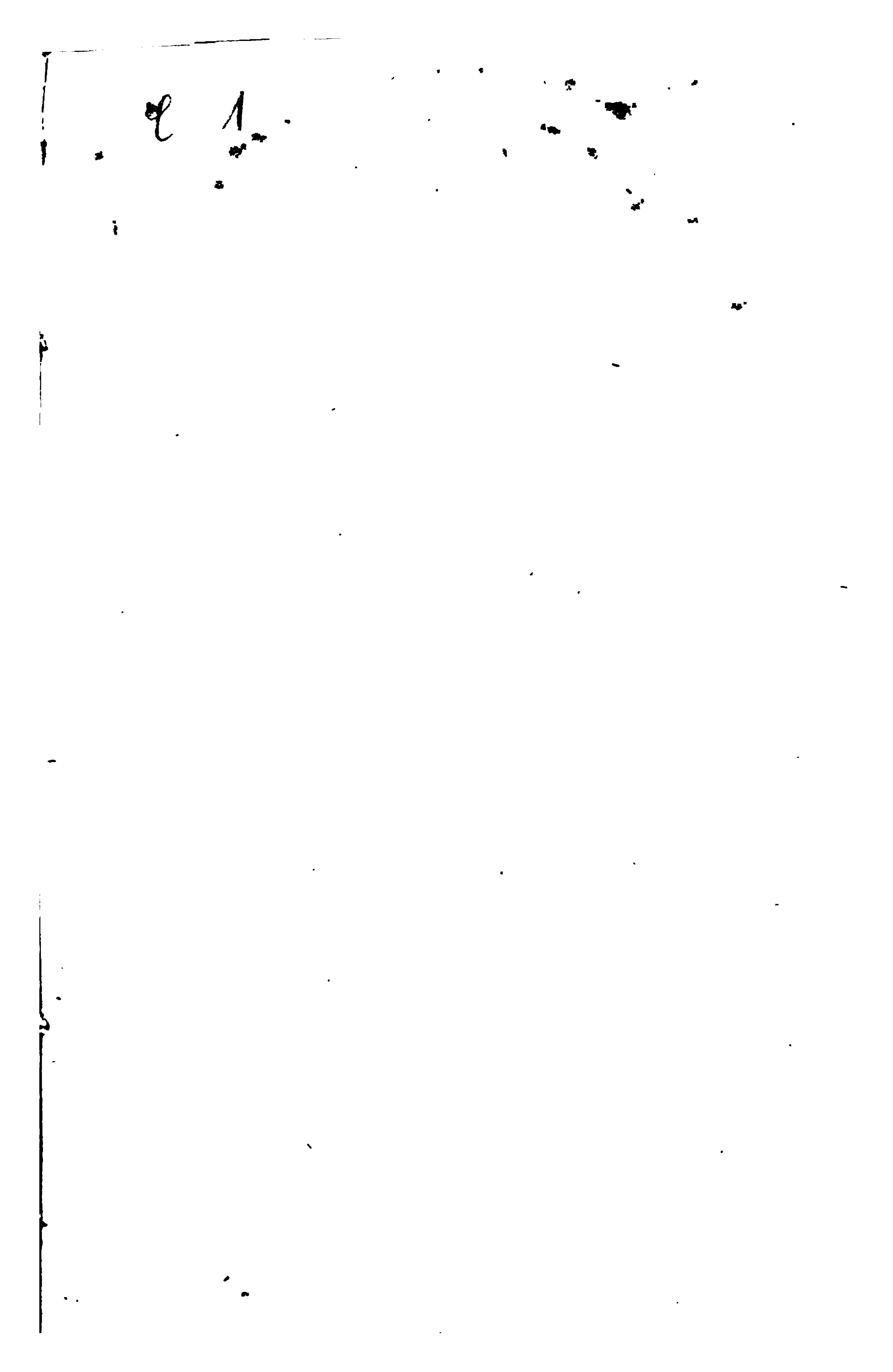


Handbuch

der

Geographie, Statistik und Topographie

des

Königreichs



Sachsen.

Bearbeitet

von

Hugo v. Bose,

Oberleutnant von der Armee.

Nebst einer lithographirten Karte.

Dresden,

Verlag von Adler u. Dietze.

1845.

Einleitung.

An's Vaterland, an's theure, schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft —
O, mächtig ist der Trieb des Vaterlands! —
Schiller.

Einen süßen Klang, eine hohe Bedeutung hat der Name „Vaterland" für jedes Menschenherz, und wie das Vaterland Alles umfaßt, was uns werth und wichtig ist, so verbindet sich auch mit der Liebe zur Heimath jede andere freundliche Regung unserer Brust.

Liebe zum Vaterlande soll aber nicht bloß eine Sache des Gefühls sein; sie soll in That und Leben übergehen. Wer gern für des Vaterlandes Wohl thätig ist, wer selbst Opfer zu bringen bereit ist, um dieses Wohl begründen, befördern, kräftigen zu helfen, nur der liebt sein Vaterland recht. Bestehen und glücklich sein kann aber nur dann das Vaterland, wenn die Staatsangehörigen ihre Pflichten willig und gewissenhaft erfüllen, wenn jeder Einzelne seinen Theil zum allgemeinen Beßten darbringt, wenn Jeder, fern von Selbstsucht und von niedrigem Eigennutze, auf das Heil des Ganzen bedacht ist. Das Gedeihen des Vaterlandes bedarf Solcher, die rege Theilnahme beweisen bei allen wichtigen Vorgängen im Staate, die ihr Glück im Glücke der Gesammtheit finden, die mit Scharfblick die Gefahren erkennen, welche das Gesammtwohl gefährden, die muthig und tapfer für König und Vaterland streiten, im Kampfe wie Felsen stehen und auch ihr Leben zum Opfer zu bringen bereit sind. Solche thätige Liebe ist Patriotismus.

Sachsen! unser Vaterland, Theil des großen Vaterlandes, dessen Söhne in einer Sprache verbunden sind, wer könnte dir angehören und wollte dich nicht lieben?

Herrlich geschmückt hat dich die Natur mit mannigfachem Reize. Die großartigsten Aussichten von deinen Bergen, die heimlichsten Plätzchen in deinen lachenden Thälern, der üppigste Pflanzenwuchs auf deinen Feldern und Wiesen. Aber groß und ausgezeichnet bist du auch in deinen Bewohnern. Sie erscheinen uns als ein treues, fleißiges, vom Kindesalter an der Gewerbthätigkeit huldigendes, überall die höchste Stufe der Vollkommenheit anstrebendes Volk. Edle im Frieden und Helden im Kriege treten uns als Sachsen entgegen, und auch in der neuesten Ge-

genwart ringt der Sachse nach einem der ersten, der würdigsten Plätze unter den Völkern, welche den Fortschritt lieben, der Verfinsterung der Geister entgegenkämpfen, in Recht und gesetzlicher Freiheit die Rechte, die gleichen Rechte aller Staatsbürger beschützen.

Und wie glücklich preisen wir uns, unter einer Verfassung, unter Fürsten und unter einer mit Weisheit geordneten Staatsverwaltung zu leben, die jeden Fortschritt zu Glück und Einsicht erleichtern und fördern und deren Segnungen immer deutlicher hervortreten, immer weiter sich verbreiten.

Ja, der Sachse hat wohl Ursache, sein Vaterland, das Herz von Deutschland, innig zu lieben; mit wahrer, freudiger Theilnahme zu umfassen das mit Naturschönheiten und Producten reich geschmückte „Land", die mit Frömmigkeit, Bildung und Gewerbthätigkeit ausgerüsteten „Bewohner", die für das Wohl des Staates getroffenen Einrichtungen der „Staatsverwaltung", und die in den romantischen Thälern der Elbe, der beiden Mulden rc. oder auf Höhen und in der Ebene gelegenen „Wohnplätze" mit ihrer, hier in Wissenschaft und Kunst, dort in der Handelswelt, da in Natur und Gewerbe rc. sich darstellenden reichen Wirksamkeit. Wohl ergeht sich der Sinn des Menschen oft gern in der Weite und liebt es, auch das Ferne zu erforschen und an das Licht zu ziehen; wohl fordert es der besondere Beruf von Manchem, daß er ganz besonders und fast ausschließlich diesen Bestrebungen sich weiht, so daß er in der Ferne endlich besser bekannt ist als in der Nähe, in dem grauen Alterthume besser daheim ist als in der lebendigen Gegenwart seiner Umgebung: aber mit der Kenntniß des Vaterlandes sollte es also nicht sein! Ihm zuerst und ihm ganz besonders gehören wir Alle, denen es Heimath und Vaterland ist. Welches auch unser Stand und unser Beruf sei, das Vaterland in seinen Kreisen und Einrichtungen, mit seinen Interessen und Hoffnungen, mit seinen Vorzügen und Mängeln, mit Allem, was es enthält, sollte uns genau bekannt sein, sollte uns wenigstens stets aufgelegt finden, es immer richtiger kennen zu lernen. Es ist ja das Land unserer Väter, das Land unserer Brüder und Schwestern, das Land unserer Wirksamkeit, das Land auch unserer Wünsche und Hoffnungen, der Boden, auf dem unser ganzes Wesen wurzelt, von dessen Verhältnissen und Einrichtungen wir selbst Glück und Wohlergehen, Zufriedenheit, Stolz und Freude erwarten. Keiner seiner Theile ist uns fremd, keiner sollte uns fremd sein. Liegt uns das Erzgebirge doch nicht bloß örtlich näher als das Mond- und das Himalayagebirge! Ehe wir das Ferne zu erkennen streben, laßt uns das Vaterland recht kennen lernen, damit wir tüchtig werden, mitzuwirken zum allgemeinen Wohle.

Gelänge es mir, durch gegenwärtiges Büchlein zur besseren und richtigeren Kenntniß des Vaterlandes bei jedem Sachsen mitzuwirken, dann wäre ich mehr als belohnt für den Fleiß, welchen ich darauf verwendet habe.

Dresden, im Monat August 1845.

Hugo v. Bose.

Inhalts-Verzeichniß.

Die Beschreibung der Wohnorte ist in nachstehender Reihenfolge gegeben: Dresden: 156. — Leipzig: 167. — Chemnitz: 175.

Die Wohnorte an der Elbe: 180. — Links von der unteren Elbe: 184. — An der Sebnitz: 184. — An der Polenz: 185. — An der Wesenitz: 185. — An der Gottleuba: 186. — An der Müglitz: 186. — An der Lockwitz: 187. — Links von der Müglitz: 187. — An der Weiseritz: 188.

Die Wohnorte an der Freiberger Mulde: 188. — Links von der Freiberger Mulde: 191. — Rechts von derselben: 191.

An der Zschopau: 191. — Links von derselben: 195. — Rechts von derselben: 195. — An der Flöha: 198.

Die Wohnorte an der Zwickauer Mulde: 200. — Rechts von derselben: 203. — Links von derselben: 206. — Am Schwarzwasser: 207.

Am Fichtelberge: 207.

Zwischen der westlichen Mulde und der Zschopau: 208.

An der (vereinigten) Mulde: 210. — Links: 211.

An der Döllnitzbach: 211. — Links: 212.

An der weißen Elster: 212 (Voigtland). — Links: 215. — Rechts: 215. — An der Gölzsch: 215. — Links und rechts: 216.

An der Pleiße: 216. — An der Parthe: 217. — Zwischen der Pleiße und Mulde: 217.

An der Spree: 218 (Oberlausitz). — Am Löbauer Wasser: 219. — Rechts von der Spree: 219. — An der schwarzen Elster: 221. — An der Pulsnitz: 221.

An der Röder: 221. — Links: 222. — Rechts: 223.

Odergebiet. An der Mandau: 223. — An der Neiße: 225. — Links von der Neiße: 225. — Rechts von der Neiße: 226.

Alle die Einwohner- und die Wohngebäudezahl betreffenden Angaben sind nach den im Monat Juli 1845 von dem Directorium des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen herausgegebenen „statistischen Mittheilungen".

Die Angaben der Entfernungen beziehen sich allemal auf den Amts- und resp. Kreisdirections-Sitz, wodurch sich also für jeden Ort der Amts- und Kreisdirectionsbezirk ergiebt.

Alphabetisches Register zu den Ortsbeschreibungen.

I. Das Land.

1. Lage des Landes.

Das Königreich Sachsen ist unter den, zum deutschen Bunde gehörigen 38 Ländern an Rang und Volkszahl das vierte, an Größe das sechste, so wie unter den 84 europäischen in dieser Beziehung das fünfundzwanzigste, nach der Volkszahl aber das achtzehnte Staatengebiet.

Es breitet sich von 29°32′ bis 32°43′ östlicher Länge
und von 50°10′ bis 51°23′ nördlicher Breite
aus, und gehört zu Mitteldeutschland.

Die Grenzen bilden
gegen S. und S.-W. das Königreich Böhmen (nämlich der Bunzlauer-, Leitmeritzer-, Saatzer- und Ellbogener-Kreis),
gegen W. das Königreich Baiern (Kr. Oberfranken), die Fürstenth. Reuß, das Großherzogthum Sachsen-Weimar (Neustädter Kr.), das Herzogth. Sachsen-Altenburg und die preußische Provinz Sachsen (Regierungsbezirk Merseburg),
gegen N. die preußischen Provinzen Sachsen und Schlesien (und zwar die Rgbzk. Merseburg und Liegnitz) und
gegen O. die preußische Provinz Schlesien.

Unter den Städten des Landes ist
Mühltrof die westlichste,
Taucha die nördlichste,
Ostritz die östlichste und
Markneukirchen die südlichste.

2. Größe, Bevölkerung und Eintheilung des Landes.

Der Flächeninhalt des Königreichs Sachsen beträgt 271,676 geographische □ Meilen; es bildet sonach den 43sten Theil der deutschen Staaten und den 570sten von Europa.

Der **Umfang** seiner Grenzen beträgt 163,5 geogr. Meilen, jede zu 13100 Dresdner Ellen gerechnet.

Die gesammte **Bevölkerung** bestand nach der neuesten Volkszählung am 1. December 1843 in 1'757800 Personen, darunter 855620 männliche, 902180 weibliche Individuen.

Die Zunahme der Bevölkerung seit dem 1. December 1840 betrug 51524 Individuen.

Seit dem 1. Juli 1835 wird das Königreich Sachsen in die vier Bezirke der **Kreisdirektionen** zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Budissin eingetheilt. — Hierbei sind zugleich die mediatisirten Besitzungen der Fürsten und Grafen von Schönburg, nämlich die Herrschaften Waldenburg, Lichtenstein, Glauchau, Hartenstein und Stein (sogenannte Schönburgsche Rezeßherrschaften), Rochsburg, Wechselburg, Penig und Remsa (sogenannte Schönburgsche Lehnsherrschaften), ingleichen die Herrschaft Wildenfels zu erwähnen. —

Nach der ältern, für Landtagswahlen ꝛc. noch giltigen Eintheilung zerfällt Sachsen in die vier erbländischen Kreise: den meißner, leipziger, erzgebirgischen, voigtländischen Kreis und die Oberlausitz.

3. Gebirge.

Die orographischen Verhältnisse des Landes beherrscht insbesondere 1) das **Erzgebirge,** welches sich vom Elbthale in südwestlicher Richtung bis in das Voigtland, als Grenzgebirge gegen Böhmen, 22 Meilen weit fortzieht, und mit seinem flacheren (sw.) Ende an das Fichtelgebirge und das südöstliche Ende des Thüringer Waldes anschließt. Während sein südlicher Abhang sehr steil in das böhmische Bassin hinabfällt, zieht sich der nördliche ganz allmälig und flach, mehre Gebirgsplateau's bildend, gegen die leipziger Ebene und das große thüringer Bassin herab.

An diesem flachen Abfalle erhebt sich, fast in paralleler Richtung damit, wieder ein zweiter, minder ausgedehnter, aber deutlich ausgesprochener Höhenzug, von der Gegend von Leuben bei Oschatz bis in die Gegend von Glauchau, gleichsam als ein sächsisches **Mittelgebirge**, das jedoch in der Gegend von Siebenlehn in den Hauptabfall des Erzgebirges verläuft, und daselbst geognostisch damit zusammenhängt. Zwischen ihm und dem Hauptabfalle bildet sich eine große Gebirgsmulde, welche sich von der Gegend von Hainichen, über Frankenberg und Chemnitz, bis hinter Zwickau erstreckt und daselbst in das große thüringische Bassin verliert, das vom Erzgebirge, dem Thüringer-Walde, dem Harze und dem bergigen Lande bei Halle und bei Wurzen umschlossen ist. — Der Colmberg bei Oschatz und eine von der Gegend von Strehla bis Grimma und Borna sich ziehende Höhenreihe bildet eine nochmalige schwache Wiedererhebung, ebenfalls in paralleler Richtung, an dem Fuße der allgemeinen Gebirgsabdachung des Erzgebirges.

Der höchste Punkt des sächsischen Erzgebirges ist der Fichtelberg bei Oberwiesenthal, der eine Höhe von 3720 Pariser Fuß über der Nordsee hat.

Die übrigen Haupthöhen des sächsischen Erzgebirges ꝛc. sind in der Folge hier aufgestellt worden, wie es die örtliche Lage mit sich bringt, weil es sich auf diese Weise dem Gedächtnisse leicht einprägt und die Sprünge vermieden werden. Das Ordnen der Berge nach der Meereshöhe ist eine sehr prekaire Sache, weil die Angaben differiren. — Die Haupthöhen sind:

der Kapellenberg in der südwestlichen Spitze des Landes bei Schönberg 2335p', der hohe Stein bei Ober=Erlbach 2381p',
d. Kiel unw. Schöneck 2928p', der Schneckenstein od. sächs. Topasfelsen 2698p',
d. Wendelstein bei Falkenstein 2288, der Kuhberg bei Schönhayda 2439,
der große Rammelsberg bei Obersachsenberg 2964,
der Auersberg bei Eibenstock 3132,
der Keilberg bei Schneeberg 1738, der Geiersberg bei Kirchberg 1314,
der Porberg bei Kirchberg 1341, Schloß Alt=Schönfels bei Zwickau 1223,
Schloß Hoheneck bei Stollberg 1449, der Gastberg bei Thum gegen 2200,
der Greifenstein bei Geyer 2226, der Scheibenberg bei Scheibenberg 2443,
der Fastenberg b. Johanngeorgenstadt 2700, d. Eisenberg nordöstlich vom Fichtelberg 3176,
der Bärenstein bei Annaberg 2745, der Pöhlberg bei Annaberg 2542,
der Hirtstein bei Satzungen 2721, die Heinzbank bei Marienberg 1863,
Schloß Augustusburg bei Schellenberg 1539,
d. Schwartenberg b. Purschenstein 2408, d. Saidaer Höhe b. Saida 2229,
die Langenauer Höhe unweit Freiberg 1783; bei Frauenstein: der Thürmerichberg 2119,
der Weißenstein 2000, der Burgberg 1880,
der Kahleberg bei Altenberg 2800, der Geisingberg bei Altenberg 2559,
d. Lugberg bei Dippoldiswalde 1785, d. Wilischberg b. Dippoldiswalde 1473,
der Zschirnstein 1716. —

2) Das Ober=Lausitzer=Gebirge (der Wohlische Kamm), welches im südlichen Theile der Oberlausitz, jenseits des Elbthales, als die Verbindung zwischen dem Erz= und dem Riesengebirge erscheint und sich mit dem Sandsteingebirge der sächsisch=böhmischen Schweiz (meißner Hochland) verzweigt. Einige Haupthöhen der sächsischen Schweiz sind:

die Kaiserkrone 1055p', der große Winterberg 1716,
der Lilienstein 1248, der Königstein 1092.
die Bastei bei Rathen 943, der Cottaerberg bei Pirna 1198,
der Borsberg bei Pillnitz 1103, der Windberg bei Dresden 1085,
die Sparberge bei Meißen 613p'. —

Haupthöhen des Lausitzer=Gebirges und der Gebirgszüge im Bezirke der Kreisdirection zu Budissin sind:

bei Zittau: die Lausche 2469, der Oybin 1597, der Hochwald 2361,
der Spitzberg bei Oberwitz 1574, der Huthberg bei Herrnhut 1120,
der Löbauerberg 1373, der Drohmberg bei Bautzen 1312,
der Rothstein bei Sohland 1390, der Falkenberg bei Neustadt 1802,
der Schloßberg bei Stolpen 1069, der Hutberg bei Camenz 909,
die Augustusberg bei Königsbrück 1146p' ꝛc. —

Endlich im Lande selbst:
der Colmberg bei Oschatz 967 und der Rochlitzer Berg bei Rochlitz 1046p'. —

4. Flüsse.

Sachsen gehört größtentheils zum Stromgebiet der Elbe, nur 10 Q.-Meilen des südöstlichen Theiles der Oberlausitz fallen, durch die Neiße, in das Odergebiet.

I. Die **Elbe** — einer der Hauptströme Deutschlands —, welche in Böhmen an der schlesischen Grenze in der Herrschaft Kynast im Kreise Königsgrätz auf dem Riesengebirge, 4260 Fuß über dem Meere, aus 11 sich bei Elendorf vereinigenden Bächen gebildet wird, von da erst in südlicher, dann in meist nordwestlicher Richtung Böhmen in einer Ausdehnung von 40 Meilen und von Melnik aus als schiffbarer Strom durchfließt, betritt bei Hirnitzkretzschen das Königreich Sachsen, durchströmt es bei mannigfachen, jedoch unbedeutenden Krümmungen in nordwestlicher Richtung, fast 16 Meilen lang, verläßt es bei Kreynitz unter Strehla, wo sie nun die preuß. Provinz Sachsen, das Herzogth. Anhalt, die preuß. Provinz Brandenburg, das Königr. Hannover, das Großherzogthum Meklenburg und das Herzogthum Holstein auf ihrem Lauf berührt und endlich bei Cuxhafen unter Hamburg in die Nordsee mündet.

In Sachsen geht die Breite der Elbe von 172 Ellen (am Strand unter Königstein) bis zu 556 Ellen (zunächst unter Meißen), beträgt aber im Mittel 333 Ellen. Die mittlere Geschwindigkeit des Stromes beträgt durchschnittlich in einer Secunde 3 dresdner Fuß; in den Stromschnellen, z. B. im Strande unter Königstein, bei Pillnitz, bei Uebigau, ist jedoch die Geschwindigkeit in einer Secunde 5 bis 6 Fuß. - Die mittlere Tiefe des Flusses bei Null-Wasserstand ist 7 Fuß. In den Sommermonaten, besonders im September, geht jedoch die Wasserhöhe bisweilen bis zu 40 Zoll unter Null zurück, wo dann an manchen Stellen nur 18 bis 20 Zoll Fahrwassertiefe bleibt. Bei Ergießungen steigen die Fluthen in dem engen Thale oberhalb Pirna zuweilen bis zu 20 Ellen, weiter abwärts und wo der Strom weniger eingeengt ist bis zu 10 und 12 Ellen über Null oder über die mittlere Wasserhöhe. Wenn Eisgänge zu fürchten sind, stehen, von Krippen bis Strehla, an 17 Orten Signalkanonen, die Uferdörfer zu warnen. Elbbrücken giebt es nur bei Dresden, Meißen und Riesa; Fähren für großes Fuhrwerk wenigstens 40; Schiffmühlen 25; kleine Inseln in der Elbe 18.

Der Elbe fließen während ihres Laufes in Sachsen nach einander folgende Gewässer zu:

Rechts 1) die Kirnitzsch. Q.*): hinter Schönlinde in Böhmen.
M.: bei Schandau.

Rechts 2) die Sebnitz. Diese sammelt sich aus mehren starken böhm. Bächen,

*) Q. bed. Quelle. M. bez. Mündung.

und nimmt ¼ Meile vor ihrer, unterhalb Schandau sich befindenden Mündung
rechts die Polenz auf, welche in Neustadt aus dem von Berthels- und Burkersdorf kommenden Bächen entsteht.
Links 3) die Biela. Diese rinnt an der böhm. Grenze aus dem Schneeberger- und Hammerbache zusammen. M.: in der St. Königstein.
Links 4) die Gottleuba. Q.: südöstlich des großen böhm. Dorfes Schönewalde am Sattelberge.
M.: unterhalb Pirna. — Kurz vor ihrer Mündung nimmt die Gottleuba
links die Seidewitz auf, welche sich bei Liebstadt sammelt.
Rechts 5) die Weesenitz. Q.: an der Ostseite des Valtenberges im Oberlausitzer Hochwalde unweit Neukirch.
M.: unterhalb Pirna bei dem Dorfe Pratzschwitz.
Links 6) die Müglitz. Diese fließt im böhm. Orte Voigtsdorf zusammen.
M.: unterhalb Pirna bei dem Dorfe Heidenau.
Links 7) die Weiseritz. Diese entsteht unweit Hainsbach, d. i. 1½ Meile von ihrer bei Dresden sich befindenden Mündung, aus der Vereinigung
a) der wilden Weiseritz (Q.: b. d. böhm. Dorfe Neustadt) und
b) der rothen Weiseritz (Q.: am Kahlenberge bei Altenberg).
Rechts 8) die Prießnitz. Q.: bei Weißig in der Haide,
M.: am Linkeschen Bade bei Dresden.
Links 9) die Triebisch. Q.: bei Grollenburg in der Tharander Haide.
M.: in der Stadt Meißen.
Rechts 10) der Gröbeler Floßcanal. Dieser kommt aus der Laipischen Haide über Elsterwerda in Preußen nach Gröditz in Sachsen. M.: bei dem Dorfe Gröbel.
Links 11) die Jahna. Q.: ½ Meile östlich von Döbeln.
M.: bei Riesa.
Links 12) die Döllnitz. Diese sammelt sich im Göttewitzer See unweit Mutzschen. M.: bei dem Dorfe Gröba.

Die **Mulde**, als der zweite Strom Sachsens, entsteht durch die Vereinigung zweier gleich starken Flüsse, nämlich
a) der aus O. kommenden Freiberger oder östlichen Mulde
mit b) der aus S.-W. kommenden Zwickauer oder westlichen Mulde,
die ½ Meile nördlich von Colditz, dicht unter dem Dorfe Sermuth, zusammenfließen. Die vereinigte Mulde durchströmt nun Sachsen in meist nördlicher Richtung noch 5 Meilen weit, betritt unterhalb des Dorfes Wasewitz die preußische Provinz Sachsen und mündet endlich bei Dessau in die Elbe.

a) Die Freiberger oder östliche Mulde. Q.: bei dem böhm. Ullersdorf, nahe der Weiseritzquelle.

Ihre wichtigeren Zuflüsse sind:
Links 1) der Floßgraben aus der Flöha, bei Claußnitz mündend;
Links 2) die Chemnitzbach. Q.: bei Voigtsdorf in Sachsen. M.: oberhalb des Dorfes Randeck;
Rechts 3) die Gimlitz. Q.: bei (Hdf.) Hermsdorf. M.: bei (Lbg.) Lichtenberg.
Links 4) die Münzbach. Q.: bei Freiberg. M.: unterhalb Halsbrücke.
Rechts 5) die Bobritzsch. Q.: oberhalb Frauenstein. M.: oberhalb Siebenlehn.

L. 6) die Striegis. Q.: a. d. [Lang. H.] Langenauer Höhe. M.: unterh. Roßwein.
Links 7) die **Zschopau.** Q.: an der Nordwestseite des vorderen Fichtelberges. M. bei dem Dorfe Schweta.

Der Zschopau fließen, während ihres meist nördlichen Laufes, folgende Gewässer zu:

Rechts 1) die Sehma. Q.: an der Nordseite des Fichtelberges. M.: unterhalb des Dorfes Tanneberg.
Rechts 2) die Pöhl. Q.: auf dem Passe zwischen Wiesenthal und Gottesgabe. M.: unterhalb des Wiesenbades.
Rechts 3) die Preßnitz. Q.: mehrere Bäche in Böhmen. M.: oberh. Wolkenstein.
Links 4) die Wilzsch. Q.: in der Gegend von Thum und Ehrenfriedersdorf. M.: bei dem Dorfe [Gr.] Griesbach.
Rechts 5) die Flöhe. Q.: in Böhmen auf dem Gebirgsplateau, welches auch die Q. der Mulde und der Weiseritz enthält. M.: bei dem Dorfe Flöhe.

b) Die Zwickauer oder westliche Mulde. Diese entsteht unfern Schöneck im Voigtlande durch Vereinigung der rothen und weißen Mulde.

Die wichtigeren Zuflüsse der Zwickauer Mulde sind:

Rechts 1) die kleine Pyra. Q.: auf der Landesgrenze zwischen den Hirsch- und Rammelsbergen. M.: bei Rautenkranz.
Rechts 2) das Schwarzwasser. Q.: an der Westseite des hintern Fichtelberges. M.: bei Aue.
Links 3) das Kirchberger Wasser oder die Kirchbach.
Rechts 4) die unterhalb Glauchau mündende Lungwitz.
Rechts 5) die Chemnitz. Diese bildet sich erst in Altchemnitz durch Vereinigung
aa) der Zwönitz (Q.: zwischen Elterlein, Geier und Zwönitz)
mit bb) der Würschnitz oder des Stollberger Wassers,
und mündet oberhalb Wechselburg. —

Die **weiße Elster**, ein starker, 26 Meilen langer, mit großen Ausbeugungen nordwärts strömender Fluß, bildet sich zu Adorf durch Vereinigung

a) der kleinen Elster — deren Q. unfern des [Cp. B.] Capellenberges in Böhmen ist —
mit b) der Neukirchner oder schwarzen Elster, wovon die Q. an der böhm. Grenze, unfern Zwodenthal sich befindet.

Die weiße Elster verläßt nach 8 Meilen langem Laufe unter Roßwitz bei Elsterberg das Königreich Sachsen, um die Gebiete von Greiz, Weimar-Neustadt, Gera und Preußisch-Sachsen in 10 Meilen langem Laufe zu berühren, — tritt aber oberhalb Pegau wieder nach Sachsen ein, das sie nun in nordnordöstlicher Richtung bis an Leipzigs westliche Vorstadt durchströmt, wo sie dann, sich westwärts wendend, die preußische Provinz Sachsen berührt und daselbst endlich zwischen Merseburg und Halle in die Saale mündet.

Die wichtigeren Zuflüsse der weißen Elster sind:

Rechts 1) die Trieb. Q.: am Wendelstein. M.: bei dem Dorfe Röttes.
Rechts 2) die Gölzsch. Q.: bei Falkenstein durch den Zusammenfluß zweier Bäche. M.: unterhalb Elsterberg. — Vor ihrer Mündung bildet sie ½ Meile weit die sächsisch-reußische Grenze.
Rechts 3) die Pleiße. Diese entsteht bei dem Dorfe (Stpl.) Steinpleiß durch Vereinigung

a) des Lichtentanner Baches — (Q.: oberhalb des Dorfes [Ebr.] Ebalsbrunn) —
mit b) dem Neumärker Wasser, welches sich in Neumark sammelt.
Die Pleiße betritt bei dem Dorfe Gosel unterhalb Crimmitzschau das Herzogthum Altenburg (das sie nun $3\frac{1}{2}$ Meile weit durchfließt), kommt aber bei Regis wieder nach Sachsen, setzt ihren nördlichen Lauf bis in die Leipziger Gegend fort und erreicht endlich, nach mannigfachen Verzweigungen, vor Wahren (Dorf bei Leipzig) die weiße Elster.
Die die Pleiße verstärkenden Zuflüsse sind:
aa) die Eyla (Q. bei Geithain) mit der Wyhra (Q. im Altenburgischen).
bb) die Parde. Q. im Colditzer Walde. M. an der Nordseite von Leipzig.

In der Oberlausitz sind, als zum Elbgebiet gehörig, nun noch zu nennen:

1. Die **schwarze Elster** — (Q. am Sybillensteine bei Elstra) —
mit dem Klosterwasser (Q. Sybillenstein)
und dem Schwarzwasser (Q. im Hochwalde),
welche bei Hoyerswerda in der preußischen Provinz Sachsen sich vereinigen.
Die Zuflüsse der schwarzen Elster aus unserm Vaterlande sind:
a) die Pulsnitz. Q.: bei Elstra. M.: bei Elsterwerda in Preußisch-Sachsen.
b) die Röder. Q.: bei Elstra. M.: bei Liebenwerda.

2. Die **Spree**. Q. der bei Altgersdorf, unfern der böhmischen Grenze, nach Ebersbach gehörige Spreebrunnen. Dieser bedeutende, unser Land 8 Meilen weit berührende Fluß, theilt sich unweit der preußischen Grenze in zwei Arme, von welchen der eine den Namen der kleinen Spree führt, und unterhalb Gutta das aus mehren Bächen entstehende Löbauer Wasser aufnimmt.

Der bei Bernstadt entspringende schwarze Schöps betritt bei Reichenbach die pr. Provinz Schlesien und mündet bei Spree in die Spree.

II. Die **Neiße**, — als der zum Odergebiet gehörige Fluß — entspringt in Böhmen oberhalb der Stadt Reichenberg, kommt bei Grottau nach $4\frac{1}{4}$ Meile langem Laufe nach Sachsen, durchfließt es $3\frac{1}{2}$ Meile weit und geht bei Radmeritz in die preuß. Provinz Schlesien über. In Sachsen empfängt die Neiße:
Links 1) die Mandau. Diese fließt im böhm. Dorfe Ehrenberg, unweit Rumburg, aus vielen Bächlein zusammen. M.: bei Zittau.
Rechts 2) die Kipper. Q.: in Böhmen am westl. Theile des Friedländer Kammes. M.: der Stadt Hirschfeld gegenüber.
Rechts 3) die Wittig. Q.: an der Tafelfichte des Riesengebirges. M.: bei Radmeritz.
Links 4) die Pliesnitz. Q.: an der Ostseite des Cottmar bei Herrnhut. M.: unter Bertsdorf nahe der Grenze.

Natürliche Wasserbehälter oder Seen hat Sachsen nicht; desto bedeutender ist aber die Zahl der (künstlichen oder) Teiche, wovon die meisten und größten in den nördlichen Theilen des Landes liegen, als: der Großteich u. m. a. bei Moritzburg (der 162 Acker 124 □ R. enthält), der Göttewitzer- und Horstsee bei Mutzschen, der Breitinger bei Borna, der Deutsch-Baselitzer Teich bei Camenz ꝛc. Im Erz-

gebirge und Voigtlande giebt es auch viele große Berg- und Floßteiche, unter denen vorzüglich der Filzteich bei Schneeberg, wegen seiner Wichtigkeit für den dortigen Grubenbetrieb, erwähnt zu werden verdient.

5. Klima.

Es ist von großer Wichtigkeit, die Witterungsverhältnisse eines Landes genau zu kennen; denn sie üben auf den Gesundheitszustand und auf die Lebensdauer der Bewohner, auf das Wachsen und Gedeihen der Pflanzen, somit auf die Ertragsfähigkeit des Landes Einfluß aus. Diese Witterungsverhältnisse hängen von der eigenthümlichen Lage des Landes ab, das ist, von dessen geographischer Breite, Gebirgen, Meeren, Flüssen, auch von den Erschütterungen im Innern der Erde und von der wechselnden Stellung des Mondes. In Sachsen beträgt der Unterschied der geographischen Breite, von der südlichsten Spitze des Voigtlandes bis zur nördlichsten Grenze bei Leipzig und Wurzen nur 1° 18′, so daß daraus eine bedeutende Differenz des Klima's nicht folgen kann, auch giebt es weder große Seen, noch sumpfige Niederungen oder Sandwüsten. Dagegen ist zwischen der offenen Lage der Gegenden an der Elbe, bei Hain, Wurzen, Leipzig auf der einen und dem meist waldigen Hochlande längs der böhmischen Grenze im Erzgebirge und im Voigtlande auf der andern Seite, eine große Verschiedenheit des Klima's bemerklich. Das Klima der Distrikte ist gewöhnlich um so milder, je niedriger, und um so rauher, je höher diese liegen, so daß der Höhenunterschied derselben eine Scala für die Milde und Strenge des Klima's abgiebt. — Die meteorologischen Arbeiten finden statt: am mathematischen Salon zu Dresden, in Zittau, an der Bergakademie zu Freiberg, im Bergamthause zu Altenberg, im Pfarrhause zu Oberwiesenthal, in Schneeberg, in Lichtentanne, in Chemnitz, in Wesenstein und in Meißen. — Die Gegend von Morgenröthe, Carlsfeld, Johanngeorgenstadt, Jöhstadt ꝛc. hat, wegen der sehr rauhen Lage, den Namen „Sächsisches Sibirien." Auch bei Eibenstock zeigt sich der Winter in seiner ganzen Strenge, nicht allein durch große Kälte, sondern auch durch Masse von Schnee. Das voigtländische Waldrevier im Amtsbezirke Voigtsberg und die Gegend von Satzung mit Reitzenhain dürften ebenfalls, als zum sächsischen Sibirien gehörig, anzusehen sein. Zu der Zeit, wo in den Thälern der Elbe, Pleiße, Mulde ꝛc. die Natur bereits im schönsten Frühlingsschmucke prangt, sind dort noch die Fluren mit Schnee bedeckt. —

Uebersicht der klimatischen Verhältnisse im Königreiche Sachsen.

(Aus den Beobachtungen: am mathematischen Salon in Dresden, während der Jahre 1838 bis mit 1844, auf der Sternwarte zu Leipzig, während der Jahre 1836, 1838, 1839 und 1841 bis mit 1844 und in den übrigen Städten während der Jahre 1828 bis mit 1837 abgeleitet.)

a) Luftdruck.

Beobachtungs-Orte.	Meereshöhe.	Barometer bei 0° Temperatur. Mittle Stände. M. 9h	M. 12h.	A. 3h.	Mittel von M. 6 bis A. 9 Uhr.	Höchster Stand.	Tiefster Stand.
	Par. Fuß.	Par. Zoll u. Linien.	Par. Zoll u. Linien.	Par. Zoll u. Linien.	Par. Zoll u. Linien.	Par. Zoll u. Linien.	Par. Zoll u. Linien.
Dresden (mathem. Salon)	360.	27. 9,03.	27. 9,05.	27. 8,75.	27. 8,89.	28. 6,43.	26. 8,58.
Leipzig (Sternwarte)	370.	27. 8,44.	27. 8,36.	27. 8,21.	27. 8,34. (o. M.9.b.A.3.)	28. 0,85.	27. 4,80.
Zittau	757.	27. 3,95.	27. 3,89.	27. 3,72.	27. 3,84.	28. 0,75.	26. 3,48.
Freiberg	1232.	26. 9,94.	26. 9,89.	26. 9,77.	26. 9,82.	27. 6,22.	25.11,01.
Altenberg	2310.	25. 8,52.	25. 8,50.	25. 8,42.	25. 8,48.	26. 3,86.	24. 9,59.
Oberwiesenthal	2777.	25. 3,13.	25. 3,11.	25. 3,13.	25. 3,10.	25.10,40.	24. 4,39.

b) Temperatur und Regenmenge.

Beobachtungs-Orte.	Meereshöhe.	Hunderttheiliges Thermometer frei im Schatten.						Regen-menge.
		Mittle Stände.			Mittel von M. 6. bis A. 9h.	Höchster Stand.	Tiefster Stand.	
		M. 9h.	M. 12h.	Ab. 3h.				
	Par. Fuß.	Grad.	Grad.	Grad.	Grad.	Grad.	Grad.	Par. Zoll.
Dresden (math. Salon)	360	+ 8,95.	+ 11,71.	+ 12,13.	+ 9,59.	+ 36,5.	— 24,1.	20,5147.
Leipzig (Sternwarte) .	370	+ 8,15.	+ 10,78.	+ 12,02.	+ 10,29.	+ 26,88.	— 10,63.	—
Zittau	757	+ 7,77.	+ 9,95.	+ 10,47.	+ 8,22.	+ 32,50.	— 28,7.	21,9857.
Freiberg	1232	+ 7,69.	+ 9,75.	+ 9,76.	+ 7,74.	+ 32,3.	— 29,0.	26,0498.
Altenberg	2310	+ 5,50.	+ 6,76.	+ 6,63.	+ 5,02.	+ 28,0.	— 29,6.	28,1239.
Oberwiesenthal	2777	+ 5,06.	+ 6,06.	+ 5,95.	+ 4,74.	+ 27,4.	— 29,9.	28,9187.

c) Wetter und Winde.

Man kann für Dresden während der sieben Jahre 1838 bis mit 1844 im Durchschnitt rechnen: hell 48, gemischt 243 und bedeckt 74 Tage. Ferner: 38 Nebel-, 193 Schnee- oder Regen- und 27 Gewittertage. Der Wind weht: N. 13, NO. 9, O. 27, SO. 55, S. 11, SW. 21, W. 86, NW. 56 Tage und 83 Tage sind still. In den Provinzen und je nach der Lage der Orte sind diese Verhältnisse abweichend und namentlich sind im Gebirge die Nebel dichter und häufiger, die atmosphärischen Niederschläge größer, die Winde heftiger.

6. Productive Beschaffenheit des Landes.

Das Königreich Sachsen gehört, was seinen Reichthum an Metallen, Getreide, Holz und andere Naturproducte anlangt, zu den von der Natur vorzüglich gesegneten Ländern Deutschlands. — Nach der, der Einführung des neuen Grund-Steuer-Systems vorausgegangenen genauen Ermittelung des Flächeninhaltes und der Ertragsfähigkeit der betreffenden Realitäten unseres Landes, gab es im Jahre 1843 in allen vier Kreisdirektionsbezirken 215369 Grundbesitzer zu 1'779710 Parzellen und 217589 Gebäude. Von der kulturfähigen Bodenfläche waren: 1'335221 Acker Pflugland, 295340 Acker Wiesen, 54350 Acker Weiden, 75124 Acker Gärten, 562370 Acker Waldungen, 18192 Acker Teiche, 2989 Acker Weinberge, 2511 Acker Steinbrüche, Thon-, Lehm- und Kohlengruben und Torfstiche. — Die besteuerte Grundfläche betrug 2'361245 Acker, wovon 433310½ Acker auf Rittergüter kommen; außerdem gab es 39829⅓ Acker Wege und nicht steuerbare Objekte und 469⅓ Acker von Kirchen und Kirchhöfen eingenommene Bodenfläche. Die Summe der Steuer-Einheiten war 48'299677*). — Rücksichtlich der Ertragsfähigkeit unseres Landes, so kann man es zwar nicht zu den fruchtbarsten, jedoch zu den fruchtreichsten Ländern Deutschlands rechnen. Der Boden ist zwar durchschnittlich nur von mittelmäßiger Güte, aber in Folge der langjährigen Cultur, der anerkannten Betriebsamkeit und der Rationalität, mit welcher in Sachsen der Ackerbau betrieben wird, liefert der letztere die erfreulichsten Resultate. Den fruchtbarsten Getreideboden enthalten die sogenannten Pflegen von Lommatzsch, Pegau, Leisnig, Bautzen und Zittau. Wegen der starken Bevölkerung des Landes kann von dem Getreide nichts ausgeführt, sondern es muß sogar noch einiges eingeführt werden. Die Hauptgetreidearten des Landes bilden Roggen, Weizen, Gerste und Hafer. Die ersteren gedeihen vorzüglich in den nicht zu hoch gelegenen Gegenden. Im höhern Gebirge dagegen bilden Hafer und Erdäpfel die Hauptfrüchte, und der Lein- oder Flachsbau ist daselbst die eigentliche Geldquelle des Landmanns. — Haidekorn baut man besonders in dem Theile des Meiß-

*) Siehe Seite 13.

ner Kreises rechts der Elbe, auch hier und da etwas Hirse. Von den Hülsenfrüchten werden am meisten Erbsen, Wicken und von den Oelgewächsen hauptsächlich Raps und Rübsen, besonders in der Gegend von Dresden, Meißen, Oschatz, Leipzig rc. gebaut. Lein gewinnt man besonders im Erzgebirge und in der Oberlausitz; Karden für die Tuchmacher bei Hain und Lommatzsch (auf etwa 1000 Acker Landes), Tabak bei Leipzig, Dresden Zittau. Arzneikräuter hauptsächlich bei Bockau und Schwarzenberg, Küchengewächse am meisten bei Dresden, Hain, Zittau, Leipzig und Zwickau. Futterkräuter werden fast überall angebaut, hauptsächlich rother Klee, selten Luzerne, Esparsette u. dergl. Die schönsten Wiesen befinden sich im Erzgebirge und in den Elbniederungen. Zur Erhöhung der Cultur der Wiesen ist an mehreren Orten der Kunstwiesenbau eingeführt; — sehr einträglich ist auch die Obstcultur, besonders in den Gegenden von Dresden, Meißen, Leipzig (Borsdorfer Aepfel), Colditz rc. — Der Weinbau wird schon seit alter Zeit hauptsächlich an der Elbe von Pillnitz bis Meißen betrieben. Daß derselbe manche Jahre nicht unbedeutend ist, zeigen folgende Angaben: Im Jahre 1834 wurden 93279½, 1835 53303¼, 1836 16860, 1837 18643, 1838 1482⅔, 1839 22380 1/9, 1840 17078¼, 1841 4255½, 1842 343522⅔, 1843 9286½ Eimer an Mosterträgen bei den Hauptsteuerämtern declarirt. Seit 1837 wird auch aus inländischen Trauben moussirender Wein (Champagner) bereitet.

Nach den im Jahre 1833 und 1834 gemachten Beobachtungen ist das Pflanzenreich in einigen seiner Produkte folgenden klimatischen Verhältnissen unterworfen (Siehe Seite 15.)

Starke Hopfenpflanzungen befinden sich zu Lützschena bei Leipzig und Potschappel bei Dresden. Die Amtshauptmannschaften zu Dresden, Chemnitz und Borna vertheilen Hopfenpflanzen unentgeldlich. — Zur Beförderung der Seidenraupenzucht werden von der Regierung auch Maulbeerpflanzen vertheilt; sie wird jetzt an mehren Orten unseres Landes mit einigem Glücke betrieben, und von dem „Seidenbauverein zu Leipzig" überwacht. — Der Waldung hat Sachsen, trotz seiner starken Bevölkerung und des bedeutenden Bedarfes für die Berg- und Hüttenwerke und Fabriken, dennoch in Folge guter Forstwirthschaft beinahe genug. Demnächst tragen aber auch die nach und nach aufgefundenen reichen Kohlen- und Torflager viel zur Verminderung des Holzbedarfes bei. Die Waldungen nehmen ungefähr den vierten Theil der Oberfläche unseres Landes ein. Sie bestehen meist aus Nadelholz, doch fehlt es auch nicht an Laubholz und den übrigen gewöhnlichen Walderzeugnissen. Nach den Bestandregistern vom Jahre 1843 beträgt die gesammte mit Nadelholz bestandene Fläche der Staats-Waldungen, mit Ausschluß der noch vorhandenen Blößen, Räumden und leeren Schläge, 223190 Acker 62 □ Ruthen. Hiervon sind abzusetzen 1043 Acker 56 □ Ruthen, welche aus Felsenpartieen mit sehr ungleicher Bestockung bestehen, wonach nur 222147 Acker 6 □ Ruthen verbleiben, die in dem regelmäßigen Betriebe sich befinden.

Uebersicht

der bei der Vermessung und Abschätzung zum Behufe der Einführung eines neuen Grundsteuersystems im Königreiche Sachsen erlangten statistischen Nachrichten.
Im Monat Mai 1843.

Steuerkreis.	Steuerbezirke.	Zahl der Grundbesitzer.	Zahl der Parzellen.	Zahl der Gebäude.	Gebäude nach dem Miethertrag abgeschätzt.	Summe der besteuerten Grundfläche.		Steuereinheiten.
					Thaler.	Acker.	□R	
I. Steuerkreis.	Dresden	10048	73327	10255	883202,048	71481	96	3895817,51
	Meißen	7759	85439	8159	122167,086	111908	229	2722015,49
	Hain	6217	118133	6291	73095,569	131258	71	1256928,70
	Radeberg	7152	57611	7083	59463,411	80012	69	1089038,07
	Pirna	5877	52537	6017	98957,035	86581	238	1422571,71
	Freiberg	10877	72931	11115	157819,882	135818	1	2125734,39
	Dippoldiswalda	4171	34430	4119	56088,704	50492	127	776879,06
	Hohnstein	4280	28082	4130	48550,000	40804	57	674431,84
	Summa	56381	522490	57169	1499333,735	708356	288	13963416,77 8053,31 13971470,08
II. Steuerkreis.	Leipzig	7589	73315	8150	1079073,669	88550	177	5500676,62
	Borna	7783	68046	7775	133479,708	90302	277	2315110,97
	Wurzen	2575	38401	2661	31434,377	46926	299	921782,13
	Oschatz	4229	66446	4476	57123,358	75231	143	1389466,54
	Rochlitz	11651	101909	11815	159655,830	114780	207	2408212,84
	Roßen	3538	29011	3607	47836,461	41712	264	810131,45
	Grimma	4534	52290	4721	60993,541	71717	170	1445489,45
	Leisnig	4936	41451	4920	72649,707	51963	27	1405157,68
	Summa	46835	470869	48125	1642246,651	581186	64	16196027,68
III. Steuerkreis.	Plauen	20294	175325	18759	227892,421	225988	193	2809710,30
	Zwickau	17754	115504	17858	296180,697	149801	244	3393544,91
	Lauterstein	8653	51689	8814	121418,171	82924	142	1211392,36
	Chemnitz	10579	63926	10798	256675,624	104850	137	2464875,77
	Schwarzenberg	5761	34161	5778	68649,465	48930	73	722147,15
	Augustusburg	4616	28656	4772	81580,668	52796	51	1048169,37
	Schneeberg	5238	31485	5319	66393,706	34730	3	589126,85
	Summa	72895	500746	72098	1118790,752	700021	243	12238986,71
IV. Steuerkreis.	Landkreis	30797	245386	31540	215824,998	319519	159	4691078,85
	Budissin	1331	7553	1340	43119,908	8788	123	312001,50
	Camenz	825	3926	761	14129,159	3571	137	88629,14
	Zittau	5606	25754	5848	71798,337	36046	266	700838,42
	Löbau	699	2986	708	13558,125	3753	210	100645,47
	Summa	39258	285605	40197	358430,527	371679	295	5893193,38
	Hauptsumma	215369	1779710	217589	4618801,665	2361244	290	48299677,85

Bemerkungen.

1) Die Gebäudeangabe erstreckt sich nicht auf jedes einzelne Haus, im Fall deren mehre unter einem Brandversicherungs-Kataster in einem Gehöfte sich befinden, sondern es ist das, was sich an Gebäuden zusammen auf einer Parzelle befindet, bei der Zählung als Einheit angesehen worden.

2) Das Gesammtareal der Rittergüter beträgt 433310 Acker 196 □ Ruthen, daher fast $\frac{1}{8}$ des ganzen besteuerten Areals.

3) Die Angaben über die Flächeninhalte erstrecken sich nicht mit auf die Gebäudegrundflächen, Hofräume, Straßen und Plätze rc. in den Städten, da solche nicht vermessen worden sind.

4) Das ganze Land ist in 3516 Flurbezirken vermessen und abgeschätzt, für deren jeden ein besonderes Flurbuch nebst Croquis und ein Kataster aufgestellt worden ist.

5) Der zum Getreidebau verwendete Grund und Boden nimmt fast $\frac{4}{7}$ des gesammten besteuerten Landes ein.

6) Die Culturarten für den besteuerten Theil des Landes stellen sich ohngefähr in folgendem Verhältnisse dar:

Gebäudeflächen und Gärten . .	0,04	(excl. der nicht vermessenen Häuser in den Städten.)
Ackerland	0,56	
Wiesen	0,13	
Weiden	0,02	
Waldungen	0,24	
Teiche, Weinberge, Steinbrüche rc.	0,01	
Summa	1,00	

7) Der Reinertrag der nach Miethwerth abgeschätzten Räume beträgt ohngefähr $\frac{2}{7}$ des gesammten Reinertrags.

8) Im Durchschnitt ist ein Acker Land mit 14,6 Steuereinheiten belegt. Dies giebt für einen Acker 4,9 Thaler Reinertrag oder zu 4% gerechnet, 122,5 Thaler Capital oder Abschätzungswerth.

9) Da 10 Ngr. oder 100 Pfennige Reinertrag eine Steuereinheit enthalten, so giebt die von jeder Steuereinheit auszuschreibende Zahl Pfennige jedesmal sogleich das Procentverhältniß der Grundsteuer zum Reinertrage an. Werden sonach z. B. 9 Pf. von jeder Steuereinheit ausgeschrieben, so würde in Sachsen die Grundsteuer auch 9% des Reinertrags ausmachen.

10) Bei Vergleichung der Zahl der Grundbesitzer gegen die besteuerte Grundfläche ergiebt sich, daß im Durchschnitt auf einen Besitzer oder 1 Wirthschaft ohngefähr 11 Acker kommen.

11) Das gesammte besteuerte Grundeigenthum gewährt einen Reinertrag von 16'099893 Thlrn. und ergiebt zu 4% einen Capitalwerth von 402'497325 Thalern.

12) Die klimatischen Verhältnisse der Fluren sind durch barometrische Messungen dergestalt bestimmt, daß jede Flur nach ihrer mittleren Höhe einer klimatischen Abstufung eingereiht worden ist. Die erste dieser Abstufungen erstreckt sich bis zu einer Höhe von 500 pariser Fuß über dem Meeresspiegel der Nordsee und bezeichnet das milde Klima, die äußerste Region hingegen beginnt mit einer Höhe von 2401 par. Fuß für das kalte Klima. Die Zwischenabstufungen enthalten die Uebergänge vom milden in das gemäßigte, rauhe und kalte Klima.

13) Zur Verwerthung der Roggen-Reinerträge in Geld sind 9 Normal-Roggen-Durchschnittspreise ermittelt worden, deren geringster 2 Thlr. 10 gr. — und der höchste 3 Thlr. 2 gr. — pro Scheffel beträgt.

Uebersicht

für die bei einigen Fruchtarten gültige Zeit der Einsaat, Blüthe und Ernte.

Fruchtart.		Pillnitz und Elbthal, 350 — 400 par. Fuß Meereshöhe.	Freiberg und Umgegend, 1000 — 12000 p. Fuß Meereshöhe.	Lauter bei Marienberg, Crottendorf, Neudorf, Umgegend v. Annaberg, 1900 — 2000 par. Fuß Meereshöhe.	Unter- und Ober-Wiesenthal, 2700 — 2800 par. Fuß Meereshöhe.
Winter-Korn . . .	Einsaat:	1. — 20. October.	14. Sept. — 18. Oct.	16. Sept. — 19. Oct.	18. Sept. — 3. Oct.
	Blüthe:	20. Mai — 10. Juni.	22. Mai — 12. Juni.	26. Juni — 9. Juli.	28. Juni — 4. Juli.
	Ernte:	4. — 24. Juli.	1. — 14. August.	10. Aug. — 15. Sept.	30. Aug. — 12. Sept.
Hafer	Einsaat:	1. — 30. April.	20. April — 20. Mai.	20. April — 25. Mai.	16. — 31. Mai.
	Blüthe:	1. Juni — 8. Juli.	15. — 25. Juli.	24. Juli — 16. Aug.	30. Juli — 16. Aug.
	Ernte:	26. Juli — 6. Sept.	15. Aug. — 15. Sept.	6. — 28. September.	6. — 28. September.
Kartoffeln	Einsaat:	10. April — 20. Mai.	6. April — 24. Mai.	19. April — 30. Mai.	12. Mai — 6. Juni.
	Blüthe:	9. Juni — 1. August.	1. Juni — 26. August.	5. Juli — 1. Sept.	18. Aug. — 12. Sept.
	Ernte:	15. Sept. — 20. Oct.	20. Sept. — 28. Oct.	22. Sept. — 30. Oct.	28. Sept. — 30. Oct.
Gerste	Einsaat:	14. April — 10. Mai.	4. — 16. Mai.	5. — 18. Mai.	— —
	Blüthe:	17. Juni — 19. Juli.	25. Juli — 10. Aug.	30. Juli — 15. Aug.	
	Ernte:	18. Juli — 19. Aug.	25. Aug. — 16. Sept.	25. Aug. — 20. Sep.	
Winter-Weizen .	Einsaat:	1. — 22. October.	12. Sept. — 2 Oct.	— —	— —
	Blüthe:	24. Mai — 15. Juni.	10. Juni — 1. Juli.		
	Ernte:	20. Juli — 8. August.	10. — 20. August.		
Wein	Blüthe:	4. — 30. Juni.	— —	— —	— —
	Ernte:	25. Sept. — 6. Nov.			

Diese Uebersicht ist nach Dr. Crusius Handatlas entworfen.

Der Viehbestand wurde im Jahre 1844 im ganzen Lande zu 86582 Pferden, 554910 Stücken Rindvieh, 542 Eseln, 583134 Schafen, 120931 Schweinen und 64975 Ziegen angegeben, hierüber 50215 Bienenstöcke. Die Rindviehzucht, deren Verbesserung im 16. Jahrhunderte vom königl. Ostravorwerke bei Dresden ausging, ist im Erzgebirge und Voigtlande besonders gut. — Die Schafzucht ist ausgezeichnet und von großer Bedeutung; ihre Veredlung ging bereits im Jahre 1765 von den königlichen Schäfereien zu Rennersdorf bei Stolpen, Hohnstein und Lohmen aus, indem der Prinz Xaver, welcher während der Minderjährigkeit Friedrich August's regierte, den Hof zu Madrid um Ueberlassung einer Anzahl spanischer Schafe bat, worauf ein Geschenk von 300 Stück nebst 6 Schäfern erfolgte, für welche im Stolpener Thiergarten eine Musterschäferei eingerichtet wurde. Seitdem ist die sächsische Schafzucht so vervollkommnet worden, daß sächsische Electoralwolle, wie sie die eifrigen Käufer derselben, die Engländer, nennen, jetzt für die beste in der Welt gilt, und daß man sächsische Stähre und Mutterschafe zur Veredlung der Heerden nicht nur nach Frankreich, England, Rußland, Griechenland rc., sondern sogar wieder nach Spanien (Aranjuez) kommen ließ, um diese ächte Merinorace zu erlangen. Ausgezeichnete Schäfereien sind, nächst den Stammschäfereien, vorzüglich in der Gegend von Leipzig, Dresden und Meißen, namentlich zu Lützschena (daselbst auch viele andere fremde Viehracen), Machern, Podelwitz, Nischwitz, Dahlen, Mutzschen, Thallwitz, Maxen, Schönfeld, Döhlen rc., aber auch um Pegau, Rochsburg rc., welche letztere so wie die zu Klipphausen bei Meißen es zur höchsten Feinheit gebracht haben. Die gesammte Wollproduction des Landes kann vielleicht zu ungefähr 12000 Centner jährlich angenommen werden.

Die Pferdezucht ist nicht beträchtlich, jährlich etwa höchstens 1600 Fohlen; es steht jedoch zu hoffen, daß die sächsische Pferdezucht durch die Landbeschälanstalt zu Moritzburg, welche aus 70 Hengsten besteht, im Laufe der Zeit sich bedeutend verbessern wird.

Der Wildstand ist gegenwärtig nur unbedeutend; an kleinem Wilde fehlt es indeß nicht. — Die gewöhnlichsten Fische der Fischteiche sind Karpfen und Hechte, die der Gebirgsbäche Forellen. In der Elbe und zum Theil auch in der Mulde fängt man Welse, Störe, Sander, Aale, Lachse rc. In der weißen Elster und deren Nebenwässern im Voigtlande wird seit dem 17ten Jahrhundert Perlenfischerei als ein Regal betrieben, und man hat hier bisweilen Perlen gefunden, welche den orientalischen an Schönheit nichts nachgaben. Gegenwärtig ist die Perlenfischerei ganz unbedeutend. — In Moritzburg Blutegelzucht. —

Betrachtet man nun Sachsen vom geognostischen Standpunkte aus, so zeigt sich, daß der Inhalt der Gebirge, insbesondere des Erzgebirges, eine wahre Schatzkammer für die aus den Mineralien zu gewinnenden Metalle aller Art — Gold ausgenommen — ist. Es finden sich nämlich in den erzgebirgischen Schiefer-, Granit- und Porphyr-Bildungen

neben einigen Lagern von Eisensteinen, Kiesen, Bleierzen, besonders wichtige und zahlreiche, einem blühenden Bergbau zum Sitze dienende Gangniederlagen von Silber=, Blei=, Kupfer=, Kobold=, Zinn= und Eisenerzen vertheilt, auf welchen die meisten der bekannten Mineralgattungen, so wie schöner Spatharten und anderer krystallisirter Mineralien in großer Mannigfaltigkeit vorkommen. — Den ganzen südlichen Theil Sachsens, den nördlichen Abfall des Erzgebirges und dessen Vorberge und Verlängerungen im Voigtlande und der Oberlausitz bilden ältere Gebirgsmassen, vorzugsweise die schieferigen Glieder der primitiven Bildungsreihe, Gneus, Glimmerschiefer, Thonschiefer, und in den neuesten Gliedern Grauwacke und Grauwackenschiefer. Sie enthalten untergeordnete Lager von Dachschiefer, Alaunschiefer, Wetzschiefer, Kieselschiefer, Quarz, Kalkstein &c. und nur unregelmäßige Einlagerungen von Diorit, Hornblendengesteinen, Serpentin und dergl. Größere Partieen von Sienit und vorzüglich mannigfaltigen Graniten (stellenweis zu Porzellanerde zersetzt), zum Theil mit Granulit (Weißstein) verbunden, unterbrechen den Zug der Schiefer. Der Granit nimmt zuweilen (besonders in der Schneeberger Gegend und in der Oberlausitz) sich weit erstreckende Districte ein und wird nicht selten Stoff technischer Verarbeitungen. In seinem Bereiche finden sich zuweilen schön krystallisirte Topase, Turmaline, Bergkrystalle, Feldspate &c. — Thonstein und mannigfaltige Porphyre (hie und da mit Einschüssen von Jaspis, Achat, Chalcedon, Amethyst, selten Opal) bilden theils gangartige Durchbrechungen jener älteren Gebirgsmassen, theils zerstreute und zum Theil (namentlich in der Colditzer Gegend) weit verbreitete Ablagerungen und bieten treffliches Material zu Chaussee= und Werksteinen. Die mit ihnen und mit mächtigen Conglomerat= und Sandsteingebilden zusammenhängenden Steinkohlengebirge enthalten in den Bassins von Zwickau, Hainichen und insbesondere in dem Plauenschen Grunde bei Dresden sehr ergiebige Lager von Schwarzkohlen und in ihren Zwischenschichten von Schieferthon, Sandstein und Mergel, zahlreiche Versteinerungen und Abdrücke urweltlicher Pflanzen; nur selten sind sie Sitz von Erdbränden. — Aelterer Flötzkalkstein (Zechstein auf Rothliegendem ruhend) findet sich nur in der Gegend von Frohburg und Mügeln. Dagegen erscheint der im südlichsten Theile des Meißner Kreises und der Oberlausitz sich über das ältere Gebirge verbreitende Quadersandstein als die unerschöpfliche Fundgrube der schönsten Werk= und gehauenen Steine. Ihn begleitet in einigen Elbgegenden ein Zwischenglied von mergeligem Flötzkalkstein (Pläner), reich an Versteinerungen aus der Zeit der Kreidebildung. Basalt= und Phonolith=Kegel finden sich einzeln auf dem Erzgebirge zerstreut, dichter vergesellschaftet in der Oberlausitz. — Die den nördlichen Theil Sachsens bildenden flachen Gegenden des Leipziger und unteren Meißner Kreises und der Oberlausitz gehören dem Bereiche des aufgeschwemmten Landes (Diluvium) an, welches sich unterbrochen und vereinzelt auch noch weiter gegen das Gebirge hinauf erstreckt und in den verbreiteten Kieß=, Sand= und Lehm=Ablagerungen mit häufigen Ge=

schieben von älteren Gebirgsarten, so wie von Feuerstein, zuweilen antediluvianische Thierknochen, selten Bernstein, aber zum Theil ausgedehnte Braunkohlenlager, Torf und rechts der Elbe Raseneisenstein in sich schließt. Torflager sind jedoch noch verbreiteter auf den abgeplatteten Bergjöchern des Erzgebirges. — Im Sande einiger Bäche finden sich nächst wenigem Golde einige kleine Edelsteine. — Leider fehlen uns aber Salinen zur Selbstgewinnung des Salzes, was uns Preußen conventionsmäßig liefert.

Die Zahl (30) der Mineralquellen in Sachsen ist zwar nicht unbedeutend, jedoch wegen der nahen und berühmten böhm. Kurorte einer selteneren Benutzung unterworfen. Das Erzgebirge besitzt einige laue, erdig-alkalische Thermen, als das Wiesenbad bei Annaberg mit einer Wärme von + 21° Cent. und das Wolkensteiner Bad mit einer Wärme von + 29° Cent.; auch finden sich daselbst, vorzüglich aber im Voigtlande mehre Säuerlinge und kohlensaure Eisenwässer, welche ungeachtet der Nähe der schon im Rufe stehenden Heilquellen zu Franzensbad und Marienbad, denen sie zum Theil ähnlich sind, doch die gehörige Beachtung verdienen und vielleicht bald ihre gerechte Würdigung und erwünschte Benutzung finden werden. In der nördlichen Abdachung des Gebirges, gegen die große norddeutsche Ebene, finden sich als Uebergänge zu einer daselbst vorkommenden eigenthümlichen Gruppe erdig-salinischer und alaunhaltiger Mineralquellen, rechts und links der Elbe, sowohl einige kalte Schwefelquellen, wie die zu Schmeckwitz bei Camenz, als auch vorzüglich mehre erdig-salinische Eisenquellen, unter denen die Heilquellen des Augustusbades bei Radeberg sich durch ihren kräftigen Gehalt auszeichnen und denen zu Schandau, Berggießhübel, Tharand, Meißen, Lausigk, Zittau, Freiberg, Hohenstein &c. fast gleich stehen. —

II. Bewohner.

1. Herkunft.

Die Sachsen, als Nation betrachtet, sind, obwohl von den Sorben abstammend, dennoch im Allgemeinen nach Sprache, Sitte und Kleidung Deutsche; nur die in der Oberlausitz auch wohnenden Wenden weichen in Sprache und Nationalität noch immer von den Deutschen in mancherlei Hinsicht ab und müssen als eine besondere von den Deutschen umfangene Nation angesehen werden. Der Sachse spricht ohne Ausnahme Hochdeutsch (Büchersprache), jedoch in merklich unter einander abweichenden Dialekten. —

2. Religion.

Die Bevölkerung des Königreichs Sachsen zerfällt hinsichtlich der Religionsverschiedenheit in:

Zahl	Geschlecht	Bekenntnis	
824982	männl.	Indiv. evang.-luther.	christlicher Confession.
883579	weibl.		
1117	männl.	„ reformirter	
937	weibl.		
15408	männl.	„ röm.-katholisch*)	
14559	weibl.		
78	männl.	„ griechisch	
49	weibl.		
511	männl.	Israeliten.	
370	weibl.		
1'741590	Sa. excl. des Militairs.		

Beim Militair-Etat:

Zahl	Geschlecht	Bekenntnis	
13189	männl.	Indiv. evang.-luther.	christlicher Confession.
2592	weibl.		
7	männl.	„ reformirter	
13	weibl.		
327	männl.	„ röm.-katholisch	
81	weibl.		
1	männl.	Israelit.	
16210	Sa. des Militair-Etats.		
1'741590	Sa. der Civilbewohner.		
1'757800	Sa. der Bewohner im ganzen Lande am 1. Dec. 1843.		

Die meisten Katholiken, zu denen das königliche Haus gehört, befinden sich in Dresden und in der Oberlausitz. In den Erblanden giebt es katholische Kirchen und Pfarreien, mit denen auch katholische Schulen verbunden sind, zu Dresden, Annaberg, Chemnitz, Freiberg, Hubertsburg, Leipzig, Meißen, Moritzburg und Pirna; in der Oberlausitz: 1 katholisches Domstift zu Budissin, 1 katholische Stadt (Ostritz), 17 katholische Kirchspiele auf dem Lande, 2 Kapellen und 2 Nonnenklöster (Marienstern und Marienthal), im ganzen Lande etwa 77 Geistliche und 44 Schullehrer. — Für die Protestanten bestehen gegen 1200 Kirchen, worüber die folgende Tabelle zu vergleichen ist.

---

*) Von diesen Zahlen sind jedoch diejenigen Katholiken abzurechnen, welche seit Ende des Jahres 1844 unter dem Namen der deutsch-katholischen Gemeinden sich vereinigt haben. Sie erkennen das Primat des Papstes nicht an und verwerfen auch die sonstigen kanonischen Bestimmungen. Ende März 1845 bestehen derartige Vereine bereits in Leipzig, Dresden, Chemnitz mit Umgegend, Annaberg, Marienberg u. a. O. Die Anzahl ihrer Mitglieder ist im fortwährenden Wachsen begriffen und deßhalb für jetzt schwer zu bestimmen. —

Uebersicht*)

der Ephorieen mit Angabe der Zahl der Parochieen, der Kirchen und Schulen.

No.	Ephorie.	Zahl der Parochieen.	Zahl der Kirchen.	Zahl der Schulen.	No.	Ephorie.	Zahl der Parochieen.	Zahl der Kirchen.	Zahl der Schulen.
1	Dresden . . .	27	36	87	20	Zwickau . . .	27	35	36
2	Dippoldiswalde .	19	22	44	21	Annaberg . . .	31	45	96
3	Frauenstein . .	17	22	41	22	Auerbach	9	11	47
4	Freiberg	38	47	68	23	Chemnitz	28	40	73
5	Großenhain . .	37	53	66	24	Marienberg . .	18	12	15
6	Meißen	34	41	62	25	Markneukirchen	9	20	25
7	Pirna	35	53	116	26	Neustädtel . . .	19	22	40
8	Radeberg	26	34	54	27	Oelsnitz	17	19	46
9	Leipzig	34	69	79	28	Plauen	22	29	49
10	Borna	34	49	58	29	Reichenbach . .	7	9	24
11	Grimma	29	51	57	30	Stollberg . . .	16	24	50
12	Leisnig	20	30	52	31	Werdau	18	27	25
13	Nossen	18	22	52	32	Glauchau . .	12	16	27
14	Oschatz	28	41	52	33	Lößnitz	5	8	11
15	Pegau	27	36	38	34	Waldenburg . .	19	27	32
16	Penig	21	26	42	35	Bischofswerda .	17	25	26
17	Rochlitz	22	30	43	36	Oberlausitz, in welcher es Ephorieen nicht giebt	96	115	221
18	Waldheim . . .	18	14	34					
19	Wurzen	21	33	35					

Hierüber: die exemte Parochie St. Afra zu Meißen, die evangel. Hofkirche zu Dresden, die Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig.

Die Juden haben Synagogen zu Dresden und Leipzig, welches auch die einzigen Städte sind, in denen ihnen zu wohnen gestattet ist.

Die Herrnhuter-Gemeinde, oder officiell: „die evangelische Brüdergemeinde augsburgischer Confession" ist, soviel ihre Anzahl betrifft, unter den Protestanten mit begriffen. Der erste Geistliche dieser Gemeinde führt das Prädikat Bischof. — Die Reformirten haben Kirchen zu Dresden und Leipzig.

Was die Stellung der einzelnen kirchlichen Confessionen in Sachsen gegen einander anlangt, so haben nach § 33 der Verfassungs-Urkunde die Mitglieder der im Königreiche aufgenommenen christlichen Kirchengesellschaften gleiche bürgerliche und politische Rechte.

---

*) S. Superint. Haan's „kirchl. statist. Handbuch" (Dresden bei Ramming).

3. Bildung, Wissenschaft und Kunst.

Für die naturgemäße Entwickelung und Ausbildung der gesammten Anlagen und geistigen Kräfte der bildungsfähigen Jugend bestehen in unserem Vaterlande die vortrefflichsten Einrichtungen. Der Ertheilung des Elementar-Unterrichtes wird in Sachsen an allen Orten bis mit dem kleinsten Dorfe die gewissenhafteste Aufmerksamkeit gewidmet; in allen Städten bestehen Volks-, Bürger- und Realschulen, wo sich die Jugend bis zur Confirmation, durch den ertheilten gründlichen Unterricht, in allen Lehrgegenständen die einem jeden nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen kann. — Zu den ältesten Schulen unseres Landes dürften wohl die 1539 begründete höhere Bürgerschule in Neustadt-Dresden und die 1579 begründete Annenschule in Altstadt-Dresden gehören.

Dresden hat in jedem der vier Schulbezirke eine Bürger-, eine Bezirks- und eine Armen-Schule. Nach Gehe's Schrift: „die Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten in Dresden" giebt es daselbst 18 öffentliche evang. Schulen mit 5615 Schülern, 6 öffentliche katholische Schulen mit 552 Schülern, 39 Privatschulen mit 3485 Schülern und eine Schule für die israelitische Gemeinde mit 59 Schülern; im Ganzen 64 Schulen und 9711 Schüler (4921 Knaben und 4790 Mädchen). — Von Leipzig's Schulen verdient vorzüglich die allgem. Bürger- und Realschule besondere Erwähnung.

Sachsen hat jetzt (im Jahre 1845) elf gelehrte Schulen (Gymnasien), nämlich: in Meißen die 1543 begründete Fürstenschule zu St. Afra; in Grimma die 1543 begründete Landes- oder Fürstenschule; in Dresden die 1557 errichtete Kreuzschule (324 Schüler) und das am 18. October 1824 eröffnete Vitzthum'sche Geschlechts-Gymnasium in Vereinigung mit dem Blochmann'schen Gymnasial-Erziehungshause (120 Schüler); in Leipzig die Thomasschule (193 Schüler) und die Nicolaischule (101 Schüler); ferner Gymnasien in Budissin, Freiberg, Plauen, Zittau und Zwickau.

Unter den höheren Bildungsanstalten Sachsens steht oben an die 1409 begründete Landesuniversität zu Leipzig.

Für angehende Offiziere besteht in Dresden die Militair-Bildungs-Anstalt, welche im Jahre 1695 als „Ritter-Akademie" nach einem, bereits im Jahre 1687 vom Geh. Kriegsrath v. Bose entworfenen Plane errichtet wurde.

Für angehende Pädagogen: das (1787 begr.) königliche Schullehrer-Seminar in Friedrichstadt-Dresden; das seit 1815 bestehende Freiherrliche von Fletcher'sche Schullehrer-Seminar in Dresden, die Seminare zu Budissin, Freiberg, Waldenburg, Grimma, Plauen und Mildenau bei Annaberg.

Für das Studium der Bergwerks- und Hüttenmannskunde besteht in Freiberg die (1765 begr.) Bergakademie (13 Professoren und Lehrer, 63 Bergstudenten) und ebendaselbst die seit 1843 bestehende k. mechanische Baugewerkenschule. —

Für das Studium der Forstwissenschaften und der Landwirthschaft

besteht in Tharand die (1816 begr.) forst- und landwirthschaftliche Akademie. —

Für angehende Künstler: in Dresden die (1762 begr.) königliche Akademie der bildenden Künste; in Leipzig eine Maler-Akademie, sowie das (1843 eröffnete) Conservatorium für Musik. —

Für angehende Chirurgen ꝛc.: in Dresden die chirurgisch-medicinische Akademie und die Thierarzneischule. —

Für angehende Fabrikanten, Techniker: in Dresden die (am 1. Mai 1828 eröffnete) technische Bildungs-Anstalt nebst Baugewerk- und Sonntagsschule. Diese Institute, sowie die königlichen Gewerbschulen zu Chemnitz, Plauen und Zittau, bieten denen, die sich dem praktischen Gewerbsleben im Bereiche des Handwerks- oder Fabrikbedarfs zu widmen gedenken, Gelegenheit zur Erlangung einer ihren Bedürfnissen entsprechenden wissenschaftlichen und technischen Ausbildung dar. — In Leipzig besteht seit 1831 für angehende Kaufleute eine Handelslehranstalt, auch in Dresden seit 1845. — In Annaberg, Schneeberg und an sehr vielen andern Orten befinden sich Berg-, Klöppel- und Nähschulen; außerdem sind noch zu nennen die Weber-, die Zeichnen-, die Spinn-, die Frei-, die Armen- und (65) Sonntagsschulen.

Um der Jugend auch Gelegenheit für die Körperausbildung zu gewähren, bestehen in den meisten Städten, unter der Aufsicht tüchtiger Lehrer, Turnanstalten, welche bereits die erfreulichsten Resultate bewirkt haben und zu der Erwartung berechtigen, daß der Sachse auch hierin hinter seinen übrigen deutschen Mitbrüdern nicht zurückstehen, sondern ihnen vielleicht mit der Zeit sogar den Rang streitig machen werde. Der größten Theilnahme und Pflege erfreute sich bis jetzt die Turnerei im Voigtlande, wozu vorzüglich die jährlichen Turnfeste viel beitragen.

Unter die erfreulichen Erscheinungen unserer Tage gehört auch das Erblühen des Männergesanges und der Männergesangfeste.

Ferner hat Sachsen eine große Anzahl Gesellschaften zur Beförderung der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Von diesen, deren man jetzt gegen 200 zählt, können hier nur Einige genannt werden, als: der Alterthumsverein (Vorstand: Sr. Königl. Hoheit der Prinz Johann, Herzog von Sachsen), der statistische Verein, die Kunstvereine zu Dresden und Leipzig, die naturwissenschaftliche Gesellschaft, der Industrie-Verein für Sachsen in Chemnitz, welcher fast durch alle Städte verzweigt das allgemeine Organ für Gewerbe und Handel bildet, die mit der Universität verbundenen drei Prediger-Gesellschaften, die historisch-theologische, die deutsche, die griechische, die Jablonowski'sche Gesellschaft für Preisaufgaben zu Leipzig, die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, die Bibel- und Missionsvereine, die pädagogischen, die ärztlichen, die 31 landwirthschaftlichen, die Juristen- und verschiedene andere Vereine. —

Zur Abwehr menschlicher Leiden und menschlichen Unglücks bestehen viele Heil-, Versorg- und Pfleg- (Diakonissen-) Anstalten für arme Kranke oder Hilfsbedürftige. Ueberhaupt giebt es mehre hundert Wohlthätigkeits-Anstalten und über 10000 milde Stiftungen in Sachsen. Ueber dies Alles giebt Ackermann's Schrift: „Sachsen's milde Stiftungen" die genaueste Auskunft. —

Was Wissenschaften und Künste anlangt, so hat Sachsen schon seit Jahrhunderten den Ruhm großer Gelehrsamkeit behauptet und weiß denselben noch zu bewahren. Kaum wird man in Europa noch ein zweites Land finden, in welchem eine so große Bildung so allgemein verbreitet wäre, wie dies in unserem Vaterlande der Fall ist. Hierzu tragen theils die guten Schulanstalten, theils die in den wissenschaftlichen und Kunst-Sammlungen, den Museen und öffentlichen Bibliotheken in reicher Maße dargebotenen Hilfsmittel und die Menge der in Sachsen erscheinenden politischen, belletristischen, wissenschaftlichen, technischen rc. Zeitschriften (ungefähr 70 an der Zahl) hauptsächlich bei. —

Die bildenden Künste: Malerei und Bildhauerkunst sind in jeder Hinsicht würdig vertreten. Das kleine Land Sachsen besitzt eine der schönsten und werthvollsten Gemälde-Gallerieen der Welt, woselbst der Künstler die beste Gelegenheit findet, sich zu vervollkommnen. Die Kunstschätze — zur Beförderung der Geschmacks- und Geistes-Bildung bestimmt — sind es aber nicht allein, welche auch in dieser Hinsicht Sachsens Ruhm bewirken, sondern hauptsächlich, daß wir viele von Denen, welche am Firmament der Künstlerwelt als Sterne ersten Ranges glänzen, Söhne und zum Theil Bewohner des Vaterlandes nennen können.

Dasselbe gilt für die schönen Künste, besonders Dicht-, Ton- und Schauspielerkunst; diese haben sich in Sachsen so ausgebildet, daß sie mit jedem anderen europäischen Volke eine Vergleichung aushalten können. —

4. Industrie des Landes.

Die dem sächsischen Fabrik-, Industrie- und Handelsstande angehörenden Mitglieder bethätigen mit unermüdetem Eifer das Bestreben: den von Alters her in hoher Achtung stehenden Erzeugnissen der vaterländischen Industrie ihren Ruhm zu erhalten. Da sich in neuerer Zeit fast alle Gewerbe, durch Vermittlung der Mechanik und die Fortschritte der Kunst, sehr vervollkommnet haben, so ist der sächsischen gewerblichen Production, welche sich auf fast alle nur denkbaren Gegenstände bezieht, von jedem Vaterlandsfreunde vollständige Anerkennung zu widmen, und hierzu stets den inländischen Gewerbs-Erzeugnissen der Vorzug zu gewähren.

Der Landwirthschaft, welche in Sachsen mit Umsicht, Fleiß und vorzüglichem Erfolge betrieben wird, gedachten wir bereits. Das Ministerium des Innern widmet der Belebung und Vervollkommnung der landwirthschaftlichen Industrie eine Fürsorge, wovon hier nur Andeutungen gegeben werden können. Man unterstützt die in jedem amtshauptmannschaftlichen Bezirke bestehenden landwirthschaftlichen Vereine, für welche der Dresdener Hauptverein das Organ ist; man läßt Anordnung treffen, daß alljährlich eine Thierschau und Producten-Ausstellung stattfinden, in deren Folge öffentliche Auszeichnungen, Prämienverleihungen rc. von der Regierung ertheilt werden; man setzt Preisaufgaben und Prämien

für alle auf die Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie Bezug habende Verbesserungen und Erfindungen aus. —

Der Weinbau. Die Nachrichten vom alten deutschen Weinbau reichen bis zum Jahre 280. Die älteste Spur des Meißner Weinbaues ist vom Jahre 1261; aber schon 100 Jahre früher sprechen Urkunden von Weinzehnten und Weinbergen in der Gegend von Lützen und Pegau, 1121 von Weinbergen bei Naumburg. Kurfürst August (reg. von 1553 bis 1586), vergaß, als Sachsen's erster Oekonom, auch der Reben nicht; er legte den Kreyer-Viehhof bei Moritzburg an, woselbst alles Jungvieh vom Ostravorwerke und von den umliegenden Dorfschaften den Sommer über aufgenommen ward; der viele dort erzeugte Dünger ward zur Cultur der Hoflößnitzer-Weinberge abgeliefert. Er legte auch die Hauptkellereien zu Leipzig, Torgau und Dresden an. Der erste Gesetzgeber für den sächsischen Weinbau war Christian I. (1586—1591), der zuerst den Weinbau durch eine Weinbergsordnung regulirte (von 1588). Unter Johann Georg II. (1656—1680) war seit dem Jahre 1668 Paul Knohl Bau- und Bergschreiber in der Hoflößnitz. Ein im Jahre 1626 gedrucktes Weinbaubuch ist das älteste über den sächsischen Weinbau. — Der Flächeninhalt der sächsischen Weinländereien umfaßt in 230 Ortschaften zusammen: 3976 Acker 47 □ Ruthen = 5952 Scheffel Land. — Man kann (in runder Zahl) annehmen, daß, mit Ausschluß der königlichen, gegenwärtig 3200 einzelne Weinberge bestehen, die zusammen circa 40500 Pfahlhaufen umfassen. Der höchste Ertrag, der seit Einführung der jetzigen Steuerverfassung vorgekommen ist, wurde im Jahre 1834 mit circa 96000 Dresdener Eimern erzielt, den Ertrag der königlichen Berge auch hier abgerechnet. Das Weinland unterliegt zu ziemlich gleichen Theilen den Hauptamtsbezirken Meißen und Dresden; außer diesen ist nur der Hauptamtsbezirk Pirna (durch den Hebebezirk Lohmen) im Besitz von Weinculturen. — Das Jahr 1844 war in quantitativer Hinsicht ein sehr schlechtes Weinjahr; der Ertrag mag (auf 5952 Scheffel Land à Scheffel ¾ Eimer) ungefähr 4464 Eimer oder 744 Faß Most betragen haben; dagegen im Jahre 1834 circa 16000 Faß à 6 Eimer = 96000 Eimer.

Im Jahre 1844 war die Qualität des Weines mittelmäßig, im Jahre 1834 sehr gut. Zu den Nachrichten über die Ertragsfähigkeit der sächsischen Weinländereien gehört aber noch die Bemerkung, daß nach einer nur noch unvollkommenen Zusammenstellung der einzelnen Winzereien ungefähr anzunehmen ist, daß eine Anzahl von 2500 Kühen von den Winzern unterhalten wird, dasjenige Vieh ungerechnet, welches sich auf den Grundstücken von Gutsbesitzern befindet, die zugleich Weinberge besitzen. Wird die Nutzung einer Winzerkuh nur zu dem mäßigen Preise von 20 Thalern angenommen, so kann man die dadurch jährlich gewonnenen 50000 Thaler wohl auch dem Ertrage der Weinländereien zurechnen. Im Jahre 1834 war der Durchschnittspreis pro 1 Faß = 6 Eimer Most: 50 Thaler; im Jahre 1844 pro 1 Faß = 6 Eimer: 30 Thaler. Der

Weinbau ernährt übrigens circa 7000 bis 8000 Menschen, und der Bedarf an Weinpfählen bildet eine Quelle des Erwerbes für Staats- und Privatwaldungen, indem jährlich gegen 309358 Schock Weinpfähle = 18'561480 Stück in Verkauf kommen. Auch anderen Handelszweigen und Gewerben führt der jährliche Bedarf an Böttchergefäßen, eisernen Reifen, Unterhaltung der Weinpressen rc. bedeutende Summen zu. — Im Jahre 1799 ward in Sachsen die Weinbaugesellschaft gegründet und im Jahre 1801 bestätigt. Dieß war die erste derartige Gesellschaft. — Im Jahre 1837 wurde in Niederlößnitz bei Kötzschenbroda eine Fabrik moussirender Weine auf Actien mit einem Kapitale von 100000 Thalern begründet. Auf diesem Lager befinden sich circa 100000 Flaschen Wein, welcher größtentheils seinen Absatz zur Zeit noch im Auslande findet, da in Sachsen noch ein zu großes Vorurtheil gegen dieses Landesproduct vorherrschend ist. Bei der letzten Expedition nach China und Ostindien, von Seiten einiger Leipziger Kaufleute, sind auch einige hundert Flaschen solchen Weines versuchsweise zum Vertriebe mitgegeben worden; außerdem findet der sächsische moussirende Wein seinen Hauptabsatz nach Preußen, Polen und Rußland. —

Die Gartenkunst (der Gartenbau) steht in Sachsen auf sehr hoher Stufe, denn sie wird auf eine die Nutzbarkeit und zugleich den freudigen Naturgenuß vollkommen bewirkende Weise betrieben. Die Obstbaumzucht beförderte insbesondere im vorigen Jahrhunderte Kurfürst August und es besteht für diesen Zweck noch jetzt eine Gesellschaft in Zittau. Seit dem Jahre 1828 bethätigt die Gesellschaft „Flora zu Dresden" ihr Ziel: der vaterländischen Gärtnerei noch höheren Aufschwung zu verleihen. Die Blumen- und Frucht-Ausstellungen in Dresden und Leipzig geben deutliche Beweise, daß treue Pflege die schönsten Naturerzeugnisse bewirkt. Zu den berühmtesten Kunstgärten dürfte sicherlich der Seidel'sche (auf der Rampischen Gasse in Dresden) gehören. Auf dem Rittergute Planitz bei Zwickau ist eine Treibegärtnerei (siehe den Artikel Zwickau). —

Erfindungen. Auch in dieser Hinsicht nimmt Sachsen eine Ehrenstelle ein. Die Bereitung des Porzellans (1710 von Böttcher), der blauen und grünen Farbe (1743 vom Bergrath Barth), des Argentans (v. Dr. Geitner bei Schneeberg), die galvanische Vergoldung und Versilberung (1843 vom Professor Schubert in Dresden), die Anfertigung der Zwirnspitzen (die sogenannte Klöppelei, 1561 von der Barbara Uttmann in Annaberg) sind sächsische Erfindungen, und verschiedenartige nützliche Maschinen, insbesondere für die Berg- und Hüttenwerke, für Streichgarnspinnereien, sowie für Fabriken überhaupt, ingleichen für landwirthschaftliche Zwecke rc. wurden von Sachsen verbessert und vervollkommnet. —

Die Maschinenbaukunst, für welche jetzt einige 20 Fabriken, besonders in und bei Chemnitz, Leipzig, Zwickau rc., bestehen, blüht in Sachsen seit dem Jahre 1832, und ihre Erzeugnisse, welche sich besonders

auf den Bau von Maschinen für die Fabriken beziehen, gehen zum Theil ins Ausland, nach Frankreich, Belgien, in die Niederlande, die Schweiz u. s. w., und tragen nicht unbedeutend dazu bei, daß Sachsen in dieser Hinsicht dem Auslande weniger tributpflichtig ist, als andere größere Staaten Deutschlands. Auch Dampfmaschinen aller Art werden in Sachsen gebaut, welche den besten englischen an Güte, Zweckmäßigkeit und Solidität nicht nachstehen. Zu den von Sachverständigen als berühmt anerkannten Maschinenbaufabriken gehören die von Richard Hartmann, Pfaff, Haubold, Götze, Rabenstein in Chemnitz*), sowie die Schönbergsche bei Schneeberg und die von Th. Weiß in Dresden. —

Bergbau. Daß der Bergbau des sächsischen Erzgebirges, woselbst er seit 6 Jahrhunderten besteht, für das Vaterland einen Hauptzweig seines Nahrungsstandes bildet, ist längst außer Zweifel gesetzt. Es finden dabei gegenwärtig gegen 300 Beamte und ungefähr 12600 Berg- und Hüttenarbeiter, die mit ihren Familien wenigstens 60000 Menschen ausmachen, ihren Unterhalt; es gewährt derselbe aber mittelbar über 100000 Menschen, mithin $\frac{1}{15}$ der gesammten Einwohnerzahl des Landes, Beschäftigung und Verdienst. Es ist derselbe sonach für Sachsen höchst wohlthätig, ein „edles Kleinod des Landes.“ Seine Production beträgt gegenwärtig über $1\frac{1}{4}$ Million Thaler brutto, und als reine Verwerthung des Gewerbfleißes sind hiervon gegen 930000 Thaler anzunehmen. Die gewerbfleißige Menschenthätigkeit verwerthet sich hierbei in ihm höher, als in vielen anderen neben ihm im Erzgebirge bestehenden Gewerbsarten. Uebrigens ist der Bergbau — wenigstens unter solchen natürlichen Verhältnissen wie in Sachsen — nicht als ein zu Staatsrevenüen geeignetes Regal zu betrachten, ferner (wegen der Langsamkeit, Unsicherheit und Mäßigkeit des Gewinnes) nicht als Gegenstand vortheilhafter Privatspeculation oder Rentenbeziehung, auch nicht als ein mit Grundstücken, Fabriken u. dergl. vergleichbarer Theil von werbendem Vermögen, sondern lediglich als ein ausgebreitetes Nationalgewerbe, dessen Gangbarkeit dem Staate sehr wichtige Vortheile bringt, — durch dauernde und sichere Vermehrung des Nationalerwerbs und Nationalvermögens, — durch vollständige Circulation dieses Betrags und Belebung anderer Gewerbe, — dadurch, daß es ein großes Personal productiv, selbsterwerbend und dem Staate contribuabel erhält und unmittelbar namhafte Staatseinkünfte bringt und daß es, wegen der Art seiner Producte, noch gewisse qualitative Vorzüge vor anderen Gewerbsarten hat. Es ist deßhalb für Sachsen von hohem nationalökonomischem Werth und für die Bevölkerung des Erzgebirges ein wahrer Segen. —

*) Da man auch in Sachsen zur Benutzung von Dampfmaschinen und Dampfkesseln, besonders von Hochdruck-Dampfmaschinen, geschritten ist, so hat im Monat Januar 1845 das Directorium des Industrie-Vereins für das Königreich Sachsen, aus weiser Fürsorge, eine Schrift: „Ueber Sicherheitsmaßregeln bei der Aufstellung und dem Gebrauche von Dampfmaschinen und Dampfkesseln“ erscheinen lassen.

I. Gangbare königliche, gewerkschaftliche und Eigenlöhner-Gruben mit Schluß des Jahres 1843*):

In dem Bergamtsrevier	Königliche Gruben.	Gewerkschaftliche Gruben.	Eigenlöhner-Gruben.	Zusammen.
Altenberg mit Berggießhübel und Glashütte . .	1	23 excl. — Frist u. incl. 4 Commungruben.	10 3	34
Annaberg, Scheibenberg mit Hohenstein und Oberwiesenthal	1	31	40	72 excl. 9 Fristgruben.
Freiberg	11	50 incl. 4 Commungruben.	44	105
Johanngeorgenstadt . . .	4	16 incl. 1 Commungrube.	7	27 } 95
mit Schwarzenberg .	—	11 incl. 1 Commungrube.	23	34 } 95
und Eibenstock	—	7 incl. 2 Commungruben.	27	34 } 95
Marienberg	3	12 incl. 3 Commungruben.	23	38 } 63
mit Geier	—	3	7	10 } 63
und Ehrenfriedersdorf	1	3	11	15 } 63
Schneeberg	3	43 incl. 2 Commungruben.	44	90
Summa	24	199	239	459

Außerdem waren noch gangbar:
ein Vitriol- und Alaunwerk zu Berggießhübel,
das Vitriol-, Schwefel- und Arsenikwerk Gewerkenhoffnung, } Johanngeorgenstädter Revier;
eine königl. Zinnschmelzhütte, } Johanngeorgenstädter Revier;
eine knappschaftliche Torfstecherei, } Johanngeorgenstädter Revier;
das Vitriolwerk Sct. Christoph, Schwarzenberger Revier;
eine königl. Zinnhütte im Hüttengrunde, } Marienberger Revier;
eine Commun-Zinnhütte im Dörfel, } Marienberger Revier;
Lindners Zinnhütte, } bei Ehrenfriedersdorf;
die Vierunger Hütte, } bei Ehrenfriedersdorf;
ein Revier-Arsenikwerk, } bei Ehrenfriedersdorf;
die Stockwerks- (Neidhardter) Hütte, bei Geier;

*) Nach dem „Jahrbuche für den Berg- und Hüttenmann auf das Jahr 1845."

ein Arsenikwerk am Freiwalde, } bei Geier;
ein Vitriol- und Schwefelwerk,
das Vitriol- u. Schwefelwerk Silberhoffnung zu Beierfeld, } im Schneeberger Bergamtsrevier.
das Vitriol- und Arsenikwerk am Graul,
das Vitriol-, Schwefel- und Arsenikwerk bei Raschau,
das Steinkohlenwerk Junger Wolfgang zu Oberhohndorf,
eine knappschaftl. Torfstecherei zu Jahnsgrün,

Unter den königl. Gruben des Schneeberger Reviers befindet sich auch die Porzellanerdenzeche Weißer Sct. Andreas Fundgrube bei Aue. —

II. In den genannten Bergamtsrevieren waren zum Schluß des Jahres 1843 an Maschinen und resp. Oefen im Umgang:

80 Radkunstgezeuge,
3 Wassersäulenkunstgezeuge (Freiberg),
22 Wassergöpel,
21 Pferdegöpel,
106 Pochwerke mit überhaupt
1288 Stempeln in nassen Pochsätzen und
190 Stempeln in trockenen Pochsätzen,
65 Wäschen,
17 Wäschgebäude (Freiberg),
184 Stoßheerde,
93 Bergschmiedefeuer 2c. 2c.

Hier sind ferner zu nennen die grosartigen Anlagen des königl. Amalgamirwerkes zu Halsbrücke, der königl. Schmelzhütte zu Halsbrücke, der k. Schmelzhütte an der Mulde, der K. Antonshütte und des Amalgamirwerkes, der k. Schrotgießerei, der Siede- und Ziegelhütte.

Bei den 22 mit Hohofenbetrieb concessionirten Eisenhüttenwerken: 13 Gießereianstalten mit den dazu gehörigen Modellwerkstätten, 6 Cupoloöfen zur Anfertigung feiner Gußwaare, 2 Puddlingöfen, 23 Wärm- und Zain-Feuer, 50 Frisch- und Schmelz-Feuer, 19 Schlosser- und Schmiede-Werkstätten, 4 Maschinenwerkstätten mit Bohr-, Dreh- und Schleif-Werken, 4 Blechwalzwerke mit Glühöfen 2c. — Endlich die Saigerhütte Grünthal.

III. Anfahrende Mannschaft mit Schluß des Jahres 1843.

A. Auf den Gruben der Bergamtsreviere:

Altenberg mit Berggießhübel u. Glashütte	524
Annaberg, Scheibenberg, Hohenstein und Oberwiesenthal	486
Freiberg	5535
Johanngeorgenstadt	207
Schwarzenberg	289
Eibenstock	196
Marienberg	292
Geier	36
Latus	7565

	Transpt.	7565
Ehrenfriedersdorf	. . . .	74
Schneeberg	. . . .	1576
	Sa.	9215

B. Auf den Hüttenwerken:

460 Mann bei den genannten Anstalten der Generalschmelzadministration (der Amalgamirwerke);
49 Mann bei den Arsenik-, Vitriol- und Schwefel-Werken, auch Zinnhütten, excl. der auch anfahrenden Bergleute;
35 Mann bei der Saigerhütte Grünthal;
138 Mann bei den 4 Blaufarbenwerken bei Schneeberg.

Sa. 682 Mann.

C. Auf den Eisenhütten, welche mit Hohofenbetrieb concessionirt sind, werden 3758 Mann (incl. 1114 auch anf. Bgl.) und 62 Werksofficianten beschäftigt. —

Hauptsumme der Berg- und Hüttenleute = 12603, excl. der Arbeiter, welche bei Drahtfabriken und den vielen ohne Hohofenbetrieb concessionirten Frisch-, Wärm- und Zain-Feuern, Gießereianstalten ꝛc. beschäftigt sind, worüber die Angabe mangelt. —

IV. Ausbringen bei sämmtlichen Berg- und Hüttenwerken im Jahre 1843.

Die Bergwerksproduction betrug im Jahre 1843:

33997,018			Zollpfunde fein Silber, nach dem Hütten- und Amalgamirwerks-Ausbringen, im Münzwerthe zu 14 Thaler Cr. pr. Mark	1'017635 Thlr.
7783,95			Zollctr. Bleiwaaren im Handelswerthe von etwa	47000 „
564	Zollctr.	4½ Pfd.	Gar-Kupfer, etwa =	24254 „
2232	„	108 „	Zinn, ungefähr	53500 „
9491	„	27,5 „	Blaufarbenwaaren (verkauft)	391452 „
239	„	7$\frac{11}{12}$ „	Nickelspeise (verkauft) . .	23125 „
4521	„	73 „	Arsenikalien (verkauft) . .	17080 „
146	„	27½ „	Wismuth (verkauft) . . .	6863 „
			An Vitriol, Quicksalz, Schwefel, Alaun und ähnlichen Hüttenproducten . .	5172 „
			An Braunstein, Blutstein, Porzellanerde, Bleiglanz ꝛc. ꝛc.	4058 „
50689	Centner		Eisengußwaaren	215264 „
55560	„		Stabeisen, Blech, Draht ꝛc. von den mit Hohofenbetrieb concessionirten Eisenhüttenwerken	379878 „
			in Summa circa	2'185281 Thlr.;

und zwar:

Revier Altenberg mit Berggießhübel und Glashütte:

Silberhaltige Erze: 145 Ctr. 50 Pfd., Gehalt = 12 Pfd. 92,5 Pfd. Thl.

Zinn: 801 $\frac{1}{10}$ Fuhr. 3 F., Gew. Zinn = 2215 Ctr. 78 Pfd., Arsenikmehl: 125$\frac{1}{2}$ Ctr., Eisenstein: 3125 Fd. 2$\frac{3}{8}$ T., Schwefel- und Vitriolkies: 4156$\frac{3}{4}$ Ctr. — Geldbetrag dafür 50251 $\frac{113}{160}$ Thlr.

Revier Annaberg:

Silberhaltige Erze: 459 Ctr. 18 Pfd., Gehalt = 131 Pfd. 61,5 Pfd. Thl., Kobold: 1363 Ctr., Eisenstein 170 Fd. 3 T., Zinkblende: 91 Ctr. — Geldbetrag = 22505$\frac{7}{12}$ Thlr.

Revier Scheibenberg und Hohenstein:

Silberhaltige Erze: 31 Ctr. 90 Pfd., Gehalt = 2 Pfd. 79,5 Pfd. Thl., Eisenstein: 1364 Fd. 4$\frac{3}{8}$ T., Arsenikkies: 1646 Ctr. 8$\frac{3}{4}$ Pfd., Eisensteinflösse: 535 Fd. 3 T., Braunstein 338 Ctr., Formsand: 12 Fuder. — Geldbetrag = 5503$\frac{141}{160}$ Thlr.

Revier Oberwiesenthal:

Silberhaltige Erze: 38 Ctr. 10 Pfd., Gehalt = 11 Pfd. 64,5 Pfd. Thl., Kobold: 85 Ctr., Eisenstein: 90 Ctr. — Geldbetrag = 1354 $\frac{73}{160}$ Thlr.

Revier Freiberg:

Silberhaltige Erze: 188681 Ctr. 33,8 Pfd., Gehalt = 30656 Pfd. 19,5 Pfd. Thl., 18967 Ctr. 12,5 Pfd. Blei, 171 Ctr. 12 Pfd. Kupfer; Bleiglanz: 83 Ctr. 25 Pfd., Eisenstein: 150 Fuder, 82$\frac{1}{2}$ Pfd. Arsenikkies: 1547 Ctr., Eisensinter: 70 Ctr., Schwerspath: 143 Ctr. 50 Pfd., Flußspath: 62 Ctr. 50 Pfd. — Geldbebetrag = 766344$\frac{1}{80}$ Thlr.

Revier Johangeorgenstadt, Schwarzenberg u. Eibenstock:

Silberhaltige Erze: 288 Ctr. incl. 267 Ctr. 20 Pfd. Kupferkies, Zinn: 12 $\frac{1}{10}$ Fuhr. 17 F., Gew. Zinn = 16 Ctr. 33$\frac{1}{8}$ Pfd., Arsenikm.: 482 Ctr., Eisenstein: 6379 Fd. 2 T., Schwefelkies: 2666 Ctr., Arsenikkies: 1622 Ctr., Magnetkies: 324 Ctr. 50 Pfd., Wismuth: 3 Ctr. 2,5 Pfd., Uranpecherz: 12 Ctr. 10 Pfd., Zinkblende: 140 Ctr., Eisensteinflösse: 1109 Fud., Flußspath: 60 Ctr. 40 Pfd., Braunstein: 460 Ctr. 82,5 Pfd., Blutstein: 158 Ctr. 3$\frac{1}{2}$ Pfd., Formsand: 403,6 Fud. Geldbetrag = 37072$\frac{4}{8}\frac{7}{0}$ Thlr.

Revier Marienberg:

Silberhaltige Erze: 373 Ctr. 39 Pfd., Gehalt = 130 Pfd. 83 Pfd. Thl., Zinn: 44 $\frac{1}{10}$ Fuhr., Gew. Zinn = 154 Ctr. 53$\frac{3}{4}$ Pfd., Arsenikmehl: 236 Ctr. 82$\frac{1}{2}$ Pfd., Eisenstein: 345 Fud., Arsenikkies: 197 Ctr., — Geldbetrag = 8520$\frac{1}{4}\frac{1}{8}$ Thlr.

Revier Geier: Zinn: 11 $\frac{1}{10}$ Fuhr. 52 F., Gew. Zinn = 49 Ctr. 47$\frac{1}{4}$ Pfd., Arsenikmehl: 122 Ctr. 55 Pfd. — Geldbetrag = 1564$\frac{103}{160}$ Thlr.

Revier Ehrenfriedersdorf:

Silberhaltige Erze: 55 Ctr. 70 Pfd., Gehalt = 5 Pfd. 19,5 Pfd. Thl., Zinn: 24 $\frac{1}{10}$ Fuhr. 18 F., Gew. Zinn = 148 Ctr.

71$\frac{3}{4}$ Pfd., Arsenikmehl: 1124 Ctr. 88$\frac{1}{4}$ Pfd. — Geldbetrag 6319$\frac{1}{75}$ Thlr.

Revier Schneeberg:

Silberhaltige Erze: 1585 Ctr. 79 Pfd., Gehalt = 1246 Pfd. 10,5 Pfd. Thl., Kobold: 6025 Ctr. 55 Pfd., Eisenstein: 4499 Fud., Schwefelkies: 2341 Ctr., Vitriolkies: 1085 Ctr., Arsenikkies: 1687 Ctr., Eisensteinflösse: 474 Fud., Braunstein: 550 Ctr., Blutstein: 3 Ctr. 13$\frac{3}{4}$ Pfd., Porzellanerde: 110 Ctr., Quarz: 311 Ctr., Thon: 232 Ctr. Geldbetrag = 176493$\frac{9}{25}$ Thlr.

Der Raum gestattet es nicht, auch noch die von diesen Bergwerks-erzeugnissen auf den Hüttenwerken gewonnenen Producte hier speciell anzugeben. Die Producte sind nämlich: Feinsilber, Blei, Düngesalz, krystallisirtes Quicksalz, Mutterlaugensalz, Blaufarbenproducte (welche bei Schneeberg auf dem königl. sächsischen doppelten Blaufarbenwerke zu Oberschlema und den Privatblaufarbenwerken zu Zschopenthal, zu Pfannenstiel, sowie in dem Schindlerischen Werke aus dem Kobold verfertigt und für verschiedene technische Zwecke mit vieler Sorgfalt zubereitet und sortirt werden; diese blaue Farbe wird vorzüglich von dem Auslande [England, China] geschätzt und bildet einen Hauptausfuhrartikel unseres Landes), Wismuth, Giftmehl, Zinn, Arsenikmehl, rothe Farbe, Arsenik, Schwefel, Vitriol, Alaun, Gußeisen (im Jahre 1843: 50689 Ctr., Werth = 215264 Thlr.), Stab-, Reif-, Band-, Schienen-, Huf-, Draht- und Zain-Eisen (hiervon im Jahre 1843: 114847 Waag à 44 Pfd., Werth = 277838$\frac{1}{2}$ Thlr.), Sturz-, Boden-, Rohr- und Ausschuß-Blech (im Jahre 1843 hiervon 6381 Ctr., Werth = 57688 Thlr), Weißblech (1843 davon 1051 Ctr. = 15879$\frac{1}{2}$ Thlr.), Pflugschar-, Schaufel- und dergl. Zeug-Eisen (1843 davon 1430 Ctr. = 13272$\frac{1}{2}$ Thlr.), Draht (1843 davon 760 Ctr. = 15200 Thlr.). — Der gesammte Geldwerth dieser von den Hüttenwerken herrührenden Producte betrug im Jahre 1843 die Summe von 2'092544 Thlr. 26 Ngr. 5 Pf. Das Nähere hierüber enthält das „Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann auf das Jahr 1845" (Preis $\frac{2}{3}$ Thlr.). Schließlich seien die Orte genannt, woselbst sich Privat-Eisenhüttenwerke, welche mit Hohofenbetrieb concessionirt sind, befinden, nämlich: bei Morgenröthe, Rautenkranz, Tannenbergsthal, Schönheide, Wildenthal, Neidhardtsthal, Unterblauenthal, Wittigsthal, Erlahammer, Großpöhla, Rittersgrün, Breitenhof, Pfeilhammer, Obermittweide, Rothehammer bei Unterwiesenthal, im Amtsbezirke Wolkenstein: Schmalzgrube, Ober- und Mittel-Schmiedeberg, Schmiedeberg und Carsdorf bei Dippoldiswalde, Gröditz, Berggießhübel, König Friedrich August Hütte im Plauen'schen Grunde bei Dresden, Königin Maria Hütte bei Zwickau. —

Der wichtige Einfluß, den übrigens das bergmännische Gewerbe auf den Charakter und das Leben derjenigen äußert, welche dasselbe betreiben, kann nicht treffender geschildert werden, als dies von Weißenbach in seiner Schrift: „Sachsens Bergbau" gethan hat. Er sagt hierüber Folgendes: „Auf die ganze

Moralität und den unter der arbeitenden Classe herrschenden Geist hat das Bergwerksgewerbe auffallend günstigen Einfluß. Der vollständige und wohlgeordnete Schulunterricht der Bergmannskinder und das frühzeitige Anhalten derselben zur Arbeit bilden hierzu schon die ersten sichern Grundlagen. Der größere Theil der Knaben tritt mit dem 14ten, wohl gar schon mit dem 9ten oder 10ten Jahre in geregelte dienstmäßige Arbeit ein, unter ernster Aufsicht und steter Gewöhnung zu Fleiß, Folgsamkeit und Subordination. Die beinahe militairische Disciplin und Dienstordnung, die durch alle Grade der bergmännischen Arbeitsfunction beobachtet wird und in keinem anderen Gewerbe in der Art besteht, setzt die Gewöhnung an Gesetz und Ordnung dann durch das ganze Dienstleben des Berg- und Hüttenmannes hindurch fort. Die Beschaffenheit der Arbeiten erfordert stets rege Aufmerksamkeit, Umsicht und Ruhe, Entschlossenheit und Furchtlosigkeit, rasches, möglichst zeitnutzendes Arbeiten, Ausdauer und zum Theil besondere Geschicklichkeiten. Diese sich dem gemeinsten Arbeiter von selbst darlegenden Bedürfnisse erhöhen seine moralische Kraft. Die Arbeit drängt sich in kurzen Arbeitzeiten mit Anstrengung und Spannung der moralischen, wie der physischen Kräfte zusammen. Natur und Oertlichkeit hat den Arbeiten des Berg- und Hüttenwesens einen gewissen Charakter des Ernstes, zuweilen selbst des Schauerlichen, aufgeprägt, der mit einem fast romantischen Zauber an diesen Beruf fesselt und unwillkürlich das natürlich-einfache Gemüth der Gebirgsbewohner zu einer ernsten, würdigen Haltung, zu einem gesetzten Betragen während der Arbeit und zu Ergebung und Frömmigkeit veranlaßt. Der Sinn für Frömmigkeit und Religiosität entwickelt sich bei der augenscheinlichen Gefahr, in welcher Leben und Gesundheit des Bergmanns stündlich schwebt, um so natürlicher und wird deshalb durch das vor und nach jeder verfahrenen Schicht gehaltene gemeinschaftliche Gebet auf der Grube, sowie durch die von Zeit zu Zeit gehaltenen besonderen Berg-Gottesdienste (Bergpredigten) in den Kirchen, mit Sorgfalt genährt und befördert. An den vorwaltenden religiösen Sinn knüpft sich beim Bergmann ein besonderer Grad von Ehrgefühl und ein Bestreben, durch Haltung und Benehmen seinen Stand auszuzeichnen. Der gemeinsame abgeschlossene Beruf, die in dessen Gefährlichkeit liegende Nothwendigkeit, sich sehr oft gegenseitig, selbst mit eigener Gefahr, beizustehen und ein enges kameradschaftliches Band zu knüpfen, die Eigenthümlichkeit der gemeinsamen Lebensweise, Gebräuche, Verfassungen, Vorrechte, Leiden und Freuden, die besonderen und allenthalben geregelten Dienst- und Knappschaftsverhältnisse, die gemeinsame erbliche Armuth, selbst die ausschließende altherkömmliche Tracht oder Uniform, kurz alle die vielen Eigenthümlichkeiten des Bergstandes haben einen eigenen Gemeingeist oder Esprit de corps gebildet, der sehr heilsam auf Sittlichkeit, Ehrgefühl und Anstand wirkt und dem Bergmanne zugleich seinen mühseligen Beruf lieb und werth macht, daher auch unerläßlich zum Gedeihen des Bergbaues gehört und auf jede Weise sorgsam bewahrt und befördert werden muß. Dieser Geist der

Werthhaltung des eigenen Berufes und Standes ist sonach mit dem militairischen Gemeindienst in einer Armee, dem Patriotismus in einem Volke, dem Bürgersinne in einem Gemeindeverbande u. Aehnl. zu vergleichen. Ein eigenes Point d'honneur hat sich — allerdings durch dienstliche Einrichtungen begünstigt — in Beziehung auf die Ehrlichkeit unter den Bergleuten entwickelt. Die kleinste Entwendung von Geld oder von solchen Gegenständen, auf welche überhaupt der gemeine Mann seine mehr nur naturrechtlichen Begriffe vom ausschließenden Eigenthume beschränkt, halten sie für so entehrend, daß sie mit dem Thäter ferner gemeinschaftlich anzufahren verweigern und ihn deßhalb aus ihren Knappschaften ausschließen. Fleiß und Armuth erzeugen gemeinschaftlich im Bergmann Mäßigkeit, Sparsamkeit, Genügsamkeit und deßhalb Zufriedenheit; man findet daher im Ganzen Gemüthlichkeit und eine heitere, sorglose Stimmung bei ihm, obgleich nie Uebermuth. Gesang und Musik sind ihr Element. Seine außerhalb der Dienstzeit ganz selbstständige Lage erzeugt einen gewissen Sinn für bürgerliche Freiheit und in Verbindung mit seiner größeren intellectuellen Ausbildung eine gegen manche Arbeiterklassen vollkommenere Geistesmündigkeit. Diese letztere und ein immer waches Streben zum Vorwärtsschreiten wird dadurch noch erhöht, daß eine sehr zahlreiche Dienststufenfolge jedem Einzelnen die Aussicht zum Aufrücken, vom Scheide- und Wäsch-Jungen an durch die Classen der Bergknechte, Lehrhäuer, Doppelhäuer und verschiedenartigen Unter- und endlich Ober-Steiger hindurch, selbst bis endlich zum Revierbeamten eröffnet und ihm dafür bürgt, daß wirkliches Verdienst, Talent und Auszeichnung nie unbeachtet und unbelohnt bleiben. Es erzieht sonach wirklich der Bergbau eine vorzugsweise biedere, fromme, fleißige, zufriedene und fast zu allen Handarbeiten geschickte Volksclasse, die wegen dieser Eigenschaften den Namen guter Staatsbürger mit vorzüglichem Rechte verdient."

Der gegenseitige Gruß der Bergleute geschieht durch die schönen Worte: „Glück auf!" — Diese sinnreiche Rede veranlaßt den Verfasser einer großartigen bergmännischen Unternehmung der neuesten Zeit, welcher jeder Sachse das Glück wünschen wird, das man von ihr erwartet, hier kürzlich Erwähnung zu thun. Der verstorbene Oberberghauptmann rc. von Herder hat nämlich den Betrieb eines Stolln von der Gegend bei Meißen in der Richtung nach Halsbrücke bei Freiberg beantragt. Diesen mächtigen, zu den schönsten Hoffnungen für unsere Nachkommen berechtigenden bergmännischen Bau hier näher zu schildern, gestattet der Raum nicht, aber die Schlußworte des berühmten v. Herder seien aufgenommen. „Es würden," sagt derselbe in seiner sehr speciellen Eingabe an die Landstände, „bei einem Metallausbringen von 300 Millionen Thalern die „gesammten Betriebskosten die ungefähre Summe von 237,83 Millionen „Thaler und die Ausbeuten 62,17 Millionen Thaler erreichen, und überhaupt sodann ein bei weitem wohlfeilerer und umfassenderer Grubenbe„trieb stattfinden, indem dann große Ersparnisse an Maschinenanlagen „und Maschinenunterhaltung rc. zu machen seien." —

Das Werk ist im Jahre 1844 begonnen worden und man hofft es in 40 Jahren beendet zu haben.

Das Steinkohlenausbringen beträgt gegenwärtig nach annähernder Schätzung jährlich

im Plauen'schen Grunde bei Dresden etwa (von königl. und Burgker Werken und von Potschappler und Gitterseeer Actienvereins-Werken)	2'100000	Scheffel,
in der Gegend von Zwickau etwa. . . . (von den Werken des Zwickauer, des Oberhohendorfer und des Oelsnitzer Steinkohlenactienvereins)	1000000	"
in der Gegend von Hainichen, Lichtenwalde, Würschnitz bei Stollberg rc. etwa . . .	50000	"
	3'150000	Scheffel.

Daß die Leipzig-Dresdener u. a. sächs. Eisenbahn-Compagnieen ihren sehr bedeutenden Bedarf bisher nur von sächsischen Steinkohlenwerken bezogen haben, dürfte hier die Anführung verdienen.

Torf (41 Sorten) findet sich an sehr vielen Punkten, besonders auf dem Erzgebirge, und seine Benutzung hat in neuerer Zeit außerordentlich zugenommen, da der steigende Holzmangel und höhere Holzpreise den Haus- und Wirthschaftsbedarf immer mehr auf den Gebrauch der fossilen Brennmateriale hingewiesen haben.

Braunkohlen werden in mehren Theilen des Landes, vorzugsweise aber bei Zittau und in einigen anderen Gegenden der Oberlausitz, sowie in den Gegenden von Colditz, Grimma rc. gegraben und in neuerer Zeit in immer größerer Menge verwendet.

Kalk wird an vielen Orten des Landes hinreichend gewonnen, um sowohl dem Bedarfe zum Bauen als zur Düngung zu genügen.

Dachschiefer findet sich vorzüglich in den Gegenden von Lößnitz, Thum rc.

Bausteine sind im größten Theile des Landes in genügender Menge und Güte vorhanden und die schönen Sandsteine in der oberen Elbgegend bilden einen umfänglichen Gewerbszweig und einen namhaften Handelsartikel nach dem nördlichen Deutschland. Bei Rochlitz rc. sehr werthvolle Porphyrbrüche.

Steinbruchwesen. Die Steinbrecher-Ordnung für die zunächst der Elbe gelegenen Steinbrüche datirt sich vom 19. August 1609 und vom 27. Juni 1628. — Es wird jetzt an einer neuen Steinbrecher-Ordnung gearbeitet. — Zu den am Elbstrome von der böhmischen Grenze bis Pirna befindlichen vier Elb-Steinbrecher-Innungen gehören:

I. In den Krippner Innungsbezirk:

a) die sogenannten Teichbrüche bei Hirniskretschen,
b) die Reinhardtsdorfer-, auch Hundskirchen-Brüche genannt,
c) die an der Krippner Bach der Elbe landeinwärts gelegenen Mühl- und Bausteinbrüche,
d) die der Stadt Schandau gegenüberliegenden sog. Brunnenbrüche.

II. In den Postelwitzer Innungsbezirk:
e) die Postelwitzer Steinbrüche.
III. In den Königsteiner Innungsbezirk gehören:
f) die Oberkirchleithner Steinbrüche am rechten Elbufer oberhalb Königstein,
g) die Niederkirchleithner Steinbrüche am linken Elbufer unterhalb Königstein,
h) die sogenannten Schulhainer Brüche am rechten Elbufer auf Königsteiner Kirchengebiet,
i) die in neuerer Zeit im Bielagrunde eröffneten Mühlsteinbrüche.
IV. In den Postaer Innungsbezirk gehören:
k) die oberhalb des Städtchens Wehlen am rechten Elbufer liegenden sogenannten Weißen Steinbrüche,
l) die diesen Brüchen gegenüber liegenden sogenannten Gansteinbrüche,
m) der Pirnaische Rathsbruch,
n) der demselben gegenüber liegende Postaerbruch,
o) die in neuerer Zeit eröffneten Vogelgesanger Brüche.

Zu den sogenannten Landbrüchen, als den von der Elbe landeinwärts liegenden, gehören:
1) die Liebethaler Steinbrüche, rechts der Wesnitzbach unter dem Amte Stolpen und links derselben unter dem Amte Hohnstein (von dem hier gewonnenen Gesteine werden größtentheils Mühlsteine gefertigt),
2) die Brüche in der Graupnitz,
3) mehre zerstreut liegende Brüche in königl. Forsten, und zwar beim Karschwinkel, beim Kuhberge, am Questenberge, am Riesenfuße, an der Hohnsteiner Straße im tiefen Grunde, auf der Ochel, auf dem Arnsteine, bei Ottendorf, Hinterhermsdorf, an der Kirnitzschbach, auch auf Schandauer und Rathmannsdorfer Commun Grund und Boden,
4) die Mühlsteinbrüche zu Langhennersdorf,
5) die Steinbrüche zu Cotta, welche besonders Bildhauer benutzen,
6) die Mühlsteinbrüche bei Berggießhübel und Gersdorf,
7) mehre andere Brüche bei Rottwernsdorf, Cotta, Zehista, Goose, Tama, Gersdorf. —

Mit der technischen Oberaufsicht über die zweckmäßige Bearbeitung der Sandsteinbrüche ist ein königl. Wasserbau-Commissar beauftragt. Die specielle Aufsicht führen die „Vormeister" auf dem ihnen angewiesenen Bruchrevieren. Bei jeder Innung sind 2 Vormeister.

Bei der Krippner-Innung giebt es	262	Steinbrecher,	laut der Namens-Rollen vom Jahre 1845.
" " Postelwitzer-Innung . .	202	"	
" " Königsteiner-Innung .	255	"	
" " Postaer-Innung	260	"	
" " Liebethaler-Innung . .	96	"	
Summa	1075	Mann.	

Man kann annehmen, daß außerdem noch 300 Mann in Steinbrüchen arbeiten, die sich zu keinem Innungsverbande halten. — Im Jahre 1833 gab dieses Gewerbe 828 Steinbrechern und fast ebensoviel Schiffern und anderen Handarbeitern Nahrung. — Im Jahre 1836 sind im Ganzen 2085 Schiffsladungen Steinwerk abgefertigt worden. Daß mit den aus den sächsischen Sandsteinbrüchen gewonnenen Steinen („Grundstücke, Mühlsteine, Tafeln, Waaren, Horzeln") ein weit verbreiteter Handel (aber nicht mehr nach Nordamerika) getrieben wird, ist bereits erwähnt. —

Nur der niedere oder nördliche Theil von Sachsen ist meistentheils auf Ziegelsteine hingewiesen, zu deren Bereitung jedoch fast überall die Mittel vorhanden sind. Die großartige Ziegelei in Lindenau bei Leipzig rc.

Töpferei wird vorzugsweise betrieben in Pulsnitz, Königsbrück, Camenz, Radeburg, Waldenburg, Penig, Frohburg, Kohren rc.

Steingutfabriken sind in Hubertsburg, Siebenlehn, Pirna, Colditz, bei Nossen, Königsbrück. Von großem Umfange und großer Berühmtheit ist die königl. Porzellanmanufaktur zu Meißen, für welche die Ausbeute der Auer Erdgrube und (schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts) gleichzeitig die 1½ Stunde von Meißen in der Seblitzer Porphyrformation vorkommende Porzellanerde, sowie neuerdings auch noch eine ähnliche Erde aus der Gegend von Mügeln theilweise in Anwendung kommt. —

Glashütten bestehen drei in Sachsen, nämlich: im Plauen'schen Grunde bei Dresden, in Loschwitz und bei Carlsfeld. —

Einen eigenthümlichen Industriezweig bildet die Serpentinstein-Drechsler-Innung des Städtchens Zöblitz im Erzgebirge; sie besteht gegenwärtig (im Jahre 1845) aus 40 Meistern, 15 Gesellen und 6 Lehrburschen. Es steht derselben ein königlicher — dafür unbesoldeter — Inspector vor, der in den Quartalversammlungen den Vorsitz führt und das gesammte Innungswesen zu beaufsichtigen, sowie das Beste desselben zu beobachten hat. Neben dem Inspector fungirt noch ein dafür renumerirter Bergofficiant als technischer Aufsichtsbeamter, namentlich in Bezug auf den regelrechten Bruchbetrieb. Es sind jetzt zwei Brüche gangbar. Der Geheime Regierungsrath von Weissenbach hat bei seiner im Jahre 1842 sehr gründlich abgehaltenen Localrevision einen neuen und veränderten Betriebsplan entworfen, nach welchem unter anderen zweckmäßigeren Einrichtungen auch die Aufhebung des bisherigen Zweicompagniesystems und dessen Verschmelzung in eine Gesellschaft zur Bedingung gemacht worden ist. Der Betriebsplan befindet sich seit dem J. 1843 zur Prüfung und Bestätigung bei der betr. Kreisdirektion. Auch hofft man, daß die höhere Behörde die Herstellung des Schneide-, Schleif- und Drehwerkes bald anordnen wird. — Außer den bekannten, mit vieler Kraftanstrengung auf der Drechselbank bearbeiteten Serpentinsteingegenständen (hauptsächlich Reibeschaalen rc.) wird der Serpentinstein seit einigen Jahren auch zu Monumenten, sowie überhaupt

zu architektonischen und Bildhauerarbeiten von den Zöblitzer Steinbrechslern verwendet, von diesen auch selbst gravirt und vergoldet. Die Bestellungen gehen aus dem fernsten Auslande ein. —

Nicht unerwähnt darf ferner das berühmte, in Sachsen einzige, großartige Messingwerk in Niederauerbach gelassen werden. Dasselbe wurde vom Floßmeister Peter Ficker zu Anfang des 17ten Jahrhunderts gegründet und ist seit dieser Zeit, ohne bedeutende Unterbrechung, im Betriebe gewesen. Jetzt hat das Werk mehre Besitzer, deren Antheile verschieden sind. An gangbaren Hütten hat es dermalen (im Jahre 1845):

eine Brenn- oder Schmelzhütte,
zwei Walzwerkshütten,
drei Drahthütten,
eine Hammerhütte und
eine Schabhütte.

Beschäftigt sind dabei ungefähr 100 Mann, deren Familienzahl über 250 Personen beträgt. Gefertigt werden jährlich ungefähr

500 Centner Tafelmessing und darüber,
750 „ Draht und
50 „ Bruchmessing.

Außer Messing wird auch Tombak, sowohl in Blechen als in Draht, gefertigt. Es wird nicht allein runder, sondern auch viereckiger, ovaler, halbrunder und Blattbinder-Draht, ja auf Verlangen nach jeder Façon, bereitet. Der Zink wird größtentheils aus Oberschlesien, das Kupfer aber aus dem Mannsfeldischen bezogen. —

Chemische Fabriken. Der Reichthum Sachsens an den verschiedenartigsten Bergproducten und den für Färbereien, Druckereien, Bleichereien &c. nöthigen chemischen Producten hat die Entstehung chemischer Fabriken bewirkt. Die berühmtesten derselben sind in Dresden (Houpe, Heinze), in Leipzig (Erdmann, Leonhard), in Zwickau (Devrient), bei Schneeberg (Geitner), in Döhlen (Reichardt), in Maxen (Serre), in Beyerfeld (Köhler), in Geyer (Haustein), in Waldheim (Bergmann), in Chemnitz (Peters &c.) und mehre andere in Strehla, Annaberg, Raschau, Olbersdorf &c. Höchst wichtig sind ferner die sächsischen Blaufarbenwerke, deren es vier giebt, nämlich: ein doppeltes dem Staate gehöriges zu Oberschlema unweit Schneeberg, drei gewerkschaftliche zu Pfannenstiel, Albernau und Zschopenthal; diese fertigen Farben und Präparate aus sächsischen Koboldterzen. Die Erfindung der blauen Farbe aus Kobold geschah in Schneeberg durch Peter Weidenhammer, dessen Kunst dann Schürer um's Jahr 1540 weiter ausbildete. — Wir gedenken hier zugleich der im Jahre 1818 erfolgten Erfindung der Bereitung künstlicher Mineralwässer von dem Apotheker Dr. Struve in Dresden, womit, da sie den natürlichen des Auslandes gleich kommen, die Wohlthat: eine Heilquelle auch Denjenigen zugänglich gemacht zu haben, welche wegen weiter Entfernung und aus Mangel der hierzu nöthigen Geldmittel dieselbe früher entbehren mußten, erreicht worden ist.

Die künstlichen Mineralwässer des Dr. Struve haben selbst vor den natürlichen den großen Vortheil voraus, daß sie sich beim Transporte besser halten als die letzteren. In Leipzig, Berlin, Cöln, Petersburg, Warschau, Moskau und Brighton sind großartige Anstalten dieser Art von dem Dr. Struve errichtet worden. —

Der im Obererzgebirge heimischen, für wohl 2000 Menschen als Beschäftigung dienenden Fabrikation von Löffel-, Eisen- und Blechgeräthschaften aller Art, deren Hauptsitze: Eibenstock, Beyerfeld, Stützengrün, Schönheide rc. sind, sei ebenfalls gedacht. —

Gehen wir nun zu den Gewerben anderer Art über.

Die sächsische Leinenmanufactur nimmt unstreitig, nächst der Schlesiens, den ersten Rang in Deutschland ein. Das Oberlausitzer und Schlesische Grenz- und Vorgebirge nach Böhmen hin umfaßt wohl die einzigen Provinzen in Deutschland, wo ein wirklich fabrikmäßiger Betrieb der Leinenmanufactur, in einzelne Orte zusammengedrängt, entschieden vorherrscht. Die Spinnerei und Weberei ist ein Haupttheil der Industrie in Sachsen. Es bestehen hier dafür mehr als 1000 größere und kleinere Fabrik-, Fabrikverlags- und Faktorsgeschäfte. Außer dem inländischen Handgespinnst wird auch englisches, schlesisches und Wiener Maschinengarn verwebt. Dem immer dringender hervortretenden Bedürfnisse, die Flachsspinn-Maschinen im Lande selbst heimisch zu machen, ist zur Zeit noch nicht abgeholfen*).

Für die leinene Damastweberei, welche in Groß- und Neu-Schönau bei Zittau gegen 2500 Menschen beschäftigt, bestehen jetzt (im Jahre 1845) 977 Zug- und Maschinen-Stühle; die Zahl der Meister beläuft sich auf 127. Hinsichtlich der Fortschritte muß bis jetzt jede ausländische Fabrik dieser Art die in Groß- und Neu-Schönau gefertigten Waaren dieser Gattung als die vorzüglichsten bezeichnen, was sich von Neuem auch sehr deutlich bei der 1844 in Berlin stattgefundenen Gewerbe-Ausstellung herausstellte. Ein Mehres über diesen bis zur künstlerischen Vollkommenheit ausgebildeten Industriezweig, der unserem Vaterlande, dem nur allein derselbe in solchem Maße eigen ist, einen über die ganze Erde verbreiteten Ruhm verschafft hat, dessen überaus mühevolle Fabrikate selbst Kaiser und Könige zu gegenseitigen Geschenken benutzen, — wird unten bei dem Artikel Großschönau gesagt werden. — Im Jahre 1843 bestanden 58 größere Fabrikgeschäfte für Damast und Leinwand, vornehmlich in Großschönau, Herrnhut, Zittau, Bautzen, Eibau, Schönbach, Ebersbach, Ober- und Nieder-Oderwitz, Niederkun-

---

*) Das Ministerium des Innern hat eine Prämie von 4000 Thalern ausgesetzt für die erste Aufstellung und bleibende Betreibung eines zweckmäßigen Flachsspinn-Maschinensystems, welches zugleich den ganzen Vorbereitungsproceß, vom Hecheln an, und wenigstens 2000 Feinspindeln umfaßt, auch mindestens einige für die inländische Leinenfabrikation wichtige Garnsorten, welche mit den englischen in Concurrenz zu treten geeignet sind, mit dauerndem Vortheile liefert. —

nersdorf ꝛc. Der Hauptsitz der Zwillichmanufactur ist Waltersdorf bei Zittau. —

Fabrikate aus Schafwolle. Die Wollenfabrikation, dieser für Sachsen sehr wichtige Industriezweig, gewinnt, wie man mit großer Befriedigung anerkennen muß, immer mehr Ausdehnung. In mechanischen Hilfsmitteln zur Erlangung des Streich- und Kammgarns wurden in letzter Zeit, für ersteres namentlich durch die sich schnell verbreitenden Vorspinnkrämpeln- und eine neue Art Cylinderfeinspinnmaschinen (beide von R. Hartmann in Chemnitz), bedeutende Fortschritte gemacht. Die Spinnereien für beiderlei Garne haben sich durchgehends erweitert. Die Tuchmanufactur hat sich, zum großen Theil in Folge dieser Verbesserungen in der Spinnerei, bedeutend gehoben. Die hochfeinen sächsischen Wollen werden größtentheils ausgeführt, dagegen geben die mittleren und geringeren Sorten das Material für eine ausgebreitete Industrie, welche jedoch auch noch eine namhafte Menge ausländischer, insbesondere Kammwollen, verarbeitet. Die hauptsächlichsten Kammgarnspinnereien befinden sich jetzt in Pfaffendorf bei Leipzig, Schedewitz bei Zwickau, Plauen, Chemnitz, Reichenbach, Lengefeld, Remse, Eutritzsch, Thoßfell, Penig, Harthau ꝛc. Streichwolle wurde zu Folge der im Jahre 1843 aufgenommenen Gewerbsteuerkataster in 126 Streichgarnspinnereien gesponnen.

Die Tuchmanufactur, welche in Sachsen der Vollkommenheit sehr nahe ist, wird in größerem Umfange vornehmlich in den Städten Großenhain, Bischofswerda, Werdau, Lößnitz, Crimmitzschau, Oederan, Roßwein, Döbeln, Freiberg, Waldheim, Leisnig, Oschatz, Hainichen, Lengefeld, Kirchberg, Bautzen, Camenz, Bernstadt ꝛc. betrieben. In Crimmitzschau werden besonders halbwollene und leichte tuchartige Stoffe, Flanelle in Oederan und Hainichen gefertigt. Größere Fabriken von Tuchen und Flanellen bestanden im Jahre 1843 etwa 99. Die Walken ꝛc. sind zum großen Theil Eigenthum der Tuchmacher-Innungen. Eine großartige, dem Innungszwange nicht unterworfene Appreturanstalt für Tuche, welche alle Stadien und Hilfsmittel zu Vorrichtung derselben in sich begreift, besteht seit 1836 in Großenhain.

Die Gesammtzahl der Tuchwebestühle in Sachsen ist auf drei- bis viertausend, und diejenige der darauf producirten Stücke auf 150000 bis 160000 anzunehmen, deren Werth die Summe von etwa vier Millionen Thaler erreicht. Ganz ordinaire Gattungen zu $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Thaler die Elle werden in Kirchberg, die Mittelsorte von $1\frac{1}{3}$ bis $1\frac{2}{3}$ Thaler, als die gangbarste, an den andern Orten (s. o.), jedoch auch feine bis zu 4 Thaler die Elle gefertigt. Hinsichtlich des Geschäftsverkehrs in Tuchen ist wohl als sicher anzunehmen, daß der größere Theil des im Vaterlande gefertigten Fabrikates nach dem Auslande geht. Mehre Fabrikorte beziehen alle größere Messen, wie Leipzig, Frankfurt, Braunschweig, und setzen da hauptsächlich ihre Waaren meist an Ausländer ab, empfangen aber auch öfters feste und recht ansehnliche Aufträge auf nachzuliefernde Partien nach der Schweiz, Hamburg, Lübeck ꝛc. so wie über See. —

Unter den Kammwollfabrikaten sind die sächsischen Thibets und Merinos ausgezeichnet und werden auf den ausländischen, vornehmlich überseeischen Märkten, wohin sie in großen Massen ausgeführt werden, den englischen und französischen vorgezogen. In neuester Zeit hat die Fabrikation sehr leichter Kammgarngewebe, wie Mousseline de laine und mancherlei zum Theil gemischter Modezeuge, mehr überhand genommen, auf welche auch die Buntdruckerei Anwendung erhält. Der Hauptsitz der Weberei dieser Zeuge in Sachsen ist in der Gegend von Reichenbach im Voigtlande und, wiewohl mit anderen Fabrikzweigen gemischt, in den Schönburgschen Receß- und Lehnsherrschaften ꝛc. Auch besteht in Zwickau eine mechanische Merinoweberei. Die Zahl der mit diesem Industriezweige beschäftigten Stühle dürfte auf 3 bis 4tausend anzunehmen sein. Größere Fabrikgeschäfte in diesen Artikeln bestehen etwa 54. —

Die Strumpfmanufactur hat ihren Hauptsitz in der Umgegend von Chemnitz und Waldenburg. Die Innung der letzteren besteht jetzt aus 520 Meistern, 162 Gesellen, 50 Lehrlingen mit überhaupt gegen 700 gangbaren Stühlen. Der Geschäftszweig ist immer noch ein sehr gedrückter. Auch in den Amtsbezirken Augustusburg und Stollberg, sowie in den Receßherrschaften Glauchau, Lichtenstein, Hartenstein, in der Herrschaft Wildenfels und der Umgegend werden Strumpfwaaren in großer Menge gefertigt. Im Jahre 1838 beschäftigte dieses Gewerbe gegen 18000 Stühle, jetzt jedoch stehet, in Folge der neuerlich diesen Artikel hart darniederdrückenden Handelsconjunctur und der einflußreichen englischen Concurrenz, ein Theil der sämmtlichen Strumpfwirkerstühle still oder arbeitet nur schwach. Zschopau und Bautzen sind die Hauptorte für die Strumpfmanufactur in Wolle; in Baumwolle, Leinen, Seide und Halbseide aber die Umgegend von Chemnitz ꝛc. —

Die Baumwoll-Spinnerei, für welche im Jahre 1838 in 124 größeren Etablissements mit nahe an 500000 Feinspindeln reges Leben war, wurde zwar vor einigen Jahren von den, besonders in diesem Industriezweige überaus mächtigen englischen Spinnereien fast erdrückt und durch die Einführung gleicher Fabrikate zum Stillstand oder nur schwachen Arbeiten genöthigt, jedoch dürfte sie gegenwärtig ziemlich wieder auf den früheren Umfang zurückgekehrt sein. Die Fabrikate der im Jahre 1843 im Erzgebirge und Voigtlande überhaupt noch gangbaren 91 Baumwollspinnereien bestehen in Garn No. 1 bis 60 (einfach und duplirt) und Zwirn. Die Baumwollenweberei und die Weberei gemischter Zeuge wird in der Oberlausitz, dem Voigtlande und dem Erzgebirge auf mehr denn 30000 Jaquardmaschinen und anderen mechanischen Webestühlen getrieben. Größere Fabrikgeschäfte bestanden im Jahre 1843: für Kattune und leichte baumwollene Zeuge 39 (in Aue, Ebersbach, Auerbach, Falkenstein, Lengefeld, Plauen, Mylau, Wildenfels ꝛc.); für Piqués, Barchente und schwere Baumwollengewebe 22 (in Mittweida, Waldheim, Hohenstein, Callenberg, Glauchau ꝛc.) und für baumwollene Buntweberei 93 (in Frankenberg, Chemnitz, Oelsnitz, Lößnitz ꝛc.),

für Nankings in Ebersbach, Seifhennersdorf und mehren anderen Orten in der Oberlausitz. — Die meisten dieser unter verschiedenen Namen vorkommenden sächsischen Fabrikate werden eben so schön wie die englischen und französischen Stoffe gemacht. Besondere rühmende Erwähnung muß die mechanische Spinnerei und Weberei zu Plaue und Aue im sächsischen Erzgebirge finden, woselbst 560 Individuen (Männer, Frauen, Kinder) in den Etablissements mit ihren 11000 Feinspindeln 2c. und bei den im Gange befindlichen 135 mechanischen Webestühlen Arbeit und Verdienst haben. —

Die Kunst des Kattundruckes, nämlich die des Walzen- oder Cylinderdruckes, — für welche durch die drei Worte: Geschmack, Chemie und Mechanik die drei Grundlagen ausgedrückt sind, und die zum Handdrucke etwa in demselben Verhältnisse steht, wie die Maschinenspinnerei zur Handspinnerei — wird in Naundorf bei Großenhain, in Chemnitz, Frankenberg, Zschopau, Hohenstein 2c. ausgeübt. Es findet jedoch an diesen und mehren anderen Orten in Sachsen auch noch der Hand- oder Plattendruck statt; mehre derselben beschäftigen über 100 und einige nahe an 200 Tische. Im Jahre 1843 bestanden überhaupt 43 Kattun- und Zeugdruckereien. Sachsen steht in Deutschland an der Spitze in Fabrikation dieser Artikel. Die Anwendung des Walzen- und Perrotinendruckes hat die Productivität bedeutend gesteigert. Man wünscht aber hierzu, daß eine größere Graviranstalt*) in Sachsen errichtet werden möchte, welche auf Bestellung für inländische Druckereien arbeitete und deren Leistungen in Druckwalzen der besten englischen Walzengravüre gleich kämen. Der Vervollkommnung des Druckes leinener Zeuge, sowie feiner Piqués, wird der möglichste Eifer gewidmet. Unsere meist nur mit geschmackvollen Mustern und haltbaren Farben bedruckten Kattune, Sammete und andere Stoffe sind überall wegen ihrer Güte und Dauerhaftigkeit sehr geschätzt. Die in diesem Industriezweig beschäftigte Arbeiterzahl kann man sicherlich zu 2000 Menschen annehmen. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß das seit 1763 in Naundorf bei Großenhain bestehende Etablissement das älteste in Sachsen ist.

Die Seidenweberei wurde in Sachsen im Jahre 1828 von den Herren Thilo und Röhling in Annaberg durch Anlegung eines, nach grossartigem Maßstabe eingerichteten Fabrik-Etablissements begründet; jetzt (1845) bestehen außer dieser auch in Penig und in Frankenberg Seidenwaarenfabriken, und man kann die Zahl der gegenwärtig im Gange befindlichen Seidenwebestühle auf mehr als 300 (nur in Annaberg) annehmen. Das Gewerbeblatt für Sachsen von 1842 enthält folgendes von der technischen Deputation des Handwerkervereins ausgestelltes Gutachten: „Nachdem der genannten Deputation mehre Proben von „schweren in Sachsen gewebten Seidenstoffen, aus einer von dem

*) Das Druckerei-Etablissement in Naundorf bei Großenhain besitzt ein solches Atelier.

„sächsischen Seidenbauvereine erzeugten Seide, vorgelegen haben, kann „dieselbe nicht umhin, ihre vollkommene Befriedigung mit den Leistungen „dieses vaterländischen Unternehmens auszusprechen, da dieselben, sowohl „was Glanz und Gleichheit der Seide, als auch Schönheit der Farben, „Vollendung der Weberei betrifft, den besten Erzeugnissen der Lyoner Sei„denmanufaktur an die Seite zu setzen sind.“ — Die in Radeberg, Annaberg, Freiberg, Dresden, Chemnitz rc. bestehenden Seidenbandfabriken fertigen alle Gattungen glatter und gemusterter Taffet-, Atlas-, Gaze- und Florbänder in vorzüglicher Qualität und häufig zu billigerem Preise als die französischen Fabriken. Ein großer Theil ihres Erzeugnisses findet seinen Weg nach Polen, Ungarn, Rußland, Italien und der Levante. — Die Petinetfabrikation, deren Fabrikate in Seiden-Petinet, Spitzen, Handschuhen, Hauben, Tüchern rc. bestehen, wird besonders in Plauen und Limbach, auf etwa 50 Maschinen von vielleicht 100 Menschen ausgeübt. — Die Fabrikation leinener und baumwollener Bänder hat ihren Sitz hauptsächlich in Pulsnitz, Großröhrsdorf, Ohorn rc.

In der Gegend von Annaberg, Buchholz, Scheibenberg, Geyer rc. verbreitet sich die fabrikmäßige Anfertigung von baumwollenen, zum Theil auch seidenen Posamentirwaaren, Franzen, Borden rc. (sogenanntem Gorl). Im Jahre 1843 betrieben dieß 9 Verlagsgeschäfte. Außerdem bestanden 46 Fabrikhandlungen in Schneeberg, Annaberg, Eibenstock, Lößnitz, Schönheide, Buchholz, Pöhl rc., welche nächst den Posamentirwaaren vornehmlich Spitzen und Nähwaaren führen und die Hauptverleger für die in dem ganzen Obergebirge von der Gegend von Annaberg bis zum Voigtlande hin sehr ausgebreitete, hauptsächlich die weibliche Bevölkerung beschäftigende Industrie in Spitzen und Nähwaaren bilden. Die Fabrikation der Spitzen, Blonden und ausgenähten Waaren hat sich, mit den Anforderungen der Zeit Schritt haltend, fortwährend ausgebildet und concurrirt, so weit es die Blonden betrifft, mit Erfolg mit dem französischen und belgischen Fabrikat.

Die in früherer Zeit für die weiblichen Bewohner des Erzgebirges und Voigtlandes so ergiebige Spitzenklöppelei hat aber in neuerer Zeit durch die englischen Maschinenspitzen, welche für den fünfzehnten Theil des Preises der geklöppelten Spitzen geliefert werden, ungemein gelitten. — Geklöppelte weiße Spitzen in der Gegend von Burkhardsdorf bis nach Annaberg, Schneeberg, Johanngeorgenstadt; — schwarze Spitzen, davon circa zwei Dritttheile im Voigtlande, ein Dritttheil in der Marienberger Gegend; — Blonden im Schwarzenberger und Wiesenthaler Distrikt; — genähte Waaren in Eibenstock, Schönheide rc. — Zur Ausbildung geschickter Arbeiterinnen in diesem Industriezweige bestehen jetzt 25 zum größten Theil aus Staatsmitteln unterstützte Klöppel- und Nähschulen, von denen sich die zu Schneeberg, Aue, Schwarzenberg, Neustädtel, Rothenkirchen, Hundshübel, Raschau, Rittersgrün, Schönheide, Crottendorf, Johanngeorgenstadt rc. auszeichnen.

Die Zahl der mit Klöppel-, Näh- und Stickarbeiten beschäftigten Personen kann man, mit Einschluß der Kinder, steigend und fallend zu 40000 bis 50000 anschlagen. Um die Fertigung der sogenannten Brüsseler Spitzen auch in Sachsen einzuführen, unternahm (1843) der Kaufmann Schreiber in Dresden mit einem Knaben, welcher ihm als vorzüglich geschickter Klöppler bekannt war, eine Reise nach Holland, Belgien und Frankreich und kehrte, nach Beseitigung vieler Schwierigkeiten, im Besitze der Kenntnisse über die ausländische Spitzen-Fabrikationsweise nach einigen Monaten zurück. Nun wurde (1844) in Oberwiesenthal ein Klöpplerinn-Seminar, zur Ausbildung von Lehrerinnen, errichtet, und im Monat September 1844 fand die Eröffnung einer neuen Klöppel-Unterrichts-Anstalt in Crottendorf, bald darauf auch in Neudorf und mehren anderen Orten statt, woselbst nun, unter der Leitung der in Oberwiesenthal ausgebildeten Lehrerinnen, die mit besonderer Geschicklichkeit auszuführende Klöppelei Brüsseler Spitzen fleißig geübt wird. Es ist diese neue Fabrikation von etwa 400 Personen die Beschäftigung. Der Verdienst ist besser als der frühere, indem wohl die Mehrzahl pro Woche einen Thaler, ja Einige noch darüber verdienen, und dabei keine Auslagen für Zwirn und andere dazu nöthige Bedürfnisse haben. — Was die Spitzen selbst anbetrifft, welche in unserem Erzgebirge gefertigt werden, so sind sie sehr verschieden. Die sogenannten halben Nadel-Grund-Spitzen, oder die einfachste Art, werden fast überall geklöppelt, theils in baumwollenem Zwirne, theils in Seide (was man dann Blonde nennt); in leinenem Zwirne aber wird noch sehr wenig gearbeitet. In Rittersgrün werden sogenannte Valenci'nner gemacht und ist dort auch eine Anstalt errichtet worden zu Fertigung von Maliner-Spitzen. Breitenbrunn und Pöhla liefern ebenfalls etwas davon. In Zwönitz werden sogenannte Brabanter oder geflochtene Grund-Spitzen gefertigt, welche bis jetzt am schwierigsten zu fertigen waren. — Es giebt Fabrikate der Klöppelei bis zu 300 und mehr Thaler im Preise.

Zwirnfabrikation. In diesem Industriezweige sind seit dem Jahre 1838 in Sachsen merkliche Fortschritte geschehen. Hinsichtlich der Bleicherei, sowohl der baumwollenen als leinenen Waaren, findet großentheils in Sachsen noch der Gebrauch der Rasenbleiche statt. Doch hat man auch neuerdings angefangen, sich chemischer Bleichmittel und sonst vervollkommneter Methoden hierbei zu bedienen. Die chemische Bleichmethode wird namentlich für baumwollene Waaren in Chemnitz, Aue (Holbergs Etablissement), Lungwitz und in mehren anderen die Fabrikation weißer baumwollener Waaren vorzugsweise betreibenden Gegenden ausgeübt. Im Jahre 1843 zählte man 41 Bleichereien im Lande. An sie schließen sich die Anstalten für Appretur der baumwollenen und leinenen Waaren, worin in neuerer Zeit sehr wesentliche Fortschritte durch Einführung besserer Methoden und neuer Maschinen gemacht worden sind. Außer den mehren Fabrikanten eigenthümlich angehörenden Appreturanstalten haben sich auch einige große Appreturetablissements gebildet, welche nur diese Bestimmung haben, wie die zu Aue, Chemnitz, Plauen rc. — Größere

Färbereien, deren im Jahre 1843 etwa 41 waren, finden sich in Chemnitz, Glauchau, Werdau, Merane, Radeberg 2c. —

Die Wachstuchfabrikation, in welcher in Sachsen Vorzügliches geleistet wird, wird in 12 Etablissements, die in Chemnitz, Dresden und Leipzig sind, betrieben. —

Tabakfabrikation. Im Sommer 1843 waren 27350 □ Ruthen mit Tabak bepflanzt, wobei alle kleine, weniger als 5 □ Ruthen betragende Culturen nicht mit gerechnet und auch bei größeren Pflanzungen die Spitzen von weniger als 5 □ Ruthen weggelassen sind. Ungefähr die Hälfte der inländischen Tabakpflanzungen fällt auf den Hauptamtsbezirk Leipzig, $\frac{1}{3}$ auf den Dresdener, $\frac{1}{6}$ auf den Zittauer Bezirk, wobei — da diese Bruchtheile etwas reichlich genommen sind — das Wenige sich mit einrechnet, was in den Hauptamtsbezirken Bautzen, Meißen und Pirna gebaut wird. Die Verarbeitung geschieht in 23 Tabak- und Cigarrenfabriken, insbesondere zu Leipzig, Dresden, Zittau, Unterwiesenthal, Waldheim, Wurzen 2c. Die Cigarrenfabrikation beschäftigt in Leipzig ungefähr 300 Cigarrenmacher mit 600 Gehilfen, die hauptsächlich Kinder sind, sogenannte Rippjungen und Wickelmacher. Im Durchschnitt werden 200 Kisten à 1000 Stück per Tag gefertigt, im Preise von 5 bis 10 Thaler die Kiste; in einem Jahre demnach ein annähernder Erzeugungswerth von 400000 Thaler geschaffen, von dem die Arbeiter gegen 100000 Thaler erhalten, das Uebrige auf Tabak, Verpackung, Kosten, Zinsen, Unternehmungsgewinn 2c. fällt. Amerikanische, holländische und Pfälzer Tabake werden vornehmlich verarbeitet. Verzollt werden jährlich an ungarischen und amerikanischen Tabaksblättern circa 8000 Centner; aus den südlichen Staaten des Zollvereins gehen jährlich circa 8000 Centner Tabaksblätter und Tabaksfabrikat ein; doch ist von ersteren nur wenig unter dieser Summe begriffen, so daß sie unverändert in Rechnung gestellt werden kann, indem der Eingang von märkischen und anhaltischen Blättern den Fehler ausgleicht; der einheimische Tabaksbau mag ungefähr 400 Centner gewähren. Es kann also angenommen werden, daß 16000 bis 17000 Centner Blättertabak jährlich zur Verarbeitung kommen. —

Das Königreich Sachsen zählt gegenwärtig nur noch zwei in Betrieb stehende Zuckersiedereien für indischen oder Rohrzucker: die Raffinerie der Actiengesellschaft in Dresden und die des Herrn Langenlütje in Meißen (die im Jahre 1843 17616 Centner à 50 Kilogramm Rohrzucker versotten haben) — und zwei Rübenzuckerfabriken: in Lockwitz und Gröbel (von denen im Betriebsjahre $18\frac{43}{44}$ 25605 Centner Rüben verarbeitet worden sind). — Einige Chocoladen-, Nudel- und ähnliche Fabriken giebt es in Dresden, Leipzig, bei Lockwitz 2c. —

Pulverfabriken in Dresden (königlich), Budissin (Steinbock), Freiberg, Olbernhau (Steinbock) und Forchheim (Haubold). Die königliche Pulvermühle in Dresden hat Rollwerk, die übrigen haben aber Stampfwerke. Für die Pulverfabrik bei Budissin, welche sich durch zweckmäßige und vorzügliche Einrichtungen auszeichnet und deren Fabrikat

alle Eigenschaften eines guten Schießpulvers besitzt, wird der Salpeter aus England, der Schwefel aus Italien oder aus Frankreich bezogen und die Kohle (für das Sprengpulver Erlenholz, für das feine und Mittelpulver Faulbaumholz) in Meilern selbst bereitet; der Salpeter wird auf warmem Wege geläutert.

Besondere rühmende Erwähnung verdient hier zugleich die bei dem Olbernhauer Pulvermühlenwerke sich befindende Folien- und Staniol-Fabrik (Steinbock), als das einzige derartige Etablissements in Sachsen, woselbst aus sächsischem Zinn und Blei alle Sorten Spiegel-Folie, Staniol- und Blei-Folien fabricirt werden.

Statistische Uebersicht

der Branntweinbrennereien, der Bierbrauereien und des Fleischverbrauches in Sachsen vom Jahre 1843.

Hauptamtsbezirk.	Branntweinbrennereien				Bierbrauereien.			Fleischverbrauch.	
	Gesammtzahl aller vorhandenen Brennereien		Davon sind im Betriebe gewesen		Anzahl der Brauereien überhaupt.	Davon waren im Gange		Rindfleisch.	Schweinefleisch.
	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.		in den Städten.	auf dem Lande.	Pfund.	Pfund.
Zittau	23	153	7	61	37	7	29	1'083250	1'664810
Schandau ..	7	94	5	54	37	5	31	787440	576810
Pirna	19	34	4	17	34	14	17	706207	636100
Marienberg.	6	66	1	25	33	5	27	561250	542360
Annaberg ..	6	24	4	13	44	15	28	674533	555490
Eibenstock ..	11	20	1	7	32	6	22	564440	382200
Budissin ...	41	174	23	99	82	8	61	1'354590	1'664940
Dresden ...	53	137	27	70	93	23	64	5'392675	3'120730
Meißen	45	241	24	152	106	9	77	1'702842	3'249923
Freiberg ...	14	120	9	92	67	15	44	1'619000	2'138320
Chemnitz ...	18	87	8	59	56	13	42	1'916803	2'001592
Zwickau	16	75	9	31	48	15	27	1'251607	2'280932
Plauen	9	100	2	24	89	16	51	723200	1'123460
Leipzig	53	204	4	47	70	14	39	2'650473	2'742270
Grimma ...	34	133	8	69	70	17	44	1'180512	3'252895
Summa	355	1662	136	820	898	182	603	23'168822	25'932832
	2017		956			785			

Die Strohflechterei, schon seit mehren Jahrhunderten in Sachsen heimisch, wird hauptsächlich von den Bewohnern der Städte und Dörfer auf dem linken Elbufer, zwischen der Elbe und Böhmen, d. i. in den Ortschaften des Dresdener, des Pirnaer, des Dippoldiswaldaer und des Altenberger Amtsbezirkes, seit einigen Jahren auch bei Marienberg, sowie in Wünschendorf bei Zschopau, ingleichen im Voigtlande getrieben und man kann sicherlich annehmen, daß dieser Industriezweig in Sachsen gegen 10000 Menschen beschäftigt. Das Material ist selbst gewonnenes Weizenstroh, welches sich in gespaltenen Halmen zu feinem Geflechte sehr gut eignet; in ganzen Halmen läßt es sich aber seiner Stärke wegen nicht wohl verarbeiten. Die von Strohhutmanufacturen früher hauptsächlich aus der Schweiz bezogenen Geflechte werden seit einigen Jahren bedeutend von sächsischen Geflechten verdrängt. Belgien liefert die schönsten Geflechte; sie sind im Material den sächsischen gleich, d. h. von gespaltenem Stroh. Florenz liefert nur Geflechte von ganzen Halmen, weßhalb es mit der Schweiz, Belgien und Sachsen nur concurrirt. Der Hauptsitz der Strohhutmanufactur in Sachsen ist Dresden. Die verbesserten Sortirungs-, Bleich- und Zurichtungs-Methoden verdienen, nebst der Geschicklichkeit der Arbeiterinnen, rühmende Erwähnung. —

Die Holzwaarenfertigung. Diese bezieht sich auf die fabrikmäßige Verfertigung 1) verschiedener einfacher Artikel zum ökonomischen Gebrauche und zu Kinderspielwaaren (Holzdrechslerei); 2) der hölzernen Kämme; 3) der Weberstühle und 4) der Stuhl-, Divan- und ähnlicher Gestelle. Ersteres ist ein mehren tausend Individuen (Männern, Frauen, Kindern) angehörendes Gewerbe, und wird hauptsächlich in den an der sächsisch-böhmischen Grenze gelegenen Dörfern Heidelberg (daselbst das Verlagsgeschäft von Hiemann rc.), Grünhainichen (Oehme rc.) Seifen, Einsiedel, Deutschneudorf, Deutschcatharinaberg, Frauenbach, Olbernhau rc. betrieben; es bestehen etwa 16 größere Verlagsgeschäfte, von denen mehre bis zu 1600 Personen Arbeit und Verdienst geben. Ahorn, Buche, Ulme, Fichte rc. sind die Holzarten dazu. In Seifen befindet sich eine Zeichnenschule. Es werden in dortiger Gegend mehr als 2000 einzelne Artikel gefertigt, theils für den ökonomischen Gebrauch bestimmte Gegenstände, theils verschiedene Spielwaaren, deren Besitz in der Kindheit so glücklich macht. Der Absatz erfolgt meistens durch die sogenannten Verleger oder Aufkäufer, und durch deren Vermittlung wieder nach Leipzig, Nürnberg, Hamburg, von wo aus starke Versendungen nach Rußland, Amerika, Ostindien rc. gemacht werden.

Die Fabrikation hölzerner Kämme ist erst im Jahre 1829 von Chr. Fr. Goram in Untersachsenberg erfunden worden, welchem deßhalb eine Prämie zu Theil ward. Da sich die Nachfrage nach diesem Fabrikate fast täglich vermehrte, so wurde es bald ein besonderer Nahrungszweig für die Waldbewohner der Umgegend von Neukirchen, namentlich für Klingenthal, Unter- und Obersachsenberg, Brunndöbra und Zwota. Ahornholz ist das Material dazu. Die Versendungen geschehen nicht nur

nach ganz Deutschland, sondern auch nach den Niederlanden und Amerika. — In und bei Olbernhau wird die Fertigung der Strumpfwirker- sowie Webestühle, die mit ihren Holz- und Eisenarbeiten manufacturmäßig vielleicht 200 Menschen beschäftigt, getrieben. Diese Maschinen gehen in die Weberdistrikte. Das Stuhlmachergewerbe betreibt man hauptsächlich in der Gegend von Rabenau, Annaberg, Waldheim und Taucha.

Musikalische Instrumente. Für den Pianofortebau bestehen 17 Fabriken in Dresden, Leipzig und Chemnitz rc., deren kunstvolle Fabrikate vorzüglich nach Amerika gehen; Orgelbauwerkstätten in Borstendorf, Frauenstein (Silbermann †); Violinen, Bässe, Guitarren, sowie deren Saiten, Flöten, Fagots, Clarinetten rc. und alle Arten Messinginstrumente werden im Voigtlande, namentlich in der Gegend von Markneukirchen, Klingenthal, Adorf, Erlach rc., unter fabrikmäßiger Vertheilung der verschiedenen Arbeiten, gefertigt, und es leben die Bewohner dieser Orte fast ausschließlich von diesem Gewerbe, mit dessen Fabrikaten nach allen Ländern der Erde Handel getrieben wird. — Mechanische, optische, astronomische und ähnliche Instrumente fertigen viele geschickte Meister in Leipzig (Hofmann u. a.) und in Dresden (Pestel, Heydel rc.). —

Papierfabrikation. Seit Anfang dieses Jahrhunderts ist hierin die vortheilhafte Veränderung vorgegangen, daß auch in Sachsen größere Etablissements von technisch gebildeten Fabrikanten errichtet wurden, die alle neueren Entdeckungen benutzt und dadurch diese Manufactur auf eine Stufe gebracht haben, die fast allen Anforderungen Genüge leistet. Es giebt in Sachsen etwa 60 Papiermühlen, von denen 5 Maschinenpapierfabriken sind. Die Papierfabriken in Bautzen, Sebnitz, Dresden, Hainsberg, Penig rc. liefern die schönsten Velin-, Zeichnen-, Kupferstich-, Druck- und gepreßten Papiere. — Fabrikate von Papiermaché (Papierteich) bei Lengefeld.

Die Buchdruckerkunst (Typographie). Für diesen von Johann Gutenberg in Straßburg im Jahre 1440 erfundenen und besonders in neuerer Zeit, durch Vermittlung der Kunst, des Maschinenbaues rc., zu hoher Vervollkommnung gelangten Industriezweig bestehen in Sachsen gegen 70 Etablissements, von denen insbesondere Leipzig mehre weltberühmte Officinen besitzt. Gegenwärtig (Ende Februar 1845) beträgt in Leipzig die Zahl der Buchdruckereien 26, der gangbaren Handpressen 146, der gangbaren Druckmaschinen 24, der Setzer und Drucker 760, excl. 160 Lehrlinge. Außerdem sind noch in 35 Städten Sachsens Buchdruckereien. Wir gedenken hier zugleich der nicht unbedeutenden Anzahl Institute für Lithographie, Xylographie (worin die Leipziger Anstalten ganz Vorzügliches, dem Kupferstich oft Gleichendes leisten), ferner für Stahl- und Kupferstich.

Die alljährlich in Leipzig während der Messe und die aller 3 — 6 Jahre in Dresden stattfindenden Ausstellungen der sächsischen Gewerbserzeugnisse haben bisher stets durch die Mannigfaltigkeit, Gediegenheit und Schönheit der Leistungen der vaterländischen Industrie alle Erwartungen befriedigt, die man von derselben hegen durfte. Diese Ausstellungen haben

dargethan, daß die Technik Sachsens der Industrie seiner beiden großen Concurrenten (England und Frankreich) auf dem Weltmarkte in einzelnen Hauptzweigen überlegen, in den meisten gleich, nur in sehr wenigen Gegenständen untergeordnet ist.

Das Ministerium des Innern und das Directorium des Industrie-Vereins widmen der Beförderung und Belebung aller, auf die Industrie des Landes Bezug habenden Angelegenheiten stete Aufmerksamkeit und weise Fürsorge. —

Buchhandel. Für diesen Industriezweig hat Sachsen in Leipzig den Centralpunkt für den gesammten deutschen Buchhandel und es besitzt, nach Verhältniß, die meisten solcher Geschäfte in Deutschland. Leipzig wird hierin von keiner Stadt Deutschlands übertroffen und es ämulirt hierin nur London und Paris mit Leipzig. Es besteht daselbst, unter Autorität der königl. sächsischen Regierung, ein Börsen-Verein der deutschen Buchhändler, deren Vereinigungspunkt alljährlich während der Ostermesse in der deutschen Buchhändlerbörse zu Leipzig ist.

Der Betrieb des Leipziger Buchhandels ist durch ein Statut vom Jahre 1832 in eine gesetzmäßige Ordnung gebracht. Nach diesem kann nur durch den Eintritt in den Verein der Leipziger Buchhändler das Recht zum Betriebe des Buch- oder Musikalienhandels erlangt werden. Die Angelegenheiten dieses Vereins werden durch einen freigewählten Vorstand von sieben Mitgliedern „die Deputation des Buchhandels zu Leipzig" geleitet. Zu Anfang des Jahres 1845 bestand der Verein aus 130 Firmen (und 138 Mitgliedern), von welchen

48 Verlagsgeschäfte, 51 Verlags-, Sortiments- und Commissionsgeschäfte, 4 Commissionsgeschäfte, 9 Sortimentsgeschäfte, 8 Musikaliengeschäfte, 6 Kunsthandel, 4 Geschäfte in ausländischen Büchern

betrieben. Unter den übrigen Städten des Königreiches Sachsen findet besonders in Dresden, Budissin, Chemnitz, Meißen, Freiberg, Plauen, Zwickau, Glauchau, Grimma und Zittau Buch- und Kunsthandel statt und zählen sämmtliche Städte außer Leipzig 62 Firmen, so daß der gesammte sächsische Buchhandel 192 Firmen enthält, was ziemlich den achten Theil der gesammten deutschen Buchhändlergeschäfte ausmachen dürfte. —

Die Industrie eines Landes mit statistischer Treue darzustellen, gehört zur Zeit noch immer zu den schwierigsten Aufgaben. Was hier vielleicht unerwähnt geblieben ist, wird bei der Beschreibung der Wohnplätze zu finden sein. — Die sächsische Industrie wird stets durch die Intelligenz ihrer Mitglieder, deren Streben dahin geht, den zu erzeugenden Artikeln immer höhere Vervollkommnung und Verbreitung bis in die fernsten Länder der Erde zu verschaffen, den Ruhm, welchen sie bereits erworben, zu behaupten wissen.

Der **Handel** oder der Waaren-Verkehr im Königreiche Sachsen wird hauptsächlich befördert und erleichtert durch den seit 1834 zwischen den

Königreichen Preußen, Baiern, Sachsen und Würtemberg, den Großherzogthümern Baden, Hessen und Luxemburg, dem Kurfürstenthum Hessen, den Staaten Thüringens, den Herzogthümern Braunschweig und Nassau und der freien Stadt Frankfurt a. M. bestehenden **deutschen Handels- und Zoll-Vereine,** durch welchen der freie Verkehr in den Vereins-Staaten herbeigeführt worden ist. Die Ein-, Aus- und Durchgangszoll-Einnahmen von ausländischen Waaren werden nach dem Verhältnisse der Bevölkerung getheilt, und es erhält

	von den Eingangsabgaben:	von den Aus- und Durchgangsabgaben:
Sachsen	6,191699 %;	12,254570 %.

Von besonderer Wichtigkeit für Sachsens Handel sind aber die in Leipzig alljährlich zu Ostern, Michaelis und Neujahr stattfindenden Messen, welche von Geschäftsleuten fast aller Nationen der Erde besucht, und auf denen von denselben theils sehr ansehnliche Käufe unternommen, theils feste Bestellungen gegeben werden. Der Werth des Waarenumsatzes erreicht gewöhnlich die Höhe von sechzig Millionen Thaler. — Der innere Verkehr des Königreichs wird durch die große Wasserstraße der Elbe, sowie durch die dasselbe nach allen Richtungen durchschneidenden Chausseen, resp. Eisenbahnen, und ungefähr 500 Jahrmärkte sehr erleichtert.

Uebersicht

der Eingangs-Verzollung*) im Jahre 1843.

Bezeichnung der Waaren.	Tarifsatz.	Menge.
	Thaler.	Centner.
Abfälle von Glashütten, Glasscherben rc. . .	frei	7432
Rohe Baumwolle	frei	23612
Baumwollen-Garn, ungemengt oder gemengt mit Wolle oder Leinen	2 — 8	42073

*) Diese Uebersichten sind den vom Central-Bureau des Zollvereins herausgegebenen, im Jahre 1845 erschienenen „Statistischen Nachrichten über Waaren-Verkehr“ entnommen. Die in der Rubrik „Menge“ angegebenen Zahlen sind zwar mit den in obengenanntem Werke übereinstimmend, aber es dürften dieselben nicht allenthalben zur Norm des sächsischen Verbrauches ausländischer Gegenstände zu nehmen sein, da auch Waaren derselben Art in jedem anderen der Zollvereinsstaaten zur Verzollung kommen und dann mancher Theil derselben im freien Verkehr nach Sachsen übergeht, dagegen aber auch vieles in Sachsen Verzollte (namentlich von den Verzollungen auf den Leipziger Messen) nach anderen Vereinsstaaten geführt wird. Es ist daher die erste Tabelle als eine Uebersicht derjenigen Artikel anzusehen, welche wir zum Theil auch vom Auslande bedürfen. Die zweite Tabelle bezeichnet die wichtigeren Gegenstände der Ausfuhr.

Bezeichnung der Waaren.	Tarifsatz.	Menge.
	Thaler.	Centner.
Baumwollene Stuhl- und Strumpfwaaren . .	50	2794
Blei (rohes in Blöcken, Mulden ꝛc.) . . .	$\frac{1}{4}$	118
Blei-, Silber- und Gold-Glätte	$\frac{1}{4}$	105
Bleiwaaren (grobe und feine)	2 — 10	39
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren . . .	3 — 10	13
Chemische Fabrikate für d. Medic.- u. Gewerbgebr.	$3\frac{1}{3}$	2117
Alaun	$1\frac{1}{3}$	503
Bleiweiß, Chlorkalk	2	139
Mennige, Schmalte	1	412
Kupfer, Vitriol	1	327
Soda, ungereinigte und gereinigte	1	2137
Eisen-Vitriol (grüner)	$\frac{1}{4}$	1698
Gelbe, grüne, rothe Farbeerde	$\frac{1}{6}$	6673
Galläpfel, Kreuzbeeren, Curcume ꝛc.	$\frac{1}{6}$	4249
Krapp	$\frac{1}{6}$	6333
Farbehölzer in Blöcken oder geraspelt . . .	$\frac{1}{6}$	13143
Kork-, Pock-, Cedernholz und Buchsbaum . .	$\frac{1}{6}$	229
Pott- (Waid-) Asche, Weinstein	$\frac{1}{4}$	10717
Mineralwasser in Flaschen oder Krügen . . .	$\frac{1}{4}$	8435
Salpeter, gereinigter und ungereinigter ꝛc. . .	$\frac{1}{6}$	6378
Salzsäure	$1\frac{1}{3}$	76
Schwefelsäure	$1\frac{1}{3}$	2021
Schwefel	$\frac{1}{12}$	5518
Terpentin und Terpentinöl	$\frac{1}{3}$	673
Roheisen aller Art, Hammerschlag	frei	47005
Geschmiedetes Eisen in Stäben, Stahl ꝛc. . .	1	92278
Alles geschmiedete Eisen, welches zu feinen Sorten verarbeitet	3	5894
Weißblech, gefertigtes Eisenblech und Eisendraht	4	1748
Ganz grobe Eisengußwaaren, Oefen, Platten ꝛc.	1	419
Grobe, die aus geschm. Eisen gefertigt sind .	6	3527
Feine, aus feinem Eisenguß, pol. Eisen . .	10	556
Erze, nämlich Eisen- und Stahlstein ꝛc. . . .	frei	3275
Flachs, Werg, Hanf, Heede	$\frac{1}{6}$	1595
		Scheffel.
Weizen, auch Spelz oder Dinkel	—	55340
Roggen	—	438655
Gerste (auch gemalzte), Hafer ꝛc.	—	211156
Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen ꝛc.	—	15799
		Centner.
Leinsaat und Leindotter	$\frac{1}{24}$	4884

Bezeichnung der Waaren.	Tariffatz.	Menge.
	Thaler.	Centner.
Mohnsamen	$\frac{1}{24}$	119
Raps, Rübesaat	$\frac{1}{24}$	13781
Kleesaat	$\frac{1}{6}$	2991
Andere Sämereien	$\frac{1}{6}$	74
Wachholderbeeren	$\frac{1}{6}$	107
Grünes Hohlglas (Glasgeschirr)	1	16
Weisses Hohlglas, ungeschl. Fenster- u. Tafelglas	3	6266
Hohlglas mit abgeschl. Stöpseln, Böden rc.	$4\frac{1}{2}$	422
Gepreßtes, geschliffenes rc. Glas	6	1554
Spiegelglas	6 — 30	9
Farbiges, bemaltes oder vergoldetes Glas	10	631
Rohe Häute u. Felle zur Lederbereitung, rohe Pferdeh.	frei	3525
Felle zur Pelzwerk-Bereitung rc.	$\frac{2}{3}$	7595
Haasen- und Kaninchenfelle	frei	78
Haare von Rindvieh	frei	314
		Klafter.
Brennholz beim Wassertransport	$\frac{1}{12}$	11860
		Schiffslast
Bau- und Nutzholz	—	35860
		Centner.
Holz-Borke oder Gerberlohe	frei	11327
Holzkohlen	frei	41486
Holzasche	frei	3177
Hölzerne Hausgeräthe (Meubel rc.)	3	362
Gepolsterte Meubel	10	10
Grobe Böttcherwaaren ohne eis. Reife, Drechslerw.	$\frac{1}{6}$	5598
Hopfen	$2\frac{1}{2}$	4907
Instrumente, astron., mechan., optische rc.	6	91
		Tonnen.
Kalk und Gips	$\frac{1}{6}$	7686
Kalk rc., als Düngematerial	frei	3508
		Centner.
Karden oder Weberdisteln	frei	1609
Fertige Kleider, Wäsche rc.	110	5
Kupfer und Messing	6	61
Kessel, Pfannen und dergl.	10	707
Kurze Waaren	25 — 100	193
Leder	6 — 8	398
Lederwaaren	10 — 44	142
Rohes Leinen-Garn	$\frac{1}{6}$	1818
Gebleichtes oder gefärbtes Leinengarn	1	2095

Bezeichnung der Waaren.	Tarifsatz.	Menge.
	Thaler.	Centner.
Leinener Zwirn	2	2495
Graue Packleinwand 2c.	$\frac{1}{3}$	148
Rohe Leinwand, Zwillich und Drillich	2	43
Gebleichte, gefärbte, gedruckte Leinwand 2c.	11	241
Leinene Bänder 2c.	22	35
Zwirnspitzen	55	3
Talg-, Wachs-, Wallrath- und Stearinlichte	4	41
Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation	frei	404
Bier aller Art	$2\frac{1}{2}$	67
Branntwein, Arac, Rum	8	1302
Franzbranntwein	16	25
Essig aller Art	$1\frac{1}{3}$	93
Wein und Most, auch Cider	8	9608
Butter	$1\frac{2}{3}$	1274
Fleisch, frisches, gesalzenes, geräuchertes	2	418
Apfelsinen, Citronen 2c.	2	1587
Datteln, Feigen 2c.	2	13960
Gewürze	$6\frac{1}{2}$	2169
		Tonnen.
Heringe	1	545
		Centner.
Kaffee und Kaffee-Surrogate	$6\frac{1}{2}$	55669
Kakao in Bohnen	$6\frac{1}{2}$	1153
Kakao-Masse, gemahlen 2c.	11	10
Käse aller Art	$3\frac{1}{3}$	100
Konfituren, Zuckerwerk 2c.	11	440
Muschel- und Schaalthiere, Austern 2c.	4	53
Reis	2	4130
Syrup	4	443
Tabacksblätter, unbearbeitet und Stengel	$5\frac{1}{2}$	7236
Rauchtabak, in Rollen oder geschnitten	11	943
Cigarren	15	2697
Schnupftabak	15	13
Thee	11	160
Brod- und Hut-, Candis- 2c. Zucker	10	227
Rohzucker für Siedereien	5	17616
Oel	$1\frac{2}{3}$	10007
Ungeleimtes Druckpapier 2c.	1	1330
Alle andere Papiergattungen	5	301
Papier-Tapeten	20	52
Buchbinder-Arbeiten aus Pappe 2c.	10	55

Bezeichnung der Waaren.	Tariffatz.	Menge.
	Thaler.	Centner.
Pelzwerk	6 — 12	72
Seide, ungezwirnt, gefärbte ꝛc.	8	155
Seide, gezwirnt, auch Zwirn aus roher Seide	11	661
Seidene Zeug- ꝛc. Waaren, Bänder, Tücher ꝛc.	110	813
Dergl. halbseidene Waaren	55	739
Seife	1 — 10	260
		Schiffslast
Steine (Bruch- und behauene Steine)	½	1011
		Centner.
Matten und Fußdecken von Stroh, Bast ꝛc.	⅙	29
Stroh- und Bastgeflechte ꝛc.	10	150
Feine Stroh- und Basthüte	50	11
Fayence oder Steingut	5 — 10	200
Porzellan	10 — 25	224
		Stück.
Vieh: Pferde, Maulthiere	1⅓	857
Vieh: Ochsen, Stiere	5	4605
Vieh: Kühe	¾ — 3	1155
Vieh: Rinder (Jungvieh)	½ — 2	199
Vieh: Schweine	½ — 1	23347
Vieh: Hämmel	⅓	7506
Vieh: Anderes Schafvieh, Ziegen ꝛc.	⅙	11038
		Centner.
Wachsleinwand ꝛc.	5	71
Wolle (rohe und gek. Schafwolle)	frei	20516
Wollenes und Kameel-Garn	8	733
Wollene Waaren, Tuch ꝛc.	30	9388
Ungewalkte wollene Waaren	50	717
Teppiche aus Wolle ꝛc.	20	54
Zink und Zinkwaaren	3⅓ — 10	10
Zinn und Zinnwaaren, auch altes ꝛc.	2 — 10	1455
Indigo	½	59
Tischlerhölzer (außereuropäische)	½	474
Gedruckte Bücher, Landkarten ꝛc.	½	3354
Federn, Bettfedern, Federspulen ꝛc.	½	5559
Gebacken Obst	½	27940
Feine Holzwaaren, Nürnberger Waaren	10	449

Uebersicht

des Eingangs sächsischer Waaren und solcher sächs. Waaren, die bereits im freien Verkehr befindlich gewesen, zu den Messen in

	Frankfurt a. d. O. Zoll-Centner.	Braunschweig. Zoll-Centner.	Frankfurt a. M. Zoll-Centner.
Baumwollene Waaren	29098	4352	5022
Eisenwaaren	215	5	12
Federn	164	—	—
Felle, rohe	42	—	—
Garn, baumwollenes	410	34	—
Glaswaaren und Spiegel	562	34	323
Kurze Waaren	2752	694	1048
Leder	136	124	50
Lederwaaren	132	62	7
Leinwand und leinene Waaren	1359	216	1055
Porzellan und Steingut	295	23	49
Rauchwaaren	607	10	12
Seidene Waaren	1515	124	90
Halbseidene Waaren	993	152	18
Wollene Waaren	9218	3610	2441
Andere, für den Meßhandel nicht bes. wichtige Artikel	3934	223	1813

Tabellen über den Aus- und Durchgang sind hier nicht mitgetheilt, weil darin das Königreich Sachsen noch mehr als bei den Eingangs-Verzollungs-Uebersichten blos als Theil des Gesammtvereins auftritt, und die betreffenden Zahlen noch weniger als bei letzteren Tabellen erkennen lassen, in welchem Umfange Sachsens Speditions- und Ausfuhrhandel sich bewegt.

Actien-Vereine.

Börsen-Verein der deutschen Buchhändler in Leipzig.

Decret vom 14. März 1838.

Der Börsenverein der **deutschen** Buchhändler, unter der Bestätigung und dem Schutze der königlich sächsischen Regierung, in Leipzig bestehend, hat zum Zweck:

a) die gemeinsame Verhandlung und Betreibung der allgemeinen Angelegenheiten des Buch- und Kunsthandels, einschließlich des Musikalien- und Landkartenhandels;

b) die Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs und insbesondere der jährlichen Abrechnungen.

Unterm 27. April 1834 wurden zum Bau einer deutschen

Buchhändlerbörse in Leipzig 350 Actien, die Actie zu 100 Thalern, ausgegeben. —

Es gehören diesem Vereine (Ostern 1845) circa 800 Mitglieder an.

Das Vermögen des Börsenvereins ist untheilbar und besteht

1) in der deutschen Buchhändlerbörse,
2) in dem gesammten dazu gehörigen Inventarium,
3) in dem Verlagsrechte des Börsenblattes,
4) in den zinsbar angelegten Capitalien,
5) in den Kassenbeständen.

Die Einkünfte des Börsenvereins bilden: die Nutzungen des Börsengebäudes, der Ertrag des Börsenblattes, die Aufnahme- oder Eintrittsgelder, die jährlichen Beiträge der Mitglieder. —

Leipziger Bank.

Decret vom 12. März 1839.

Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb der von ihr unter der Oberaufsicht der Staatsregierung zu Leipzig gegründeten und von letzterer privilegirten Bank. Die Bestimmung der Bank ist, den Geldverkehr im Innern zu beleben. Das Actiencapital der Bank besteht aus 1'500000 Thalern in 6000 Actien zu 250 Thalern. Zu dem Geschäftskreise der Bank gehören:

1) Annahme von fremden Geldern, sowohl zur Aufbewahrung, als auch zur Verzinsung, unter angemessenen Bedingungen, insbesondere zinsbare Annahme der bei den Sparkassen im Lande eingehenden Gelder (nicht unter 50 Thaler);
2) Discontogeschäfte mittels Discontirens guter Wechsel oder Anweisungen;
3) Ankauf solider auf auswärtige Plätze gezogener Wechsel und deren Realisation;
4) Vorschüsse gegen sichere Bürgschaft;
5) Ankauf von Actien der Bank selbst, ingleichen, zu einstweiliger nutzbarer Anlegung größerer Kassenbestände, von Staatspapieren und Pfandbriefen souverainer deutscher Staaten, jedoch nur unter Zustimmung des Ausschusses, auch, was die Bankactien betrifft, nur bis zur Höhe von 1000 Stück, Staatspapiere einschließlich der Pfandbriefe aber höchstens bis zum Betrage von einem Fünftheil des Actiencapitals;
6) Vorschüsse gegen Verpfändung von Staatspapieren, Actien, auf die Bank girirten Wechseln oder anderen Documenten, Gold und Silber, oder anderen werthvollen, dem Verderben nicht ausgesetzten Gegenständen und Urstoffen, oder auch von fabricirten Waaren, welche ebenfalls weder dem Verderben noch dem Einflusse der Mode unterworfen sind, wobei die Höhe der auf alle diese Pfänder zu ge-

benden Vorschüsse nach gewissen, die Bank sicherstellenden Sätzen, von Zeit zu Zeit im Voraus fest bestimmt wird;

7) Ausleihung gegen Hypothek auf Grundstücke, soweit die bewegliche Natur des Bankgeschäfts unter besonderer Berücksichtigung des für auszugebende Noten zu reservirenden Fonds ein solches mehr stabiles Ausleihen gestattet, auch nur mit Zustimmung des Gesellschaftsausschusses; Vorschüsse auf laufende Rechnung gegen unterpfändliche Einsetzung von Grundstücken bis zur Höhe des zugesagten Credits.

8) Auch werthvolle Gegenstände, deren Werth nicht unter 100 Thaler beträgt, können von der Bank gegen eine nach dem Ermessen des Directorii zu bestimmende Provision zum Aufbewahren übernommen werden. Hierbei tritt auf Verlangen des Deponenten oder nach dem Ermessen des Directorii Taxation dieser Gegenstände durch verpflichtete Taxatoren ein, deren Resultat, welches im Falle des etwa eintretenden Untergangs des deponirten Gegenstandes den Maßstab für den von der Bank zu leistenden Schadenersatz abgiebt, dem Deponenten bekannt zu machen ist. —

Die Bank hat das Recht, Banknoten, jedoch nicht unter dem Betrage von 20 Thalern im 21 Guldenfuße auszugeben, welche statt baaren Geldes circuliren, und auf Verlangen von der Hauptbank sofort gegen baare Zahlung umzutauschen sind. Die Banknoten bedürfen der Mitvollziehung des Commissars der Staatsregierung. —

Kammgarnspinnerei zu Leipzig.

Decret vom 26. Juni 1841.

Dieser zu Ende des Jahres 1836 zusammengetretene Actienverein bezweckt in dem von ihm unterm 1. Januar 1837 käuflich erworbenen Grundstücke und Etablissement in Pfaffendorf bei Leipzig und nach Befinden an anderen Orten (z. B. in Waldheim, Lichtenburg, Mühlhausen ꝛc.), wo es ihm angemessen erscheint, Kammgarnspinnerei nebst den damit verbundenen Geschäften der Kämmerei, des Einkaufs und Sortirens der erforderlichen Schafwollen und des Verkaufs der gewonnenen Produkte und Abgänge zu betreiben. Das Gesammtkapital beträgt 500000 Thaler durch 5000 Actien à 100 Thaler.

Diesem Vereine gehören (laut Kaufcontract):

1) das für 42000 Thaler erkaufte Grundstück zu Pfaffendorf bei Leipzig;
2) die gesammte (für 46000 Thaler erkaufte) Fabrik und deren Einrichtungen, darunter
   a) die Kammgarnspinnerei, welche in Pfaffendorf aufgestellt ist, und sämmtliche dazu gehörige Maschinen und Utensilien, insbesondere zwei Wolldrehmaschinen, vier Tambours, fünf Defaitreurs, 2 einfache, 2 zweifache, 1 dreifache und 1 vierfache

Etirage nebst 303 Stück blechene Töpfen, eine banc à broche en gros und 3 bancs à broche en fin nebst den dazu gehörigen Spulen, zwei Glättmaschinen, sechs Feinspinnmaschinen à 190 Spindeln und acht dergleichen à 200 Spindeln nebst vorräthigen Wechselrädern und sämmtlichem dazu gehörigen gangbaren Zeuge, 16 Weifen, 3 Garnwaagen, eine Garnpresse und 144 Körbe;

b) das Atelier mit allen seinen Einrichtungen und Maschinen, namentlich auch einer Räderschneide-Maschine, einer Drehbank mit Lünette, einer gangbaren Schmiede, einer Tischlerwerkstatt ꝛc.;
c) die vorhandene Dampfmaschine mit zwei Dampfkesseln ꝛc.;
d) die Kämmerei-Einrichtung und ihre Utensilien in Pfaffendorf und auf der Strafanstalt zu Waldheim ꝛc. —

Actien-Vereine für Eisenbahnen.

Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie.

Durch hohes Decret vom 6. Mai 1835 wurde die Erbauung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn und der Entwurf der Statuten genehmigt und durch das am 3. Juli desselben Jahres erschienene Expropriationsgesetz gesichert. — Der bauführende Oberingenieur war der Geheime Baurath Major Ritter ꝛc. Kunz. Der erste Spatenstich zum Erdbaue fand am 26. Februar 1836 beim Dorfe Machern unweit Leipzig statt. Am 24. April 1837 wurde die erste Probefahrt nach Althen, eine Meile weit von Leipzig, gemacht und am 7. April 1839 die ganze Bahn eröffnet. — Das Anlagecapital besteht aus 6 Millionen Thaler (4½ Million in Actien à 100 Thaler, ½ Million Cassenscheine und 1 Million Anleihe), wodurch auch das zweite Bahngeleise vollendet und der Bau des der Compagnie zugehörigen Antheils von der Leipzig-Magdeburger Bahn bestritten ward. Die gesammte Ausgabe für den Bau dieser Bahn betrug 4'996801 Thaler 21 Ngr. 4 Pf.; für den Bau der Leipzig-Magdeburger Zweigbahn 427470 Thaler 12 Ngr. 4 Pf. Für die Herstellung der Gebäude auf den Bahnhöfen und der Bahn 287434 Thaler 9 Ngr., für die Transportmittel 576748 Thaler.

Die Transportmittel bestehen jetzt (im Jahre 1845) in 24 Locomotiven, 15 Tender, 87 Personenwagen (mit 2526 Plätzen) und 171 Packwagen. — Laut des neuesten Geschäftsberichtes über das Betriebsjahr 1844 betrug die Einnahme 613333 Thlr. 16 Ngr. 8 Pf. — Benutzt wurde die Bahn im Jahre 1844 von 427187 Personen. Der Gütertransport betrug 11'657787 Cntr. Durch die möglichsten Verbesserungen an den Maschinen, namentlich aber durch die Einführung von Prämien auf Ersparniß von Brennmaterial hat sich der Verbrauch auf 9'363725 Pfund Koake (oder 124850 Scheffel à 75 Pfund), welche durchgängig aus sächsischen Stein-

kohlen bereitet wurden, herausgestellt. — Besondere Erwähnung bedarf die der Compagnie gehörige, in Leipzig bestehende, großartige Wagenbauanstalt, als die einzige derartige Unternehmung in Deutschland, welche den Bau der Wagen für Eisenbahnen (zur Zeit fast für alle Bahnen Deutschlands) ausführt. —

Sächsisch-Baiersche Eisenbahn-Compagnie.

Durch Decret der hohen Staatsregierungen des Königreichs Sachsen und des Herzogthums Sachsen-Altenburg, vom 22. Juni 1842, wurde der Bau einer Eisenbahn von Leipzig über Altenburg und Plauen nach der baierschen Grenze bei Hof, einschließlich einer Zweigbahn von Werdau nach Zwickau, festgesetzt. Zu dem ursprünglichen Capitale von sechs Millionen Thalern tragen die genannten Regierungen den vierten Theil (= 1'500000 Thaler) bei und verzinsen während des der vorläufigen Annahme zufolge einen sechsjährigen Zeitraum erfordernden Bahnbaues die Einschüsse auf die übrigen 4'500000 Thaler (wofür 45000 Actien à 100 Thaler bestehen) mit vier vom Hundert auf das Jahr.

Der Bau begann am 1. Juli 1841. Ober-Ingenieur war dabei anfänglich der Major ꝛc. Ritter Kunz; seit dem Jahre 1843 ist es der königl. sächs. Ingenieur-Hauptmann Wilke. Die Richtung dieser Eisenbahn ist und wird sein von Leipzig aus folgende:

Leipzig, Raschwitz, Großstädteln, Kieritzsch (Bahnhof), Altenburg (Bahnhof), Paditz, Gardschütz, Crimmitzschau (Bahnhof), Werdau (Bahnhof für die Zweigbahn nach Zwickau), Neumark, Reichenbach, Mylau, Netzschkau, Limbach, Rettis, Plauen, Syrau, Mehltheuer, Gutenfürst, — Hof.

Die erste Abtheilung Leipzig-Altenburg (= 5½ geogr. Meile = 68800 Ellen) wurde am 19. September 1842 dem Betriebe übergeben.

Der 51200 Ellen (= 3½ Meile) lange Tract der Bahn von Altenburg bis Crimmitzschau wurde am 15. März 1844 dem Betriebe übergeben. — Im Jahre 1847 soll der Bau der ganzen Bahn fertig sein. —

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn-Gesellschaft.

Staatsvertrag zwischen Preußen und Sachsen zur Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen den Städten Breslau und Dresden, vom 24. Juli 1843. Sächsisches Decret vom 22. August 1844. — Es führt diese Eisenbahn von Dresden über Radeberg, Bischofswerda, Bautzen, Löbau, Reichenbach nach Görlitz, und wird sich einerseits an die Leipzig-Dresdener Eisenbahn, andererseits an die von der

niederschlesisch=märkischen Eisenbahngesellschaft von Breslau nach Görlitz zu führenden Eisenbahn anschließen. Fonds: 6'000000 Thaler, wozu von der sächsischen Staatsregierung der dritte Theil beigetragen wird und die übrigen zwei Dritttheile durch 40000 Actien à 100 Thaler gebildet werden. Erstere sichert nicht nur während der Bauzeit die Verzinsung der Einschüsse mit vier vom Hundert jährlich, sondern auch nach Eröffnung des Betriebs auf der ganzen Bahnlinie noch fünf Jahre lang einen Dividendengenuß von 4 pro Cent zu. — Der Bau soll binnen vier Jahren, vom Abschlusse des Vertrags an gerechnet, vollendet sein. Ober=Ingenieure: Inspector Preßler und Chaussee=Inspector Krausch. —

Chemnitz-Riesaer Eisenbahn-Gesellschaft.

Nach dem Berichte vom 3. Januar 1845 beträgt der Bauanschlag des Tractes Chemnitz=Riesa 3'200000 Thaler und für Legung des zweiten Schienengeleises ꝛc. 800000 Thaler, daher das gesammte Anlagecapital 4'000000 Thaler. Das Directorium übertrug vor kurzer Zeit dem Ingenieur=Oberleutnant, Ritter ꝛc. Peters die zur Anfertigung der Expropriationspläne nöthigen Vermessungsarbeiten mit den durch die Fortschritte in der Technik des Eisenbahnbetriebes hervorgerufenen Correctionen der Linie (Chemnitz, Mittweida, Döbeln, Riesa). Bauführender Ober=Ingenieur: Herr Sergel. —

Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft.

Decret vom Jahre 1845.

Das Anlage=Capital für diese Unternehmung beträgt 2'000000 Thaler in 20000 Actien à 100 Thaler, wovon die Staatsregierung 5000 Actien übernimmt. Bauführender Ober=Ingenieur: Herr Rachel. —

Sächsische Dampfschifffahrt-Gesellschaft.

Decret vom 16. Januar 1839.

Um von Sachsen aus auf der Elbe nach den sowohl ober= als unterhalb gelegenen Staaten regelmäßige Dampfschifffahrten stattfinden zu lassen, trat im Monat Januar 1839 eine Actien=Gesellschaft zusammen. Der Fonds der Gesellschaft beträgt 150000 Thaler durch 1500 Actien à 100 Thaler. Die Gesellschaft besitzt zwei Dampfschiffe und läßt mit diesen während der Monate April bis October, von Dresden bis Tetschen ꝛc., täglich Fahrten ausführen. — Für den Besuch der sächsischen Schweiz und der böhmischen Badeorte ist die Benutzung dieser Fahrten wegen des sich dem Blicke jede Minute in abwechselnden Naturschönheiten

darstellenden reizenden Elbthales besonders zu empfehlen. — Da vom 19. April 1845 an das Verbot der Passage der Dresdener Elbbrücke eintrat, so fanden mit dem Dampfschiffe Ueberfahrten statt. —

Actien-Vereine für den Betrieb von Steinkohlen-Bergwerken.

Potschappler Actien-Verein.

Diese Unternehmung wurde im Jahre 1836 gegründet. Der Fonds beträgt 300000 Thaler in Actien à 300 Thaler. Die Besitzungen des Vereins sind: die alten Kohlenwerke auf Potschappler Birkigtem Revier, die neuen Kohlenwerke in Klein-Naundorf und die Oekonomie des Rittergutes Potschappel mit Klein-Naundorf. Nach dem Berichte über das mit dem 30. Juni 1841 abgelaufene fünfte Rechnungsjahr des Potschappler Actien-Vereins wurden auf den alten Werken 134939 Scheffel resp. weiche, harte und Kalkkohlen gefördert. Auf dem Klein-Naundorfer Reviere, woselbst 18 Kohlenörter und 4 Streckenörter im Betriebe und mit 188 Mann belegt sind, ist die Förderung bereits auf circa 600 Scheffel täglich gestiegen, die sich noch um ein Ansehnliches für den Tag erhöhen wird, sobald man zur vollen Förderung gelangt sein wird. Es werden von dem Klein-Naundorfer Reviere Kohlen für die Leipzig-Dresdener Eisenbahn und Koaks an die königl. General-Schmelz-Administration in Freiberg geliefert. Zum Klarmachen der besten Kohlen, wie solche sich zum Verkoaksen eignen, bestehen daselbst eine Walzmaschine und zum Waschen derselben 4 Satzwäschen, die Tag und Nacht im Gange sind. Zu Erzeugung der Koakse auf dem Werke selbst sind 4 Koaksöfen vorhanden, durch welche man jährlich bis circa 30000 Scheffel Koakse zu liefern im Stande ist. Was nun endlich die Oekonomie des Rittergutes Potschappel und Klein-Naundorf anlangt, so ist dieselbe seit dem 1. Juli 1842 gegen ein jährliches Pachtquantum von 2340 Thalern abgegeben worden, wobei man sich aber die Nutzungen aus den Steinbrüchen, aus dem Forste, aus der Jagd und Fischerei, desgleichen die Nutzungen aus dem Holze und die Wildpretsdeputate, sowie die Geld- und Getreidezinsen und sonstigen baaren Einnahmen vorbehalten hat. — Ueber den gegenwärtigen Betrieb dieser Steinkohlenbergwerke s. im V. Abschnitte den Artikel: „Der Plauensche Grund.“ —

Gitterseeer Steinkohlenbau-Verein.

Der ursprüngliche Fonds für dieses 1837 zu Gittersee bei Dresden begründete Steinkohlenbergwerk war 216000 Thaler, der 1839 um 45000 Thaler erhöht wurde. Die Actien lauten auf 300 Thaler. — Im Jahre 1845 wurde eine neue Anleihe von 80000 Thalern nöthig.

Oberhohendorfer Steinkohlen-Actien-Gesellschaft.

Im Anfange des Jahres 1844 kaufte eine Gesellschaft von mehren Personen, theils Capitalisten, theils Kaufleute, einen Kohlenberg in Oberhohendorf bei Zwickau. Später wurde die dicht nebenanliegende Parzelle ebenfalls zum Verkaufe ausgeboten, und da die Gesellschaft einsah, daß durch den Besitz des Ganzen eine ungleich höhere Rente zu erzielen sei, so kaufte sie auch diese an sich. Hierdurch aber waren weit mehr Geldkräfte, theils durch die verdoppelte Kaufsumme, theils durch die voraussichtlich nöthigen Betriebskosten erforderlich, als die genannte Gesellschaft aus eigenen Mitteln zusammenzubringen vermochte, und es wurde daher der Verkauf der beiden Kohlenbergwerke an eine Actiengesellschaft für 152000 Thaler bei eigener Betheiligung von 52000 Thalern beschlossen, welche Summe durch 760 Stück Actien à 200 Thaler, in 10 Terminen zu zahlen, aufgebracht werden wird. — Bei der durch das königl. Bergamt zu Schneeberg bewirkten Untersuchung der Kohlenlager wurde das Vorhandensein von 9 Flötzen bei 1½ bis 10 Ellen Mächtigkeit mit 710492 Karren Steinkohlen nachgewiesen, deren Absatz, bei der Nähe der sächsisch-baierschen Eisenbahn, sowie sehr bedeutender Fabrikstädte rc., außer Zweifel ist. Seit dem 21. August 1844 werden Kohlen für Rechnung der Actien-Gesellschaft gefördert und verkauft.

Zwickauer Steinkohlenbau-Verein.

Decret vom 18. November 1841.

Im Jahre 1837 unternahm dieser Verein Bohrversuche auf Steinkohlen auf den zur Stadt Zwickau gehörigen Fluren, und nachdem in einer Tiefe von 300 bis 400 Ellen mehre sehr reiche Kohlenflötze erbohrt waren, wurden zwei Gruben niedergebracht („Vereinsglück" und „Aurora"), wovon erstere jetzt (1845) täglich 250 Karren oder circa 2000 Centner schönste Pechkohle liefert, und „Aurora" seit dem Monat April 1845 auch im Betriebe ist. Es befinden sich auf dem Werke 160 Arbeiter und 4 Dampfmaschinen à 20 Pferdekraft, und wird für das nächste Jahr täglich eine Ausbeute von 500 bis 600 Karren (circa 5000 Centner) erwartet. Der Verein hat 2500 Stück Actien à 50 Thaler ausgegeben.

Der Erzgebirgische Steinkohlen-Actien-Verein.

Decret vom Jahre 1845.

Anlagecapital: 2400 Actien à 100 Thaler. Die Kohlenfeldbesitzungen liegen bei Zwickau auf Planitzer, Marienthaler, Lichtentanner und Schedewitzer Flur.

Endlich bestehen für den Betrieb von Steinkohlenbergwerken: der

Oelsnitzer Actienverein und die Zwickauer Bürgergewerkschaft. Auch giebt es bei Zwickau: eine Koakscompagnie. —

Die sämmtlichen Etablissements der **Sächsischen Eisencompagnie** zu Cainsdorf bei Zwickau sind von den Gebrüdern von Arnim auf Planitz, Kriebstein und Crossen in Pacht (jährlich 16000 Thaler) genommen worden.

Leipziger Asphalt-Compagnie.

Decret v. 24. Nov. 1840.

Veranlaßt durch die Herren A. H. Heymann & Comp. in Berlin, welche, verbunden mit Herrn Beyssier aus Paris, in Berlin eine Fabrik für Asphaltbelege gegründet hatten, bildete sich in der Ostermesse 1838 in Leipzig ein Actien-Verein, um Asphalt zu technischen Zwecken auf gemeinschaftliche Rechnung zu verwenden. Die Gesellschaft begründete das Unternehmen auf 1000 Actien im Nominalbetrage von 100 Thalern, jede mit einer Einzahlung von 10 %. Im Betriebe des Geschäftes zeigte es sich bald, daß die 100000 Thaler, welche im Anfange als erforderlich erachtet worden waren, das wirkliche Bedürfniß bei weitem übersteigen würden, daher wurden keine weiteren Einzahlungen eingefordert, als die ersten 10 % (im Ganzen 10000 Thaler), welche bisher ausgereicht haben. Die Erfolge des Unternehmens sind nicht groß, aber auch nicht unbefriedigend gewesen; es wurden jährlich an die Actionairs regelmäßig 5 % Zinsen bezahlt und außerdem so viel erübrigt, daß angemessene Abschreibungen auf die Betriebsmittel und das sonstige Besitzthum der Gesellschaft bewirkt werden konnten, um dieselbe im Falle einer dereinstigen eventuellen Liquidation vor Verlust zu schützen. —

Dresdener Zuckersiederei-Compagnie.

Decret vom 19. Dec. 1838.

Das Anlagecapital derselben beträgt 500000 Thaler durch 1000 Actien à 500 Thaler. Das Fabriketablissement besteht in Dresden.

Actien-Verein zur Fabrikation moussirender Weine in Niederlößnitz bei Dresden.

Decret vom 2. Januar 1840.

Der Verein zur Fabrikation moussirender Weine in Niederlößnitz hat den Zweck, aus inländischen Weinen Champagner oder moussirenden Wein zu bereiten. Anlagecapital: 100000 Thaler in 1000 Stück Actien à 100 Thaler. — Das Etablissement ist ursprünglich darauf eingerichtet

worden, um jährlich 100000 Flaschen Wein zu ziehen. Hiervon geht nun jedesmal ein größerer oder kleinerer Theil durch Bruch verloren. Es giebt Jahre, wo dieser Bruch nur 12 bis 15 vom Hundert, aber auch andere, in denen er über 50 vom Hundert beträgt. In Frankreich hat man sogar Beispiele von 80 %. Dieser Bruch nun einerseits, sowie auf der anderen Seite die Verschiedenheit des Ertrages der Weinberge, indem Jahre eintreten, in welchen die Fabrik nicht so viel Trauben kaufen kann, als gewünscht wird (z. B. 1838 und 1844), liefern die verschiedensten Resultate. Im Jahre 1837 wurden 90000 Flaschen mit Wein bezogen, im Jahre 1844 etwa 30000. Der Absatz im Inlande beträgt gegen 10000 Flaschen. Das Uebrige geht ins Ausland, vorzugsweise nach dem nördlichen Preußen; auch ein Theil nach Polen. Versuchssendungen nach entfernteren Ländern sind weiter nicht gemacht worden, als vor einigen Jahren eine nach Mexico, die zwar gut ausfiel, aber der darauf eingetretenen politischen Verhältnisse des Landes wegen nicht wiederholt werden durfte. Den 1844 von einigen Leipziger Kaufleuten nach China und Ostindien ausgerüsteten Schiffen ist auch eine Sendung sächsischen moussirenden Weins mitgegeben worden.

Societäts-Brauerei bei Dresden (Waldschlößchen).

Der Actienfonds für diese im Jahre 1836 begründete Unternehmung beträgt 400000 Thaler in 4000 Stück Actien à 100 Thaler. Im Jahre 1838 wurde die Brauerei eröffnet. —

Actien-Verein für die Wanduhrenfabrik zu Carlsfeld im Erzgebirge.

Diese Unternehmung wurde im Jahre 1829 von einigen Menschenfreunden*) zur Abhilfe der großen Armuth**), welche unter den meisten Bewohnern des Ortes Carlsfeld herrscht, begründet. Im Jahre 1838

*) Es sei dem Verfasser gestattet, die ihm zufällig dem Namen nach bekannt gewordenen Personen, deren Wohlthätigkeitssinn die Errichtung und Unterhaltung dieser Fabrik fördern half, hier angeben zu dürfen, nämlich: Oberförster Thiersch, Kammerrath Unger, Kaufmann Nette, Landgerichts-Director Herold, Kaufmann Dörffel, Factor Schildbach, Förster Laube, Dr. Dörfel, Kaufmann Stölzel, Kaufmann Förster, Uhrmacher Dotter (Werkmeister) u. m. A.

**) Die Armuth daselbst gründet sich hauptsächlich auf den Mangel an Arbeit und Lebensbedürfnissen, welches Letztere auch zur Theuerung Veranlassung giebt. Ein sechspfündiges Brod, welches im Jahre 1842 3 Ngr. 3 Pf. kostete, mußte im Monat Juli 1843 mit 6 Ngr. bezahlt werden. Da Hungersnoth die armen Bewohner von Carlsfeld veranlaßte, als Bettler in der Fabrik zu erscheinen, so sah sich im Jahre 1843 der Verwaltungsausschuß zu einer Mehrausgabe von 900 Stück sechspfündiger Brode genöthigt. —

ging die Fabrik an eine Actien-Gesellschaft über, was anfänglich eine Unterbringung von 362 Stück Actien à 25 Thaler bewirkte. Die hohe Staatsregierung trat mit einem Darlehen von 300 Thalern ein. Der im Jahre 1839 als Werkmeister für die Fabrik gewonnene Uhrmacher Dotter erhielt für seine Materialienvorräthe, Werkzeuge ꝛc. Actien zugetheilt, und wurde somit Theilhaber der Fabrik selbst. Die Zahl der Actien ist dermalen 600 Stück. — Die Fabrik beschäftigt gegenwärtig: 1 Werkmeister, 20 Uhrmachergesellen, 5 Tischler, 2 Maler, 1 Gießer mit 1 Gehilfen, 1 Federmacher, 1 Spindelmacher, 2 Malergehilfen und 11 Lehrlinge, überhaupt 45 Personen, wovon 42 im Fabrikgebäude wohnen und vollständig unterhalten werden. Die Zahl der zum Vertriebe der Carlsfelder Wanduhren abgesendeten Händler beträgt 41. — Im Verlaufe des Rechnungsjahres vom 1. Juni 1843 bis 31. Mai 1844 sind 5583 Stück Carlsfelder Wanduhren verkauft und dafür im Ganzen 10111 Thaler 20 Ngr. 5 Pf. erhalten worden. —

Um der armen Bewohner des im „Sächsischen Sibirien" gelegenen Ortes Carlsfeld willen empfiehlt der Verfasser allen Vaterlandsfreunden **die Anschaffung** einer Carlsfelder Wanduhr, da sich dieselben durch Güte, Dauer, Geschmack und Eleganz ganz besonders auszeichnen. Auf der Gewerbe-Ausstellung in Dresden (1845) befand sich ein vollständiges Sortiment Carlsfelder Wanduhren, welches sich der günstigsten Beurtheilung erfreute.

Der Actien-Verein für die Treibegärtnerei auf den Erdbränden zu Planitz bei Zwickau.

Decret vom 18. April 1844.

Der Zweck dieses Vereins ist:

a) wissenschaftlicher Betrieb der Treibegärtnerei auf dem Reviere der Erdbrände bei Planitz;
b) Erziehung rentirender Erzeugnisse zur Erhaltung des Betriebs-Capitals und Gewährung von Dividenden an die Vereinsmitglieder.

Das Anlagecapital beträgt 7500 Thaler durch 300 Actien à 25 Thaler.

Der Seidenbau-Verein für das Königreich Sachsen,

begründet am 14. Mai 1838.

Dieser unter dem hohen Schutze unserer, alles Gute kräftig befördernden, hochverehrten und geliebten **Königin Maria** stehende Verein hat den Zweck: im Königreiche Sachsen die Emporbringung der Seidenraupenzucht durch Rath und That zu befördern. Es werden zu diesem Zwecke Maulbeerpflanzen, gratis oder sehr billig an Jedermann,

der sich dieser reichlichen Nutzen bringenden Nebenbeschäftigung unterziehen will, übergeben. Die Mitglieder des Seidenbau-Vereins in Dresden und Leipzig gewähren jeder die Anlegung von Maulbeerpflanzungen betreffenden Unternehmung angemessene Hilfe; ein Gleiches findet später für die Seidenzucht selbst statt. Möchten ja die anerkennungswerthen Bemühungen dieses Vereins allgemeinen Anklang beim sächsischen Volke finden! Wer sich für diesen so wichtigen, leider aber noch so wenig bekannten Gegenstand interessirt und über das bei dem Seidenbau zu beobachtende Verfahren unterrichten will, dem ist die von dem k. s. Kammerherrn von Carlowitz in Dresden mit vorzüglicher Gründlichkeit abgefaßte Schrift: „Der Seidenbau in Sachsen ꝛc." zu empfehlen. Der Verein besitzt in Leipzig eine Musteranstalt für die Seidenraupenzucht, welche nach dem anerkannt beßten Systeme von d'Arcet und Beauvais eingerichtet ist. —

Versicherungs-Anstalten.

Brand-Versicherungs-Societät.

Zur Unterstützung der durch Brand Beschädigten besteht für die Erblande eine Brandversicherungs-Societät. Dieser Societät muß jeder Besitzer von Gebäuden dergestalt beitreten, daß es ihm erlaubt ist, die letzteren bis zur Höhe des durch die hierzu bestellten Sachverständigen ermittelten vollen Zeitwerthes zu versichern. Die Beiträge zur Societät werden nach Verhältniß der Brandversicherungssumme (dermalen 96 Pfennige von 100 Thalern der Versicherungssumme) entrichtet. Alle anderen Immobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaften, außer der Landes-Anstalt, sind untersagt. In der Oberlausitz besteht dermalen noch eine besondere Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt.

Leipziger Fluß-Assecuranz-Compagnie.

Decret vom 28. Februar 1838.

Die Leipziger Fluß-Assecuranz-Compagnie bezweckt durch einen Actien-Fonds hauptsächlich die Versicherung der durch ihre Theilnehmer auf Flüssen und Strömen, vorzüglich auf der Elbe und den in dieselbe einmündenden Flüssen zu verschiffenden Güter. Der Fonds der Compagnie besteht in 100000 Thalern, durch 200 Actien, jede zu 500 Thalern. Die Compagnie haftet für die bei ihr gemachten Versicherungen mit ihrem ganzen nach Höhe des Betrags der ausgegebenen Actien zusammengebrachten Fonds, jedoch nicht darüber hinaus. So weit es unbeschadet des obigen Hauptzweckes geschehen kann, werden die Einschuß- und Versicherungsgelder zum Vortheil der Compagnie, zum Discontiren guter Wechsel, zu Vorschüssen

gegen hypothekarische Sicherheit oder auch zum Ankaufe zinstragender Staatspapiere verwendet. Die Dauer der Compagnie ist ursprünglich auf 20 Jahre, vom 1. März 1829 bis 1. März 1849, festgesetzt.

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig.

Neues Decret vom 24. März 1844.*)

Der Zweck der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig ist volle und prompte Vergütung der bei ihr versicherten Hagelschäden gegen möglichst gleichmäßige und billige Beiträge. Die Gesellschaft ist auf Gegenseitigkeit und ihre Verwaltung auf Oeffentlichkeit begründet. Alle versicherungsfähigen Feldfrüchte sind in den ausgegebenen, bei allen Agenten sowie bei der Direction selbst einzusehenden Tarifen verzeichnet. Die Prämien- (Einkaufs-) Gelder zu dieser Anstalt betragen für Weizen, Roggen, Dinkel, Gerste, Hafer und Brodgemenge aus Halmfrüchten und Erdbirnen à $\frac{5}{8}$ pro Cent.; für Raps, Rübsen, Dotter, Wicken, Linsen, Hirse, Erbsen, Weberkarden, Hanf, Fenchel, Anis, Kümmel, Bohnen und Gemenge aus Halm- und Hülsenfrüchten à $1\frac{1}{8}$ pro Cent.; für Haidekorn, Lein und Mohn à 2 pro Cent.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Decret vom 31. März 1830.

Die in Leipzig errichtete und unter landesherrlicher Bestätigung, Aufsicht des Leipziger Magistrats und Controle eines Ausschusses der Gesellschaftsmitglieder bestehende Lebensversicherungs-Gesellschaft für Personen beiderlei Geschlechts hat den Zweck, gegen Einzahlung gewisser jährlicher Einschüsse die Auszahlung eines im Voraus festgesetzten Capitals bei dem Eintritt eines bestimmten Sterbefalles zu gewähren. Die Versicherung kann sowohl das eigene als das Leben eines Dritten, an welchem der Versichernde ein Interesse hat, zum Gegenstande haben, dergestalt, daß die bestimmte Summe nach dem eigenen oder dem Ableben der dritten Person an irgend Jemanden ausgezahlt werden soll. — Beispiele: 1) Eine Person von 30 Jahren zahlt jährlich bis an ihren Tod 2 Thlr. 19 Ngr. für jede 100 Thaler, welche sie versichern will. — 2) Ein Mann von 30 Jahren und eine Frau von 20 Jahren zahlen beide zusammen jährlich 4 Thlr. 1 Ngr. 9 Pf. für jede 100 Thaler, welche der Ueberlebende beim Tode des Andern erheben will. — Dem Berichte dieser Gesellschaft gemäß waren Ende 1844 bei derselben 3838 Versicherungen mit 4'688800 Thaler. Die Capitalsumme betrug $654259\frac{1}{4}$ Thaler.

---

*) Es besteht diese Anstalt bereits seit dem Jahre 1824.

Sächsische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Decret vom 10. März 1842.

Der Zweck dieser segensreichen, von dem hochgeehrten Minister von Lindenau begründeten Anstalt ist: ihren Theilnehmern gegen Hingabe mäßiger Capital-Einlagen gewisse anfangs nur allmälig, weiter hin aber schneller steigende und im höheren Alter sehr reichliche Jahresrenten zu verschaffen. Die Sächsische Renten-Versicherungs-Anstalt nimmt während der als Sammeljahr bestimmten Zeit (d. i. vom 1. Februar bis 30. November) sowohl volle Einlagen zu 100 Thalern als auch Stückeinlagen, unter gewissen in den Statuten näher angegebenen Beschränkungen, an und gewährt dafür eine Verzinsung von anfangs jährlich 3 Procent, welche aber in dem Maße, als Mitglieder der männlichen Altersclasse und Jahresgesellschaft absterben, für die Ueberlebenden allmälig und fortgehend wächst, so lange bis sie zuletzt 150 Thaler jährlich auf eine Einlage beträgt. Sie gewährt den Erben der zeitig wieder Absterbenden so viel von den gemachten Einlagen baar zurück, als Letztere über die zurückempfangenen Zinsrenten betragen haben.

IV. Staatsverhältnisse des Königreichs Sachsen.

Nachdem wir in den vorhergehenden Abschnitten das Königreich Sachsen mit Rücksicht auf Lage, Größe, Grenzen, Bodenproducte, Einwohner und deren Gewerbthätigkeit ꝛc. kennen gelernt haben, ist, um ein vollständiges Bild des Ganzen zu erhalten, noch ein Blick auf die Staatsverhältnisse desselben zu richten. Der Staat wird mit Recht mit einer Maschine verglichen und es muß (man sollte es meinen) für jeden Staatsangehörigen Interesse haben, das Räderwerk und Getriebe, durch welches die große Staatsmaschine in steter Bewegung erhalten wird, wenigstens in seinen Haupttheilen kennen zu lernen. Ja es steht sogar der Gegenstand dieses Abschnittes zum Theil im engsten Zusammenhange mit dem, was bis hierher in Betrachtung gezogen worden ist. Denn unbestritten hängt das Gedeihen und Blühen der Künste und Wissenschaften, des Handels, der Gewerbe, des Ackerbaues, überhaupt die Entwickelung eines Volkes in sittlicher, wie in geistiger Beziehung hauptsächlich von der Verfassung und den Gesetzen eines Landes und von dem Geiste ab, welcher seine Regierung, d. h. das Staatsoberhaupt und die in dessen Namen und Auftrage wirkenden Behörden, beseelt. Je freier die Verfassung

eines Landes und je größer der persönliche Schutz ist, welchen dieselbe jedem Staatsbürger gewährt, je weniger die Unterthanen mit Abgaben beschwert werden, je mehr Aufmerksamkeit die Regierung auf die moralische und geistige Erziehung des Volkes wendet, desto mehr werden die Elemente, welche einen Staat, mag er auch noch so klein sein, zu einem großen machen, sich entwickeln und gedeihen. Wie allenthalben, wohin wir unsere Blicke werfen, so ganz vorzüglich in unserem Vaterlande finden wir die Wahrheit dieses Satzes bestätigt. Sachsen ist zwar durch allerlei Mißgeschick, welches das Land betroffen hat, in die Reihen der kleineren Staaten getreten, gleichwohl ist es immer noch groß, und was ihm an Größe und Umfang abgeht, das ersetzt sein moralisches Gewicht. Wie wir bereits gesehen haben, ist Sachsen von jeher als die Wiege der Künste und Wissenschaften angesehen worden; seine Industrie und Gewerbsthätigkeit hat einen Grad der Vollkommenheit erreicht, wie in wenig anderen deutschen Staaten; in Bezug auf Ackerbau steht es sogar über allen Ländern Deutschlands, und der selbst in den reichsten Staaten mehr und mehr um sich greifende Pauperismus ist in Sachsen noch nicht so fühlbar, wie anderwärts. Wenn wir aber die Ursachen dieser freudigen Erscheinungen, welche jeden Sachsen mit Stolz erfüllen müssen, aufsuchen, so finden wir dieselben nächst den in dem Charakter und Geiste des Volkes im Allgemeinen liegenden Bedingungen hauptsächlich in den staatlichen Einrichtungen, den väterlichen Gesinnungen der Regierung und dem umsichtsvollen und segensreichen Wirken unserer Behörden. Kaum wird man irgendwo mit dem Staatseinkommen so vorsichtig schalten und so sparsam haushalten wie in Sachsen, wo das eifrige Bestreben der Regierung dahin geht, allen unnützen Aufwand zu vermeiden. Wenn in anderen Nachbarländern ungeheure Summen auf eine glänzende Militärmacht oder zur Besoldung überflüssiger Beamten verwendet und die Unterthanen mit Steuern, unter deren Last sie erliegen möchten, beschwert werden, so verwendet dagegen die sächsische Staatsregierung um so mehr auf Belebung und Hebung der Künste, Wissenschaften, Schulen, Gewerbe und überhaupt auf alle das Wohl des Staates befördernde Unternehmungen. Auf wessen Seite der Gewinn sei, kann wohl nicht zweifelhaft sein. Einfachheit ist überhaupt der Grundcharakter unserer sächsischen Staatsverfassung; aber eben deßhalb, weil sie den gegebenen Verhältnissen vollkommen entspricht, hat sie auch in sich selbst die sicherste Gewähr für Fortdauer und Bestand. Gegenseitiges Vertrauen zwischen Volk und Regierung, williges Gehorchen auf der einen, weises Erkennen der Volksbedürfnisse und mildes Regieren auf der andern Seite, — in welchem deutschen Staate finden wir dieß in so hohem Grade vor wie in Sachsen? Gewiß, zu den vielen Vorzügen unseres Vaterlandes gehört auch insbesondere seine Staatsverfassung. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen kommen wir auf letztere selbst zu sprechen und werden, so weit es der Raum gestattet, ein gedrängtes Bild derselben zu geben uns bemühen.

Sachsen war, als das deutsche Reich noch bestand, ein **Kurfürstenthum** und blieb dasselbe auch noch eine kurze Zeit, als das erstere aufgelöst wurde (6. August 1806). Nachdem jedoch der unglückliche Ausgang der Doppelschlacht bei Auerstädt und Jena (im October 1806) über das Schicksal des nördlichen Deutschlands entschieden hatte und da Sachsen von allerlei Drangsalen des Krieges heimgesucht wurde, so schloß der Kurfürst von Sachsen, Friedrich August, um die Integrität und Existenz seiner Staaten zu retten, mit Frankreich Frieden zu Posen am 11. December 1806 und trat, unter Annahme **der Königlichen Würde,** dem von dem Kaiser Napoleon gestifteten Rheinbunde bei. Am 20. December 1806 ward durch Proclamation die Erhebung der gesammten kurfürstlichen Länder zu einem **Königreiche** und die Annahme der **Königswürde** bekannt gemacht. —

Titulatur und Wappen des Königs.

Der einfache Titel, welchen die Regenten Sachsens seit dieser Zeit statt des ehemaligen langen kurfürstlichen führen, lautet: **Wir** (Name) **König von Sachsen rc. rc.** — Den Geschwistern, Neffen und Nichten des Königs kommt seit 1807 das Prädicat **Königliche Hoheit** zu; die volljährigen Prinzen sind **Herzöge zu Sachsen.** —

Das Königliche Wappen ist auf die das Herzogthum Sachsen bezeichnenden fünf schwarzen Balken im goldenen Felde mit dem durch dieselben gezogenen und von der oberen linken nach der unteren rechten Ecke laufenden Rautenkranze und der auf dem Wappen ruhenden Königskrone beschränkt. —

Königliches Haus.

Seine Majestät der König Friedrich August, geb. in Dresden den 18. Mai 1797, Chef des Garde-Reiter- und Leib-Infanterie-Regiments, Inhaber eines österreichischen Kürassier-Regiments; in Folge väterlicher Verzichtleistung seit dem 6. Juni 1836 König, vorher Mitregent seit dem 13. September 1830; vermählt 1) den 7. October 1819 mit Caroline Ferdinande Theresia Josephe Demetria, Erzherzogin von Oesterreich, Tochter Kaiser Franz I., geb. den 8. April 1801, † den 22. Mai 1832; 2) den 24. April 1833 mit

Marie Anna Leopoldine, Prinzessin von Baiern, geb. in München den 27. Januar 1805, Tochter des 1825 verst. Königs Maximilian von Baiern, Zwillingsschwester der Erzherzogin Franz von Oesterreich.

Geschwister des Königs:

1) Marie **Amalie** Friederike Auguste, geb. in Dresden den 10. August 1794. (Als dramatische Schriftstellerin bekannt.)

2) **Marie** Ferd. Amalie, geb. den 27. April 1796, vermählt den 6. Mai 1821 mit Ferdinand III., Großherzog von Toscana, Wittwe seit dem 22. Juni 1821.

3) **Johann** Nepomuk Max. Joseph, Herzog zu Sachsen, geb. in Dresden den 12. December 1801, General der Cavallerie, Chef des 2ten leichten Reiter-Regiments Prinz Johann, Oberst-Inhaber des baier. 2. Kür.-Regiments, Präsident des Staatsrathes und des Alterthums-Vereins in Dresden, Ehrenmitglied der Universität Kasan; (rühmlichst bekannter Uebersetzer des Dante); vermählt p. p. in München am 10. November und persönlich in Dresden den 21. November 1822 mit

Amalie Auguste, Prinzessin von Baiern, Tochter des 1825 verst. Königs Maximilian von Baiern, Zwillingsschwester der Königin von Preußen, geb. in München den 13. November 1801.

Deren Kinder:

1) **Marie** Aug. Fr. Kar. Ludov. Amal. Max. Franz., geb. in Dresden den 22. Jan. 1827.

2) Friedrich August **Albert** Anton Ferdinand Jos. Karl Max. Bapt. Nep. Wilh. Xav. Georg Fidelis, geboren den 23. April 1828 in Dresden, Chef des 1sten Linien-Infanterie-Regiments Prinz Albert.

3) Marie **Elisabeth** Max. Ludov. Amal., geb. in Dresden den 4. Febr. 1830.

4) Friedr. Aug. **Ernst** Ferd. Wilh. Ludw., geb. in Dresden den 5. April 1831, Chef des 1sten leichten Reiter-Regiments Prinz Ernst.

5) Friedr. Aug. **Georg**, geb. in Pillnitz den 8. August 1832, Chef des 3ten Linien-Infanterie-Regiments Prinz Georg.

6) Marie **Sidonie**, geb. in Pillnitz den 16. August 1834.

7) **Anna** Marie, geb. in Dresden den 4. Januar 1836.

8) **Margarethe** Kar. Fr. Cäc., geb. in Dresden den 24. Mai 1840.

9) **Sophie**, geb. in Dresden den 15. März 1845.

Cousine des Königs:

Marie **Auguste** Nep. Ant. Franz., geb. in Dresden den 21. Juni 1782, Tochter des 1827 verst. Königs Friedrich August v. Sachsen und der 1828 verstorbenen Prinz. Amalie von Pfalz-Zweibrücken.

Eltern des Königs:

Herzog **Maximilian**, geb. in Dresden den 13. April 1759, † 3. Januar 1838 in Dresden.

Karoline Mar. Th., Prinzes. von Parma, geb. in Zweibrücken den 22. Nov. 1770, † 1. März 1804.

Der **Hofstaat** des Königs ist zwar, im Vergleich zu dem Glanze und der Pracht, mit welcher sich die früheren Regenten Sachsens umgaben, einfach zu nennen, jedoch immer noch würdevoll genug, um das Ansehen und die Würde des Thrones aufrecht zu erhalten. Behufs der Leitung und Beaufsichtigung der auf den königlichen Hofstaat sich beziehenden Angelegenheiten bestehen verschiedene Hofstaats-Departements, als: das Ober-Hofmarschall- und Hofwirthschafts-Amt, das Ober-Kammerherrn-, das Kämmerer-, das Ober-Stallamts- und Hof-Jagd-Departement; ferner das Hausmarschallamt und das Departement der musicalischen Capelle und des Hoftheaters. Die oberste Leitung des gesammten Hofstaatwesens aber steht dem **Ministerium des Königlichen Hauses** zu. Dasselbe bildet nämlich nicht eine eigentliche Staatsbehörde, sondern beschäftigt sich lediglich mit den Privat-Angelegenheiten des Regenten. Zu seinem Geschäftskreise gehören namentlich: alle persönlichen Familien- und Vermögens-Angelegenheiten des königlichen Hauses, in Ansehung des Regenten jedoch nur insoweit dessen Eigenschaft als Staatsoberhaupt nicht in Frage kommt, die Verwaltung der königlichen Civilliste und die Aufsicht über das Hausfideicommiß mit Ausschluß der königlichen Sammlungen. Für die gesammte Einnahme und Ausgabe der Civilliste besteht das **Hofzahlamt**, welches der unmittelbaren Leitung des Ministerii des königlichen Hauses unterworfen ist. — Noch ist hier der **Cabinets-Canzlei** zu gedenken, bei welcher die in Bezug auf Staats- und Regierungs-Angelegenheiten an den König unmittelbar gerichteten Vorstellungen, Beschwerden, Gesuche und sonstige Eingaben einzureichen sind, insofern sie nicht dem Könige persönlich eingehändigt werden.

Orden.

Unter den königlich sächsischen Orden ist der vornehmste: 1) der königliche Haus-Orden der Rauten-Krone, gestiftet am 20. Juli 1807, und nur an Regenten, Prinzen von Geblüt und die höchsten Staatsbeamten verleihbar. Das Großmeisterthum ist mit der Krone verbunden. Dieser Orden hat nur eine Classe und seine Mitglieder führen den Titel: Ritter.

Das Ordenszeichen ist ein achteckiges hellgrünes Kreuz mit weißemaillirter Einfassung, dessen silbernes Mittelschild auf beiden Seiten mit einem grünen sechzehnblätterigen Rautenkranze umgeben ist. Auf der Vorderseite umschließt dieser den Namenszug des Stifters, **F. A.**, und auf der Rückseite die Worte: „Providentiae memor“ (der Vorsehung eingedenk). Dieses Kreuz wird an einem dunkelgrünen breiten Bande über der rechten Schulter, und auf der linken Brust ein silberner Stern, mit derselben Inschrift, getragen.

2) Der königliche Militair St. Heinrichs-Orden, welcher zu Ehren Kaiser Heinrichs II. und zur Belohnung militairischer Verdienste am 7. October 1736 zu Hubertusburg gestiftet wurde. Derselbe ist nur für die in königl. sächs. Militairdiensten stehenden Ober-Officiere aller

Grade bestimmt und wird nur ausnahmsweise an in auswärtigen Diensten stehende Officiere verliehen. Großmeister des Ordens ist der König; die Mitglieder werden in vier Classen: Großkreuze, Commandeure erster Classe, Commandeure zweiter Classe und Ritter eingetheilt.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes achtspitziges Kreuz mit breiter weißer Einfassung, zwischen dessen vier Flügeln grüne Rauten sich befinden. Auf dem runden Mittelschilde ist das Bild des Kaisers Heinrich II. und daneben die Worte: „St. Henr." Um ihn herum liest man auf der blauen Einfassung des Schildes: „Fried. Aug. D. G. Rex. Sax. instauravit." Die Rückseite des Mittelschildes füllt das königl. sächs. Wappen mit der Umschrift: „Virtuti in bello" (der Tapferkeit im Kriege) aus. Ueber dem Kreuze befindet sich eine goldene Königskrone. Die Inhaber des Großkreuzes tragen das Kreuz an einem handbreiten himmelblauen Bande mit citrongelber Einfassung über die rechte Schulter nach der linken Hüfte zu und dabei einen achtspitzigen goldenen Stern mit der Vorderseite der Insignien und den Worten: „Virtuti in bello." Ebenso tragen die Commandeure ihr Ordenszeichen, nur daß der Bruststern kleiner ist. Die Ritter tragen ein kleineres Kreuz an einem gleichen aber schmäleren Bande auf der linken Brust.

Als eine fünfte Classe dieses Ordens werden die Inhaber der am 17. März 1796 für Unterofficiere und Gemeine als Ehrenzeichen gestifteten goldenen und silbernen Militair-Verdienst-Medaillen betrachtet.

3) Der königliche Civil-Verdienst-Orden, gestiftet am 7. Juni 1815, als dem Tage, an welchem König Friedrich August I. nach Abschluß des Preßburger Friedens nach Sachsen zurückkehrte. Derselbe ist eigentlich blos für Staatsangehörige als Belohnung für Verdienste um den Staat bestimmt, kann jedoch auch an Ausländer, welche sich um den König und Staat verdient gemacht haben, verliehen werden. — Der Orden hat drei Classen: Großkreuze, Comthure und Ritter.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, durchaus emaillirtes, achteckiges Kreuz. Auf der Vorderseite im runden Mittelschilde, von einem goldenen Reifen umgeben, das königl. sächs. Wappen mit der Umschrift: „Friedrich August, König von Sachsen, den 7. Juni 1815." Auf der Rückseite umgiebt ein Eichenkranz die Worte: „Für Verdienst und Treue." Die Insignien der ersten Classe werden an einem breiten weißen Bande mit grasgrünen Randstreifen von der rechten Schulter zur linken Hüfte hängend und zugleich auf der Brust ein sechseckiger silberner Stern getragen, in dessen Mitte die Kehrseite des Ordenszeichens befindlich ist. Die zweite Classe trägt dasselbe Kreuz an einem gleichen, drei Zoll breiten Bande um den Hals, und die dritte ein kleineres Kreuz an einer Schleife an einem zwei Zoll breiten Bande im Knopfloche.

Eine vierte Classe dieses Ordens bilden die Inhaber der goldenen und silbernen Civil-Verdienst-Medaillen. —

Für Besorgung sämmtlicher Ordens-Angelegenheiten besteht ein Ordensrath unter dem Ordenskanzler und eine Ordens-Canzlei.

Staatsverfassung des Königreichs Sachsen.

Sachsen gehörte bis zum Jahre 1831 seiner Verfassung nach unter die eingeschränkten Monarchieen. Der Kurfürst und späterhin der König vereinigte in seiner Person die höchste Staatsgewalt, jedoch war der Regent in verschiedener Hinsicht, z. B. rücksichtlich des Ausschreibens öffentlicher Abgaben, Erlassung von Gesetzen, Verpflegung des Militairs, ferner in Angelegenheiten der Religions- und Schulverfassung an die Zustimmung und Einwilligung der Landstände gebunden. Allein abgesehen davon, daß diese Stände eigentlich und im Grunde nur das Interesse einzelner Classen der gesammten Nation vertraten und deßhalb nicht eigentliche Volksvertreter genannt werden konnten, so war auch die ihnen der Staatsregierung gegenüber verliehene Macht zu gering, als daß aus ihrer Wirksamkeit dem Staate als solchem besonders erheblicher Nutzen hätte erspriesen können. Je fühlbarer daher das Bedürfniß einer neuen, dem Geiste und den Richtungen unserer Zeit entsprechenden stellvertretenden Verfassung wurde, je lauter, zum Theil ungestüm, dieses Verlangen hier und da ausgesprochen wurde, desto dankenswerther ist es anzuerkennen, daß König **Anton** (sein dankbares Volk nannte ihn mit Recht den Gütigen), den Wünschen seiner Unterthanen entsprechend, denselben eine neue Verfassung, **Constitution**, gab, welche, nachdem sie von den Ständen angenommen worden war, am 4. September 1831 feierlich im ständischen Archive zu Dresden niedergelegt wurde. Seit diesem Tage ist also Sachsen ein constitutionell - monarchischer Staat, d. h. die Regierung und Verwaltung desselben erfolgt nach bestimmten, in dem Staatsgrundgesetze, der Constitution, ausgesprochenen Principien, an deren Beobachtung Regent und Volk ebenmäßig gebunden sind.

Daß durch diese neue Verfassung dem Vaterlande Nutzen gebracht worden ist, dieß wird wohl kein sächsischer Staatsbürger bezweifeln, der mit den Grundsätzen derselben nur einigermaßen bekannt ist. Man ziehe nur die geringste Parallele zwischen Sonst und Jetzt, man denke nur daran, wie frühere Regenten Sachsens nach Belieben und Willkür einzelne Theile des Staatsgebiets verpfändeten, verkauften, das Staatsgut in unsinnigem Luxus vergeudeten und dem Staate ungeheure Schuldenmassen aufbürdeten, zu deren Bezahlung noch die spätesten Generationen beisteuern mußten, wie einzelne Minister, gleich wie Autokraten, das ganze Land regierten und aussaugten und sich mit dem Gelde der Unterthanen die Taschen füllten; — man erwäge dagegen, daß solches Thun und Treiben in dem constitutionellen Sachsen nicht mehr vorkommen kann, und man wird bald inne werden, welch' kostbaren Schatz wir

an unserer Constitution haben. Noch liegen zwar erst wenige Jahre zwischen dem 4. September 1831 und jetzt, und doch gewahren wir, wir mögen unseren Blick im Vaterlande hinwerfen, wohin wir wollen, schon überall die segensreichen Wirkungen der Constitution. An die Stelle der früheren, zum Theil in veralteten und schwerfälligen Formen sich bewegenden Einrichtungen in der Regierung und Verwaltung des Staates ist eine zweckmäßige, den Anforderungen der Zeit entsprechende, das Wohl des Einzelnen eben so sehr wie das Gesammtwohl berücksichtigende Umgestaltung des Staatskörpers getreten. Die gehässigen Schranken, welche ehemals einzelne Classen der Staatsbürger in ihrem Verhältnisse zur Gesammtheit streng von einander schieden, sind gefallen, veraltete Gesetze sind aufgehoben und an deren Stelle neue und zeitgemäße getreten, das Streben des Volkes nach Selbstständigkeit und größerer Unabhängigkeit von dem Einzelwillen hat reichliche Nahrung gefunden in den allenthalben getroffenen Einrichtungen im Staate; dieß Alles und noch unendlich viel andere Wohlthaten verdanken wir unserer ächt constitutionellen Verfassung, den Bemühungen einer liberalen, erleuchteten Regierung und dem segensreichen Wirken unserer constitutionell-gesinnten Volksvertreter. — Je wichtiger es aber für jeden sächsischen Staatsbürger sein muß, die Grundverfassung seines Vaterlandes zu kennen, desto nöthiger erscheint es, im Hinblick auf den Zweck dieses Abschnittes wenigstens einige Hauptgrundsätze der sächsischen Verfassung hier besonders hervorzuheben.

Nach der Verfassungs-Urkunde ist das Königreich Sachsen ein unter einer Constitution vereinigter untheilbarer Staat (§. 1.), und es darf kein Bestandtheil des Königreichs oder Recht der Krone ohne Zustimmung der Stände veräußert werden (§. 2.). Die Regierungsform ist monarchisch mit landständischer Verfassung (§. 3.). — Der König ist das souveraine Oberhaupt des Staates, seine Person ist heilig und unverletzlich (§. 4.). Der König kann ohne Zustimmung der Stände nicht zugleich Oberhaupt eines anderen Staates werden, noch ohne dieselbe außerhalb des Landes residiren (§. 5.). Die Krone ist erblich im Mannesstamme, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge (§. 6). Das Staatsgut kann ohne Einwilligung der Stände weder durch Veräußerungen vermindert, noch mit Schulden oder anderen Lasten beschwert werden (§. 18.). Der König bezieht jährlich eine mit den Ständen auf die Dauer seiner Regierung verabschiedete Summe aus den Staatscassen als Civilliste (§. 22.). Jeder ist berechtigt, seinen Beruf und sein Gewerbe nach eigener Neigung zu wählen (§. 28.), auch steht jedem Unterthan der Wegzug aus dem Lande ohne Erlegung einer Nachsteuer frei, so weit nicht die Verpflichtung zum Kriegsdienste oder sonst Verbindlichkeiten gegen den Staat entgegenstehen (§. 29.). Jedem Landeseinwohner wird volle Gewissensfreiheit gewährt (§. 32.); die Mitglieder der im Königreiche aufgenommenen christlichen Kirchen-Gesellschaften genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte (§. 33.). Realbefreiungen hören auf (§. 39.); alle Staatsdiener sind für ihre Dienstleistungen

verantwortlich (§. 42.); kein Unterthan darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden, außer in den von den Gesetzen im Voraus bestimmten Fällen (§. 48.); Niemand darf ohne gesetzlichen Grund verfolgt, verhaftet oder bestraft, oder über 24 Stunden über die Ursache seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden (§. 51.); es dürfen weder neue Klöster*) errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden (§. 56.). — Für das ganze Königreich besteht eine allgemeine, in zwei Kammern abgetheilte Ständeversammlung (§. 61.); ohne Zustimmung der Stände kann kein Gesetz erlassen, abgeändert oder authentisch interpretirt (§. 86.), noch können ohne dieselbe die bestehenden directen und indirecten Landesabgaben verändert, ausgeschrieben und erhoben werden (§. 96.); bei jedem ordentlichen Landtage wird den Ständen eine genaue Berechnung der in den vorhergegangenen drei Jahren stattgefundenen Einnahme und Ausgabe und ein Voranschlag des Bedarfs für die nächstfolgenden drei Jahre (Budjet) mitgetheilt (§. 98.); ohne Zustimmung der Stände kann keine Anleihe giltig gemacht werden (§. 105). — Konnten nun auch, der Beschränktheit des Raumes wegen, nur einige der wichtigsten und einflußreichsten Bestimmungen unserer Verfassungsurkunde im Vorstehenden hier herausgehoben werden, so werden doch schon diese Andeutungen hinreichen, um den Geist dieses wichtigsten unserer Gesetze kennen zu lernen.

Nachdem in Obigem die Wirksamkeit unserer Stände in einigen der wichtigsten Beziehungen aus dem Staatsgrundgesetze selbst dargelegt worden ist, wird es dem Zweck entsprechend sein, noch einige Bemerkungen über die Organisation der Stände, den Landtag und den Geschäftsbetrieb bei demselben hinzuzufügen. — Die Stände theilen sich in zwei gleichberechtigte Classen, **Kammern** genannt. Mitglieder der **ersten Kammer** sind nach §. 63. der Verfassungsurkunde die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, ein Deputirter des Hochstifts Meißen, der Besitzer der Herrschaft Wildenfels, die Besitzer der fünf Schönburg'schen Receßherrschaften durch Einen ihres Mittels, ein Abgeordneter der Universität Leipzig, der Besitzer der Herrschaft Königsbrück, der Besitzer der Standesherrschaft Reibersdorf, der evangelische Oberhofprediger, der Decan des Domstiftes Budissin, der Superintendent zu Leipzig, ein Abgeordneter des Collegiatstiftes zu Wurzen, die Besitzer der vier Schönburg'schen Lehnsherrschaften durch Einen ihres Mittels, 12 auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, 10 vom König ernannte Rittergutsbesitzer, die Bürgermeister zu Dresden und Leipzig, endlich die Bürgermeister von 6 Städten, welche der König bestimmt.

---

*) Es bestehen jetzt in Sachsen das Kloster Marienstern, gestiftet 1264, mit einer Aebtissin und 36 Klosterfrauen, und das Kloster Marienthal, gestiftet 1234, mit einer Aebtissin und 30 Nonnen. Beide Klöster liegen in der Oberlausitz und gehören dem Cisterzienserorden an.

Die zweite Kammer wird gebildet durch 20 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, 25 Abgeordnete der Städte, 25 Abgeordnete des Bauernstandes und 5 Vertreter des Handels- und Fabrikwesens. —

Das beinahe allen deutschen Staatsverfassungen zum Grunde gelegte Princip, daß nur Ansässige wählen und zu Wahlmännern und Abgeordneten gewählt werden können, weil präsumtiv mit dem Grundbesitze ein höheres Interesse für das Wohl und Wehe des Staates verknüpft ist, hat man sich auch bei der Organisation unserer ständischen Verfassung zur Norm gesetzt.

Die Wahlen werden zwar durch die königlichen Regierungsbehörden beaufsichtigt und geleitet, letztere haben sich jedoch, bei Verlust ihres Dienstes, jedes Einflusses auf dieselben gänzlich zu enthalten. Die Abgeordneten der Rittergutsbesitzer werden unmittelbar von ihren Standesgenossen, die der Städte, des Bauern- und des Fabrikstandes zwar auch von ihres Gleichen, jedoch vermittelst eines doppelten Wahlverfahrens durch Wahlmänner, gewählt. Haupterfordernisse der Stimmberechtigung in allen vier Classen sind: Ansässigkeit und das erfüllte 25ste Lebensjahr. Dagegen wird zur Wählbarkeit das erfüllte 30ste Altersjahr erfordert. Von den Rittergutsbesitzern sind für die erste Kammer nur diejenigen wählbar, deren Gut mindestens jährlich 2000 Thaler reinen Ertrag gewährt; jeder der vom Könige zu ernennenden 10 Rittergutsbesitzer aber muß von einem oder mehren im Königreich Sachsen gelegenen Rittergütern einen jährlichen Reinertrag von mindestens 4000 Thalern beziehen. — Die für die zweite Kammer zu erwählenden ritterschaftlichen Deputirten müssen von ihren Gütern ein reines Einkommen von mindestens 600 Thalern beziehen, und um als Abgeordneter der Städte gewählt werden zu können, ist außer der Ansässigkeit erforderlich, daß man jährlich wenigstens 10 Thaler an Grundsteuern zu bezahlen hat, oder ein Vermögen von 6000 Thalern besitzt, oder ein sicheres Einkommen von 400 Thalern jährlich hat, oder in großen Städten 30, in mittleren 20 und in kleineren 10 Thaler an directen Real- und Personalabgaben zahlt.

Ferner können als Abgeordnete des Bauernstandes nur solche gewählt werden, welche ein jährliches Steuerquantum von mindestens 30 Thalern zahlen und das landwirthschaftliche Gewerbe oder ein Fabrikgeschäft auf dem Lande als Hauptnahrungszweig betreiben. Endlich ist in Bezug auf die Wahl der Vertreter des Handels- und Fabrikwesens noch zu bemerken, daß zur Stimmberechtigung hier insbesondere erforderlich ist, daß man einen jährlichen Steuerbeitrag von wenigstens 24 Thalern in der ersten oder zweiten Unterabtheilung der Gewerbsteuer, oder in beiden zusammen, oder 10 Thaler in der dritten Unterabtheilung derselben entrichtet. Die Wählbarkeit setzt, außer den allgemeinen Erfordernissen, jedoch ohne Rücksicht auf Ansässigkeit, einen wesentlichen Aufenthalt von mindestens drei Jahren im Lande, und daß man seit dieser Zeit in einer der drei ersten Unterabtheilungen den Gewerbsteuerbeitrag gezahlt habe, voraus. — Behufs der Wahl der städtischen Landtagsdeputirten ist das Land in 20

Wahlbezirke (Dresden, Leipzig und Chemnitz bilden jedoch selbstständig je einen Wahlbezirk) getheilt, ingleichen sind für die Wahlen der bäuerlichen Abgeordneten 25 und für die Wahlen der Vertreter des Handels- und Fabrikwesens 5 Wahlbezirke gebildet worden. —

Nach jedem Landtage scheidet ein Dritttheil der Mitglieder der zweiten Kammer aus.

Der Landtag wird längstens alle 3 Jahre vom Könige zusammenberufen; während desselben genießen die Stände völlige Unverletzlichkeit der Person. Die Sitzungen beider Kammern, welche übrigens getrennt für sich verhandeln, sind in der Regel öffentlich; außerdem werden aber auch noch die über die Verhandlungen in den Kammern aufgenommenen Protocolle durch den Druck bekannt gemacht. Es ist demnach hinreichend dafür Sorge getragen, daß die Nation über die Thätigkeit und die Wirksamkeit ihrer selbstgewählten Vertreter sich allenthalben die zuverlässigste Gewißheit verschaffen kann.

Was nun die **Gewähr** der Verfassung, d. h. deren Aufrechthaltung sowohl Seiten des Königs als Seiten der Unterthanen, anlangt, so hat nicht nur der König bei dem Antritte der Regierung in Gegenwart des Gesammtministerii und der beiden Präsidenten der letzten Ständeversammlung bei seinem fürstlichen Worte zu versprechen, daß er die Verfassung des Landes in allen ihren Bestimmungen beobachten, aufrecht erhalten und beschützen wolle, sondern es wird auch der Unterthaneneid, ingleichen der Eid der Civilstaatsdiener und der Geistlichen aller Confessionen mit auf Beobachtung der Landesverfassung gerichtet; überdem sind auch die Stände berechtigt und verpflichtet, die Vorstände der Ministerien, welche sich einer Verletzung der Verfassung schuldig machen, bei dem Staatsgerichtshof (s. w. u.) förmlich anzuklagen.

Die Giltigkeit der sächsischen Verfassung beschränkt sich nun aber nicht blos auf die sogenannten Erblande, sondern sie erstreckt sich auch auf das gesammte Gebiet des sächsischen Staates, einschließlich der königlich sächsischen Oberlausitz. Letzterer hier besonders zu erwähnen ist um deßwillen nicht überflüssig, weil die sächsische Oberlausitz bis auf die neueste Zeit ihre eigene Verfassung hatte, welche von der erbländischen wesentlich verschieden war. Ueberhaupt bildete die Oberlausitz einen durch Particular-Verfassung, besondere Gesetze und Einrichtungen von den Erblanden gesonderten Landestheil, und erst in der neueren Zeit sind Schritte geschehen, um eine Gleichstellung der Oberlausitz mit den Erblanden in ständischen, finanziellen und administrativen Verhältnissen herbeizuführen. Es wird daher mit Rücksicht auf den Zweck dieses Buches genügen, nur einige der hauptsächlichsten Abweichungen der Verfassung der Oberlausitz von der erbländischen, wie solche heutzutage noch bestehen, hervorzuheben. — Als die Oberlausitz in dem Separatfrieden, welchen Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen, mit dem Kaiser Ferdinand II. zu Prag am 30. Mai 1635 schloß, an Sachsen abgetreten wurde, geschah dieß unter der ausdrücklichen Zusicherung, daß den lausitzer Ständen ihre Rechte

und Freiheiten ungeschmälert bleiben sollten. In der Hauptsache behielt denn auch die Oberlausitz ihre alte Verfassung ungeändert fort, bis endlich durch einen unterm 17. November 1834 mit den Ständen abgeschlossenen Vertrag die Verhältnisse dieses Landestheiles eine wesentliche Umgestaltung erlitten. Die sogenannte Steuerfreiheit und das Recht der besonderen Abgabenbewilligung haben nun zwar in dessen Folge aufgehört, dennoch müssen auch jetzt noch die lausitzer Stände mit Gutachten über die Anwendbarkeit erbländischer Gesetze auf die Oberlausitz gehört werden, ebensowenig kann ohne Zustimmung der lausitzer Stände in den dort bestehenden Lehns-, Gewerbs- und privatrechtlichen Verhältnissen Etwas geändert werden, ingleichen hat die Oberlausitz ihre Immobiliar-Brandversicherungs- und Criminal-Casse für sich, auch fallen in der Oberlausitz die Superintendenten hinweg, indem dort die Kirchenpatrone in Verbindung mit den Pfarrern gewisser Maßen zugleich die Ephorieen bilden. Die Eintheilung der Bewohner der Oberlausitz in Adel, Städte und Unterthanen, von denen letztere formell zu ihren Gerichtsherren noch in dem Verhältnisse der Erbunterthänigkeit stehen, gilt noch heut zu Tage. Das wichtigste Moment in der Verfassung der Oberlausitz bilden aber unstreitig die **Provinzial-Landtage** derselben, welche alljährlich dreimal in Budissin gehalten werden. Die Stände der Oberlausitz theilen sich in zwei Hauptclassen: Landschaft und Städte. Zur ersteren gehören die Herren, die Prälaten und die Ritterschaft oder Mannschaft. Die Ritterschaft zerfällt wieder in drei Classen: den engeren Ausschuß, den weiteren Ausschuß und die Rittertafel. Der Wirkungskreis der oberlausitzer Stände ist jedoch gegen früher sehr beschränkt, insbesondere sind sie durch die oben erwähnte Uebereinkunft der Verwaltung, insoweit sie Landesangelegenheiten betrifft, enthoben, und es betrifft jener gegenwärtig nur den Theil der Verwaltung, welcher sich nicht auf Landesangelegenheiten bezieht, z. B. Verwaltung der Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt, der Criminalcasse, des Schullehrer-Seminars zu Budissin 2c. —

Neben dieser Provinziallandtags-Verfassung in der Oberlausitz soll aber auch, nach §. 61. der Verfassungs-Urkunde, noch die **Kreistags-Verfassung** in den alten Erblanden fortbestehen. Zu den Kreistagen versammelt man sich in der Regel in den Kreisstädten, als welche Dresden, Leipzig, Zwickau und Plauen betrachtet werden; es dient jedoch für die Kreisstände des Erzgebirges Chemnitz als Versammlungsort. Die Kreisstände selbst theilen sich in zwei Corporationen, nämlich in die ritterschaftliche und in die städtische Corporation, von denen jede wegen ihrer besonderen von einander getrennten Angelegenheiten besondere Versammlungen halten kann, daher auch die Eintheilung der Kreistage in allgemeine und besondere. Zu dem Geschäftsbereich der Kreistage gehört hauptsächlich: Berathung und Bevorwortung desjenigen, was sie zur Beförderung der Wohlfahrt ihres Bezirkes oder zu Abwendung der demselben drohenden Nachtheile für nothwendig befinden; Besorgung der Cassen- und Rechnungsangelegenheiten des ganzen Kreises oder seiner Corporationen;

Erledigung der von dem König ihnen besonders übertragenen Angelegenheiten. Die Kreistags-Angelegenheiten gehören zu den Ressortverhältnissen der Kreisdirectionen.

An die Darstellung der allgemeinen Landes- und der besonderen Bezirksverfassung schließt sich endlich nothwendig noch die Betrachtung der **Gemeindeverfassung** im Königreiche Sachsen als letztes Glied in der Reihe an. Die Verfassung der städtischen sowohl als der ländlichen Gemeinden hat in der neuesten Zeit durch zwei organische Gesetze: die allgemeine Städteordnung (vom 2. Februar 1832) und die Landgemeindeordnung (vom 7. November 1838) eine wesentliche Reform in allen ihren Theilen erlitten. Daß auch die Einrichtung des gesammten Communalwesens in unserem Vaterlande auf constitutionellen Principien beruht, ist nicht zu verkennen. Den Gemeinden Selbstständigkeit zu verschaffen, sie bei der Verwaltung ihrer Angelegenheiten von dem zu sehr in das Einzelne gehenden Einschreiten der höheren Behörden, wie solches früher häufig stattfand, möglichst unabhängig zu machen, den Mißbrauch der den einzelnen communlichen Organen anvertrauten Gewalt durch eine aus Mitgliedern der Gemeinde selbst gebildete Controle zu verhindern, — dieß sind im Allgemeinen die Zwecke, welche die obengenannten Gesetze verfolgen. Für ihre Vortrefflichkeit hat bereits die Erfahrung die unbestreitbarsten Beweise geliefert, und selbst die oberflächlichste Vergleichung zwischen Sonst und Jetzt wird jedem sächsischen Staatsbürger bald lehren, welche anerkennungswerthen Vorzüge die neueren communlichen Einrichtungen gegen die älteren haben. Ein näheres Eingehen in das Detail beider Gesetze würde jedoch hier zu weit führen, und es finde nur kurz noch Erwähnung, daß die Vertretung der Stadtgemeinden in ihrem Verhältnisse zum Stadtrathe durch Stadtverordnete, in kleineren Städten durch Stadtverordnete und einen größeren Bürgerausschuß, erfolgt. Nach außen hin und gegen Dritte wird die Stadtgemeinde mit gewissen Beschränkungen durch den **Stadtrath** vertreten. Letzterem liegt auch die Verwaltung des Stadtvermögens, unter Controle der Stadtverordneten, ob. — In den Landgemeinden dagegen, welche mehr als 25 ansässige Mitglieder zählen, bildet der aus dem Gemeindevorstande, einem oder mehren Gemeindeältesten und einer bestimmten Anzahl Ausschußpersonen bestehende Gemeinderath das gesetzliche Organ der Gemeinde, welchem die Vertretung der Gemeinde und die Verwaltung des Gemeindevermögens zukommt. —

Von der Staatsverwaltung und den Verhältnissen der einzelnen Staatsministerien insbesondere.

Die **Staatsverwaltung** im Königreiche Sachsen hat sich in der neuesten Zeit, namentlich seit 1831, völlig umgestaltet. Die Verfassungs-Urkunde hat nicht nur die Verfassung des Königreichs Sachsen in ihren Grundzügen geändert, sondern zugleich ein neues System der Staatsver-

waltung begründet, indem sie die einzelnen Theile der Staatsgewalt schärfer gesondert und an die Spitze der einzelnen Verwaltungszweige die sogenannten **Staatsministerien** gestellt, dadurch aber zu völlig veränderter Organisation, wenigstens der Ober- und Mittelbehörden, Anlaß gegeben hat. Als eine der wichtigsten und einflußreichsten Veränderungen, welche in der neueren Zeit im Gebiete unserer Staatsverwaltung eingetreten sind, ist hier insbesondere die in den höheren Instanzen eingeführte Trennung der **Justiz** von der **Verwaltung** zu erwähnen. An der Spitze der gesammten Staatsverwaltung steht der **König** als souveraines Oberhaupt. In seinen Händen ruht die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt. Er übt jedoch erstere nur unter der verfassungsmäßigen Mitwirkung der Stände aus. Die Hauptzweige der gesammten Staatsverwaltung sind nun jetzt, unter Wegfall der früher bestandenen höchsten Landesbehörden, unter verschiedene **Staatsministerien** vertheilt, und zwar bestehen in Sachsen als einzelne Ministerial-Departements,

das **Ministerium der Justiz,**
das **Ministerium der Finanzen,**
das **Ministerium des Innern,**
das **Ministerium des Krieges,**
das **Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts**
und das **Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.** —

Obwohl nun die Ministerien die höchsten Behörden des Landes bilden, so bestehen doch noch neben denselben und in Unabhängigkeit von ihnen gewisse Staatsbehörden, welche nicht mit Stillschweigen übergangen werden können. Es sind dieß: 1) die **Commission** für Entscheidung über Competenzzweifel zwischen Justiz- und Verwaltungs-Behörden, eine collegialische Behörde, welche hauptsächlich zu entscheiden hat, wenn in einem Falle darüber, ob die Sache zur Competenz der Justizbehörden oder der Verwaltungsbehörden gehöre, Meinungsverschiedenheit zwischen diesen Behörden entstanden und auch eine Vereinigung nicht zu Stande gekommen ist. — 2) Der **Staatsrath,** welcher die Berathung über alle unmittelbar vom Könige an ihn gewiesene Sachen hat, worunter namentlich wichtigere Gesetzgebungs-Angelegenheiten gehören. — 3) Das **Gesammtministerium,** welches durch die Vorstände sämmtlicher Ministerial-Departements gebildet wird, und zu dessen Geschäftskreis namentlich die Begutachtung der Gesetze und Verordnungen sowie Berathungen wichtigerer Landesangelegenheiten gehören. Ihm liegt ferner die Aufsicht über das Haupt-Staats-Archiv, sowie die Redaction der Gesetzsammlung ob. Endlich steht unmittelbar unter dem Gesammtministerium die Ober-Rechnungs-Deputation, welche die oberste prüfende Behörde für sämmtliche Hauptrechnungen der Staats-Cassen bildet. —

4) Die **in Evangelicis beauftragten Staatsminister.** Diese (zur Zeit sämmtliche das Gesammtministerium bildende Staatsminister) üben, so lange der Landesherr der katholischen Confession zugethan ist, die lan-

desherrliche Kirchengewalt über die evangelischen Glaubensgenossen aus, und haben daher die Beschlußnahme über die wichtigsten Angelegenheiten der evangelischen Confession in Kirchen-, Schul- und Stiftungssachen, ingleichen der Universität Leipzig, welche zu dem Ende von dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zur collegialischen Berathung an das Gesammtministerium gebracht werden.

Der **Staatsgerichtshof.** Diese zum gerichtlichen Schutze der Verfassung bestimmte Behörde erkennt über Handlungen der Vorstände der Ministerien, welche auf den Umsturz der Verfassung gerichtet waren, oder die Verletzung einzelner Punkte derselben betrafen. Sie besteht aus einem Präsidenten, welchen der König ernennt, und aus 12 Richtern, welche zur Hälfte von dem Könige und zur Hälfte von beiden Kammern erwählt werden. Der Staatsgerichtshof versammelt sich blos auf vorherige Einberufung. —

Was nun die einzelnen Ministerien, und zwar

A. Das Justiz-Ministerium

anlangt, so bildet dasselbe die höchste Behörde für die Justizverwaltung, keineswegs aber eine richterliche Behörde. Es führt die Oberaufsicht über das Justizwesen und alle Justizbehörden, namentlich auch über Behörden und Personen, welche staatswegen zu gewissen auf die Rechtspflege Bezug habenden Functionen berechtigt sind, wohin z. B. die Juristenfacultät zu Leipzig und der Bergschöppenstuhl zu Freiberg gehören; ferner über die Advocaten und Notare. Insbesondere gehören aber noch zu dem Geschäftskreise des Justizministeriums: Vorbereitung der Gesetze im Justizfache, Cognition in Beschwerdesachen, Verleihung der von staatswegen zu besetzenden Stellen bei den Justizbehörden 2c.

Als Justizverwaltungsbehörde ist dem Justizministerium zunächst das **Ober-Appellationsgericht***), welches der höchste Gerichtshof in Civil- und Criminalsachen ist, untergeordnet. Auch stehen unter dem Justizministerio die vier Bezirks-Appellationsgerichte zu Dresden, Leipzig, Bautzen und Zwickau. Diese sind theils Inspectionsbehörden und führen als solche die Aufsicht über die Untergerichte, Advocaten und Notarien ihrer Bezirke, theils sind sie höhere richterliche Behörden und urtheilen als solche in streitigen Rechtssachen gewöhnlich in zweiter Instanz; in wichtigeren Criminal- und anderen ihnen zugewiesenen Angelegenheiten, wie z. B. Ehesachen, in erster Instanz; übrigens sind gewisse Geschäfte den einzelnen Appellations-Gerichten ausschließlich zugetheilt. So bildet z. B. das Dresdener Appellationsgericht die Lehn- und Hypotheken-Behörde für die kreisländischen Lehn- und Rittergüter, auch hat bei demselben der

*) Nach Artikel 12 der deutschen Bundes-Akte vom 8. Juni 1815 können nur solche Staaten, welche mindestens 300000 Einwohner zählen, einen obersten Gerichtshof haben.

König seinen Gerichtsstand in Civilsachen, ebenso der Fiscus; so bildet z. B. ferner das Appellationsgericht zu Zwickau für die Fürsten und Grafen zu Schönburg in deren Rechtssachen die erste Instanz.

Endlich stehen unter dem Justizministerium die unteren Justizbehörden. Je nachdem der Inhaber der Gerichtsbarkeit der Staat oder ein Privatmann ist, sind diese Unterbehörden entweder königliche oder Patrimonial-Gerichts-Behörden. Erstere zerfallen wieder nach ihrer Organisation und ihrem größeren oder geringeren Umfange in königliche Kreisämter, Justizämter, Landgerichte und Justitiariate; letztere sind entweder städtische Patrimonialgerichte oder Patrimonialgerichte der Rittergüter. Auch giebt es untere Justizbehörden, welchen eine besondere Gattung von Rechtssachen ausschließlich zugewiesen ist, z. B. das Handelsgericht zu Leipzig, die Bergämter, das Stabskriegsgericht, die Kriegsgerichte, das Universitätsgericht ꝛc. —

Den richterlichen Entscheidungen werden in Sachsen theils einheimische Gesetze, von denen unter den älteren vorzüglich der Sachsenspiegel (1215—1235), die Landesordnungen, Constitutionen und Decisionen zu erwähnen sind, theils, wo jene nicht ausreichen, fremde Rechte, nämlich das Römische, das Canonische und das deutsche Privatrecht, zum Grunde gelegt.

Wie überhaupt in allen Zweigen der sächsischen Staatsverwaltung sich in der neueren Zeit ein reges Streben fortzuschreiten, alle zum Theil unpraktisch gewordenen Einrichtungen aufzuheben und neue den Bedürfnissen der Zeit entsprechende an deren Stelle zu setzen, bemerklich gemacht hat, und daher eine Menge neuer, zum Theil höchst wichtiger Gesetze ergangen sind, so ist dieß namentlich auf dem Gebiete der vaterländischen Justizpflege gewesen. Unter die wichtigsten Erscheinungen in dieser Beziehung gehört das neue Criminalgesetzbuch vom Jahre 1838. Das Bedürfniß einer neuen Criminalgesetzgebung war nämlich um so fühlbarer, als die bis dahin geltenden einzelnen Criminalgesetze, welche zu verschiedenen Zeiten erlassen worden waren und zum Theil mit dem dermaligen Stande der Rechtswissenschaft und den Fortschritten der Cultur nicht mehr im Einklange standen, in ihrer Anwendung allerlei Mißverhältnisse und Ungleichheiten herbeiführten. Diese Uebelstände sind nun durch das neue Criminalgesetzbuch beseitigt worden, dessen Vorzüglichkeit und Zweckmäßigkeit nicht nur im In-, sondern auch im Auslande*) erkannt worden sind. — Noch ist in dieser Beziehung des neuen Grund- und Hypothekengesetzes vom Jahre 1844 zu gedenken, durch welches das sächsische Hypothekenwesen eine höchst vortheilhaft wirkende Umgestaltung erlitten hat; außerdem werden aber noch viele andere, tief in das bürgerliche Leben eingreifende Gesetze, z. B. eine neue Wechselordnung, ein neues Criminalproceßgesetz ꝛc., erwartet und, da sie zum Theil schon in den Entwürfen vorhanden sind, bald in's Leben treten. —

---

*) Weimar, Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Hohenzollern-Sigmaringen ꝛc. haben dasselbe mit geringen Abänderungen angenommen.

Uebersicht
der königlichen Justizämter und königlichen Landgerichte.

Augustusburg, J. A.
Borna, J. A.
Budissin, K. Ld. G.
Camenz, J. A.
Chemnitz, J. A.
Colditz, J. A.
Dippoldiswalde, J. A.
Dresden, J. A.
Eibenstock, K. Ld. G.
Frankenberg mit Sachsenburg, J. A.
Frauenstein, J. A.
Freiberg, Kr. A.
Grimma, J. A.
Grüllenburg mit Döhlen und Zauckeroda zu Tharand, J. A.
Grünhain, J. A.
Großenhain, J. A.
Hohnstein m. Lohmen, J. A.
Kirchberg, K. Ld. G.
Lauterstein zu Zöblitz, J. A.
Leipzig, Kr. A.
Leisnig, J. A.
Löbau, K. Ld. G.
Meißen mit Zadel, Kr. A.
Moritzburg, J. A.
Mügeln m. Sornzig, J. A.
Mutzschen zu Wermsdorf, J. A.
Nossen, J. A.
Oschatz, K. Ld. G.
Pegau, J. A.
Pirna mit Sedlitz, J. A.
Radeberg mit Laußnitz, J. A.
Rochlitz, J. A.
Schwarzenberg, Kr. A.
Stollberg, J. A.
Stolpen, J. A.
Voigtsberg, J. A.
Werdau, J. A.
Wolkenstein mit Annaberg, J. A.
Wurzen, K. Ld. G.
Zwickau, J. A.

Die Justizämter der Schönburgischen Receß-Herrschaften.

Vorder-Glauchau.
Hartenstein.
Hinter-Glauchau.
Lichtenstein.
Stein zu Lößnitz.
Waldenburg.

Königliche Gerichte.

Adorf.
Altenberg.
Auerbach.
Döbeln.
Johanngeorgenstadt.
Kohren.
Lausigk.
Lommatzsch.
Neusalza.
Oberwiesenthal.
Oederan.
Radgendorf bei Zittau.
Schönfeld.
Waldheim.
Zschopau.
Zwenkau.

B. Das Finanz-Ministerium.

Zu den Ressortverhältnissen desselben gehören insbesondere die Verwaltung des Staatsgutes und der Staatseinkünfte, die Aufsichtsführung über das Staatscassenwesen, die Oberaufsicht über das Staatsschuldenwesen, Bearbeitung der in Finanzangelegenheiten zu erlassenden Gesetze, Besetzung sämmtlicher dem Finanz-Departement angehörigen Dienststellen, und die oberste Disciplinar-Aufsicht über die für die Finanzverwaltung angestellten Beamten. — Die Geschäftszweige des Finanzministeriums sind in zwei Abtheilungen desselben vertheilt.

Für das Rechnungswesen bestehen bei dem Finanz-Ministerium die Finanz-Buchhalterei und die Finanz-Rechnungs-Expeditionen. Die demselben unmittelbar untergeordneten Centralcassen sind: die Haupt-Staatscasse, die Depositen-Casse, die Cautions-Casse, die Hauptauswechselungs-Casse, die Finanz-Central-Casse und die Steuer-Haupt-Casse. Die Zahlämter des Finanzministeriums sind: das Landeszahlamt, das Pensionszahlamt und das Bauzahlamt.

Vor einem weiteren Eingehen auf die Ressortverhältnisse des Finanzministeriums und die demselben untergebenen Behörden wird es hier nicht am unpassenden Orte sein, einige Bemerkungen über den Staatshaushalt des Königreichs Sachsen vorauszuschicken.

6*

Die Quellen der Staats-Einnahmen sind theils Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten, der Domainen und Regalien (zu Letzteren gehören die Forst-, Jagd-, Floß-, Berg-, Münz-, Post-, Salz- und Wasser-Regalien); ferner Zinsen von werbenden Capitalien, ingleichen administrative und zufällige Einkünfte, endlich die indirecten und directen Steuern und Abgaben.

Das Budjet der Finanzperiode 18$\frac{45}{46}$ war veranschlagt zu
jährlich **5'681002** Thaler **6** Ngr. **3** Pf. bei der Einnahme
und jährlich **5'662289** Thaler **1** Ngr. **3** Pf. bei der Ausgabe,
so daß folglich ein jährlicher Ueberschuß von **18713** Thalern **5** Ngr. sich herausstellen würde.

Es wurden nämlich die Forstnutzungen mit 506000 Thlr., die Jagdnutzungen mit 10000 Thlr., die Amtseintraden mit 200000 Thlr., die Nutzungen der Kammergüter, Mühlen ꝛc. mit 86181 Thlr. 13 Ngr., die Berg- und Hüttenwerks-Nutzungen mit 143960 Thlr., die Posteinkünfte mit 230000 Thlr., die Zeitungs-Nutzungen mit 26000 Thlr., die Salznutzungen mit 350000 Thlr., die Chausseegelder-Einkünfte mit 20000 Thlr., die Floß- und Holznutzungen mit 60000 Thlr., der Reinertrag der Lotterie mit 110000 Thlr., die Stempelsteuer mit 162000 Thlr., der Reinertrag des Grenzzolles nebst der Branntwein-, Schlacht-, Malz-, Wein- und Tabaksteuer, ingleichen der Ausgleichungsabgaben mit 1,700000 Thlr. u. s. w. angenommen. — Dagegen wurden zur Deckung der jährlichen Staatsbedürfnisse gefordert, und zwar

1) für die Civilliste: 513788 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf., für die Königin: 28777 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf., Appanagen: 154191 Thlr. 10 Ngr., für öffentliche Sammlungen: 22431 Thlr. 7 Ngr. 4 Pf. 2) Zu Verzinsung und Abzahlung der Staatsschulden, a) zur Verzinsung: 292769 Thlr. 15 Ngr. und 120000 Thlr. zu Verzinsung der wegen Entschädigung der Steuerfreien aufzunehmenden, auf ungefähr 4 Millionen Thlr. veranschlagten Summe; b) zur Tilgung: 180525$\frac{1}{8}$ Thlr. und 40000 Thlr. zu successiver Tilgung jener neu zu creirenden Schuld. 3) Jahresrenten: 46449 Thlr. 23 Ngr. 6 Pf. 4) Zu Ablösung der dem Domain-Etat nicht angehörigen Lasten und zu Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten: 40000 Thlr. 5) Landtags-, ingl. Wahl- und Einberufungskosten: 25000 Thlr., Zuschuß zu den Kosten der Landtagsnachrichten: 6000 Thlr. 6) Aufwand in allgemeinen Regierungs- und Verwaltungs-Angelegenheiten: 2000 Thlr. 7) Gesammt-Ministerium ꝛc.: 13282 Thlr. 8) Cabinets-Canzlei: 1938 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf. 9) Ordens-Canzlei: 500 Thlr. 10) Haupt-Staats-Archiv: 7234$\frac{1}{3}$ Thlr. 11) Ober-Rechnungskammer: 8822 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf. 12) Gesetzblatt: 5000 Thlr. 13) Ministerium der Justiz: 29422 Thlr. 9 Ngr. 2 Pf. 14) Ober-Appellationsgericht: 49222 Thlr. 10 Ngr. 6 Pf. 15) Bezirksappellationsgerichte zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Budissin: 91812 Thlr. 9 Ngr. 1 Pf. 16) Königl. Untergerichte: 33021$\frac{1}{2}$ Thlr. 17) Untersuchungs- und Vagabundenkosten: 37422 Thlr. 23 Ngr. 5 Pf. 18) Insgemein: 4000 Thlr. 19) Ministerium des Innern: 39545 Thlr. 20 Ngr. 2 Pf. 20) Die vier Kreisdirectionen: 70714 Thlr. 22 Ngr. 3 Pf. 21) Die Amtshauptmannschaften: 30698 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. 22) Zu Beförderung der Künste und Gewerbe: a) zu Belebung und Unterstützung der Industrie: 14300 Thlr. b) Gewerbschulwesen: 28900 Thlr.; Landbeschälanstalt zu Moritzburg: 18000 Thlr.; Generalcommission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen: 15776 Thlr. 11 Ngr. 7 Pf. 23) Communalgarde: 2830 Thlr.; Gensd'armerie: 55555 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf.; für die chirurchisch-medicinische Academie: 20050 Thlr. 20 Ngr. 8 Pf.; Bezirks-Medicinalbeamte: 17537 Thlr. 1 Ngr. 6 Pf.; Preßpolizei: 3500 Thlr. 24) Dresdens Polizei ꝛc.: 8722 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. 25) Ausgaben für Privatanstalten

zu allgemeinen Landeszwecken: 5220⅝ Thlr. 26) Insgemein: 5000 Thlr. 27) Academieen der bildenden Künste zu Dresden und Leipzig: 13624 Thlr. 9 Ngr. 4 Pf. 28) Straf- und Versorgungs-Anstalten: 155935 Thlr. 29) 500 Thlr. dem Vereine zur Fürsorge für die aus den inländischen Straf- und Versorgungs-Anstalten Entlassenen. 30) Finanzministerium: 155773¼ Thlr. 31) Fiscalische Gerechtsame: 13576 Thlr. 11 Ngr. 7 Pf. 32) Kameral-Vermessungs-Anstalt: 3800 Thlr. 33) a) für die Forsten: 13335 Thlr. 25 Ngr. 8 Pf.; b) für die Kammergüter: 15718 Thlr. 28 Ngr. 5 Pf.; c) für das Berg- und Hüttenwesen: 14140 Thlr.; d) für die Stempelfactorie: 5690 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf.; e) für die Zoll- und Steuerdirection: 24651 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf.; f) für die Grundsteuerverwaltung: 13820 Thlr. 14 Ngr. 3 Pf. 34) a) Forst- rc. Akademie: 9304$\frac{1}{10}$ Thlr.; b) Bergakademie und Bergschulen: 10150 Thlr.; c) zu Unterstützung des Berg- und Hüttenwesens: 104000 Thlr.; d) Landrentenbankverwaltung: 15000 Thlr.; e) Unterstützungen: 662 Thlr. 9 Ngr. 6 Pf. 35) Münzverlust: 15000 Thlr. 36) Allgemeine Ausgaben: 3000 Thlr. 37) Insgemein: 5000 Thlr. 38) zum Betreiben eines tiefen Stollns in dem Freiberger Bergamtsrevier: 40500 Thlr. 39) Kriegsministerium: 40792 Thlr. 25 Ngr. 8 Pf. 40) Militair-Oberbehörden und Adjutantur: 45697 Thlr. 20 Ngr. 5 Pf. 41) Hauptzeughaus: 26459 Thlr. 3 Ngr. 2 Pf. 42) Militairjustiz: 7977 Thlr. 11 Ngr. 7 Pf. 43) Militairplankammer: 548 Thlr. 44) Medicinalanstalten: 22693 Thlr. 1 Ngr. 7 Pf. 45) Militairoberbauamt: 19846⅞ Thlr. 46) Magazinverwaltung: 9433 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf. 47) Militairvorrathsanstalt: 1044¼ Thlr. 48) Verpflegung der Armee, als: a) Tractament, Löhnung, Quartier- und Hufschlagsgelder: 521500 Thlr.; b) Brodverpflegung: 81104 Thlr. 22 Ngr. 1 Pf.; c) Fourageverpflegung: 121602 Thlr. 29 Ngr. 49) zur Bekleidung und übrigen Ausrüstung der Armee excl. der Waffen: 156919 Thlr. 2 Ngr. 2 Pf. 50) Ergänzung der Armee: 37500 Thlr. 51) Zusammenziehung der Truppen zu den alljährlichen Uebungen: 15500 Thlr. 52) Casernirungs- und Einquartierungsaufwand: 111672 Thlr. 13 Ngr. 5 Pf. 53) Militairbildungsanstalten: 21079 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf. 54) Zuschuß zum Soldatenkindererziehungsfonds: 9380 Thlr. 55) Militairstrafanstalt: 2354 Thlr. 14 Ngr. 1 Pf. 56) Fonds zu verschiedenen Nebenbedürfnissen an Miethzinsen, Begräbnißkosten, Feuerungs- und Beleuchtungsaufwand, Entschädigung für weggefallene Deputate rc.: 13748 Thlr. 3 Ngr. 7 Pf. 57) Fonds zu den früher von den Unterthanen gewährten Militairleistungen: 28000 Thlr. 58) Zu extraordinairen und zufälligen Ausgaben: 20000 Thlr. 59) —. 60) —. 61) Temporelle Ausgaben und Verpflegungskosten: 28800 Thlr. 62) Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts: 23912 Thlr. 13 Ngr. 7 Pf. 63) Landesconsistorium: 2666 Thlr. 20 Ngr. 1 Pf. 64) Das apostolische Vicariat: 5076 Thlr. 8 Ngr. 3 Pf. 65) Die Universität zu Leipzig: 39088 Thlr. 5 Ngr. 3 Pf. 66) Für die evangelischen Kirchen und Schulen: a) für die Kirchen: 33042 Thlr. 13 Ngr. 5 Pf.; b) für die Gelehrtenschulen: 20300 Thlr.; c) für die Schullehrerseminarien: 12755 Thlr. 28 Ngr. 6 Pf.; d) für die Volksschulen: 35061 Thlr. 19 Ngr. 5 Pf. 67) Für katholische Kirchen, Schulen und wohlthätige Anstalten: 12273 Thlr. 11 Ngr. 7 Pf. 68) Für Taubstummenanstalten: 13900 Thlr. 69) Für den israelitischen Cultus: 200 Thlr. 70) An stiftungsmäßigen Zahlungen: 8366 Thlr. 29 Ngr. 9 Pf. 71) Zu außerordentlichen Ausgaben: 2200 Thlr. 72) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten: 14633¼ Thlr. 73) Gesandtschaften: 79140 Thlr. 74) Gesandtschaftsspesen; 15600 Thlr. 75) Beitrag zu den Ausgaben des deutschen Bundes: 14000 Thlr. 76) Pensionsausgaben vom Hofetat: 62094 Thlr. 14 Ngr. 3 Pf. 77) Pensionsetat des Gesammtministerii: 17982 Thlr. 13 Ngr. 1 Pf. 78) Pensionsetat des Justizdepartements: 38499 Thlr. 26 Ngr. 4 Pf. 79) Pensionsetat des Departements des Innern: 29896 Thlr. 29 Ngr. 5 Pf. 80) Pensionsetat des Departements der Finanzen: 142239 Thlr. 23 Ngr. 2 Pf. 81) Pensionsetat des Militairdepartements: 213274 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf. 82) Pensionsetat des Departements des

Cultus: 8636 Thlr. 11 Ngr. 5 Pf. 83) Pensionsetat des Departements des Auswärtigen: 12765 Thlr. 84) Insgemein: 518 Thlr. — 85) Für den Chaussee-, Straßen- und Brückenbau: 527916 Thlr. 20 Ngr. 1 Pf. 86) Etat für die Regierungs-, Land- und Forstgebäude: 133700 Thlr. 87) Zu Wasserbauten: 28000 Thlr.

Wie alle Staaten neuerer Zeit, so hat auch Sachsen Staatsschulden, deren Verzinsung und Abzahlung ein wichtiges Capitel in dem Staatshaushalte bildet. Obgleich der Luxus früherer Regenten und die Kriege, deren Schauplatz Sachsen häufig war, dem Staate eine ungeheure Schuldenmasse zugezogen hatten, so ist dieselbe doch durch Sparsamkeit und weise Verwaltung des Staatsgutes allmälig sehr verringert worden. Zur Tilgung der Staatsschulden besteht eine Staatsschulden-Tilgungs-Casse unter der Oberaufsicht des Finanzministeriums und unter Leitung eines ständischen Ausschusses. Die von dieser Casse zu verzinsende Schuld begreift dermalen in sich:

a) die dreiprocentigen landschaftlichen Obligationen der Anleihe vom Jahre 1830 — Steuer-Creditcassenscheine — in Appoints zu 1000, 500, 100, 50 und 25 Thalern, mit halbjähriger Ausloosung und Verzinsung, letztere zahlbar am 1. April und 1. October jeden Jahres. Am Schlusse des Jahres 1844 waren davon 9'413625 Thaler noch ungetilgt.

b) Die seit dem 1. Januar 1844 auf Grund des Gesetzes vom 27. Juli 1843 zum Behufe der Entschädigung an die Besitzer bisher steuerfrei gebliebener Grundstücke bis zur Höhe von nominell 4 Millionen Thalern creirten neuen dreiprocentigen Staatsschulden-Cassenscheine, in Appoints zu 1000, 500, 200, 100 und 50 Thalern, ausloos- und zinsbar wie bei a.

Der Tilgungsfonds für beiderlei Gattungen besteht in 1 Procent der ursprünglichen Schuldsumme mit Zuschlag der durch die Ausloosung ersparten Zinsen. Der Rückstand der früheren 2procentigen Kammercreditcassenschuld, welche zu Anfang der Finanzperiode $18\frac{4}{4}\frac{3}{5}$ noch 468250 Thlr. betrug, ist seit dem 1. October 1844 gänzlich abgezahlt. — Zu der unverzinslichen Staatsschuld sind außer den im Betrage von 4 Millionen Thalern emittirten Cassenbillets und einem Passivrest von 26402 Thlr. 17 gGr. $6\frac{1}{4}$ Pf. im 20-G.-F. auf zu bezahlende alte Steuer- und dergl. Kammer- und Generalaccis-Scheine annoch zu rechnen: die mit dem Buchstaben E. ausgefertigten Kammercreditcassen- oder sogenannten Spitz-Scheine, welche jedoch zu Ende des Jahres 1844 nur noch eine Nominalsumme von 19584 Thlr. betrugen.

Die $3\frac{1}{2}$procentigen Landrentenbriefe, welche für den Zweck der Erleichterung des Zustandekommens von Ablösungen und Gemeinheitstheilungen seit dem Jahre 1834 von der Landrentenbankverwaltung in Appoints zu 1000, 500, 100, 50, 25 und $12\frac{1}{2}$ Thlr. ausgegeben werden, bilden, da sie auf die der Landrentenbank dagegen überwiesenen, den früher naturalleistungspflichtig gewesenen Grundstücken aufliegenden Ablösungsrenten fundirt sind, keinen Bestandtheil der eigentlichen Staatsschuld, stehen aber unter ausdrücklicher Garantie der Staatsregierung. Von Landrentenbriefen befand sich am Ende des Jahres 1844 die Nominalsumme von 9'296812$\frac{1}{2}$ Thalern im Umlauf. —

Nach dieser Darstellung des Staatshaushaltes und der finanziellen Verhältnisse des Königreichs Sachsen wenden wir uns zur Betrachtung der dem Finanzministerium für seinen Geschäftskreis untergebenen Organe und der für die verschiedenen Zweige der Finanzverwaltung bestehenden Einrichtungen.

Seit dem 1. Januar 1834 gehört das Königreich Sachsen dem deutschen Handels- und Zollvereine an.

Die wesentlichsten Grundlagen des Zollvereins sind: Freiheit des innern

Verkehrs zwischen den theilnehmenden Staaten, die Feststellung eines gemeinsamen Zollsystems, begründet durch einen allgemein verbindlichen Zollcodex und die Theilung der Einkünfte nach dem Maßstabe der Volksmenge. Als die wichtigsten **Vortheile** desselben für das materielle Wohl seiner Bewohner aber sind zu bezeichnen, neben dem unbeschränkten Verkehre im Innern und dem ausgedehnten Markte, die Regulirung und Ausgleichung der indirecten Besteuerung in den verschiedenen Vereinsländern, das Aufhören der widerstreitenden Interessen, die begonnene und im Fortschreiten begriffene Gleichstellung der Münz-, Maaß- und Gewichtsverhältnisse, die Erleichterung anderer großer gemeinsamer Unternehmungen zum Beßten des Verkehrs, das Gefühl der Einheit, Zuversicht und Kraft, dem Auslande gegenüber, und das Bewußtsein deutscher Nationalität, welches durch den Verein eine neue Stütze erlangt hat und einen wichtigen politischen Einfluß begründen hilft. —

Dieser Anschluß führte eine neue Organisation der Verwaltungsbehörden für indirecte Staatsabgaben herbei (Verordnung vom 10. December 1833).

Die seitdem in's Leben getretenen Verwaltungsbehörden für indirecte Staatsabgaben sind nämlich:

A. in unterer Instanz: die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter;
B. in mittler Instanz: die Zoll- und Steuer-Direction.

Diesen und den ihnen untergeordneten Behörden ist, unter der Oberaufsicht und Leitung des Finanz-Ministeriums, die Handhabung aller in Bezug auf den Ein-, Aus- und Durchgang, sowie Elbzoll, die Branntwein-, Bier-, Wein-, Tabak-, Schlacht- und Rübenzucker-Steuer, die Chaussee-, Wege-, Brücken-, Fähren- und Pflaster-Gelder bereits erlassenen und noch künftig ergehenden Gesetze und Verordnungen übertragen. —

Die Zoll- und Steuer-Direction, die ihren Sitz in Dresden hat, ist die unmittelbar vorgesetzte Behörde für sämmtliche Zoll- und Steuerbeamten. Denjenigen Berathungen der Zoll- und Steuer-Direction, welche die Verwaltung der auf Verträgen mit anderen Staaten beruhenden Abgabenzweige betreffen, wohnt vertragsmäßig ein (jetzt königl. preußischer) **Bevollmächtigter** des Zollvereins bei. Einer der Räthe in der Direction ist zur Zeit als Vereinsbevollmächtigter an die königl. preuß. Provinzial-Steuer-Direction zu Magdeburg abgeordnet. — Zur Leitung und Prüfung des Rechnungswerkes bei den ihrer Verwaltung überwiesenen Abgabenzweigen besteht bei der Direction eine besondere **Rechnungs-Expedition**. Ein Mitglied der Direction ist Vorstand eines besonderen **Zoll- und Wirthschaft-Depots**, welchem alle auf die Bekleidung und Bewaffnung des militairisch-organisirten Grenz- und Steueraufsichtscorps, auf das Cassenwesen des Zoll- und Steuer-Straffonds und auf die Expeditionsbedürfnisse der Aemter rc. Bezug habenden Geschäfte obliegen. —

Wo das Staatsgebiet an's Ausland, d. i. an fremde nicht zum Zollverein gehörige Länder (Böhmen), grenzt, da bildet die Landesgrenze zugleich die Zollgrenze oder Zolllinie und der zunächst innerhalb derselben gelegene Raum, dessen Breite nach der Oertlichkeit bestimmt ist (2 bis 3 Stunden), den **Grenzbezirk**, welcher vom übrigen Staatsgebiete durch die besonders bezeichnete Binnenlinie getrennt ist. Es sind hiernach die Hauptämter entweder

a) **Haupt-Zollämter**, wenn sie ihren Sitz im Grenzbezirke haben und zugleich eine Hauptzollstraße unmittelbar, d. h. ohne vorgängige Berührung einer

mit erweiterten Abfertigungsbefugnissen versehenen Hebestelle, von der Grenze dahin führt, oder

b) Haupt=Steuerämter, wenn sie sich außerhalb des Grenzbezirkes im Binnenlande oder zwar innerhalb des Grenzbezirkes befinden, jedoch eine Hauptzollstraße unmittelbar nicht auf solche führt.

Die Wirksamkeit jedes Hauptamtes erstreckt sich über den ihm angewiesenen Hauptamts=Bezirk, deren es im Königreiche Sachsen 15 giebt und wovon jeder wieder in mehre Hebedistricte (denen die Nebenzoll= resp. Untersteuer=Aemter vorstehen) eingetheilt ist. Siehe nachstehende Uebersicht.

Es bestehen hiernach in den 15 Hauptamts=Bezirken überhaupt: 9 Nebenzollämter Ister, 34 Nebenzollämter IIter Classe, 6 Controlstellen, 9 Ansageposten, 7 Legitimationsschein=Ausfertigungsstellen, 3 Local=Zoll=Recepturen, 80 zum Theil mit den Zollämtern verbundene Untersteuerämter mit eben so vielen Steuer=Hebebezirken und 219 Chausseegelder=Einnahmen. Unabhängig von den Hebedistricten bestehen innerhalb eines jeden Hauptamtsbezirkes noch besondere Controledistricte, denen im Grenzbezirke Ober=Grenz=Controleurs und im Binnenlande Ober=Steuer=Controleurs vorgesetzt sind. Dieselben haben die Oberaufsicht über die Grenz= und resp. Steueraufseher und es liegt ihnen die Revision sämmtlicher Unterhebestellen innerhalb des Districtes ob. — Das sächsische Grenzaufsichts=Corps besteht aus 18 Ober=Grenz=Controleurs, 18 berittenen Grenzaufsehern und 261 Grenzaufsehern zu Fuß; das Steueraufsichts=Corps hingegen aus 23 Ober=Steuer=Controleurs, 22 berittenen Steueraufsehern und 192 Steueraufsehern zu Fuß.

Bei mehren Hauptämtern (zur Zeit in Dresden, Leipzig, Zittau, Schandau, Chemnitz und Marienberg) sind, in Folge des den Zollvereinsstaaten vertragsmäßig gegenseitig zustehenden Befugnisses, Stations=Controleurs anderer Vereinsstaaten, wie sich dagegen sächsische Stations=Controleurs bei Hauptämtern anderer Vereinsstaaten (z. B. in Reichenhall in Baiern, Görlitz und Magdeburg in Preußen und in Braunschweig) befinden. —

Uebersicht

der in Sachsen befindlichen Zoll= und Steuer=Amtsstellen.

I. Haupt=Zollamts=Bezirk Zittau:

Haupt=Zollamt in Zittau. Nebenzollämter Ister Cl.: Ebersbach, Großschönau, Neugersdorf. Nebenzollämter IIter Cl.: vor Zittau, Reichenau, Lückendorf, Waltersdorf, Seifhennersdorf A. und B. Untersteuerämter: Großschönau, Neugersdorf, Reichenau, Seifhennersdorf, Löbau, Ostritz, Herrnhut. Controlstellen: im Weber= und im Frauenthore bei Zittau, in Großhennersdorf. Legitimationsschein=Ausfertigungsstellen: Bernstadt, Löbau, Ober=Ebersbach. Ansageposten: Lückendorf. Biersteuer=Receptur: Bernstadt. 13 Chausseegelder=Einnahmen.

II. Haupt=Zollamts=Bezirk Schandau:

Haupt=Zollamt (zugleich Elbzollrichteramt) in Schandau. Nebenzollamt Ister Cl.: Neustadt bei Stolpen. Nebenzollämter IIter Cl.: Nieder=Sohland, Steinigtwolmsdorf, Langenburkersdorf, Sebnitz, Hinterottendorf, Schmilka. Untersteuerämter: Neustadt b. St., Neusalza, Sebnitz, Stolpen. Legitimationsschein=Ausfertigungsstellen: Steinigtwolmsdorf mit Weiffa, Ringenhain. Ansageposten: Langenburkersdorf, Schmilka. Biersteuer=

Recepturen: Steinigtwolmsdorf mit Weissa, Ringenhain. Local=Recepturen: Saupsdorf, Hinterhermsdorf. 8 Chausseegelder=Einnahmen.

III. Haupt=Steueramts=Bezirk Pirna:

Haupt=Steueramt (zugleich Elbzollrichteramt) in Pirna. Nebenzollamt Ister Cl.: Hellendorf. Nebenzollämter IIter Cl.: Rosenthal, Fürstenwalde, Fürstenau, Zinnwald. Untersteuerämter: Hellendorf, Königstein, Liebstadt, Altenberg, Lohmen. Controlstelle: im Dohnaischen Thore zu Pirna. Legitimationsschein=Ausfertigungsstelle: Geißing. Local=Receptur: Zaunhaus. Steuer=Receptur: Dohna. 5 Chausseegelder=Einnahmen.

IV. Haupt=Zollamts=Bezirk Marienberg:

Haupt=Zollamt in Marienberg. Nebenzollämter IIter Cl.: Hermsdorf bei Frauenstein, Deutsch=Georgenthal, Deutsch=Neudorf, Saigerh. Grünthal, Nieder=Natzschung, Reitzenhain, Deutsch=Einsiedel. Untersteuerämter: Saigerhütte Grünthal, Saida, Lengefeld, Frauenstein. Controlstelle: Heinzebank. Legitimationsschein=Ausfertigungsstellen: Olbernhau, Seifen, Mittelsaida. Ansageposten: Reitzenhain. Local=Recepturen: Holzhau. 10 Chausseegelder=Einnahmen.

V. Haupt=Zollamts=Bezirk Annaberg:

Haupt=Zollamt in Annaberg. Nebenzollamt Ister Cl.: Jöhstadt. Nebenzollämter IIter Cl.: Satzung, Schlößel, Bärenstein, Oberwiesenthal. Untersteuerämter: Jöhstadt, Oberwiesenthal, Scheibenberg, Zwönitz, Ehrenfriedersdorf. Ansageposten: Bärenstein. 14 Chausseegelder=Einnahmen.

VI. Haupt=Zollamts=Bezirk Eibenstock:

Haupt=Zollamt in Eibenstock. Nebenzollämter Ister Cl.: Johanngeorgenstadt, Brambach, Elster. Nebenzollämter IIter Cl.: Johanngeorgenstadt, Weiters Glashütte, Wildenthal, Klingenthal, Wernitzgrün, Schönberg, Ebmath. Untersteuerämter: Johanngeorgenstadt, Brambach, Klingenthal, Schwarzenberg, Adorf, Schöneck. Legitimationsschein=Ausfertigungsstelle: Markneukirchen. Ansageposten: Johanngeorgenstadt, Wildenthal, Schönberg. 8 Chausseegelder=Einnahmen.

VII. Haupt=Steueramts=Bezirk Budissin:

Haupt=Steueramt in Budissin. Untersteuerämter: Camenz, Bischofswerda, Pulsnitz, Königsbrück, Weißenberg. 5 Thorcontrolstellen in Budissin. Steuer=Receptur: Königswarthe. 11 Chausseegelder=Einnahmen.

VIII. Haupt=Steueramts=Bezirk Dresden:

Haupt=Steueramt (zugleich Elbzollrichteramt) in Dresden. Untersteuerämter: Dippoldiswalde, Tharand, Wilsdruf, Radeberg. 19 Chausseegelder=Einnahmen.

IX. Haupt=Steueramts=Bezirk Meißen:

Haupt=Steueramt (zugleich Elbzollrichteramt) in Meißen. Untersteuerämter: Großenhain, Radeburg, Oschatz, Lommatzsch, Strehla (Elbzollamt), Zeithain. 20 Chaussee= und 1 Brückengelder=Einnahme.

X. Haupt=Steueramts=Bezirk Freiberg:

Haupt=Steueramt in Freiberg. Untersteuerämter: Döbeln, Oederan,

Waldheim, Rossen, Hainichen. Legitimationsschein-Ausfertigungsstelle: Großhartmannsdorf. Biersteuer-Recepturen: Mittweida, Roßwein. 17 Chausseegelder-Einnahmen.

XI. Haupt-Steueramts-Bezirk Chemnitz:

Haupt-Steueramt in Chemnitz. Untersteuerämter: Zschopau, Burgstädt, Frankenberg, Hohenstein, Penig, Schellenberg, Stollberg, Waldenburg. Brückenzoll-Einnahmen: Flöha, Frankenberg, Niederdorf, Waldenburg, Zschopau. 21 Chausseegelder-Einnahmen.

XII. Haupt-Steueramts-Bezirk Zwickau:

Haupt-Steueramt in Zwickau. Untersteuerämter: Glauchau, Hartenstein, Lichtenstein, Werdau, Schneeberg, Crimmitzschau, Kirchberg. Steuer-Recepturen: Lößnitz, Aue, Silberstraße, Meerane. Brückenzoll-Einnahmen: Schedewitz, Silberstraße. 15 Chausseegelder-Einnahmen.

XIII. Haupt-Steueramts-Bezirk Plauen:

Haupt-Steueramt in Plauen. Untersteuerämter: Auerbach, Elsterberg, Oelsnitz, Reichenbach, Pausa. Uebergangs-Steuerämter: Gassenreuth, Ullitz. Biersteuer-Recepturen: Gassenreuth, Schwand, Mühltroff, Lengenfeld, Schönhaide. 19 Chausseegelder-Einnahmen.

XIV. Haupt-Steueramts-Bezirk Grimma:

Haupt-Steueramt in Grimma. Untersteuerämter: Colditz, Leisnig, Rochlitz, Wurzen, Frohburg, Mutzschen. Steuer-Recepturen: Lausigk, Mügeln, Köhra, Geithain, Geringswalde, Kohren. Brückenzoll-Einnahmen: Colditz, Grimma, Rochlitz, Wurzen. 20 Chausseegelder-Einnahmen.

XV. Haupt-Steueramts-Bezirk Leipzig:

Haupt-Steueramt in Leipzig. Das Haupt-Steueramt in Leipzig hat eine durch die Eigenthümlichkeit dieses Handelsplatzes und die hierdurch erforderlichen speciellen Controlmaßregeln bedingte abweichende Verfassung. Es zerfällt nämlich in drei verschiedene Abtheilungen, deren jede aus einem besonderen Vorstand nebst den erforderlichen Beamten besteht und deren jeder ein in der Regel abgeschlossener Geschäftskreis angewiesen ist. Dirigent derselben ist ein Oberzollrath, der auch vorsitzendes Mitglied der Meß-Verwaltungs-Deputation ist. Untersteuerämter: Borna, Pegau. Steuer-Recepturen: Liebertwolkwitz, Taucha, Markranstädt, Zwenkau, Espenhain. Brückenzoll-Einnahmen: Borsdorf, Döhlen, Lobstädt. 19 Chausseegelder-Einnahmen.

Was nun die **directen** Steuern anlangt, so erscheinen in Sachsen als solche: die **Stempel-**, die **Gewerbe-**, die **Personal-** und die **Grundsteuer.**

Die Stempelsteuer*) zerfällt, je nachdem sie von mit dem landesherrlichen Stempel bedruckten Papiere, von Spielkarten oder von Kalendern erhoben wird, in die Papier-, Spielkarten- und Kalender-Stempelsteuer. Stempelpapier muß in der Regel zu allen an öffentliche Behörden gerichteten oder von denselben ausgefertigten Schriften verwendet werden und die Hinterziehung der Stempelsteuer zieht außer dem Ersatze des einfachen Betrages den vierfachen

---

*) Mandat vom 11. Januar 1819; Stempeltaxe und Erläuterungs-Mandat vom 4. September 1822.

Betrag des zu verwenden gewesenen Stempels als Strafe nach sich. Der Kartenstempelsteuer sind alle in hiesigen Landen zum Gebrauche vorkommenden in- und ausländischen Spielkarten jeder Art unterworfen; der Vertrieb oder Gebrauch nicht gestempelter Spielkarten hat außer der Confiscation derselben noch eine Geldstrafe zur Folge, welche nach Befinden 5, 20 und selbst 50 Thaler betragen kann. Dasselbe gilt von den Kalendern und solchen Schriften, welche zugleich einen Kalender enthalten. — Die Bestempelung der Spielkarten und der Kalender erfolgt durch die Bezirkssteuer-Einnahmen, wogegen die des Papieres durch die Stempelfactorie zu Dresden vollzogen wird. —

Die Gewerbe- und Personalsteuer richtet sich in ihrer jetzigen Gestalt nach dem Gewerbe- und Personalsteuergesetz vom 22. November 1834. Nach demselben ist die Gewerbesteuer von jeder Person, ohne Unterschied des Geschlechtes, welche ein oder mehre der im Gesetze speciell aufgeführten Gewerbe selbstständig betreibt, nach den für jedes derselben geordneten Abgabensätzen zu entrichten. Die Steuersätze sind nach dem Wohnorte des Steuerpflichtigen, und zwar je nachdem das Gewerbe in einer großen, mittlen oder kleinen Stadt (siehe V. Abschnitt), auf dem Lande oder im Umherziehen in Städten und auf dem Lande betrieben wird, verschieden. Die Personalsteuer dagegen wird von allen Staatsdienern, ferner von allen eine öffentliche Function bekleidenden Personen, Geistlichen, Lehrern rc., von Personen, welche eine jährliche Pension oder ein Wartegeld beziehen, ferner von Gelehrten und Künstlern rc., von Personen, welche ohne bestimmten Erwerbszweig von ihrem Vermögen leben (Particuliers), ingleichen von Gewerbsgehilfen und dienstleistenden Personen nach bestimmten Sätzen entrichtet.

Endlich ist noch die Grundsteuer, die wichtigste unserer directen Abgaben, in nähere Betrachtung zu ziehen. Wie in allen Zweigen der sächsischen Staatsverwaltung und namentlich auch im Steuerfache durchgreifende Reformen in der neueren Zeit vorgenommen worden sind, so ist dieß ganz besonders auch rücksichtlich des Systems der Besteuerung des Grund und Bodens der Fall gewesen. In der That konnten auch die bisher befolgten Principien über Grundbesteuerung neben den in der Verfassungsurkunde in's Leben gerufenen constitutionellen Ideen nicht länger bestehen, denn wie hätte z. B. die Bestimmung der Verfassungsurkunde (§. 38.), daß alle Unterthanen zu den Staatslasten beizutragen haben, mit der Steuerfreiheit in Einklang gebracht werden können, deren sich so viele Grundstücksbesitzer zu erfreuen hatten. Und abgesehen hiervon, hatte das alte Grundsteuerwesen sehr viele Mängel, insbesondere standen die den einzelnen Grundstücken aufgelegten Abgaben oft in solchem Mißverhältnisse mit der Ertragsfähigkeit derselben, daß das Verlangen nach einem neuen zweckmäßigeren Abgabensystem sich offen kund gab. Die Staatsregierung ließ daher, in Uebereinstimmung mit den Landständen, zur Vorbereitung des neuen Grundsteuersystems zunächst eine Vermessung und Abschätzung des gesammten Staatsgebietes im Jahre 1834 beginnen. Diese unter der Leitung des Geheimen Finanzraths Schmieder und des Oberst Leonhardi von 13 Inspectoren und circa 300 Geobäten ausgeführten Arbeiten betrafen zuerst die Detailaufnahme, der die barometrischen Seehöhe-Bestimmungen folgten und die mit der Abschätzung des Bodens im Jahre 1843 beendigt wurde. (Siehe Seite 13 und 14.)

Seit dem 1. Januar 1844 ist das, die Einführung des neuen Grundsteuer-Systems betreffende, Gesetz in Wirksamkeit getreten. Als Grundlage der Steuer-Erhebung dienen die Grundsteuer-Kataster, d. h. die auf das Flurbuch gegründeten und nach dem Besitzstande geordneten Zusammenstellungen der Steuerobjecte und der darauf haftenden Steuer-Einheiten eines Flurbezirkes. Wie viel nun aber von jeder Steuer-Einheit in den vier Terminen: den 1. Februar, den 1. Mai, den 1. August und den 1. November zu entrichten ist, dieß wird von einer Finanzperiode zur anderen durch ein Gesetz ausgeschrieben. Dermalen sind von jeder Steuer-Einheit 9 Pfennige zu bezahlen.

Für die Verwaltung der directen Abgaben ist das Königreich Sachsen in vier mit den Kreisdirectionsbezirken übereinstimmende Steuerkreise getheilt, deren jedem ein **Kreis-Steuerrath** vorgesetzt ist. Dieselben haben ihren Sitz zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Budissin. — In jedem Steuerkreise bestehen für die Einnahme und Berechnung der Grundsteuern, Personal- und Gewerbesteuern, des Stempelimposts und der Ablösungsrenten mehre Bezirks-Steuer-Einnahmen, und zwar im Iten (Dresdener) Steuerkreise 8, im IIten (Leipziger) Steuerkreise 8, im IIIten (Zwickauer) Steuerkreise 8 und im IVten (Budissiner) Steuerkreise 2, also überhaupt 26 Bezirks-Steuer-Einnahmen, von denen jeder die Ortschaften bestimmter Amtsbezirke überwiesen sind. (Siehe nachstehende Uebersicht.) — Für die Feststellung der Besteuerung größerer Fabrikgeschäfte besteht in jedem Steuerkreise eine **Kreis-Abschätzungs-Commission,** welche durch den Kreis-Steuerrath und einen vom Ministerium des Innern zu beauftragenden Regierungsbeamten gebildet wird. —

Uebersicht

der in den Steuerkreisen bestehenden Steuer-Bezirke.

I. Steuerkreis.

Bezirks-Steuer-Einnahme Dresden (für die Ortschaften des Amtes Dresden), Meißen (Meißen), Hain (Hain und Moritzburg), Radeberg (Radeberg mit Laußnitz), Pirna (Pirna), Freiberg (Freiberg und Frauenstein), Dippoldiswalde (Dippoldiswalde, Grüllenburg und Altenberg), Hohnstein (Hohnstein mit Lohmen).

II. Steuerkreis.

Bezirks-Steuer-Einnahme Leipzig (Leipzig), Borna (Borna und Pegau), Oschatz (Oschatz), Rochlitz (Rochlitz und Colditz, ingleichen die Schönburgischen Lehnsherrschaften), Rossen (Rossen), Grimma (Grimma und Mutzschen), Leisnig (Leisnig und Mügeln), Wurzen (Wurzen).

III. Steuerkreis.

Bezirks-Steuer-Einnahme Plauen (Plauen mit Pausa), Zwickau (Zwickau und Werdau, ingleichen die Schönburgischen Receßherrschaften und Herrschaft Solms-Wildenfels), Chemnitz (Chemnitz, Frankenberg mit Sachsenburg und Stollberg), Zöblitz (Zöblitz, Wolkenstein mit Annaberg und Lauterstein), Augustusburg (Augustusburg), Schwarzenberg (Grünhain und Schwarzenberg), Schneeberg (Kirchberg und Eibenstock), Oelsnitz (Voigtsberg).

IV. Steuerkreis.

Bezirks-Steuer-Einnahme Budissin für den ersten, Löbau für den zweiten amtshauptmannschaftlichen Bezirk. —

Die Oberaufsicht über

den Bergbau und das Hüttenwesen

zu führen, gehört ebenfalls zu dem Geschäftszweige des Finanzministeriums. Der Wichtigkeit des Bergbaues für die Staatswohlfahrt wurde

bereits (Seite 27 und 32) gedacht. Es sind aber nun noch die Rechte und die Verfassung des Bergbaues zu erwähnen.

Die im zwölften Jahrhundert für den Bergbau und das Hüttenwesen begründete Regalität und Verfassung gilt in mehrfacher Hinsicht noch heut zu Tage *).

Der Grund zur Bergregalität ist in der, im 12. Jahrhundert vom Kaiser Friedrich I. ausgefertigten Sanction, wodurch verordnet wurde, daß der Bergbau zu den Regalien gehöre, ferner in derselben Bestimmung vom Kaiser Heinrich VI. im J. 1189, sowie insbesondere im 9. Capitel der güldenen Bulle Kaiser Karl's IV. von 1386 und im 8. Artikel des westphälischen Friedensschlusses von 1648 ausgedrückt. Auch ist hier zu erwähnen, daß, als zwischen den Jahren 1168 und 1169 unter der Regierung Kaiser Friedrich's I. und Markgraf Otto's des Reichen die sächsischen (oder eigentlich meißnischen) Bergwerke entdeckt wurden, für Letzteren zwar keine besondere kaiserliche Verleihung des Bergregals vorhanden war, aber doch dasselbe ausübte. Er tauschte von den unter kaiserlicher Bestätigung 1162 dem Kloster Altenzelle geschenkten Ländereien die drei Dörfer Tuttendorf, Christiansdorf und Berthelsdorf, in deren Bezirk die Entdeckung geschehen war, 1185 wieder ein und reservirte sich durch seinen Stiftungsbrief über das Kloster Altenzelle vom 2. August 1185 die Orte, wo Bergbau als ein ihm zustehendes Regal getrieben wurde. — Seit dieser Zeit wird der Bergbau in Sachsen theils in Folge der Regalität desselben unmittelbar vom Staate selbst, theils in Folge der Special-, resp. Erbverleihungen und Muthungen von Privaten betrieben.

Hierbei stehen aber dem Bergherrn (d. i. dem Staatsoberhaupte) folgende Gerechtsame zu: 1) seinen Bergbau entweder selbst zu betreiben oder auch für frei zu erklären, und nach Bergwerksgebrauch, gegen Muthung auf einzelne Lagerstätten der Fossilien, an Privatpersonen wiederum verleihen zu können; 2) von den auf solche Art ausgebrachten Erzen den Zehnten, ingleichen 3) das Quatembergeld und andere dem Bergherrn gebührende Steuern zu nehmen; 4) das Recht, Bergbeamten und Officianten für den Bergbau anzustellen; 5) das Recht der Berggerichtsbarkeit, und 6) das Recht, Privilegien in Ansehung des Bergbaues zu ertheilen.

Die dem Landes- und Lehnsherrn dießfalls verbleibenden Rechte aber sind: 1) das Münzrecht, 2) der Vorkauf der zur Ausmünzung nöthigen Metalle, 3) der Schlägeschatz, 4) das Recht, Bergwerksgesetze zu geben, und in vorkommenden Fällen als Oberrichter zu entscheiden, sowie endlich 5) die nicht mit verliehenen Mineralien in den Ländereien seiner Lehnsmänner zu erheben, da denn auch diese im Collisionsfalle ihm weichen müssen. —

Die vollständige Specialbeleihung des Bergregals haben zur Zeit noch: das Rittergut Falkenstein im Voigtlande auf alle Metalle, die sich nicht auf Gold und Silber erstrecken, nach Befehl vom 15. August 1594 und 7. Julius 1595; Naundorf mit Sadisdorf bei Glashütte mit Bergwerken und Seifen, laut ältesten Lehnbriefes von 1473; Bärenstein bei Altenberg mit Zinn, Eisen und dem vollen Zehnten davon, laut Lehnbriefes von 1449, 79, 91, 1501, 6, 96 und 1620; das Rittergut Cotta bei Pirna auf dem Zwiesler Zuge im Berggießhübler Revier, laut Recesses Freiberg vom 8. Mai 1579 und Vererbungsbriefes vom 1. October 1664; das Rittergut Geilsdorf im Voigtlande auf gemeine Metalle und den Zehnten, laut Lehnbriefes von 1515; ferner Oberdrehbach im Amte Wolkenstein auf Zinn, Eisen, Kupfer und andere Bergwerke mit dem Lehnsmaße und kleinen Zehnten, nach Lehnbrief vom 4. Septbr. 1769; nicht minder Rauenstein und Lengefeld auf Zinn, Eisen und andere Metalle, d. d. Tor-

*) Jedoch ist am 9. December 1842 von den Ständen an die hohe Staatsregierung der Antrag gestellt worden: „eine zeitgemäße Umgestaltung der sächsischen Bergverfassung in baldige Erwägung zu nehmen.“

gau den 18. Juni 1549; ingleichen Mauersberg, ein Rathsdorf bei Marienberg, mit dem Bergwerke auf alle Metalle, ausgenommen Silber und Gold; Seifen, Lauenstein und Geising mit niedern Metallen; der Bürgermeister und Stadtschreiber zu Freiberg in Ansehung des Zinnbergbaues im dasigen Bergamtsrevier; endlich haben die Oberlausitzer Rittergutsbesitzer das Bergregal über niedere Metalle, besage der böhm. Bergwerksverträge Ferdinand's I. und Maximilian's II. von 1534 und 1575. — Mit der getheilten Verleihung sind beliehen: die Grafen von Schönburg in Hohenstein und Hartenstein, laut Recesses von 1529, 1559 und 1740, wornach sie in der obern und niedern Grafschaft Hartenstein, in den Herrschaften Stein, Penig, Remiße, Rochsburg und Wechselburg von Bergzehnten den dritten Theil, in den übrigen durch den Teschner Frieden überwiesenen Lehnsherrschaften die Hälfte von Gold, Silber, Kupfer, Blei, Zinn, Kobold und Arsenik, von andern Mineralien aber nichts haben. — Das Rittergut Dorfchemnitz bei Freiberg ist mit dem Zehnten des in dem dahin gehörigen Districte brechenden Eisensteins, laut Begnadigung vom 7. Juni 1567, desgl. Schönfeld in Ansehung des Zehnten auf Zinn, nach Bestätigungsrescript vom 4. December 1754, und das Rittergut Hilmersdorf bei Marienberg mit dem kleinen Zehnten auf Zinn, Eisen und Kupfer, laut Lehnbrief von 1654, beliehen. — Erbbelehnungen: ein Privilegium von Kurfürst Johann Georg I. vom 15. Juli 1652 und eine Bestätigung desselben vom 6. Decbr. 1658 für die Edlen von der Planitz über die in den Auerbachischen Waldungen gelegenen Zinnbergwerke, zum Gottesberg genannt, und für die von Einsiedel auf Gröditz 2c. von 1827. — Ueber die Muthungen von Grubengebäuden oder Bergwerken (Zechen), wozu die älteste Bekanntmachung die Annaberg'sche Bergordnung Herzog Georg's v. J. 1509 ist, welche in 128 Antheile (Kuxe) zerfallen und Gewerkschaften genannt werden, — sowie über die Eigenlöhnerzechen (mit resp. 32 oder 15¾ Kuxen) siehe die Zahl und das Bergamtsrevier Seite 27. —

Was nun die sächsischen Bergrechte betrifft, so ist das älteste eine Urkunde vom Markgraf Otto dem Reichen zu Meißen vom 2. August 1185 (s. o.). Von den vielen seit dieser Zeit erschienenen Berggesetzen kann man einige als allgemein geltende Hauptgesetze annehmen, und diese sind, in Ansehung des ganzen sächsischen erzgebirgischen Bergbaues: die Bergordnung des Kurfürsten Christian II. von 1589, das Rescript von 1622, die Ober- und Erbgerichte in Bergsachen betr.; ferner die Bergdecrete von 1624, 29 u. 59, sowie auch des Kurfürsten Johann Georg II. Rescript von 1657 wegen Jurisdiction über Zechen- und Huthhäuser, die Bergresolutiones von 1709, die Stollnordnung von 1749 und das Bergproceßmandat von 1713; ingleichen Generale von 1735, die Cognition in Bergsachen von 1737, die zu beobachtende Kürze im Bergprocesse betr.; nicht minder das Mandat über die Gewinnung der Stein-, Braun- und Erdkohlen und des Torfs, vom 10. Septbr. 1822, durch welches das frühere Steinkohlenmandat von 1743 aufgehoben worden ist; ferner die Registerweisung von 1764, das Mandat wegen erhöhter Bergbrandsilber-Bezahlung und Erztaxe von 1765, Generale vom 1. Septbr. 1783, die in den Communbergbau zu verwendende halbe Tranksteuer betr. 2c.; Stollnordnung vom 12. Juni 1749. Erläuterung und Abänderung des Artikels XII. derselben v. 30. März 1843; außerdem ist für den Zinnbergbau auf Stockwerken die Altenberg'sche Bergordnung von 1568, bei Seifenwerken die Eibenstocker Zinnbergwerks-Ordnung von 1615, und in Ansehung des Eisenhüttenwesens des Kurfürsten Johann Georg II. Hammer-Ordnung von 1666 als Hauptgesetz anzunehmen. Unter den auch jetzt noch bestehenden Privilegien des Berggewerbes ist das allgemeine Schurfrecht, d. h. das Recht, selbst auf fremdem Grund und Boden Bergbau zu betreiben, welchem jedoch die Muthung und die Belehnung vorausgehen muß, zu erwähnen. — Die in früherer Zeit den Bergleuten zustehende Militairfreiheit ist seit 1834 aufgehoben. —

Um aber Gesetze und Privilegien bei Kräften zu erhalten, und das Recht der Oberaufsicht wirksam zu machen, erzeugen sich noch zwei andere Rechte, nämlich

lich: das Recht, die Bergbeamten und Officianten anzustellen, und das Recht der Berggerichtsbarkeit.

Das Haupt-Direktorium in allen auf die Bergwerksadministration, ihrem ganzen Umfange nach, Bezug habenden Geschäften führen die **Berghauptmannschaft** und das **Ober-Bergamt** zu Freiberg; diesen Behörden liegt demnach die weit umfassende, mit überaus vielen Eigenthümlichkeiten verbundene oberste Leitung aller derjenigen örtlichen, technischen, ökonomischen, personellen und richterlichen Anordnungen ob, welche den — zur Zeit in Sachsen nur auf empirische Weise möglichen — Betrieb des Bergbaues und des Hüttenwesens betreffen.

Das in sämmtlichen Bergamts-Revieren angestellte Berg-Personale (gegen 12000 M.), die Bergakademie und die Hauptbergschule zu Freiberg, die Bergschulen im Obergebirge, der Betrieb der Saigerhütte Grünthal und die Functionirung des Hammer-Inspectors im Obergebirge und Voigtlande stehen unter der speciellen Aufsicht des Oberbergamtes.

Die Oberzehnten- und Austheiler-Aemter zu Freiberg und im Obergebirge zu Annaberg, sowie die Zehnten- und Austheiler-Aemter zu Schneeberg und Altenberg haben die Geschäfte der Eincassirung (Einhebung) und Verrechnung der landesherrlichen Zehntengebührnisse und die Verwaltung der Revier-Hülfscassen, nämlich der sogenannten Gnadengroschen-Casse zu Freiberg (1 Thaler von der Mark Silber) und der Schurfgelder-Cassen im Obergebirge, auch die Aufbewahrung der gewerkschaftlichen Cassenbestände und die Vertheilung der Ueberschüsse an die Gewerken. —

Bergämter: I. Altenberg (begr. 1450) mit Berggießhübel und Glashütte. II. Annaberg (begr. 1492) mit Scheibenberg, Hohenstein und Oberwiesenthal. III. Freiberg (begr. im 12. Jahrhundert). IV. Johanngeorgenstadt (begr. 1662) mit Schwarzenberg und Eibenstock (begr. 1537). V. Marienberg (begr. 1523) mit Geyer und Ehrenfriedersdorf. VI. Schneeberg (begr. 1470). — Hierüber das Communbergamt Falkenstein sowie folgende Vasallen-Berggerichte: 1) Gräfl. Hohenthalisches Berggericht zu Neugeising. 2) Lüttichauisches Berggericht zu Bärenstein bei Altenberg. 3) Schönbergisches Berggericht zu Seifen. 4) Carlowitzisches Berggericht zu Naundorf bei Glashütte. 5) Schanzisches Berggericht zu Neuendorf bei Annaberg. 6) Reiche-Eisenstuck'sches Berggericht zu Schönfeld bei Annaberg. 7) Eisenstuck'sches Berggericht zu Wiesa bei Annaberg. Endlich 8) des Altenberger Zwitterstocks gewerkschaftliches Berggericht zu Schmiedeberg bei Dippoldiswalde. — Den Bergämtern liegt die Direction und specielle Leitung des Bergbaues innerhalb ihrer Reviere ob. Dahin gehören die Aufrechthaltung des durch die Bergordnung vorgeschriebenen Grubenbetriebes, des Aufbereitens und Ablieferns der Erze, der Knappschafts-Angelegenheiten sowie deren Cassen; auch haben sie auf Muthungen Belehnungen abzuschließen. Das gesammte Personal jedes Bergamtsreviers ist dem Bergmeister untergeben. —

Das **Oberhüttenamt** zu Freiberg. Dieser Behörde sind alle die unter dem gemeinschaftlichen Namen: Generalschmelzadministration (Gesetze v. 1710) bestehenden Anlagen untergeben. An selbige werden, zu Folge des landesherrlichen Vorkaufsrechtes, die in sämmtlichen Gruben ausgebrachten Silber-, Blei- und Kupfererze abgeliefert, von hier aus aber auf den Silberhütten und Amalgamirwerken zu weiterer Verarbeitung, ingleichen die gewonnenen Producte zum Verkaufe gebracht (das Silber an die Münze, das Schwarzkupfer an die Saigerhütte und die Bleiwaaren durch eine Niederlage an das Publikum).

Die aus den Freiberger Schmelzhütten ausgebrachten Schwarzkupfer werden auf der Saigerhütte Grünthal (Hüttenordnung v. 8. Febr. 1612) gesaigert, von dieser das ausgesaigerte Silber an die Münze geliefert und die Kupferwaa-

ren theils selbst, theils durch Commissionslager in Meißen, Zwickau und Wurzen in den Handel gebracht. —

Die Blaufarbenwerks-Commission. (Oberschlema. Befehl v. 23. Juli 1630 und 12. April 1684. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts Verbot der Ausfuhr des Kobolds.) Für die Gewinnung der blauen Farbe aus den Koboltherzen bestehen fünf Werke, von denen das doppelte Blaufarbenwerk zu Oberschlema zum Staatsgute gehört und drei im Privatbesitz sich befinden. Die genannte Commission, für welche gegenwärtig der Berghauptmann der Präses ist, leitet und beaufsichtigt die Fabrication und den Verkauf der blauen Farbe, was (laut Bergbau-Befehl v. 24. Decbr. 1817 u. 6. Octbr. 1820) von allen fünf Werken gemeinschaftlich, mit Anwendung des Fünffünftel-Consortiums, betrieben wird. Das Hauptlager dieses wichtigen Handelsartikels befindet sich in Leipzig, ein Nebenlager in Schneeberg und ebendaselbst ein Communfactor. — Endlich ist noch die bergakademische Mineralien-Niederlage zu Freiberg und der Serpentinstein-Inspector zu Zöblitz zu erwähnen. —

Als Spruchcollegium, bei welchem die Bergämter in denjenigen Bergrechtssachen, in welchen sie selbst zu entscheiden berechtigt sind, das Erkenntniß einholen können, besteht der Bergschöppenstuhl zu Freiberg (begr. 1255, best. 1294.) —

Für die königlichen Domanial-Steinkohlenbergwerke zu Zaukerode und Döhlen im Plauen'schen Grunde besteht eine besondere Administration. —

Die **Porzellan-Manufactur** zu Meißen, für welche (laut Befehl v. 6. Mai 1710) am 6. Juni 1710 dem Erfinder des Porzellans, Johann Friedrich Böttger (geb. am 4. Febr. 1682 zu Schleiz im Voigtlande, † 1719), das Schloß Albrechtsburg in Meißen zur Anlegung einer Porzellan-Manufactur auf königliche Kosten übergeben wurde, — steht seit dieser Zeit unter besonderer commissarischer Aufsicht. Die königlich sächsische Porzellan-Manufactur ist die Mutter aller übrigen derartigen Manufacturen in Europa und behauptet noch jetzt den Ruhm der Unübertroffenheit. Eigene Verkaufsniederlagen befinden sich in Meißen, Leipzig und Dresden, sowie außerdem einige Commissionslager im In- und Auslande.

Was nun das Postregal anbetrifft (welches schon im 14. Jahrhundert vom Kaiser Karl IV. den sächsischen Fürsten zur Deckung ihres Staatshaushaltes zugestanden wurde), so besteht für die **Postverwaltung** die Ober-Post-Direction zu Leipzig, als collegialische, dem Finanzministerium untergeordnete Mittelbehörde. Dieselbe führt die Directorial-Geschäfte bei dem Oberpostamte Leipzig, dem Hofpostamte Dresden und den zur Zeit 129 Postämtern, resp. Postverwaltereien und Postexpeditionen. Das sächsische Postwesen (schon seit d. J. 1563 als allgemeine Landesanstalt bestehend) hat in neuerer Zeit sehr wesentliche, — den Bemühungen des jetzigen Ober-Post-Directors von Hüttner zu verdankende — Verbesserungen erfahren, wohin besonders die 1840 in Kraft getretene neue Posttaxordnung gehört. — Die Ober-Post-Direction besorgt auch die Herausgabe der (seit dem Jahre 1673 erscheinenden) Leipziger Zeitung.

Für das **Münzwesen**, welches durch das seit dem 1. Januar 1841 in Wirksamkeit getretene neue Münzgesetz, unter Aufhebung des 1763 begründeten Conventionsmünzfußes, eine formelle Umgestaltung erlitten hat, besteht in Dresden eine Münzstätte, welcher ein Münzmeister vorsteht. —

Das **Salzwesen** wird durch die Salzverwaltereien zu Leipzig, Meißen, Dresden, Chemnitz, Zwickau, Plauen und Budissin und die in allen Orten des Landes bestehenden Salzschänken oder Salzvertheiler besorgt. —

Ein Regal des Staates ist ferner auch

das Forst- und Jagdwesen.

Vermöge der Forsthoheit steht dem Staate die anordnende, oberaufsehende, richtende und vollziehende Gewalt nicht nur über Staats-, sondern auch

über Privatwaldungen zu, und es hat daher die Staatsbehörde das Recht zu bestimmen, wie die Waldbesitzer ihre Eigenthumsrechte zur Erhaltung und Beförderung des Staatswohles gebrauchen sollen. Auf die Verbesserung und Vervollkommnung der Forstcultur hat man in neuerer Zeit ganz besondern Fleiß verwendet, und das Belohnende dieser Bestrebungen zeigt sich am deutlichsten in dem Ertrage, welchen die Staatswaldungen jetzt im Vergleich zu früheren Zeiten gewähren.

Während nämlich vor der Theilung Sachsens sämmtliche Forsten zum Betrage von ungefähr 582600 Acker einen Reinertrag von 552000 Thalern ergaben, konnten die Forstnutzungen von nur 259180 Acker 285 □ Ruthen wirklichen Holzbodens auf die Finanzperiode 18$\frac{4}{4}$ mit 506000 Thalern Reinertrag jährlich veranschlagt werden. — Namentlich hat sich in dieser Beziehung große Verdienste der (1844) verstorbene geheime Oberforstrath Cotta erworben, dem auch die Forst- und landwirthschaftliche Akademie zu Tharand, deren Director er war, ihre Begründung (1816) verdankt. Das sächsische Forstwesen erfreut sich jetzt eines europäischen Rufes. — Das Jagdregal ist zwar als solches durch die Gesetze ausdrücklich anerkannt worden, es kann jedoch die Jagdbefugniß durch Verleihung ꝛc. von Privaten erworben werden. — Das älteste Gesetz über Forst- und Holzordnung ist das Mandat des Kurfürsten August vom 8. Septbr. 1560. Seit dem Jahre 1792 sind auch besonders wichtige Gesetze für das Forstwesen erschienen, wie z. B. die Verordnung, das Verfahren bei Abgabe der Hölzer und übrigen Forstproducte und das Forstrechnungswesen betreffend, v. 2. Januar 1814, und das Generale, die Einrichtung des Forstrechnungswesens in den Rentämtern betreffend, v. 24. Febr. 1817. —

In Bezug auf das Forst- und Jagdwesen ist gegenwärtig das ganze Land in 15 Forstbezirke, deren jeder aus einem oder mehren Forstämtern und Forstrevieren gebildet wird, eingetheilt. Es sind dieß die Forstbezirke Dresden, Moritzburg, Lichtenhain, Cunnersdorf, Grüllenburg, Bärenfels, Marienberg, Eibenstock, Crottendorf, Schwarzenberg, Colditz, Nossen, Wermsdorf, Zschopau und der Voigtländische Forstbezirk. Jedem derselben ist ein Oberforstmeister vorgesetzt. Das sächsische Forstpersonal begreift dermalen überhaupt, außer den Oberforstmeistern: 28 Oberförster, 135 Förster, 68 Unterförster, 36 Revierjäger und 4 Heegereiter. — Die Flößen sind: die Elster-, die Freiberger Mulden- und Neugraben-, die Gersdorf-Blumenauer-, die Zwickauer-Mulden-, die Weiseritz-, die Schandauer- und die Königsteiner Flöße, worüber die Floßmeister die Aufsicht führen.

Domainenverwaltung. Für diesen Geschäftszweig liegt einem dem Finanz-Ministerium unmittelbar untergebenen Oekonomie-Commissar die Revision sämmtlicher Kammergüter ob. Hinsichtlich der Verwaltung der königl. Stamm- und Race-Schäfereien zu Lohmen, Rennersdorf und Stolpen (begr. 1765) und der auf denselben zu treffenden Einrichtungen ist ein Schäferei-Commissar beauftragt. Die nicht verpachteten Kammergüter: Rennersdorf und Lohmen, stehen unter besonderen Administratoren. Die in der Hoflößnitz, bei Cossebaude und bei Pillnitz gelegenen königlichen oder Domanial-Weinberge werden von Bergverwaltern administrirt. Deßgleichen sind für die Lengefelder Kalkbrennerei und für die Kalkwerke im Amte Schwarzenberg, endlich auch für die Instandhaltung des (1678 angelegten) großen Gartens bei Dresden sachverständige Beamte angestellt.

Den 38 **Rentämtern**, welche mit den königl. Justizämtern (s. o.) ihre Sitze an denselben Orten haben und meist mit jenen verbunden sind, liegt die Verrechnung der Forst- und Jagdnutzungen und fiscalischen Gefälle, sowie die Bewahrung des fiscalischen Eigenthums und der fiscalischen Gerechtigkeiten ob.

Die **öffentlichen Baue.** Diese betreffen den Straßenbau, den Wasserbau und das Landbauwesen. Hinsichtlich des ersteren führt die Oberaufsicht der Straßenbau-Commissar über die den Chaussee-Inspectoren (deren es in

jedem amtshauptmannschaftlichen Bezirke einen giebt) übertragene technische Ausführung aller Chaussee-Neubaue und Instandhaltung der Straßen (siehe d. VI. Abschnitt). — Für den Wasserbau ist die technische Leitung der Wasserbau-Direction und unter dieser den 6 Wasserbau-Conducteurs übertragen. Außerdem bestehen auch Uferbau-Commissionen. — Das Landbauwesen, welches die Leitung der Unterhaltungs- und Neubaue an den unter das Staatsgut gehörigen öffentlichen Gebäuden betrifft, wird von den Landbaumeistern (deren es in jedem der vier besonderen Bezirke einen giebt) beaufsichtigt. —

Die **Perlenfischerei** im Voigtlande. Diese wurde vom Kurfürsten Johann Georg I. unterm 8. Juli 1621 zu den Regalien erhoben. Die darauf bezüglichen Geschäfte werden von drei verpflichteten Perlensuchern (bis auf den heutigen Tag stets der Familie Schmerler angehörend), unter Controle der Voigtsberger Beamten, ausgeübt.

Die **Landes-Lotterie-Anstalt** zu Leipzig wird daselbst von der Direction der Landes-Lotterie und den in allen Städten ꝛc. bestehenden Haupt- und resp. Unter-Collectionen geleitet. —

Die Landrentenbank zu Dresden.

Die Landrentenbank wurde, um die Ablösungen der Frohndienste, des Erbpachts, der Erbzinsgrundstücke, der Laudemialpflicht, der Natural-Zehnten und Zinsen, der Huthungsbefugnisse, der Erbunterthänigkeit und des Lassitenverhältnisses auf alle nur thunliche Weise zu erleichtern und zu befördern, durch das Gesetz vom 17. März 1832 errichtet.

Dem Renteberechtigten gewährt nämlich dieselbe den Vortheil, daß er die von dem Rentepflichtigen in vierteljährigen Terminen zu erhebenden Renten für abgelöste Frohndienste, Naturalzinsen u. s. w. der Landrentenbank überweisen und dafür sofort Capitalzahlung nach dem 25fachen Betrage der Jahresrente entweder in Landrentenbriefen oder in baarem Gelde erhalten kann, und der Rentepflichtige wird, wenn die der Bank überwiesene Rente, von Zeit der Uebernahme auf die Bank ab, 55 Jahre lang entrichtet worden ist, von der fernern Verbindlichkeit zu deren Bezahlung befreit.

Die Tilgung des Rentecapitals erfolgt nämlich dadurch, daß die ½ pro Cent, welche die Bank gewinnt, indem sie von den Pflichtigen die Renten nach vollen 4 % der Capitalsummen der ausgefertigten Rentenbriefe erhebt, an den Rentenbrief-Inhaber aber nur 3½ % Zinsen zahlt — unvermindert zur Amortisation von Rentenbriefen verwendet werden.

Der Tilgungsplan ist darauf basirt, daß eine halbjährige Einnahme von ¼ % mit Zins und Zinseszins zu 3½ % nach 55 Jahren zu einem Capitale von 100 Thlr. anwächst.

Jedem Rentepflichtigen steht frei, nach ein halbes Jahr vorher bewirkter Kündigung, durch Baarzahlung oder durch Einlieferung von Rentenbriefen nach dem Nominalwerthe, seine Rente ganz oder zum Theil abzulösen; dergleichen Abzahlungen sind aber an die beiden Termine ulto. März und September gebunden.

Die Einlösung der Rentenbriefe, welche in Appoints zu 1000 Thlr. — = — =, 500 Thlr. — = — =, 100 Thlr. — = — =, 50 Thlr. — = — =, 25 Thlr. — = — = und 12½ Thlr. — = — = bestehen, erfolgt ½ Jahr nach geschehener Ausloosung durch Auszahlung des Nominalbetrags derselben bei der Landrentenbank.

Der Vortheil, welcher besonders dem Verpflichteten bei Ueberweisung der Renten an die Landrentenbank erwächst, geht wohl am deutlichsten daraus hervor, daß derselbe nach 55jähriger Leistung der überwiesenen Rente von dieser gänzlich befreit wird, während derjenige Verpflichtete, welcher die Rente an den Berechtigten selbst zahlt, Letzterm nach 55 Jahren noch eben so viel schuldet, als an dem ersten Zahlungstermine.

Die Verwaltung der Landrentenbank geschieht, unter der unmittelbaren Aufsicht des Finanz-Ministeriums, durch drei vom Landesherrn ernannte Commissarien.

C. Das Ministerium des Innern.

Das Ministerium des Innern zerfällt für die ihm überwiesenen Geschäftszweige in zwei Hauptabtheilungen. Zum Geschäftskreise der ersten Hauptabtheilung gehören die Verfassungs- und Etats-Angelegenheiten des Ministeriums und der ihm untergeordneten Behörden; die auf das innere Staatsrecht, Grenz- und Hoheitssachen, Land- und Kreistagssachen Bezug habenden Angelegenheiten; die Sachen, welche die Preßpolizei, die Regulirung der gutsherrlichen Verhältnisse, die Ablösungen, Gemeinheitstheilungen und Zusammenlegung der Grundstücke, die Bau- und Feuer-Polizei, die Brandversicherungsanstalt, die Land-Beschälungsanstalt, die Communalangelegenheiten der Stadt- und Landgemeinden, die Verhältnisse der Israeliten in Beziehung zum Staate, die Communalgarden 2c. betreffen. Bei derselben besteht als besondere Abtheilung

die Commission für Straf- und Versorgungs-Anstalten.

Dieser Commission liegen einestheils die Anordnungen ob, welche bei den in den Strafanstalten detinirten Subjecten den Sinn der Moralität wieder herbeiführen sollen, anderntheils die Fürsorge für die in die Versorgungsanstalten aufgenommenen Personen.

Zu dem Geschäftskreise der zweiten Hauptabtheilung gehören: die Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei, einschließlich der Gensdarmerie; die Angelegenheiten, welche Staatsangehörigkeit, Heimathsrechte und Armen-Versorgung sowie das Stiftungswesen (in soweit solches nicht vom Cultusministerium ressortirt) betreffen; die Angelegenheiten der Spar- sowie Grabecassen, der Lebens- und Rentenversicherungsanstalten, der Actien-Vereine, der Sammlung statistischer Nachrichten und insbesondere alle diejenigen Angelegenheiten, welche die Belebung und Vervollkommnung der Industrie sowie deren Schutz, ingleichen die Industrie-Ausstellungen, die Landwirthschaft nebst den für dieselbe bestehenden Vereinen, die Innungen, die Ertheilung von Privilegien und Prämien für neue Erfindungen 2c., die Bewilligung von Vorschüssen und andern Unterstützungen für gewerbliche und landwirthschaftliche Zwecke, die Aufsicht und Leitung des Gewerbe-Schulwesens 2c. betreffen. Besondere Zweige dieser Hauptabtheilung bilden:

a) die Medicinal-Abtheilung für die Medicinalpolizeisachen und die auf die chirurgisch-medicinische Akademie Bezug habenden Angelegenheiten, welcher ein geheimer Regierungsrath als juristischer Referent, ein ärztlicher Referent, einige andere ärztliche Mitglieder, ein praktischer Pharmaceut und ein wissenschaftlich gebildeter Thierarzt, sowie eine unbestimmte Anzahl außerordentlicher, dem ärztlichen oder pharmaceutischen Fache angehörigen Beisitzer zugeordnet sind;

b) die Abtheilung für Eisenbahn-Angelegenheiten, welche unter Leitung des Ministers des Innern — nach Befinden unter Theilnahme des Finanzministers — aus einem geheimen Regierungsrath, einem deputirten Rathe des Finanzministeriums, einem geheimen Baurathe, als ordentlichen Mitgliedern, und da nöthig einer beliebigen Zahl außerordentlicher Mitglieder und den etwa erforderlichen Hilfsarbeitern besteht. —

Die Kreisdirectionen. Dieß sind die wichtigsten Organe des Ministeriums des Innern; sie bilden aber auch für die übrigen Ministerien die Mittelbehörde. Sie wurden unter Auflösung der Landesdirection, der Oberamtsregierung zu Budissin und der Kreishauptmannschaften durch Verordnung vom 6. April 1835 errichtet und bilden die Mittelbehörden für die gesammten Verwaltungsangelegen-

heiten in dem einer jeden von ihnen eingewiesenen Bezirke. Es bestehen vier Kreisdirectionen, nämlich zu Budissin, Dresden, Leipzig und Zwickau. Alles, was nach Obigem in oberster Instanz vor das Ministerium des Innern gehört, bildet auch einen Theil der den Kreisdirectionen zugehörigen Geschäfte und es sind dieselben insoweit diesem Ministerium untergeordnet.

Als besondere Behörden, zugleich aber auch als delegirte Mitglieder der Kreisdirectionen müssen die **Amtshauptleute** angesehen werden, denen im Allgemeinen hinsichtlich des einem jeden anvertrauten Bezirkes die Aufmerksamkeit auf den Zustand des Landes, die Aufsicht über die Polizei, die Gensdarmerie, die unteren Justizbehörden rc. obliegt; s. Verordnung, die revidirte Generalinstruction für die Amtshauptleute betr., v. 27. Septbr. 1842. Sie führen den Vorsitz bei den Recrutirungs-Commissionen und haben für die Aufbringung der Leistungen für das Militair, für die Unterbringung der Mannschaften in den Stand-Quartieren, bei Märschen und Cantonnirungen, für die Ausmittelung von Exercirplätzen, Gestellung des Vorspanns bei Transporten von Militaireffecten, der Lieferungen rc. (worüber die Ordonnanz, Gesetz v. 7. Decbr. 1837 und das Gesetz vom 11. September 1843 das Nähere und beziehendlich die für jeden Ort des Landes aufgestellten Militair-Leistungs-Kataster vorschreiben) zu sorgen.

Die jetzt bestehenden 14 Amtshauptmannschaften sind folgende:

I. Im Bezirke der Kreisdirection zu Budissin:

Erste Amtshauptmannschaft (Sitz in Budissin). Das Amt Stolpen und der nordwestlich einer Linie, welche an der böhmischen Grenze zwischen Neusalz und Friedersdorf anhebt und zwischen Wartha und Kleinsaubritz die preußische Grenze erreicht, gelegene Theil der Oberlausitz.

Zweite Amtshauptmannschaft (Sitz in Zittau). Der südöstlich vorgedachter Linie gelegene Theil der Oberlausitz.

II. Im Bezirke der Kreisdirection zu Dresden:

Erste Amtshauptmannschaft (Sitz in Dresden). Die Amtsbezirke von Dresden, Moritzburg und Radeberg mit Lausnitz.

Zweite Amtshauptmannschaft (Sitz in Großenhain). Die Amtsbezirke von Großenhain und Meißen.

Dritte Amtshauptmannschaft (Sitz in Pirna). Die Amtsbezirke von Dippoldiswalde, Hohnstein mit Lohmen und Pirna.

Vierte Amtshauptmannschaft (Sitz in Freiberg.) Die Amts- und Gerichtsbezirke von Altenberg, Frauenstein, Freiberg und Grüllenburg, nebst einem Theile von Lauterstein.

III. Im Bezirke der Kreisdirection zu Leipzig:

Erste Amtshauptmannschaft (Sitz in Borna). Die Amtsbezirke von Borna, Leipzig und Pegau.

Zweite Amtshauptmannschaft (Sitz in Rochlitz). Die Amtsbezirke von Colditz und Rochlitz, incl. der Herrschaften Penig, Rochsburg und Wechselburg.

Dritte Amtshauptmannschaft (Sitz in Grimma). Die Amts- und Landgerichtsbezirke von Grimma, Mutzschen, Oschatz und Wurzen.

Vierte Amthauptmannschaft (Sitz in Döbeln). Die Amtsbezirke von Leisnig, Mügeln mit Sornzig und Nossen.

IV. Im Bezirke der Kreisdirection zu Zwickau:

Erste Amtshauptmannschaft (Sitz in Chemnitz). Die Amtsbezirke von Augustusburg, Chemnitz, Frankenberg mit Sachsenburg und Stollberg.

Zweite Amtshauptmannschaft (Sitz in Zwickau). Die Amts- und Landgerichtsbezirke von Eibenstock, Kirchberg, Schwarzenberg, Werdau und Zwickau, incl. der Herrschaften Wildenfels und Remse.

Dritte Amtshauptmannschaft (Sitz in Niederforchheim). Die Amts- und Gerichtsbezirke von Grünhain, Lauterstein (zum größten Theil), Wiesenthal und Wolkenstein mit Mühlenamt Annaberg.

Vierte Amtshauptmannschaft (Sitz in Plauen). Die Amtsbezirke von Plauen mit Pausa und Voigtsberg.

Für die Schönburg'schen Receßherrschaften besorgt die amtshauptmannschaftlichen Geschäfte der Director der Gesammt-Canzlei zu Glauchau. —

Als ein höchst wichtiger, zum Ressort des Ministeriums des Innern gehöriger Theil der Staatsverfassung erscheinen die aus weiser und anerkennungswürdiger Fürsorge getroffenen medicinal-polizeilichen Einrichtungen, welche auf die Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Staatsbürger, sowie auf die Benutzung medicinischer Erfahrungen und daraus gewonnener Resultate zum Vortheile des Staates Bezug haben. Dahin gehört namentlich das Institut der Bezirksärzte. Die Grundlage dieser wohlthätigen Einrichtung bildet das Gesetz über die Organisation der unteren Medicinalbehörden vom 30. Juli 1836 und die Verordnung v. 27. August 1838, die Apothekertaxe vom 13. Juni 1840 und die Instructionen der königl. Bezirksärzte, der Amts- und Gerichts-Wundärzte und der Bezirks-Thierärzte.

Jeder Kreisdirectionsbezirk ist hierzu in eine bestimmte Anzahl Medicinal-Bezirke getheilt, deren das gesammte Staatsgebiet 49 enthält, und zwar: im Bezirke der Kreisdirection zu Budissin: 5 Medicinal-Bezirke mit 4 Bezirksärzten, 4 Amtswundärzten, 1 Stadtbezirksarzt und 2 Thierärzten; im Bezirke der Kreisdirection zu Dresden: 9 Medicinal-Bezirke mit 9 Bezirksärzten, 14 Amtswundärzten, 1 Stadtbezirksarzt und 3 Thierärzten; im Bezirke der Kreisdirection zu Leipzig: 9 Medicinal-Bezirke mit 9 Bezirksärzten, 14 Amtswundärzten, 3 Stadtbezirksärzten und 3 Thierärzten; im Bezirke der Kreisdirection zu Zwickau: 16 Medicinal-Bezirke mit 16 Bezirksärzten (incl. Wildenfels und Schönburg), 20 Amtswundärzten und 4 Thierärzten. Hierüber: in jedem der zwei Bezirke des Landes ein Apotheker-Revisor, deren Wirksamkeit mit dem 1. Juli 1839 begonnen hat.

Das Ministerium des Innern bildet auch die oberste

Polizeiverwaltungs-Behörde.

Die Polizei wird nämlich als Theil der Verwaltung ausgeübt:

a) in **unterer** Instanz von den Justizämtern, den Stadträthen und Localpolizeibehörden in Städten, wo die allgemeine Städteordnung eingeführt ist, und den Patrimonialgerichtsobrigkeiten, sowie anderen hierzu entweder für beständig oder auftragsweise bestellten Unterbehörden,

b) in **mittlerer** Instanz von den Kreisdirectionen,

c) in **oberster** Instanz von dem Ministerium des Innern.

Je nachdem nun die Wirksamkeit der Polizei bald in jener, bald in dieser Beziehung sich zu äußern hat, wird dieselbe selbst in die **Sicherheits-** und **Wohlfahrts-**Polizei eingetheilt. **Jene** ist auf die Sicherung des gesammten öffentlichen Zustandes sowie der einzelnen Individuen gegen äußere Uebel und Gefahren und auf die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung, **diese** auf die Förderung der individuellen Bildung des Volks und Förderung dessen Privatinteressen sowie Wegräumung der dießfallsigen Hindernisse gerichtet. Zu **jener** gehören die **Gesundheitspolizei** (Verordnung, die Bildung der Medicinalpolizei betr., v. 27.

August 1838), die Feuer-, Baupolizei (Gesetz vom 11. März 1841) und die Sicherheitspolizei im engern Sinne; zu dieser die Kirchen- und Schulpolizei und die Armenpolizei (Armen-Ordnung für das Königreich Sachsen v. 22. Octbr. 1840).

Die Beaufsichtigung der Presse und die wegen der nicht über 20 Bogen betragenden Druckschriften noch stattfindende Censur ist durch das Gesetz und die Verordnung vom 5. Februar 1844 geordnet, während der Rechtsschutz an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst durch die privat- und strafrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes und der Verordnung vom 22. Juli 1844 festgestellt ist.

Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und der Polizeigesetze wurde im Jahre 1809 ein

Gensdarmerie-Corps

errichtet, welches gegenwärtig (im Jahre 1845) aus 16 Ober-Gensdarmen und 147 Gensdarmen besteht. Dieselben sind nach den Bezirken der Amtshauptleute vertheilt. Die sich so vielseitig bestätigende Aufmerksamkeit, Klugheit und Thätigkeit der sächsischen Gensdarmerie verdient vollständige Anerkennung.

Die General-Commission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen,

welcher die oberste Leitung des im Jahre 1832 begonnenen Geschäftes der Ablösungen von Frohnden und sonstigen Beschränkungen des Eigenthums, ingleichen der Theilungen von Gemeindegrundstücken, namentlich die Confirmation der abgeschlossenen Recesse, übertragen ist. Diese Behörde, welcher die für gleichen Zweck bestehenden Special-Commissionen untergeordnet sind, wird, sobald man die erwähnten Geschäfte vollständig beendet hat, wieder aufgelöst. —

Die Land-Beschälungs-Anstalt zu Moritzburg.

Um den Besitzern von Zuchtstuten Gelegenheit zu geben, letztere durch Hengste von vorzüglicher Race belegen lassen zu können, wird in Moritzburg eine Anzahl (gegenwärtig 70) Beschälhengste unterhalten, welche zur geeigneten Zeit an verschiedene Orte des Landes abgesendet werden. —

Die chirurgisch-medicinische Akademie zu Dresden.

Dieselbe theilt sich in folgende fünf Institute: 1) die chirurgisch-medicinische Lehranstalt, 1748 nach einem vom Casernenmedicus Pitschel und dem Hofchirurg Günther entworfenen Plane begründet, hat den Zweck, Militairärzte, Civilwundärzte und Aerzte zweiter Classe zu bilden. Außerdem nehmen eine große Anzahl Pharmaceuten ꝛc., denen die hier stattfindenden Lehrvorträge wegen ihres Berufes von Interesse sind, an den Vorlesungen Theil, welche alle Zweige der Heilkunde und der Vorbereitungswissenschaften umfassen. — 2) Die Entbindungsschule für Geburtshelfer und Hebammen, 1654 begründet, 1784 als Landes-Entbindungsanstalt eröffnet. — 3) Die Thierarzneischule, dieselbe wurde 1774 vom Chirurg Weber als Privatanstalt begründet, 1780 zu einer öffentlichen Anstalt erhoben, seit 1817 neu organisirt und in ihr jetziges Local verlegt. Sie ist bestimmt, geschickte Thierärzte und Hufbeschlagsschmiede zu bilden, hat eine Apotheke, eine Thierheilanstalt, in welcher alle Arten kranker Hausthiere behandelt werden, und eine Lehrschmiede für das Hufbeschlagen. — 4) Die Prüfungs- und Berathungsbehörde, welche an die Stelle des von 1768 bis 1824 bestandenen Sanitätscollegiums getreten ist, ertheilt Gutachten, beaufsichtigt und prüft das ärztliche Personal und die in den Anstalten unterrichteten und sonst sich meldenden Personen. — 5) Der botanische Garten. Diese wissenschaftliche und Unterrichts-Anstalt wurde 1819 vom Hofrath Reichenbach und dem Hofgärtner Terscheck angelegt. —

Die technische Bildungs-Anstalt.

Dieselbe besteht aus einer unteren und oberen Abtheilung. Die untere Abtheilung umfaßt vier Classen, von welchen die unterste als Vorbereitungsclasse dient, die drei folgenden den ordentlichen Lehrcursus dieser Abtheilung ausmachen. Es bildet dieser Cursus ein Ganzes für sich und umfaßt die technischen Haupt- und Hilfswissenschaften, mit Ausschluß der höheren Mathematik und ihrer Anwendungen, ferner Ausbildung in technischen Fertigkeiten, besonders im Zeichnen, Uebungen in der deutschen und französischen Sprache und den Anfangsgründen der englischen Sprache. In der oberen Abtheilung, welche aus 2 Classen besteht, wird die höhere Mathematik gelehrt und in den Vorträgen über Straßen- und Wasserbau, Geodäsie, Physik und Mechanik zur Anwendung gebracht; ferner ist den Schülern dieser Abtheilung zur Uebung im Maschinenentwerfen sowie zur weiteren Ausbildung in praktisch-chemischen Arbeiten Gelegenheit gegeben, und wird der Unterricht im Französischen und Englischen fortgesetzt. Der Cursus in jeder der sechs Classen ist einjährig und beginnt mit Ostern jedes Jahres. Außerdem ist ein einjähriger praktischer Cursus eingerichtet für solche Schüler, welche, nachdem sie die untere oder obere Abtheilung durchlaufen haben, sich dem Maschinenbau widmen. — In der mit der technischen Bildungsanstalt verbundenen Sonntagsschule ist Handwerksgesellen und Lehrlingen Gelegenheit gegeben, sich im Zeichnen zu üben, mit den Elementen der Mathematik bekannt zu werden, und im richtigen schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Muttersprache sich zu befestigen.

Die Uebungen und Vorträge an den **Baugewerkenschulen** zu Dresden, Chemnitz, Leipzig, Plauen und Zittau bezwecken diejenige künstlerische und wissenschaftliche Vorbildung, welche der Beruf der Bauhandwerker bedingt.

Die seit Michaelis 1842 in Freiberg bestehende **mechanische Baugewerkenschule** unterweist solche Personen, welche sich dem Mühlenbau, dem Brunnen- und Röhrwesen, oder dem Abbohren durch Erdbohrer widmen, in den ihnen nothwendigsten wissenschaftlichen und praktischen Hilfskenntnissen. — Der in Chemnitz, Plauen und Zittau bestehenden königlichen Gewerbschulen gedachten wir bereits Seite 22. —

Diese Lehranstalten werden insgesammt aus Staatscassen erhalten und erfreuen sich einer von Jahr zu Jahr sich steigernden Frequenz. Auch die Localindustrie- und Sonntagsschulen, die Klöppel-, Weber- und Flechtschulen, welche ebenfalls unter Oberaufsicht des Ministeriums des Innern stehen und theilweise aus Staatscassen unterstützt werden, sind, da sie theils die Ergänzung des Elementarunterrichts für Gewerbtreibende, theils die Einleitung der nöthig gewordenen gewerbswissenschaftlichen Bildung bezwecken, zur Hebung des vaterländischen Gewerbswesens von Wichtigkeit.

Von äußerster Wichtigkeit für letzteres ist aber unbedingt

der Industrie-Verein

für das Königreich Sachsen,

ein aus Mitgliedern des sächsischen Gewerbstandes, der Kaufleute und Fabrikanten rc. bestehender, am 10. Februar 1829 landesherrlich bestätigter Verein, dessen Zweck die Belebung und der höhere Aufschwung der sächsischen Industrie ist. Dieser Verein hat in den gewerbreichsten Städten des Landes Zweigvereine und bestrebt sich mit Hilfe derselben, allenthalben im Fabrik- und Maschinenwesen Handel und Verkehr belehrend, berathend und ermunternd zu wirken.

Außerdem ist er aber auch hinsichtlich der vaterländischen Industrie ein Hauptorgan für das Ministerium des Innern, welches sich seiner Begutachtung in gewerblicher Beziehung nicht selten bedient. Das Directorium befindet sich in Chemnitz.

Die Freiheit des Gewerbbetriebs ist einerseits durch die bei der Mehrzahl der handwerksmäßigen Professionen noch bestehende, aber durch zweckmäßige Gesetze und strenge Aufsicht von Mißbräuchen möglichst gereinigte Zunftverfassung, andererseits durch das allgemeine städtische Verbietungsrecht gegen das platte Land beschränkt, welches letztere jedoch sowohl factisch durch den immer mehr sich verbreitenden Fabrikbetrieb, als durch ein neuerdings erlassenes, die Betreibung von Gewerben auf dem Lande gegen früher erleichterndes Gesetz (vom 9. October 1840) mehrfache Milderungen und Modificationen erfahren hat. Das Hausirgewerbe ist besonderen Beschränkungen unterworfen. Der früher als Bannrecht der Städte bestandene Bierzwang ist gegen eine vom Staate zu gewährende Entschädigung durch ein Gesetz aufgehoben, auch das Bannrecht des Mahlzwanges der Ablösbarkeit durch die Zwangsflichtigen unterworfen worden. —

Die landwirthschaftlichen Vereine

im Königreiche Sachsen.

1) Die ökonomische Societät zu Leipzig, im Jahre 1765 bestätigt; 2) die ökonomische Gesellschaft für das Königreich Sachsen (Sitz in Dresden), Decret v. 28. März 1817; 3) der landwirthschaftliche Verein im Voigtlande, 1819 begründet; 4) der landwirthschaftliche Verein im Amte Borna, von dem Pastor Hempel in Zedtlitz im Jahre 1810 gestiftet und im J. 1830 erneuert; 5) die Wandergesellschaft sächsischer Landwirthe und Naturforscher, gestiftet am 6. Mai 1834 in Nossen; 6) der landwirthschaftliche Verein in Nossen, bereits seit einer Reihe von Jahren bestehend; 7) der Verein zur Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie im Königreiche Sachsen, durch den Nossener Verein Nr. 5. den 3. November 1839 gestiftet; 8) der landwirthschaftliche Verein des Osterlandes, von dem Dr. Gleitsmann auf Wildenhain und dem Mühlenbesitzer Hut in Bernsdorf am 24. Juli 1839 gegründet; 9) der landwirthschaftliche Verein in Pegau, 1840 errichtet; 10) der landwirthschaftliche Verein zu Eutritzsch, 1839 gest.; 11) der landwirthschaftliche Verein zu Rochlitz; 12) der landwirthschaftliche (auch „Bauern-") Verein in Wendischbora, gestiftet vom Major Pflug auf Obereula am 9. März 1837; 13) der landwirthschaftliche Verein zu Kesselsdorf; 14) deßgl. in Strehla; 15) deßgl. in Pillnitz; 16) deßgl. in Königsbrück, 1838 begr.; 17) die landwirthschaftlichen Bezirks-Comités, im Jahre 1836 in jedem amtshauptmannschaftlichen Bezirke errichtet.

Der Zweck jedes dieser Vereine ist:

Erlangung vollständiger Kenntniß vom Zustande der Landwirthschaft und der Gewerbe im Königreiche Sachsen;
Auffindung und Benutzung der Mittel zu Beförderung von beiden;
Beförderung der dahin einschlagenden Künste und Wissenschaften;
Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und Erfahrungen, welche Einfluß auf Beförderung der Landwirthschaft und Gewerbskunde haben; Veranlassung zu Versuchen, sowie Bestimmung von Preisaufgaben, welche in das Gebiet der Oekonomie und Kameralistik gehören;
Bildung landwirthschaftlicher Beamten. —

Die Wirksamkeit des unter Nr. 7. genannten Vereins concentrirt sich in der jährlich im Monat Mai abzuhaltenden Thierschau und Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe, Producte rc. mit Prämienvertheilung, Remontemarkte und einem landwirthschaftlichen Volksfest. (Bisher fanden Letztere zu Zella, bei Nu-

bissin und bei Oschatz statt.) Der voigtländische Verein hält alljährlich im Monat Juli eine Hauptversammlung, womit seit 1838 eine Schaustellung von Rindvieh und eine Vertheilung von Prämien zur Aufmunterung der Viehbesitzer verbunden ist. — Endlich bildet

der landwirthschaftliche Hauptverein

zu Dresden (1844 begr.) den Vereinigungspunkt für die Bestrebungen der vorgenannten Vereine, die Geschäftsstelle für die Leitung und Anregung dieser Bestrebungen und das vermittelnde Organ zwischen denselben und dem Ministerium des Innern.

Außerdem bemüht sich das Ministerium des Innern auch noch durch Ertheilung von Prämien für verschiedene industrielle Leistungen, durch Unterstützung geschickter, aber unbemittelter Gewerbtreibender, durch Vorschüsse, welche zu gewerbtreibenden Unternehmungen, durch Zuschüsse, die den Vereinen gemacht werden, und sonst auf geeignete Weise die sächsische Industrie nach allen Richtungen hin zu beleben, zu bekräftigen und zu vervollkommnen, damit Sachsen die würdige Stellung, welche es in dieser Beziehung schon jetzt in der Reihe der übrigen gewerbtreibenden Staaten eingenommen, auch für die Zukunft zu behaupten im Stande sei.

Möge die weise Fürsorge der Staatsregierung mit segensreichem Erfolge gekrönt werden.

Der statistische Verein

für das Königreich Sachsen.

Erste Versammlung einiger Mitglieder desselben in Dresden am 8. Januar 1831. Mandat, den statistischen Verein für das Königreich Sachsen betreffend, vom 11. April 1831. — Ueber dessen Verhältniß zu den Behörden enthält die Verordnung vom 1. November 1836 nähere Bestimmungen.

Der Zweck des Vereines ist: zur Beförderung der Vaterlandskunde zuverlässige Nachrichten über den Zustand des Landes und seiner Bewohner in allen den Beziehungen, welche in staatswirthschaftlicher Hinsicht von Wichtigkeit sind, zu sammeln und durch Veröffentlichung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Die Straf- und Versorgungs-Anstalten.

I. Die Heil- und Verpflegungsanstalt für heilbare Geisteskranke zu Sonnenstein bei Pirna. Diese im Jahre 1811 begründete Anstalt erfreut sich in Folge der vortrefflichen, zweckmäßigen Einrichtungen und des im Gebiete der Seelenheilkunde berühmten Vorstehers (Dr. Pienitz) eines europäischen Rufes. Es befinden sich daselbst circa 150 männliche und 100 weibliche Individuen, welche hinsichtlich der Verpflegung in drei verschiedene Classen abgetheilt sind. In dem daselbst auch für Geistes- oder Gemüthskranke bestehenden Pensionair-Institute können Personen aus wohlhabenderen Ständen gegen Entrichtung des höheren Kostenbetrages Aufnahme finden. —

II. Landes-Versorgungsanstalt für unheilbare und zugleich gefährliche Geisteskranke zu Colditz (1803 begründet), ingleichen solche Personen, deren Krankheitszustand Abscheu und Ekel erregt und deßhalb eine Absonderung von ihren bürgerlichen Verhältnissen nöthig macht, circa 230 männliche und 170 weibliche, bei denen ebenfalls, hinsichtlich der Verpflegung, die Abtheilung nach drei

Classen besteht. Diese Anstalt hat ihre jetzige Einrichtung im Jahre 1840 erhalten.

III. Die Blindenanstalt zu Dresden für noch bildungsfähige Blinde, circa 45 männliche und 30 weibliche.

IV. Die vereinigte Landesanstalt zu Hubertusburg. Diese am 1. Mai 1840 eröffnete Anstalt ist:

a) Landesgefängniß zu Verbüßung längerer Gefängnißstrafen, circa 32 männliche und 8 weibliche Detinirte;
b) Strafanstalt zu Verbüßung von Arbeitshausstrafen für weibliche Verbrecher, circa 150;
c) Landeshospital für 60 arme, alte oder krüppelhafte Personen zu hospitalmäßiger Verpflegung. Es vertritt das Landeshospital in erweitertem Umfange die Stelle der früheren Hospitale St. Georg zu Döbeln und St. Jacob zu Dresden, deren Verpflegte in ersteres versetzt worden sind.
d) Landessiechhaus für 55 Blödsinnige und Epileptische.
e) Landeskrankenhaus für 30 heilbare Kranke.
f) Pensions-Correctionair-Anstalt für Personen gebildeteren Standes, die sich dem Laster des Trunkes oder eines ausschweifenden Lebenswandels ergeben hatten (jetzt circa 4), um sie durch strenge Aufsicht und Beschäftigung zu nützlichen Menschen umzubilden.

Nähere Bestimmungen über die Aufnahmen rc. in die Landes-, Heil- und Verpflegungsanstalt zu Sonnenstein, in die Landes-Versorgungsanstalt zu Colditz oder in das Landes-Hospital rc. zu Hubertusburg enthält die Verordnung der Commission für Straf- und Versorgungsanstalten vom 6. Novbr. 1840. —

V. Zucht- und Corrections-Anstalt zu Waldheim. Hier müssen solche Individuen, die Verbrechen begangen haben, die ihnen von der betreffenden richterlichen Behörde, dem Criminalgesetzbuche gemäß, auferlegte Strafe verbüßen. Es befinden sich daselbst gegenwärtig circa 480 männliche und 80 weibliche Züchtlinge. Die mit derselben verbundene Correctionsanstalt ist für weibliche Vagabunden, circa 80, bestimmt. Eine besondere Specialclasse daselbst ist zur Besserung ganz junger weiblicher Detinirter, circa 16, welche einem unsittlichen Lebenswandel sich ergeben hatten, bestimmt.

VI. Corrections- und Arbeitsanstalt zu Zwickau. Dieselbe bildet die Arbeitsstrafanstalt für männliche Verbrecher, circa 500, und die Correctionsanstalt für männliche Vagabunden, etwa 200.

In den sächsischen Strafanstalten wird zum größern Theil das sogenannte Auburn'sche System in Ausführung gebracht, nach welchem die Mehrzahl der Detinirten in einsamen Zellen schlafen, bei Tage aber in größeren Räumen unter Beobachtung strengen Schweigens gemeinschaftlich arbeiten. Das pennsylvanische oder strengste System kommt bei sehr verderbten und gefährlichen Verbrechern in Anwendung.

Die Beschäftigung der Züchtlinge besteht in den von verschiedenen Entrepreneurs übergebenen Arbeiten, sie betreffen das Flechten von Strohstühlen, die Wollkämmerei, die Cigarrenfabrication rc. Alle zünftigen Gewerbsbranchen sind von der Benutzung ausgeschlossen und ebenso wird das Arbeiten um Tagelohn in den betr. Städten außerhalb der Anstalt nicht gestattet, theils der Disciplin wegen, theils um alle Beeinträchtigung der zünftigen Gewerbe und freien Handarbeiter zu vermeiden.

VII. Corrections- und Erziehungsanstalt für jugendliche Verbrecher zu Bräunsdorf, ingleichen für sittlich verwilderte oder heimathlose Kinder beiderlei Geschlechts. Diese Anstalt war vom 5. März 1824 bis 1832 Landeswaisenhaus, seit letzterem Jahre hat sie die genannte Bestimmung erhalten. Die Zahl der daselbst aufgenommenen Kinder beträgt circa 150 Knaben und 50 Mädchen. Dieselben gehören resp. der Zucht-, der Corrections-, der Mittel- oder der Ehrenclasse an.

VIII. Landeswaisenhaus zu Großhennersdorf für 30 älternlose arme Knaben von 8 bis 12 Jahren aus armen Gemeinden. Decret vom 18. Januar 1838. Die Kinder werden daselbst durch den Feldgärtnereibetrieb und Schulunterricht zu in der Landwirthschaft rc. brauchbaren Dienstboten herangebildet. —

Das sächsische Eisenbahnwesen.

Auch die vielseitigen, auf das Eisenbahnwesen Bezug habenden Geschäfte sind dem Ministerium des Innern in der Oberleitung übertragen. — Wie überhaupt alle Actienvereine, deren wir bereits (Seite 54 bis 64) gedachten, die Bestätigung ihrer Statuten bei dieser Staatsbehörde einholen müssen, so ist dieß insbesondere bei denen für Eisenbahnen nöthig. Da nun die Staatsregierung, im Hinblick auf den großen Nutzen, welche die Eisenbahnen in geistiger, politischer, commerzieller und volkswirthschaftlicher Hinsicht den Staaten gewähren, bei mehren Eisenbahn-Unternehmungen, und zwar:

der sächsisch-bairischen,
der sächsisch-schlesischen,
der Chemnitz-Riesaer,
und der Löbau-Zittauer

durch Actien unmittelbar sich betheiligt hat, so sind den Directorien der Eisenbahn-Gesellschaften Mitglieder Seiten der Regierung beigegeben. —

Der beim Ministerium des Innern bestehenden Abtheilung für Eisenbahnangelegenheiten liegt auch die vielumfassende Aufgabe: der Prüfung sämmtlicher Vorarbeiten, welche das Finanzielle sowie das Technische der Eisenbahn-Unternehmungen betreffen, ob. —

Der Verfasser kann es sich nicht entsagen, hier mit einigen Worten der durch die Eisenbahnen für das Wohl der Völker herbeigeführten Vortheile zu gedenken.

Wer möchte verkennen, welche außerordentliche Steigerung an productiver Kraft, welcher Gewinn an Zeit und Geld in dieser bewundernswerthen Erfindung liegt, die Menschen und Verhältnisse in einer früher nie geahnten Weise näher rückt; Beziehungen schafft, denen Raum und Zeit bisher unüberwindlich entgegentraten; Gegensätze ausgleicht, die Entbehrungen auf der einen oder anderen Seite in sich trugen, und mit der gewonnenen Beherrschung des Raumes in materieller und geistiger Beziehung den Menschen unendlich Vieles zugänglich macht, was für sie zeither nicht in dieser Allgemeinheit existirte, weil es sich an den Raum knüpfte, auf dem es sich gerade vorfand?

Mit anderen Worten, wer möchte sich verbergen, daß durch den in so hohem Grade erleichterten Austausch der Güter des Lebens der Genuß dieser Güter selbst unendlich vervielfältigt und das Wohlbefinden der Gesammtheit, der Kreis ihrer Lebensannehmlichkeiten erweitert werde? Wer möchte ferner die in die Augen fallende Wirkung der Eisenbahnen in geistiger und politischer Beziehung, ihren wohlthätigen Einfluß auf Verallgemeinerung von Cultur, Kunst, Wissenschaft, Geschicklichkeit und Aufklärung überhaupt ableugnen?

Wer möchte in Abrede stellen, daß mit der Erweiterung des Kreises der Wahrnehmungen nothwendig diese selbst sich erweitern und das geistige Eigenthum Einzelner wie ganzer Nationen immer mehr der Allgemeinheit angehören werde, je leichter es dem Einzelnen möglich gemacht wird, an der Quelle zu schöpfen? —

Wer möchte verkennen, daß in dem lebhaften Verkehre, namentlich der deutschen Völker unter sich, in der immer engeren und unauflöslicheren Verknüpfung ihrer materiellen Interessen auch immer enger das Band ihrer politischen Einheit sich knüpfe, wie denn so oft schon die materiellen Interessen die Träger der geistigen und politischen gewesen sind? Hat schon das Fallen der Zollschranken

unter den deutschen Staaten jenes politische Band unverkennbar fester geknüpft, um wie viel mehr läßt sich dieß hoffen von einem Zusammenwirken in Raum und Zeit, wie die Eisenbahnverbindungen es vermitteln?

Dieser Gewinn durch das Eisenbahnwesen im Großen und Ganzen ist in die Augen springend, so daß sich das Gefühl davon immer wirksamer Bahn gebrochen hat durch alle die mancherlei Zweifel und Bedenken, die von dieser und jener Seite gegen die Eisenbahnbauten aufgestellt worden sind und die sicher in mancher Beziehung auch alle Beachtung verdienen. Wie es meist das Schicksal großartiger Erfindungen ist, daß sie bestehenden Einrichtungen entgegentreten und diese aufheben, so ist auch bei den Eisenbahnen nicht zu verkennen, daß sie einerseits manches Einzelinteresse von Individuen, ja Städten und Provinzen schneidend verletzen, daß sie den Gewerbtreibenden, die von der zeitherigen Verkehrsweise lebten, eine tiefe Wunde schlagen; daß sie ferner, in der ersten Zeit wenigstens, den Verkehr und das rege Leben, welches sie schaffen, in die größeren Städte, an die Endpunkte ihrer Verbindungslinien drängen; daß sie andererseits auch für den Augenblick einen Aufwand an Capital erfordern, wie ihn wohl reichere Nationen als die deutsche mit Leichtigkeit machen können, der aber im Verhältniß zu unserem Capitalreichthum sehr groß zu nennen ist. Allein theils steht diesen Einwendungen wohl eine zu ängstliche Besorgniß zur Seite, die von den bereits gemachten Erfahrungen nicht allenthalben gerechtfertigt wird; theils gehören die gerügten Nachtheile nur einer Uebergangsperiode an, die nach mancher Seite hin allemal schmerzlich ist, wo es gilt, Capitalien und Arbeitskräften eine andere Richtung zu geben; theils endlich und hauptsächlich werden die Nachtheile im Einzelnen und in der Gegenwart weit überwogen von den großen Vortheilen im Ganzen und in der Zukunft. Möge deßhalb auch die Beantwortung der Frage, ob die Erfindung und Einführung der Eisenbahnen für die lebende Generation als ein Glück zu betrachten sei, nicht allgemein und entschieden eine bejahende Beantwortung finden, weil eben diese Generation alle Nachtheile der Uebergangsperiode tragen muß, während der Nutzen in seiner ganzen großen Wirkung erst später vollständig eintreten wird; so kann doch sicher darüber kein Zweifel sein, daß sich die Aneignung der Erfindung nicht von der Hand weisen läßt, so wenig man es früher mit mancher anderen gekonnt hat, deren wohlthätige Wirkungen wir jetzt genießen, während zur Zeit ihrer Einführung sie vielfach verletzte. — Wen also nicht Engherzigkeit oder Kurzsichtigkeit hindert, die Wahrheit zu erkennen, der muß diese große Erfindung mit einiger Freude begrüßen; der muß es einsehen, daß sie zu den schönsten und segensreichsten Errungenschaften der Menschheit gehört; der muß es als ein Glück erkennen, daß auch sein Vaterland dem allgemeinen deutschen Länderverbande auf diese Weise sich angeschlossen hat und immer enger anschließt. — Der sächsischen Eisenbahnen selbst gedenken wir im VI. Abschnitte.

Brand-Versicherungs-Commission.

Dieser im Jahre 1787 begründeten Behörde liegt die Leitung der auf die Immobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt der vier alterbländischen Kreise Bezug habenden Angelegenheiten sowie die Cognition in sonstigen Feuer-Versicherungs-Angelegenheiten dieser Landestheile ob. Die alten Erblande sind laut Bekanntmachung vom 26. August 1842 in neun Taxationsbezirke getheilt, deren jedem ein Brandversicherungs-Inspector vorsteht. —

Die stenographische Lehranstalt.

Da die im Jahre 1830 von Xavier Gabelsberger in München erfundene Redezeichnenkunst oder Stenographie das vortreffliche Mittel darbietet, mittels ganz

einfacher, flüchtiger und leicht zu verbindender Schriftzeichen und einer auf Ausscheidung mehr oder minder wesentlicher Sprachformen gestützten Abkürzung die hörbare Sprache mit aller möglichen Zeit- und Raumersparniß sichtbar darzustellen, so verordnete im Jahre 1834 das Ministerium des Innern die Errichtung einer stenographischen Lehranstalt, an welcher unter der Leitung des Professors Wigard junge Männer in dieser Kunst Unterricht erhalten. Die in dieser Anstalt gebildeten Personen finden Gelegenheit, bei den Verhandlungen der Landstände die Functionen als Stenographen zu übernehmen. Nach dieser wortgetreuen Auffassung werden die „Landtags-Verhandlungen" und andere Zeitschriften gedruckt. — Besonders würde auch die Stenographie den Studirenden ein vorzügliches Hilfsmittel bei Niederschreibung der freien Vorträge auf den Universitäten gewähren. Sie schärft zugleich in vorzüglichem Grade das Abstractionsvermögen der Denkkraft und das Gedächtniß, ja sie übertrifft vielleicht alle Mittel, den jugendlichen Geist von der Gewohnheit einer sehr zerstreuten oder blos mechanischen Beschäftigung mit wissenschaftlichen Gegenständen abzuziehen.

Die metallographische Anstalt.

Um Geschäftsschriften der Staatsbehörden in kürzerer Zeit, als es durch mehrmalige Abschriften von Copisten möglich ist, zu vervielfältigen, besteht bei der Canzlei des Ministeriums des Innern eine Anstalt für Metallographie.

Das Vitzthum'sche Geschlechts-Gymnasium in Verbindung mit dem Blochmann'schen Gymnasial-Erziehungshause.

Diese berühmte Lehr- und Erziehungs-Anstalt steht, in Folge königlichen Rescripts vom 16. Juli 1828, unter Oberaufsicht der Staatsbehörde und zwar seit der Constituirung der Ministerial-Departements theils unter dem Ministerium des Innern, theils unter dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. — Da diese Anstalt unserm Vaterlande zu großer Zierde gereicht und unter den höheren Bildungsinstituten desselben den obersten Rang mit einnimmt, so dürfte es wohl sich rechtfertigen lassen, wenn sich der Verfasser über die Geschichte und den Zweck etwas ausführlicher verbreitet.

In dem von Rudolph Graf Vitzthum von Eckstädt am 24. September 1638 errichteten Testamente war unter andern ein Capital von 75000 Thalern ausgesetzt:

„zu Erbau-, Anstell- und Erhaltung eines Vitzthum'schen Geschlechts-Gymnasiums, dahinein zuvörderst denen Vitzthumen aller drei Linien des Hauses „Eckstädt vergönnt sein solle, ihre Söhne vom 10ten bis zum 19ten Jahre „zu schicken, deren Anzahl man auf 12 richten und je zweien zu besserem „ihrem Gedeihen einen Famulum — Contubernalem — der mit ihnen ebenmäßig dem Studiren obliege und unterhalten werde, zuordnen möge. Diese „sollen während der neunjährigen Disciplin mit Speise, Trank, Kleidung und „anderen den Lebensunterhalt concernirenden Zubehörungen, ohne der Aeltern „Zuthun, gebührlich versorget, voraus aber in der reinen evangelisch-lutherischen Religion wohl informiret, dann zu allen Tugenden angehalten und „in freien Künsten, fremden Sprachen, adeligen Exercitien dermaßen geübt „werden, daß hierunter zuvörderst Gottes Ehre, der Kirchen und gemeinen „Vaterlandes Aufnahme gesucht und insgemein ein solch Exempel dargestellt

„werde, nach dem andere adelige Geschlechter ein begieriges Verlangen haben „mögen." —

Vom 24. Septbr. 1638 bis 21. März 1827 blieb diese wohlthätige testamentarische Verfügung unberücksichtigt.

Am 21. März 1827 verordnete der König Friedrich August der Gerechte durch ein Rescript der Landes-Regierung die Vereinigung dieser im Testamente festgesetzten Stiftung mit einer bereits vorhandenen Bildungsanstalt. Ein königliches Rescript vom 16. Juli 1828 bestimmte: daß die Erziehungsanstalt des Schulrathes und Professors Dr. Blochmann, welche bereits seit dem 18. Octbr. 1824 zu den vorzüglichsten Instituten gehört, mit dem Vitzthum'schen Geschlechts-Gymnasium vereinigt und der Oberaufsicht der Regierungsbehörde unterworfen werden solle. In Folge dieser bei Sr. Maj. dem Könige von dem Cabinetsminister Grafen von Einsiedel in Vortrag gebrachten Angelegenheit ward von dem Administrator des Vitzthum'schen Geschlechts-Gymnasiums, dem Domherrn Otto Graf Vitzthum von Eckstädt, das Gartengrundstück, welches unmittelbar an das der Blochmann'schen Erziehungsanstalt angrenzte, von dem damaligen Besitzer, Kaufmann Hesse, angekauft, und in den Jahren 1829, 1836 und 1843 von dem Director zweckmäßige räumliche Vergrößerungen der Gebäude angeordnet, durch welche die Localitäten der Anstalt auf 4 Säle, 56 Wohnzimmer und 5 Schlafsalons — ohne die Räume der Vitzthum'schen Gebäude — gebracht wurden.

Was nun den Zweck und beziehendlich die innere Organisation dieses vereinten Lehr- und Erziehungs-Institutes anlangt, so bezeichnen dieß folgende Worte des Programms 1824: „den ihm anvertrauten Zöglingen eine vom Geiste des Christenthums durchdrungene ächte Humanitätsbildung zu geben und dieselben durch drei Hauptgliederungen seiner Bildungsstufen, durch das Progymnasium und Gymnasium zur Universität und durch das von letzterem gesonderte Realgymnasium zu denjenigen Berufswegen gründlich vorzubereiten, welche eine wissenschaftliche, aber nicht auf das Alterthum und seine Sprachen gegründete Vorbildung bedürfen." — Der Unterricht an dem vereinten Gymnasial-Erziehungs-Institute wird von 32 Lehrern, incl. des Directors, ertheilt, von denen 15 Lehrer der Anstalt allein angehören. Die Anzahl der Zöglinge betrug im Monat September 1844, als dem zwanzigsten Lehrjahre, 103. — Diese Anstalt besuchten unter Anderen und besuchen zum Theil noch: der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin (1836 — 1839) Friedrich Franz (gegenwärtig regierender Großherzog), der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz (1840 — 1842), der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin (von Ostern 1842 — 1844), ferner der Prinz von Löwenstein-Wertheim und vier Prinzen Ghika.

Die Communalgarde.

Dieses für die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Beförderung des Gemeinsinnes bestimmte Institut wurde in den Jahren 1830 und 1831 gebildet. Nach dem Mandate vom 20. November 1830, welches die Bestimmungen über die Organisation der Communalgarde enthält, sollen bis auf weitere Anordnung Communalgarden bestehen in: Dresden, Leipzig, Budissin, Zwickau, Annaberg, Camenz, Chemnitz, Crimmitzschau, Frankenberg, Freiberg, Glauchau, Großenhain, Hohenstein, Leisnig, Löbau, Lößnitz, Meißen, Mittweida, Oederan, Oelsnitz, Oschatz, Penig, Pirna, Plauen, Rochlitz, Reichenbach, Schneeberg, Waldheim, Waldenburg, Werdau, Wurzen, Zittau und Zschopau.

Zum Eintritte sind, insoweit nicht das Gesetz ausdrücklich Ausnahmen vorschreibt, alle waffenfähigen und selbstständigen Einwohner der Städte vom 21. bis zum 45. Altersjahre verbunden. Die Wahl ihrer Anführer ist ihnen unter einigen Modificationen, hinsichtlich der Commandantenstelle und der Bataillons-Commandanten, überlassen. Ueber sämmtliche Communalgarden im Königreiche führt Se.

königliche Hoheit Prinz Johann, Herzog zu Sachsen, den Oberbefehl. — Für Disciplinar-Untersuchungssachen und Streitigkeiten über Dienstpflichtigkeit sind dem Generalcommando der Communalgarden, Behufs der in zweiter Instanz zu ertheilenden Entscheidungen, zwei Räthe aus dem Ministerium des Innern und der Kreisdirection zu Dresden, auch ein Medicinalbeisitzer zugeordnet. —

Der akademische Rath.

Der akademische Rath trat im Jahre 1836 an die Stelle der Generaldirection für diejenigen Geschäftszweige, welche auf die Akademien der bildenden Künste Bezug haben. Vorstand desselben ist ein Staatsminister, unter dessen Vorsitz die Versammlungen und Verhandlungen des aus 12 Professoren gebildeten akademischen Rathes stattfinden, und welcher sodann Sr. Majestät dem Könige die Beschlüsse zu Allerhöchster Genehmigung vorlegt.

Unter der Direction des akademischen Rathes stehen: die Akademie der bildenden Künste zu Dresden (im Jahre 1763 vom Kurfürsten Friedrich Christian statt der bereits seit 1697 bestehenden Malerakademie errichtet); die mit derselben verbundene Bauschule (Begründungs-Rescript vom 26. December 1818); die Akademie der bildenden Künste zu Leipzig (1764 begr.) und die Zeichnenschule der Porzellanmanufactur zu Meißen.

Die Akademie der bildenden Künste zu Dresden zerfällt in vier Stufen: untere Classe, mittlere Classe, obere Classe und Kunstateliers. In der unteren Classe der Zeichnen- und Maler-Akademie wird hauptsächlich der Unterricht in der freien Handzeichnung nach Originalien, sowie für die einzelnen Theile des menschlichen Körpers nach Gypsabgüssen, deßgl. im Landschaftszeichnen rc. von 4 Professoren ertheilt. Sodann treten die Schüler in die mittlere Classe, wo sie, unter der Leitung von 6 Professoren, im Zeichnen ganzer Figuren nach Gypsabgüssen so weit geübt werden, daß sie nach lebenden Modellen zeichnen können. Hierauf gehen die Schüler in die obere Classe über, wo sie das Zeichnen nach dem lebenden Modell fortsetzen und auch Anleitung im Oelmalen bekommen. — Die vierte Stufe sind die Kunst-Ateliers. Der Zweck der Kunstateliers ist, die Schüler zu productiven, selbstständigen Künstlern auszubilden, was nur dadurch erreicht werden kann, daß sie unter den Augen und in der unmittelbaren Nähe eines Meisters (Professors) eigene Compositionen ausführen. Es sind daher für alle Kunstzweige: Malerei, insbesondere auch Landschaftsmalerei, Plastik, Architektur und Kupferstecherei Ateliers eingerichtet. — Die mit der Kunstakademie verbundene Bauschule zerfällt ebenfalls in drei Classen. Für die Akademisten der mittleren und oberen Classen finden auch wissenschaftliche Vorträge über Anatomie, Perspective und die Lehre von Schatten und Licht, Geschichte der bildenden Künste, Architektur rc. statt. Schließlich ist zu erwähnen, daß den Akademisten der freie Eintritt in die königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft gestattet ist. Die Akademie der bildenden Künste zu Leipzig und die damit verbundene Baugewerkenschule ist nicht so gegliedert wie die in Dresden, weil die Zahl der Lehrer sehr klein ist und solche also Schüler von verschiedenen Stufen der Ausbildung (und in einem sehr beschränkten Locale) unterrichten müssen. — Die Zeichnenschule bei der Porzellan-Manufactur zu Meißen. Der Hauptzweck dieser Lehranstalt ist, geschickte Subjecte für die Manufactur, sowohl als Maler wie als Bossirer und Former, zu bilden; doch gehen auch von hieraus bisweilen mit vorzüglicherem Talente Ausgestattete zu einer höheren Ausbildung für die Kunst über und verfolgen solche in der Akademie zu Dresden.

D. Das Ministerium des Krieges.

Zu den Geschäftszweigen des Kriegs=Ministeriums gehören:

1) alle die Armee betreffenden Angelegenheiten, welche bei Sr. Maj. dem Könige in Vortrag zu bringen und nicht der eigenen Anordnung des der Armee unmittelbar vorstehenden commandirenden General=Lieutenants überlassen sind;
2) die zum Wirkungskreise des Ministeriums gehörigen Verfassungs= und Gesetzgebungssachen;
3) die obere Aufsicht über die Militair=Justiz, nach den im Gesetze über privilegirte Gerichtsstände vom 28. Januar 1835 und der Verordnung vom 2. April desselben Jahres hierüber enthaltenen Bestimmungen;
4) alle auf die Recrutirung, Stellvertretung und Entlassung Bezug habenden Angelegenheiten der Armee (Gesetz, die Erfüllung der Militairpflicht betreffend, vom 26. October 1834);
5) die obere Leitung der bei den Märschen, Cantonnements und Einquartirungen der Armee, einschließlich der bei Ausmittelung der Uebungsplätze vorkommenden Geschäfte;
6) die Oberaufsicht über die durch die Gesetze vom 7. December 1837 und vom 11. September 1843 vorgeschriebenen Militair=Leistungen, für welche von jedem Orte (oder vielmehr für jeden Gemeindebezirk) des Königreichs ein nach dem Grundsteuer=Kataster entworfenes Militair=Leistungs=Kataster die Grundlage bildet; ingleichen die obere Leitung der Geschäfte, welche auf die richtige Aufbringung und Vertheilung der Natural=Leistungen für das Militair Bezug haben, und endlich auch die Oberaufsicht über die richtige Gewährung der den eben erwähnten Gesetzen entsprechenden Vergütungen an diejenigen Personen, welche unter Berücksichtigung des Militair=Leistungs=Katasters mit Militair=Leistungen resp. für Einquartierung, Lieferungen oder Spannungen betroffen wurden;
7) alle diejenigen Angelegenheiten, welche die Pensionirung, die Versorgung und die Unterstützung der zum Militair=Etat gehörigen Personen betreffen;
8) die obere Leitung und Beaufsichtigung der gesammten Militair=Wirthschaft. Dieselbe umfaßt:
   a) die Entwerfung der Etats über alle Truppengattungen;
   b) die gesetzlich bestimmte Verpflegung der Armee;
   c) die Oberaufsicht über die bei sämmtlichen Truppen bestehenden Wirthschafts=Commissionen;
   d) alle diejenigen Angelegenheiten, welche das Haupt=Zeughaus und Kriegs=Commissariat, die Artillerie=Commission, das Mi=

litair=Ober=Bauamt, die Militair=Plankammer, die Festung Königstein, die Casernirungs=Anstalten, die Medicinal=Direction, die Hospitäler, die Militair=Magazine und die Militair=Strafanstalt betreffen;

e) die Aufsicht über das Rechnungswesen der Kriegscasse und sämmtlicher Militair=Fonds;

f) die Prüfung und Justification des bei sämmtlichen Militairbehörden über die Verpflegung, Ausrüstung ꝛc. der Truppen bestehenden Rechnungswerkes.

9) Die Fürsorge und Oberaufsicht über die Militair=Bildungs=Anstalten und das Soldatenkinder=Erziehungs=Institut zu Kleinstruppen bei Pirna;

10) die oberste Leitung und Entscheidung aller in Militair=Angelegenheiten etwa vorkommenden Beschwerdesachen.

Für die Erörterung und Entscheidung der bei Aufbringung und Vertheilung der Militairbedürfnisse auf die einzelnen Bezirke und Ortschaften etwa entstehenden Reclamationen, die im administrativen Wege zur Kenntniß des Kriegsministeriums gelangen, besteht

eine Oberreclamations=Behörde.

Dieser unter der Leitung und dem Vorsitze des Kriegsministers stehenden Behörde gehören ein geheimer Kriegsrath und zwei geheime Regierungsräthe des Ministeriums des Innern an.

Das Kriegsministerium entscheidet in oberster Instanz über alle die Militair=Administration betreffenden Streitigkeiten. Es wird dazu unter dem Vorsitze des Kriegsministers eine collegialische Behörde gebildet, welche aus zwei Ministerial=Räthen des Ministeriums des Innern und des Krieges und zwei Ober=Appellationsgerichts=Räthen besteht.

Das Kriegs=Ministerium leitet die Recrutirungs= und Stellvertretungs=Angelegenheiten im Allgemeinen und in unmittelbarer Beziehung auf die Armee.

Die für die alljährlich stattfindenden Recrutirungsgeschäfte dem Kriegs=Ministerium untergeordneten Behörden sind:

1) die Recrutirungs=Commissionen, welche sich in jedem amtshauptmannschaftlichen Bezirke aus dem Amtshauptmanne, einem Officiere der Armee, einem Beamten des Bezirkes, einem Militair= und einem Civilarzte bilden;

2) die Kreisdirectionen, als die mittlere Reclamations=Instanz, d. h. diejenige Behörde, an welche sich in allen die Aushebung betreffenden Angelegenheiten zu wenden ist, wenn die Commission abfällig entschieden hat, und bei welchen auch alle Beschwerden über das Verfahren in Recrutirungssachen zunächst anzubringen sind. Als obere Reclamations=Instanz in Recrutirungs= und Stellvertretungs=Angelegenheiten besteht dagegen

eine Ober=Recrutirungs=Behörde.

Vorsitzender derselben ist der Kriegs=Minister, und es gehören ihr überdieß deputirte Ministerialräthe des Departements des Innern und des Krieges an. Sie erörtert und entscheidet über diejenigen Reclamationen oder Beschwerden, welche bei den Kreisdirectionen abgewiesen worden sind.

Das Gesetz über die Erfüllung der Militairpflicht, vom 26. October 1834, nebst der dazu gehörigen Verordnung enthält die näheren Bestimmungen. Hierher gehören davon nur folgende Angaben. Die Verpflichtung zum Kriegsdienste ist, wie die Verfassungs=Urkunde es vorschreibt, allgemein. Es finden nur die im

Nachstehenden aufgeführten Befreiungen statt. Jeder erlangt durch seinen Eintritt in die Armee gleichen Anspruch auf Beförderung in derselben, wenn er dazu befähigt ist. Befreit von der Militairpflicht sind: a) die Fürsten und Herren Grafen von Schönburg; b) die Ernährer hilfsbedürftiger Familien, wenn solche, ohne Unterstützung des Militairpflichtigen, auf öffentliche Kosten unterhalten werden müßten; c) der noch einzige Sohn einer Familie, welche schon einen Sohn oder mehre im Kriege oder im Frieden in unmittelbarer Folge von Verrichtungen im Militairdienste verloren hat. In beiden Fällen muß aber dieser Verlust eingetreten sein, während der Mann noch diente. Um jedoch denjenigen, deren Verhältnisse von der Art sind, daß ihre Befreiung vom Militairdienste für sie von bedeutendem Vortheile ist, ein Mittel hierzu zu verschaffen, ohne daß deßhalb andere gezwungen werden müssen, statt ihrer zu dienen, ist die Stellvertretung eingeführt worden. Ein Militairpflichtiger, welcher hiervon Gebrauch machen will, bezahlt 200 Thaler, wofür ein Anderer (in der Regel ein Soldat, der seine gesetzliche Dienstzeit erfüllt hat) an seiner Stelle als Soldat eintritt. Die Dienstzeit in der Armee ist auf sechs, die Verpflichtung zur Kriegsreserve auf drei Jahre festgesetzt.

Die dem Kriegs-Ministerium untergeordneten höheren und niederen Justiz-Behörden sind:

das Ober-Kriegs-Gericht, welches 1835 statt des bisherigen General-Kriegs-Gerichts-Collegiums in Wirksamkeit trat. Das Directorium desselben führt ein General-Auditeur;

das Stabs- und Gouvernements-Kriegs-Gericht, im Jahre 1835 neu organisirt;

die neun Kriegs-Gerichte der verschiedenen Truppenabtheilungen, incl. des auf der Festung Königstein.

Das Ober-Kriegs-Gericht in Dresden ist für die niederen Militair-Gerichte die vorgesetzte Behörde in Criminalsachen in dem Umfange, wie die Appellationsgerichte es für die niederen Civilgerichte sind, und bildet in den Criminalsachen, worüber die Kriegsgerichte selbst entscheiden können, die zweite und letzte Instanz; außerdem die erste und das Ober-Appellationsgericht die zweite Instanz.

Das Stabs-Kriegs-Gericht in Dresden ist die Gerichtsbehörde für alle Generale, Stabs- und Ober-Officiere, welche einer Truppen-Abtheilung nicht speciell angehören, ferner für alle Commandeurs einer besonderen Truppen-Abtheilung und die Auditeurs, für das Gouvernement zu Dresden, die Militair-Bildungs-Anstalt, das Hauptzeughaus, das Ingenieur- und Artillerie-Corps, die Militair-Straf-Anstalt und, insofern der Fall sich ereignet, daß ganze Regimenter, Battaillone 2c. gemeinschaftlich ein Militair-Verbrechen begingen, so würde das Stabs-Kriegs-Gericht die Untersuchung führen. —

Die Competenz der Kriegsgerichte erstreckt sich, mit Ausnahme des Commandanten, auf alle Militairpersonen derjenigen Truppe, zu welcher sie gehören. Es befinden sich Kriegsgerichte in Dresden, Freiberg, Grimma, Bautzen, Zwickau und Leipzig. —

Die Gerichtsbarkeit des auf der Festung Königstein sich befindenden Kriegsgerichts umfaßt das zur Festung gehörige Gebiet nebst dessen Bewohnern, mit Ausnahme des Commandanten. —

Die Oberaufsicht über die Sanitäts-Angelegenheiten der Armee führt

die Medicinal-Direction,

welche aus dem General-Stabsarzte, einem Regiments- und einem Ober-Wundarzte gebildet ist.

Es sind von derselben alle diejenigen Anordnungen zu treffen, welche für die Unterhaltung des Medicinalwesens und der Gesundheitspflege in der Armee als zweckmäßig erscheinen. Sie leitet die Prüfung derjenigen Aerzte, welche bei der Armee angestellt zu sein wünschen. Sie beaufsichtigt die Geschäftsführung aller Medicinal-Personen der Armee. Ereignet sich der Fall, daß bei der Recrutirungs-Commission ein Zweifel über die Tüchtigkeit junger Mannschaften zum Militairdienste entsteht, so hat die Medicinal-Direction die nochmalige Untersuchung vorzunehmen und die definitive Entscheidung abzugeben. —

Die Militair-Plankammer.

Rescript, die Errichtung einer Plankammer betr., vom 23. März 1806. Dieselbe dient als sicherer Aufbewahrungsort von Landkarten und Plänen, vorzüglich solchen, die für Officiere den Nutzen darbieten, eine speciellere topographische Landes- und Terrainkunde sich aneignen zu können. Dem Director der Militair-Plankammer und einigen Officiren des Ingenieur-Corps ist die gemeinschaftliche Bearbeitung des topographischen Atlasses des Königreichs Sachsen — ein prachtvolles Kupferstichwerk — übertragen.

Das Gouvernement der Residenzstadt Dresden.

Diese Behörde besteht bereits seit dem Jahre 1547. —

Dresden hatte, wie bekannt, ehemals Festungswerke, welche von dem Herzoge Georg dem Bärtigen in den Jahren 1520 bis 1528 nach Angabe des nachherigen Oberhaus- und Landzeugmeisters Voigt angelegt wurden. Kurfürst Moritz verbesserte und vollendete sie durch den Oberhaus- und Landzeugmeister Grafen Lynar. Johann Georg I. ließ die Neustadt zuerst mit einem Graben einschließen und Johann Georg II. und III. die Werke unter der Aufsicht des Generalmajors Klengel regelmäßig erbauen; August II. solche noch erweitern. — Die erste regulaire Garnison in Dresden wurde vom Kurfürsten Christian I. unter dem Namen Untergardie, 100 M. stark, errichtet. Der Generalmajor von Klengel setzte sie 1686 auf 1 Bataillon ꝛc. — Der erste Stadthauptmann oder Commandant zu Dresden war 1547 der Oberst Graf Lodron. — Da der Verfasser nicht die Absicht hat, eine Geschichte Dresdens und seines Gouvernements zu geben, sondern nur diejenigen Data's, welche auf die Begründung des letzteren Bezug haben, kürzlich zu erwähnen, so sei in dieser Beziehung nur noch bemerkt, daß von 1811 an die Schleifung der Festungswerke stattfand. —

Der Wirkungskreis des gegenwärtigen Gouvernements, welches aus einem General-Major, einem Oberstlieutenant (Stadtcommandanten), einem Platz-Adjutanten und einem Wachtmeister zusammengesetzt ist, erstreckt sich auf alle den Garnison- und Wachdienst und die Militair-Polizei betreffende Geschäftszweige. Dresdens Garnison, welche zur Ausübung des

Wacht- und Sicherheits-, ja in neuerer Zeit auch des Wohlfahrtsdienstes bestimmt ist, besteht jetzt aus zwei Regimentern Linien-Infanterie, einem Regimente Fußartillerie, einer Garde-Division, einer Pionnier- und Pontonier-Compagnie und vier Schwadronen Garde-Reiter.

Die Commandantschaft der Festung Königstein.

Markgraf Wilhelm I. von Meißen bemächtigte sich im Jahre 1402 des dem Burggrafen von Dohna gehörigen festen Schlosses Königstein. Nachdem dasselbe, durch die Hussiten zerstört, wüste gelegen hatte und in ein Kloster verwandelt worden war, besetzte es Herzog Heinrich 1539 mit einer Garnison und einem Commandanten. Kurfürst August fing die regelmäßige Befestigung dieses Felsens an, zu dessen Unüberwindlichkeit seine Nachfolger alles Mögliche beigetragen haben. — Der erste Commandant des Königsteins war im Jahre 1539 der Hauptmann Helfand. — Bis zum Jahre 1841 hatte auf der Festung eine besondere Garnison-Division gestanden, diese ist aber seit 1841 aufgehoben und die Besatzung der Festung wird nun durch Commando's aus der Linie, sowie überdieß aus einem Detachement Artillerie gebildet. Der Wirkungskreis der Commandantschaft auf der Festung Königstein bezieht sich auf den Festungs-, auf den Wacht-, den Sicherheits- und den Wohlfahrts-Dienst. — Da die Festung in den früheren Kriegsjahren jedesmal für neutral erklärt wurde, so ist der Vertheidigungsdienst im Kriege für dieselbe noch nicht eingetreten. —

Die königlichen General- und Flügel-Adjutanten.

Diese sind zum unmittelbaren Dienste bei Sr. Majestät dem Könige und resp. bei den Prinzen des königlichen Hauses bestimmt.

Das Militair-Ober-Bau-Amt.

Das Militair-Ober-Bau-Amt ist eine aus dem Commandanten des Ingenieur-Corps, als Director, und Officieren des Ingenieur-Corps gebildete Behörde, welcher die Leitung und Beaufsichtigung aller derjenigen Baue obliegt, welche bei Militairgebäuden vorkommen, als: die Casernen (in Dresden, Leipzig, Zwickau, Budissin, Zittau, Schneeberg, Wurzen und Waldheim), die Militair-Magazine (in Dresden, Leipzig, Freiberg, Zwickau, Hubertusburg, Budissin und auf der Festung Königstein), die Militair-Vorrathsanstalt (in Dresden), das Garnison-Hospital, die Militair-Apotheke, die Garnisonschule (in Dresden), die Gebäude auf der Festung Königstein und die Militair-Straf-Anstalt rc., überhaupt 253 Gebäude.

Das Hauptzeughaus mit Dependenzen.

Die Erbauung des Hauptzeughauses in Dresden geschah im Jahre 1559 unter der Regierung des Kurfürst August. Für das Jahr 1540 wird Voigt bereits als „Obersthaus- und Landzeugmeister" angegeben.

Die obere Leitung und Aufsicht über alle zum Ressort des Hauptzeughauses gehörigen Anstalten führt ein **Zeughauptmann** (gegenwärtig ein Oberster der Artillerie). Die einzelnen Abtheilungen sind:

a) Hauptzeughaus- und Handwerker-Compagnie: 1 Zeug-

hauptmann, 2 Ober-Zeugwärter (Officiere der Artillerie), 5 Artillerie-Zeugdiener, 1 Oberfeuerwerker, 1 Arzt, 20 Handwerkermeister, 2 Wagenbauer, 1 Spritzenmeister, 2 Thorwärter und 8 Unteraufseher.

b) Laboratorium und Pulvermühlen: 1 Ober-Feuerwerksmeister, 1 Feuerwerksmeister (Artillerie-Officiere), 1 Ober-Feuerwerker, 1 Zeugarbeiter, 1 Körnknecht, 4 Pulverarbeiter.

c) Stückgießerei: 1 Stückgießer, ein Bohrwerks-Schlosser und 1 Bohrwerks-Müller.

d) Commissariat: 1 Zeugdiener und 2 Wagenbauer. —

Der Geschäftskreis des bei dem Hauptzeughause angestellten Personals betrifft die Herstellung alles Materiellen an Geschütz und Waffen, sowie überhaupt die Ausrüstung der Armee und die Anfertigung der Munition.

Die Artillerie-Commission.

Dieser Commission, welcher der Commandant des Artillerie-Corps, als Präses, der Zeughauptmann, der Ober-Feuerwerksmeister, zwei Militairlehrer (Officiere der Artillerie) von der Militair-Bildungs-Anstalt und der Artillerie-Adjutant vom General-Commandostabe angehören, liegt die Prüfung technischer, auf die Bewaffnung und Ausrüstung der Armee Bezug habenden Gegenstände ob. Die neuen Erfindungen und Vervollkommnungen im Gebiete der Artillerie-Kriegskunst werden von dieser Commission besonderen Versuchen unterworfen.

Die Militair-Bildungs-Anstalt zu Dresden.

Dieß Institut, unter den Militair-Bildungs-Anstalten die erste und älteste, hat der geheime Kriegsrath von Bose durch den von ihm im Jahre 1687 entworfenen Plan, nach welchem „60 junge von Adel für den Kriegsstand gebildet werden könnten,“ begründet, worauf der Kurfürst Johann Georg IV. im Jahre 1695 nach diesem Plane eine Cadetten-Compagnie errichten ließ. Der Generalfeldmarschall von Schöning war ihr erster Director. Bis zum Jahre 1815 bestanden neben dem Cadettenhause, oder der nachherigen Ritter-Akademie, noch zwei militairische Bildungs-Anstalten, die (1742 begr.) Ingenieur- und die Artillerie-Akademie. Die Vereinigung beider Anstalten unter der Benennung: „Militair-Akademie“ wurde am 4. August 1815 anbefohlen und am 1. October 1816 ausgeführt. — Im Jahre 1831 ward die für Adelige ebenso wie für Bürgerliche bestimmt gewesene Militair-Akademie aufgehoben und die Eleven in die Ritter-Akademie versetzt. — Für diejenigen Eleven aber, welche sich für den Dienst im Artillerie- oder Ingenieur-Corps bestimmt hatten, wurde eine Artillerieschule gebildet. Auch diese wurde im Jahre 1835 wieder eingezogen.

Die Militair-Bildungs-Anstalt ist, dem Regulativ vom 15. October 1836 gemäß, für 75 Cadettenstellen und 15 Volontairstellen bestimmt.

Die Bedingungen der Aufnahme in die Anstalt sind: das 14. und das noch nicht überschrittene 16. Lebensjahr, die bereits erfolgte Confirmation, die körperliche Tüchtigkeit, seitheriges sittliches Wohlverhalten, ausrei-

chende Geldmittel und die Bethätigung gründlicher Vorkenntnisse, wozu eine mehrtägige mündliche und schriftliche Prüfung (im Monat December jeden Jahres) stattfindet. Der Cursus ist vierjährig. Director und Commandant der Militair-Bildungs-Anstalt ist gegenwärtig ein General-Lieutenant. Den Unterricht über die Kriegs-Wissenschaften ertheilen: ein Stabsofficier der Artillerie (erster Militairlehrer), ein Hauptmann der Artillerie, drei Hauptleute der Infanterie, ein Ingenieur-Oberlieutenant und ein Oberlieutenant der Infanterie, außerdem 4 Professoren und 2 Lehrer für die allgemeinen Wissenschaften und die Sprachen, endlich ein Fecht- und Tanzlehrer. Die Wirthschaft führen ein Hauptmann der Infanterie, ein Secretair und sechs Gouverneur's, welchen letzteren die specielle Aufsicht der Cadets obliegt.

Die Casernen-Direction.

Dem Director und Commandanten der Casernen in der Garnison Dresden liegt die Ueberwachung und Unterhaltung der Casernen, die Beschaffung und Vertheilung der festgesetzten Casernen-Gebührnisse, sowie die Handhabung der polizeilichen Ordnung in den Casernen-Räumen ob. — Ein Gleiches geschieht von den Casernen-Commando's in den übrigen Garnisonen des Landes, wo Casernen eingerichtet sind, nämlich in Leipzig, Zwickau, Budissin, Wurzen und Schneeberg.

Soldaten-Kinder-Erziehungs-Institut zu Klein-Struppen bei Pirna.

Bei der Theilung Sachsens ging für unser Vaterland auch das Soldaten-Knaben-Erziehungs-Institut in Annaburg verloren, und da die Zeitverhältnisse die sofortige Errichtung einer ähnlichen Anstalt nicht gestatteten, so wurden die zu dem verbliebenen Theile Sachsens gehörigen, in Annaburg befindlichen Kinder daselbst gelassen und für jedes eine jährliche Entschädigung von 66 Thlrn. gezahlt.

Unterm 8. März 1820 erschien auf deßfallsigen Vortrag des Präsidenten der Kriegs-Verwaltungskammer vom 13. Febr. 1819 ein königliches Rescript, nach welchem der in den Jahren 1816, 1817 und 1818 bei dem sächsischen Contigente der Occupationsarmee in Frankreich gebildete Fourage-Ersparnißfonds zur Errichtung einer Erziehungs-Anstalt für Soldatenkinder verwendet werden sollte. — Unterm 13. Juni 1822 wurde der Kauf des Rittergutes Klein-Struppen mit den ehemaligen Besitzern desselben, den Gebrüdern von Raisky, abgeschlossen. —

Den 5. November 1822 wurde die Anstalt mit 26 Knaben eröffnet. Gegenwärtig beträgt die Zahl der etatsmäßigen Stellen 143. — Nach einer Verordnung des Kriegsministeriums vom 6. November 1840 darf auch für Knaben aus dem Civilstande die Aufnahme nachgesucht werden.

Ansprüche auf Aufnahme in das Soldaten-Kinder-Erziehungs-Institut zu Klein-Struppen haben, außer den Söhnen in der Armee dienender Soldaten, nur a) Söhne verabschiedeter Soldaten, welche während der Militairdienstzeit ihres Vaters geboren worden sind; b) Knaben aus dem Civilstande, wenn sie vater- und mutterlose Waisen sind. Die aufzunehmenden Knaben müssen in der Ehe geboren, völlig gesund und zur Zeit der Aufnahme weder unter 6 Jahr, noch über 10 Jahr alt sein. Die Aufnahme erfolgt nur ein Mal jährlich, und zwar im Monat April.

Die diessfallsigen Gesuche sind im Monat Februar jeden Jahres an das Kriegs-Ministerium einzureichen. —

Die Garnison-Schule zu Dresden.

Dieses Institut wurde im Jahre 1817, laut Rescript vom 29. August 1817, begründet und den 20. October 1817 eröffnet. — Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, sowie das Kriegsministerium sind die Behörden, welche in höchster Instanz die Angelegenheiten dieser Schule zu leiten haben. Unter dem Ersteren besorgen diese Angelegenheiten die Kreisdirection zu Dresden und unter dieser der Superintendent, wogegen das Organ des Kriegsministeriums der von demselben hierzu deputirte Stabsofficier ist, welcher mit dem Superintendenten gemeinschaftlich die Inspectionsbehörde bildet. Der Diaconus zu Neustadt vertritt die Stelle des Localschulinspectors. — Diese Schule ist nur für Kinder wirklich dienender Soldaten oder in den Listen der Armee stehender Militairpersonen bestimmt. — Die Schule besteht aus vier Classen. Die Kinder empfangen den Unterricht und sämmtliche Schreibe- und Rechnenmaterialien unentgeldlich. Von dem Director, zwei Lehrern, 1 Hilfslehrer und einigen Privatlehrern wird der sich auf alle nöthigen Lehrgegenstände beziehende Unterricht ertheilt. Eine vortreffliche (nachahmungswerthe) Einrichtung ist der Unterricht in mechanischen Arbeiten, als z. B. Papparbeiten, Drechseln, Tischlerarbeit rc. und in weiblichen Arbeiten. —

Die Garnisonschule wird gegenwärtig (Monat Juni 1845) von 198 Kindern, und zwar 104 Knaben und 94 Mädchen, besucht. —

Die Militair-Vorraths-Anstalt.

Dieselbe dient als Depot für alle zur Feld-Ausrüstung der Armee gehörigen Effecten und sonstigen Bedürfnisse, deren sofortige Verabreichung bei eintretender Mobilmachung erforderlich ist.

Die Militair-Magazine.

Daselbst wird die für die Armee nöthige Natural-Verpflegung an Getreide, Mehl und Fourage aufbewahrt und zu bestimmten Zeiten die Verabreichungen vorgenommen. Es bestehen Militair-Magazine in Dresden, Leipzig, Freiberg, Zwickau, Hubertusburg, Budissin und auf der Festung Königstein. Jedem ist ein Beamter vorgesetzt.

Das Garnison-Hospital zu Dresden.

Hier finden kranke Militair-Personen Aufsicht, Pflege und Heilmittel zur Herstellung ihrer Gesundheit.

Die Militair-Apotheke zu Dresden.

Diese vortreffliche, erst seit einigen Jahren eingerichtete Anstalt besteht für alle Militairpersonen.

Die Militair-Straf-Anstalt zu Dresden,

welcher ein Stabsofficier als Commandat vorsteht, ist bestimmt, diejenigen Soldaten aufzunehmen, denen in Folge einer gesetzwidrigen Handlung von Seiten des Kriegsgerichts eine dauernde Strafe auferlegt worden ist.

Die Armee.

So wie das Königreich Sachsen ein Glied des deutschen Bundes ist, so ist es auch die Armee vom deutschen Bundesheere. Die Kriegsverfassung des letzteren ist durch eine besondere Organisations-Acte festgesetzt worden, und der Verf. erachtet es nicht für unangemessen, eine kurze Schilderung der Kriegsverfassung des deutschen Bundes in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichsten Bestimmungen vorauszuschicken.

Die Kriegsverfassung des deutschen Bundes ist von der Bundes-Versammlung durch ein organisches Bundesgesetz, vom 9. April 1821, in nachstehenden 24 Artikeln, mittels verfassungsmäßiger Stimmeneinhelligkeit, festgesetzt. 1) Das Bundesheer ist aus den Contigenten aller Bundesstaaten zusammengesetzt, welche nach der jedesmaligen Bundes-Matrikel gestellt werden. 2) Das Verhältniß der Waffengattungen wird nach den Grundsätzen der neueren Kriegführung festgesetzt. 3) Zur Bereithaltung für den Fall des Ausrückens wird das Bundesheer im Frieden gebildet und dessen Stärke sowie die innere Eintheilung durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt. 4) Das Bundesheer besteht aus vollständig gebildeten, theils ungemischten, theils zusammengesetzten Armee-Corps, welche ihre Unterabtheilungen von Divisionen, Brigaden u. s. w. haben. 5) Kein Bundesstaat, dessen Contigent ein oder mehre Armee-Corps für sich allein bildet, darf Contigente anderer Bundesstaaten mit dem seinigen in eine Abtheilung vereinigen. 6) Bei den zusammengesetzten Armee-Corps und Divisionen werden sich die Bundesstaaten, welche es betrifft, über die Bildung der erforderlichen Abtheilungen und deren vollständige Organisation unter einander vereinigen. Wenn dieses nicht geschieht, wird die Bundesversammlung entscheiden. 7) Bei der Organisation der Kriegsmacht des Bundes ist auf die aus besonderen Verhältnissen der einzelnen Staaten hervorgehenden Interessen derselben insoweit Rücksicht zu nehmen, als es mit den allgemeinen Zwecken vereinbar anerkannt wird.

8) Nach der grundgesetzlichen Gleichheit der Rechte und Pflichten soll selbst der Schein von Suprematie eines Bundesstaates über den anderen vermieden werden. 9) In jedem Bundesstaat muß das Contigent immer in einem solchen Stand gehalten werden, daß es in kürzester Zeit, nach der von dem Bunde erfolgten Aufforderung, marsch- und schlagfertig und in allen seinen Theilen vollständig gerüstet ausrücken könne. 10) Die Stärke und die Zusammenziehung des aufzustellenden Kriegsheeres werden durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt. 11) Die Anstalten müssen allenthalben so getroffen sein, daß das Bundesheer vollzählig erhalten, und im Fall der Nothwendigkeit verstärkt werden könne. Zu diesem Ende soll eine besondere Reserve bestehen. 12) Das aufgestellte Kriegsheer des Bundes ist ein Heer und wird von einem Feldherrn befehligt. 13) Der Ober-Feldherr wird jedesmal, wenn die Aufstellung des Kriegheeres beschlossen wird, von dem Bunde erwählt. Seine Stelle hört mit der Auflösung des Heeres wieder auf. 14) Der Ober-Feldherr wird von der Bundesversammlung, welches seine einzige Behörde ist, in Eid und Pflicht des Bundes genommen. 15) Die Bestimmung und Ausführung des Operationsplanes wird ganz dem Ermessen des Ober-Feldherrn überlassen. Derselbe ist dem Bunde persönlich verantwortlich und kann einem Kriegsgerichte unterworfen werden. 16) Der Ober-Feldherr ist gehalten, alle Theile des Bundesheeres, so weit es von ihm abhängt, durchaus gleichmäßig zu behandeln. Er darf die festgesetzte Heereintheilung nicht abändern; doch steht ihm frei, zeitliche (für einige Zeit) Detachirungen zu verfügen. 17) Die Befehlshaber der einzelnen Truppenabtheilungen werden von dem Staate, dessen Truppen sie befehligen sollen, ernannt. Für die Abtheilungen, welche aus mehren Contigenten zusammengesetzt sind, bleibt die Ernennung dieser Befehlshaber der Vereinbarung der betheiligten Regierungen überlassen. 18) Die Pflichten und Rechte dieser Befehlshaber, welche aus ihren Verhältnissen zu dem Bunde hervorgehen, sind denen des Ober-Feldherrn analog. Sie haben unbedingten Gehorsam von allen ihren Untergebenen zu fordern sowie ihren Vorgesetzten zu leisten. 19) Die Gerichtsbarkeit steht den Befehlshabern der Heeresabtheilungen zu, nach den von den Bundesstaaten denselben vorgeschriebenen Grenzen. 20) Die Verpflegung des Bundesheeres wird, unter der obersten Leitung des Ober-Feldherrn, durch Bevollmächtigte sämmtlicher Armee-Corps besorgt und, innerhalb der deutschen Bundesstaaten, unter Mitwirkung derjenigen Landes-Commissarien, welche es betrifft. 21) Auf besonderen Bundesbeschluß wird aus den matrikularmäßigen Beiträgen sämmtlicher Bundesglieder eine eigene Kriegscasse errichtet. 22) Die Vergütung von Durchmarsch- und Cantonirungskosten sowie von anderen allgemeinen Leistungen in den Bundesstaaten soll nach billig ermäßigten Preisen geschehen und den Landesunterthanen immer so schnell als möglich baare Bezahlung geleistet werden. 23) Allenthalben ist der Grundsatz einer gleichen Vertheilung der Lasten und der Vortheile, sowohl rücksichtlich der

Heeresabtheilungen als der Bundesstaaten, zur steten Richtschnur zu nehmen. 24) Zwischen sämmtlichen Bundesstaaten soll ein allgemeiner Cartel bestehen. —

Stärke des Bundesheeres: 1) Die Kriegsmacht des Bundes ist aus den Contigenten aller Bundesstaaten zusammengesetzt. Das gewöhnliche Contigent eines jeden Bundesstaates beträgt den hundertsten Theil seiner Bevölkerung. 2) Unter dieser Zahl ist nur die streitbare Mannschaft aller Waffengattungen begriffen. Zur streitbaren Mannschaft werden gerechnet: die Officiere, Unterofficiere, Gemeine, Spiel- und Zimmerleute und die Artillerie-Fuhrwesen-Soldaten. Diejenige Mannschaft aber, welche für das übrige Armee-Fuhrwesen, für die Bäckerei und die Sanitäts-Anstalten dem Heere zugetheilt wird, muß über den hundertsten Theil gestellt werden. 3) Das Bundesheer muß, sobald es vom Bunde aufgeboten wird, in allen seinen Theilen vollständig gestellt werden. 4) Um die Vollständigkeit des Heeres fortwährend zu sichern, muß, sogleich nach dem Ausrücken desselben der sechshundertste Theil der ganzen Bevölkerung aufgestellt und unausgesetzt vollzählig erhalten werden. Sechs Wochen nach dem Ausrücken des Bundesheeres wird von dieser Ersatzmannschaft die Hälfte, nämlich der zwölfhundertste Theil der ganzen Bevölkerung, als Ergänzung dem Heere nachgesendet, mit den übrigen Nachsendungen aber, an Mannschaft sowohl als an Pferden und Material, nach Maßgabe des Bedarfs, von zwei zu zwei Monaten fortgefahren. 5) Damit bei größeren Verlusten einzelner Contigente unverhältnißmäßige Leistungen vermieden werden, soll der Erfolg für das Heer in einem Kriegsjahre den zweihundertsten Theil der Bevölkerung nicht übersteigen. 6) Der bei jedem Contigente sich ergebende Abgang (Todte, Gefangene, Deserteure) wird monatlich durch gleichförmig zu verfassende Abgangsberichte angezeigt. 7) Größere Anstrengungen müssen durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt werden. 8) Für die Reserven, welche bei solchen außergewöhnlichen Anstrengungen zur Verstärkung des Bundesheeres nachrücken, kommen die nämlichen Bestimmungen in Anwendung, welche für das Heer selbst gegeben sind. —

Verhältniß der Waffengattungen. 1) Das numerische Verhältniß der Reiterei des Bundesheeres wird auf ein Siebentheil der Gesammtzahl eines jeden Contigentes angenommen. 2) Für die Artillerie wird das Verhältniß dergestalt festgesetzt, daß zwei Stücke Geschütz für je tausend Mann des Contigents gerechnet werden. Jeder Bundesstaat wird nächstdem noch wenigstens ein Geschütz, nebst Ausrüstung, auf je tausend Mann des ganzen Contigents in seinen Zeughäusern und Depots vorräthig haben, um jeden Abgang sofort ersetzen zu können. 3) Die Feld-Artillerie des Bundes soll in der Regel bestehen aus einem Viertheil Haubitzen, einem Viertheil Zwölfpfünder, zwei Viertheilen Sechspfünder. Ein Fünftheil der Gesammtzahl soll reitende Artillerie sein. Die Stellung schwererer Feldgeschütze als Zwölfpfünder wird der Convenienz der Staaten, welche es betrifft, überlassen, und in diesem Falle von der Zahl der auf dieselben fallenden zwölfpfündigen und sechspfündigen Batterieen abgerechnet. 4) Außer den Feldgeschützen für die Linie wird noch ein Belagerungs-Park für das gesammte Bundesheer, welcher aus 100 schweren Kanonen, 30 Belagerungs-Haubitzen und 70 Mörsern bestehen soll, nach Verhältniß corpsweise gestellt. 5) Für die Bedienung der Feldgeschütze werden im Durchschnitt 36 Mann auf jedes Stück gerechnet, worunter auch die Artillerie-Fuhrwesen-Soldaten mit begriffen sind. Diejenige Artillerie-Mannschaft, welche zur Bedienung des Belagerungs-Parks gehört, wird von den Staaten, welche diese Geschütze geben, gestellt und vom Stande der Infanterie abgezogen. 6) Für Pionniers und Pontoniers wird das Verhältniß des hundertsten Theiles der Armee festgesetzt. 7) Jedes

gemischte Armee-Corps hat einen Brücken-Train für eine Flußbreite von 400 Schuhen zu stellen. 8) Das numerische Verhältniß der Infanterie ergiebt sich von selbst, wenn die Mannschaftszahl der unter No. 1, 5 und 6 genannten Truppen von der Gesammtzahl des zu stellenden Heeres abgezogen wird. 9) Ungefähr der zwanzigste Theil der Infanterie soll aus Jägern, Büchsen- oder Scharfschützen bestehen. —

Das Bundesheer besteht aus sieben ungemischten und drei combinirten (aus Truppen mehrer Bundesstaaten zusammengesetzten) Armee-Corps. Wenn der Bund die Mobilmachung des Heeres beschlossen hat, so wird von dem Ober-Feldherrn für alle Contigente ein gemeinschaftliches Erkennungszeichen vorgeschrieben. — Jeder Bundesstaat hat auch während der Kriegszeit sein Contigent zu unterhalten. —

Die Armee des Königreichs Sachsen bildet mit denen des Kurfürstenthums Hessen und des Herzogthums Nassau das **neunte** Armee-Corps, für welches auch Sachsen den obersten Befehlshaber giebt. — Die Armee des Großherzogthums Luxemburg gehört zwar auch zum neunten Armee-Corps, dieselbe dient aber als Besatzung der Bundesfestung Luxemburg.

Der Kriegsetat des königlich sächsischen Contigents, welches die erste Division vom neunten Armee-Corps bildet, ist:

11	Mann	—		Generalstab des IX. Armee-Corps.
7	"	—		Generalstab der 1. Division.
7300	"	—		Linien-Infanterie.
1984	"	—		Leichte Infanterie.
1671	"	und 1671	Pferde	Cavalerie.
43	"	" 43	"	Gensd'armerie.
864	"	—		Artillerie, nämlich: 1 6Pfge reitende, 1 12Pfge und 2 6Pfge Fußbatterien (24 Geschütze).
120	"	—		Pionniers und Pontoniers.
Summa 12000	Mann	und 1714	Pferde	excl. des Train's und der Nichtstreitenden.

Die sächsische Armee im Kriege. Stets die Ehre und die Vaterlandsliebe als die höchsten Principe betrachtend gaben die sächsischen Krieger bei allen Kriegsaffairen glänzende Beweise von Ausdauer, Muth, Tapferkeit und Entschlossenheit; Subordinantion und strenge Mannszucht im Verein mit einem Alle durchdringenden Geiste des Gemeinsinnes und der Cameradschaft ließen sie die schweren Pflichten des Berufes, welchen sie sich geweiht, jederzeit mit Freudigkeit erfüllen.

Sie wußte stets bei den oft mit beispiellosen Prüfungen und Verhängnissen verbundenen Wechselfällen des Krieges die Ehre des Kriegerstandes zu bewahren. Zwar haben die Meisten als ihr irdisches Loos den Heldentod für König und Vaterland gefunden, aber sich damit ein ruhmvolles Andenken für ewige Zeiten erworben! —

Die Erinnerung der ruhmvollen Tage des sächsischen Heeres und das Andenken an heldenmüthige für das Vaterland gefallene Waffenbrüder wird die künftigen Vertheidiger des werthen Vaterlandes zu derselben Ausdauer und muthigen Erfüllung ihrer heiligen Pflicht entflammen. Die sächsische Armee wird durch die bei allen Truppengattungen zu hoher Vervollkommnung gelangte Kriegskunst ihre Macht und innere Kraft zu zeigen und zu behaupten wissen.

(Der freundliche Leser erinnere sich hierbei der schönen Lieder No. 23., 24. und 25., Seite 36 bis 40, in dem vom Verfasser dieses herausgegebenen Buches „Soldatenlieder für die sächsische Armee" [Dresden, Arnold. Zum Besten eines Vereines], und widme der Belebung und Förderung des edlen Gesanges, wodurch den zum Krieger sich Bildenden ein wichtiges Mittel: die erhabene Bestimmung seines Berufes kennen zu lernen geboten wird, seine Theilnahme. —)

Die Feldzüge, denen die sächsische Armee beigewohnt hat, sind fast alle diejenigen, welche bis zum Jahre 1815 in Europa stattfanden. —

Das sächsische Contigent gehörte dabei stets den Armee-Corps anderer Staaten an. Es nahm thätigen Antheil: am 30jährigen Kriege (1618 bis 1648), an der Belagerung von Wien 1683; an den Kriegen 1686 in Ungarn; es focht 1688 am Rhein; 1685 bis 1687 im Solde der Republik Venedig gegen die Türken auf der Halbinsel Morea; unter Johann Georg IV. 1693 am Rhein; während der kriegerischen Zeiten der Regierung des Kurfürsten Friedrich August I. (als König von Polen August II.) von 1694 bis 1696 gegen die Türken; von 1700 bis 1706 gegen Karl XII. von Schweden; von 1702 bis 1709 im kaiserlichen Solde gegen Frankreich; von 1709 bis 1713 in den Niederlanden; auch nahm es von 1709 bis 1715 Theil an den fortgesetzten Feldzügen gegen die Schweden und von 1715 bis 1717 an den Feldzügen gegen die Conföderirten in Polen. — Das vom Kurfürsten Friedrich August vom 26. Mai bis 30. Juni 1730 veranstaltete Lustlager bei Zeithain unweit Riesa in Sachsen gab einen glänzenden Beweis von der Vervollkommnung der sächsischen Armee.

Während der Regierung des Kurfürsten Friedrich August II. (von 1733 bis 1763) stritt die sächsische Armee: gegen die Conföderirten in Polen von 1733 bis 1735; gegen Frankreich als Reichs-Contigent 1735; gegen die Türken von 1737 bis 1739.

Sächsische Truppen waren auch in dem unglücklichen zweiten schlesischen Kriege von 1744 bis 1745 (Schlacht bei Kesselsdorf am 15. December 1745).

Nicht minder unglücklich waren für das sächsische Heer die Feldzüge des siebenjährigen Krieges von 1756 bis 1763. Der Anfang des siebenjährigen Krieges erinnert uns an den nichtswürdigen sächsischen Canzlisten Menzel, welcher, von dem preußischen Gesandten bestochen, diesem das geheime Bündniß verrieth, welches August II. mit Rußland und Oesterreich gegen Friedrich den Großen geschlossen hatte. (Menzel büßte dafür lebenslängliche Gefängnißstrafe auf der Festung Königstein.) Als Friedrich der Große davon in Kenntniß gesetzt worden war, drang er ohne Weiteres mit einer Armee von 60000 Mann in Sachsen ein und beabsichtigte, den Kurfürsten August II. zu einem Reichsfriedensbruche und zu einem Bündnisse mit sich zu zwingen. In der Gegend zwischen Königstein und Pirna ward die ganze, etwa 12000 Mann starke sächsische Armee, nachdem sie von der weit stärkeren preußischen Armee 34 Tage lang umzingelt gehalten und ausgehungert worden war, am 15. October 1756 gefangen genommen, entwaffnet und mit Ausnahme der Officiere gezwungen in preußische Dienste zu treten. — Der Muth und die Treue der sächsischen Soldaten bewogen aber den größten Theil von ihnen, die preußischen Fahnen zu verlassen und sich bereits im nächsten Jahre (1757) unter den Befehlen des Prinzen Xaver in Ungarn wieder zu sammeln. Die sächsische Armee nahm nun an den Feldzügen der fran-

zösischen Heere gegen Preußen und dessen Alliirte von 1768 bis 1763 Theil. (Für Preußen unglücklicher Ueberfall bei Hochkirch den 14. October 1758. — Schlacht bei Collin den 18. Juni 1757, wobei sich die sächsische Reiterei vorzüglich auszeichnete. — Friedensschluß zu Hubertusburg den 15. Februar 1763.)

Unter der Regierung Friedrich August des Gerechten (von 1768—1827). Sächsische Truppen nahmen an den Kämpfen der Deutschen gegen die Franzosen am Rheine 1793 bis 1796 Theil. — Am 14. October 1806 Schlacht bei Jena, in welcher die unter dem Oberbefehle des Fürsten von Hohenlohe mit den Preußen vereinten Sachsen von Napoleon gänzlich geschlagen wurden. Sachsen tritt dem von Napoleon gestifteten Rheinbunde bei. Friedensschluß zu Posen den 11. December 1806. —

Ein sächsisches Contigent wurde dem 10. Armee-Corps des französischen Heeres zugetheilt und nahm an der Belagerung von Danzig vom 1. Februar bis zur Capitulation den 24. Mai 1807 Theil. Bei dieser Gelegenheit zeichnete sich die sächs. Infanterie vorzüglich aus. — Am 14. Juni 1807 Schlacht bei Friedland, Sieg Napoleons über die Russen und Preußen. Hierbei zeichnete sich auf französischer Seite das sächsische Regiment Leib-Cürassier-Garde (jetzt Garde-Reiter-Regiment) besonders aus. — Den 5. und 6. Juli 1809 Schlacht bei Deutsch-Wagram, Sieg Napoleons über den Erzherzog Karl; die sächsischen Truppen fochten hier sowie bei mehren anderen Affairen, wie auch von Napoleon anerkannt wurde, mit vorzüglicher Auszeichnung. Am 19. April 1809 Schlacht bei Raszyn zwischen den Oesterreichern und den vereinten polnischen und sächsischen Truppen. —

Als der größte aller Feldherren neuerer Zeit — bei dessen Namen schon allein jedes Kriegers Brust mit Begeisterung sich erfüllt — der Kaiser Napoleon seine Kriegsrüstungen gegen Rußland begann, mußte auch Sachsen, als Napoleons Alliirter, ein Gleiches thun.

Ende März 1812 fand der Abmarsch des königlich sächsischen Truppencorps zum Feldzuge nach Rußland statt. (Der Raum gestattet nur die kurze Angabe der Gefechte, an welchen die sächsischen Truppen thätigen Antheil nahmen.)

Treffen bei Kobryn am 27 Juli 1812. Sachsen gefangen. —
Gefecht bei Pruszana am 10. August 1812.
Schlacht bei Podobna am 12. August 1812. Sieg.
Gefecht bei Turysk am 26. September 1812.
Gefecht an der Lesna am 11. October 1812.
Gefecht bei Biala am 17. October 1812.
Gefecht bei Lapinica am 13. November 1812.
Gefecht bei Walkowysk am 15. und 16. November 1812.
Gefecht bei Liw am 11. Januar 1813.
Gefecht bei Kalisch am 13. Februar 1813.

Schlacht bei Mosaisk am 7. September 1812.
Brand von Moskau vom 14.—21. September 1812.
Rückzug von Moskau, Uebergang über die Beresyna vom 26.—28. November 1812. — Diese mit beispiellosen Prüfungen und Verhängnissen verbunden gewesenen Begebenheiten schildern zu können, ist Niemandem möglich. Die Wenigen, welche das Vaterland wiedersahen, bethätigen es.
Feldzug im Jahre 1813. Schlacht bei Lützen am 2. Mai 1813. —
Schlacht bei Bautzen am 20. und 21. Mai 1813.
Schlacht bei Dresden am 26. und 27. August 1813.
Schlacht bei Groß-Beeren am 23. August 1813.
Schlacht bei Dennewitz am 6. September 1813.
Völkerschlacht bei Leipzig am 16., 17., 18. und 19. October 1813.

Während der für Sachsen ganz besonders folgereichen Schlacht bei Leipzig erfolgte die Trennung des sächsischen Heeres von dem französischen. Ersteres focht dann im Verein mit den Alliirten, und zwar 1814 in Holland und in den Niederlanden; — auch befand sich 1815 bis 1818 ein sächsisches Contigent bei der Occupations-Armee in Frankreich.

Die sächsische Armee, welcher ein **commandirender General-Lieutenant** unmittelbar vorsteht, besteht gegenwärtig aus folgenden Truppen-Abtheilungen:

I. Der **Reiterei-Brigade**, zu dieser gehören:
das Garde-Reiter-Regiment, — Standquartiere: Dresden und Pirna;
das 1ste leichte Reiter-Regiment, — Standquartiere: Freiberg und Marienberg;
und das 2te leichte Reiter-Regiment, — Standquartiere: Grimma, Rochlitz und Borna.

II. Dem **Ingenieur-Corps** mit Pionnier- und Pontonier-Compagnie. — Standquartier: Dresden.

III. Dem **Artillerie-Corps**, bestehend aus
dem Fuß-Artillerie-Regimente in Dresden;
der reitenden Artillerie-Brigade in Radeberg
und der Train-Brigade in Dresden und in Radeberg.

IV. Der **Infanterie**, dieselbe besteht aus
einer Garde-Division und } in zwei Brigaden, und
vier Linien-Regimentern }
einer Halb-Brigade leichter Infanterie.

Die 1ste Linien-Infanterie-Brigade bilden
die Garde-Division, — Standquartier: Dresden;
das Leib-Infanterie-Regiment, — Standquartier: Dresden;
und das 1ste Linien-Infanterie-Regiment. — Standquartiere: Bautzen und Zittau.

Die 2te Linien-Infanterie-Brigade bilden
das 2te Linien-Infanterie-Regiment, — Standquartier: Dresden;
und das 3te Linien-Infanterie-Regiment, — Standquartiere: Zwickau und Schneeberg.

Die Halb-Brigade leichter Infanterie. Dieselbe besteht aus drei Bataillons, wovon das 1ste und 2te in Leipzig und das 3te in Wurzen garnisonirt.

Was nun die Errichtung und Formirung der Armee anlangt, so können, wegen Beschränktheit des Raumes, nur einige geschichtliche Data's, mit Uebergehung der häufigen Veränderungen, welche in der sächsischen Armee vorgenommen worden sind, gegeben werden.

Die erste eigentliche Organisation einer stehenden Armee fand während der Regierung des Kurfürst Johann Georg III. im Jahre 1681 statt. — Kurfürst Friedrich August I. errichtete 1697 einen Generalstab, 1712 das Ingenieur-Corps, 1729 die Leib-Grenadier-Garde (jetzige Garde-Division) und ordnete noch manches andere auf die Armee Bezughabende an. —

Der Zeitpunkt der ersten Errichtung der Cavalerie fällt in frühere Zeiten und läßt sich aus Mangel gehöriger Nachrichten nicht genau ermitteln. Es gab ehedem folgende Cavalerie-Regimenter: Garde du Corps, Carabiniers, Kürassiers, Chevauxlegers, Leib-Kürassier-Garde, Uhlanen, Husaren. —

Seit 1822 besteht die gegenwärtige Eintheilung der Cavalerie, und seit dem Jahre 1841 die auf 6 Schwadronen festgesetzte Formirung jedes Regiments. —

Artillerie. Im 16. und 17. Jahrhundert (ja wohl noch früher) schon bestehend, jedoch als ein zunftmäßiges Gewerbe, welches bei einem Meister gegen ein Lehrgeld erlernt wurde und sich auf Erlangung der damals nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten für den Gebrauch der Geschütze, sowie die Anfertigung aller Art von Munition erstreckte und nach beendigter Lehrzeit durch einen vom Meister ausgestellten Lehrbrief bestätigt werden mußte. Constabler war in späterer Zeit ihr Titel; ein Feldzeugmeister ihr oberster Befehlshaber. — Es soll eine sächsische Besoldungsrolle vom Jahre 1575 vorhanden sein, welche 1 Zeugmeister, 3 Zeugwerte und 38 Büchsenmeister nachweist. Die archivarisch-älteste die Artillerie-Formirung betreffende Urkunde ist ein allerhöchstes (mit „August Rex“ unterzeichnetes) Rescript vom 14. Februar 1698, worin die Formirung von drei Compagnien Kanoniers, jede zu 267 Mann, und eine Feuerwerker-Compagnie zu 118 Mann angeordnet wird. Der 14. Februar 1698 kann daher wohl als Begründungstag der Feld-Artillerie angesehen werden. —

Die bei der Artillerie in späterer Zeit erfolgten Organisationen, besonders die im Jahre 1810 stattgefundenen, hier näher anzugeben, gestattet der Raum nicht. — Vielleicht (insofern die Benutzung der Militair-Archive dem Verfasser gestattet wird) in einer anderen Schrift, welche die Geschichte der sächsischen Armee enthalten soll. —

Reitende Artillerie. Der erste Entwurf zur Errichtung soll bereits im Jahre 1792 vorgelegt worden sein. Für die unterm 1. Mai 1806 wirklich eingetretene Formirung der reitenden Artillerie weist das allerhöchste Rescript vom 16. März 1806 nach, daß der Entwurf dazu den 4. Februar 1802 eingereicht worden sei. — Eine Reorganisation der reitenden Artillerie trat den 1. Juni 1809 ein. —

Infanterie. Daß der Zeitpunkt der Errichtung dieser Truppengattung sich ebenfalls bis in die ältesten Anfänge der Organisation von Militair verliert, ist keinem Zweifel unterworfen. Der sehr weitläufigen Geschichte und der im 17., 18. und 19. Jahrhunderte stattgefundenen Organisationen und Reorganisationen dieser Truppen nebst ihren Theilen gedenkt der Verfasser vielleicht in einer anderen Schrift. —

E. Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Die Geschäftszweige dieses Ministerial-Departements betreffen die hochwichtige Aufgabe: Kirche und Schule — die sichersten Pfeiler der bürgerlichen Gesellschaft, die nie versiegenden Quellen des geistigen Heils der Menschheit — sorgsam zu pflegen.

Da die Grundlage eines wahren Volksglückes in thätiger Frömmigkeit und in Treue gegen das Christenthum besteht, so hat dieses Ministerium allenthalben sein Augenmerk auf die Aufrechthaltung und Beobachtung der Grundsätze der christlichen Religion zu richten; denn je allgemeiner die wahre Frömmigkeit verbreitet ist, ein um desto wohlthätiger Einfluß wird daraus für die innere Ordnung, für die fortschreitende

Bildung, für die ächte Ehre, für die äußere Sicherheit und für das dauerhafte Glück des Volkes hervorgehen und sonach von unschätzbarem Werthe für den Staat sein.

Wenn aber eine Staatsregierung nicht nur die materiellen Interessen ihrer Unterthanen zu fördern trachtet, sondern auch den Sinn für wahre Frömmigkeit und Religiosität in denselben zu wecken, zu erhöhen und zu unterhalten bemüht ist, so wird sie hierdurch dem Volke die Würde eines denkenden, eines über die Bestimmung der menschlichen Natur aufgeklärten, eines in Erreichung derselben eifrigen, eines zur Erlangung jedes irdischen Vortheils geübten, eines im Genusse mäßigen, eines in Widerwärtigkeiten ehrwürdigen und siegreichen Volkes verschaffen und damit demselben den Weg zeigen: den Ruhm eines weisen Volkes sicher erlangen und behaupten zu können. —

Für die **Kirchenverfassung** Sachsen's sind, seit der durch Dr. Martin Luther am 31. October 1517 begründeten Reformation, so überaus viele Gesetze und Verordnungen erschienen, daß es, da man die geschichtlichen Ereignisse, welche sie herbeiführten, mit angeben müßte, nicht passend ist, auf dieselben hier weiter einzugehen.

Daß die vaterländische Kirchenverfassung einer wichtigen Reform entgegen geht, ist wohl jedem bekannt. —

Wenden wir uns nun zu der specielleren Angabe der Ressortverhältnisse dieses Ministeriums; dieselben umfassen:

1) die Oberaufsicht über die äußeren Angelegenheiten aller im Königreiche Sachsen aufgenommenen christlichen Confessionen und Kirchen; es sind dieß nämlich die evangelisch-lutherische, die römisch-katholische und die evangelisch-reformirte Kirche;
2) die Ausübung der Hoheitsrechte des Staates in Bezug auf die evangelisch-lutherische Kirche;
3) die Aufsicht über den Cultus und das Schulwesen der israelitischen Glaubensgenossen, worüber die Verordnung vom 20. December 1834 das Nähere besagt;
4) die Beaufsichtigung aller derjenigen milden Stiftungen, welche nicht ausdrücklich unter ein anderes Ministerium gewiesen sind;
5) die specielle Leitung der Verfassungs-Angelegenheiten der Universität, der Gymnasien, der Schullehrer-Seminare, der höheren Bürger-, der Real- und der Elementar-Volks-Schulen, d. h. derjenigen öffentlichen Unterrichtsanstalten in Städten und auf dem Lande, welche die allgemeine und insonderheit die religiöse Bildung der vaterländischen Jugend, und nicht deren unmittelbare Vorbereitung zu besonderen einzelnen Berufsarten sich zum Ziele gesetzt haben.

Als collegialische Mittelbehörden sind dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes untergeordnet:

a) für die evangelisch-lutherische Kirche:
   1) das evangelische Landes-Consistorium zu Dresden;
   2) die Kreis-Directionen;
   3) das Unter-Consistorium zu Glauchau;
   4) die Kirchen-Inspectionen und Superintendenten;
b) in Betreff der römisch-katholischen Kirche:
   I. in den Erblanden:
      das apostolische Vicariat;

b) in der Oberlausitz:

die Kreis-Direction zu Budissin als Mittelbehörde zwischen dem dasigen Domstifte St. Petri nebst dem domstiftlichen Consistorium und dem Cultus-Ministerium.

Rücksichtlich der evangelisch-reformirten Kirche:

a) das evangelisch-reformirte Consistorium zu Dresden und
b) das evangelisch-reformirte Consistorium zu Leipzig.

Das evangelische Landes-Consistorium zu Dresden.

Dieß ist eine der ältesten Behörden unseres Vaterlandes; das erste Consistorium wurde 1537 in Wittenberg, ein anderes 1543 in Leipzig errichtet.

Das evangelische Landes-Consistorium ist eine das gesammte Königreich umfassende kirchliche Mittelbehörde. Es gehören derselben an: ein geheimer Rath, als Präsident, ein geheimer Kirchenrath (Vice-Präsident), vier Consistorial-Räthe (ein Kirchen- und Schulrath, zwei evangelische Hofprediger und ein Superintendent), zwei außerordentliche Beisitzer (Superintendenten) und ein Referendar.

Das evangelische Landes-Consistorium hat in Betreff der gehörigen Bestellung des geistlichen Amtes

1) über sämmtliche Candidaten der Theologie und des Predigtamtes, deren Qualification und Beschäftigung, insbesondere aber über die Prediger-Collegien und theologischen Bildungsvereine derselben Aufsicht zu führen;
2) die nöthigen Prüfungen, und zwar a) die Wahlfähigkeitsprüfungen der Candidaten, b) die sogenannten pro munere der zu einem gewissen geistlichen Amte Designirten, und c) die Colloquien der Superintendenten vorzunehmen, und endlich
3) die bei Ersetzung eines geistlichen Amtes nach Erfolg oder Erlaß der Prüfung erforderlichen Verfügungen zur Probe, Ordination, Einweisung und Bestätigung des neuen Geistlichen zu erlassen. —

Das evangelische Landes-Consistorium soll mit seinem Gutachten gehört werden:

1) wenn allgemeine dogmatische oder liturgische Angelegenheiten in Frage kommen, namentlich a) Abschaffung, Einführung oder Verlegung kirchlicher Festtage oder Bußtage; b) allgemeine Einführung neuer Katechismen, Bekenntnißschriften, Religionslehrbücher, Gesangbücher oder Aenderung und Vermehrung derselben; c) allgemeine Aenderungen in den kirchlichen Gebräuchen und Formularen; d) Auswahl der vorzuschreibenden Predigttexte, und e) allgemeine Maßnehmungen in Beziehung auf Conventikel und Secten;
2) über wesentliche Aenderungen in der Kirchenverfassung überhaupt. —

Die Prüfungen der Religionslehrer an Gymnasien werden, unter dem Vorsitze des Präsidenten oder des Vicepräsidenten des Landes-Consistoriums, durch einen der Reihe nach wechselnden Consistorial-Rath und die überdieß als Examinatoren zugezogenen Schulmänner veranstaltet. Bei den Prüfungen ständiger Progymnasial-, Seminar-, höherer Bürgerschul- und Realschullehrer präsidirt ein Consistorialrath. Die Anstellungs- und Beförderungs-Prüfungen der ständigen Volks-Schullehrer werden jedesmal von einem Consistorialrathe geleitet und abwechselnd von einem der Seminar-Directoren nebst einem der anderen Schul-Directoren, welche als deputirte Schulmänner zu dem Landes-Consistorium gehören, gehalten.

Auch stehen

die Kreis-Directionen

unter dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts für die auf ihren Bezirk sich erstreckende Leitung der äußeren Angelegenheiten der evangelischen

Kirchen und Schulen; insbesondere haben sie die Aufsicht über das den Kirchen, Pfarreien, Schulen und anderen geistlichen Stiftungen zugehörige Vermögen zu führen; die Anordnungen zur Aufbringung der Parochiallasten zu ertheilen und die Entscheidung der deßhalb, sowie sonst zwischen Kirchen- und Schulgemeinden über die Verhältnisse in und zu denselben, ingleichen über die bei gesetz- und ordnungsmäßiger Vollziehung der kirchlichen Handlungen entstehenden Streitigkeiten abzugeben; ferner die Aufsicht über den Gottesdienst, Erhaltung der Kirchenverfassung, Handhabung der Kirchendisciplin, die Sorge für gesetzliche Berufung der Kirchen- und Schuldiener und für die pflichtmäßige Verwaltung der ihnen anvertrauten Aemter, die obere Leitung des Volksschul-Unterrichts zu führen, mit Ausnahme der dem Ministerium vorbehaltenen Leitung und Aufsicht über die gelehrten Schulen, soweit ihnen nicht deßhalb besondere Aufträge zugehen.

Die das evangelische Kirchen- und Schulwesen betreffenden Angelegenheiten werden, insoweit sie nicht vor das Plenum der Kreisdirectionen gehören, von einer besonderen, aus dem Kreis-Director, einem weltlichen Rathe und einem evangelisch-geistlichen Kirchen- und Schulrathe bestehenden, den Namen der Kirchen- und Schuldeputation führenden Abtheilung collegialisch bearbeitet. Jeder der Kreisdirectionen zu Dresden, Leipzig und Zwickau ist noch ein Geistlicher als Beisitzer zugeordnet, zur Stellvertretung für den Kirchen- und Schulrath bei Behinderungsfällen, zur Theilnahme an den Berathungen wichtiger, für den geistlichen Beirath besonders geeigneter Angelegenheiten und zur Mitbesorgung der Prüfungen.

Die Superintendenten.

Den in den Bezirken der Kreisdirectionen zu Dresden, Leipzig und Zwickau (mit Einschluß der Schönburgischen Receßherrschaften) bestehenden 34 Diöcesen oder Ephorieen, welche überhaupt in 776 Parochieen oder Pfarreien mit 233 Filialen zerfallen, sind die Superintendenten für alle Kirchen-, Schul- und geistliche Stiftungs-Angelegenheiten unmittelbar vorgesetzt. Den Geschäftskreis der Superintendenten hier detailliren zu wollen, würde dem Zwecke dieses Buches nicht entsprechen, und es genüge daher die Bemerkung, daß sie in den ihnen überwiesenen Ephorieen (Kircheninspectionen) ihre sorgfältigste Wachsamkeit auf die Erhaltung der Kirchen- und Schulgesetze zu richten haben. Es liegt ihnen ob, die in den General-Verordnungen vom 19. December 1788, 13. Februar 1824 und 20. April 1833 vorgeschriebenen Candidaten-Tabellen alljährlich an das Landes-Consistorium einzureichen. — Der Sitz der Superintendenten ist gegenwärtig in: Annaberg, Auerbach, Bischofswerda, Borna, Chemnitz, Dippoldiswalde, Dresden, Frauenstein, Freiberg, Glauchau, Grimma, Großenhain, Leipzig, Leisnig, Lößnitz, Meißen, Rossen, Oelsnitz, Oschatz, Pegau, Penig, Pirna, Plauen, Radeberg, Reichenbach, Rochlitz, Stollberg, Waldenburg, Waldheim, Werdau, Wurzen und Zwickau. — In der Oberlausitz, wo keine Ephorieen bestehen, werden die meisten Amtsverhältnisse dieser ersten kirchlichen Instanz theils von den Kirchen-Patronen selbst und ihren Gerichtsdirectoren, als Collaturbehörde, theils resp. von der Kreisdirection zu Budissin oder deren geistlichem Mitgliede, dem Kirchen- und Schulrathe, vertreten. —

Das apostolische Vicariat.

Dieß ist nebst dem katholischen Consistorium in den Erblanden die oberste geistliche Behörde für die römisch-katholischen Glaubensgenossen. In der Oberlausitz besteht in Ansehung der Verhältnisse der katholischen Kirche die durch den Traditionsreceß vom 30. Mai 1635 bestimmte Verfassung; das am Domstifte St. Petri zu Budissin angestellte geistliche Personal bildet für die Katholiken dieses Landestheiles die Consistorial-Behörde. —

Die Consistorien der evangelisch-reformirten Gemeinnde zu Dresden und Leipzig.

Für die evangelisch-reformirten Gemeinden ist durch das Mandat vom 18. März 1811 die völlig freie Ausübung ihres Gottesdienstes und der dazu gehörigen kirchlichen Befugnisse sowie der Genuß aller bürgerlichen und politischen Gerechtsame bestimmt worden. Die Consistorien bilden ihre oberste kirchliche Behörde.

Die Schulen.

Auch das gesammte Unterrichts- und Schulwesen ist unter die oberste Leitung und Beaufsichtigung des Cultus-Ministeriums gestellt. Die besondere Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der hierauf Bezug habenden Geschäfte leuchtet sofort ein, wenn man erwägt, daß die wahre Wohlfahrt der Kirche und deren erhebend-begeisternde Bestimmung nur durch die Schulen gelingen kann, und das menschliche Gemüth für das Fromm-gläubige unserer christlich-evangelischen Religion nur durch aufklärende Bildung wahrhaft empfänglich zu werden vermag.

Es liegt in den Händen dieser höchsten Staatsbehörde, dem Vaterlande, welches seit Jahrhunderten als die Blüthe und Wiege deutscher Gelehrsamkeit gilt, diesen ehrenvollen Ruf treu zu bewahren; und sie richtet daher ihre Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Männer, denen die geistige Bildung der Jugend anvertraut ist; wirkt leitend auf die Lehrer, deren Streben dahin gerichtet sein muß: jeden Theil der Wissenschaften auszubilden, alles Neue, Gute und Vorzügliche sich und ihren Schülern anzueignen und letztere, die Hoffnungen des Vaterlandes, durch Schrift und Lehre, Wort und That mit der für ihren dereinstigen Beruf nöthigen Kraft und Wissenschaft auszurüsten.

Insbesondere wird dieses Ministerium die wichtigste unserer vaterländischen Lehranstalten, die **Universität**, als ein Heiligthum der Weisheit, als einen Vereinigungspunkt für das allseitige Umfassen des Gesammtgebietes des menschlichen Wissens und Erkennens, als ein nur für Diejenigen bestimmtes Institut betrachten, welche das Schöne mit dem Guten, das Edle mit dem Nützlichen, das menschlich Tüchtige mit dem bürgerlich Brauchbaren zu verbinden sich bemühen. Es wird, damit Sachsens Ruhm und Wohlfahrt erhalten und erweitert werden, den Flor der Landes-Universität durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel zu erhalten und zu vermehren suchen. —

Ferner wird das Ministerium rücksichtlich der **Gymnasien** Sorge tragen, daß sie Schulen **christlicher** Humanität, freier und kräftiger Menschenbildung und ächt wissenschaftlicher Vorbereitung zur höchsten Bildungsstufe, der Universität, seien, daß in denselben der christliche Religionsunterricht und die Bildung überhaupt zu christlichem Glauben, christlicher Gesinnung und christlichem Leben die erste und größte Bedeu-

tung habe, und daß die Jugend den hohen Werth eines gründlichen, die Bildung aller Seelenkräfte bewirkenden Studiums des classischen Alterthums, der mathematischen und Naturwissenschaften schätzen lerne und mit Aufmerksamkeit und Fleiß diesen Studien obliege.

Was ferner die höheren Bürger-, resp. Realschulen, Realgymnasien rc. anlangt, so wird hier die mit der obersten Leitung derselben beauftragte Behörde darüber wachen, daß 1) der Lehrplan derselben nur das enthalte, was für alle höhere realistische Berufsarten wichtig und nothwendig ist, und insbesondere darauf berechnet sei, daß alle Zöglinge durch die daselbst erlangte gründliche Vorbereitung in den Stand gesetzt sind, ihre späteren realistischen Berufsstudien mit Erfolg betreiben zu können; und 2) daß bei dem Unterrichte selbst der rein wissenschaftliche Gesichtspunkt festgehalten werde und alles Technologische im engern Sinne ausgeschlossen bleibe. —

Die Elementarschulen. In diesen sollen bei der Jugend die Objecte des Glaubens, der Anschauung und des Gedächtnisses nebst den mechanischen Fertigkeiten vorzugsweise angebaut, eine feste Grundlage aller Bildung gewonnen, die sittliche und religiöse Richtung des Gemüthes bestimmt und Phantasie und Gedächtniß mit einer Fülle von Stoff befruchtet werden, der auf den folgenden Stufen weiter verarbeitet wird. Dieser wichtigen Forderung entspricht das — einen Glanzpunkt in der vaterländischen Gesetzgebung bildende — Elementar-Volksschulgesetz vom 6. Juni 1835, durch welches das Elementar-Schulwesen in allen seinen Beziehungen zeit- und zweckgemäß geregelt und seiner Vervollkommnung ein allgemein bemerkbarer freudiger Aufschwung gegeben, insbesondere aber eine vollständige, sichere Basis gewonnen worden ist, nach welcher die inneren und äußeren Angelegenheiten der Schulen geordnet und die Verpflichtungen der Schulgemeinden, in Betreff der Einrichtung und Unterhaltung ihrer Schulen und Aufbringung der dazu erforderlichen Kosten, bemessen werden können. —

Die Gymnasien.

Die Leitung und Beaufsichtigung der Gymnasien geschieht durch
a) das Lehrer-Collegium,
b) die Schul-Commission und
c) das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Das Lehrer-Collegium, welches aus den sämmtlichen bei der Schule angestellten Hauptlehrern besteht, berathet, unter Vorsitz des Rectors, über alle wichtigere Angelegenheiten des Gymnasiums sowie der einzelnen Schüler desselben. Es liegt ihm zunächst die Erhaltung der Disciplin ob, welche, dem Zwecke des Gymnasiums gemäß, dem Geiste des Christenthums entsprechen und daher es sich zur hauptsächlichsten Aufgabe stellen muß, in den Zöglingen mit liebevollem Ernst den Sinn für ein religiös-sittliches Leben zu erwecken und zu befestigen, und sie zu künftigen nützlichen Staatsbürgern, beseelt von treuer Anhänglichkeit an König und Vaterland und von Achtung und Gehorsam gegen die Gesetze, vorzubilden. —

Dem Lehrer-Collegium ist zunächst die Schul-Commission vorgesetzt; diese soll für jedes Gymnasium aus:

a) dem ersten Geistlichen des Ortes,

b) einem wissenschaftlich gebildeten Mitgliede des Stadtrathes und

c) einem eben so befähigten Mitgliede der Ortsgemeinde, welches das Ministerium ernennt,

bestehen. In ihren Geschäftskreis gehört die Aufsicht über Lehrer und Schüler, über Unterricht und Schulzucht; auch haben sie die von dem Lehrer-Collegium bei ihnen eingereichten Anträge mit ihren gutachtlichen Bemerkungen an das Cultus-Ministerium zu bringen. — Die Mitgliedschaft in der Schul-Commission ist ein Ehrenamt, welches unentgeldlich verwaltet wird.

Das Ministerium des Cultus hat über die städtischen Gymnasien alle Befugnisse einer oberaufsehenden Behörde auszuüben. In dieser Eigenschaft wird dasselbe nicht nur, so oft es dieß für nöthig findet, durch Mitglieder des Ministeriums oder außerordentliche Beauftragte von dem Zustande dieser Anstalten Kenntniß nehmen, sondern es bleibt auch insbesondere demselben vorbehalten:

1) die Genehmigung und Bestätigung der Organisations- und Lehrpläne, von welchen ohne dessen Vorwissen und Genehmigung nicht abgewichen werden darf, und

2) die Prüfung und Bestätigung der anzustellenden Lehrer. —

Die Landes- oder Fürstenschule St. Afra zu Meißen.

Diese berühmte Anstalt, welche zu Erhaltung und Förderung der wissenschaftlichen, vor allen der classischen Bildung im sächsischen Volke und zu Begründung ihres wohlverdienten Rufes in dieser Hinsicht wesentlich beigetragen und in wissenschaftlicher sowie religiös-sittlicher Hinsicht stets in sehr günstigem sich Zustande erhalten hat, wurde am 3. Juli 1543 eröffnet. Der Kurfürst Moritz war ihr Begründer. (Als Kloster und Singschule 1205 vom Bischof Dietrich II. von Kittlitz gestiftet, 1540 von Heinrich d. Fr. aufgehoben und dessen Einkünfte vom Kurfürsten Moritz auf Stiftung einer Fürstenschule 1543 verwendet.)

Die Stiftungs-Urkunde ward von den Herzögen Moritz und August, wie auch einigen Personen des großen Ausschusses, am 23. Januar 1544 in Dresden unterschrieben und besiegelt. Es heißt in derselben unter Anderem: „Daß die „Jugend in Gottesfurcht, ihm zu Lobe, erzogen und in den Sprachen „und guten Künsten unterwiesen werde; daraus denn erfolge, daß ge„lehrte Kirchen- und andere des gemeinen Nutzes Diener auferzogen werden, „ohne welche die christliche Gemeine rechtschaffen nicht könne gelehrt und re„gieret werden ꝛc.“ —

Kurfürst Moritz fertigte auch die erste Schulordnung aus. — Der erste Rector war M. Herrmann Vulpius oder Fuchs; der erste Conrector: Mathias Marcus Dabercusius; dritter College: Hiob Magdeburg; vierter College und Cantor: Laurentius Hofmann; erster Schulverwalter: Johann Roßbach; erster Schul-Inspector: Johann Rivius. —

Die Anzahl der Schüler — Alumnen — beträgt 120, für welche der Unterricht, die Beköstigung und Wohnung frei ist; außerdem können auch bei den Lehrern der Anstalt junge Leute als Extraner und Pensionairs Aufnahme finden, dieselben müssen aber für Unterricht ꝛc. Honorar zahlen.

Die Besetzung der Alumnenstellen besorgt lediglich der Rector*). Der Aufnahme junger Leute (13 bis 15 Jahre alt) geht eine Prüfung derselben zuvor, welche von dem Rector und den Collegen über deutsche, lateinische und griechische Sprache, über die Lehren des Christenthums und über Arithmetik angestellt wird. Wenn der Aufzunehmende die Prüfung bestanden hat, hält ihm der Rector die sechs Hauptpflichten eines Schülers vor: Gottesfurcht, Gehorsam, Meidung böser Gesellschaften, Fleiß, Reinlichkeit und gute Ordnung, Dankbarkeit gegen Gott, den Landesherrn, die Lehrer und die Schule; welchen er nachzukommen verspricht und darüber an den Rector, den Schulbeamten und sämmtliche Collegen den Handschlag abgiebt. — Der Cursus ist auf sechs Jahre festgesetzt.

Der Unterricht an dieser Anstalt wird von einem Rector (erstem Professor), einem Conrector (zweitem Professor), fünf Professoren, einem Oberlehrer, einem Musik-, einem Turn-, einem Zeichnen- und einem Schreibelehrer ertheilt. Endlich ist noch das zur Anstalt gehörige Procuratur-Rentamt zu erwähnen. —

Die Landes- oder Fürstenschule zu Grimma.

Auch diese berühmte Anstalt wurde vom Kurfürsten Moritz gestiftet. Die Einweihung geschah den 14. September 1550. Der erste Rector war M. Adam Sieber; der erste Conrector: M. Johann Schreiner; der M. George Fröschel College III.; der erste Cantor: M. Johann Reinmann; der erste Mathematicus (welche Stelle erst 1726 eingeführt wurde) war Joh. Albert Klimm. Als erster Schulverwalter wird Wolfgang Drechsler genannt.

Dieses Gymnasium ist ebenfalls für 120 junge Leute (Alumnen) bestimmt. Den Unterricht ertheilen gegenwärtig ein Rector (erster Professor), fünf Professoren, zwei Oberlehrer, ein Musik-, ein Turn- und ein Schreibelehrer. —

Die Thomasschule zu Leipzig.

Dieses Gymnasium wurde kurz nach Vollendung des Thomasklosters (1225) errichtet und von demselben unterhalten. Nach der Reformation erkaufte der Rath letzteres nebst einem Theile seiner Einkünfte. Im Jahre 1825 feierte man das 600jährige Jubiläum. 1829 erhielt die Anstalt ein neues Gebäude. Den Unterricht ertheilen ein Rector (außerordentlicher Professor der Philosophie), ein Conrector, ein Cantor und Musikdirector, vier Collegen, ein Mathematicus, zwei Hilfs-, und drei Nebenlehrer. Es erhalten 59 Schüler (die Alumnen) freie Wohnung und Kost, auch Geldunterstützung, wofür sie bei Kirchenmusiken, Begräbnissen und dem Gottesdienste den Gesang besorgen. Außer jenen wird diese berühmte Schule noch von einer großen Anzahl nicht in der Anstalt wohnender Schüler (den Externen) besucht. Von ehemaligen Rectoren nennen wir: Ernesti (2), Geßner, Fischer, Rost ꝛc.; von den Cantoren: Sebastian Bach, Joh. Doles, Adam Hiller und Joh. Gottfr. Schicht.

Die Nicolaischule zu Leipzig.

Diese Gelehrtenschule wurde 1395 vom Stadtrathe gestiftet und erhielt 1511 ihr gegenwärtiges Gebäude. — Den Unterricht ertheilen jetzt: ein Rector (außerordentlicher Professor der Philosophie), ein Conrector, vier Collegen, zwei Mathematiker, zwei Hilfs- und vier Nebenlehrer.

---

*) Die Collatur der landesherrlichen Alumnatstellen gehört zu dem Geschäftskreise des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Die Kreuzschule zu Dresden.

Wahrscheinlich fand die erste Begründung der Kreuzschule im dreizehnten Jahrhunderte, als der Zeit der Erbauung der Kreuzkirche, statt. Eine Urkunde vom Jahre 1462 weist nach, daß der Rector mit seinen Schülern die Vigilien und Messen in der Kreuzkirche gesungen habe. Im Jahre 1493 wurde sie neu aufgebaut. —

Die Anzahl der Schüler dieses Institutes ist sehr bedeutend, sie beträgt nämlich gegen 360; — 32 Alumnen, welche freie Wohnung und Kost erhalten, bilden nebst 20 Currendanern das Singechor, wofür der Regens ein Collaborator ist. Der Unterricht an dieser Gelehrtenschule, welcher sich auf die Religion, auf die deutsche, lateinische, griechische, hebräische und französische Sprache, auf die Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte und philosophische Propädeutik, Schönschreiben, Singen und Gymnastik erstreckt, wird von einem Rector, einem Conrector, vier Collegen, drei Oberlehrern, vier Collaboratoren und einem Schreibelehrer ertheilt. —

Das Vitzthum'sche Geschlechts-Gymnasium ꝛc. s. Seite 109. —

Das Gymnasium zu Freiberg.

Von diesem Gymnasium läßt sich nach der „Chronik der Stadt Freiberg von Wilisch, 1737“ nur angeben, daß im Jahre 1382 am Freitage und St. Georgentage Balthasar, Wilhelm, Friedrich, Wilhelm und Georg (Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Herren des Landes zu Pleißen ꝛc.) die Schule an der Frauenkirche bestätigten, zugleich aber auch alle anderen Schulen in Freiberg verboten. Auch giebt Wilisch in der Chronik der Stadt Freiberg Folgendes an.

„Im Jahre 1515 kam Petrus Mosellanus als Lector der griechischen Sprache hierher, und schämten sich alte gelehrte und hochansehnliche Personen, Doctores und dergleichen nicht, die griechische Sprache von ihm zu erlernen.“ —

Jetzt ertheilen den Unterricht ein Rector (Professor der Philosophie), ein Conrector, ein Musikdirector, sechs Collegen und ein Nebenlehrer.

Das Gymnasium zu Budissin.

Dieses Institut wurde ebenfalls in sehr früher Zeit gestiftet und befand sich anfänglich in einem Kloster. Im Jahre 1540 nahm der Rath das Gymnasium ganz aus dem Kloster weg und es wurde im Sommer in der Michaeliskirche, im Winter aber im Steuerhause am Hauptmarkte Schule gehalten. 1542 wurde das Gymnasialgebäude, früher eine Bastei, wohin schon 1407 mit vielen Feierlichkeiten die damalige Stadt- und Schulbibliothek verlegt worden war, zu einer allgemeinen Schule eingerichtet und 1544 vollendet. Der erste Rector dieses neuen Gymnasiums war M. Joachim Knemiander, ein Mann, der durch seine Gelehrsamkeit die Schule bald in Ansehen brachte. — Am 14. December 1645 wurde das wiederaufgebaute Gymnasium vom damaligen Rector M. Johann Theil, einem geborenen Naumburger, eingeweiht. — Von den Rectoren neuerer Zeit sind besonders Rost, Böttiger (1790), Gedike und Sibelis zu erwähnen. Gegenwärtig wird der Unterricht an dem Gymnasium zu Budissin von einem Rector, einem Conrector, einem Subrector, fünf Collegen und zwei Nebenlehrern ertheilt.

Das Gymnasium zu Plauen.

Diese Gelehrtenschule, Lyceum genannt, ist ebenfalls eine der ältesten Bildungsanstalten unseres Vaterlandes. Bis 1810 war es mit dem vom Superintendenten Dr. Tischer gestifteten Schullehrer-Seminar vereinigt. Diejenigen Lyceisten, welche sich dem Lehrerstande widmen wollen, treten im 17. Lebensjahre in das königliche Seminar über. — Den Unterricht an dem Lyceum ertheilen: ein Rector, ein Prorector, ein Conrector, ein Mathematicus, drei Collegen, ein Cantor und Gesanglehrer, ein Lehrer der französischen Sprache, ein Zeichnen- und ein Turnlehrer. —

Das Gymnasium zu Zittau.

Dieses seit der neueren Zeit durch zweckmäßige Directorial-Verfügungen zu den berühmtesten vaterländischen Instituten gehörige Gymnasium wurde im Jahre 1586 begründet. Den Unterricht ertheilen ein Director (welcher gleiche Function für dortige andere Lehranstalten hat), ein Conrector, ein Subrector, ein Cantor, zwei Collegen, ein Mathematicus, ein Gesang-, ein Zeichnen- und ein Turnlehrer.

Das Gymnasium zu Zwickau.

Diese Gelehrtenschule wurde im Jahre 1542 durch Vereinigung der lateinischen Stadtschule, des Grünhainischen Cistercienser-Gymnasiums und der 1518 gestifteten griechischen Schule (welche letztere die erste derartige Anstalt in Deutschland war) gebildet. Die im Jahre 1523 von einem gewissen Ropus für die lateinische Schule ausgefertigte Schulordnung fand bei der Errichtung der Fürstenschulen Berücksichtigung. — Den Unterricht ertheilen jetzt ein Director, ein Rector, ein Prorector, ein Conrector, ein Mathematicus, drei Collegen, ein Cantor und Musikdirector und ein Turnlehrer. —

Die Universität Leipzig.

Die Universität Leipzig, als deren Stiftungstag der 4. December 1409 angenommen wird, ist eine der ältesten Hochschulen Deutschlands; denn nur die Universitäten zu Prag (gestiftet 1348), Wien (1365), Heidelberg (1386) sind noch älteren Ursprunges. Die nächste Veranlassung zu ihrer Gründung war die Einwanderung einer großen Anzahl Prager Studirender mit ihren Lehrern, welche Kurfürst Friedrich der Streitbare gastlich in Leipzig aufnahm. Dieser Fürst gründete auch, unter Beirath seines Bruders Wilhelm, die dasige Universität, wobei sie die Universitäten Prag und Paris zum Muster nahmen. Die Leipziger Hochschule hat sich von Zeit ihrer Gründung an bis jetzt im hohen Grade des Schutzes und der besonderen Gunst der sächsischen Regenten zu erfreuen gehabt.

Unter der Regierung des Herzogs Heinrich des Frommen erklärte die Universität am 12. August 1539 gegen die fürstlichen Commissarien ihre Bereitwilligkeit zur Annahme der Reformation. Die Einführung der verbesserten Lehre wies auch dem Klostervermögen eine andere Bestimmung an. Da nun die Klöster in Leipzig von ihren Bewohnern größtentheils verlassen waren, so unterhandelte die Regierung wegen deren Aufhebung mit dem Stadtrathe, in dessen Besitz die Klostergüter durch Kauf nach und nach seit 1538 übergingen; nur das große von vier Mönchen noch bewohnte Dominicanerkloster war noch übrig. Da faßte ein red-

licher und geschäftskundiger Mann, der Professor der Theologie, Caspar Börner — in den Halbjahren 1539, 1541 und 1543 Rector der Universität — den Gedanken, das Paulinerkloster mit allem Zubehör der Universität auf ewige Zeiten zuzuwenden. Edle Männer unterstützten das muthige Unternehmen des kräftigen Mannes. Als die Sache gehörig vorbereitet war, ging er, als Rector, im Januar 1541 zu Fuß nach Dresden, oder, wie eine andere Nachricht sagt, nach Grimma, zu dem Herzoge Moritz und gewann das Vertrauen des tapfern und staatsklugen Fürsten in so hohem Grade, daß dieser der Universität das ganze Paulinum mit der dazu gehörenden Kirche, die Bibliothek, die fünf Dörfer: Holzhausen, Zuckelhausen, Klein-Pösna, Wolfshayn und Zweenfurth, welche ehemals dem Thomaskloster gehört hatten, und 325 Acker Holz, ebenfalls ein Eigenthum des Paulinerklosters, auf ewige Zeiten übereignete. Die Schenkungs-Urkunde hierüber ist zwar erst, nachdem die Uebergabe des Paulinums an die Universität bereits erfolgt war, ausgestellt worden; es geschah dieß nämlich von den herzöglichen Brüdern Moritz und August in Weissensee am 22. April 1544; aber ein „Brief des Herzogs an die Universität vom 29. Mai 1542“ bestätigte die Schenkung schon damals. — Die förmliche Uebergabe des Paulinerklosters und der Kirche mit allem Zubehör an den Rector der Universität, M. Paulus Bussinus, geschah in Folge eines herzoglichen Rescripts durch Christoph von Carlowitz, Schloßhauptmann auf der Pleißenburg, am 28. Juni 1543. —

Großes war erreicht; Größeres noch mußte geschehen. Es galt die Aufgabe, das Collegium Paulinum für die Zwecke der Hochschule herzustellen, einzurichten und zu erhalten. Diese Aufgabe löste Börner mit seinem Leben. Fünf Jahre hindurch war der redliche, einsichtsvolle, thatkräftige Mann mit der Wiederherstellung der weitläufigen Gebäude, mit der Rettung der Ueberreste des vaterländischen Alterthums, die in dem Paulinum der Erhaltung würdig waren, und mit der Umbildung des Ganzen beschäftigt. Sein Freund, der berühmte Joachim Camerarius, theilte mit ihm Sorge, Arbeit und Mühe. Beide schafften die Geldmittel herbei, welche zur Ausführung des Neubaues im Innern erforderlich waren. Der großherzige Fürst hatte dazu eine Summe von 2000 fl. angewiesen. Wie Börner insbesondere für die Einrichtung der von ihm begründeten Universitäts-Bibliothek, des Convictoriums, der Hörsäle, des Archivs, der Wohnungen und Gärten, namentlich auch für die neue Einrichtung der Paulinerkirche gesorgt, bezeugen ehrenwerthe Männer, die nach ihm gelebt haben: Feller, Jöcher, Ernesti und Böhme.

Als im Kriege 1546 die Universität nach Meißen verlegt werden mußte, blieb Börner zum Schutze des Paulinums in der belagerten Stadt zurück. Brandkugeln wurden in die Gebäude desselben geworfen und ein Theil davon, das Siechhaus (die Firmerei) brannte ab; viel ward durch die darin aufgenommenen Flüchtlinge beschädigt; eine ansteckende Krankheit raffte viele Einwohner hinweg, auch nachdem die Belagerung aufgehoben worden war. Börner arbeitete, wie Camerarius bezeugt, Tag und Nacht, um Alles von neuem zu bessern und sein Werk wieder herzustellen. Da unterlag er, noch nicht 60 Jahre alt, der Ansteckung oder der Sorge und Anstrengung am 2. Mai 1547. —

Des Kurfürsten Moritz, als des zweiten Begründers der Universität, und Caspar Börner's Werk bestand fort und fort. Denn auf den Regenten des Landes ruhte der edle Sinn des großen Moritz für die Erhaltung, Erweiterung und zeitgemäße Fortbildung des Paulinums und der mit demselben verbundenen wissenschaftlichen Anstalten. Sein Fürstenwort: „Ich hab' es gesagt, Ich hab' es geschrieben und werde es halten“ wurde von seinen Nachfolgern treu erfüllt. Auf der Stelle, wo einst aus den Trümmern des abgebrochenen Trutzschlosses das Dormitorium der Dominicaner erbaut und wo im Anfange des 16. Jahrhunderts das „neue Haus“ des Paulinums abgebrannt war, ließ Kurfürst August im Jahre 1578 ein anderes zwei Stockwerke hoch aufführen, und dessen Tabulate, das alte, mittlere, spitzige und neue, zu Stipendiaten- und Studentenwohnungen

einrichten. Im Jahre 1726 ward dieses Gebäude noch mit einem Stockwerke, dem grünen und rothen Tabulate, übersetzt. Dieses Gebäude wurde im November 1830 abgetragen, und auf dem historischen Grund und Boden, der uns an die Zeiten des Markgrafen Dietrich des Bedrängten, an des Landgrafen Ludwig IV. Wohlwollen für Leipzig, an des Markgrafen Heinrich des Erlauchten Indultbrief, an des Herzogs Moritz Großmuth und Weisheit, an Caspar Börner und an den Kurfürsten August erinnert, erhob sich im vierten Jahrzehend des 19ten Jahrhunderts das Augusteum.

An diesen Namen, an diese Stelle und an dieses edle Bauwerk knüpft sich fortan sinnbildlich die Geschichte der achtundfünfzigjährigen Regierung Friedrich Augusts. Ein geschichtlich begründetes Bild derselben hat Pölitz aufgestellt in seinem Werke: „Die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen". — Hier kann nur angedeutet werden, was Friedrich August im Geiste der Kurfürsten Moritz und August, mit weiser Berücksichtigung seiner Zeit, für das Gedeihen der Hochschule seines Landes erhaltend, schützend, befördernd gethan und erstrebt hat.

In der Zwischenzeit zwischen dem Tode des großen Kurfürsten August und dem Regierungsantritte Friedrich Augusts geschah nur das Nothwendige für die Hochschule. Friedrich August aber faßte sowohl die zeitgemäße Fortbildung des wissenschaftlichen Lebens, als auch den steigenden Bedarf an Lehr- und Geldmitteln ins Auge. Um das sittliche Betragen der Studirenden zu befördern, wurden durch das Rescript vom 4. Nov. 1768 Abgangs-Zeugnisse eingeführt; das Generale vom 24. Juli 1769 und ein Rescript vom 8. Nov. 1811 verordneten, daß Fähigkeit, Sittlichkeit und Reife über die Bestimmung der Jünglinge für akademische Studien entscheiden sollten. Gegen die Ordensverbindungen wurden zu verschiedenen Zeiten Befehle erlassen. Das geschichtliche Studium ward den Studirenden durch das Rescript vom 13. Januar 1808 empfohlen, und das Rescript vom 21. December 1811 beabsichtigte der nachtheiligen Vernachlässigung der Hilfswissenschaften vorzubeugen. Ueber die Besetzung der ordentlichen Lehrstellen enthielt das Rescript vom 23. Juli 1783 zweckmäßige Vorschriften.

Verdienten akademischen Lehrern wurden außerordentliche Unterstützungen und Gehaltszulagen ertheilt, wozu Friedrich August bestimmte Summen anwieß, namentlich im Jahre 1811 durch die Schenkung der Einkünfte der ihm zugefallenen Ordensgüter, und wozu die Stände schon bei dem Landtage von 1805, auf den Antrag der Regierung, gewisse Fonds bewilligten. Es wurden besondere Nominalprofessuren für die Cameralwissenschaften, das Natur- und Völkerrecht, die Chemie, die Naturgeschichte, die Klinik, die psychische Heilkunde, die pathologische Anatomie, die Astronomie, die Homiletik, die Pädagogik und Katechetik errichtet, auch im Jahre 1784 die Stelle eines Proctors gestiftet; es wurden ferner zu Erhaltung und Vermehrung der Sammlungen jährliche Geldbeiträge bestimmt u. s. w.

Insbesondere erhielt die Universität Leipzig auf dem Landtage vom Jahre 1766 für die im siebenjährigen Kriege verlornen Zinsen die Aversionalsumme von 12000 Thlrn., und im Jahre 1799 bewilligte der Kurfürst zum Neubaue des Vordergebäudes im Paulinum 10000 Thaler. Zu Errichtung einer Sternwarte schenkte der Kurfürst am 23. Octbr. 1786 den Thurm der Pleißenburg und zu den Kosten des Baues 10919 Thaler; auch schenkte er der Sternwarte 1200 Thaler zur Anschaffung der nöthigen Instrumente und das Geld zur Anschaffung des Holzes. Im Jahre 1800 bewilligte er 3466 Thaler zur Erbauung der Wohnung des Observators und seiner Gehilfen auf der Pleißenburg; auch 2000 Thaler zur Anschaffung der noch fehlenden Instrumente und Bücher. Im Jahre 1805 ward auf Kosten des Kurfürsten in der Pleißenburg das (unter der Regierung des Königs Anton nach dem wissenschaftlichen Erfordernisse ganz umgebildete) chemische Laboratorium eingerichtet und mit dem damals nöthigen Apparate versehen. Auch kaufte der Kurfürst im Jahre 1785 für den Gebrauch bei den Vorlesungen über die Physik die physikalischen Instrumente des Professors Ludwig und im Jahre 1809 den physikalischen Nachlaß des Professors Hindenburg; endlich ward bei dem

durch Friedrich August errichteten physikalischen Cabinets, das sich jetzt in dem Augusteum befindet, ein besoldeter Unterinspector angestellt. Der Universität fehlte bisher ein Klinikum. Diesem Bedürfnisse ward nothdürftig dadurch abgeholfen, daß der Magistrat zu Leipzig im Jahre 1799 der Universität gestattete, an seinem zweckmäßig eingerichteten Jacobshospitale eine klinische Anstalt für Studirende einzurichten, wozu der Kurfürst die erforderlichen Gelder bewilligte. Im Jahre 1810 ward durch mehre großmüthige Privatstiftungen bei der Universität eine Entbindungsanstalt (das Trier'sche Gestift) gegründet und ein der Universität dazu von der Wittwe des Appellationsrathes Trier vermachter Garten zu einem botanischen Garten eingerichtet, wozu der König die nöthigen Anordnungen treffen ließ. Beide Institute hat sein Nachfolger zweckmäßiger getrennt und erweitert. Auch das erste im Jahre 1778 eröffnete Taubstummen-Institut in Deutschland verdankte dem Kurfürsten sein Dasein. Er gab dem verdienstvollen Stifter Heinicke einen Jahresgehalt und ließ 13 Individuen darin auf seine Kosten erziehen; im Jahre 1786 stellte er das Institut unter die Aufsicht der Universität. Bei der Jubelfeier der Hochschule am 4. Decbr. 1809, wozu der König eine ansehnliche Summe bewilligte, erhob Friedrich August die von dem Professor Beck im Jahre 1784 gestiftete philologische Gesellschaft zu einem königlichen philologischen Seminarium; er ertheilte dem Director desselben einen Jahresgehalt und bestimmte für die Mitglieder desselben zwölf Stipendien. Um diese Zeit ward, schon im Jahre 1808, zu einer zeitgemäßeren, durchgreifenden Umbildung des Organismus der Hochschule die Einleitung getroffen und eine Commission sowohl mit der Revision ihres Zustandes als auch mit der Entwerfung einer Umgestaltung ihrer Verfassung und Verwaltung beauftragt. Spätere Ereignisse verzögerten die Ausführung dieses Planes; aber die Fürsorge des Königs für die Hochschule bewährte sich bei jeder Gelegenheit. Um die großen Lücken in den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern der Universitäts-Bibliothek auszufüllen, wandte sich seine Freigebigkeit zunächst auf die Vermehrung der philologischen Werke. Er erkaufte im Jahre 1817 für 10000 Thaler die philologische Büchersammlung des Professors und Bibliothekars Schäfer zu Leipzig und aus der Büchersammlung des in Dresden verstorbenen Arztes Dr. Pezold für 1000 Thaler philologische Werke. Außerdem schenkte er zum Neubaue des kleinen Fürsten-Collegiums (im Jahre 1824) 5000 Thaler baar, und bewilligte zur Deckung der Zinsen der für diesen Bau noch aufzunehmenden Capitalien einen jährlichen Zuschuß von 150 Thalern auf zehn Jahre. Im folgenden Jahre (8. Octbr. 1825) bestimmte er zur Vermehrung der physikalischen Apparate bei der Universität jährlich 150 Thaler. Außerdem ward auch noch bei dem im Spätjahre 1820 eröffneten Landtage die kräftige Mitwirkung der Stände zur Unterstützung der Universität in Anspruch genommen, worauf die Stände in ihrer Bewilligungsschrift vom 27. Mai 1821 einen jährlichen Zuschuß von 2000 Thalern ausmittelten. Hiervon sollten 800 Thaler zur Besoldung des für die Verwaltung des Universitäts-Einkommens im Jahre 1825 eingesetzten Rentmeisters, 400 Thaler zur Ergänzung der Bibliothek und 800 Thaler zur Besoldungsverbesserung einiger Lehrstellen in der theologischen und in der philosophischen Facultät bestimmt werden. Dieser jährliche Beitrag von 2000 Thalern wurde bei dem Landtage im Jahre 1824 von den Ständen verdoppelt, indem anderweite 2000 Thaler jährlich zur Unterstützung angehender hoffnungsvoller Privatlehrer und zur Besoldungserhöhung oder zu Gratificationen für zu gering ausgestattete Professoren bewilligt wurden, sowie außerdem noch ein Aversional-Quantum von 12000 Thalern zur Wiederherstellung der durch den Krieg unbrauchbar gewordenen großen Hörsäle der medicinischen und philosophischen Facultät, überhaupt zur Anlegung neuer Hörsäle und zur Vermehrung der Lehrmittel und Sammlungen. Endlich machten die veränderten Zeitverhältnisse eine Revision der Gesetze für die Studirenden nöthig. Es erschienen daher am 29. März 1822 die neuen Gesetze für dieselben, zu welchen im Jahre 1825 ein Zusatz bekannt gemacht wurde. Der Entwurf einer gänzlichen Umbildung der Verfassung und Verwal-

tung reifte unterdessen seiner Vollendung entgegen und König Anton führte, unter Beirath des Mitregenten Friedrich August, aus, was sein königlicher Bruder gedacht und vorbereitet hatte.

Als eines der wichtigsten und in der Geschichte unseres Vaterlandes als höchst denkwürdig anzusehenden Ereignisse ist nun des neuen Universitätsgebäudes — Augusteum genannt — zu gedenken. Bereits am 20. September 1818, als dem großen Jubeltage auf die 50jährige Regierung des Königs Friedrich August, hatten die Stände dringend gebeten, dem Könige ein öffentliches Denkmal zu errichten; allein der fromme, bescheidene Sinn des ehrwürdigen Monarchen lehnte die Bitte ab. Erst nach seinem am 5. Mai 1827 erfolgten Tode wurde dieser Wunsch des Volkes weiter ausgebildet. In einer ständischen Schrift vom 24. Mai 1830 erschien darüber folgender Wunsch: „Ein doppeltes Denkmal, nämlich eine Statue des höchstseligen Königs Friedrich August aus Erz gegossen und in Dresden aufgestellt, sowie ein für die Landes-Universität zu Leipzig zu erbauendes großartiges, für öffentliche wissenschaftliche Zwecke, insonderheit zu einem großen Hörsaale für öffentliche Feierlichkeiten, einer namhaften Anzahl von Hörsälen für akademische Lehrer, zu Aufstellung der ganzen Universitäts-Bibliothek und des physikalischen Apparates einzurichtendes und mit dem Namen Augusteum zu belegendes Gebäude, welches die Stelle des abzubrechenden Hintergebäudes des Pauliner Collegiums am Stadtzwinger einnehme, möge die verehrungsvollen und dankbaren Gesinnungen der sächsischen Nation gegen ihren verewigten König Friedrich August bezeugen". —

Dieser Vorschlag der Stände erhielt die königliche Genehmigung. — Im Jahre 1830 begann man das Abtragen des alten Pauliner-Gebäudes. — Hierauf wurde am Stiftungstage der Universität, am 4. December 1831, der Grundstein zu dem Augusteum feierlichst gelegt. — Baudirector Geutebrück leitete die Ausführung des Baues. Groß und herrlich sind die Formen dieses Baues! Pracht und Geschmack vereinigen sich, um den Sinn des Beschauers zu ergreifen und zu erheben! Die höchst sinnreiche äußere Ausschmückung des Augusteums ist das Werk des Professors Rietschel in Dresden. — In den beiden oberen Geschossen des Mittelbaues ist die Aula, ein zu akademischen Festlichkeiten, Disputationen und Promotionen bestimmter Saal. —

Die Uebergabe des Augusteums an die Universität fand am 3. August 1836, als dem Namenstage des frommen, weisen und gerechten Königs der Sachsen, mit besonderen Feierlichkeiten statt. —

Der akademischen Sitte gemäß hatten der Rector, die Dechanten und der Senat der Universität zu der Inauguration des Augusteums durch ein Festprogramm eingeladen, in welchem der Professor und Comthur Dr. Hermann die Gründe für und wider diese oder jene Ausführung öffentlicher Denkmäler, mit Bezugnahme auf die in der sächsischen Ständeversammlung darüber geführte Verhandlung in classischem Latein bündig darlegte und beredt zeigte, wie in dem Augusteum Alles sich vereinige, was Verehrung, Dank und Liebe sinnbildlich ausdrücke und zugleich die höheren Interessen lebendig fördere. Darum sei dem Könige Friedrich August, dem Kenner und Beschützer der Wissenschaft, dem weisen und beharrlichen Beförderer des Volkswohls durch die Volksbildung, ein Tempel der Wissenschaft in der Hochschule seines Landes, deren Zweck Er kräftig gefördert habe, von seinem dankbaren Volke auf die Dauer von Jahrhunderten errichtet und in demselben sein ehrwürdiges Charakterbild als ein Denkmal für die Nachwelt aufgestellt worden. —

Als der Tag seines Namens gekommen war, der als ein Fest der Wissenschaft und des Vaterlandes gefeiert werden sollte, da trat ein herrlicher Sprosse des alten ehrwürdigen Fürstenstammes Wettin, ein später Enkel des Kurfürsten Moritz, der einst die Hallen des Paulinums der Universität erschlossen und sie mit Stiftungen großmüthig ausgestattet hatte, der Prinz Johann, Herzog

zu Sachsen, in die Mitte der Hochschule und vollzog im Namen des Königs Friedrich August II. die Uebergabe des Augusteums an den Rector der Universität.

Diesem folgte unmittelbar die feierliche Einweihung des Augusteums durch gehaltvolle Reden. Die in lateinischer Sprache von dem Senior der Universität, Comthur Dr. Gottfried Hermann, Professor der Beredtsamkeit und Dichtkunst, gehaltene bedeutungsvolle Promotionsrede machte den Schluß der Feierlichkeit. —

Während der Regierung des Königs Anton und des Mitregenten Friedrich August erschienen verschiedene die Vervollkommnung der Universitäts-Einrichtungen bezweckende Verordnungen. Wir erinnern hier nur an die Einrichtung des Universitätsgerichts im Jahre 1829, an die Aufhebung der vier Nationen im Jahre 1830, an die täglich verstattete Benutzung der Universitätsbibliothek, nach der neuen Bibliotheks-Ordnung vom 3. April 1833, an die Herstellung und neue Einrichtung des philologischen Seminars, an die Aufgabe jährlicher Preisfragen nach dem Regulativ vom 31. October 1834, an die neue Organisation der Verwaltung, an die Etatisirung seit 1834, an die Habilitationsbestimmungen für Privatdocenten, an die Einrichtung der theologischen Candidatenprüfungen, an die Einführung der Quästur nach dem Regulativ vom 18. April 1834, an die Stipendiaten-Ordnung vom Jahre 1834, an die Gesetze für das Convictorium und die Vermehrung desselben, an das neue Disciplinargesetz für die Studirenden, nebst Beilagen, publicirt am 5. Juli 1835 2c.; insbesondere aber an den Umbau des alten Mittelgebäudes des Paulinums und an die daselbst stattgefundene Einrichtung eines naturhistorischen Museums für die Universität. —

Dieß führt uns zugleich auf die Angabe der an der Universität Leipzig gegenwärtig bestehenden akademischen Institute: 1) Universitäts-Bibliothek, 2) homiletisches Seminar, 3) philologisches Seminar, 4) antiquarische Gesellschaft, 5) archäologische Sammlung, 6) Sternwarte, 7) physikalischer Apparat, 8) chemisches Laboratorium, 9) naturhistorische Sammlungen, 10) pharmakognostisches Museum, 11) botanischer Garten, 12) anatomisches Institut, 13) klinisches Institut, 14) Entbindungsschule, 15) medicinisch-poliklinisches Institut, 16) chirurgisch-poliklinisches Institut und 17) Institut für Augenheilkunde.

Ueber die Verfassung der Universität bemerken wir nur Folgendes. Das Oberhaupt der Universität ist der Rector Magnificus.

Derselbe wird aus der Zahl der ordentlichen Professoren immer nur auf ein Jahr, vom 31. October an gerechnet, und unter Genehmigung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, gewählt. —

Der jedesmalige Rector Magnificus führt den Vorsitz in dem akademischen Senate, dem alle ordentlichen Professoren (35) nach ihrer Ernennung angehören. — Königlicher Regierungsbevollmächtigter bei der Universität ist der Kreisdirector zu Leipzig. —

Akademische Behörden sind: das Universitätsgericht, das Propsteigericht, das Großpropsteigericht, die Verwaltungsdeputation, die Universitätsrentverwalterei, die Immatriculationscommission, die Verwaltung der königlichen Stipendien.

Bei jeder der vier Facultäten, nämlich der theologischen, der juristischen, der medicinischen und der philosophischen Facultät, wird ein Dechant (in den drei ersten Facultäten den 31. October, in der vierten aber den 1. Mai jeden Jahres) aus der Zahl der ordentlichen Professoren gewählt.

Die Vorträge bei der	theologischen Facultät	juristischen Facultät	medicinischen Facultät	philosophischen Facultät
halten				
ordentliche Professoren:	6	7	10	17
außerordentliche Professoren:	5	4	10	13
Privatdocenten:	5	7	9	18
Summa	16	18	29	48

Die Gesammtzahl der Studirenden beträgt gegenwärtig 880, nämlich 613 Inländer und 267 Ausländer. Von diesen studiren:

Theologie	199,	nämlich 147	Inländer	und 52	Ausländer,
Theologie und Philosophie .	39	"	28	"	" 11	"
Jurisprudenz	346	"	254	"	" 92	"
Medicin	149	"	104	"	" 45	"
Chirurgie	42	"	23	"	" 19	"
Pharmacie	9	"	9	"	" —	"
Philosophie	21	"	6	"	" 15	"
Pädagogik	11	"	8	"	" 3	"
Philologie	19	"	5	"	" 14	"
Mathematik	15	"	8	"	" 7	"
Chemie	14	"	10	"	" 4	"
Cameralia	16	"	11	"	" 5	"

Die Universität Leipzig war stets und ist noch ein kostbarer Juwel in der sächsischen Königskrone, und welche Bedeutung sie für Sachsen von jeher gehabt hat und noch hat, welch' hohen Rang sie unter den Beförderungsmitteln des öffentlichen Wohles einnimmt, bedarf, als Jedermann bekannt, wohl kaum einer besonderen Erwähnung. — Wenn seit Jahrhunderten Sachsen und namentlich Leipzig als die Wiege und Blüthe deutscher Gelehrsamkeit galt, wenn das kleine Sachsen, dem es durch das Schicksal nicht vergönnt war, durch äußere Macht unter den Staaten Deutschlands und Europas zu glänzen, durch die stille Gewalt des Geistes einen ehrenvollen Rang unter den übrigen Völkern behauptete, so ist von den Ursachen dieser erfreulichen Wahrnehmungen der Leipziger Hochschule ein guter Theil zuzuschreiben. An ihr lehrten von jeher und lehren noch eine Menge berühmter Männer in allen Fächern der Wissenschaften, welche durch den Ruf ihres Namens Schüler aus allen Ländern herbeizogen und durch dieselben sowie durch ihre Werke den Ruf sächsischer Gelehrsamkeit über die Grenzen Deutschlands und Europas hinaus verbreiteten. Zu der allgemeinen Bildung, welche in Sachsen verbreitet ist und unser Vaterland zu einem der gebildetsten Länder Europas, ja vielleicht der Erde macht, trägt die Universität wesentlich bei; denn durch sie fließt eine Masse gebildetes Element unter das Volk, welches sich nothwendig mit demselben verschmelzen muß. —

Kaum wird es noch eine zweite Universität in Deutschland geben, auf welcher so viele Stipendien und Unterstützungen aller Art armen Studirenden gewährt werden können, als dieß in Leipzig der Fall ist. Die Stipendien bestehen theils

in baarem Gelde, theils in Gewährung von Naturalien. In letzterer Hinsicht ist besonders des königlichen Convictoriums zu gedenken, woselbst 260 unbemittelte Studenten Mittags und Abends gemeinschaftlich speisen und dafür wenig oder gar nichts bezahlen. Die Unterhaltungskosten dieser Anstalt werden theils durch die Stiftungen wohlthätiger Privatpersonen theils durch königliche Stipendien bestritten. —

F. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Dieses Ministerium hat im Allgemeinen die Bestimmung, die Verhältnisse des Staates und des königlichen Hauses mit auswärtigen Regierungen und Höfen zu unterhalten. Es gehören demnach zu seinem Geschäftsbereiche die politische und Ceremonial-Correspondenz des Königs; die Angelegenheiten des königlichen Hauses im Auslande; die Leitung der Verhandlungen mit fremden Staaten, Abschließung, Ratification und Wahrung aller Staatsverträge und der Conventionen über Abfahrts- und Abschoßsachen, Cartell-, Auslieferungs-, Liquidations-Angelegenheiten rc. — Anstellung, Anweisung und Abberufung des gesandtschaftlichen Personals und der Handelsconsuln; Correspondenz mit fremden Regierungen und Ministerien; Annahme der fremden Gesandten und Bevollmächtigten, mündliche und schriftliche Vernehmung mit denselben; Legalisation der für das Ausland bestimmten gerichtlichen Urkunden; Ausstellung von Ministerial-Pässen oder Visa's nach dem Auslande. — Was nun das sächsische Gesandtschaftswesen anlangt, so hat Sachsen außerordentliche Gesandten und bevollmächtigte Minister am deutschen Bundestage (zu Frankfurt am Main), in Berlin, Brüssel, Hannover, Paris, Stuttgart, Turin und Wien; Ministerresidenten in London und St. Petersburg, ferner einen Geschäftsträger in München und einen Agenten in Rom. — Königlich sächsische Consuln und Handels-Agenten befinden sich zu Amsterdam, Athen, Baltimore mit dem Staate Maryland, Bordeaux, Bremen, Brüssel, Bucharest, Constantinopel, Genua, Hamburg, Lissabon, Livorno, London, Lübeck, Mexico, Moskau, Neapel, Neworleans, Newyork, Odessa, Paris, Philadelphia, St. Petersburg, Riga, Rio Janeiro, Rotterdam, in der Schweiz (Zürich) und zu Triest. —

Unter den politischen Beziehungen nach Außen ist für Sachsen die wichtigste: seine Theilnahme am deutschen Bunde. Sachsen hat dieselben Rechte und Verpflichtungen wie alle übrigen Bundesglieder, deren Aufzählung jedoch nicht hierher gehört. Wir bemerken nur in dieser Hinsicht noch, daß nach ausdrücklicher Bestimmung der Verfassungsurkunde (§. 89.) Sachsen an die Vorschriften des deutschen Bundes in der Maße gebunden ist, daß in Ausführung der vom Bundestage gefaßten Beschlüsse die Regierung durch die ermangelnde Zustimmung der Stände nicht gehindert werden kann. —

In den engeren Bundesversammlungen (bei welchen die kleineren Bundesstaaten in Gesammtstimmen vereinigt sind, so daß im Ganzen nur 17 Stimmen geführt werden) hat Sachsen eine Stimme; in den Plenarversammlungen dagegen (in welchen auch dem kleinsten der Bundesstaaten eine Stimme und also in bestimmten Fällen ein entscheidendes Veto gegönnt wird) führt Sachsen vier Stimmen, übt also in Angelegenheiten des Bundes $\frac{1}{17}$ der Bundesgewalt aus, was das Verhältniß seines Umfanges und seiner Bevölkerung zu dem Umfange und der Gesammtbevölkerung des deutschen Bundes bei weitem übersteigt. —

Unter den Verträgen mit auswärtigen Mächten, welche jetzt noch Anwendung auf Sachsen haben, sind der Prager Friedensschluß mit Oesterreich von 1636 in Hinsicht der Lausitz, der Preßburger Vertrag von 1815, durch welchen Sachsen den Stipulationen des Wiener Congresses beitrat, die deutsche Bundesacte von

1815 mit dem Abschlusse der Ministerialconferenzen zu Wien und der Vertrag mit Preußen von 1819, die Beseitigung der Territorial-Angelegenheiten und die Festsetzung des von Preußen jährlich überkommenden Salzes (170000 Ctnr. jährlich = 146133 Scheffel zu 1 Thlr. 6 Gr. und resp. 1 Thlr. 4 Gr.) betreffend, als besonders wichtig hervorzuheben.

Verträge, welche das Cartell betreffen, jedoch zum Theil durch die allgemeine Cartell-Convention der deutschen Bundesstaaten überflüssig geworden sind, bestehen mit Frankreich, Oesterreich, Preußen, Baiern, Hessen-Cassel, Braunschweig, Weimar, Coburg-Gotha, Altenburg, Meiningen, Reuß und den Anhaltischen Häusern.

Verträge wegen des Verfahrens gegen Fremde, welche Forstverbrechen im Inlande begangen haben, mit Preußen, Reuß, Altenburg und Weimar.

Verträge wegen der in Criminalfällen stattfindenden Kosten mit Oesterreich, Preußen, Baiern, Würtemberg, Weimar, Altenburg, Reuß j. Linie.

Verträge wegen Leistung gegenseitiger Rechtshilfe in Civil- und Criminalsachen sowie beziehendlich in Ablösungssachen mit Preußen und Sachsen-Altenburg.

Verträge wegen der Vagabunden und Ausgewiesenen mit Preußen, Baiern, Reuß, Weimar, Altenburg, Schwarzburg, Sondershausen und Rudolstadt, Coburg-Gotha, Meiningen, Braunschweig, Hannover, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Waldeck und Schaumburg-Lippe.

Vertrag wegen des Einpassirens auf blos obrigkeitliche Pässe und Wanderbücher mit Preußen.

Verträge wegen Verpflegung der in den gegenseitigen Staaten erkrankenden oder verunglückenden unbemittelten Unterthanen mit Baiern, Oesterreich, Hessen-Darmstadt und Reuß j. Linie.

Verträge wegen des Nachdruckens mit Preußen und Baiern, die jedoch seit den Beschlüssen des Bundestages über diesen Gegenstand ihre Anwendung zum Theil verloren haben.

Verträge wegen des Abschosses mit Frankreich, Rußland, Oesterreich, Preußen, Polen, Schweden, Spanien, Sardinien, Griechenland, Dänemark, Schweiz, Belgien, Königreich beider Sicilien, Baden, Braunschweig, Gotha und Altenburg, Hessen-Cassel, Mecklenburg-Strelitz, Nassau, Hildburghausen, Waldeck und mit dem Königreiche der Niederlande, die jedoch durch die deutsche Bundesacte zum Theil überflüssig geworden sind.

Verträge wegen milder und Familienstiftungen mit Preußen.

Verträge wegen gleichmäßiger Behandlung der Unterthanen in Concursfällen mit 20 Schweizer-Cantonen.

Verträge wegen Sicherstellung der beiderseitigen Unterthanen gegen Nachahmung von Waarenbezeichnungen mit Preußen und Braunschweig.

Verträge stempel- und sportelfreier Ausfertigung von Tauf-, Trau- und Todtenscheinen mit Oesterreich.

Verträge wegen Herstellung einer directen Eisenbahnverbindung zwischen Prag und Dresden sowie zwischen Breslau und Dresden und zwischen Nürnberg und Leipzig mit Oesterreich, Preußen und Baiern.

Verträge wegen erleichterter Handhabung der Paß- und Fremden-Polizei bei Reisen vermittelst der Eisenbahnen mit Preußen, Sachsen-Altenburg und den herzoglich Anhalt'schen Regierungen.

Verträge wegen der Elbschifffahrt mit Oesterreich, Preußen, Hannover, Holstein und Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt, Lübeck und Hamburg, nebst Verträgen, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe, sowie die Regulirung des Brunshauser (ehemal. Stader) Zolles betreffend, und einem Separat-Vertrag mit Preußen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg-Schwerin, das Revisionsverfahren auf der Elbe betreffend.

Verträge wegen des Postwesens mit Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Altenburg und den Fürsten Thurn und Taxis.

Verträge wegen des Flößens auf dem aus der weißen Elster abgeleiteten Floßkanal mit Preußen.

Handelsverträge mit Mexico, Großbritannien, der Pforte, Griechenland, Portugal und Belgien.

Zollvereinigungsverträge mit Preußen, beiden Hessen, Baiern, Würtemberg, den zu dem thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten (Weimar, Meiningen, Altenburg, Coburg und Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und den Reußischen Häusern), Anhalt, Baden, Nassau, der freien Stadt Frankfurt, Braunschweig, Luxemburg, Lippe und Waldeck.

Verträge wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse mit Preußen und der Mehrzahl der zum Zollverein gehörigen Staaten.

Ein Zollcartell mit sämmtlichen Vereinsstaaten.

Vereinbarung mit den Zollvereinsstaaten über die zu beobachtenden Grundsätze bei Ertheilung von Erfindungspatenten und Privilegien.

Münzconventionen mit den Staaten des Zollvereins und beziehendlich den zum 14-Thalerfuße sich bekennenden Staaten. —

Die Gesammt-Canzlei

der Schönburgischen Receßherrschaften.

Der, unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich August mit den Fürsten und Grafen Herren von Schönburg über die den letzteren im Königreiche Sachsen zugehörigen fünf Herrschaften: Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein, am 4. Mai 1740 abgeschlossene Receß (s. Gesetz- u. Verordgsbl. f. d. Kgr. Sachsen 1835, S. 596—610) bedurfte — in Folge der durch die neue Verfassung des Königreichs Sachsen herbeigeführten Veränderungen in der Verwaltung und in der Organisation der Landesbehörden, sowie wegen des Beitrittes desselben zu dem zwischen mehren deutschen Staaten abgeschlossenen Zollvereine und der daraus hervorgegangenen Umgestaltung des Steuerwesens — einiger Modificationen in Ansehung der mit diesen veränderten Verhältnissen nicht mehr vereinbaren Bestimmungen. Dieß wurde durch den Erläuterungs-Receß vom 9. October 1835 und die deßfallsige allerhöchste und höchste Declaration vom 7. November 1835 (s. Gesetz- u. Verordnungsblatt 1835, Seite 611—635) in Ausführung gebracht.

Die Schönburgischen Receßherrschaften bilden insofern einen selbstständigen Verwaltungscomplex, als die Gesammt-Canzlei der Fürsten und Grafen Herren von Schönburg für gewisse, ihr receßmäßig ausschließend übertragene, Verwaltungs-Angelegenheiten als Mittelbehörde zwischen den Schönburgischen Justizämtern und Patrimonialgerichten und den Ministerien erscheint.

Außerdem stehen aber die Gerichtsstellen und Obrigkeiten der Schönburg'schen Receßherrschaften unter den betreffenden königlichen Behörden.

Es ist dem Hause Schönburg das Recht zugestanden worden, einen Rath sowohl für die Kreisdirection als auch für das Appellationsgericht zu Zwickau zu präsentiren.

Die Gesammt-Canzlei vertritt die Stelle einer Lehns- und Hypo-

thekenbehörde für die von den Receßherrschaften dependirenden Afterlehne des Hauses Schönburg.

Für die Ehesachen in den Receßherrschaften besteht daselbst ein besonderes Ehegericht, welches aus dem Canzleidirector und zwei Rechtsgelehrten, ingleichen der gesetzlich vorgeschriebenen Zahl geistlicher Beisitzer zusammengesetzt ist.

Auch ein besonderes Consistorium, welches dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts unmittelbar untergeordnet ist, besteht in Glauchau, und es gehören demselben der Canzleidirector als Vorsitzender, zwei geistliche Beisitzer und zwei juristisch befähigte Beisitzer an. —

Sämmtliche allgemeine Landesabgaben des Königreichs Sachsen kommen auch in den Schönburg'schen Receßherrschaften, insofern nicht ein Anderes bestimmt worden, zur gleichmäßigen Anwendung und Erhebung wie im übrigen Königreiche. — Die Besitzer der Receßherrschaften genießen aber dafür eine Jahresrente aus den Staatscassen.

Die Receßherrschaften nehmen an allen Staatanstalten und Staatseinrichtungen in derselben Maße Antheil, wie die übrigen Landestheile.

Es wird von dem Hause Schönburg eine Compagnie Soldaten von 100 Mann zur Bewachung der Schlösser und Zubehörungen und sonst zum Mitgebrauch bei Handhabung der Sicherheitspolizei sowie auch als Ehrenwache gehalten. —

Die Fürsten und Grafen Herren von Schönburg gehören zu dem hohen Adel in Deutschland und es verbleibt ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriffe. Die Häupter der fürstlichen Linie haben das Prädicat „Durchlaucht", die der gräflichen das Prädicat „Erlaucht" zu führen.

Das Haupt der Fürsten und Grafen von Schönburg ist gegenwärtig Se. Durchlaucht Fürst Otto Victor zu Waldenburg. —

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß laut Gesetz vom 17. August 1836 der deutsche Bund den Schutz der zwischen der Krone Sachsen und dem Hause Schönburg bestehenden Receßverhältnisse übernimmt.

IV. Wohnplätze des Königreichs Sachsen.

Das Königreich Sachsen enthält
141 Städte und 3691 Dörfer.
Nach den vier Kreisdirectionsbezirken vertheilt, ergiebt sich Folgendes.

	Bezirke der Kreisdirection zu				
	Dresden.	Leipzig.	Zwickau.	Budissin.	Summa.
Flächeninhalt in □-Meilen	78,783	63,139	84,227	45,527	271,676
Städte	31	38	59	13	141
Dörfer	1075	1048	913	655	3691
Wohngebäude	51174	48619	71775	44452	216020
Bewohner	440623	393771	632727	274469	1'757800
Hierzu die zum Militairetat gehörenden 16210 Personen.					

Von der gesammten Bevölkerung kommen durchschnittlich auf eine Quadratmeile 6470,207 Bewohner.

Ganz besonders hoch stellt sich die Bevölkerung der fürstlich und gräflich Schönburg'schen Receßherrschaften heraus, nämlich $\frac{[illegible]}{6{,}714}$, d. i. 11550,94 Individuen auf die Quadratmeile.

Umgekehrt kommen für die Bevölkerung des ganzen Landes durchschnittlich auf 1 Person $\frac{271{,}676}{1757800}$ geogr. Meilen, d. i. 4607,46 □Ruthen.

Von der Civilbevölkerung verhält sich die Zahl der Städtebewohner zu der der Landbewohner in ganzen Zahlen wie 1000 zu 1961. Also kamen im Jahre 1843 auf 1000 Städtebewohner im Kreisdirections-Bezirk

Dresden	Leipzig	Zwickau	Budissin
1929	1494	1631	5958

Landbewohner.

Mit Einschluß des Militairs ist das Verhältniß der männlichen Bevölkerung zur weiblichen im ganzen Lande wie 1000 zu 1054. — Es leben unter den Landbewohnern im Vergleich zur männlichen Bevölkerung mehr weibliche Personen als in den Städten.

Mit Einschluß der getrennt lebenden und der zum Militairetat gehörenden Personen, waren 35,093 pro Cent der ganzen Bevölkerung, oder unter 1 Million Einwohnern 350932 verheirathet. — Im Allgemeinen ergiebt sich, daß im Vergleich zur Bewohnerzahl auf dem Lande mehr Personen verheirathet sind als in den Städten, und daß im Kreisdirect-

tionsbezirk Budissin die meisten, im Kreisdirectionsbezirk Leipzig aber die wenigsten Personen verheirathet sind.

Der Zählung am 1. December 1843 gemäß gab es in Sachsen überhaupt 616869 verheirathete Personen und 562325 Kinder unter 14 Jahren.

In den Städten des Kreisdirectionsbezirks Dresden kommen die wenigsten, in denjenigen des Kreisdirectionsbezirks Zwickau die meisten Personen auf eine Haushaltung; auf dem Lande hat der Kreisdirectionsbezirk Leipzig die größte, der Kreisdirectionsbezirk Budissin aber die kleinste Anzahl Personen in einem Haushalte. —

Mit Einschluß des Militairs hat die Bevölkerung im Königreiche Sachsen seit dem 1. December 1840 um 51524 Individuen oder um 3,02 pro Cent. zugenommen, wonach die Vermehrung im jährlichen Durchschnitt 17174,6 Personen oder 1,007 pro Cent. ausmacht. Mit Ausschluß des Militairs beträgt die Vermehrung der Volkszahl seit 1840: 50816 Individuen oder 3,0055 pro Cent.

In nachgenannten Landestheilen, als:

im Kreisdirections-Bezirk	macht die Vermehrung der Civilbewohner aus:			
Dresden	11404	Individuen oder	2,657	pro Cent
Leipzig	12165	= =	3,168	= =
Zwickau	23293	= =	3,822	= =
Budissin	3954	= =	1,461	= =

Am stärksten war der Zuwachs in den fürstlich und gräflich Schönburg'schen Receßherrschaften, nämlich 3143 Individuen oder 4,224 pro Cent.

Seit der am 3. Juli 1832 stattgefundenen Zählung ist die Volkszahl incl. Militair, im Königreiche um 199647 Individuen oder 12,813 pro Cent., d. i. um 1,1223 pro Cent. jährlich gewachsen.

In den Städten, mit Ausschluß des Militairs, hat sich die Bevölkerung seit dem Jahre 1832 um 91391 Individuen oder 18,4 pro Cent, auf dem platten Lande aber um 109889 Individuen oder 10,53 pro Cent vermehrt. — Könnte man annehmen, daß die Vermehrung in demselben Verhältnisse geschähe, als es in der vergangenen Zeit der Fall war, so würde die Zahl der Bewohner im Königreiche am 1. December 1855 2'010084 betragen. —

Städte und Dörfer.

Das Königreich Sachsen enthält, wie bereits erwähnt wurde, 141 Städte, was von der Gesammtzahl der deutschen Städte ungefähr den 16ten Theil ausmacht. — Die Städtezahl unseres Vaterlandes ist so bedeutend, daß, mit Ausnahme des kleinen Fürstenthum Waldeck, in dieser Hinsicht verhältnißmäßig kein Staat auf Erden Sachsen gleichkommt. — Auf einem Raume von weniger als zwei Quadrat-Meilen liegt eine Stadt,

auf jeder Quadrat-Meile befinden sich durchschnittlich 12 bis 13 Dörfer ꝛc., 13 bis 14 Wohnungsplätze und gegen 800 Wohngebäude.

Stufenfolge der Städte nach ihrer Einwohnerzahl: Dresden, Leipzig (große Städte über 50000 Einwohner), Chemnitz, Freiberg, Plauen (über 10000 Einw.), Zittau, Budissin, Zwickau, Glauchau, Meißen, Annaberg, Schneeberg, Reichenbach, Großenhain, Frankenberg, Mittweida, Werdau, Zschopau, Döbeln, Pirna*), Crimmitzschau, Hainichen, Meerane, Oschatz, Eibenstock, Leisnig, Grimma (— 22 Städte über 5000 Einw.); Roßwein, Lößnitz, Hohenstein, Oederan, Marienberg, Treuen, Camenz, Kirchberg, Oelsnitz, Wurzen, Borna, Rochlitz (von diesen 12 Städten beträgt die Zahl der Einwohner 4000 bis 5000); Lengenfeld, Penig, Johanngeorgenstadt, Auerbach, Pegau, Stollberg, Geyer, Falkenstein, Sebnitz, Lichtenstein, Burgstädt, Buchholz, Geithain, Ernstthal (14 Städte, deren Einwohnerzahl 3000 bis 4000 beträgt); Colditz, Waldheim, Lommatzsch, Neustädtel, Löbau, Lunzenau, Markneukirchen, Bischofswerda, Zwenkau, Mylau, Adorf, Ehrenfriedersdorf, Frohburg, Dippoldiswalde, Elsterberg, Pausa, Lengefeld, Brand, Wildenfels, Geringswalde, Radeberg, Lausigk, Mügeln, Waldenburg, Callenberg, Dahlen, Wilsdruff, Schwarzenberg, Elterlein, Neustadt, Strehla, Thum, Taucha, Radeburg, Altenberg, Nossen, Königstein, Zwönitz, Groitzsch (39 Städte, deren Einwohnerzahl 2000 bis 3000 beträgt); Pulsnitz, Jöhstadt, Hartenstein, Hartha, Netzschkau, Wolkenstein, Schöneck, Oberwiesenthal, Schlettau, Scheibenberg, Unterwiesenthal, Königsbrück, Tharand, Mühltroff, Bernstadt, Mutzschen, Schandau, Zöblitz, Grünhain, Schellenberg, Ostritz, Siebenlehn, Aue, Stolpen, Brandis, Rötha, Elster, Saida, Dohna, Frauenstein, Glashütte, Kohren, Naunhof, Markranstädt, Neusalza (35 Städte, deren Einwohnerzahl 1000 bis 2000 beträgt); Hohnstein, Weißenberg, Trebsen, Wehlen, Liebstadt, Berggießhübel, Nerchau, Rabenau, Neugeissing, Lauenstein, Gottleuba, Regis, Altgeissing und Bärenstein (14 Städte, welche weniger als 1000 Einwohner haben). —

Von den 3691 Dörfern, welche das Königreich Sachsen enthält, befinden sich einige der größten und bevölkertsten in der Oberlausitz, wie Ebersbach, Seifhennersdorf, Großschönau, Alt-Eibau, Reichenau, Ober-Oderwitz, Sohland an der Spree, Ober-Cunnersdorf. (Die Einwohnerzahl jedes dieser Dörfer beträgt 3000 bis 6000.) Man nennt dieselben sowie noch viele andere Dörfer der Oberlausitz Fabrikdörfer, wegen des daselbst vorherrschenden fabrikmäßigen Betriebes der Linnen-Industrie. Es zeichnen sich die meisten derselben auch durch ihre großartigen und geschmackvollen Gebäude vorzüglich aus. — Im Bezirke der Kreisdirection zu Dresden ist Großröhrsdorf bei Radeberg das größte Dorf; im Bezirke der Kreisdirection zu Leipzig, Stötteritz bei Leipzig; im Bezirke

*) Diese vorgenannten Städte (Werdau aber ausgenommen) und noch Oschatz (überhaupt 18) gelten, dem Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetze vom 22. November 1834 gemäß, als mittlere Städte.

der Kreisdirection zu Zwickau, **Schönhaida** bei Eibenstock. — Von den sämmtlichen Dörfern führen 52 die Berechtigung, Jahr- und resp. Viehmärkte abhalten zu dürfen.

Das Königreich Sachsen enthält überhaupt **1027 Rittergüter**, und zwar

der Meißner Kreis, dessen Areal 78,326 Q. M. beträgt, 277
der Leipziger Kreis, dessen Areal 46,736 Q. M. beträgt, 236
der Erzgebirgische Kreis, dessen Areal 83,194 Q. M. beträgt, 123
der Voigtländische Kreis, dessen Areal 25,068 Q. M. beträgt, 120
und die Oberlausitz, deren Areal 38,381 Q. M. beträgt, 271
} Rittergüter.

Das diesem Buche beigegebene Ortsverzeichniß weißt durch einen * diejenigen Orte nach, welche Rittergüter haben. Es würde die Bogenzahl bedeutend vermehrt worden sein, wenn der Verfasser noch die vielen einzelnen, besondere Namen führenden Mühlen, Berg-, Hütten- und Hammerwerke, Forsthäuser, Vorwerke rc. hätte mit aufführen wollen.

Angabe

der Städte und der Zahl der Dörfer jedes Kreisdirections- und Amts-Bezirkes.

I. Bezirk der Kreisdirection zu Dresden,

bestehend aus vier Amtshauptmannschaften,

deren Sitz in

I. Dresden, II. Hain, III. Pirna, IV. Freiberg;

begreifend die nachstehenden Aemter:

1. Gerichtsbezirk **Altenberg:** IV. *) Altgeissing, Altenberg, **9** Dörfer und mehre einzelne Güter und Gehöfte.
2. Amtsbezirk **Dippoldiswalde:** III. Dippoldiswalde, Glashütte, Rabenau, **32** Dörfer rc.
3. Amtsbezirk **Dresden:** I. Dresden Wilsdruff, **190** Dörfer rc.
4. Amtsbezirk **Frauenstein:** IV. Frauenstein, **21** Dörfer rc.
5. Kreisamtsbezirk **Freiberg:** IV. Freiberg, Brand, Hainichen, Saida, **94** Dörfer rc.
6. Amtsbezirk **Großenhain:** II. Großenhain, **136** Dörfer rc.
7. Amtsbezirk **Grüllenburg:** IV. Tharand, **24** Dörfer rc.
8. Amtsbezirk **Hohnstein mit Lohmen:** III. Hohnstein, Neustadt, Schandau, Sebnitz, Wehlen, **50** Dörfer rc.
9. Kreisamtsbezirk **Meißen:** II. Meißen, Lommatzsch, **316** Dörfer rc.

*) Die rechts oberhalb stehende römische Zahl giebt den amtshauptmannschaftlichen Bezirk an, welchem der betr. Amtsbezirk zugehört.

10. Amtsbezirk **Moritzburg:** I. Radeburg, **31** Dörfer rc.
11. Amtsbezirk **Pirna:** III. Pirna, Bärenstein, Dohna, Gottleube, Königstein, Lauenstein, Liebstadt, Neugeissing; **159** Dörfer rc.
12. Amtsbezirk **Radeberg mit Laußnitz:** I. Radeberg, **28** Dörfer rc.

Im Bezirke der Kreis-Direction zu Dresden überhaupt:
31 Städte mit **10774** Wohngebäuden und
1075 Dörfer mit **40400** Wohngebäuden.

II. Bezirk der Kreisdirection zu Leipzig,

bestehend aus vier Amtshauptmannschaften,
deren Sitz in
I. Borna, II. Rochlitz, III. Grimma, IV. Döbeln,
begreifend die nachstehenden Aemter:

1. Amtsbezirk **Borna:** I. Borna, Frohburg, Kohren, Regis, **100** Dörfer und mehrere einzelne Güter und Gehöfte.
2. Amtsbezirk **Colditz:** II. Colditz, Lausigk, **54** Dörfer rc.
3. Amtsbezirk **Grimma:** III. Grimma, Brandis, Naunhof, Nerchau, Trebsen, **78** Dörfer rc.
4. Kreisamtsbezirk **Leipzig:** II. Leipzig, Markranstädt, Rötha, Taucha, **152** Dörfer rc.
5. Amtsbezirk **Leisnig:** IV. Leisnig, Döbeln, **117** Dörfer rc.
6. Amtsbezirk **Mügeln:** IV. Mügeln, **55** Dörfer rc.
7. Amtsbezirk **Mutzschen:** IV. Mutzschen, **26** Dörfer rc.
8. Amtsbezirk **Nossen:** IV. Nossen, Hainichen, Roßwein, Siebenlehn, **68** Dörfer rc.
9. Landgerichtsbezirk **Oschatz:** III. Oschatz, Dahlen, Strehla, **112** Dörfer rc.
10. Amtsbezirk **Pegau:** I. Pegau, Groitzsch, Zwenkau, **63** Dörfer rc.
11. Amtsbezirk **Rochlitz:** II. Rochlitz, Burgstädt, Geithain, Geringswalde, Hartha, Lunzenau, Penig, Waldheim, **178** Dörfer rc.
12. Landgerichtsbezirk **Wurzen:** III. Wurzen, **54** Dörfer rc.

Im Bezirke der Kreis-Direction zu Leipzig überhaupt:
38 Städte mit **18610** Wohngebäuden und
1048 Dörfer mit **35009** Wohngebäuden.

III. Bezirk der Kreisdirection zu Zwickau,

bestehend aus vier Amtshauptmannschaften,
deren Sitz in
I. Chemnitz, II. Zwickau, III. Niederforchheim, IV. Plauen,
begreifend die nachstehenden Aemter:

1. Amtsbezirk **Augustusburg:** I. Oederan, Schellenberg, Zschopau, **54** Dörfer und mehre einzelne Güter und Gehöfte.

2. Amtsbezirk **Chemnitz:** I. Chemnitz, 56 Dörfer rc.
3. Landgerichtsbezirk **Eibenstock:** II. Eibenstock, Johanngeorgenstadt, 27 Dörfer rc.
4. Amtsbezirk **Frankenberg mit Sachsenburg:** I. Frankenberg, Mittweida, 28 Dörfer rc.
5. Amtsbezirk **Grünhain:** III. Grünhain, Buchholz, Elterlein, Schlettau, Zwönitz, 21 Dörfer rc.
6. Landgerichtsbezirk **Kirchberg:** III. Kirchberg, Neustädtel, Schneeberg, 27 Dörfer rc.
7. Amtsbezirk **Lauterstein:** III. Zöblitz, 33 Dörfer rc.
8. Amtsbezirk **Plauen mit Pausa:** IV. Plauen, Auerbach, Elsterberg, Falkenstein, Lengenfeld, Mühltroff, Mylau, Netzschkau, Pausa, Reichenbach, Treuen, 194 Dörfer rc.
9. Kreisamtsbezirk **Schwarzenberg:** II. Schwarzenberg, Aue, Scheibenberg, 28 Dörfer rc.
10. Amtsbezirk **Stollberg:** I. Stollberg, 25 Dörfer rc.
11. Amtsbezirk **Voigtsberg:** IV. Adorf, Markneukirchen, Oelsnitz, Schöneck, 158 Dörfer rc.
12. Amtsbezirk **Werdau:** IV. Werdau, Crimmitzschau, 46 Dörfer rc.
13. Gerichtsbezirk **Wiesenthal:** IV. Oberwiesenthal, Unterwiesenthal, 8 Dörfer rc.
14. Amtsbezirk **Wolkenstein mit Mühlenamt Annaberg:** III. Wolkenstein, Annaberg, Ehrenfriedersdorf, Geyer, Jöhstadt, Lengefeld, Marienberg, Thum, 50 Dörfer rc.
15. Amtsbezirk **Zwickau:** II. Zwickau, Wildenfels mit Friedrichsthal, 89 Dörfer rc.

Die Fürstlich und Gräflich Schönburg'schen Receßherrschaften:

1. Herrschaft **Glauchau:** Glauchau, Meerane (getheilte Orte), Hohenstein (Vorderamt), 13 Dörfer rc., — Ernstthal (Hinteramt), 23 Dörfer rc.
2. Amtsbezirk **Hartenstein:** Hartenstein, 21 Dörfer rc.
3. Amtsbezirk **Lichtenstein:** Lichtenstein, Callenberg, 14 Dörfer rc.
4. Amtsbezirk **Stein:** Lößnitz, 9 Dörfer rc.
5. Amtsbezirk **Waldenburg:** Waldenburg, 19 Dörfer rc.

In den Schönburg'schen Receßherrschaften: 9 Städte und 99 Dörfer rc.

Im Bezirke der Kreisdirection zu Zwickau überhaupt:

59 Städte mit 25208 Wohngebäuden und
913 Dörfer mit 49567 Wohngebäuden.

IV. Bezirk der Kreisdirection zu Budissin,

bestehend aus zwei Amtshauptmannschaften,

deren Sitz in

I. Budissin, II. Zittau,

begreifend die nachstehenden Aemter:

1. Landgerichtsbezirk **Budissin:** I. Budissin, Elstra, Königsbrück, Neusalza, Pulsnitz, **378** Dörfer und mehre einzelne Güter und Gehöfte.
2. Amtsbezirk **Camenz:** II. Camenz, **9** Dörfer ꝛc.
3. Landgerichtsbezirk **Löbau:** II. Löbau, Bernstadt, Ostritz, Weissenberg, Zittau, **199** Dörfer ꝛc.
4. Amtsbezirk **Stolpen:** I. Stolpen, Bischofswerda, **69** Dörfer ꝛc.

Im Bezirke der Kreisdirection zu Budissin überhaupt:
13 Städte mit **4837** Wohngebäuden und
655 Dörfer mit **39815** Wohngebäuden.

Um über die **Lage** der Städte des Landes sich zu orientiren, ist die Memorirung der nachstehenden Ueberſicht, wobei die an den Flüssen liegenden Orte allemal in der Reihenfolge, welche vom Ursprunge des Flusses anfängt, genannt worden sind, geeignet. — Insbesondere empfiehlt der Verfasser, als Lehrer der Geographie, allen Schülern diese Uebersicht vollständig dem Gedächtniß einzuprägen, dabei aber die Karte zur Hand zu nehmen. Es ist nur auf diese Weise möglich, einen sicheren Grund zu den geographischen Kenntnissen zu legen. Dazu gehört, wie sich zwar wohl von selbst versteht, sich die auf Seite 2 bis 7 angegebenen Gebirge nebst deren Haupthöhen, die Flüsse nebst den Zuflüssen so wie deren Quell- und resp. Mündungsorte ꝛc., bei Anschauung der Karte, nach und nach dem Gedächtniß einzuprägen.

Angabe

der Lage aller Städte, Marktflecken und größern Dörfer an oder resp. zwischen den Flüssen.

Notiz. Die mit gesperrter Schrift bezeichneten Orte bedeuten Städte, die übrigen Marktflecken und Dörfer. — Die Buchstaben D., L., Z., B. bezeichnen den Kreisdirectionsbezirk.

An der Elbe:
Schandau. D.
Königstein. D.
Rathen. D.
Wehlen. D.
Pirna. D.
Pillnitz. D.
Dresden. D.
Kötzschenbroda. D.
Meißen. D.
Gröba. D.
Riesa. D.
Gröba. D.
Strehla. L.
Lorenzkirch. D.
Kreinitz. D.

Links von der untern Elbe:
Wilsdruff. D.
Kesselsdorf. D.

Lommatzsch. D.
Dahlen. L.

An der Polenz:

Neustadt. D.
Hohnstein. D.

An der Sebnitz.

Sebnitz. D.

An der Gottleuba:

Gottleuba. D.
Berggießhübel. D.

Links von der Gottleuba:

Liebstadt. D.

An der Wesenitz:

Neukirch. B.
Putzkau. B.
Bischofswerda. B.
Stolpen. B.
Dittersbach. D.
Lohmen. D.

Rechts von der Wesenitz:

Rammenau. B.
Liebethal. D.

An der Müglitz:

Lauenstein. D.
Bärenstein. D.
Glashütte. D.
Weesenstein. D.
Dohna. D.

An der Lockwitz:

Kreischa. D.
Lockwitz. D.

Links von der Müglitz:

Zinnwald. D.
Alt- und Neu-Geising. D.
Altenberg. D.
Maxen. D.

An der Weiseritz:

Schmiedeberg. D.
Dippoldiswalde. D.
Rabenau. D.
Tharand. D.

An der östl. Mulde:

Rechenberg. D.
Freiberg. D.
Halsbrücke. D.
Siebenlehn. L.
Nossen. L.
Roßwein. L.
Döbeln. L.
Leisnig. L.

Links von der östlichen Mulde:

Saida. D.
Brand. D.
Bräunsdorf. D.

Rechts von der östlichen Mulde:

Frauenstein. D.

An der Zschopau:

Crottendorf. Z.
Schlettau. Z.
Wiesa. Z.
Wolkenstein. Z.
Scharfenstein. Z.
Zschopau. Z.
Flöha. Z.
Frankenberg. Z.
Mittweida. Z.
Waldheim. L.

Links von der Zschopau:

Scheibenberg. Z.
Gelenau. Z.
Hartha. Z.

Rechts von der Zschopau:

Bärenstein. Z.
Königswalde. Z.
Jöhstadt. Z.
Buchholz. Z.
Annaberg. Z.
Zöblitz. Z.
Marienberg. Z.
Schellenberg mit Augustusburg. Z.
Oederan. Z.
Hainichen. Z.

An der Flöhe:

Purschenstein. D.
Grünthal. D.
Olbernhau. Z.
Rauenstein mit Lengefeld. Z.
Flöha. Z.

Links von der Flöhe:

Seyffen. D.

An der westl. Mulde:

Rautenkranz. Z.
Schönhaida. Z.
Aue. Z.
Stein. Z.
Zwickau. Z.
Glauchau. Z.
Remsa. Z.
Waldenburg. Z.
Wolkenburg. L.
Penig. L.
Rochsburg. L.
Lunzenau. L.
Wechselburg. L.
Rochlitz. L.
Colditz. L.

Rechts von der westlichen Mulde:

Klingenthal. Z.
Carlsfeld. Z.
Eibenstock. Z.
Bockau. Z.
Lößnitz. Z.
Hartenstein. Z.
Wildenfels. Z.
Callenberg. Z.
Lichtenstein. Z.
Hohenstein. Z.

Ernstthal. Z.
St. Egidien. Z.
Limbach. Z.
Burgstädt. L.
Geringswalde. L.

Links von der westlichen Mulde:

Neustädtel. Z.
Schneeberg. Z.
Kirchberg. Z.
Meerane. Z.

Am Schwarzwasser:

Johanngeorgenstadt. Z.
Schwarzenberg. Z.
Lauter. Z.
Aue. Z.

Am Fichtelberge:

Ober-Wiesenthal. Z.
Unter-Wiesenthal. Z.

Rechts vom Schwarzwasser:

Breitenbrunn. Z.
Raschau. Z.

An der Zwönitz:

Zwönitz. Z.
Burkhardsdorf. Z.

An der Chemnitz:

Chemnitz. Z.

Links von der Chemnitz:

Grüna. Z.
Lungwitz. Z.
Rüßdorf. Z.

Zwischen der westlichen Mulde und der Zschopau:

Grünhain. Z.
Elterlein. Z.
Geyer. Z.
Ehrenfriedersdorf. Z.
Thum. Z.
Stollberg. Z.

An der (vereinigten) Mulde:

Grimma. L.
Nerchau. L.
Trebsen. L.
Wurzen. L.

Links von der Mulde:

Brandis. L.

An der Döllnitzbach:

Mutzschen. L.
Altmügeln. L.
Mügeln. L.
Oschatz. L.
Gröba. L.

Links von der Döllnitz:

Hubertusburg. L.

An der weißen Elster:

Elster. Z.
Adorf. Z.
Oelsnitz. Z.
Voigtsberg.
Plauen. Z.
Elsterberg. Z.
Pegau. Z.
Leipzig. L.
Lützschena. L.

Links von der weißen Elster:

Bobenneukirchen. Z.
Pausa. Z.
Mühltrof. Z.
Markranstädt. L.

Rechts von der weißen Elster:

Schönberg. Z.
Brambach. Z.
Markneukirchen. Z.
Schöneck. Z.
Groitzsch. L.
Zwenkau. L.
Breitenfeld. L.

An der Gölzsch:

Falkenstein. Z.
Auerbach. Z.
Lengenfeld. Z.
Mylau. Z.
Netzschkau. Z.

Links von der Gölzsch:

Treuen. Z.

Rechts von der Gölzsch:

Rodewisch. Z.
Reichenbach. Z.

An der Pleiße:

Neumark. Z.
Werdau. Z.
Crimmitzschau. Z.
Regis. L.
Lobstädt. L.
Rötha. L.
Leipzig. L.

Links von der Pleiße:

Blankenhain. Z.

Rechts von der Pleiße:

Liebertwolkwitz. L.
Stötteritz. L.

An der Parthe:

Naunhof. L.
Taucha. L.

Links von der Parthe:

Lausigk. L.

Zwischen der Pleiße und Mulde:

Kohren. L.
Gnandstein. L.
Frohburg. L.
Geithain. L.
Borna. L.

An der Spree:

Neugersdorf. B.
Ebersbach. B.
Neusalza. B.
Sohland. B.

Schirgiswalde. B.
Bautzen. B.

Links von der Spree:

Steinigtwolmsdorf. B.
Wilthen. B.
Gaußig. B.
Weissa. B.
Crosta. B.
Königswartha. B.

Rechts von der Spree:

Leutersdorf. B.
Cottmannsdorf. B.
Oppach. B.
Cunnewalde. B.
Hochkirch. B.

Am Löbauer Wasser:

Löbau. B.
Weißenberg. B.
Baruth. B.
Gutta. B.

An der schw. Elster:

Elstra. B.
Camenz. B.

Rechts von der schwarzen Elster:

Kloster Marienstern. B.

An der Pulsnitz.

Pulsnitz. B.
Königsbrück. B.
Crackau. D.

Rechts von der Pulsnitz:

Häßelich. B.
Gersdorf. B.

Links von der Pulsnitz:

Ponickau. D.

An der Röder:

Radeburg. D.
Radeberg. D.
Großenhain. D.

Links von der Röder:

Eisenberg. D.
Moritzburg. D.
Zeithain. D.
Coselitz. D.

Rechts von der Röder:

Groß-Röhrsdorf. D.
Wachau. D.
Frauenhain. D.
Gröditz. D.

(Dieß die bemerkenswerthesten Orte von den zum Gebiete der Elbe gehörigen Flüssen.)

An der Neiße:

Hirschfelde. B.
Kloster Marienthal. B.
Ostritz. B.

An der Mandau:

Seifhennersdorf. B.
Großschönau. B.
Hainewalde. B.
Zittau. B.

Rechts v. d. Mandau:

Alt- und Neu-Waltersdorf. B.

Links von der Neiße:

Olbersdorf. B.
Großhennersdorf. B.
Herrnhut. B.
Cunnersdorf. B.
Bernstadt. B.
Berzdorf. B.

Rechts von der Neiße:

Reibersdorf. B.
Reichenau. B.

Nun geht der Verfasser zu der kurzen Beschreibung dieser Orte über, die sich zuerst auf Dresden, Leipzig und Chemnitz beziehen, dann aber in der so eben angegebenen Reihenfolge von den übrigen Städten gegeben wird.

Dresden,

mit 86608 Bewohnern*) (wovon 7613 dem Militair-Etat und 78995 dem Civilstande angehören) und zwar 35937 männlichen und 43051 weiblichen Individuen in 3284 Wohngebäuden oder 19864 Haushaltungen, ist die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Sachsen und der Sitz der obersten Landesbehörden.

Die geographische Lage von Dresden und namentlich der Standort des Passagen-Instruments am mathematischen Salon ist zu 31° 23′ 55″ östlicher Länge und zu 51° 3′ 16″ nördlicher Breite angenommen**).

---

*) Seit dem 1. Dec. 1840 beträgt der Zuwachs in Dresden 4873 Personen oder 6,57 p. Ct.

**) Den Meridian bezeichnen hohe Sandsteinsäulen, von denen die eine auf der Nordseite vor dem Dorfe Rhänitz und die andere auf der Südseite vor dem Dorfe Rippchen im Jahre 1828 aufgeführt ist. Auch sind in der südlichen Verlängerung dieses Meridians auf der Hermsdorfer Höhe, westlich vom Wilischberge, und an dem nördlichen steilen Abhange des Kahlenberges bei Altenberg im Jahre 1829 Pyramiden von 4 und 5 Ellen Höhe aufgemauert worden.

Dresden liegt an der Elbe, in welche unterhalb der Altstadt am linken Ufer die Weißeritz, oberhalb nahe der Neustadt am rechten Ufer der Prießnitzbach mündet. Die Stadt breitet sich auf beiden Ufern, fast in der Mitte der von Pirna bis Meißen sich erstreckenden Thalebene aus, und bei dem Dorfe Räcknitz bietet sich eine schöne An= und Uebersicht von Dresden dar. Dresden besteht aus vier Stadttheilen; und zwar: 1) der Altstadt mit der Pirnaischen, der See= und der Wilsdruffer Vorstadt, 2) der Friedrichstadt, von der ersteren durch die Weißeritz getrennt, 3) der Neustadt und 4) der Antonstadt; letztere beiden sind von den ersteren durch die Elbe geschieden, durch die Elbbrücke aber verbunden.

Die Altstadt, deren steuerbares Areal, dem Grundsteuer=Kataster gemäß, 1902 Acker 264 □Ruthen beträgt, ist mit ihren 3 Vorstädten durch Alleen verbunden. Oestlich liegt die von der Elbe bis zur Kaitzbach sich erstreckende Pirnaische Vorstadt, südwestlich die durch die Waisenhausgasse und den Antonsplatz von ihr getrennte Seevorstadt, westlich die Wilsdruffer Vorstadt, welche sich wieder bis zur Elbe ausdehnt und durch die Ostra=Allee, den Antonsplatz mit den Kaufhallen und das 1831 erbaute Postgebäude von der Altstadt geschieden wird. Diese Vorstädte haben 7 mit Wachen besetzte Thore oder Schläge: den Ziegel=, Rampischen, Pirna'schen, Dohna'schen, Dippoldiswalder, Falken= und Freiberger Schlag.

Friedrichstadt, deren steuerpflichtiges Areal 68 Acker 46 □Ruthen beträgt, liegt am linken Weißeritzufer, hat zwei Ausgänge: den Schäfer= oder Prießnitzer und den Löbtauer Schlag, wird durch die Ostrawiesen des Geheges von der Elbe geschieden und ist durch die Friedrichsbrücke und einen hölzernen Steg mit der Wilsdruffer Vorstadt in Verbindung gesetzt. Vor dem Löbtauer Schlage hat sich auf dem sogenannten Steinigt eine kleine Vorstadt gebildet.

Neustadt, deren steuerbares Areal 825 Acker 44 □Ruthen beträgt, führt seit 1732 diesen Namen, hat zwei Haupteingänge: das Leipziger und Bautzner Thor, das erstere nordwestlich, das andere nordöstlich, und 3 nach der Elbe führende Ausgänge; durch die seit 1811 erfolgte Abtragung der Festungswerke und das Anlegen vieler Gärten und Alleen hat dieser Stadttheil ein höchst freundliches Ansehen erhalten. Sie wird durch die mit Linden besetzte Hauptstraße in zwei ziemlich gleiche Hälften geschieden.

Antonstadt, deren steuerbares Areal in dem von Neustadt mit begriffen ist, wurde seit 1730 angebaut, führte bis 1835 den Namen „neuer Anbau", liegt nordöstlich von Neustadt zwischen dem Glacis, der Elbe, der Prießnitz, der Dresdener Haide und der nach Königsbrück führenden Straße und ist in neuester Zeit durch schöne Gebäude und Gärten vergrößert worden. Nordwestlich von Antonstadt liegen die zu Neustadt gehörigen Scheunenhöfe und etwas westlicher davon das ebenfalls zum Stadtweichbilde gehörige Neudorf.

Der Stadtrath von Dresden besitzt viele Dorfschaften, und zwar a) als ganze Dörfer: Bannewitz, Blasewitz, Buchholz, Gompitz, Gostritz, Gruna, Gütterse, Kleindobritz, Leubnitz, Mischwitz, Oberhermsdorf, Oberlößnitz, Reick, Strehlen, Torna; b) als Dorftheile: Babisnau, Boxdorf, Braunsdorf, Goppeln, Kauscha, Kesselsdorf, Kleinzschachwitz, Kötzschenbroda, Leuben, Löbtau, Loschwitz, Marsdorf, Merbitz, Mockritz, Mügeln, Niederhermsdorf, Nieder= und Obergohlis, Pieschen, Plauen, Possendorf, Prohlis, Räcknitz, Rosentitz, Seidnitz, Tolkewitz, Weixdorf, Zitzschewig.

Die Brücke über die Elbe. Die erste Anlage einer Brücke über die Elbe geschah im 9. Jahrhundert; dieß war aber eine hölzerne. Im J. 1119 ließ man den Bau der ersten steinernen Brücke beginnen. Heftige Eisfahrten zerstörten diese so, daß 1344 eine fast ganz neue errichtet ward, welche 23 Pfeiler hatte und durch eine Zugbrücke mit dem Schlosse in Verbindung stand. Fünf ihrer Pfeiler wurden zur Erweiterung der Festungswerke im Jahre 1547 am linken Elbufer verschüttet. Von 1727 bis 1731 erhielt sie durch den Landbaumeister Pöpelmann diejenige Gestalt, welche sie vor dem im J. 1845 stattgefundenen theilweisen Einsturze

eines Pfeilers hatte. Um den Platz vor der katholischen Kirche zu vergrößern, wurden ihr im J. 1737 auch am linken Ufer noch zwei Pfeiler durch Verschütten genommen. Jetzt hat sie daher nur noch 17 Pfeiler, welche 16 Bogen bilden, von denen, bei gewöhnlichem Wasserstande, die Elbe 11 durchströmt. Ihre Länge ist 1380, ihre Breite 42 Fuß. — Am 19. März 1813 ließ der französische Marschall Davoust, um den Marsch der Preußen und Russen aufzuhalten, den vierten Pfeiler vom linken Ufer her mit Pulver füllen und sprengen, wodurch auch die beiden anstoßenden Bogen einstürzten. Im Jahre 1814 wurde sie aber wieder völlig hergestellt. — Die im Jahre 1845 eingetretenen Wasserfluthen, welche am 31. März 1845 gegen Mittag den höchsten Elbwasserstand von 11 Ellen 3½ Zoll an der Elbbrücke erreichten, bewirkten den theilweisen Einsturz des Kruzifix-Pfeilers (in dessen inneren hohlen Raum das Wasser eingedrungen war) und das Schadhaftwerden eines andern Bogens. Es bewirkte zwar die dadurch nöthig gewordene Sperrung auf einige Tage für den städtischen Verkehr eine sehr empfindliche, in unzählige Lebens- und Geschäftsverhältnisse nachtheilig eingreifende Störung, jedoch wurde besonders durch die von den Pontonniers sogleich erbaute Schiffbrücke der Passage für Fußgänger, welche mit dem 6. Juni 1845 in eine große auch für die Passage des Fuhrwerks geeignete Schiffbrücke umgewandelt worden war, die erwünschte Hilfe dargeboten. Für die Fußgänger wurde der Uebergang über die an den schadhaften Stellen mittels eines Zimmerwerkes hergestellte Elbbrücke nach wenigen Tagen wieder möglich.

Kirchen. Die Frauenkirche. Zu dieser zwar bereits seit dem 11. Jahrhunderte vorhandenen Kirche wurde für ihre jetzige (der Peterskirche in Rom ähnliche) Gestalt am 26. August 1726 der Grundstein gelegt; sie ward vom Rathsbaumeister Georg Bähr erbaut und am 28. Februar 1734 eingeweiht. Die Orgel, Silbermann's 39stes und größtes Werk, wurde am 22. November 1736 vollendet. Sie enthält 3 Klaviere, 44 Register mit 43 klingenden Stimmen und 6000 Pfeifen. Am 27. Mai 1743 war der Bau der Kirche vollendet.

Die Kreuzkirche, in welcher man im Jahre 1539 den ersten evangelischen Gottesdienst hielt, wurde 1760 bei der Belagerung Dresdens in Asche gelegt, 1764 bis 1792 neu erbaut.

Die Sophien- oder Hofkirche wurde im J. 1351 als Klosterkirche erbaut und im J. 1599 von der Kurfürstin Sophia, Gemahlin des Kurfürsten Christian I. von Sachsen, für den evangelischen Hofgottesdienst bestimmt. In der Beichtkapelle befindet sich ein Altar mit grünlichen Marmorsäulen, aus einem Block gearbeitet, den Herzog Albert von Sachsen 1476 aus Palästina als ein Stück des Tempels von Jerusalem mitbrachte.

Die katholische Hofkirche, nach dem Plane des Baumeisters Chiaveri 1737 bis 1756 unter Kurfürst Friedrich August II. (als König von Polen August III.) erbaut und bereits im J. 1751 von einem päpstlichen Nuntius eingeweiht. Das Aeußere der Kirche zieren 64 von Mattielli nach Torelli's Zeichnung aus Sandstein gearbeitete Statuen. Das Innere der Kirche enthält neun mit schönen Gemälden prachtvoll ausgestattete Altäre. Die Orgel ist das letzte und eines der schönsten Meisterwerke Silbermann's.

Die Kirche in Neustadt, auch Dreifaltigkeitskirche genannt, wurde 1739 vollendet.

Die Kirche der evangelisch-reformirten Gemeinde wurde 1763 erbaut.

Die Annenkirche wurde 1763 neu erbaut und 1823 mit einem Thurme versehen. — Die Johanniskirche, 1788 erbaut. — Die Waisenhauskirche, 1772 bis 1780 erbaut. — Mehre Capellen für den katholischen Gottesdienst.

Der Tempel der israelitischen Gemeinde, nach Professor Semper's Plane im byzantinischen Styl erbaut und 1839 vollendet.

Vorzügliche Gebäude rc. Das 1534 erbaute königliche Schloß mit einem 353 Fuß hohen Thurme, als dem höchsten in Dresden. Das Innere desselben enthält, nächst den vielen prachtvoll ausgestatteten königlichen Sälen und Gemächern, Woh-

nungen für den Hofstaat, die Räume für das Staatsarchiv, das grüne Gewölbe (eine höchst kostbare und sehenswerthe Sammlung prachtvoller Kunstgegenstände, seit 1721 an dem jetzigen Orte aufgestellt).

Das 1715 erbaute Prinzenpalais, gegenwärtig vom Prinzen Johann, Herzog zu Sachsen, bewohnt, wurde 1844 restaurirt und enthält die wohl gegen 40000 Bände starke Secundogenitur=Bibliothek des königlichen Hauses.

Das königliche Schauspielhaus, welches nach dem Entwurfe des Prof. Semper vom Hofbaumeister v. Wolframsdorf von 1838 bis 1841 erbaut und am 12. April 1841 eingeweiht wurde. Die Statuen von Göthe, Schiller, Gluck und Mozart, die in einem Fronton dargestellte Scene aus den Eumeniden des Aeschylus, und im Fronton auf der andern Seite die Wirkung der Musik zeigend, sind Werke des Professor Rietschel; — die Statuen von Molière, Aristophanes, Shakespeare, Euripides, das Relief des Bacchuszuges 2c. sind die Werke des Bildhauers Hähnel. — Die prachtvolle Ausschmückung des Innern ist zum Theil vom Professor Hübner (der Hauptvorhang), von Arragoni in Dresden, Desplechin in Paris 2c. — Achthundert Gasflammen werden zur Erleuchtung des Ganzen gebraucht. Es können über 1700 Zuschauer darin Platz finden.

Der Zwinger, 1711 erbaut. Die innern Räume der denselben umschließenden Gebäude (Gallerieen) enthalten: das historische Museum, das naturhistorische Museum, das Kupferstichcabinet, die Sammlung der mathematischen und physikalischen Instrumente, die Modellkammer und die Elgin'schen Gypsabgüsse. — Das dem 1827 verstorbenen König Friedrich August dem Gerechten errichtete und am 7. Juni 1843 feierlichst eingeweihte Denkmal steht in der Mitte des Zwingers, der während des Sommers durch die Aufstellung der schönen alten Orangenbäume geziert wird.

Das Denkmal König August II. auf dem Neustädter Marktplatze, 1736 vom Hauptmann Ludwig Wiedemann, einem gelernten Kupferschmied aus Augsburg, aus Kupfer getrieben und vergoldet. — Das im J. 1818 erneuerte Denkmal des Kurfürsten Moritz. — Das Denkmal des Königs Anton (auf der Freiherrl. v. Burgk'schen Eisenhütte gegossen), von den Bewohnern der Friedrichstadt daselbst errichtet.

Das Brühl'sche Palais, 1737 erbaut, mit gleichnamigem Garten oder Terrasse. Letztere ist eine der reizendsten Promenaden. — Die Gebäude der Kunstakademie.

Das 1773 erbaute Landhaus, woselbst die beiden Kammern der Stände ihre Versammlungen halten und überdieß Sitzungszimmer von Behörden, Archive 2c. sich befinden.

Das 1559 errichtete, 1740 seine jetzige Gestalt erhaltene Zeughaus. — Die Altstädter Hauptwache, 1831 bis 1833 unter der Leitung eines Officiers vom sächsischen Ingenieur=Corps und des Prof. Thürmer erbaut, 70 Ellen breit, mit dem Standbilde der Saxonia im Giebelfelde und dem des Mars im Frontispice der Rückseite. — Das Block= oder Gouvernementshaus, 1732 vom Feldmarschall Grafen Wackerbarth begründet. — Die 1732 nach dem Plane von Bott erbauten Kasernengebäude.

Das japanische Palais, das vorzüglichste Gebäude der Neustadt, wurde 1715 und 1716 vom Feldmarschall Grafen Flemming als Privatpalast erbaut, 1717 vom Kurfürsten angekauft und von diesem, so wie seinem Nachfolger vergrößert. Friedrich August III. gab dem Gebäude seine jetzige Bestimmung. Es enthält in den Gemächern des Souterrains die Porzellansammlung, in den Sälen des Parterre die Antiken und das Münzkabinet und in 27 Sälen des ersten und zweiten Stockes die große öffentliche Bibliothek.

Die Kunstschätze und wissenschaftlichen Sammlungen. Kurfürst August III. hat zu fast allen jetzt vorhandenen Sammlungen den Grund gelegt. Dieß war ein Fürst, an welchem alle Künste des Friedens einen thätigen Schirmer und Pfleger fanden. Seinem Beispiele folgten die spätern Regenten. Die Sammlungen wurden mehr und mehr bereichert und durch zweckmäßige Anord-

nung und Zugänglichkeit die einflußreichsten Beförderungsmittel für Kunst und Wissenschaft.

Die Gemäldegalerie. Diese auf 2000 Stück sich belaufende Sammlung ist, da sie die herrlichsten Werke der anerkannt berühmtesten Meister aus der glücklichsten Kunstperiode und besonders einen seltenen Reichthum von Kunstwerken der italienischen Schule enthält, die erste und vorzüglichste in Deutschland. Den herrlichen Genuß, welchen auf dieser Galerie jeder für das Geistig-Schöne Sinn habende Besucher finden wird, da die meisten Gemälde daselbst den Anforderungen der höheren Kunst: geistige Auffassung des Gegenstandes, Lebendigkeit und Wahrheit der Darstellung, besonders der Motive, Klarheit und Schönheit der Anordnung im Ganzen wie im Einzelnen, Charakteristik, Formengebung, Ausdruck ꝛc. entsprechen, hier näher zu schildern, gestattet der Raum und der Zweck dieses Buches nicht. Nur der ehrwürdige Vertreter der sächsischen Schule, Lucas Cranach, sei noch genannt. — Auf thätige Weise die bildenden Künste zu fördern und zu beleben sei jeder Vaterlandsfreund bereit.

Das naturhistorische Museum. Dieses zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: 1) in das mineralogische und 2) in das zoologische Museum. Ersteres ist wieder abgetheilt in das oryktognostische oder eigentliche Mineraliencabinet. Das zoologische Museum begreift die Gallerie der niederen und kaltblütigen Thiere, das Cabinet der Vögel, das anatomische Cabinet, die Gallerie der Säugethiere ꝛc. — Der öftere Besuch dieses Museums dürfte insbesondere auch der Jugend zu empfehlen sein.

Das historische Museum. Für den Geschichtsforscher, den Alterthumsfreund, den Künstler, den geschickten Arbeiter ist dieses Museum eine fast unerschöpfliche Fundgrube der interessantesten und ganz besonderen Werth habenden Gegenstände der Vorzeit.

Die Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente nebst Modelkammer. Diese seit dem J. 1829 auf eine sehr entsprechende Weise aufgestellte Sammlung bietet Sachverständigen (Ingenieuren, Artilleristen, Astronomen ꝛc.) für die Studien, Beobachtungen ꝛc. die vortrefflichsten ältern und neuern Instrumente ꝛc. dar.

Das Antikenkabinet. Diese in archäologischer Hinsicht höchst wichtige Sammlung war, bis zur Stiftung des Museums zu Berlin und der Glyptothek in München, die einzige ihrer Art in Deutschland.

Das Münzcabinet. Der vollständigste, reichhaltigste und wichtigste Theil desselben ist die Sammlung sächsischer Münzen.

Die Porzellansammlung. Diese in ihrer Art einzige, in 19 Souterrain-Gewölben des japan. Palais aufgestellte kostbare Sammlung von chinesischem, japanischem, ostindischem und Meißner Porzellane verdankt ihren Ursprung August II.

Die königliche öffentliche Bibliothek. Kurfürst August war ihr Begründer. Im Jahre 1786 wurde sie aus dem Zwinger in das jap. Palais verlegt. Sie enthält gegen 300000 Bände gedruckter Werke, 182000 Dissertationen, 20000 Landkarten und 2800 Manuscripte. Sie ist, nächst der in Wien und Weimar, die älteste in Deutschland.

Das Mengs'sche Museum. Dieß enthält die von Raphael Mengs nach den in Italien vorhandenen vorzüglichsten und wichtigsten antiken Bildwerken (Statuen, Büsten, Reliefs) gefertigten Gypsabgüsse, welche 1783 Kurfürst Friedrich August erkaufte. Es ist ein für die Kunstgeschichte, besonders für Maler, höchst werthvolles Museum.

Die Galerie der Kupferstiche und Handzeichnungen. Diese ausgezeichnete Sammlung der merkwürdigsten Kupferstiche vom Beginn dieser Kunst bis auf die neueste Zeit und der bedeutenden Anzahl von Handzeichnungen der berühmtesten Maler enthält mehr als 300000 Blätter, welche von dem dermaligen Director dieser Galerie auf eine entsprechende Weise geordnet worden sind.

Die Gewehr-Galerie. — Die Elgin'schen Gypsabgüsse. — Canaletto's Gemälde ꝛc.

Jeder Zweig der Kunst erfreut sich in Dresden eines hohen Grades der Cultur, daher es Künstler jeder Art für Musik, Malerei, Bildhauerei, wie für die Bühne besitzt.

Daß die königliche Capelle von jeher den Ruf der Vorzüglichkeit sich erworben hat und zu behaupten weiß, ist eine bekannte, längst anerkannte Wahrheit.

Industrie Dresdens. Die bedeutende Einwohnerzahl und die für Dresden sehr wichtigen, ein stationäres Element der Bevölkerung bildenden Besuche von Fremden aller Nationen haben auf Dresdens Industrie besondern Einfluß. Wie alle Künste würdig vertreten sind, so befinden sich auch die Gewerbe Dresdens auf einer sehr hohen Stufe der Ausbildung. Man kann Dresden in mehrfacher Hinsicht als Centralpunkt, als Repräsentant der sächsischen, insbesondere auch der deutschen Industrie betrachten. In einigen Geschäftszweigen (Strohhutmanufactur, Stickerei, Gold- und Silberarbeiten, Chokoladenfabrikation, Tapetenfabrikation, Pianofortebau) nimmt Dresden den ersten Rang mit ein.

Im J. 1844 gehörten der Dresdener Kaufmannschaft 550 Mitglieder an. Ferner: 11 Apotheker, 19 Agenten, 11 Antiquare, 9 Buchhändler, 6 Buchdrucker, 14 Wechselcomptoire, 115 Aerzte, 128 Advokaten. Ueberdieß: 114 Bäcker, 37 Bandhändler, 25 Beutler, 16 Bierbrauer, 10 Bildhauer, 76 Böttcher, 47 Branntweinbrenner, 60 Buchbinder, 43 Drechsler, 112 Fleischer, 55 Gasthöfe, 129 Gemüsehändler, 40 Glaser, 68 Gold- und Silberarbeiter, 21 Hutmacher, 48 Instrumentmacher, 54 Klempner, 100 Lohnkutscher, 39 Mechaniker, 18 Riemer, 30 Sattler, 68 Schlosser, 596 Schneider, 566 Schuhmacher, 18 Seiler, 343 Speise- und Kaffeehäuser, 18 Steindrucker, 36 Strohhutmanufacturen, 31 Tapezierer, 178 Tischler, 30 Uhrmacher ꝛc.

Die Wasserleitungen. Dresden wird durch 53 einzelne Lagen Hauptröhren, welche theils auf königliche Rechnung, theils durch die Hauptwassergewerkschaft, theils durch Privatgewerken angelegt worden sind und unterhalten werden, mit dem nöthigen Röhrwasser versorgt. 48 solcher Röhren fassen aus dem Mühlgraben des Weißeritzflusses, und zwar 18 hochplauen'sche Röhren oberhalb des Dorfes Plauen, 12 mittelplauen'sche in der Nähe des Bohrwerkes, 18 niederplauen'sche in der Nähe der Annenkirche. Vier Röhren fassen am Fischhause an der Radeberger Straße. Die Gesammtlänge aller Röhren beträgt 342613¼ Dresdener Ellen, durch welche 649¼ ganze Wasser, mit Ausschluß der plauen'schen Hofmühlenröhre, geleitet und im Ganzen der Stadt 7301¼ Dresdener Meßkannen Wasser in einer Minute zugeführt werden. — Seit dem 25. October 1835 wirft der am Bautzner Platze vom Stadtrathe Siemen angelegte artesische Brunnen in der Minute 600 Meßkannen Wasser aus. — Die Röhrenlager werden seit 1839 durch die auf dem Röhrbohrwerke gebohrten Sandsteinröhren ersetzt, von denen bis Ende 1843 57125 Fuß solcher Röhren hergestellt waren. — Auf dem Wilsdruffer Platze seit 1843 der schöne Gutschmids-Brunnen.

Gasbeleuchtung. Die erste Anregung zur Einführung der Gasbeleuchtung in Dresden ward durch das allerhöchste Rescript vom 18. Juni 1816 gegeben. Unterm 25. April 1825 wurde die technische Ausführung der Gasbeleuchtung dem Mechanicus und Inspector Blochmann übertragen. Am 27. April 1828, an welchem Tage die Stadt wegen der Geburt des Prinzen Albert, Königl. Hoheit, festlich erleuchtet war, brannten 32 Gasflammen. — Gegenwärtig sind bereits 112 Straßen und Plätze durch 1066 Flammen beleuchtet. Ueberdieß giebt die Gasbereitungsanstalt zum Privatgebrauche 3578 und an das Schauspielhaus 800 Flammen ab. Zur Bereitung des Gases verbraucht sie Steinkohlen aus den Burgker Steinkohlengruben im Plauen'schen Grunde, jetzt jährlich gegen 48500 Scheffel.

Vereine. Dresden ist der Sitz oder der Mittelpunkt von überaus zahlreichen Anstalten und Vereinen, welche größtentheils für diese Stadt, zum Theil aber auch für das Königreich Sachsen zu Erweckung und Belebung geistiger und

sittlicher Bildung, zu Förderung wissenschaftlichen und künstlerischen Strebens, so wie zur Milderung menschlichen Elendes wirken.

Ueber Dresdens Schulen siehe Seite 21, 102, 103, 109, 111, 117, 119, 131, 132 und 135.

Gärten. Innerhalb der Stadt: „der Herzogin Garten", 1678 angelegt, seit 1841 mit schönem Orangeriehaus; — der botanische Garten (s. Seite 102); — der Palaisgarten; der Garten des Prinzen Johann mit schönen Statuen; — mehre Kunst- und Handelsgärten (Seidel, Vogel, Dreiße, Schreiber, Wagner ꝛc.). In dem schönen und berühmten Seidel'schen Garten auf der Rampischen Gasse findet man die seltensten Gewächse, insbesondere aber mehr als 200000 Camelien, welche durch die in den Gewächshäusern eingerichtete Dampfheizung den erforderlichen Wärmegrad und überdieß die treueste sorgsamste Pflege genießen.

Umgebungen von Dresden. Der im J. 1678 als Fasanengehege vom Kurfürsten Georg II. angelegte große Garten, seit 1814 für das Publicum als Vergnügungsort bestimmt und seitdem wegen der reizenden und geschmackvollen Anlagen der vorzüglichste aller Gärten um Dresden. Schöne Baumschule. Mehr als 100000 Maulbeerpflanzen für die Seidenraupenzucht. Das königliche Palais, welches im J. 1679 erbaut wurde, woselbst die Sammlung des sächsischen Alterthums-Vereins aufgestellt ist. Das Link'sche Bad, der älteste Vergnügungsort Dresdens. — Das Waldschlößchen mit Societätsbrauerei. — Die Saloppe, eine schöne Umsicht in's Elbthal gewährend; deßgl. Findlater's Weinberg. — Dorf **Blasewitz** (265 Einwohner, 39 Wohngebäude), am linken Elbufer, Geburtsort des berühmten Kirchenmusik-Componisten Naumann. — Gegenüber am andern Ufer Dorf **Loschwitz** (4660 E., 281 Wgb.), woselbst eine Glasfabrik. Im J. 1786 wohnte in dem Häuschen eines Weinberges bei Loschwitz Fr. v. Schiller, vollendete da den „Don Carlos" und führte ihn mit Freunden zuerst auf. — Die Verbindung zwischen Blasewitz und Loschwitz unterhält eine Fähre. — Des Königs Weinberg mit schönem Landhause, Garten- und Parkanlagen, einer Capelle und einem Thiergarten.

Der Plauen'sche Grund. Dieses Thal, welches dem Naturfreunde, dem Bergmanne, dem Geologen, dem Botaniker, dem Landwirthe ꝛc. vielseitigen Genuß und Belehrung darbietet, beginnt in der Entfernung ½ Stunde südlich von Dresden bei dem Dorfe Plauen und zieht sich von da, der Weißeritz entlang, in südwestlicher Richtung bis in die Nähe von Tharand.

Das Kirchdorf **Plauen** (580 E., 47 Wgb.) liegt auf dem rechten Weißeritzufer und besitzt eine der stärksten Mühlen im ganzen Lande, die seit 1818 mit einer Oelmühle verbundene sg. Hofmühle; sie wurde 1520 angelegt, 1570 erneuert, hat 14 Gänge und ist auf Staatsrechnung für 5200 Thlr. verpachtet. — Dem Dorfe gegenüber, auf dem linken Weißeritzufer, liegt hart an der Tharander Straße der Reisewitz'sche Garten, ein nach dem frühern Besitzer, dem 1709 in Dresden verstorbenen Geh. Rath v. Reisewitz, benanntes Freigut. Im Jahre 1843 ist daselbst ein neues Gasthaus mit sehr schönem Saale und für die von einer Schauspielergesellschaft während des Sommers stattfindenden theatralischen — bisher trefflichen — Vorstellungen ein besonderes Gebäude errichtet worden. — Unweit dieses führt über die Weißeritz eine, 1781 vollendete, steinerne Brücke mit 3 Bogen. Hohe Syenit-Felswände bilden nun die Ufer der Weißeritz, die, obschon zuweilen ein scheinbar nur harmloser Bach, doch bei Thau- und Regenwetter zu einem um so gewaltigeren Flusse anschwillt, je größer die natürliche Schnelligkeit ist, womit sie von einer nicht unbedeutenden Höhe herab der Elbe unterhalb Dresden zufließt. Es wird auf ihr Holz geflößt.

Die Busch-, die Königs- und die Neumühle; letztere hat amerikan. Betriebseinrichtung, 8 Mahlgänge ꝛc. und liefert in 24 Stunden 192 Dresd. Schfl. Weizen oder 120 Schfl. Korn gemahlen und heißt jetzt „Friedrich-August-Mühle".

Das Dorf **Coschütz** (448 E., 34 Wgb.) über dem linken Ufer ist wegen der in seiner Nähe gelegenen Muschelfelsen, Steinblöcke von Pläner, die durch

ihre überaus große Fülle an Versteinerungen schon seit langer Zeit die Aufmerksamkeit der Geognosten auf sich gezogen haben.

Das rechts oberhalb gelegene Dorf **Dölzschen** (urkundlich schon im J. 1144 vorkommend) hat 17 Wohngebäude und 187 Einwohner, welche, außer Feld- und Obstbau, seit 1783 auch Weinbau betreiben. (Die im Juni 1834 mit den Unterofficieren und Mannschaften einer daselbst im Cantonnement stehenden Fuß-Artillerie-Compagnie ausgeführten Uebungen im edlen Gesange bewiesen dem Verf., daß der Soldat dadurch die erhabene Bestimmung seines Berufes fühlen lerne und das Bestreben, seinen Pflichten stets nachzukommen, durch die damit geweckten und genährten Gefühle der Kameradschaft die entsprechendste Unterstützung finde.)

Mit wahrer Freude gedenkt der Verf. der in Dölzschen und an vielen andern Orten mit den Soldaten angestellten Gesangübungen; und man kann nicht unterlassen den Wunsch auszudrücken: daß auf jede mögliche Weise die Bildung von Sängerchören auch bei der sächsischen Armee (wie bei der französischen u. a.) befördert werden möge.

Thalaufwärts von Dölzschen führt der sogenannte Fürstenweg in den Plauen'schen Grund hinab. — Hier führt eine hölzerne Brücke zu der auf dem rechten Weißeritzufer gelegenen Garnisonmahlmühle.

Schreiten wir auf der Tharander Straße weiter, so gelangen wir nun an die dem Freiherrn Dathe von Burgk gehörige „König-Friedrich-August-Hütte". Ueber dieses großartige Etablissement eine speciellere Beschreibung abzufassen, gestattet der beschränkte Raum nicht. Ein Hüttenwerksmeister, 6 Officianten, 6 Unterofficianten und 239 Mann sind auf diesem Hüttenwerke beschäftigt. Zu diesem seit 1829 nach und nach entstandenen Etablissement gehören und sind gegenwärtig im Gange: ein Hohofen, ein Röst- und 10 Koaksöfen; — den Wind liefert eine im J. 1844 errichtete 63 Pferde kräftige Gebläsdampfmaschine; — eine Gießerei mit 4 Cupolo- und einem Flammofen, eine Maschinenbauwerkstatt mit 32 Schmiedefeuern, 21 Hilfsmaschinen rc., eine Zeughammerhütte mit 3 Feuern und 2 Hämmern. Das ganze Werk wird von 4 Dampfmaschinen und 4 Wasserrädern betrieben. Ferner: eine Emaillirhütte, Modelltischler- und Stuckaturwerkstelle rc. — Endlich auch daselbst eine Bade-Heil-Anstalt. — Eine geringe Strecke davon thalaufwärts das Gasthaus „der Steiger"; nahe dabei die Jochhöhe (808 Par. F.), auf welcher das, 1794 erbaute, Schlößchen und Dorf Neunimptsch liegt. Von da wieder herab gelangen wir in den Pesterwitzer Grund, ein angenehmes schattiges Thal, das zwischen der Jochhöhe und dem 767 Par. F. hohen Burgwartsberge in den Potschappeler Thalkessel einmündet. An seiner Mündung liegt das Dorf **Nieder-Pesterwitz** mit 24 Wgb. und 424 E.

Das Dorf **Potschappel** (905 E., 65 Wgb.) mit Rittergut (s. Seite 60), Apotheke, Mühle rc. — Bei den einer Actiengesellschaft gehörigen Potschappeler Steinkohlenbergwerken hat sich in neuester Zeit ein erhöhter Betrieb ergeben; es sind gegenwärtig bei dem Schachte auf den „alten Werken" 86 Mann beschäftigt, die Kohlenförderung rc. geschieht durch eine Dampfmaschine zu 10 Pferdekraft und einen Pferdegöpel. Auf dem Kleinnaundorfer Bergrevier ein 140 Lachter tiefer Schacht, 2 Hauptstreckenörter, 29 Kohlenörter, 2 Dampfmaschinen, die eine von 24, die andere von 10 Pferdekraft. 240 Mann sind daselbst beschäftigt. Ueberdieß sind im Gange: 5 Koaksöfen, eine Walzmaschine und 5 Satzwäschen. Auch steht die Abteufung eines neuen Schachtes in nächster Zeit bevor.

Das Kirchdorf **Döhlen** mit 65 Wohngebäuden — worunter das Kammergut sich bemerkbar macht — und 927 Einwohnern, die, meist im Besitze ansehnlicher Grundstücke, mit Feld- und Obstbau, viele aber auch bei den nahen Steinkohlenbergwerken beschäftigt sind. Die segensreiche Wirksamkeit des von 1535 bis 1568 das hiesige Pfarramt verwaltenden Pastors Küntzelmann verdient Erwähnung.

Wir besprechen nun die in hiesiger Gegend liegenden **königlichen Steinkohlenbergwerke.** Dieselben werden in drei Reviere abgetheilt: Döhlener Revier, Zaukeroder Unter-Revier und Zaukeroder Ober-Revier. In dem Döhlener Revier befindet sich ein Schacht, „Kunstschacht" genannt. (Der zweite,

der „Friederikenschacht", ist kaum der Erwähnung werth, weil er nächstens ganz abgeworfen wird und in der letzten Zeit nur als Wetterschacht gebraucht worden ist.) Bei dem Döhlener Kunstschachte findet die Förderung durch eine Dampfmaschine Statt. Durch diesen Schacht bewerkstelligt man auch die Wasserhaltung von dem Döhlener Revier mittels eines im J. 1808 angelegten Kunstgezeuges, d. i. ein doppeltes, auf 90 theils hölzernen, theils steinernen 20 Ellen hohen Stützen ruhendes Feldgestänge von 734 Ellen Länge, welches durch ein 24 Ellen hohes unterschlägiges Wasserrad in Bewegung gebracht wird. Dieses Feldgestänge soll nach und nach mit einem eisernen ersetzt werden, womit bereits der Anfang gemacht worden ist. Das Zaukeroder U.-Revier hat einen Förderschacht, „Oppelschacht", welcher ebenfalls durch Dampfgöpel betrieben wird. Diese Dampfmaschine besorgt zugleich die Wasserhaltung des Zaukeroder Unter- und des Zaukeroder Ober-Reviers. Beide Wasserhaltungsmaschinen gießen auf den Elbstolln aus. Der **Elbstolln** verdient noch eine besondere Erwähnung. Derselbe wurde im J. 1827 angefangen und in seiner Hauptrichtung im J. 1836 beendigt. Er hat sein Mundloch an der Elbe und bis an den Oppelschacht eine Länge von 3022 Lachter (die Lachter = 7 Fuß). Am Oppelschachte dringt er bei 43⅝ Lr. Teufe ein. Vom Hauptstolln sind noch zwei Stollnflügel angelegt, welche auf dem Hauptkohlenflötze gegen Süd und Nord abgehen. Der südliche Stollnflügel hat jetzt eine Länge von 827 Lr. und der nördliche eine Länge von 951 Lr. erreicht. Ersterer geht bis nahe an die Weißeritz und letzterer bis Niederhermsdorf. Der Hauptzweck des Stollns ist: die in dem über der Stollnsohle liegenden Grubenbaue sich sammelnden Wasser, wie auch die durch die Maschinen aus den Tiefbauen herausgehobenen Wasser aufzunehmen und abzuleiten. — Das Zaukeroder Ober-Revier hat drei Förderschachte („Antonschacht", „Albertschacht" und „20er Lichtlochschacht"). Beim Antonschacht wird die Förderung durch einen Pferdegöpel, beim Albertschacht durch eine Dampfmaschine und beim 20er Lichtlochschacht durch Haspel verrichtet. Der Antonschacht und das 20er Lichtloch sollen bald ganz abgeworfen werden, und dann bleiben für die sämmtlichen Werke: der Döhlener Kunstschacht, der Oppelschacht und der Albertschacht, außer den zu dem Elbstolln gehörigen Schachten, wovon jetzt noch 3 gangbar sind, die aber künftig auf einen reducirt werden sollen. Die Kohlen werden unter dem Namen Schmiede-, Schiefer- und Kalkkohlen gefördert. — Die Schichtzeit ist sechsstündig und es arbeitet jeder Bergmann gewöhnlich täglich zwei Schichten, z. B. von früh 4 bis Nachmittag 4 Uhr. Auf den königlichen Steinkohlenbergwerken sind gegenwärtig als Beamte und Officianten beschäftigt: ein Factor, ein Bergverwalter, ein Cassirer und Rechnungsführer und ein Assistent. Außerdem sind noch zur speciellen Aufsicht angestellt: ein Werkmeister, 11 Steiger und 3 Kohlenschreiber. Die Zahl der Arbeiter hat sich seit Kurzem bis auf 685 erhöht, incl. der Invaliden und Kranken. Zur Koaksbereitung sind jetzt 13 Koaksöfen vorhanden, doch sollen in diesem Jahre noch 3 dergleichen gebaut werden; überdieß 13 Satzsiebvorrichtungen. Im ersten Quartal 1845 war die Kohlenförderung wegen des anhaltenden Winters ungewöhnlich stark; sie betrug nämlich 277642 Scheffel Kohlen. In den letzteren Jahren kann man solche durchschnittlich zu 800000 Scheffel annehmen. Im Jahre 1844 betrug sie 788850 Scheffel.

Zur Linken der Tharander und der von den sogenannten „Rothen Häusern" nach Burgk führenden Straße liegt die im Jahre 1821 begründete Reichard'sche **Fabrik pharmaceutischer und technisch-chemischer Präparate.** Die Fertigung von Schwefelsäure (wovon täglich bis zu 40 Centner erzeugt werden können), Vitriolöl, Salpetersäure, Salzsäure, Soda ꝛc. wird daselbst im Großen betrieben und den Färbereien, Druckereien ꝛc. in den fernsten Ländern zugesendet.

Das nahe, zwischen dem (894 Par. F. hohen) Zschiedgeberge und dem (1085 Par. F. hohen) Windberge gelegene Dorf und Rittergut **Groß-Burgk** (953 E., 107 Wgb.) bildet mit dem südöstlich gelegenen **Klein-Burgk** (202 E.,

23 Wgb.) und dem nordöstlich gelegenen **Zschiedge** (204 E., 21 Wgb.) scheinbar nur einen Ort. Das Rittergut **Groß=Burgk** gehört wegen des unter den dazu gehörigen Fluren auf eine empirische und belohnende Weise stattfindenden Betriebes der Steinkohlenbergwerke zu den bedeutendsten Privatbesitzungen in Sachsen. Der Freiherr Dathe von Burgk ist der Besitzer, Bauherr und oberste Dirigent. Durch ein erneuertes, urkundlich am 20. Juli 1833 ausgefertigtes Statut sind die Verhältnisse des Knappschafts=Vereins bei den Steinkohlen= und Eisenhütten=Werken zu Burgk auf eine entsprechende, die gegenseitig treue Fürsorge bestätigende Weise festgesetzt worden. — Die zum Theil unter den Fluren von Groß= und Klein=Burgk, Klein=Naundorf, Nieder=Häslich, Birkicht, Ober=Pesterwitz, Döhlen, Nieder=Hermsdorf ꝛc. gelegenen freiherrlich von Burgk'schen Steinkohlenbergwerke sind eingetheilt in das Ober=Revier, das Unter=Revier, das Pesterwitzer Revier und das Kohlsdorfer Revier, auf denen überhaupt 13 Schächte im Betriebe und zur Förderung ꝛc. resp. mit Dampf=, Pferde= oder Handgöpeln versehen sind. Zur Kohlenförderung auf der Ebene und auf den Streckenörtern unter der Erde sind Eisenbahnen angelegt. Seit 1835 ist für die Beleuchtung des Herrn= und des Huthauses so wie der Grubenhäuser eine Gasbereitungsanstalt mit 4 Retorten und einem Gasometer für 5600 Cubikfuß Gas errichtet. — 20 Koaksöfen, Kohlenwasch= und Setzanstalten ꝛc. — Die Gesammtförderung beträgt durchschnittlich jährlich 800000 Scheffel. Auf sämmtlichen Burgker Werken sind gegenwärtig beschäftigt: 27 Officianten, 15 Unterofficianten und 819 Arbeiter (Ober=Revier: 395 M., Unter=Revier: 354 M., Pesterwitzer und Kohlsdorfer Revier: 70 M.). — Es genießen also (einschließlich der bei der König=Friedrich=August=Hütte Angestellten) über 1100 Personen die große Wohlthat: Arbeit und Verdienst bei den vom Freiherrn von Burgk mit Intelligenz und Fürsorge geleiteten Werken seines Besitzes zu haben. — Rechnet man hierzu die auf den königlichen, den Potschappeler Werken und die bei den **Gütterseeer** Steinkohlenbergwerken (welche im Besitze einer Actiengesellschaft sind) auf zwei Schächten ꝛc. beschäftigten etwa 180 Mann, ferner die auf den Coschützer Werken (Besitzer: die Klaus'schen Erben ꝛc.), ingleichen die auf den Kohlsdorfer Werken (Besitzer: die Klaus'schen Erben), ferner die auf den v. Thümen'schen in Ober= und Nieder=Pesterwitz und den Brendel'schen in Wurgwitz gelegenen Werken beschäftigten Personen, so ergiebt sich eine Summe von fast 3400, welchen unmittelbar der Bergbau auf Steinkohlen im Plauen'schen Grunde Nahrung gewährt, und wenn man die Familien ꝛc. dazu rechnet, dürfte sich gewiß eine Zahl von 8000 herausstellen. Der Steinkohlen=Bergbau gehört zu den wichtigsten Industriezweigen in unserem Vaterlande.

Zwischen der Tharander Straße und Döhlen liegt die 1818 erbaute **Friedrichs=Glashütte**, woselbst man grünes Hohlglas an einem Ofen erbläst, der etwa 26 Wochen jedes Jahr im Gange ist und in dem wöchentlich ungefähr 65 Centner Glasmasse geschmolzen werden.

Zur Linken der Straße liegt die 1829 errichtete **Thonwaaren=Fabrik**, wo man sich mit der Verfertigung aller Arten von gebrannten, feuerfesten, wetterfesten, glasirten und unglasirten Thonwaaren beschäftigt. — Setzen wir unsere Wanderung in dem schon vor Potschappel sich erweiternden Thale fort, so gelangen wir bald an die berühmte **Maschinenpapier=Fabrik** der Herren Thode und Michael bei Hainsberg. Dieselbe wird durch die Weißeritz mittels zwei sehr großer Wasserräder betrieben. Diese setzen in Bewegung: 4 Halbzeug= und 4 Ganzzeug=Holländer von beträchtlichen Dimensionen, 2 Saug= und Druck=Pumpen, Stoffpresse, Satinirmaschine, Haderschneide=Devil und verschiedene andere Hilfsmaschinen. Die Maschine, auf welcher das Papier ohne Ende gefertigt wird, erhält ihre Triebkraft durch ein oberschlächtiges Rad; sie wurde von Dean in Belton, Grafschaft Lancashire, gebaut, hat 2 Stoffbütten, Stoffpumpe, Speise= und Luftpumpen, einen schönen Knöpfer von Donkin in London. Das Papier wird durch 2 Trocken=Cylinder, die mit Dämpfen geheizt werden, getrocknet,

erhält dann seinen Längenschnitt und wird endlich auf Weifen gewickelt. — Es werden hier mittle und feine Druckpapiere, Concept-, Schreibe-, Herrn-, Zeichnen- und Postpapiere fabricirt, und die Maschine liefert binnen 24 Stunden gegen 1800 Ellen Papier.

In einer der Papierfabrik ganz nahe gelegenen 1836 errichteten **Türkisch-roth-Färberei** werden baumwollene Garne gefärbt. Wir kehren nun nach Dresden zurück. Der Theil des von Osten nach Westen hinstreichenden Gebirges, worauf unter Andern das bekannte Spitzhaus steht, heißt die königliche **Hoflößnitz**, als Unterschied der die Hoflößnitz einschließenden beiden Weinorte **Ober-Lößnitz** und **Nieder-Lößnitz** bei Kötzschenbroda, welche beide letzten Orte durch den sogenannten **Lößnitzgrund** geschieden sind. In den beiden Weinorten giebt es circa 200 Hausnummern von sogenannten „Herren- und Eigenthümer-Bergen", so wie auch „Bauerberge". Erstere sind solche, welche von den Besitzern nicht eigenhändig, sondern von sogenannten „Winzern" bearbeitet werden, die ihre Wohnung auf dem betreffenden Berge daselbst haben und meist zwei Kühe besitzen, die von dem Bergfutter und anderen Bergabfällen ernährt werden; die Eigenthümer-Berge sind solche, welche früher ebenfalls in Herrenhänden sich befunden haben, diese sind aber durch Krieg und andere Ereignisse in ihren Vermögensverhältnissen heruntergekommen, so daß der Berg das Eigenthum von mittelmäßig wohlhabenden Winzern geworden ist; Bauerberge sind solche, auf denen Häuser nicht stehen, sondern die in den Flurbüchern der nächstgelegenen Dorfschaften als walzende Grundstücke mit beigeführt werden. In den ersteren Bergen ist die rationellere Weincultur zu finden; dagegen in den beiden andern Bergen ist neben dem weniger geregelten Weinbau hauptsächlich Spargel-, Erdbeer- und anderer Frucht- und Gemüsebau vorherrschend, von dem täglich ein Theil zu Markte nach Dresden gebracht wird. In Nieder-Lößnitz bei Kötzschenbroda befindet sich seit dem Jahre 1837 die mit einem Actiencapitale von 100000 Thlrn. begründete Fabrik moussirender Weine. Bei Begründung derselben wurde der Fabrikant und die zugehörigen Arbeiter aus der Champagne verschrieben; jetzt aber ist nur noch der Fabrikant und ein französischer Arbeiter da, die übrigen sind Söhne der Eigenthümer, welche die technischen Arbeiten erlernt haben, und so ein längeres Beibehalten der französischen Arbeiter unnöthig machen. Zu jeder Weinlese werden die Trauben in großen Quantitäten nach dem Gewichte aufgekauft, welches für die Umgegend von großem Vortheile ist, da hierdurch eine neue Absatzquelle für ihr Erzeugniß gewonnen worden ist. Das Fabrikat ist ganz dem ächten Champagner gleich und findet seinen Absatz zum Theil im Inlande, zum großen Theile aber im Auslande, in Preußen, Polen, Rußland, ja selbst nach China hat es einen Handelsweg gefunden (s. Seite 24).

Schließlich einige landwirthschaftliche Bemerkungen, den Ernteertrag auf den in der Nähe von Dresden (Amtsbezirk) gelegenen Fluren (Vorwerk Ostra ꝛc.) betreffend. Es wurden nämlich von einem Dresdener Scheffel Aussaat nach einem ungefähren Durchschnitte geerntet an Weizen: $1\frac{1}{4}$—$9\frac{1}{2}$ Schfl.*) aus resp. $1\frac{1}{4}$—$4\frac{2}{7}$ Schocken; Gerste: $2\frac{1}{4}$—12 Schfl. aus $1\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{2}$ Schocken; Hafer: $3\frac{1}{2}$—12 Schfl. aus 1—$4\frac{3}{10}$ Schocken; Roggen: 1—7 Schfl. aus 2—4 Schocken. Diese und die ferneren ähnlichen Bemerkungen sind nach Alex. v. Lengerke's „landwirthschaftlicher Statistik der deutschen Bundesstaaten". — Die Seidenraupenzucht wird in Dresden mit gutem Erfolge betrieben.

---

*) Die erste Zahl bezeichnet allemal den niedrigsten, die zweite den höchsten Ertrag resp. aus der ersten oder der zweiten Zahl der Schocke.

Die zweite Stadt des Königreichs Sachsen ist

Leipzig.

Sie hat gegenwärtig 1829 Wohngebäude und 54519 (27043 männliche und 27476 weibliche) Einwohner*) und ihr steuerpflichtiges Areal beträgt 2267 Acker 299 Quadrat-Ruthen.

Leipzig liegt, nach Oberreit, als Durchkreuzungspunkt die Sternwarte angenommen, unter dem 30° 1, 52″ östlicher Länge und dem 51° 20′ 19″ nördlicher Breite in einer großen Ebene an der weißen Elster, Pleiße und Parthe.

Leipzig ist die Hauptstadt des gleichnamigen Kreisdirectionsbezirkes, der Centralpunkt des deutschen Bücherverkehrs, der Sitz einer berühmten Universität, die wichtigste Handelstadt Sachsens und eine der ausgezeichnetsten Meßstädte aller Welttheile, auch der Hauptstationsort der Eisenbahnen von Dresden, Berlin, Magdeburg und Altenburg, endlich der Vereinigungspunkt von 14 Straßen.

Leipzig besteht aus der inneren (eigentlichen) Stadt, den von ihr durch Promenaden getrennten Vorstädten und den seit 1835 (seit welcher Zeit sich Leipzig ungemein vergrößert hat) entstandenen neuen Anbauen: der Marienstadt und der Friedrichstadt. Die eigentliche Stadt enthält einen schönen Hauptmarkt, den kleineren Börsenplatz und ziemlich breite und gerade Straßen. Der Vorstädte sind 4 (Halle'sche, Grimma'sche, Zeitzer [sonst Peters-] und Frankfurter [sonst Rannstädter] Vorstadt). Die Straßen und Plätze der Stadt und eines Theils der Vorstädte sind seit 1838 mit Gas beleuchtet. Die Promenaden um die Stadt bestehen aus schönen Linden- und Kastanienalleen, die ringsum führen und zu deren Seite theilweise sich Anlagen befinden. Die Promenaden berühren mehre schöne Plätze, unter welchen der großartigste der mit schönen Gebäuden umgebene Augustusplatz ist, dann der Roßplatz, der Königsplatz, worauf das marmorne Standbild des Königs Friedrich August steht, der Theaterplatz und der Wageplatz. Außerdem zieren die Promenaden die Denkmale des Dr. Müller, des Gründers derselben, und Gellert's auf dem Schneckenberge, einer künstlich erhöhten Stelle der alten Festungswerke; ferner die Denkmale der Componisten Hiller und Sebastian Bach. Im September 1843 wurde von dem Vereine der Land- und Forstwirthe der Grundstein zu dem Denkmale Alb. Thaer's gelegt. — Am 5. Juli 1845 begründete der Kaufmann K. Lampe in Leipzig ein Denkmal unmittelbar auf der Stelle, wo die Alliirten nach einem dreitägigen blutigen Kampfe zuerst in diese Stadt hereinstürmten, an einer Stelle, wo Tausende von Sterbenden und Verwundeten lagen, am Ausgange der Reudnitz- und Mittelstraße in die Marienstraße.

Leipzig ist Sitz der Kreisdirection, eines Appellationsgerichts, der Oberpostdirection, des Kreissteuerraths, eines Stadt-, Land- und Handelsgerichts, des Kreis-, Rent- und Hauptsteueramts, eines Stadtraths, eines vereinigten Polizei- und Criminalamts, des Directorii der Landeslotterie, der Leipzig-Dresdener und der Sächsisch-Baier'schen Eisenbahn, der Feuer-, der Lebensversicherungsanstalt, der Asphaltcompagnie, der Flußassecuranz-Compagnie rc. — Leipzig ist Garnisonstadt des Brigade-Commandostabes der Halbbrigade leichter Infanterie und des 1. und 2. Bataillons dieser Truppen.

Kirchen. Die Nikolaikirche, welche sowohl ihres Alters als ihrer inneren Schönheit wegen mit Recht die erste Stelle einnimmt. Sie wurde in den Jahren 1513 bis 1525 ganz neu erbaut und am 16. Mai 1525 durch den Bischof Adolph von Merseburg eingeweiht. Vom Jahre 1785 an wurde das Innere dieser Kirche, auf Veranlassung des um Leipzig hochverdienten geheimen Kriegsraths und Bürgermeisters Dr. Müller, eben so geschmackvoll als zweckmäßig

*) Der Zuwachs der Bewohner Leipzigs seit dem 1. December 1840 beträgt 4276 Personen oder 8,51 p. Ct.

erneuert. Durch diesen Umbau, welcher nach der Angabe des Baudirectors Dauthe vollführt und 1796 vollendet ward, ist die am Neujahrstage 1797 feierlich eingeweihte Nikolaikirche in Leipzig eines der prächtigsten gottesdienstlichen Gebäude Deutschlands geworden.

Die Thomaskirche, erste Hauptkirche Leipzigs, zu welcher 1482, acht Tage nach dem Himmelfahrtsfeste, der Grundstein gelegt, die 1496 am Sonntage Quasimodogeniti von Thilo von Trotta, Bischof zu Merseburg, eingeweiht, 1525 mit einer Orgel und 1537 mit einem Thurme versehen wurde. Im Jahre 1307 ward in dieser Kirche während der Christmetten der Markgraf Dietzmann durch einen von dem Grafen von Nassau und dem Abt zu Pegau gedungenen Meuchelmörder getödtet.

Die Neukirche, von 1677 bis 1699 wieder hergestellt und am 24. September 1699 der erste Gottesdienst darin gehalten. Diese Kirche wird seit 1841 von den Katholiken benutzt.

Die Petrikirche. Dieselbe soll sehr frühen Ursprungs, aber nach der Reformation 1½ Jahrhundert verschlossen gewesen sein. Am 12. Januar 1712 fand die erste Katechisation und den 29. März deßselben Jahres die erste Predigt darin Statt.

Die Pauliner- oder Universitäts-Kirche wurde 1240 eingeweiht, 1544 auf Veranlassung des verdienstvollen Dr. Börner erneuert, worauf am 12. August 1544 von Dr. Martin Luther der erste evangelische Gottesdienst darin abgehalten wurde. Bis zum Jahre 1710 ward blos Sonnabends von 12 bis 1 Uhr Mittags eine Predigt in derselben gehalten; allein am 31. August gedachten Jahres fand die erste Sonntagspredigt darin Statt. Am 17. December 1841 wurde in dieser Kirche das Denkmal des Markgrafen Dietzmann aufgestellt.

Die Zucht- und Waisenhauskirche zu St. Georg. — Außerhalb der Stadt: die Johanniskirche, umgeben von dem einzigen großen Begräbnißplatze Leipzigs, dem Johannisfriedhofe, auf welchen seit 1536 alle Leichname, mit Ausnahme der jüdischen, begraben werden. Diese Kirche soll schon 1399 vorhanden gewesen, aber im J. 1547 zerstört worden sein. Am 12. September 1582 ist der Grundstein zu der neuen Kirche gelegt und diese selbst 1584 vollendet worden.

Die Lazarethkirche, welche am 21. April 1715 eingeweiht wurde.

Der Betsaal der evangelisch-reformirten Gemeinde, welcher in Leipzig seit 1701 die Abhaltung des Gottesdienstes gestattet ist. Die Zahl ihrer Bekenner beträgt gegenwärtig 963 (488 männl. und 475 weibl.) Individuen.

Ein Betsaal für 38 Griechen. — Ein Betsaal für 235 Israeliten.

Der **Universität**, vermöge welcher Leipzig in wissenschaftlicher Hinsicht die erste Stadt Sachsens ist, gedachten wir bereis Seite 136 bis 143. Das rege, mit gegenseitig innigem Gemeingeiste und mit hohem Eifer für die Wissenschaften sich verbindende Leben der Studirenden bildet eine unvergängliche Zierde der Stadt. — Nicht minder tragen dazu bei

die **Schulen**. Der als gelehrte Bildungsanstalten blühenden Thomas- und der Nikolaischule wurde bereits Seite 134 gedacht. Das schöne fünf Stockwerke hohe Gebäude der Thomasschule, worin sich auch eine treffliche Bibliothek befindet, ward 1735 umgeändert und 1830 vergrößert. In der Nähe Hiller's und Bach's Denkmäler.

Mit der Nikolaischule, welche ebenfalls eine treffliche Bibliothek besitzt, ist seit 1831 ein Pädagogium verbunden. Sie zählt über 200 Schüler.

Die Handelsschule. Der Zweck dieses von der Kramerinnung gegründeten, am 23. Januar 1831 eröffneten Institutes ist: praktische und höhere wissenschaftliche Ausbildung dem künftigen Geschäftsmanne in einem dreijährigen Cursus zu gewähren. Diese berühmte, zahlreich (auch von vielen Ausländern) besuchte Anstalt besitzt außer einer Bibliothek mehre instructive Sammlungen und Apparate.

Leipzigs Bürgerschulwesen besteht aus zwei Elementarschulen, zwei Knaben-Bürgerschulen in 6 Classen und aus einer Real- oder höheren Bürgerschule in 4 Classen. Die Gesammtzahl aller die allgemeine Bürgerschule, mit Einschluß der Realschule, besuchenden Zöglinge belief sich 1845 auf mehr als 2300, davon 1373 in der ersten Bürgerschule. — Die Bürgerschule in Leipzig ward im J. 1804 unter ihrem Vorsteher, dem Oberhofgerichtsrathe und Bürgermeister Dr. F. H. Siegmann, eröffnet. Als Direktor der Bürgerschule ward der als Pädagog berühmte Gedike angestellt. — Vom jetzigen Direktor, Dr. Vogel, ward mit derselben seit 1834 eine höhere Realschule verbunden. Die Bürgerschule Leipzigs hat, bei der stets gewissenhaften Auswahl der Lehrer und der Zweckmäßigkeit des Planes und der Art des Unterrichts, unendliches Gute geleistet und bei Gründung ähnlicher Anstalten dem Auslande schon oft zum Vorbilde gedient. Zu den sehr zweckmäßigen (für Dresden vom Verfasser zur Nachahmung empfohlenen) dem jetzigen Direktor zu verdankenden Einrichtungen gehört auch die Schulzeitschrift für die Aeltern der Zöglinge. — Die Rathsfreischule, welche am 16. April 1792 eröffnet wurde. — Seit 1803 auch eine Armenschule. — Ein Taubstummeninstitut, 1778 begründet, seit 1786 unter die Aufsicht der Universität gestellt. — Die von der Freimaurerloge im J. 1816 gestiftete Sonntagsschule. — Mehre Privatschulen. — Die 1816 begründete katholische Bürgerschule. — Leipzig besitzt auch (seit 1764) eine Maler-Akademie, eine königl. Baugewerken- und Kunstschule. — Zur Bildung talentvoller junger Leute für die göttliche Kunst der Musik besteht seit 1843 in Leipzig ein Conservatorium. — Dieß erinnert uns an die seit 1781 stattfindenden Gewandhausconcerte, den 1822 gestifteten Universitäts-Sängerverein, die Quartettunterhaltungen (seit 1839), die Concerte der Gesellschaft „Euterpe" (seit 1824), die Singakademie, den 1829 gegründeten Gesangverein „Orpheus".

Bemerkenswerthe Gebäude. Das 1556 erbaute Rathhaus, das 1549 bis 1557 erbaute Schloß Pleißenburg, der 1790 auf königl. Kosten zur Sternwarte eingerichtete Schloßthurm, das Paulinum und das Augusteum (s. Seite 137 u. 138), die 1836 eröffnete deutsche Buchhändlerbörse (das erste Stockwerk dieses Gebäudes nimmt ein großer prachtvoller Saal ein, in welchem während der Ostermesse die Hauptversammlungen der Buchhändler abgehalten werden; auf die zu beiden Seiten befindlichen Tribünen führen von innen bronzirte Treppen von Gußeisen). Ferner: die seit 1679 zu den Versammlungen der Kaufmannschaft dienende Kaufmannsbörse; das 1740 erbaute Gewandhaus, woselbst die Stadtbibliothek aufgestellt ist, welche 1677 von dem Rechtsgelehrten Groẞe begründet und durch Vermächtnisse (namentlich von Pölitz, Blümner, Schubert), so wie durch Ankäufe bereichert wurde; das Schauspielhaus (seit 1817 neu), die 1838 erbaute Tuchhalle, Auerbach's Hof (1530 bis 1538 erbaut), das sehr schöne Postgebäude (die Grundsteinlegung fand am 3. Oct. 1836, die sehr festlich begangene Richtfeier am 16. Sept. 1837 Statt; am 14. Oct. 1838 wurde es bezogen), die Gebäude und Ateliers der Bahnhöfe, Härtel's Haus (1832 und 1833 erbaut), das am 25. August 1834 eingeweihte Schützenhaus, die Druckerei-Gebäude von Teubner und von Brockhaus.

Industrie und Handel Leipzigs. Was die industriellen Verhältnisse anlangt, so zeichnet sich auch Leipzig in dieser Hinsicht ganz besonders aus; das unermüdete, auf die Vervollkommnung und Schönheit der Erzeugnisse gerichtete Bestreben der Gewerbtreibenden findet vorzüglich auch hier Beachtung. Es bestehen in und resp. bei Leipzig mehre großartige Wachstuchfabriken, Buchdruckereien (s. Seite 47), Schriftgießereien, Taback- und Cigarrenfabriken, Pianofortefabriken, Metallwaaren-, Strohhut-, Spielkarten-, Holzbronze-Fabriken, Kammgarnspinnereien, Eisengießerei, Fabriken mechanischer Instrumente, Papierfabriken, Blumen- und Cravattenfabriken ꝛc. — Die polytechnische Gesellschaft in Leipzig unterzieht sich alljährlich während der Michaelis-Messe dem einflußreichen Geschäfte, durch eine Industrie-Ausstellung ein die Messe repräsentirendes anschauliches Bild des säch-

fischen Gewerbfleißes zu geben. — Im Monat April 1845 bestanden nach dem Verzeichnisse der Gewerbsteuer in Leipzig: 515 eigentliche Handlungsgeschäfte, 4 Apotheken, 101 Buchhandlungen mit offenen Geschäften, 10 dergleichen ohne offene Geschäfte, 6 Musikalienhandlungen, 6 Kunsthandlungen, ein Landkartenverlagsgeschäft, 12 Antiquargeschäfte. Leipzig ist, wie bereits gesagt wurde, der Hauptsitz des deutschen Buchhandels, d. h. Leipzig besitzt in dem (zur Beförderung und Belebung der Wissenschaften, des geistigen Verkehrs und der allgemeinen Volksbildung wesentlich beitragenden) Industriezweige des Buchhandels unter Deutschlands Städten die meisten solcher Verlagsgeschäfte; — von den daselbst bestehenden Buchhandlungen werden für die in ganz Deutschland befindlichen zahlreichen Buchhandlungen die Commissions- und Auslieferungsgeschäfte besorgt, auf alle literarische Erscheinungen die pünktlichste Wahrnehmung gerichtet und auf die entsprechendste Weise ermöglicht, daß selbst in den entlegensten deutschen Provinzen nicht nur alle Bücher jederzeit leicht und billig zu haben sind, sondern auch die neuen Erscheinungen der Literatur des In- so wie des Auslandes auf das Schnellste verbreitet und Jedermann zugänglich gemacht werden (s. Seite 48).

Der **Handel** Leipzigs ist weltberühmt durch die daselbst stattfindenden, von Otto dem Reichen im 12. Jahrh. gestifteten Oster- oder Jubilate- und Michaelis-Messen und die von Friedrich dem Sanftmüthigen im 15. Jahrhunderte begründete Neujahrsmesse. — Nicht leicht wird eine Stadt in Europa von so kleinem Umfange eines so großen Namens und einer so allgemeinen Auszeichnung sich rühmen können als Leipzig; aber auch kein anderer Meßplatz der Erde hatte das Glück, eine solche Ausdehnung und Vielseitigkeit des Geschäftsverkehrs zu erlangen, um auch ohne Schifffahrt und mitten im Binnenlande als Vereinigungspunkt der verschiedenartigsten Waarengattungen so mit einem Male und auf einem Punkte fast allen Zweigen des Handels genügen und fast alle Interessen desselben befriedigen zu können, als die schon seit sechs Jahrhunderten blühende **Messe** in Leipzig, auf welcher der Groß- und Kleinhandel jährlich dreimal seinen Schauplatz eröffnet und in reichem Ueberblicke nicht nur was Sachsen, Preußen, Oesterreich und ganz Deutschland, sondern auch was Paris, London und überhaupt Frankreich und England, was die Niederlande und die Schweiz, Italien und Rußland, so wie die Colonieen anderer Erdtheile an Erzeugnissen für Bedürfniß und Luxus liefern, der Speculation darbietet. Zur Meßzeit versammeln sich daher hier Käufer und Verkäufer nicht nur aus Deutschland, sondern aus allen Gegenden Europas, Schweizer, Franzosen, Niederländer, Engländer, Polen, Russen, Türken, Griechen und Italiener und zuweilen auch einzelne große Einkäufer aus Asien (Armenier, Grusier, Perser &c.) und Amerika (vielleicht auch bald aus Ostindien, China &c. in Folge der von den hiesigen Häusern C. Hirzel u. Comp. und Carl und Gustav Harkort zu Ende des Jahres 1843 veranstalteten Versuchsexpedition, „zuverlässige Data über die Absatzfähigkeit deutscher Erzeugnisse in Ostindien und China zu erlangen und weitern Unternehmungen dadurch eine sichere Unterlage zu geben", da die Berichte der damit beauftragten Agenten [R. v. Carlowitz und Bernh. Harkort] es hoffen lassen). Daß das Erscheinen solcher Käufer nicht mit Unrecht als ein günstiges Zeichen für die Messen angesehen wird, findet in den von denselben bisher stattgehabten bedeutenden Einkäufen und Bestellungen seinen Grund. Seit langen Zeiten schon sind die grusinischen Kaufleute aus Tiflis und Suschin (einem an der persischen Grenze am Arapus gelegenen großen Dorfe) werthvolle Kunden für Leipzig; sie verkaufen zuerst an die hier mit ihren Verhältnissen genau bekannten und vertrauten Bank- und Speditionshäuser ihre meist auf Moskau gerichteten Wechsel und leisten daher baare Zahlung für die Artikel, welche sie für Persien in Leipzig kaufen; dieß sind nämlich Tuche, Merinos und Thibets, baumwollene und wollene Druckwaaren, weiße baumwollene Waaren (hauptsächlich Mousseline), seidene Waaren und Kurzwaaren aller Art. — Eben so sind auch von sehr wichtigem Einflusse für die Geschäfte die jüdischen Großhändler und Einkäufer aus Brody und

und Krakau, welche regelmäßig (wohl 50 an der Zahl) alle drei Messen des Jahres besuchen und, neben dem Absatze meist von Rauchwaaren, Leder, Bettfedern und Schweinsborsten, große Quantitäten Waaren für Galizien, Polen und zur Einfuhr nach Rußland einkaufen.

Uebersicht

der zu den Messen in Leipzig im Jahre 1843 aus den Vereinsstaaten eingegangenen Waaren.

Bezeichnung der Waaren.		Bezeichnung der Vereinsstaaten, aus denen vereinsländische und resp. Waaren aus dem freien Verkehre zu den Messen in Leipzig eingegangen sind.											
		Preußen.											
		Oestliche Provinzen.	Westliche Provinzen.	Baiern.	Sachsen.	Würtemberg.	Baden.	Kurfürstenth. Hessen.	Großherzogth. Hessen.	Thüringen.	Braunschweig.	Frankf. a. M.	Summa.
		Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
1) Baumwollene Waaren.	Neujahr.	5144	2036	213	9974	20	10	29	40	311	33	132	17942
	Ostern.	8690	3806	754	16245	69	30	436	206	1357	135	830	32558
	Michaelis.	8735	4091	448	18164	92	24	58	47	1189	229	619	33696
2) Eisenwaaren.	Neujahr.	986	771	7	512	7	—	122	7	117	—	4	2533
	Ostern.	1851	1018	118	766	10	16	126	70	284	37	80	4376
	Michaelis.	1035	942	21	1062	10	3	29	36	290	4	87	3519
3) Garn, baumwollenes u. wollenes.	Neujahr.	1145	691	1	96	2	2	24	8	61	—	2	2032
	Ostern.	3334	2418	35	305	28	3	80	43	253	—	4	6503
	Michaelis.	2461	2499	22	322	—	—	37	34	304	2	25	5706
4) Glaswaaren u. Spiegel.	Neujahr.	48	25	245	437	—	1	—	—	10	—	7	773
	Ostern.	140	81	405	271	10	9	23	13	122	5	29	1108
	Michaelis.	120	76	553	712	5	4	17	23	35	—	7	1552
5) Holzwaaren.	Neujahr.	4	4	4	94	1	—	31	9	2	—	32	181
	Ostern.	60	28	44	340	10	3	13	14	185	3	18	718
	Michaelis.	53	34	33	436	2	—	4	10	57	—	1	630
6) Kurze Waaren.	Neujahr.	844	270	231	324	47	3	10	3	193	2	153	2080
	Ostern.	2898	748	709	934	55	6	190	92	370	57	305	6364
	Michaelis.	2898	2129	753	1269	128	7	125	60	681	25	345	8420
7) Instrumente.	Neujahr.	9	2	1	66	—	—	2	1	27	—	5	113
	Ostern.	27	18	15	224	8	2	39	13	81	—	—	427
	Michaelis.	22	13	81	261	4	1	29	17	78	—	—	506
8) Leder.	Neujahr.	1821	1144	121	165	1	—	38	76	242	1	81	3690
	Ostern.	4819	6214	259	1291	22	5	249	46	1850	26	2310	17091
	Michaelis.	5308	6348	105	1644	10	—	176	110	1271	10	749	15731
9. Lederwaaren.	Neujahr.	629	281	14	443	3	—	66	9	258	—	21	1724
	Ostern.	699	299	25	646	7	10	85	20	171	—	41	2003
	Michaelis.	456	175	15	537	6	1	31	17	163	4	30	1435
10) Leinwand und leinene Waaren.	Neujahr.	823	408	4	3261	3	6	20	6	18	—	2	4551
	Ostern.	2265	672	45	5083	25	9	65	33	168	5	20	8390
	Michaelis.	1410	760	92	4689	15	4	77	32	211	2	2	7294
11) Papier ꝛc.	Neujahr.	190	100	32	266	4	1	28	21	8	1	218	869
	Ostern.	242	143	121	628	102	10	91	38	154	4	240	1773
	Michaelis.	327	194	174	860	18	7	110	39	161	2	254	2146

Bezeichnung der Waaren.		Bezeichnung der Vereinsstaaten, aus denen vereinsländische und resp. Waaren aus dem freien Verkehre zu den Messen in Leipzig eingegangen sind.											
		Preußen.											
		Oestliche Provinzen.	Westliche Provinzen.	Baiern.	Sachsen.	Würtemberg.	Baden.	Kurfürstenth. Hessen.	Großherzogth. Hessen.	Thüringen.	Braunschweig.	Frankf. a. M.	Summa.
		Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
12) Porzellan rc.	Neujahr.	46	23	17	168	6	—	7	4	40	—	3	314
	Ostern.	530	199	42	441	16	2	31	12	348	4	27	1652
	Michaelis.	687	111	28	309	7	1	26	12	258	2	30	1471
13) Rauchwaaren.	Neujahr.	54	11	1	27	2	2	2	2	2	—	1	104
	Ostern.	303	174	77	76	6	3	31	13	160	—	9	852
	Michaelis.	339	136	4	140	10	—	20	15	61	—	9	734
14) Seidenwaaren.	Neujahr.	579	176	2	26	4	1	11	6	3	—	30	838
	Ostern.	1182	274	52	118	6	4	34	29	60	—	142	1901
	Michaelis.	1494	290	12	138	8	—	7	3	59	—	200	2211
15) Halbseidene Waaren.	Neujahr.	71	49	2	59	3	1	4	3	7	—	4	203
	Ostern.	238	208	14	339	15	3	15	11	87	—	10	940
	Michaelis.	282	206	36	333	4	3	35	13	88	—	54	1054
16) Wollene Waaren.	Neujahr.	5179	1603	78	6838	13	5	58	33	1119	4	48	14978
	Ostern.	7947	2705	295	11741	15	11	97	160	1277	72	486	24806
	Michaelis.	9379	3636	145	11666	31	7	64	87	2591	59	775	28440
17) Strohwaaren.	Neujahr.	5	—	—	101	1	—	3	1	18	—	—	119
	Ostern.	29	11	6	305	2	2	2	2	19	—	1	379
	Michaelis.	16	7	—	65	2	—	10	6	27	—	—	133
18) Andere nicht besonders wichtige Artikel.	Neujahr.	2	—	10	4	—	—	1	—	3	—	—	20
	Ostern.	9	7	—	19	—	—	—	—	27	2	—	64
	Michaelis.	14	5	—	14	—	—	—	1	24	—	—	58

Während der drei Messen zu Leipzig im Jahre 1843 sind zum vereinsländischen Bedarfe an ausländischen Waaren verkauft worden und zwar

	Neujahrs-Messe.	Oster-Messe.	Michaelis-Messe.	Zollsatz.
	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Thlr.
1) Baumwollenes Garn rc., ingl. gezwirntes Garn rc.	—	14	7	8
2) Baumwollene Stuhl- und Strumpf-Waaren rc.	50	556	282	50
3) Chem. Fabrikate f. d. Medicinal- u. Gewerbs-Gebr. rc.	—	12	2	$3\frac{1}{3}$
4) Grobe Eisenw., die aus geschm. Eisen rc. gefertigt sind	11	32	29	6
5) Hohlglas, geschliffene rc. Artikel	—	21	39	$4\frac{1}{3}$
6) Gepreßtes, geschnittenes, gemeines rc. weißes Glas	22	145	198	6
7) Instrumente, astron., mechan., musikal., optische rc.	—	3	3	6
8) Grobe, kurze Waaren	26	487	525	10
9) Feine kurze W. aus Perlmutter, f. Metallwaaren rc.	—	10	8	50
10) Deßgl. aus Gold oder Silber, Bronze rc. . . .	—	3	2	100
11) Lohgare rc., lohroth gearbeitete Häute, Fahlleder .	6	8	59	6
12) Brüsseler und Dänisches Handschuhleder, Corduan rc.	—	7	2	8
13) Grobe Schuhmacher- und Sattler- rc. Waaren rc.	—	4	4	10
14) Feine Lederwaaren von Corduan	14	3	2	22
15) Lederne Handschuhe	—	18	22	44

	Neujahrs-Messe.	Oster-Messe.	Michaelis-Messe.	Zoll-satz.
	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Thlr.
16) Gebl., gefärbte, gedr. Leinwand, Zwillich rc.	5	9	7	11
17) Bänder, Batist rc., Gespinnst, Tressen rc.	1	9	8	22
18) Papier- und Pappwaaren	3	4	9	5
19) Ueberzogene Pelze, Mützen rc.	—	3	—	22
20) Ungezwirnte Seide	—	4	4	8
21) Gezwirnte Seide rc.	—	13	6	11
22) Seid. Zeug- u. Strumpfw., Bänder, Tücher rc.	12	91	75	110
23) Deßgl., in welchen außer Seide auch andere Spinnmaterialien enthalten sind	13	145	66	55
24) Steingut (einfarb. od. weißes, irdene Pfeifen)	—	1	5	5
25) Steingut (bemalt., bedr., vergold., versilb. rc.)	—	—	2	10
26) Porzellan (farb. mit Malerei, Vergoldg. rc.)	—	33	22	25
27) Wachsleinwand, Wachsmousselin rc. . .	—	1	5	5
28) Weißes gezwirntes, wollenes u. Kameel-Garn	—	1	6	8
29) Wollene Waaren, Tuch, Strümpfe rc. . .	262	1576	1265	30
30) Ungew. wollene Waaren, wenn sie bedruckt rc.	2	268	78	50
31) Teppiche aus Wolle od. and. Thierhaaren rc.	—	2	9	20

Die „Berechnung der Eingangsgefälle für diese während der Messen in Leipzig 1843 nach dem Inlande verkauften ausländischen Waaren" weist nach, daß die wirklich aufgekommenen Eingangsgefälle der Neujahrs-Messe: 13349 Thlr., der Oster-Messe: 115926 Thlr., der Michaelis-Messe: 77961 Thlr., überhaupt also: 207236 Thlr. betragen haben. Leipzigs Meßverkehr hat insbesondere seit dem Beitritte Sachsens zum allgemeinen Zollvereine und noch mehr seit der Eröffnung der Eisenbahnen, von denen Leipzig zuerst den Anstoß zur ersten größern deutschen, der Leipzig-Dresdener, gab, zu der 1840 die Leipzig-Magdeburger und 1842 die Sächsisch-Baierische kam, welche 3 sich hier vereinen, ungemein zugenommen, so daß, wenn man früher denselben in einer Ostermesse auf 20 Millionen Thaler anschlug, man ihn jetzt auf 70 Millionen Thaler Umschlag schätzen kann. — Der Ostermesse schließt sich die Buchhändlermesse, dieser die Wollmesse vor Johanni an. Außer den Messen begünstigen den Handel die Lage Leipzigs in der Mitte Deutschlands, eine rasche Rechtspflege des Handelsgerichts, strenge Wechselordnung, die aus der Discontocasse entstandene Bank (s. Seite 55) und die vielen hier zusammentreffenden Chausseen.

Leipzigs Postverkehr. Im J. 1843 gingen in Leipzig ein: 1'313000 Briefe, 92000 Pakete, 12'000000 Thaler; davon Portoertrag: 167000 Thaler; in Leipzig eingeschriebene Passagiere: 20000. Hinsichtlich der letzteren Zahl hat gegen 1839 eine Abnahme von 10000 stattgefunden, was durch die Eisenbahnen bewirkt worden ist.

Umgebungen Leipzigs. Das Rosenthal, eine herrliche Waldpartie zwischen der Elster und Pleiße. — Das am Ende des Rosenthales liegende Dorf und Rittergut **Gohlis** (931 E., 74 Wgb.), wo Schiller gewohnt und das schöne Lied an die Freude gedichtet hat. — Eine halbe Stunde nordwestlich von hier das Dorf **Möckern** (767 E., 61 Wgb.) mit der Musterwirthschaft der Leipziger ökonomischen Societät. — **Lützschena**, Dorf mit Rittergut, 1½ Stunden nordwestlich von Leipzig, an der Straße nach Halle (516 E., 55 Wgb.). Das Areal des Gutes besteht in 271 Acker Feld, 52⅓ A. Wiesen, 56⅓ A. Ober- und Unterlaubholz, 6 A. Hofraum und Küchengarten, 19 A. Angern, Obstplantagen und Hutung, 2 A. Teiche und 13 A. Wasser mit Fischerei, überhaupt 418⅔ Acker. Der Viehbestand beträgt 800 bis 900 Schafe (einschließlich der brasilianischen und thibetanischen Ziegen, Alpakaschafe rc.), 50 bis 60 Stück Rindvieh, 28 bis 30 Pferde, 50 bis 60 Schweine, weißes Federvieh. Brauerei, Ziegelei,

Schmiede ꝛc. 136 M. Dienstpersonal. Schöne Gemäldegalerie. Es gehören zu Lützschena: Haenichen mit Quasnitz und Freiroda. Besitzer: Freiherr v. Speck-Sternburg. — **Breitenfeld**, Dorf mit Rittergut (134 E., 8 Wgb.), steuerbares Gesammtareal des Rittergutes: 1086 A. 31 □R., der Gemeinde: 185 A. 115 □R. Hier fanden den 7. Sept. 1631 und den 23. Oct. 1642 Schlachten zwischen den Kaiserlichen und Schweden, glücklich für Letztere, Statt. Auch ein Theil der Schlacht bei Leipzig, den 16. Oct. 1813, fiel bei Breitenfeld vor. — Oestlich von Möckern liegt das Dorf **Eutritzsch** (783 E., 71 Wgb.), woselbst ein 1839 begründeter landwirthschaftlicher Verein seine Versammlungen hält (s. Seite 104). — Wir kehren jetzt nach Leipzig zurück und besuchen sodann die großartige **Kammgarnspinnerei** in Pfaffendorf (s. Seite 56) und dann die **Ziegelei** in Lindenau. Dieses Etablissement ist nicht bloß wegen der Großartigkeit, sondern auch deßwegen sehr interessant, weil ein großer Theil der Arbeit durch eine Dampfmaschine verrichtet wird, die Ziegel gepreßt und jedenfalls von weit besserer Qualität hergestellt werden, als es die gewöhnlichen sind. Der in der Mitte der Anlage stehende große Brennofen, zu dessen Erbauung ½ Mill. Ziegeln erforderlich waren, ist in vier gleich große Theile oder besondere Oefen abgetheilt, welche nach der Reihenfolge so benutzt werden, daß fortwährend und ohne Unterbrechung gebrannt werden kann. Um diesen Brennofen herum stehen in einem weiten Kreise 15 Trockenscheunen, davon jede zwei Gestelle zur Aufnahme der Ziegeln hat; eine Eisenbahn geht durch alle diese Trockenscheunen hindurch und beschreibt einen vollkommenen Kreisweg. Auf der einen Seite an dieser Eisenbahn steht das Arbeitshaus, in dessen Nähe, innerhalb der Bahn, die Dampfmaschine von 5 Pferdekraft. Neben dem Arbeitshause, außerhalb der Eisenbahn, sind die Sümpfe angebracht, von wo eine besondere Eisenbahn nach der Lehmgrube führt. Von dieser wird der Lehm auf eigens dazu erbauten Karren nach den Sümpfen gebracht und in dieselben geworfen. Hierauf pumpt die Maschine Wasser auf den Lehm, worauf derselbe aus den Sümpfen geschaufelt und in große Fässer gebracht wird, in denen ihn mehre spiralförmig um eine Welle angebrachte Messer, die durch die Dampfmaschine in äußerst schnelle Umdrehung gesetzt werden, sehr fein bearbeiten. Am Boden jedes Fasses befindet sich eine runde mäßig weite Oeffnung, durch welche die hinlänglich bearbeitete Lehmmasse in einer dicken Wurst herausquillt. Von einem Arbeiter wird diese sogleich in die eiserne Form gebracht und diese unter einen von der Dampfmaschine bewegten Hammer von 100 Pfund Gewicht geschoben, wo ein fester Schlag den Lehmziegel tüchtig zusammenpreßt. Ein Knabe schlägt den gepreßten Ziegel aus der Form, ein anderer bringt ihn auf einen bereitstehenden Karren, der, wenn er voll ist, nach den Trockenscheunen geschoben wird, wo wieder Knaben bereit sind, die ankommenden Ziegel zum Trocknen aufzustellen. Die Arbeiten, bei denen circa 20 Menschen beschäftigt sind, greifen so in einander und gehen so ununterbrochen fort, daß täglich 14000 Ziegeln geliefert werden können.

Landwirthschaftliche Bemerkungen (s. Seite 166). Es wurden im Amtsbezirke Leipzig aus einem Dresdener Scheffel Aussaat geerntet an Weizen: 2—11 Schfl.*) aus resp. 4—11 Schocken, Gerste: 2—16½ Schfl. aus 2—6 Schocken, Hafer: 4—20 Schfl. aus resp. 2—8 Schocken, Roggen: 1½—13 Schfl. aus resp. 7—10 Schocken. — Für die Seidenraupenzucht besteht in Leipzig eine Musteranstalt.

---

*) Die erste Zahl bezeichnet allemal den niedrigsten, die zweite den höchsten Ertrag resp. aus der ersten oder der zweiten Zahl der Schocke.

Die dritte Stadt des Königreichs Sachsen ist

Chemnitz.

Sie hat mit den Vorstädten Niclas- und Schloßgasse gegenwärtig 26010 (13112 männliche und 12898 weibliche) Bewohner*), 1345 Wohngebäude, und das steuerpflichtige Areal beträgt 2085 Acker 22 □Ruthen.

Chemnitz ist die erste Fabrikstadt Sachsens und eine der ersten Deutschlands. Die Stadt liegt, hinsichtlich des Jakobsthurmes, unterm 50° 50′ 3″ nördlicher Breite und 30° 35′ östlicher Länge, in einem weiten fruchtbaren Thale am Fuße des höheren Erzgebirges, an der Chemnitz, in welche sich resp. in und vor der Stadt die kleinen Bäche: Gablenz, Kappel, Pleiße und Bernsbach aus flachen Seitenthälern ergießen. Annaberg und Zwickau liegen 4 Meilen, Leipzig und Dresden 8¼ Meile von Chemnitz entfernt. Chemnitz ist Sitz eines Amtshauptmanns, eines Justiz-, Rent- und Postamtes, einer Bezirkssteuer-Einnahme, eines Hauptsteueramtes, eines Stadtrathes, eines Stadtgerichtes, eines Superintendenten, des Directorii des Industrie-Vereins für das Königreich Sachsen rc.

Kirchen. Die Jakobskirche. Dieselbe soll ursprünglich im J. 939 unter Kaiser Otto I. erbaut worden sein und die Stadt Chemnitz ihre Entstehung derselben, wegen der Wallfahrten zu dem in ihr aufgestellten wunderthätigen Marienbilde, zu danken haben. — Die alte Johanniskirche. Ihre Entstehung läßt sich urkundlich nicht nachweisen, doch wird sie schon im J. 1143 erwähnt. — Die neue Johanniskirche, zu welcher am 25. August 1750 der Grundstein gelegt und die am Reformationsfeste 1756 eingeweiht wurde. — Die Hospitalkirche zu St. George, welche in einer Urkunde von 1395 zuerst erwähnt wird. — Die Nikolaikirche seit 1634. — Die katholische Kirche, in welcher am Neujahrstage 1821 die erste Messe gelesen wurde. — Die allgemeine Bürgerschule, 1831 begründet, besuchen gegen 2900 Kinder, in einem prächtigen 20 Fenster breiten und 17 Hörsäle enthaltenden Gebäude. Es ist mit derselben eine Progymnasial-Anstalt in drei Classen verbunden zur Vorbereitung auf eine Gelehrten-Schule oder ein Seminar.

So wie Leipzig den großen Handel und die Wissenschaft, Dresden die hohen Staatsbehörden, die Wehr des Landes und die Künste in sich fassen, so birgt Chemnitz in seinen Mauern und hat rings um sich herum Manufacturen und Gewerbe vielseitig und in großer Ausdehnung. Hervortretend ist in der Stadt Chemnitz selbst die Bunt- und Kunstweberei in Baumwolle und gemischten Stoffen und die Zeugdruckerei. An diese schließt sich der Maschinenbau und die Färberei, beides Hilfs- und Beigewerbe zur Erleichterung und Vorbereitung der Fabrikation. — Die Baumwollspinnerei und die Strumpfmanufactur werden in der Umgegend in näheren und entfernteren Thälern, wo Wasserkräfte und Arbeiter wohlfeiler wie in der Stadt zu Gebote stehen, betrieben. Ein großer Theil der Spinnereibesitzer und der Kaufleute, die mit Strumpfwaaren Geschäfte machen, hat inzwischen seinen Wohnsitz in Chemnitz. Zur Versorgung der Spinnerei mit Baumwolle und der Weberei mit Garnen bestehen eine nicht unbedeutende Anzahl Geschäfte. Auch fehlt es nicht an Bleich- und Appreturanstalten, welche der Waare Weiße, angenehmes Aeußere und verkäufliche Verpackung geben. Aus den genannten Manufactur- und Fabrik-Beigewerb- und Handelszweigen besteht wesentlich die wichtige Industrie von Chemnitz und der Umgegend. — Gehen wir nun näher auf die Schilderung jener Fabrikgewerbe ein, so begegnen wir zuerst der **Bunt- und Kunstweberei** als demjenigen, welches in Chemnitz selbst die meisten Menschen beschäftigt. Die Chemnitzer Weberei ist sehr alt. In den früheren Jahrhunderten webte man Linnen und Tücher; dann ging man allmählig zur Baumwollweberei über,

*) Seit dem 1. Dec. 1849 beträgt der Zuwachs in Chemnitz 2534 Personen oder 10,79 p. Ct.

wobei man noch lange Zeit Flachsfäden zum Aufzuge (Kette) benutzte, bis mit der Erfindung der mechanischen Baumwollspinnerei bessere baumwollene Garne erschienen und das Flachsgarn ganz beseitigt wurde. Von der anfänglichen Weberei weißer, glatter baumwollener Zeuge schritt man nach und nach weiter zur gefärbt und bunt geschossenen, bis zu Ende der zwanziger Jahre, mit Beseitigung früher angewandter unvollkommener Maschinen, die Jacquardmaschine eingeführt wurde. Diese Maschine, oder besser: Hilfsvorrichtung am Webstuhle, wird oberhalb desselben angebracht und dient, Blumen und andere Musterverzierungen in den Zeugen bildlich darzustellen. Die Theile der Vorrichtung, mit den Kettenfäden des Webstuhles in Verbindung stehend, heben und senken sich wechselnd, nach Maßgabe des zu erzeugenden Musters, durch den regelmäßigen Fußtritt des Webers, während er die Eintragsfäden mit den Händen durch den sogenannten Schnellschützen in die Kette bringt und so das Gewebe nach und nach vollendet. Durch die Jacquardvorrichtung hat die Kunst der Weberei große Fortschritte gemacht. Der größte Theil der Chemnitzer Webstühle, gegen 3000, sind mit jener Vorrichtung versehen, und man webt auf denselben baumwollene und halbwollene Kleiderzeuge, Mäntel- und Möbelstoffe, Tischteppiche, Tücher und Westen. Das Garn wird, ehe man es verwebt, zuvörderst gefärbt, damit der Stoff dem Auge ein anmuthiges Farbenwechselspiel darbieten könne, wie es die veränderliche Mode erheischt. Die bunten Gewebe erhalten eine letzte äußere Vollendung durch die Presse. Die Fabrikation wird durch eine bedeutende Anzahl (über 1600) kleinerer und größerer Webermeister betrieben, von denen einige (Handelsweber) bis zu mehren Hunderten von Webstühlen (aber nur wenige derselben in ihren eigenen Häusern, meistens in den Wohnungen der beziehendlichen Arbeiter) beschäftigen. Auch giebt es Fabrikanten-Kaufleute, die bunte und gemusterte Webewaaren fertigen lassen. Durch Reisen auf Messen und Märkte wird die Waare dann endlich vertrieben; die meiste bleibt in Deutschland; Einiges geht nach Dänemark, Schweden, Holland, Italien, Polen und nach dem Orient; das Wenigste macht den weiten Weg über's Meer. — In der nächsten Umgebung von Chemnitz auf den Dörfern wird sehr wenig gewebt; doch in den Städten Zschopau, Frankenberg, Hohenstein, Stollberg befinden sich Weber, die ähnliche Waare wie in Chemnitz fertigen. In Hohenstein und Ernstthal werden schöne Westen aus Seide, Wolle und Baumwolle gewebt. Glauchau zeichnet sich in wollenen und halbwollenen Mäntel- und Kleiderzeugen, Lichtenstein und Stollberg in Piqués und Decken, Meerana in quarirten und gestreiften halbwollenen Stoffen, Mittweida in Parchent und gefärbten Kattunen, Penig in wollenen Geweben, Haynichen in Flanellen, Oederan in Tuchen aus. — Die Bunt- und Kunstweberei in Chemnitz wird sehr unterstützt durch die unermüdliche Strebsamkeit der Webermeister und Fabrikanten, durch das Geschick und den Fleiß der Arbeiter, durch leichte Auffassung alles Neuen und Gewandtheit der Musterzeichner (über 10) und durch den Beistand von mehr als 25 Färbereien, theils in Wolle, theils in Baumwolle.

Nächst der Weberei ist die **Zeugdruckerei** von großer Bedeutung für Chemnitz, die dort 1770 von Wilhelm Georg Schlössel zuerst eingeführt wurde. Groß sind die Fortschritte, welche seit jener Zeit im Druckfache gemacht worden sind. Von dem ersten einfarbigen Drucke auf Linnen und Baumwolle mit der Hand ist man jetzt bis zu sechsfarbigem Drucke auf Wolle mit Maschinen gelangt. Chemnitz hat in Hinblick auf gute Beschaffenheit der gedruckten Zeuge immer einen ausgezeichneten Ruf gehabt und weiß ihn auch gegenwärtig noch zu behaupten. Während Berlin, Breslau, Prag und in Sachsen Frankenberg, Haynichen mehr gewöhnliche Waaren fertigen, bemüht sich Chemnitz (auch Eilenburg, Großenhain und Reichstädt) Vorzügliches zu leisten. Besonders hat Chemnitz sich in guten Tüchern ausgezeichnet. In sehr geringen, aber beispiellos wohlfeilen liefert Zschopau viel, Frankenberg schließt sich an. Ueberdieß wird noch in Penig sehr hübsch gedruckt, so auch in Glauchau und Burgstädt. Chemnitz ist

jedoch der Hauptmittelpunkt. Wir zählen dort kleinere und größere Zeugdruckereien gegen 25 und darunter sehr ansehnliche Häuser, welche viele Maschinen zu ihren Geschäften benutzen, Reisen machen lassen, Messen und Märkte besuchen. Die Chemnitzer Druckwaare wird größtentheils innerhalb der Zollvereinsstaaten verkauft; weit entfernte unsichere Kundschaft hat sie, Gottlob, nicht nöthig aufzusuchen. Mehre der Zeugdruckfabrikanten in Chemnitz drucken für Fabrikanten-Kaufleute im Lohn, zum größten Theil Tücher. Die gedruckten Kattune werden mittels gravirter Walzen, welche durch Mechanismus sich bewegen, die Farbe aufnehmen und sie auf das durchlaufende Zeug aufdrucken, oder durch eine Plattendruckmaschine — die sogenannte Perrotine — gefertigt, welche ebenfalls durch mechanische Gliederung ihre Druckplatten mit Farbe versieht und, während der Stoff an den Platten stoßweise vorbeirückt, sie aufdruckt. Man benutzt in Chemnitz Maschinen mit 3 Platten, die 3 Farben zugleich aufdrucken. Das Fabrikat wird durch Maschinenhilfe schöner und wohlfeiler und es hat sich nicht gezeigt, daß in Chemnitz weniger Handdrucker wie früher beschäftigt werden; noch gehen gegen 400 Handdrucktische auf Tücher und Wollenzeuge. Die Einführung von Maschinen in die Chemnitzer Zeugdruckereien ist späten Ursprungs; früher herrschte viel Abneigung dagegen, aber alles Sträuben gegen die Anwendung von wirklich nützlichen Maschinen führt früher oder später nur den Untergang des Widerstrebenden herbei. — Die Zeugdruckerei ist ein Fabrikgeschäft, zu dessen Betrieb sich viel Kunst und Geschmack, viel Umsicht und Geschäftseifer vereinigen müssen, wenn es recht gedeihen soll. Die technische Chemie, die sogenannte Colorie, die Farbenbereitungskunst, muß zunächst ihre Hand bieten, damit schöne, neue und auch billige Farben hergestellt werden. Die Musterzeichnungskunst hat sich nun zu bemühen, neue, gefällige und besonders recht modische Muster zu erfinden. Die Holz- und Messingschneidekunst arbeitet jene Muster zu Druckformen aus oder die Gravirkunst trägt sie auf Stahlrollen (Moletten) und dann auf kupferne Walzen über. Diesen mühseligen und mit Geschmack zu übenden Künsten tritt nun endlich die sinnreiche Mechanik mit ihrer vielgestaltigen Gliederung und die gewaltige Dynamik zur Seite, um das Gebilde endlich zur Erscheinung zu bringen, farbig glänzend, leicht und fein, durch Eisen und Stahl, durch Feuer und Wasser. — Aus der kräftigen Entwickelung der Weberei, Zeugdruckerei und Strumpfmanufactur, auf die wir zurückkommen, entsprang die Maschinen-Baumwollspinnerei in und um Chemnitz. Vor dem Anfange dieses Jahrhunderts wurde in Sachsen, wie in ganz Deutschland, die Baumwolle auf dem Handrade gesponnen. Die Gebrüder Bernhard und Wöhler waren die ersten Unternehmer, welche mit Hilfe der englischen Mechaniker Whitfield, Watson und Evan Evans die automatische Maschinenspinnerei in der Nähe von Chemnitz begründeten. Evans gebührt namentlich ein großes Verdienst um die Ausbreitung derselben; er starb, geehrt und hochbejahrt, im Jahre 1844 auf seiner Spinnerei bei Geyer im Erzgebirge. — Dem großen Bedürfnisse an Garn für die sich entwickelnde Weberei und Wirkerei konnte allein durch Maschinenhilfe genügt werden, und mit der Erfindung der Spinnmaschinen tritt die webende und wirkende Industrie mit ihren vorbereitenden und vollendenden Beigewerben als ein volkswirthschaftliches, ja als ein handels-politisches Element auf, das von Jahr zu Jahr größere Bedeutung gewinnt. In England und Frankreich ist dieselbe zum Gipfelpunkte gediehen; im deutschen Zollvereine kämpft die Spinnerei noch um die ihr gebührende Anerkennung. Sie wird dieselbe aber erringen. — Die Maschinenspinnerei ist eine Zusammenstellung der sinnreichsten mechanischen Bewegungen, welche in England im letzten Drittel des verflossenen Jahrhunderts von Mehren nach und nach erfunden wurde und die nur erst allmählig bis zu der Höhe der Fertigkeit gebracht wurde, auf der sie gegenwärtig steht. Der Faden, den früher auf dem Spinnrade die gewandte Hand unmittelbar aus der aufgelockerten Baumwolle fein spann, wird jetzt von einer Reihe auf einander folgender Maschinen nach und nach erst zur Vollendung gebracht. Da giebt es Maschinen

von wunderbarer Gestalt, welche die Baumwolle in großen Massen zuerst reinigen, andere, die sie auflockern, andere, die sie in gleichförmige Watten, dann wieder in Bänder verwandeln, deren viele zusammengelegt durch Walzenpaare, die hinter einander stehen und von denen das vordere Paar rascher umläuft als das hintere, aus einander gestreckt werden, so daß sich die feinen Baumwollenfasern glatt und gerade an einander legen und die Bänder immer schmäler und dünner und endlich zur halbgedrehten Lunte, dann zum Vorgespinnste werden, nachdem sie viele Maschinen durchlaufen haben, bis Hunderte von Vorgespinnstspulen auf der Feinspinnmaschine mit einem Male zu Hunderten von Fäden feingesponnen werden. Und die Kraft, die alle diese Maschinen in Bewegung setzt, geht von einem Wasserrade oder einer Dampfmaschine aus, während die Menschen nur beaufsichtigen und leiten. In Sachsen sind gegen 500000 Maschinenspindeln in Bewegung, in einzelnen Spinnereien von 1000 bis zu 12000 Spindeln jede; sie spinnen Garn von Nr. 0 bis 50. — Sämmtliche Spinnereien in Deutschland befriedigen nicht zum vierten Theile den Bedarf der Weberei und Wirkerei. — Ueber 30 Spinnereibesitzer haben ihren wesentlichen Wohnort in Chemnitz, während sich ihre Spinnereien in näherer und weiterer Entfernung von Chemnitz in den Gebirgsthälern an Wassergefällen befinden, denen Dampfmaschinen bei fehlendem Triebwasser aushilfsweise zur Seite stehen. — Außer Maschinenbaumwollspinnereien befinden sich auch in der Nähe von Chemnitz einige Streichgarn- und Kammgarnspinnereien. — Zur Versorgung der Weberei und Wirkerei mit Garnen aller Art und als Beschäftiger der Baumwollspinnereien, die nicht für eigene Rechnung, sondern gegen ein einverstandenes Lohn spinnen, zugleich als Einführer englischer Gespinnste, bestehen in Chemnitz gegen 50 Garnhandlungen, deren Besitzer zum Theil auch eigene Spinnereien betreiben. Geschäfte, welche den Spinnereien ihren Rohstoff, die Baumwolle, liefern, zählt man in Chemnitz 15. — Wir haben Eingangs erwähnt, daß der Hauptgeschäftsitz der großartigen sächsischen Strumpfmanufactur Chemnitz ist, während die Strumpfwirker selbst in den umliegenden Dörfern und kleinen Städten wohnen. Der Strumpfstuhl wurde vor ungefähr 150 Jahren in Sachsen eingeführt und verbreitete sich ziemlich rasch. Die Zahl der gegenwärtig gangbaren Stühle mag sich wohl auf 22000 und die der beschäftigten Arbeiter auf 34000 bis 36000 belaufen. Auf den Stühlen werden nicht blos Strümpfe, sondern auch Mützen, Handschuhe, Jacken, Hauben und vielerlei klare Frauenputzwaaren verfertigt, da die Leistungsfähigkeit des Stuhles sehr vielseitig ist und man mancherlei mechanische Vorrichtungen an demselben anbringen kann. Auch hat man in Limbach, unweit Chemnitz, eine vervollkommnete Art von Stühlen, welche man Kettenstühle nennt, die sich besonders vortheilhaft zur Fabrikation von klaren und gemusterten Wirkereien eignen. — In England ist man dahin gelangt, auf diesen Stühlen mit Hülfe der Jacquardvorrichtung die geklöppelten Spitzen täuschend nachzumachen, wodurch und durch die bekannte Bobbinetmaschine, die auch mit dem Jacquard arbeitet, unserer gebirgischen Klöppelei einigermaßen eine schädliche Mitbewerbung erwachsen ist. — Das Haupterzeugniß der Strumpfmanufactur sind baumwollene Strümpfe und Handschuhe, jedoch werden auch einige Fabrikate von Flachs, Seide und Wolle gefertigt. — Der Strumpfstuhl ahmt durch eine Reihe gegossener Nadeln, zwischen denen Blechplättchen, die sogenannten Platinen, treten und die den über die Nadeln gelegten Faden zwischen sich hineindrücken, die Maschinenverschlingungen der Stricterei nach, nur mit dem Unterschiede, daß statt einer Masche Hunderte auf einmal fertig werden. Das Strumpfzeug wird der Länge nach allmälig Maschenreihe für Maschenreihe fertig und später an den beziehendlichen Kanten zum Strumpfe ꝛc. zusammengenäht. Die so gefertigten Strümpfe werden dann gebleicht, geformt und appretirt. Aehnlich wird mit den anderen Kleidungsstücken aus Strumpfzeug verfahren. Der Geschäftsbetrieb in der Strumpfmanufactur theilt sich in die Thätigkeit 1) der einzelnen Meister, welche zum größten Theil auch Besitzer ihrer Stühle sind, 2) der sogenannten Factore, welche eine ge-

ringere oder größere Anzahl von Meister beschäftigen und von denselben aus anvertrautem Garne die Strumpfwaaren fertigen lassen, 3) der *Fabrikanten-Kaufleute*, welche die Waare roh von den Factoren kaufen, sie sortiren, bleichen, appretiren, entsprechend verpacken lassen und sie dann mittels ihrer vielfältigen Geschäftsbeziehungen in aller Herren Länder auf direktem und indirektem Wege vertreiben. Die Factore wohnen mehrentheils auf den Dörfern, um den Arbeitern nahe zu sein, die Strumpffabrikanten vornehmlich in Chemnitz, Hohenstein, Stollberg ꝛc.; doch befinden sich auch in Dörfern, z. B. in Oelsnitz, Grüna, Reichenbrand, Limbach, große und bedeutende Strumpfwaaren-Vertriebsgeschäfte. In der Stadt Chemnitz zählen wir deren etwa 20.

Die vielen Fabriken aller Art in und um Chemnitz, denen Maschinen und mechanische Vorrichtungen zu ihrem Betriebe von Nöthen sind, haben nun auch im Laufe der Zeit eine für die Größe des Platzes nicht unbedeutende Anzahl *Maschinenbaufabriken* hervorgerufen, unter denen mehre von großer Ausdehnung und anerkanntem Rufe sich befinden; die technischen Grundlagen ihrer Thätigkeit befestigen sich stets mehr und ihre Vertriebsbeziehungen gewinnen an Umfang. Die Einführung der Baumwollspinnereien veranlaßte das Entstehen mehrer Maschinenbaufabriken, von denen zwar einige während der für's Baumwollspinnfach unglücklichen Periode von 1836 bis 1838 wieder eingingen, diejenigen aber, welche in Zeiten auf eine andere Branche des Maschinenbaues bedacht gewesen waren, fortarbeiten konnten. Man unterzog sich insbesondere der Verbesserung und Vervollkommnung der von Cockerill für Streichgarnspinnereien eingeführten Maschinen. Es fand ein in Chemnitz erfundenes sehr vortheilhaftes Vorspinnsystem durch eine Vorspinnkrempel, so wie eine verbesserte Cylinderfeinspinnmaschine und mehre andere für die Tuchfabrikation anwendbare Maschinen nicht nur in Sachsen, sondern fast in ganz Deutschland, auch in Frankreich, Belgien, Dänemark, Schweden, Rußland ꝛc. Verbreitung, was das Ansehen Chemnitzer Maschinenbaufabriken bedeutend erhöhte. Die überdieß in den dortigen Werkstätten erbauten Maschinen hier namhaft machen zu können, gestattet der Raum nicht. (Die Centrifugal-Trockenmaschine, die zweifache Wechsellade, der selbstthätige Kesselreiniger-Apparat, der neue Wipper für Baumwollreinigung, die Atlaspresse, der dynamometrische Regulator oder Differenzialflügel für alle Arten Wasserräder und Dampfmaschinen, verbesserte Tuchwebstühle, Walzenwalken ꝛc. wurden von Chemnitzer Maschinenbaufabriken erbaut und eingeführt.) Besondere Erwähnung bedürfen auch die für größere Tuchfabriken sich eignenden, in Chemnitz erbaut werdenden *Hochdruckdampfmaschinen* mit Expansion variable, deren Construction höchst einfach, solid und zweckmäßig und deren Gang stets geregelt ist. Die Errichtung einer solchen Maschine ist verhältnißmäßig nichts weniger als kostspielig; ist das Fundament herausgemauert, so sind dann zur Aufstellung einer solchen Maschine von 10 Pferdekräfte bis zum Loslassen circa nur 12 bis 13 Tage Zeit nöthig. Es ist daran Alles so eingerichtet, daß es der Sicherheit und Bequemlichkeit entspricht und mit Leichtigkeit die Beaufsichtigung und Wartung der Maschine geschehen kann. Alle Theile, welche dampfdicht sein müssen, sind so accurat bearbeitet, daß nur ein Bogen Papier zwischen dieselben gelegt zu werden braucht, um sie völlig dampfdicht zu machen. Ein Hauptvortheil derselben ist auch, daß sie eine bedeutende Ersparniß an Brennmaterial herbeiführen. (Aus der Maschinenfabrik von R. Hartmann in Chemnitz sind bereits zehn dergleichen großartige Maschinen hervorgegangen.)

Von besonderer Wichtigkeit für diese Stadt ist die nun im Bau begonnene *Eisenbahn* von Chemnitz nach Riesa. Es wird die dadurch herbeigeführte Verkehrerleichterung, besonders die rasche und wohlfeile Verbindung mit den Elbgegenden, mit Leipzig und seinem Eisenbahnverkehrsgebiete, mit Berlin und Stettin, mit Dresden, der Lausitz und Schlesien, endlich mit Böhmen, für Chemnitz und seinen Industriebezirk, so wie für das ganze Gebirge von den wichtigsten Folgen sein und namentlich auch der Maschinenbau und die damit verbundenen Ei-

sengießereien durch Verwohlfeilerung der Kohlen und des Eisens ungemein fördern. Es befinden sich in Chemnitz 6 große Maschinenbaufabriken, welche insgesammt gegen 800 Holz- und Metallarbeiter beschäftigen mögen. In und um Chemnitz sind 7 Cupoloöfen im Gange. — Die unermüdete Thätigkeit der Mitglieder des Fabrik- und Handelsstandes, des Industrievereins (s. Seite 103) und des Handwerkervereins bewirkt in Chemnitz einen alle Verhältnisse betreffenden sehr wohlthätigen Einfluß. — Die Stadt besitzt auch seit 1836 eine königliche Gewerb- und Baugewerkenschule, an der ein Direktor und 9 Lehrer die Jugend des Gewerbstandes auf eine sehr zweckmäßige Art bilden. Die Frequenz dieser blühenden Anstalt betrug (1845) 214 Zöglinge. Auch die Sonntagsschule des Handwerkervereins ist eine segenbringende Anstalt; sie wurde 1845 von 393 Gesellen und 566 Lehrlingen besucht, welche fast unentgeldlich in den Haupt-real-Lehrfächern, namentlich im Zeichnen, Unterricht empfangen. Es ist diese Sonntagsschule eine Stiftung des am 26. April 1829 begründeten Handwerkervereins, dem im Monat Juli 1844 bereits 1241 Mitglieder angehörten.

Landwirthschaftliche Bemerkungen, den Ernteertrag auf den in der nächsten Umgebung von Chemnitz gelegenen Fluren betreffend. Es wurden von einem Dresdener Scheffel Aussaat nach einem ungefähren Durchschnitte geerntet an Weizen: 4—6 Schfl. aus 4 Schocken, Gerste: 6 Schfl. aus 3 Schocken, Hafer: 4—6 Schfl. aus 2—3 Schocken, Roggen: 4—6 Schfl. aus 4 Schocken.

Die Wohnorte an der Elbe. Die Elbe (s. Seite 4) berührt das sächsische Gebiet bei den am linken Ufer gelegenen Teichsteinbrüchen oder der sogenannten Auerhahn-Wand; dieser gegenüber am rechten Ufer der böhmische Ort Hirniskretschen. Der erste sächsische an der Elbe gelegene Wohnort ist das Dorf Schmilka am rechten Ufer, zunächst eines Seitenthales, die „Brand-Leite“ genannt; dann links die Ucker-Leite (ein Grund am nördlichen Fuße der Kaiserkrone); rechts Steinbrüche zunächst des Zahn-Grundes und des Dorfes Postelwitz; links in einem Thale das Dorf Krippen an dem gleichnamigen Bach; rechts die Mündung des Kirnitzschbach, welcher zum Holzflößen benutzt wird, und nahe derselben am rechten Elbufer und im Kirnitzschgrunde

die Stadt **Schandau** (1638 E., 186 Wgb., 200 Acker 242□R. steuerbare Grundfläche), 2 Meilen vom Amte Hohnstein, 4 M. von Dresden, ist der Sitz eines Hauptzoll-, zugleich Elbzollrichter-Amtes, eines Forst- und Floßmeisters. Stadtgericht, Stadtrath, Post. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist theils Schifffahrt, theils Steinbruch (s. Seite 34 u. 35). Seit 1704 steht die jetzige Kirche. Zwei Schulen. Die reizende Lage des Ortes, inmitten der sächsischen Schweiz, bietet der interessanten Punkte so viele dar, daß die einzelne Aufzählung derselben den Raum dieses Buches weit überschreiten würde. Ungefähr 10 Minuten von der Stadt an der Kirnitzschbach liegt die seit etwa 40 Jahren errichtete Bade-Heilanstalt. Bei Schandau eine Fähre. — Am rechten Elbufer das Dorf Wendischfehre, Mündung des Lachs- oder Sebnitzbaches, das Dorf Prossen, Steinbrüche, Lilienstein. Mittels einer Fähre gelangen wir an das am linken Elbufer und an der Mündung der Biela gelegene Städtchen **Königstein** (2022 E., 198 Wgb., steuerb. Grundfläche: 1009 A. 100 □R.), 1½ M. von Pirna, 3¼ M. von Dresden, an der Straße nach Schandau und am Fuße der

---

Anmerk. — Ableichtestellen auf der sächsischen Elbstrecke: die Fuhrt bei Niederkretzscham und Schönau an der böhmischen Grenze, die Leichte bei Postelwitz, die Fuhrt am Mittelhäger bei Prossen, die Leichte bei Wehlstädtel, die braune Fuhrt bei Heinau, die Stromenge an den Hägern bei Zschieren und Pillnitz, die Leichte bei Hosterwitz, die Kuhfuhrt bei Antons oberhalb Dresden, die Fuhrt bei Uebigau und Mickten, die Fuhrt bei Niederwartha, die Leichte der Görnewitz, die Fuhrt bei Meißen, die Klosterschwebe unterhalb Meißen, die rauhe Fuhrt bei Niedermuschütz, die Klingenfuhrt bei Diespar, die Fuhrt am Hirschsteiner Mittelhäger, die Risae-Steine, die Leichte bei Zschäpa, die Fuhrt bei Strehla, die Fuhrt bei den Katzschhäusern an der preußischen Grenze (s. Elbschifffahrtsgesetz vom 6. Februar 1845).

Bergfestung Königstein. Stadtrath, Stadtgericht, Post, Untersteueramt. Die Stadt besitzt das Recht, von vorbeifahrenden Schiffen und Kähnen ein jetzt fixirtes Kahngeld zu erheben, und die für alle Bürger freie Fischerei in der Elbe, soweit das Stadtgebiet reicht. Auf dem jenseitigen Elbufer gehören zur Stadt die Königsteiner Halbstadt und Ebenheit. Die jetzige Kirche seit 1810. Südwestlich von Königstein ein reizendes Thal, das sich unter verschiedenen Namen in einer Länge von vier Stunden an den Ufern eines starken, von unzähligen Quellen genährten Gebirgsbaches, der Biela, hinzieht, woselbst bei der Schweizermühle eine Bade-Heilanstalt angelegt worden ist.

Der Königstein — Sachsens einzige Festung — steigt am linken Elbufer als eine majestätische Bergmasse empor, welche 439 Ellen über der Elbe erhaben ist. Diese Bergfestung liegt auf einem hohen, auf drei Seiten senkrecht ansteigenden Felsen; an der vierten Seite geht der Weg (die Appareille) allmälig hinauf, wird aber unten durch die niedere Fortification und außerdem durch mehre Reihen etagenmäßig über einander gebauter Werke geschützt. Auf der ungefähr 3000 Schritte im unregelmäßigen Umfange habenden oberen Fläche findet man, außer zahlreichen Militairgebäuden, den bombenfesten Casematten, den Freiplätzen rc., auch Gärten, Weinpflanzungen und ein kleines Wäldchen. Die Garnisonkirche auf der Festung wurde am 1. Oct. 1676 in Anwesenheit Johann Georg II. eingeweiht (s. Seite 116).

Am linken Elbufer das Dorf Ober-Rathen, am rechten Elbufer Nieder-Rathen, 1½ M. östlich von Pirna, in coupirter und reizender Gegend. Die Bastei, der Amselgrund u. m. a. zur sächsischen Schweiz gehörige, des Besuches werthe Punkte in der Nähe. — Stadt Wehlen (932 E., 101 Wgb., steuerb. Grdfl.: 253 A. 105 □R.) am rechten Elbufer, in coupirter, den Feldbau sehr erschwerender Gegend, im Amtsbezirke Hohnstein. Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Sandsteinbrecherei (s. Seite 35) und Schifffahrt, so wie auch Hopfenbau, Weberei (gegen 80 Meister), Schuhmacherei, Sandverkauf. Die jetzige Kirche wurde im J. 1515 erbaut. — Nahe nordwestlich das Dorf Wehlen am rechten Elbufer.

Die Stadt Pirna (5901 E., 475 Wgb., 1677 A. 44 □R. stb. Grdfl.) liegt auf der durch Einmündung der Gottleuba in die Elbe sich bildenden Landspitze, am linken Ufer der letzteren und fast ausschließlich am rechten Ufer der ersteren, 2 M. von Dresden, an der Dresden-Prager Hauptstraße. Pirna ist Sitz der III. D. Amtshauptmannschaft, eines Justiz-, Rent-, Hauptsteuer- und Elbzollrichteramtes, einer Bezirkssteuer-Einnahme, eines Postamtes, Stadtrathes, Superintendenten und Garnisonstadt einer Schwadron des Garde-Reiter-Regiments. Die Haupt- oder Stadtkirche, wie sie jetzt dasteht, ist in den J. 1502—1546 aufgeführt worden. Die Nikolai- oder Begräbnißkirche wurde am 15. Febr. 1666 eingeweiht. Eine Knaben- und Mädchen-Bürgerschule, eine Armen- und eine Fabrikschule. Ein im J. 1814 gestiftetes Privat-Waisenhaus für 70 Kinder, die nach den Schulstunden mit Feld- und Gartenarbeit beschäftigt werden. Ende März 1845 betrug die Zahl der dasigen Meister 341. Jeder Bürger in Pirna darf den Sandsteinhandel betreiben. Es besteht hier eine Steingutfabrik. — Der an die Stadt sich anreihende Flecken Hausberg, welcher an der Pirna-Königsteiner Straße und am Abhange des Hausberges liegt, besitzt seit dem Monat Juli 1823 eine katholische Kirche nebst Schule. Das am Hausberge gelegene Schloß Sonnenstein, welches seit 1811 zu einer Heil- und Verpflegungsanstalt für Geistes- und Gemüthskranke eingerichtet ist, bewohnen jetzt 168 männliche und 83 weibliche Verpflegte und Pensionaire (s. Seite 105).

Landwirthschaftliche Bemerkungen (s. S. 166). Es wurden im Amtsbezirke Pirna von einem Dresdener Scheffel Aussaat geerntet an Weizen: 3—15 Schfl. aus 1½—9 Schocken, Gerste: 3—10½ Schfl. aus 1½—3½ Schocken, Hafer: 3—12 Schfl. aus 1—4 Schocken, Roggen: 3½—10 Schfl. aus 2—8½ Schocken.

Das am Fuße des Borsberges und am rechten Elbufer gelegene königliche Lustschloß und Kammergut Pillnitz ist seit 1763 der Sommersitz der königlichen Familie. Die Zahl der Wohngebäude beträgt 443, die der Bewohner 52, wobei aber die im Sommer sich hier aufhaltenden Personen nicht gerechnet sind. Die Schloßgebäude sind theils in japanischem oder chinesischem, theils in römischem Style erbaut. Das Schloß umgeben Gartenanlagen in holländisch-französischem und freierem Geschmacke, so wie herrliche Alleen. Gewächs- und Treibhäuser mit seltenen aus- und inländischen Pflanzensammlungen. — Hier Convention am 25. August 1791 zwischen Oesterreich und Preußen gegen Frankreich.

Im Umrisse folge nun der Plan zu einer Tour durch die ganze sächsische und böhmische Schweiz, nach welcher keiner der schöneren Punkte unberührt bleibt. Von Dresden nach des Königs Weinberg, 1½ St.; nach der Keppmühle und auf den Zuckerhut, 1½ St.; nach Pillnitz, ¼ St.; auf den Borsberg, ¾ St.; in den Liebethaler Grund, ¾ St.; zur Lochmühle, ¼ St.; nach Lohmen, ¼ St.; nach Uttewalde und in den Uttewalder Grund, ¾ St.; auf die Bastei, 1¼ St.; in den Amselgrund bis Rathewalde, 1¼ St.; auf den Hockstein, ½ St.; nach Hohnstein, ½ St.; nach dem Brand, 1 St.; hinab in den tiefen Grund bis Schandau, 1½ St.; nach dem Lichtenhainer Wasserfalle, 2 St.; nach dem Kuhstalle, ¾ St.; auf den kleinen und großen Winterberg, 1¼ St.; zum Prebischthore, 1½ St.; nach Hirniskretschen, 1½ St.; nach Tetschen (böhmisch), 2½ St.; über Dorf Dorf Schneeberg, 2½ St.; nach dem Schneeberge, ½ St.; zur Schweizermühle, nach Königstein, 2 St.; auf den Lilienstein, 1 St.; auf die Festung Königstein, 1½ St.; nach den Bärensteinen, 1½ St.; nach der Königsnase, ¾ St.; nach Pirna, 1 St.; nach Dresden, 4 St. — Dresden (s. Seite 156 bis 166). — Am rechten Elbufer die Dörfer Pieschen, Uebigau; am linken Prießnitz; am rechten Kaditz, am linken Stetzsch; am rechten Serkowitz, am linken Gohlis, am rechten der Marktflecken Kötzschenbroda (1002 E., 126 Wgb., 1563 A. 203 □R. steuerb. Grdfl.), wo Feld- und Gartenbau, besonders aber Weinbau die Beschäftigung der Bewohner ist (s. Seite 24, 25 u. 166). Die Elbe berührt nun links die Dörfer Nieder-Wartha und Constappel, rechts Koetitz, links Gauernitz, Scharfenberg, Reppina, rechts Sörnewitz, links Schloß Siebeneichen, rechts Ober- und Nieder-Spaar, die Vorstadt Niederfehra, von wo aus über die hier 348 Ellen breite Elbe eine 395 Ellen lange Brücke nach der am linken Elbufer und der Triebisch liegenden

Stadt Meißen führt, welche 8084 E. (3836 männl. u. 4248 weib.) und 628 Wgb. hat und deren steuerb. Grdfl. 567 A. 236 □R. beträgt. Meißen, der berühmte Stammort unseres Vaterlandes, ist der Sitz eines Kreis-, Rent-, Hauptsteuer- und Postamtes, einer Bezirkssteuer-Einnahme, eines Superintendenten, eines Stadtrathes, eines Stadtgerichtes, eines Domstiftes, welches Kaiser Otto am 18. Oct. 967 gründete und dem gegenwärtig 8 Capitularen, nämlich ein Domprobst, ein Domdechant, ein Senior, ein Cantor, ein Custos und drei Domherren angehören. 17 Dörfer, 3 Dorfantheile und 2 Mühlen, so wie einige Rittergüter sind dem Stifte zinsbar, und an Gebäuden besitzt das Meißner Domcapitel die Domkirche, mit Ausnahme der Fürstencapelle, die Curien der Domprobstei und Dechanei, das Capitelhaus, den Domkeller, 5 Häuser auf der Domfreiheit, so wie 2 in der Stadt und Vorstadt. — Kirchen: Die Domkirche, deren erste Erbauung in sehr frühe, nicht genau anzugebende Zeit zurückreicht und wahrscheinlich nach 967 unter Otto I. stattgefunden hat. Dieselbe enthält eine fürstliche Begräbnißcapelle, welche in der Zeit von 1425—1428 auf der Abendseite der Kirche angebaut und von derselben durch ein eisernes Gitterthor getrennt ist. Kurfürst Friedrich der Streitbare († d. 5. Jan. 1428), so wie dessen Gemahlin Katharina († 1442) und mehre Ahnen des sächsischen Hauses ruhen daselbst. Die letzte Beisetzung geschah hier am 20. Dec. 1577, betreffend eine Prinzessin Anna, Tochter des Kurfürsten Moritz. — Die Stadt- und Marienkirche, welche schon 1205 vorhanden war. — Die Johannis- oder Begräbnißkirche (1615 erbaut). — Für die eine besondere Inspection bildende Pfarrei St. Afra

[illegible] seit 1327 die Afrakirche. Nahe dieser die Landes- oder Fürstenschule St. Afra, welche seit 1543 eine besondere Zierde der Stadt so wie des Landes und eine Pflegerin ernster Wissenschaften ist (s. Seite 133). Außer dieser mehre vorzügliche Schulen. — Die Albrechtsburg. Den Grund zu diesem seit 1710 von der Porzellanfabrik benutzten Gebäude legten 1471 Kurfürst Ernst und Herzog Albert. Die Ausbeute der Schneeberger Silbergruben deckte die Kosten des Baues, der unter Leitung des Baumeisters Arnold 1483 vollendet war. Johann Georg II., der nach dem 30jährigen Kriege das Schloß wieder in Stand setzte, gab ihm den Namen „Albrechtsburg", wie durch dessen Befehl vom 15. Oct. 1676 erweislich ist. — Bei der daselbst seit 1710 errichteten Porzellan-Manufactur (s. Seite 36 und 96) sind über 600 Menschen beschäftigt. Die Arbeiter theilen sich in das weiße, das Maler- und das Kapselcorps, je nachdem sie Geschirr und Figuren fertigen oder die thönernen Kapseln liefern, ohne welche kein Stück in den Brennofen kommen kann. Alle Geschirre werden, gleich Töpferzeug, gedreht, alle Figuren geformt. Das weiße Porzellan wird zweimal, ist es aber gemalt oder vergoldet, dreimal gebrannt, wobei nicht selten die kostbarsten Stücke verunglücken. Das Zusammensetzen der Masse aus Porzellanerde, Kiesel, Quarz und Gyps zu einem breiartigen Teige, wie auch das Brennen und Zusammensetzen der Farben wird zum Theil als Geheimniß behandelt, und die damit beschäftigten Personen heißen Arcanisten. Die Ateliers dieser Fabrik besuchen zu dürfen, bietet eine sehr interessante Unterhaltung dar. Die Industrie des Ortes ist sehr vielseitig; starker Wein- und Obstbau, Zuckersiederei (s. Seite 34), Elbschifffahrt, 6 Mühlen, Brauerei rc., auch 2 Buchhandlungsgeschäfte. — Wir gedenken nun noch der im J. 1835 begründeten und in der Nähe von Meißen gelegenen Jacobi'schen Eisengießerei, woselbst alle Arten von Maschinen und gußeiserne Oefen gefertigt werden. Gegenwärtig sind im Betriebe: ein Schmelz- oder Cupolofen, eine Sand- und eine Lehm-Formerei, eine Messinggießerei, eine Tischler-, eine Schlosser-, eine Schmiede-, eine Dreh- und eine Bohr-Werkstätte, eine Schleiferei; auch ist in diesem Jahre noch ein neues Gießhaus errichtet worden. — Die Sicherheits-Zünder-Fabrik im Goldgrunde bei Meißen, als das einzige derartige Etablissement in Deutschland. In einer der schönsten Gegenden des Triebischthales, ¾ St. von Meißen, liegt das Buschbad, woselbst auch eine Kaltwasserheilanstalt sich befindet. — Dorf Gröba (Gröbel) am rechten Elbufer hat 257 E. und 28 Wgb. Zum dasigen Rittergute gehört eine 1836 von F. Kummer begründete Runkelrübenzucker-Fabrik, woselbst in der Zeit vom October bis März jedes Jahres über 50 Menschen beschäftigt sind. Es werden gewöhnlich 50000 Zentner zur Gewinnung des Rohzuckers verarbeitet. Den Zuckerertrag kann man im Durchschnitt zu 5% annehmen. Auch die Raffinerie des Rohzuckers findet daselbst Statt.

Riesa, Marktflecken mit Rittergut, liegt an dem linken Ufer der Elbe und der Mündung der Jahna, 2¼ M. vom Amtssitze Meißen an der Straße nach Torgau, 6 M. von Dresden, in hübscher, fruchtbarer, doch den Fluthen unterworfener Ebene. Kirche, drei Schulen, Postexpedition. Gewerbe: Oekonomie, Schifffahrt, Schiffbau, Speditionshandel, eine chemische Fabrik, eine Steingutfabrik. In der Nähe die im J. 1836 für die Leipzig-Dresdener Eisenbahn erbaute Elbbrücke und der Bahnhof. Riesa wird in wenigen Jahren durch den Verkehr auf der sich hier mit der Leipzig-Dresdener Eisenbahn verbindenden erzgebirgischen Bahn von Chemnitz und der Anhaltischen Zweigbahn von Jüterbogk an Bedeutung sehr gewinnen. Für die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn hat man bereits vor einigen Wochen den Bau in der Richtung von Riesa nach Weyda, Pausitz, Oelsitz, Kalbitz, Groptitz, Seerhausen rc. begonnen. — Bei dem Dorfe Gröba die Mündung der Döllnitzbach.

Strehla, Stadt mit Rittergut, hat 2100 E. und 244 Wgb., liegt am linken Elbufer auf einem Bergrücken, welcher sich vom Colmberge her nach der Elbe zieht, 1 M. von Oschatz, zu dessen Amte es gehört, 8 M. von Leipzig, in

fruchtbarer Pflege und ist seit 1666 das Besitzthum der Familie von Pflugk. Alterthümliches Schloß, Kirche, gute Schulen. Sitz eines Untersteuer-, zugleich Elbzollrichteramtes, einer Posterpedition und eines Stadtrathes. Die Einwohner nähren sich von Ackerbau, Viehzucht, Handwerken und der Elbschifffahrt. Der Handel mit Getreide, Kohlen, Holz und Sandsteinen, auch das Speditionsgeschäft und die chemische Fabrik sind nicht unbedeutend. Das steuerpflichtige Areal der Stadt Strehla beträgt 1013 A. 286 □R. — Diesem Orte gegenüber, am rechten Elbufer, liegt der Marktflecken Lorenzkirch (310 E., 45 Wgb., 464 A. 19 □R. steuerb. Grdfl.), der wegen des daselbst alljährlich stattfindenden viertägigen Jahr- und Viehmarktes Erwähnung verdient. — Zunächst des Dorfes und Rittergutes Kreinitz verläßt die Elbe das sächsische Gebiet.

Links von der unteren Elbe: die Stadt Wilsdruff (2135 E., 234 Wgb., 1532 A. 193 □R. steuerb. Grdfl.), 2 M. westlich von Dresden, an der Rossen-Dresdener und an der Tharand-Meißner Straße, in wenig coupirter, fruchtbarer Gegend, am linken Ufer der Saubach. Zwei Kirchen, zwei Schulen, Rittergut mit ältlichem Schloß, Sitz eines Untersteueramtes, Post, Stadtrath. Oekonomie und allerlei Handwerke. In der Nähe des Ortes eine Ziegelei, ein Dachschieferbruch und 3 Mühlen. — An der Straße nach Dresden liegt das Dorf Kesselsdorf, woselbst eine wichtige Schlacht am 15. Dec. 1745, an einem der kältesten Tage, zwischen der vereinigten 30000 M. starken österr. und sächs. Armee (unter dem Feldmarschall Rutowsky) und der preußischen 45000 M. starken Armee (unter dem Fürsten von Anhalt), für Letztere siegreich, Statt fand. Kesselsdorf ist seit einigen Jahren der Versammlungsort eines landwirthschaftlichen Vereins (s. Seite 104).

Die Stadt Lommatzsch (2783 E., 315 Wgb., 65 A. 207 □R. steuerb. Grdfl. der Stadt), 2 M. nordwestlich von Meißen, 5 M. von Dresden, in wellenförmig hügeliger Gegend, welche wegen der vorzüglichen Fruchtbarkeit in einem Umfange von 3 bis 4 Stunden „die Lommatzscher Pflege" genannt wird. Außer den gewöhnlichen Fruchtarten werden auf den Lommatzscher und angrenzenden Feldern große Massen Tuchmacherkarden erbaut, zu welchem Zwecke viele dasige Bürger in Ermangelung eigner Aecker sich dergleichen miethen oder pachten und durch den Kardenbau zugleich einiges Brennmaterial gewinnen, was bei hier hohen Holzpreisen nicht außer Anschlag gelassen werden darf. Die Kirche wurde 1504 erbaut und 1514 eingeweiht. Gute Schulen. Sitz eines königl. Gerichtes, eines Untersteueramtes. Post. Stadtrath. Apotheke, zugleich ansehnliche Restauration. In dem ¼ St. entfernten Dorfe Altlommatzsch (140 E., 16 Wgb.) die wohlhabenden Besitzer bedeutender Landgüter.

Landwirthschaftliche Bemerkungen, den Amtsbezirk Meißen betreffend (s. erst Anmerk. Seite 166). Es wurden von einem Dresdener Scheffel Aussaat geerntet an Weizen: 6—17½ Schfl. aus 4—10 Schocken; Gerste: 6—8 Schfl. aus 3—3½ Schocken; Roggen: 3—10 Schfl. aus 2½—6½ Schocken; Hafer: 8—11 Schfl. aus 4—3½ Schocken.

Dahlen, Stadt mit Rittergut (2230 E., 298 Wgb., 3124 A. 72 □R. steuerb. Grdfl.), 1 M. nordwestlich von Oschatz, an einem sanft ablaufenden Hügel, in ziemlich fruchtbarer Gegend. Schloß (1744—1750 erbaut), woselbst Friedrich II. während des 7jähr. Krieges oft sein Hauptquartier hatte. Hübsche Kirche, 2 Knaben- und 2 Mädchenschulen, Post, Stadtrath.

Nun besuchen wir die Städte rechts der oberen Elbe. — An der Sebnitz: Die Stadt Sebnitz (3309 E., 360 Wgb., 1008 A. 106 □R. stb. Grdfl.), 1½ M. von Hohnstein, 5 M. von Dresden, hart an der böhmischen Grenze, in einem von hohen Bergen umschlossenen engen Thale, bis auf einige Gassen, die sich auch auf die höchsten Berge hinanziehen. Sebnitz ist der Sitz eines Untersteuer- und Nebenzollamtes II. Classe. Post, Stadtrath, Stadtgericht, Kirche, gute Stadtschule und auch eine vorzügliche, sehr zahlreich besuchte Sonntagsschule. Zeug- und Leinwandweberei ist der Hauptbeschäftigungszweig der Bewohner (über 500 Mei-

ser); auch giebt es hier viele Schuhmacher, welche Marktarbeiten fertigen; Tischler, die Waarenkisten und Maschinen bauen; ferner seit 1843 eine großartige Bandknopffabrik und seit 1828 eine Papierfabrik, woselbst circa 120 Menschen beschäftigt sind. Nicht minder verdient bemerkt zu werden die im nahen Dorfe Hainersdorf gelegene Hammerschmiede, wo nur altes Brucheisen verarbeitet und daraus ein ganz feines, zähes Eisen wiedererzeugt wird. In den nahe gelegenen Dörfern Hertigswalde, Saupsdorf und Schönbach befinden sich bedeutende Garnbleichen.

An der Polenz: **Neustadt** (2122 E., 312 Wgb., 811 A. 31 □R. steuerb. Grdst.), 1 M. nordöstlich von Hohnstein, 4 M. von Dresden, am Hochwalde und an der Polenz, welche hier von den aus Burkersdorf und Berthelsdorf fließenden Gewässern gebildet wird, auf einer weiten Aue, von Bergen umgeben. Neustadt ist der Sitz eines Untersteuer- und eines Nebenzollamtes I. Classe. Post, Stadtrath, Stadtgericht. Hauptkirche zu St. Jacobi, Hospitalkirche, gute Stadtschule. Gewerbe: Weberei von Leinwand und baumwollenen Waaren, eine großartige Messer- und Stahlwaarenfabrik, Torfgräberei. Auch eine Badeheilanstalt befindet sich hier. Neustadt ist der Geburtsort des durch Erfindung der künstlichen Mineralwässer berühmt gewordenen Dr. Struve. — Die Stadt **Hohnstein** (994 E., 121 Wgb., 523 A. 232 □R. steuerb. Grdst.), 3 M. südöstlich von Dresden, an der Polenz, mit einem auf hohen Felsen gelegenen Schlosse, welches der Sitz des Justiz- und Rentamtes ist. Bezirkssteuer-Einnahme, Förster, Post, Amtswundarzt. Schöne Kirche, welche am 4. Oct. 1729 eingeweiht wurde; Stadtschule.

Landwirthschaftliche Bemerkungen, den Amtsbezirk Hohnstein mit Lohmen betreffend (s. erst die Anmerk. Seite 166). Es wurden von einem Dresdener Scheffel Aussaat geerntet an Weizen: 1½—2 Schfl. aus 4⅔—2 Schocken; Roggen: 1½—4½ Schfl. aus 2—3 Schocken; Gerste: 1½—5½ Schfl. aus 2—3¼ Schocken; Hafer: 2—6½ Schfl. aus 2½—2 Schocken.

An der Wesenitz: Die Stadt **Bischofswerda** (2691 E., 546 Wgb., 1323 A. 235 □R. steuerb. Grdst.), 2 M. nordöstlich von Stolpen, 3 M. westlich von Bautzen, am rechten Ufer der Wesenitz und an der sächsisch-schlesischen Eisenbahn, Sitz eines Superintendenten und eines Untersteueramtes. Post, Stadtgericht, Stadtrath, dem das nahe gelegene Rittergut Rickau gehört. Bei einem Gefechte zwischen den Russen und Franzosen am 12. Mai 1813 ging die Stadt in Feuer auf, erhob sich aber bald wieder und mit ihr das neue Gotteshaus, welches am 31. Oct. 1818 eingeweiht wurde. Das hiesige Großmann'sche Tuchgeschäft, seit nun 36 Jahren in der Handelswelt bekannt, bemüht sich, durch ächte Farben, gute Wolle und elegante Appretur fortwährend seinen Ruhm zu erhöhen, arbeitet mit 50 kleineren und größeren Meistern auf circa 200 Tuchwebstühlen, die alle in der Stadt stehen. Die verschiedenen Spinnereien und Appreturanstalten, theils in der Stadt, theils ¼ bis 1 Stunde (alles Wasserwerke) um die Stadt herum gelegen, beschäftigen circa 30 Rauhmaschinen, 36 Cylinderspinnmaschinen, 56 Krämpeln mit nöthigen Vorspinnkrämpeln, bei etwa 4000 Feinspindeln. Die großen Cylinderfeinspinnmaschinen, alle neuer Construction, sind aus verschiedenen Chemnitzer Werkstätten. Es finden bei diesen verschiedenen kleineren und größeren Etablissements mehr als 600 Menschen Beschäftigung. — Die Stadt **Stolpen** (1283 E., 175 Wgb.), 4 M. südwestlich von Bautzen, an der Nordseite eines hohen Basaltberges gelegen, ist der Sitz eines Justiz- und Untersteueramtes. Post, Stadtrath. Altes Schloß mit drei Thürmen, wovon der Johannisthurm dadurch denkwürdig ist, daß ihn die Gräfin Cosel als Gefangene (weil sie in ihrer Eifersucht auf des damaligen Königs Leben ein Attentat gewagt hatte) vom 25. Dec. 1716 bis zu ihrem Tode am 2. April 1765 bewohnte. Auf dem Markte steht ein Monument, dem König Friedrich August zu seinem Regierungsjubiläum gesetzt. Die Kirche, welche nebst der Stadt oft dem verheerenden Elemente des Feuers ausgesetzt war, steht in ihrer jetzigen Gestalt seit 1728. Hauptnahrungszweige sind Ackerbau und gewöhnliche Handwerke. Nahe bei Stolpen liegt die königliche

Stammschäferei und das Kammergut Rennersdorf. — Dorf mit Rittergut **Dittersbach** (626 E., 96 Wgb.) im Amtsbezirke Hohnstein. Die nächsten Umgebungen von Dittersbach bieten dem Naturfreunde reichlichen Genuß, und schon mancher Fremde ist auf das Angenehmste überrascht worden, wenn er Partien hier vorfand, welche so manchem hochgerühmten Punkte der sächsischen Schweiz bestimmt nichts nachgeben. Natur und Kunst bieten sich hier treulich die Hand. Das schöne Schloß umgiebt ein im englischen Geschmacke angelegter, mit Statüen gezierter Park. Auf einer nahen waldigen Höhe das Schloß „Schönhöhe", welches am 12. Sept. 1838 eingeweiht wurde. Der im Erdgeschoß befindliche Saal stellt durch die meisterhaft ausgeführten Frescogemälde einen Gedächtnißtempel des unsterblichen Göthe dar. Die herrliche Aussicht, welche man vom Thurme des Schlosses „Schönhöhe" aus genießt, zu beschreiben, gestattet der Raum nicht. — Der Flecken **Lohmen** (1057 E., 156 Wgb.), 1 M. westlich von Hohnstein, mit musterhaft bewirthschaftetem Kammergute.

An der Gottleuba: die Bergstadt **Gottleuba** (653 E., 109 Wgb., 1383 A. 157 □R. steuerb. Grdfl.), $1\frac{1}{2}$ M. südwestlich von Pirna, in einem Thale, welches auf drei Seiten von hohen, zum Theil mit Wald bedeckten Höhen umgeben ist. — Nahe, östlich von dieser Stadt geht die Hauptstraße nach Böhmen und berührt den sächs. Grenzort Hellendorf (246 E., 33 Wgb.), woselbst eine Nebenzollamt I. Classe sich befindet. Wir scheiden von der sich auf den sächsischen Grenzhöhen darbietenden schönen Aussicht und wandern im Thale der Gottleuba in nördlicher Richtung von Gottleuba aus weiter, passiren das Rittergut Giesenstein und gelangen auf dem „Poetengange" (so genannt, weil der fromme Gellert und der Satyriker Rabener diesen Weg oft zu ihren Spaziergängen gewählt hatten) in die Bergstadt **Berggießhübel** (767 E., 102 Wgb., 372 A. 217 □R. steuerb. Grdfl.), welche an der Gottleuba und an der Hauptstraße nach Böhmen, 1 M. südlich von Pirna, 3 M. von Dresden liegt. Die Kirche wurde im J. 1576 erbaut. Das schon seit 1717 wegen der heilkräftigen Mineralquellen im Gebrauch seiende Johann-Georgenbad wurde insbesondere seit 1822, wo es in den Besitz des General-Lieutenants v. Leyßer kam, verschönert. Der in hiesiger Gegend stattfindende Bergbau ist sehr alt. Altenberg sammt Berggießhübel und Glashütte bilden gegenwärtig ein Bergamtsrevier (s. Seite 27 u. 29). Am 8. Juli 1836 fand das mit einer berg- und hüttenmännischen Andacht verbundene erste Anblasen auf der unterhalb des Städtchens gelegenen Einsiedel'schen Eisenhütte Statt, woselbst nun aus dem sich hier reichlich findenden Eisensteine, welcher auch nach Lauchhammer geliefert wird, verschiedene Eisengußwaaren, besonders Gasröhren, Räder zu Eisenbahn-Transportwagen, Ofenplatten ꝛc. gefertigt werden. Oberhalb der Eisenhütte, näher der Stadt, liegt ein bereits 1792 errichtetes, aber erst in neuerer Zeit wieder in Betrieb gesetztes Vitriol- und Alaun-Werk. Ueberdieß finden wir hier eine Steinbrecherei, eine Ziegelei, eine Brauerei, eine Knopf- und Schnallenfabrik, zwei Pianofortebauer und guten Blätterkuchen, der weithin verführt wird. Das jetzige Schulhaus wurde den 12. April 1822 eingeweiht. Neujahr 1836 wurde von dem Pfarrer eine Sonntagsschule errichtet. — Gehen wir im Thale der Gottleuba weiter, so überrascht uns bald bei der Mündung des Langenhennersdorfer Baches ein 30 Ellen hoher Wasserfall.

An der Seydewitzbach (links von der Gottleuba): Stadt und Rittergut **Liebstadt** (818 E., 107 Wgb., 1166 A. 293 □R. steuerb. Grdfl.), $1\frac{1}{4}$ M. südlich von Pirna, $3\frac{1}{4}$ M. von Dresden, in drei sich durchkreuzenden Thälern, wovon das östliche der „Molkengrund" heißt. Sehr alte Kirche. Das seit 1775 im Besitze der Familie v. Carlowitz sich befindende Schloß und Rittergut ist seitdem durch verschiedene geschmackvolle und zweckmäßige Einrichtungen verschönert worden. Industrie: Gewöhnliche Handwerke, Feldbau und Strohflechten. 5 Mühlen. Schützengesellschaft.

An der Müglitz: **Lauenstein**, Stadt mit Rittergut und Schloß (Besitzer:

v. Hohenthal-Püchau), über dem linken Ufer des genannten kleinen Flusses, in sehr coupirter, waldreicher Gegend, 2¼ M. südlich von Pirna, 4 M. von Dresden, hat 1491 A. 197 □R. steuerb. Grdfl., 107 Wgb. und 818 E., welche Handwerke, Strohflechten, Feldbau und Viehzucht treiben. Die hiesigen und die Bärensteiner Fleischer haben seit 1462 das Recht, in Dresden Fleisch zu verkaufen. — **Bärenstein**, Stadt mit Rittergut und auf felsiger Anhöhe gelegenem Schlosse (Besitzer: v. Lüttichau), 2 M. von Pirna, 3 M. von Dresden, in sehr romantischer, coupirter und fruchtbarer Gegend, unweit des Geisingberges, an der von den Zinnwäschen rothgefärbten Müglitz. Industrie: Oekonomie und besonders Strohflechten. Eine halbe Stunde davon das romantisch gelegene Dorf Dittersdorf mit dem s. g. Wittigsschlosse. — Die Bergstadt **Glashütte** (1085 E., 153 Wgb., 737 A. 131 □R. steuerb. Grdfl.), 1 M. südlich von Dippoldiswalde, 3 M. von Dresden, in einem vom Müglitzgrunde links abgehenden Seitenthale und am westlichen Stadtende von der Müglitz berührt. Die Kirche ist im J. 1520 erbaut. Strohflechten ist hier der Hauptnahrungszweig. — **Weesenstein**, Dorf mit Rittergut und Schloß (Besitzer: seit 1838 Se. Königl. Hoheit Prinz Johann, Herzog zu Sachsen), ½ M. südwestlich von Pirna, 2 M. südsüdöstlich von Dresden, an beiden Ufern der Müglitz, in einem engen romantischen Thale und das Schloß auf einem ziemlich hohen Felsen von Thonschiefer. Es gehört letzteres wegen seiner ganz eigenthümlichen Bauart zu den Sehenswürdigkeiten der Umgegend von Dresden. — Die Stadt **Dohna** (1159 E., 131 Wgb., 689 A. 189 □R. steuerb. Grdfl.), ½ M. südwestlich von Pirna, 1½ M. südöstlich von Dresden, am rechten Ufer der Müglitz, gehört zu den ältesten (im J. 1040 bereits erwähnten) geschichtlich denkwürdigsten Orten unseres Vaterlandes. — Nahe östlich von Dohna das Kammergut Groß- und Klein-Sedlitz.

An der Lockwitz: **Kreischa**, Dorf m. Rg. und berühmter Badeheilanstalt, ist seit dem 16. Jahrh. Hauptsitz der Strohflechterei. Dieser Industriezweig (s. S. 46) erfordert vorzüglich zweierlei, nämlich weißes, fleckenreines, weiches und geschmeidiges Weizenstroh und überdieß geschickte fleißige Hände. Der Gang der Stroharbeit ist sehr einfach. Erst wird der beste Theil der Strohröhre ausgeschnitten, dann in den Schwefelkasten gelegt, um ihm mehr Weiße zu geben, dann in's Wasser gesteckt, um ihn mürbe zu machen, darauf, wenn die Arbeit besonders fein werden soll, geruffelt, d. h. durch Maschinen geschlitzt, dann zu einer Art von Band geknüpft oder geflochten und endlich diese von den Strohhutmanufacturen angekauften Geflechte zu Hüten rc. vernäht. — **Lockwitz**, Dorf m. Rg., einer Rübenzucker- und einer Chocoladenfabrik, hat seit 1522 und 1527 das Recht des freien Mehl- und Brothandels nach Dresden, weil es, als im Anfange des 16. Jahrh. die Pest in Dresden wüthete, diese Stadt mit Brot, über die Mauer geworfen, versorgte.

Links von der Müglitz: Die Bergstadt **Altenberg** (2061 E., 266 Wgb., 2212 A. 225 □R. stb. Grdfl.), in sehr coupirter Gegend, zwischen dem südwestlich liegenden Kahlenberge und dem nordöstlich liegenden Geisingberge. Ein wichtiges (mit Berggießhübel und Glashütte vereintes) Bergamt, ein Untersteueramt, ein königl. Gericht, eine Postexpedition und Stadtrath. Altenberg hat die wichtigsten Zinnbergwerke Sachsens, welche 1458 entdeckt wurden. Ein großer Theil des Zinnbaues gehört einem Vereine, der sich die Gewerkschaft des vereinigten Feldes im Zwitterstock nennt. Im J. 1843 waren beim Zwitterstockwerke zu Altenberg, zu Gewinnung von Zwittern, im Gange: 4 Brennörter im ganzen Gestein, 61 Bruchörter und 23 Schuborter, außerdem aber noch 13 Versuchörter im Bruche und ein Hilfsort im ganzen Gestein im Betriebe, wozu von der 325 M. starken Belegung 218 M. in der Grube und 107 bei der Aufbereitung beschäftigt waren. Von zwei Wassergöpeln sind, nach Abzug des für den Zwickerstocks tiefen Erbstolln in natura gestürzten Neuntels, zusammen 540 Schock 48 Fuhren melirte Zwitter zu Tage gefördert worden. Bei dem außerordentlich aushaltenden Wasserlaufe vermochte man 697½ Schock Fuhren (incl. Vorrath) durchzupochen, wovon 645½

Schock Fuhren Schlämme zur Verwaschung kamen, die [illegible] Centner reinen schmelzfähigen Zinnstein lieferten. Zum Verschmelzen wurden aus 15 Pochmühlen 2603 Ctr. dergleichen Probezinnstein zur Hütte geliefert, aus welchem 1366 Ctr. $33\frac{1}{4}$ Pfd. Probezinn geschmolzen wurden. — Alt-Geising (515 A. 105 □R.), Neu-Geising (1050 A. 201 □R.) treiben Feld- und Bergbau.

An der Weiserig: **Schmiedeberg**, Bergflecken m. Rg., Hohofen, Eisenhammer, Eisensteinbergbau, in einem romantischen Thale der wilden Weiseritz. Am 7. Juli 1616 Einweihung der Kirche. — Die Stadt **Dippoldiswalde** (2521 E., 297 Wgb., 1738 A. 225 □R. stb. Grdst.) liegt 2 M. südsüdwestlich von Dresden, in einem weiten freundlichen Thale, auf der rechten Seite der rothen Weiseritz. In dem königl. Schlosse allhier das Justiz- und Rentamt. Superintendent, Bezirkssteuer-Einnahme, Untersteueramt, Post, Stadtgericht, Stadtrath. Zwei Kirchen. Am 14. März 1826 brannten 102 Wohn- und 100 Seitengebäude ab, die aber bald durch schönere ersetzt wurden. — Landwirthschaftliche Notizen, den Amtsbez. Dippoldiswalde betr. Es wurden von einem Dresd. Schfl. Aussaat geerntet an Weizen: $3\frac{1}{2}$—8 Schfl. aus 2—4 Schocken, Roggen: $3\frac{1}{2}$—7 Schfl. aus $1\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ Schocken; Gerste: $3\frac{1}{16}$—$5\frac{1}{4}$ Schfl. aus $1\frac{3}{4}$—$3\frac{1}{2}$ Schocken; Hafer: 3—$8\frac{1}{2}$ Schfl. aus 1—3 Schocken. — Das Städtchen **Rabenau** (701 E., 105 Wgb., 349 A. 149 □R. stb. Grdst.), 1 M. nördlich von Dippoldiswalde, 1 M. südwestlich von Dresden, liegt unweit der rothen Weiseritz an dem Abhange eines Berges. Man baut hier viel Stuhlgestelle. — Die Stadt **Tharand** (1783 E., 170 Wgb., 212 A. 141 □R. stb. Grdst.), $1\frac{1}{2}$ M. südwestlich von Dresden, in mehren tiefen, von steilen und zum Theil felsigen Waldbergen eingeschlossenen Thälern der Schlodizbach und Weiseritz. Der dem Amtsbezirke Grüllenburg vorgesetzte Justizamtmann hat seinen Sitz hier; überdieß auch ein Rentbeamter, ein Postmeister und ein Untersteuereinnehmer. Stadtrath. Die seit 1816 bestehende königliche Forstakademie und Forstvermessungsanstalt, mit welcher seit 1830 eine landwirthschaftliche Akademie verbunden ist, hat sich unter ihrem ehemaligen ersten Director, dem geheimen Oberforstrath Cotta († den 24. Oct. 1844), einen europäischen Ruf erworben. Im J. 1844 besuchten diese Anstalt 78 Studirende, worunter 2 aus Spanien und 2 aus Griechenland. In der Nähe eine Badeheilanstalt. — Landwirthschaftliche Notizen, den Amtsbez. Grüllenburg betr. Es wurden von einem Dresd. Schfl. Aussaat geerntet an Weizen: 4—8 Schfl. aus 2—4 Schocken; Roggen: 5—6 Schfl. aus $2\frac{1}{2}$—3 Schocken; Gerste: 6—$6\frac{1}{2}$ Schfl. aus $2\frac{1}{2}$—3 Schocken; Hafer: 6—$7\frac{1}{2}$ Schfl. aus 2—$2\frac{1}{2}$ Schocken.

Die Wohnorte an der Freiberger oder östlichen Mulde. An diesem Flusse, welcher in einem tiefen waldigen Thale Sachsen betritt, liegen zunächst die Dörfer Holzhau und Rechenberg. Unter dem Dorfe Claußnitz mündet ein großer 3 M. langer Floßgraben ein, welcher in Böhmen beim Dorfe Flöha von dem Flöhaflusse abgeleitet, in unzähligen Krümmungen längs verschiedener Berghänge bis in's Muldenthal geht, um aus den hochgelegenen Waldungen die Hölzer herabflößen zu können. Oberhalb Claußnitz hat dieser Floßgraben einen ungewöhnlich starken Fall, und die verflößten Hölzer schießen in einem künstlichen Gerinne von Baumstämmen, die Rachelbrücke genannt, in reißender Schnelle herab. Zwischen Randeck und Mulda, wo das Thal freundlicher und durch die berg- und hüttenmännischen Anlagen belebter wird, mündet links in die Mulde die Chemnitz-, rechts bei Lichtenberg die Gimlitzbach. In mehren beträchtlichen Krümmungen und zwischen ansehnlichen Berghängen berührt der Muldenfluß nun links Berthelsdorf, rechts Weißenborn (steinerne Brücke für die Straße von Frauenstein nach Freiberg), dann die Ober- und Unter-Muldener Schmelzhütten, Hilbersdorf, den Silberhammer und dann gelangt er an die Brücke für die Chaussee von Dresden nach Freiberg.

Freiberg, die Hauptbergstadt Sachsens, der Centralpunkt für alle auf den vaterländischen Berg- und Hüttenbau Bezug habenden Angelegenheiten und eine

der berühmtesten Bergstädte in Europa, liegt ¼ St. westlich von der nach ihr benannten Mulde, 4 M. von Dresden, in rauher, kahler und wenig coupirter Gegend, wird von der Münzbach durchflossen und hat 12057 E., 1006 Wgb. mit 4438 A. 207 □R. steuerb. Grdst. Die Stadt hat zum Theil noch alterthümliche Ringmauern, 5 Thore (nordöstl. das Meißner, südl. das Erbische, südwestl. das Peters-, nordwestl. das Kreuz-, südöstl. das Donats-Thor) und theilt sich in das Petri-, Dom-, Nicolai- und Jacobi-Viertel. Kirchen: die Domkirche (1512 erneuert) mit fürstlicher Begräbnißcapelle, in welcher Heinrich der Fromme und dessen Nachkommen bis mit Georg IV. bestattet liegen und die mit Denkmälern, unter denen sich das Monument des Kurf. Moritz vorzüglich ausgezeichnet, geziert ist. Auch dem berühmten Bergrathe Werner († d. 30. Juli 1817) hat man in dieser Kirche ein Denkmal errichtet. Die Nicolaikirche. Die St. Jacobikirche. Die Peterskirche. Die St. Johanniskirche, welche zu dem 1224 gestifteten Hospitale gehört. Die katholische Kirche (am 15. Aug. 1830 eingeweiht). Vorzügliche Gebäude: das Rathhaus (1410 erbaut), Schloß Freudenstein (seit 1801 zum Getreidemagazine für Bergleute verwendet), Amthaus, Kaufhaus, Bergakademie-Gebäude (1791 erbaut), Theater, Bergamthaus ꝛc. Freiberg ist Sitz der obersten Bergbehörden (s. S. 95), der IV. Amtshauptmannschaft vom Dresdener Kreisdirectionsbezirk, eines Kreis-, eines Rent-, eines Hauptsteuer-, eines Postamtes, einer Bezirkssteuereinnahme, eines Superintendenten, eines Stadtrathes, eines Stadtgerichtes und die Garnisonstadt von 4 Schwadronen des 1. leichten Reiter-Regiments. — Die königliche Bergakademie zu Freiberg, welche 1765 begründet wurde und d. 27. Febr. 1766 ihre Wirksamkeit begonnen hat, ist die vorzüglichste Bergwerksschule in Europa. Im 79sten Lehrjahre 1844 ertheilten an ihr den Unterricht: 10 Professoren, 1 Obermarkscheider, 1 Berggeschworner und 1 Gymnasial-Oberlehrer. Das Studium auf dieser Anstalt erfolgt entweder auf Staats- oder auf eigene Kosten. Die bergakademischen Mineralien-, Modell- u. a. Sammlungen, die chemischen Laboratorien, der physikalische Apparat und eine bedeutende Bibliothek bieten die zum Studium erforderlichen Hilfsmittel dar. Jeder Bergstudent muß sich zuerst der praktisch-bergmännischen Vorbereitung unterziehen. Die Hauptbergschule in Freiberg bereitet zur Bergakademie vor. Gymnasium, Schullehrerseminar, Bürgerschule für Knaben, eine dergl. für Mädchen, Jacobischule, Eusebienschule, Sonntagsschule (1818 von der ehrwürdigen hiesigen Freimaurerloge gestiftet), mechanische Baugewerkenschule. — Industrie. Der Bergbau auf Silber, Blei, Arsenikkies, Eisenstein ꝛc. (s. S. 27 u. f.) ist hier das Wichtigste. Im Bergamtsrevier Freiberg, welches in 5 Revier-Abtheilungen getheilt ist, wurde im J. 1844 ausgebracht: A. fiscalische Stolln und Berggebäude an Erz: 13291 Ctr. 31 Pfd., darin Pfd. 1716.49,5 fein Silber; B. gewerkschaftliche Gruben an Erz: 191545 Ctr. 16½ Pfd., darin Pfd. 32016.5 fein Silber; C. Eigenlöhner Zechen an Erz: 3663 Ctr. 47 Pfd., darin Pfd. 127,31 fein Silber. Ausbringen des ganzen Reviers: 208507 Ctr. 1,40 Pfd. an geliefertem Erze, enthaltend 33875,51 Pfd. fein Silber, welche nach der geringern Bezahlung, welche bis jetzt der Fiscus dafür leistet, nur 845002 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf. ergaben. An Ausbeute wurden 10304 Thlr. an die Gewerken vertheilt. Die gesammte anfahrende Mannschaft obigen Reviers bestand am Jahresschlusse 1844 aus 6110 Personen, exclus. 721 Tagelöhner. Das Freiberger Bergamtsrevier enthält eine bedeutende Anzahl größtentheils vollendeter, theils aber noch im Bau begriffener Stolln, welche eine Gesammtlänge von 81364 Lachter oder 23½ Meile à 24,000 Fuß einnehmen, und theils von den nächstgelegenen Gebirgsschluchten, theils von dem Muldenufer hereingetrieben worden sind. So ausgedehnt und ausreichend für die oberen und mittleren Teufen dieselben zwar sind, so hat sich doch schon seit mehren Jahren ihre Unzulänglichkeit für die Teufe gezeigt, in welcher gegenwärtig (bis zu 200 Lachter unter Tag) der Grubenbetrieb in dem Freiberger Revier größtentheils stattfindet. Man hat deßhalb im J. 1844 einen neuen Hauptstolln, der nach ungefähr 40 Jahren in einer Länge

von 11360 Lachtern bei Halsbrücke angelangt sein soll, zur Erhaltung und Sicherung des Freiberger Bergbaues begonnen (s. S. 33). Die vorzüglichsten Berggebäude (Gruben) dieses reichen Bergreviers sind: Kurprinz Friedrich August Erbst. zu Großschirma (dessen Ausbringen im J. 1844 an silberh. Erz 12947 Ctr. 21 Pfd. betrug), Alte Mordgrube Fdgr. s. Zubehör auf dem oberen Brande (d. Ausbr. im J. 1844 betrug 12724 Ctr. 60 Pfd. silberh. E.), Beschert Glück Fdgr. s. Z. hinter den drei Kreuzen (1844 gab 19588 Ctr. 46 Pfd. silberh. E.), Segen Gottes u. Herzog August Fdgr. (1844 gab 13804 Ctr. 33 Pfd.), Himmelsfürst Fdgr. s. Z. hinter Erbisdorf (1844 gab 41061 Ctr. 18 Pfd.), Himmelfahrt s. Abraham Fdgr. vor dem Donatsthore (1844 gab 44429 Ctr. 74,5 silberh. E.). — Von den hiesigen zahlreichen Kaufleuten, Künstlern und Professionisten sehen sich viele durch tausendfache Bedürfnisse des großartigen Bergwesens in Thätigkeit gesetzt, so wie die nicht unbedeutende Zahl hier lebender Staatsbeamten, Studirenden und Militairs auf Geschäfte und Nahrung der werbenden höheren und niederen Classen einen sehr günstigen Einfluß hat. Eine großartige Fabrik leonischer Gold- und Silbertressenwaaren, Leder-, Saffian- und Tuchfabriken, Schrotgießerei, 2 Buchhandlungen ꝛc. — Wir besuchen nun Halsbrücke an der Mulde*), um das am 10. Aug. 1787 zuerst begründete, 1793 nach einem Brande wieder neu errichtete Amalgamirwerk in Augenschein zu nehmen, welches das größte und hinsichtlich der von dem nun verstorbenen Berghauptmann v. Charpentier auf eine wahrhaft vollkommene Weise bestimmten Einrichtungen das erste derartige Werk auf Erden ist. Die Hauptarbeiten auf diesen zur Amalgamirung der Silbererze dienenden Anlagen bestehen in folgenden: 1) in der Beschickung und dem Schichtmachen; 2) in dem Rösten der Erze; 3) in dem Sieben der Erze; 4) in dem Mahlen der Erze; 5) in dem Anquicken der Erze; 6) in dem Filtriren des mit Silber vereinigten Quecksilbers; 7) in dem Ausglühen des Amalgams und Einschmelzen des ausgeglühten Silbers, wozu noch 8) das Verwaschen der Rückstände kommt. Auf dem Amalgamirwerke zu Halsbrücke kamen im J. 1843 zur Verarbeitung 70020 Ctr. 6 Pfd. Erz und Gekrätz, wovon das Ausbringen an Feinsilber 13727 Ctr. 52,9 Pfd. und der Geldwerth dafür 411499 Thlr. 28 Ngr. 9 Pf. betrug. Glück auf! — Landwirthschaftliches, den Amtsbez. Freiberg betr. (s. S. 166). Weizen: 1¼—7½ Schfl. aus 3—5 Sch.; Roggen: 1—6 Schfl. aus 2½—4 Sch.; Gerste: 2½—7½ Schfl. aus 2—3 Sch.; Hafer: 2—6 Schfl. aus 1—2 Sch. — Die Stadt Siebenlehn (1480 E., 166 Wgb., 244 A. 135 □R. stb. Grdst.), 1 M. südl. von Nossen, 10 M. von Leipzig, über dem linken Ufer der östl. Mulde. Der Ort erhielt bereits im J. 1106 Stadtgerechtigkeit. Der größte Theil der Einwohner betreibt das Schuhmacherhandwerk. In der Nähe die Steyermühle an der östl. Mulde, woselbst seit 1821 eine gute Steingutfabrik sich befindet. — Nossen, Stadt mit Schloß (2040 E., 213 Wgb., 494 A. 156 □R. stb. Grdst.), 9 M. von Leipzig, liegt am linken Ufer der östl. Mulde, ist Sitz des Justiz- u. Rentamtes (auf dem Schlosse), einer Bezirksteuereinnahme, eines Untersteueramtes, eines Superintendenten, eines Forstmeisters. Post, Stadtrath. Die neu erbaute Kirche wurde am 29. Nov. 1722, die Schule d. 13. Dec. 1723 eingeweiht. Nahe westl. von der Stadt liegt das Kammergut Alt-Zella mit einer ausgezeichneten Schäferei, einer Ziegelei und schönem Park, welcher die Trümmer des von Otto dem Reichen 1162 gestifteten Cistercienserklosters umschließt und woselbst sich die von dem verstorb. König Friedrich August 1787 errichtete Begräbnißcapelle befindet. — Landwirthschaftliches (s. erst die Anmerk. S. 166), die Umgegend von Nossen betr. Von einem Dr. Schfl. Aussaat wurden geerntet an Weizen: 4½—12

*) Auf dem rechten und auf dem linken Ufer der Mulde ist in den Jahren 1822 und 1823 von dem Amalgamirwerke bei Halsbrücke ein älterer Canal erweitert und größtentheils neu gebaut und an einigen Stellen zwischen Felsen und unter einem Berge bei Großschirma hinweg nach dem Bergwerke Kurprinz geführt worden, um Erze auf Kähnen hin und her schaffen und das Wasser des Canals für das Bergwerk selbst benutzen zu können.

Schfl. aus 4—9 Sch.; Roggen: 6—7½ Schfl. aus 4—5½ Sch.; Gerste: 4½—6 Schfl. aus 3—3½ Sch.; Hafer: 5—9 Schfl. aus 2⅔—3 Sch. — Im Marbach bei Rossen sind bei dem Erbrichter Weichold gut geordnete und mit genauer Namensbezeichnung versehene einzelne Sammlungen von 100 Arten Sommer- und Wintergetreide in Aehren und Körnern und 145 Kartoffelarten zu haben. — Die Stadt Roßwein (4972 E., 501 Wgb., 835 A. 96 □R. stb. Grdst.), 1 M. von Rossen, 9 M. von Leipzig, am linken Ufer der östl. Mulde, mit schwunghafter Tuchmanufactur. Den 25. Juli 1830 wurde die neue Schule eingeweiht. — Die Stadt Döbeln (6070 E., 573 Wgb.), welche von der in zwei Arme getheilten östl. Mulde umströmt wird, 2 M. von Leisnig und 8 M. von Leipzig entfernt liegt, ist Sitz der IV. Amtshauptmannschaft des Leipz. Kreisdirectionsbez., eines Superintendenten, eines Post-, eines Untersteueramtes, einer Floßanstalt für die auf dem rechten Arme der Mulde, als dem stärkeren, stattfindende Flöße und eines Stadtgerichtes, so wie eines Stadtrathes. Tuchfabrikation, viel Schuhmacher, eine große Lederfabrik, einige Schafwollspinnfabriken. — Die Stadt Leisnig (5061 E., 572 Wgb., 1379 A. 274 □R. stb. Grdst.) liegt in einer reizenden Gegend am linken Ufer der östl. Mulde (über welche hier eine auf 6 Pfeilern ruhende Brücke führt) und mit dem Schlosse Mildenstein meist auf einem Felsenberge. Amtssitz 2c. Tuchfabrikation (130 Meister, 50 Gesellen, 80 Stühle). Der hiesige Getreidemarkt ist einer der stärksten im Lande; in der Regel werden 3000—5000 Schfl. Getreide verkauft und man kann annehmen, daß in der Zeit von Michaelis 1842 bis dahin 1843 hier ein Getreideumsatz im Werthe von einer Million Thaler stattgefunden hat. — Landwirthschaftliches, den Amtsbez. Leisnig betr. Von einem Dr. Schfl. Aussaat wurden geerntet an Weizen: 11—16 Schfl. aus 10—12 Sch.; Roggen: 6—9 Sch. aus 4—6 Sch.; Gerste: 7—9 Schfl. aus 3—4 Sch.; Hafer: 7—11 Schfl. aus 3 Sch.

Links von der Freiberger Mulde: Saida oder Seyda (1165 E., 159 Wgb., 1602 A. 224 □R. stb. Grdst.), Stadt, zum Rittergute Purschenstein gehörig, 3 M. südl. von Freiberg, 6 M. von Dresden. — Die Bergstadt Brand (2374 E., 195 Wgb., 35 A. 87 □R. stb. Grdst.) mit ansehnlichem, zum Revier Freiberg gehörigen Bergbau und nach dem angrenzenden Dorfe Erbisdorf gepfarrt. — Das Dorf Bräunsdorf, woselbst seit dem 23. Mai 1832 eine vortrefflich eingerichtete Corrections- und Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder besteht (I. S. 106).

Rechts von der Freiberger Mulde: Frauenstein, Stadt mit Schloß (1107 E., 153 Wgb., 1089 A. 104 □R. stb. Grdst.), liegt 4 M. südwestl. von Dresden, auf einer Hochebene, deren Meereshöhe an der Ruine 2119 Par. Fuß beträgt, von wo aus man eine der weitesten Aussichten in Sachsen genießt. Hier Justiz- u. Rentamt, Superintendentur, Untersteueramt (vom H.-Z.-A. Marienberg), Post, Stadtrath. Die Frauensteiner Gegend ist Hauptsitz des gebirgischen Leinbaues und Garnhandels, besonders nach der Oberlausitz. Nahe westl. die Gimmlitz, nahe östl. der kl. Boberitzschbach, an welchem viel Mühlwerke mit der Bereitung des Leinöls beschäftigt sind. Ueppige Wiesen, gute Viehzucht, Butterhandel. Die großen Waldungen liefern Holz zur Mulde- und Weißeritzflöße, beschäftigen über 20 Bretmühlen, veranlassen viel Köhlereien und Holz-, besonders Korbarbeiten, wie Schlitten, Wagen 2c., wozu man Weiden, Eschen und Buchen braucht, je nachdem man Flechtwerk, Schienen oder Kufen fertigt. Nächst den Kalkbrennereien zu Rehnsmannsdorf, Maxen 2c. sind auch die hiesigen nicht unbedeutend. — Landwirthschaftliches. Nur die Orte Weigmannsdorf und Dittersbach bauen Winterweizen und ernten 1½—2 Schfl. aus 4 Sch.; Roggen: 1—1½ Schfl. aus 1½—4 Sch.; Gerste: 1—2½ Schfl. aus 2—3 Sch.; Hafer: 2—2½ Schfl. aus resp. 2—2½ Sch.

An der Zschopau: Crottendorf (2606 E., 289 Wgb.), ein ansehnliches Dorf in einem weiten gefälligen Thale, an beiden Ufern der hier flößbar gemachten Zschopau, 1½ M. östl. von Schwarzenberg, 5½ M. südöstl. von Zwickau.

Südlich der „Krottendorfer Wald", welcher zu den größten in Sachsen gehört; daselbst auch ein fiscalischer Marmorbruch (1587 entdeckt), dessen schöner weißer Marmor zu den Platten in der Hofkirche zu Dresden, zum Rathhausbau in Amsterdam und zu vielen Statuen ꝛc. benutzt wurde und noch wird. Die Kirche, 1653 erbaut, 3 Schulen, 3 Klöppel- und Nähschulen; zwei derselben werden von dem Kaufm. Schreiber in Dresden und dem Kaufm. Rübe allhier unterhalten. In der einen werden von 27 Mädchen unter einer Lehrerin Brüsseler Spitzen, in der anderen von etwa 60 Kindern beiderlei Geschlechts unter einer Lehrerin nebst einer Gehilfin sächsische Spitzen geklöppelt. In der dritten, welche der Kaufm. Kreyßig daselbst unterhält, werden auch gegen 60 Kinder beschäftigt. Gangbare Papiermühle, Kalkbrüche, Streichtorfstiche. — Die Bergstadt **Schlettau** (1838 E., 167 Wgb., 2674 A. 237 □R. stb. Grdfl.), 2 M. südöstl. von Grünhain, 5 M. von Zwickau, in einem weiten Thale an der Zschopau, zwischen dem Scheiben- und Schottenberge. Im Monat November 1844 wurde allhier die Posamenten-Fabrikation von 88 Meistern, 43 Gesellen und 35 Lehrlingen betrieben. Fabrikate: Kleiderborde, Lissiẞarbeiten, Gorl, Korallenborde, Spitzen ꝛc. — Das Dorf Wiese mit Rittergut, wozu das ½ St. davon an der Zschopau, dem Biel- oder Pöhlbache gelegene **Wiesenbad** gehört. Von den zu diesem Besitzthume des Kauf- u. Handelsherr Eisenstuck in Annaberg gehörigen Vorwerken und Gütern führt eins den Namen „Riesenburg", weil im 16. Jahrh. der damals berühmte Rechnenmeister Adam Riese († 1559) daselbst gewohnt hat. — Die Bergstadt **Wolkenstein** mit fürstl. Schlosse (1904 E., 195 Wgb., 717 A. 187 □R. stb. Grdfl.), 6 M. südöstl. von Zwickau, in sehr romantischer und fruchtbarer Gegend, auf einem Berge und Felsen am rechten Ufer der Zschopau. Die Kirche wurde 1689 neu erbaut. Wolkenstein ist Sitz des Justiz- und Rentamtes Wolkenstein mit Annaberg. Post, Stadtrath, Stadtgericht. Im Monat November 1844 beschäftigte die Posamenten-Fabrikation allhier 89 Meister, 43 Gesellen und 50 Lehrlinge. Bergbau auf Silber, Zinn, Blei, Eisenstein, Arsenikalien ꝛc. Nahe nordöstl. der Stadt im Hüttengrunde und am nördl. Fuße des steilen Butterberges liegt das Wolkensteiner Bad. Die Wolkensteiner Gegend hat bedeutenden Flachsbau nebst großen Garnbleichen, und in den Dörfern Gelenau, Drehbach und Venusberg wird ganz vorzüglich feiner Klöppelzwirn gefertigt. — **Scharfenstein**, Dorf mit Rittergut, Schloß und einer sehr großartigen Baumwollspinnerei, an der Zschopau. Dieser Fluß strömt meist in einem engen Thale zwischen steilen Bergen und Felsen hin und hat zwischen Schönfeld und Wolkenstein, so wie bei Scharfenstein und bei der Stadt Zschopau einen sehr bogenförmigen, im Allgemeinen nach Norden gerichteten Lauf. Die Gegenden, welche der Zschopau zunächst liegen, sind reizend zu nennen. In Scharfenstein ist seit 1836 in einem 8 Ellen hohen, 115 Ellen breiten Gebäude eine mechanische Baumwollspinnerei im Gange, welche sogenannte Water- und Medio-Twiste, Strumpf-, Strickgarne und Zwirne in den Nummern von 1 bis 60 (jedoch Nr. 20 bis 40 vorzugsweise) liefert. — Die Fabrikstadt **Zschopau** (6169 E., 566 Wgb., 1448 A. 81 □R. stb. Grdfl.), 1½ M. südsüdwestl. von Augustusburg, 5 M. östl. von Zwickau, liegt zu beiden Seiten des Zschopau-Flusses, theils auf einem Berge, theils im Thale. Der Haupttheil der Stadt befindet sich auf dem linken Ufer, welches durch eine steinerne Brücke mit dem jenseitigen Ufer verbunden ist. Das auf einem Felsen gelegene Schloß ist der Sitz eines königl. Gerichts und eines Forstamtes. Ueberdieß in der Stadt: Untersteueramt, Post, Stadtrath. Die Stadtkirche, 1750 und 1751 neu erbaut, wurde den 28. Nov. 1751 eingeweiht. Die Gottesackerkirche, 1812 erbaut. Den 12. Jan. 1750 wurde die Stadtschule eröffnet. Industrie: vier große Baumwollspinnereien (Bodemer, Dürisch, Grengel, Oehme), welche für Maschinen- u. Handweberei sogenannte Kettengarne, Schußgarne, Mule-Twiste-Garne ꝛc. fertigen, Zeug- u. Leinwandweberei, Bunt- u. Kunstweberei, die von etwa 500 Meistern u. 400 Gesellen betrieben wird. Der hiesigen Tuchfabrikanten-Innung gehörten im Jahre 1845

115 Meister an, wovon aber nur 40 die Profession selbst betreiben, die anderen arbeiten in den Spinnereien; 34 Tuchmachergesellen, 50 gangbare Tuchwebestühle. Man fertigt Buckskins, Casinett, ordinaire, mittle und feine Tuche. Auch werden hier sehr billige Zeugdruckwaaren geliefert. — Das Privatblaufarbenwerk **Zschopenthal** an der Zschopau, woselbst auf ähnliche Weise wie in Oberschlema (s. d.) aus dem Kobolde verschiedene Blaufarben-Fabrikate gefertigt werden. — Das Dorf **Plaue** im Zschopauthale ist wegen des großartigen, vortrefflich organisirten Fabrik-Etablissements für mechanische Spinnerei zu erwähnen. Eine sehr bedeutende Anzahl Personen (Kinder, Männer, Frauen) beleben durch ihren Fleiß regelmäßig Winter und Sommer von früh 5 bis Abends 7 und 8 Uhr das Etablissement mit seinen 11000 Feinspindeln. Die Operation und Manipulation der Fabrikation in der Spinnerei sind folgende: 1) das Wollmischen, 2) das Wolfen, 3) das Schlagen und Reinigen, 4) das Vlies oder das Wattmachen für die Karden oder Krempeln (von hier aus findet eine Verziehungsberechnung Statt, indem auf eine gegebene Quadratfläche ein gewähltes Gewicht Baumwolle ausgebreitet und in ein fortlaufendes Tuch, Vlies oder Watte verwandelt wird); 5) u. 6) zweimaliges Kardiren, 7) 8) 9) 10) viermaliges Doubliren und Ausziehen oder Strecken, 11) 12) 13) Grob- und Feinspinnen, 14) a. u. b. Feinspinnen zu Kette und Schußkötzern oder Warps und Pincops, 15) 16) 17) das Weifen, Sortiren und Packen derjenigen Gespinnste, welche nicht für die mechanische Weberei bei Aue bestimmt sind. Eine besondere Fabrikordnung dient zur Norm des Verhaltens für ein jedes Individuum. Die Beleuchtung der Räume geschieht theils durch Argandische Lampen, theils durch Steinkohlengas, die Heizung durch Luftheizung und gewöhnliche Oefen. Ein Krankenunterstützungscasse sorgt für arbeitsunfähige Mitglieder bis zur Dauer von 12 Wochen. Die Beschäftigung der Kinder in der Spinnerei ist ihrem Alter und ihrer Kraft angemessen, da sie während derselben alle Leibesübungen durch Gehen, Sitzen, Liegen, Kriechen ausüben können; von einer die Kräfte übersteigenden Arbeit kann überhaupt nicht die Rede sein; der Sinn für Gehorsam, Ordnung und Reinlichkeit wird ihnen hier eingeprägt, ihr sittliches Verhalten aber fortwährend im Einverständniß mit den Lehrern überwacht. Der Schulunterricht wird in der Spinnerei von 12 bis 2 Uhr in einer besonderen Localität des Etablissements gegeben. Sämmtliche Ausgaben für beide Etablissements (nämlich der Spinnerei in Plaue und der Weberei in Aue [s. d.]) im J. 1843, außer den Handlungsspesen, den Staats- und Communallasten, welche der mercantile Vertrieb in Chemnitz erfordert, und ohne das Product der rohen Wolle für die Spinnerei und das der Gespinnste für die Weberei sammt Capitalzinsen in Anschlag zu bringen, beliefen sich auf 42240 Thlr. 27 Ngr. 4 Pf. Der Besitzer und „erste Arbeiter" dieses Etablissements ist Herr C. F. Clauß. — Zunächst des Dorfes Flöha die Mündung des gleichnam. Flusses in die Zschopau. — Die Fabrikstadt **Frankenberg** (6273 E., 477 Wgb., 835 A. 90 □R. stb. Grdst.) liegt 6 M. nordöstl. von Zwickau, auf dem rechten Ufer der Zschopau, welche hier ein breites, wiesenreiches und sehr anmuthiges Thal durchströmt. Der schwunghafte Betrieb der hiesigen Industrie führte die Vergrößerung der Stadt herbei. Der südöstliche Theil, 1707 begründet, heißt die Neustadt. Am nördlichen Ende liegt das Gut Neubau. Den 7. Juli 1740 wurde der Bau der Kirche begonnen und den 29. Oct. 1741 dieselbe eingeweiht. Ausgezeichnete Bürgerschule, eine Abendschule und seit 1832 eine Sonntagsschule. Die Industrie in Frankenberg erfreut sich eines blühenden Zustandes. Für die Kunst des Zeug- und Cattundrucks haben hier mehre hundert Personen Beschäftigung, denn es nimmt dieses Gewerbe die vereinigten Dienste des Mechanikers, des Zeichners, des Graveurs, des Chemikers (Bleichers, Färbers und Coloristen) in Anspruch. Seit 1836 besteht hier eine Seidenwaarenfabrik (Behr und Schubert), circa 50 Stühle, wobei, außer den Wirkern, noch ungefähr 20 Mädchen bei dem Wickeln, Scheeren und Spulen beschäftigt werden. Die Fabrik liefert sowohl glatte als alle Gattungen façonirter Kleiderstoffe. Ferner giebt es hier Baumwollzeug-Fa-

briken, Weichen 2c. Nördlich, ¾ St. von Frankenberg, liegt das Schloß Sachsenburg, welches seit 1762 Sitz des Amtes „Frankenberg mit Sachsenburg" ist. Kammergut. — Landwirthschaftliches, diesen Amtsbez. betr. Es wurden von einem Dr. Schfl. Aussaat geerntet an Weizen: 5—8½ Schfl. aus 4—7 Sch.; Roggen: 3½—6½ Schfl. aus 3—5 Sch.; Gerste: 3—6 Schfl. aus 3—4 Sch.; Hafer: 3—6 Schfl. aus 2—3 Sch. — Die Stadt **Mittweida** (6237 E., 579 Wgb., 1225 Ak. 72 □R. stb. Grdfl.) liegt 1 M. nördl. von Frankenberg, 6 M. nordöstl. von Zwickau, nicht weit vom linken Ufer der Zschopau, in coupirter Gegend. — Wir gelangen nun an die gefährliche Stelle der Zschopau bei Kriebstein und Ehrenberg, wo sich dieser Fluß oft krümmt, reißender strömt und an Wehr, Brückenpfeiler und Felsen bricht. Hier ist das Leiten der meist 30 bis 40 Ellen langen Flöße mit großen Gefahren und Mühen verbunden. Sobald die Schiffer auf ihrer Fahrt das Schloß Kriebstein erblicken, werden sie ernst und bereiten sich durch Gebet zu dem Kampfe mit den Wellen vor. Bei der gefährlichsten Stelle, zwischen dem Brückenpfeiler und Felsen, reißt der Strom so, daß auch bei Windstille starker Luftzug bleibt. Legt sich das Floß quer vor den Pfeiler, so wird es zerschellt oder überströmt und die Mannschaft heruntergeschwemmt, wenn sie nicht an den deßhalb eingegossenen eisernen Ringen schwebend sich erhalten kann, bis Hilfe kommt. In so fürchterlicher Angst mußte einst ein Flößer ½ Stunde aushalten. Ist die Gefahr vorüber, so dankt man dem Himmel mit entblößtem Haupte und schenkt Kindern, die gewöhnlich am Ufer stehen und für glückliche Fahrt gebetet haben wollen, ein Stück Holz. Das aus den Gegenden von Augustusburg und Wolkenstein auf der Flöha und Zschopau geflößte Bauholz geht bis Grimma. — Das Schloß **Kriebstein**, dicht an der Zschopau, auf einem 60 Ellen über dem Flusse sich erhebenden Felsen gelegen, wurde zu Ende des 14. Jahrh. von dem Ritter Dietrich von Bärwalde als Veste einer mächtigen Herrschaft, zu welcher Waldheim, Ehrenberg, Schweickartshain und Hartha gehörten, erbaut, und noch jetzt ist das Schloß so wie bei der ersten Errichtung. Die Besitzer änderte es aber oft; seit 1825 gehört es dem Herrn v. Arnim. — Die Stadt **Waldheim** mit Breitenberg (2841 E., 280 Wgb., 470 A. 270 □R. stb. Grdfl.), 2½ M. östl. von Rochlitz, 6½ M. südöstl. von Leipzig, auf dem rechten Ufer der Zschopau, in einer der reizendsten und anmuthigsten Gegenden unseres Vaterlandes. Die Stadt erlitt in neuerer Zeit in der Nacht vom 19. zum 20. Mai 1832 das Unglück einer fast die Hälfte der Bürgerhäuser, die Kirche bis auf das Gewölbe, die Schule 2c. verzehrenden Feuersbrunst. Zu der neuen, auf einem anderen Platze errichteten Kirche wurde der Grundstein am 20. Mai 1839 gelegt. Waldheim ist Sitz eines königl. Gerichts, einer Superintendentur, eines Untersteueramtes. Post, Stadtrath. Weberei und Tuchfabrikation sind die vorzüglicheren Nahrungszweige der Bürgerschaft. Waldheim ist für alle Landwirthe ein wichtiger Ort, denn die von Liebig aufgestellten Lehren im Bereiche der künstlichen Düngerbereitung werden hier von dem Kaufmann Bergmann beharrlich vertreten und seine Leistungen im Gebiete künstlicher Düngemittel fanden wieder kürzlich, bei der Thier- und Productenschau zu Oschatz, von Seiten der Staatsregierung und von berühmten Landwirthen volle Anerkennung. Das Düngemehl, welches in der Anstalt des Kaufmann Bergmann in Waldheim bereitet und zur Zeit (1845) der Centner zu 1 Thlr. 13 Ngr. verkauft wird, enthält 5% Knochenmehl, dann schwefelsauren Kalk, Kieselerde, Bittererde, kohlensaures Natron, kohlensaures Kali, phosphorsaure Salze, schwefelsaure Salze und noch einige andere düngende Salze in kleinen Mengen und wechselnden Verhältnissen. Knochenmehl verkauft der Kaufmann Bergmann in Waldheim aus dem zur Bereitung desselben angelegten Mühlenwerke jetzt (1845) zu 1½ Thlr. den Centner; es wird fast ausschließlich aus frischen, zu keinem anderen Zwecke benutzten Knochen bereitet und enthält nach den Bestimmungen des verstorbenen Professor Lampadius in Freiberg 63% phosphorsauren Kalk und Knochenerde und 37% Knochenfett, sowie Knochenleim. Da alle auf die Beförderung der landwirthschaftlichen In-

dustrie Bezug habenden Unternehmungen fast den ersten Rang in jedem Staate einnehmen, so dürften im Interesse jedes sächsischen Landwirthes insbesondere für diese von dem Kaufmann Bergmann in Waldheim bereiteten künstlichen Düngemittel, deren Benutzung eine höhere Ertragsfähigkeit bewirkt, eine allgemeine Verbreitung zu wünschen sein. Ueber die seit 1716 in Waldheim bestehende Zucht- und Correctionsanstalt s. Seite 106.

Links von der Zschopau: **Scheibenberg** (1836 E., 166 Wgb., 956 A. 139 □R. stb. Grdfl.), 1 M. östl. von Schwarzenberg, 5 M. südöstl. von Zwickau, am Scheibenberge. Torfstiche, Kalkbrüche, Bergbau auf Eisenstein, Flöße, Braunstein, Arsenikkiese; im J. 1844 in dem Bergamtsrevier Scheibenberg mit Hohenstein 18 Fundgruben und 2 Stolln im Betriebe. Im Monat November 1844 beschäftigte die Posamentenfabrikation hier 108 Meister, 32 Gesellen und 38 Lehrlinge. Vorzügliches leistet die hier bestehende Fabrik für Waaren aus Papiermaché und Thonpappe. Klöppelei. — Das Dorf **Gelenau**, zum Amtsbez. Wolkenstein rc. gehörig, mit 317 Wgb. und 4221 E., deren viele sich von Spitzenklöppeln, Maurer- und Zimmerarbeit nähren. — Die Stadt **Hartha** (1941 E., 224 Wgb., 567 A. 220 □R. stb. Grdfl.), 2 M. nordöstl. von Rochlitz, 7 M. südöstl. von Leipzig, an der Straße von Dresden nach Leipzig, links von der Zschopau, treibt viel Weberei (214 Meister).

Rechts von der Zschopau: Dorf **Bärenstein** (1191 E., 137 Wgb.), dem Rathe von Annaberg gehörig, im Amte Grünhain, an der Pöhlbach und dicht am Fuße des steilen Bärenstein, in rauher Gegend. Den 13. Juni 1655 wurde der Grundstein zu der hiesigen Kirche gelegt und dieselbe den 14. Nov. 1655 eingeweiht. — Das Dorf **Königswalde** (1978 E., 222 Wgb.), im Amtsbez. Wolkenstein rc. und Antheil zu Grünhain, liegt in einem tiefen anmuthigen Thale, welches die Pöhla in nördlicher Richtung durchfließt, und ist gegen Norden durch den Pöhlberg geschützt, wodurch Königswalde eine mildere Lage als die meisten Nachbarorte hat. — **Jöhstadt** (1978 E., 217 Wgb., 903 A. 204 □R. stb. Grdfl.), im Amtsbez. Wolkenstein, dicht an der böhm. Grenze und längs des zur Preßnitz fließenden Schwarzwasserbaches, in sehr rauher Gegend. Der Ort erhielt erst im J. 1655 von Johann Georg I. das Stadtrecht. Ein Nebenzollamt I. Classe und ein Untersteueramt hier. Im November 1844 beschäftigte die Posamenten-Fabrikation 30 Meister, 10 Gesellen u. 21 Lehrlinge. Unter den übrigen Bewohnern befinden sich gegen 400 s. g. „Reisende", welche Jahr aus Jahr ein mit Spitzen, Eisen-, Nadler- und Kurzwaaren zum Theil sehr weite Touren machen. Im Februar 1839 wurde hier eine königl. Klöppelschule gegründet, in welcher täglich gegen 50 Kinder von einer Lehrerin im Verfertigen von Spitzen unterwiesen und geübt werden. Die Kirche wurde im J. 1677 eingeweiht. — Die Stadt **Buchholz**, urkundlich „St. Katharinenberg im Buchholz" genannt (3122 E., 257 Wgb., 312 A. 129 □R. stb. Grdfl.), liegt 2 M. östl. von Grünhain, 5 M. südöstl. von Zwickau, meist am östl. Abhange des Schottenberges, theils im Thale des Sehmabaches. Schöne Hauptkirche. Im November 1844 beschäftigte die Posamenten-Fabrikation allhier 480 Meister, 300 Gesellen u. 311 Lehrlinge. Auch die Spitzenklöppelei wird hier stark betrieben. Etwa 1000 Schritte nordnordöstl. von diesem Orte liegt die berühmte Berg- u. Fabrikstadt **Annaberg** (7809 E., 651 Wgb., 729 A. 188 □R. stb. Grdfl.) auf einer ansehnlichen Höhe zwischen der Sehma und dem majestätischen Pöhlberge; ihr gegenüber, am linken Ufer der Sehma, der Schreckenberg, dessen reiche Ausbeute zu der am 21. Sept. 1496 unter Georg dem Bärtigen erfolgten Begründung der Stadt Veranlassung gab. Die Entdeckung der silberhaltigen Erze im Schreckenberge geschah am 27. Oct. 1492 von einem Bergmanne, Namens Caspar Nietzel. Von einer ziemlich hohen Mauer umgeben, die mit dem abhängigen Terrain bald auf- bald abwärts steigt, zieht sich die Stadt am Bergeshange hinauf und erreicht an ihrem obersten Ende eine Meereshöhe von 1970 Fuß. In ihrem höchsten Theile, zu welchem man durch mehre steile mit Basalt gepflasterte Gassen emporsteigt, erhebt

sich mit einem hohen, weit sichtbaren Thurme die schöne Hauptkirche zu St. Anna, welche 1499 begründet und den 26. Juli 1519 eingeweiht wurde. Außer dieser die St. Marien- oder Bergkirche, deren Einweihung am 15. Dec. 1614 stattfand, und die Hospital- oder Dreifaltigkeitskirche, bei welcher am Trinitatisfeste der Gottesdienst im Freien gehalten wird. Auf dem dieselbe umgebenden Kirchhofe die mindestens 200 Jahre alte Linde und auf dem Grabe der Barbara Uttmann seit 1834 ein schönes Denkmal, welches der menschenfreundliche Reiche-Eisenstuck errichten ließ. Schulen: das Gymnasium, welches sehr alt ist und viele achtbare Männer gebildet hat, wurde in seiner neueren Organisation den 6. Mai 1835, die neue Bürgerschule den 16. Jan. 1838 feierlich eröffnet; eine Sonntagsschule. Am 28. Jan. 1826, dem hundertjährigen Geburtstage des bekannten Dichters und Jugendschriftstellers Christian Felix Weiße, der in Annaberg geboren wurde, trat die nach diesem Biedermanne benannte, durch Beiträge aus allen Gegenden Deutschlands gebildete Stiftung zu Erziehung armer verwaister Kinder in's Leben. Annaberg ist Sitz eines Hauptzoll-, eines Berg- und Postamtes, einer Superintendentur, hat Stadtrath, Stadtgericht, einen Gewerb-, einen Frauen- und einen Wohlthätigkeitsverein. Industrie: der Bergbau auf silberhalt. Erze, Kobold, Eisenstein 2c. wurde im J. 1844 auf 5 Stolln und 13 Fundgruben, unter denen sich besonders die nördlich von der Stadt gelegene „Marcus-Röhling-Fdgr." auszeichnet, betrieben. Im J. 1844 betrug die Ausbeute dieser Fdgr. 114,2 Ctr. silberh. Erze, 1130 Ctr. Kobold 2c. und erhielt dafür 17106 Thlr. 2 Ngr. (s. S. 27 u. f.). Annaberg und Umgegend war seit den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts im Besitze einer ausgedehnten Fabrikation von seidenen Bändern, die durch die Hand gewebt wurden. Vermehrte Concurrenz und die im Auslande schnell angenommene und vervollkommnete Erfindung der Maschinen-Bandweberei wirkten auf diese Fabrikation hier so nachtheilig ein, daß dieser Industriezweig seit d. J. 1820 nach und nach fast ganz untergegangen ist. Es war daher zunächst für den hiesigen Ort von hoher Bedeutung und höchst wohlthätig, daß durch das von Thilo und Röhling im J. 1828 begründete Seidenweberei-Etablissement der Gewerbthätigkeit wieder eine neue Quelle gegeben wurde. Es läßt sich leicht denken, daß die Einführung eines neuen Industriezweiges große Opfer, Thätigkeit und Ausdauer erforderte und die Heranbildung gediegener Arbeiter nur nach und nach erfolgen konnte, wozu auch die hohe Staatsregierung durch Gewährung der Bildung einer Seidenwirker-Innung fördernd die Hand bot, und es sind bis jetzt gegen 30 bei derselben zum Meister gesprochen worden, wovon mehre in der Röhling'schen Fabrik als Werkmeister angestellt sind. Die Neuheit dieses Industriezweiges bedingte die fabrikmäßige Betreibung desselben, die allerdings mit außerordentlichen Beschwerden und Kosten verbunden ist, und um so wichtiger dürfte es erscheinen, daß dessenungeachtet die Concurrenz mit Lyon, so wie mit anderen Fabrikorten, wo diese Industrie schon seit einer Reihe von Jahrzehnten heimisch ist und bedeutende Ausdehnung und Vervollkommnung erhalten hat, siegreich bestanden wurde und ferner bestehen wird. Die Vereinigung aller zur Fabrikation der Stoffe nöthigen Arbeiten in einem Etablissement dürfte die Röhling'sche Anstalt zu einer der interessantesten in dieser Branche machen, wie dieß die sachkundigsten Männer, selbst des Auslandes, mehrfach aussprachen. Die Zahl der jetzt in Annaberg in 2 Geschäften beschäftigten Seidenwebstühle beläuft sich auf 300 bis 400, die zum Theil mit Jacquardmaschinen, theils ohne dieselben alle Arten, vornehmlich schwere seidene Stoffe, als glatte, gestreifte und façonirte Seidenwaaren fertigen. Eine weitere Folge der Begründung des Röhling'schen Geschäfts war, daß sich die Seidenfärberei hier weiter ausbildete. Zu der einen, die schon vorher bestand, kam im J. 1829 eine zweite und in den letzten Jahren entstanden noch 5 Geschäfte dieser Art. Gleich wichtig dürfte Annabergs Manufactur auch für das Emporblühen der Seidenzucht sein, da die im Lande gewonnene Seide dann gleich verwebt werden kann, zumal da die bis jetzt damit gemachten Versuche beweisen

haben, daß die sächsische Seide an Gehalt und Nerv ganz schön zu nennen ist. Außer der Seidenweberei ist das Posamentirgewerbe, worin im November 1844 553 Meister, 209 Gesellen, 400 Lehrlinge und viele Frauen und Mädchen beschäftigt waren, ein Hauptnahrungszweig für den hiesigen Ort und die Umgegend. Die Fabrikate sind: seidene, wollene, baumwollene Franzen, Borden, Agrements (Gorls), Quasten, Schnuren rc. Endlich ist für die (die Schönheit der Frauen hebenden) Waaren der Spitzenklöppelei, der Stickerei und der Näherei Annaberg ein Hauptbetriebsort. — Die Stadt **Zöblitz** (1545 E., 171 Wgb., 1328 A. 284 □R. stb. Grdfl.), 7 M. südöstl. von Zwickau, ist Sitz des Amtes „Lauterstein", des Rentamtes, der Bezirksteuereinnahme rc. Ueber die Industrie s. S. 36. — Landwirthschaftliches, den Amtsbez. Lauterstein betr. Von einem Scheffel Aussaat wurden geerntet an Weizen: 4—6 Schfl. aus 4 Sch.; Roggen: 1¼—8 Schfl. aus 1—4 Sch.; Gerste: 2—6 Schfl. aus 1½—3 Sch.; Hafer: 1½—6 Schfl. aus 1—3 Sch. — **Marienberg** (4447 E., 514 Wgb., 3058 A. 283 □R. stb. Grdfl.), 1 M. von Wolkenstein, 6 M. südöstl. von Zwickau, ist Sitz eines Hauptzoll-, eines Berg- und eines Postamtes, einer Superintendentur, der Garnisonort von zwei Schwadronen des 1. leichten Reiter-Regiments und hat Stadtrath so wie Stadtgericht. Der Stiftungstag dieser schönen, wohlgebauten Bergstadt ist der 21. Mai 1521 (die Urkunde ist vom 28. April 1521). Den 13. Dec. 1523 wurde Marienberg vom Herzog Heinrich dem Frommen mit den Rechten einer Bergstadt begnadigt. Die Hauptkirche wurde am 10. Febr. 1637 eingeweiht. Der im vorigen Jahrhunderte im Marienberger Bergamtsrevier sehr gesunkene Bergbau wurde auf eine höchst intelligente Weise von dem Bergmeister v. Trebra, der vom 1. Dec. 1767 bis August 1779 diese Function hatte, emporgebracht und für den gesammten berg- und hüttenmännischen Betrieb dieses durch Nachlässigkeit in Verfall gerathenen Bergreviers die zweckmäßigsten Anordnungen getroffen. Dieser Edle, der sich besonders auch durch seine weise Fürsorge während der 1769 stattgefundenen schrecklichen Theuerung und Hungersnoth auf ewige Zeiten ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat, näherte sich seinen Untergebenen mit Traulichkeit und Würde, sorgte für ihre Bedürfnisse väterlich und übte allenthalben mit kluger Strenge Gerechtigkeit. Im J. 1771 wurde der schöne, genau quadratische Markt der Stadt von der dasigen Knappschaft mit Lindenbäumen bepflanzt. Waisenhaus. Mehre Vereine. — Das Schloß **Augustusburg**, welches wegen seiner weit sichtbaren Lage die Krone des Erzgebirges genannt wird, liegt auf einem 1539 Par. F. hohen Berge zwischen der Zschopau und Flöha. Es wurde während der Regierung des Kurf. August in den Jahren 1568 bis 1572 unter Leitung von Lotters, von der Mehrs und von Lynars von dabei täglich beschäftigt gewesenen 1000 Maurern und Zimmerleuten, so wie 100 Handlangern erbaut. Das Schloß bildet ein regelmäßiges, genau nach den vier Himmelsgegenden gerichtetes Gebäude und wird in das s. g. Sommerhaus, Küchenhaus, Hasenhaus und Lindenhaus eingetheilt; es enthält 5 große Säle, 76 Zimmer, 93 Kammern, 25 Keller rc. Das mit einem schönen Portal verzierte, an der Nordseite befindliche Schloßthor führt in den inneren Schloßhof und steht mittels einer Lindenallee in Verbindung mit dem gegenüber an der Mittagsseite angebrachten Hinterthore. Durch letzteres tritt man in einen zweiten Hof ein, welcher links die Gebäude des königl. Justiz- und Rentamtes, rechts ein großes Stallgebäude, in der Mitte aber das den 298 Ellen tiefen Brunnen überdeckende Haus zeigt. Die Mittagsseite dieses Hofes umschließt der auf einer Terrasse angelegte, ein Belvedere tragende Garten des Rentamtmanns, von wo aus man eine prachtvolle Aussicht genießt. Gegen Südost begrenzen die Altenberger, Frauensteiner und Saidaer Gebirge den Horizont; südlich ragen der sächs. Fichtel- und der böhm. Keilberg hervor; am näher liegenden Pöhlberge zeigt sich Annaberg und mehr rechts der Greifenstein; gegen Westen erscheinen die Rabensteiner und Hohensteiner Höhen, weiter rechts die Rochlitzer Steinbrüche und die Berge bei Hartha, bis zuletzt tief im Norden der Colmberg bei Oschatz sein Haupt erhebt. Als naher

und ferner Vordergrund dieser reizenden Aussicht zeigen sich in wechselvoller Mannigfaltigkeit Wälder, Wiesen, Felder, Dörfer, Schlösser ꝛc. Die Schloßkirche, welche sich zwischen dem Linden- und Küchenhause befindet, wurde am 30. Jan., 1. u. 2. Febr. 1572 in Gegenwart Kurf. August's eingeweiht. Endlich ist noch die große Linde, als zum Rayon des Schlosses gehörig, zu erwähnen; ihr Stamm ist 11 Ellen stark und die sich weit ausbreitenden Aeste ruhen auf steinernen und hölzernen Säulen. — Die Stadt **Schellenberg** (1493 E., 128 Wgb., 456 A. 88 □R. stb. Grdfl.) liegt an der Morgen- und Mitternachtseite des Berges, welcher das Schloß Augustusburg trägt. Die Stadtkirche wurde am 6. Nov. 1831 durch Brand zerstört und zu der neuen Kirche den 27. Nov. 1840 der Grundstein gelegt. Weberei, Gewerbverein mit Sonntagsschule. — Landwirthschaftliches, den Amtsbez. Augustusburg betr. Von einem Scheffel Aussaat wurde geerntet an Weizen: $1\frac{1}{4}$—2 Schfl. aus 3—4 Sch.; Roggen: $1\frac{1}{4}$—$1\frac{3}{4}$ Schfl. aus 3—4 Sch.; Gerste: $1\frac{1}{2}$—2 Schfl. aus $2\frac{1}{2}$—4 Sch.; Hafer: $1\frac{3}{4}$—2 Schfl. aus 3—4 Sch. — Die Stadt **Oederan** (4586 E., 386 Wgb., 1086 A. 212 □R. stb. Grdfl.), im Amtsbez. Augustusburg, 7 M. nordöstl. von Zwickau, liegt in einem Thale an der Straße von Freiberg nach Chemnitz. Oederan gehört zu den Fabrikstädten, denn es besitzt mehre sehr großartige industrielle Etablissements, als: Schafwollspinnereien, Tuchfabriken ꝛc. Die hiesige Tuchmacher-Innung besteht aus 174 Meistern, 136 Gesellen und 52 Lehrlingen, welche auf 195 Flanell-, 69 Tuch- (incl. der in den Fabriken) und 20 Buckskins-Stühlen arbeiten. Der Hauptbetrieb ist gestreifter Flanell. Außerdem giebt es hier gegen 300 Webermeister, die bunte baumwollene Waare ꝛc. fertigen. Endlich ist die Wasserheilanstalt nebst russischen Dampfbädern zu erwähnen. — Die Stadt **Hainichen** (5580 E., 519 Wgb., 485 A. 51 □R. stb. Grdfl.), 2 M. südwestl. von Rossen, 9 M. südsüdöstl. von Leipzig, zeichnet sich ebenfalls durch Fabrikwesen aus; es bestehen Wollspinnereien, Cattundruckereien, Bleichen, Tuch-, Baumwoll- u. Leinwandwebereien, auch zwei Etablissements für die fabrikmäßige Fertigung leonisch vergoldeter Putzsachen (Ketten, Ringe ꝛc.), welche vornehmlich Mädchen mit gutem Verdienste beschäftigen.

An der Flöha: Schloß Purschenstein. Die Herrschaft **Purschenstein** begreift in sich: 1) Schloß Purschenstein mit den dazu gehörigen Vorwerken; 2) Stadt Saida mit den dazu gehörigen Häusern im Mortelgrunde und dem Stadtvorwerke Schönheide; 3) Dorf Friedebach mit dem Haingute zwischen Purschenstein und Clausnitz; 4) Dorf Clausnitz; 5) Commun Kämmerswalde, bestehend aus dem Dorfe gleiches Namens und einem Theile des Grenzdorfes Deutsch-Georgenthal; 6) Commun Neuhaußen, bestehend aus den Dörfern Neuhaußen, Frauenbach, Heidelbach; 7) Commun Einsiedel, bestehend aus dem Grenzdorfe Deutsch-Einsiedel Purschensteiner Antheils mit dem herrschaftl. Bade bei Einsiedel; 8) Bergflecken Seiffen; 9) Commun Heidelberg, bestehend aus den Dörfern Heidelberg und Brüderwiese; 10) Commun Deutsch-Neudorf mit Deutsch-Katharinenberg; 11) Dorf Niederseiffenbach mit Lässigheerd; 12) Dorf Dittersbach; 13) Commun Heidersdorf, bestehend aus dem Dorfe gleiches Namens, Folge und Zeche; 14) Commun Ullersdorf und Pillsdorf, bestehend aus den Dörfern gleiches Namens. Besitzer der Herrschaft Purschenstein ist gegenwärtig Herr Utz von Schönberg. — Zu der nahe gelegenen Herrschaft **Pfaffroda** gehören die Dörfer Pfaffroda, Hallbach, Helbigsdorf, Neuckersdorf, Zethau, Schönfeld, Hutha, Dittmannsdorf, Dörnthal, Ober-, Nieder- und Klein-Neuschönberg. Besitzer: Herr Heinrich von Schönberg.

Die Saigerhütte **Grünthal**, ganz nahe der böhmischen Grenze uud an der Flöha (s. S. 29 u. 95). — Der Marktflecken **Olbernhau** (2503 E., 280 Wgb.), 1 M. östl. von Zöblitz, 8 M. südöstl. von Zwickau, liegt in einem sehr anmuthigen Thale der Flöha. Malerisch und reizend sind die Conturen seiner Umgebung. Ein voller üppiger Waldkranz faßt die liebliche Landschaft in einen weit ausge-

schweiften Rahmen. Nördlich und nordöstlich erheben sich die Pfaffrodaer Forsten mit hochstämmigen Buchen, südwärts in bedeutender Länge und Breite der Staatswald, an den sich westlich der Theerenwald anschließt. Herrliche Aussichten genießt man westlich von den Bergen bei der neuen Schenke, südlich von dem Hainberge und nördlich von dem Schäfereiberge aus. Olbernhau hat viele schöne Gebäude. Der Marktplatz ist größer und umfassender als der mancher Mittelstadt. Seine Mitte ziert ein zur Erinnerung an die Regierungsfeier des Königs Friedrich August des Gerechten den 18. Sept. 1818 gepflanzte und kräftig gedeihende Eiche. Die Kirche wurde 1790 erneuert. Es wohnen von königl. Behörden hier: ein Kreisoberforstmeister, ein Floßmeister und Floßaufseher, ein Amtsoberförster, ein Förster und ein Posthalter. Industrie: eine Pulverfabrik für Sprengpulver (Besitzer: Herr Steinbock) als Stampfwerk eingerichtet; der Salpeter wird aus England, der Schwefel aus Italien oder Frankreich bezogen und die Kohle in Meilern aus Erlenholz hier erzeugt. In demselben Etablissement befindet sich eine Folien- und Staniolfabrik, woselbst durch Hammer- und Walzwerke alle Sorten Spiegelfolie, Staniol und Bleifolien aus sächsischem Zinn und Blei erzeugt werden. Es ist das einzige derartige Werk in Sachsen. Einen Haupterwerbszweig des Ortes und der Umgegend bildet die Fertigung von Strumpfwebestühlen, die mit ihren Holz- und Eisenarbeiten fabrikmäßig gegen 200 Menschen beschäftigt. Auch baut man hier gute Gewehre. Ferner wird das Gewerbe der Gelbgießerei hier nicht unbedeutend betrieben und hölzerne Spielwaaren rc. in großer Menge fabricirt, obschon die Concurrenz zum Nachtheile der damit Beschäftigten die Löhne sehr herabdrückt. Spiegelfabrik. Wenn Fremde nach der Spiegelfabrik fragen, werden sie in ein kleines ärmliches Häuschen (nur überdachtes Parterre), einer Hütte ähnlicher als einem Fabrikgebäude, geführt. Daselbst wohnt ein 80jähriger höchst einfacher Mann, der Spiegelfabrikant Mende. Ohne alle ursprüngliche Vorbildung, bei ärmlicher Gestaltung seiner Mittel, hat dieser Mann aus sich selbst mit eiserner Mühe und Aufmerksamkeit so viele technische Erfahrungen (nunmehr alter schwerfälliger Schule) in sich aufgespeichert, daß er wirklich genial zu nennen ist, und es dürfte in vergangener Zeit kaum ein Haus der größeren Orte Sachsens sein, wo nicht Mende'sche Olbernhauer Spiegel gehangen hätten, so daß sein Ruf ausgebreitet und groß war, wie er es auch mit Recht durch Redlichkeit, Billigkeit und Geschicklichkeit verdiente. Allein er war auch, wie es Leuten dieser Art eigenthümlich ist, eingenommen von seinen Ansichten und Erfahrungen, sogar von seinem Geschmacke, seine Decorationen mußten gefallen, sie mochten wollen oder nicht; denn er stand einzig da. Er kann zur Zeit (1845) bei seinem hohen Alter nur noch wenig thätig sein; es stirbt mit ihm sein Ruhm und sein Etablissement. Er ist unbemittelt geblieben, denn sein Erworbenes hat er früher zu Versuchen in anderen künstlerischen Arbeiten benutzt. Er ist der Erste gewesen, der Hirschgeweihe zu Lüsters verwendete; er hat in Holz und Stein Bildhauerarbeiten geliefert, und vergoldete Bilderrahmen (die jetzt in großer Menge fabricirt werden) hat er in alter Zeit vortrefflich, ächt und noch jetzt schön geliefert. Endlich besteht in Olbernhau auch ein Zainhammer, eine Rohrschmiede und eine Wolldeckenfabrik. Zur Beförderung der Industrie ist am 23. Jan. 1843 ein Gewerbverein mit Sonntagsschule gestiftet worden. — **Rauenstein**, ein ansehnliches Rittergut, liegt mit den Herrn- und Wirthschaftsgebäuden am Abhange eines steilen Berges, der von der Flöha bespült wird. — Die Stadt **Lengefeld** (2425 E., 228 Wgb., 2119 A. 75 □R. stb. Grdst. einschl. Rauenstein), im Amtsbez. Wolkenstein, erstreckt sich in einer Länge von beinahe ½ St. an einem Berge herab bis nahe an das linke Ufer der Flöha. Die Kirche wurde den 25. März 1729 eingeweit. Baumwollspinnerei, dergl. Weberei, Feldbau.

Links von der Freiberger Mulde: der Flecken **Seiffen**, zur Herrschaft Purschenstein gehörig, woselbst, wie in der Umgebung, die Fertigung hölzerner Waaren, als: Kinderspielzeug, Küchen-, Haus- und Gartengeräthe, Weifen, Spinn-

räder, Schachteln ꝛc., überhaupt gegen 2000 verschiedene Artikel von Männern, Frauen und Kindern betrieben wird.

Die Wohnorte an der westlichen oder Zwickauer Mulde. Dieser Fluß, welcher sich unfern Schöneck bei den Muldenhäusern aus der rothen und weißen Mulde bildet, berührt die Lattermann'schen Hammerwerke Rautenkranz, Tannenbergsthal (a. d. kl. Pyra) u. Morgenröthe (a. d. gr. Pyra), woselbst die Fabrikation verschiedener Blecharten (welche den besten ausländischen gleichgestellt werden), ferner Nageleisen, Schaufeln, Spaten ꝛc., verzinnter Kochgeschirre, Wagenachsen mit Büchsen, Schrauben und auch Maschinentheile auf eine intelligente Weise betrieben wird. — Westlich der Mulde der Schneckenstein, dessen Topasfels eine auf Erden nirgends weiter entdeckte Gebirgsart ist. — **Schönhaida** mit Hammerwerk, das größte Dorf des Zwickauer Kreisdirectionsbezirks, breitet sich im Muldenthale und in vielen, besondere Namen führenden, Häusergruppen auf den nahen Höhen so wie in den Nebenschluchten aus. Schönhaida ist, wie Beyerfeld, Stützengrün ꝛc., von Alters her ein Hauptort, wo sich eine Hausindustrie herangebildet hat, welche Schwarzblech- und verzinnte Eisenarbeiten, Löffel, Nägel, Schaufeln, Striegeln, Töpfe, Ofenröhren und allerlei dergl. Geräth und Geschirr anfertigt. Einen seltsamen Contrast bildet die zugleich auch hier bestehende Spitzenklöppelei. Ferner sind zu erwähnen: das Eisenschlackenbad, die 1838 von dem Appellationsrath Ackermann zu Dresden allhier begründete Beschäftigungsanstalt für arme, besonders für verwaiste Kinder, die 1844 von dem Director Jahn begründete Dorfbibliothek. — Das Schindler'sche **Blaufarbenwerk** an der westl. Mulde, welches 1549 angelegt und den 26. Juli 1649 von dem reichen Schneeberger Fundgrübner Erasmus Schindler erkauft wurde. — Die Stadt **Aue** (1379 E., 143 Wgb., 859 A. 176 □R. stb. Grdfl.), 1 M. von Schwarzenberg, 3 M. von Zwickau, liegt an der Mündung des Schwarzwassers in die Mulde, über welche Flüsse zwei steinerne Brücken führen, an der Straße von Schneeberg nach Schwarzenberg und in einer minder milden Gegend. In der hergestellten Kirche fand am 9. Sept. 1636 die erste Predigt wieder Statt. Der Bergbau, wozu der Betrieb der Porzellanerdenzeche Weißer St. Andreas gehört, die Blechwaarenfabrikation und die Spitzenklöppelei beschäftigen einen großen Theil hiesiger Einwohner. Die hier bestehenden Fabriken sind: eine Baumwollspinnerei (Lauckner), eine Papiermaché-Dosenfabrik (Feistel), eine großartige Bleich- u. Appreturanstalt (Holder), eine Wattefabrik, eine Argentanfabrik (Dr. Geitner, welcher der Erfinder ist), in der man sich aber nur mit der Bereitung der aus einer Legirung von Nickel, Kupfer und Zink bestehenden Masse beschäftigt; endlich die Maschinen-Weberei (J. Clauß). Letztere beide Fabriken befinden sich in dem nahen Oertchen Auerhammer. — Die Burg **Stein** auf einem Felsen dicht am rechten Ufer der westl. Mulde, zur Herrschaft Stein gehörig. In der Nähe die Prinzenhöhle, wo sich nach der Gefangennehmung Kaufungens die beiden Ritter von Mosen und von Schönfels mit dem in ihrer Gewalt befindlichen Prinzen Ernst drei Tage verborgen hielten. Am linken Ufer das alte Schloß Wiesenburg. — Die Stadt **Zwickau** (8806 E., 858 Wgb., 2485 A. stb. Grdfl.) liegt in einem schönen romantischen Thale, am linken Ufer der ansehnlichen, dreifach überbrückten westl. Mulde, zwischen dem Windberge und dem Brückenberge. Die Stadt hat 7 öffentliche Plätze, 18 ziemlich regelmäßig angelegte Gassen und 16 Seitengäßchen, sämmtlich gut gepflastert und seit 1825 durch Straßenlaternen beleuchtet. Fünf Kirchen: die schöne Marienkirche, in welcher am 22. Sept. 1836 das 300jähr. Jubelfest ihrer Vollendung begangen wurde, die Katharinenkirche, die Moritzkirche, die Zuchthauskirche (1775 errichtet) und die katholische Kirche, welche am 1. Oct. 1820 eingeweiht wurde. Bemerkenswerthe Gebäude: das Regierungsgebäude (1838 erbaut), das Rathhaus, das Gewandhaus (1522 erbaut), das schöne Kreiskrankenhaus (mit Capelle), das Gymnasialgebäude, die Caserne, das Militairhospital, die neue Bürgerschule, das Schloß Osterstein, 1590 erbaut und seit 1775 als

Corrections- und Arbeitsanstalt (s. S. 106) benutzt, die Bahnhofgebäude für die Werdau-Zwickauer Eisenbahn. Zwickau ist Sitz der Kreisdirection, eines Appellationsgerichts, der II. Zw. Amtshauptmannschaft, des Justiz- u. Rentamtes, des Kreissteuerrathes, einer Bezirksteuereinnahme, eines Postamtes und die Garnisonstadt von zwei Bataillonen des Infanterie-Regiments Prinz Georg. Schulen: Gymnasium (s. S. 136) mit sehr ansehnlicher Bibliothek, Mineralien- und Münzsammlung; die neue Bürgerschule, am 15. Aug. 1842 eingeweiht, in der mehr als 1200 Kinder von einem Director, 14 Lehrern und einer Lehrerin Unterricht erhalten; Sonntagsschule, 1828 begründet. Industrie und Handel dieser Stadt waren besonders in früherer Zeit (im 12. Jahrh.) von Bedeutung; denn die Hauptstraße, welche den Verkehr des nördlichen und südlichen Europa verband und auf welcher ein Theil der levantischen Waare und, so lange die Fahrt um das Cap noch nicht gefunden war, selbst der indische und chinesische Handel ging, berührte diese Stadt. Seit dem 15. Jahrh., wo sich die holländ. und engl. Schifffahrt erhoben hat, verlor es an Lebendigkeit. Im J. 1348 beschäftigte die Tuchmacherei hier 600 Meister, jetzt (1845) etwa sechs. Jedoch blühen daselbst gegenwärtig manche andere Gewerbe. Es giebt hier eine große chemische Fabrik, eine Maschinen-Wollkämmerei, eine Merino-, eine Strumpf- und eine Wollspinnfabrik, eine Papier-, 4 Mahl-, 5 Oel-, 4 Graupen-, 3 Bret- und 2 Tuchwalkmühlen, 2 Buchhandlungen, 11 Gasthöfe, bedeutende Brauerei und Feldwirthschaft. Zwickau ist Sitz des Directoriums des Vereins zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften, welcher 1841 von dem Kirchen- und Schulrathe Dr. Döhner gestiftet wurde. Am 31. Mai 1844 bestand dieser Verein aus 310 Zweigvereinen (242 innerhalb, 68 außerhalb Sachsen), die Gesammtsumme der Mitglieder betrug 8690 und die Zahl der verbreiteten, theils verkauften, theils verschenkten Schriften 112222. Die Umgebungen von Zwickau sind nicht nur schön, sondern vorzüglich wichtig; denn die unter den Fluren von Planitz mit Neudörfel, Schedewitz (daselbst schöne Brücke, Spinnereifabrik) und Cainsdorf am linken, von Bockwa, Oberhohndorf ɪc. am rechten Muldenufer sich befindenden ergiebigen Steinkohlenflötze haben den Bergbau herbeigeführt (s. S. 61). Zu Cainsdorf bei Zwickau befinden sich seit 1842 die großartigen Etablissements der „sächsischen Eisencompagnie" („Königin-Maria-Hütte"), gegenwärtig von den Gebrüdern v. Arnim in Pacht genommen, woselbst alle Arten Eisengußwaaren gefertigt und wo auch, da das Werk mit den erforderlichen größten Werkzeugen versehen ist, die Gußstücke gebohrt, gedreht und planirt werden können. Endlich (s. S. 64) die Treibegärtnerei. — **Glauchau**, die Hauptstadt der fürstlich und gräflich Schönburgischen Receßherrschaften*) (8184 E., 815 Wgb., 1589 A. 127 □R. stb. Grdst.), 2 M. nördl. von Zwickau, liegt, mit Ausnahme weniger Häuser, zum größten Theil auf einer am rechten Ufer der westl. Mulde sich hinziehenden Anhöhe. Der zwischen dieser Höhe und der Mulde gelegene Stadttheil heißt der Wehrigt. Kirchliches: am 18. Oct. 1542 fand die erste evangelische Predigt in der Stadtkirche zu Glauchau Statt und am 18. Oct. 1842 wurde die dritte Jubelfeier dieses Ereignisses festlich begangen. Kirchen: die Stadtkirche, welche am 11. Sept. 1630, sowie am 21. Oct. 1712 Feuerschäden erlitten hatte, wurde am 9. Juli 1726 wieder zu erbauen begonnen und am 15. Febr. 1728 eingeweiht; sie besitzt eine am 25. Febr. 1730 in ihr zuerst erklungene Silbermann'sche Orgel. In der im J. 1583 erbauten Gottesackerkirche wurde am 13. März 1583 die erste Leichenpredigt gehalten. Glauchau ist Sitz der Gesammtcanzlei ɪc. für die fürstlich und gräflich Schönburgischen Receßherrschaften (s. S. 145, 146 und 152). Die Industrie dieses Ortes steht auf so hoher Stufe, daß man ihn die zweite Fabrikstadt Sachsens nennt. Es giebt hier mehre sehr ansehnliche und unter der Handelswelt Deutschlands rühmlichst bekannte Fabriken für Ma-

*) Der Flächeninhalt derselben beträgt 6,714 □.-M. und die gesammte Einwohnerzahl 77553 in 9 Städten, 99 Dörfern ɪc. S. Seite 145, 146, 147 und 152.

nufacturwaaren, für Zeug= und Wollendruck, für Weberei, für Färberei und zwei für den Maschinenbau, wodurch der überaus zahlreichen Bevölkerung (s. S. 147) Arbeit und Verdienst zufließt. Bemerkenswerthe Gebäude: das 1542 erbaute Schloß Vorder=Glauchau und das 1551 erneuerte Schloß Hinter=Glauchau (beide als Behördensitz dienend); das den 12. Sept. 1754 eröffnete Waisenhaus (Herrmann'sche Stiftung); das Hospital; das 1842 begründete Krankenhaus; die 1841 von der erlauchten Gräfin Louise von Schönburg errichtete Kinderbewahranstalt. Seit 1844 eine öffentliche Turnanstalt. Seit 1842 eine höhere Bürgerschule, welche die Knaben=, die Mädchen= und die Armenschule in sich begreift, einen Director und 13 Lehrer hat und von etwa 1100 Kindern besucht wird. Auch giebt es hier eine Fabrik=, eine Sonntags= und eine Gewerbschule. — **Waldenburg** (2253 E., 292 Wgb., 732 A. 75 □R. stb. Grdst.), die Residenzstadt des Fürsten Otto Victor, liegt 1 M. nördl. von Glauchau, 3 M. von Zwickau, am linken Ufer der westl. Mulde, in einer der reizendsten Gegenden unseres Vaterlandes. Die Kirche wurde im 15. Jahrh. erneuert. Das am östl. Ende der Stadt gelegene fürstliche Residenzschloß mit 3 Thürmen wurde in den J. 1529 bis 1534 erbaut und im J. 1835 verschönert. Dabei ein 1840 errichtetes Gewächs= und Treibhaus mit schöner Orangerie. Im J. 1790 ertheilte der Kaiser Leopold II. dem Vorfahr und Vater des jetzigen Regenten, Otto Karl Friedrich († 1800), die Fürstenwürde. Wie der Selige die großmüthigste Wohlthätigkeit in vielfacher Hinsicht bewies, so ist der jetzt regierende Fürst Otto Victor der Stifter von Vielem, was reichen Segen noch über die späteste Nachwelt ausbreiten wird. Das 1844 eröffnete Schullehrerseminar, ein großartiges, musterhaft eingerichtetes Institut, verdankt seine Entstehung dem Fürsten Otto Victor. Industrie: Strumpfwirkerei und Leinweberei. Im Monat März 1845 bestand die hiesige Strumpfwirker=Innung aus 520 Meistern, wovon jedoch nur 30 in der Stadt selbst, 200 in den nahe gelegenen Orten Altwaldenburg, Eichleite und Altstadt=Waldenburg und die übrigen in den Dörfern Langenchursdorf, Falken, Meinsdorf, Langenberg, Grumbach, Ebersbach, Oberwinkel und Remse sich befinden. Gesellen: 162, Lehrlinge: 50, gangbare Stühle: 700. In der Stadt: eine Strumpfwaarenhandlung (Härtel). Die meiste von den Strumpfwirkern gefertigte Waare wird an die Factors verkauft und von letzteren bei den Handelshäusern in Hohenstein, Lichtenstein, Glauchau, Stollberg, Chemnitz und Limbach untergebracht. — **Wolkenburg**, Dorf mit Rittergut und Schloß (Besitzer: Graf v. Einsiedel), 528 E., 62 Wgb., 663 A. 121 □R. stb. Grdst., im Amtsbezirke Borna. Das zu Anfange des 12. Jahrh. erbaute Schloß liegt auf einem 214 F. über das linke Ufer der Mulde sich erhebenden Granitfelsen, von dessen Altan die reizenden Gegenden des Muldenthales sich überschauen lassen. Das Schloß umgiebt ein mit vielem Kunstsinn angelegter Park. Zu der unterhalb des Schlosses neu erbauten Kirche, welche eine der schönsten Dorfkirchen ist, wurde den 12. Sept. 1794 der Grundstein gelegt und dieselbe den 29. Oct. 1804 eingeweiht. Der erste Pfahl zu der hier über die Mulde führenden Brücke wurde am 30. April 1585 eingeschlagen. Eine der großartigsten Spinnereien (Krauße) befindet sich hier. — Zur Rechten der Mulde liegt das Rg. Kaufungen, welches uns an den durch den Prinzenraub berüchtigten Kunz von Kaufungen erinnert, von dem in der Nacht des 7. Juli 1455 die Prinzen Ernst und Albrecht, die einzigen noch lebenden Söhne Friedrich's des Sanftmüthigen, aus dem Schlosse zu Altenburg geraubt wurden; wofür er aber, nachdem er bei Grünhain gefangen genommen, den 14. Juli 1455 in Freiberg enthauptet wurde. — Die Stadt **Penig** mit den Vorstädten Topfanger, Altpenig und Mühlgasse (3956 E., 449 Wgb., 1317 A. 296 □R. stb. Grdst.), zu beiden Seiten der westl. Mulde gelegen, 2 M. südl. von Rochlitz, 7 M. von Leipzig, hat eine alte Pfarrkirche mit Begräbnißcapelle, zwei gräflich Schönburgische Schlösser, Superintendentur, ein herrschaftl. Beamtenhaus mit Frohnveste, herrschaftl. Vorwerk, Schäferei, Ziegelscheune ꝛc. Industrie: Zeugweberei, Cattundruckerei, Baumwollspinnerei und eine der vorzüglichsten Papier=

fabriken. Zur Herrschaft Penig (Besitzer: Grafen v. Schönburg, seit 1543) gehören: die Stadt Penig, die Dörfer Chursdorf, Göppersdorf, Hartmannsdorf, Markersdorf, Mühlau, Niedersteinbach, Obersteinbach, Wernsdorf, Taura, Tauscha ꝛc. — **Rochsburg**, zur Herrschaft gl. N., am linken Ufer der westl. Mulde, über welche eine Kahnfähre führt. Das hiesige Schloß, welches zu den ältesten, schönsten und noch wohl erhaltenen Ritterburgen unseres Vaterlandes gehört, wird von der Gerichtsherrschaft bewohnt. — Stadt **Lunzenau**, welche zur Herrschaft Rochsburg gehört, 2737 E., 252 Wgb. und 393 A. 81 □R. stb. Grdfl. hat und 1¼ M. von Rochlitz entfernt ist, liegt am linken Ufer der westl. Mulde, über welche eine hölzerne Brücke führt. Industrie: Weberei (gegen 200 Meister), Schuhmacherei (94 Meister), eine großartige Manufacturwaarenfabrik (Müller) und Oekonomie.

Der bisher, unter vielen größeren und kleineren Krümmungen, meist nordöstlich gewesene Lauf der Zwickauer Mulde beginnt nun eine fast nördliche Richtung anzunehmen. Das Gebiet der Mulde gewährt dem für Naturschönheiten Sinn habenden Wanderer reichlichen Genuß. Herrliche grüne (ausgezeichnete Viehzucht gewährende) Thalgründe; von den Hochgebirgen aus reizende, wild-romantische Gegenden dem Blicke sich zeigend; schauerliche, aber segensreiche Wälder, mehr oder minder wohl erhaltene Ritterburgen, die, von lieblichen wie düsteren Sagen umwoben, an eine ernste historische Zeit mahnen; freundliche, oft palastähnliche Fabrikgebäude habende Dörfer und Städte, bewohnt von treuen und besonders genügsamen Sachsen, die vom Kindesalter an der Gewerbthätigkeit huldigen; überaus zahlreiche und verschiedene, auf empirische Weise geleitete Etablissements, welche dem Natur- und dem Gewerbkundigen ein weites, höchst interessantes Feld eröffnen, — dieß ist etwa ein Bild des Muldengebietes.

Wechselburg, Marktflecken und Residenzort des Grafen Karl Heinrich Alban von Schönburg, in einer höchst anmuthigen Gegend, am rechten Ufer der Zwickauer Mulde. Schönes Schloß, Park. Die neue Kirche wurde am 20. Oct. 1737 eingeweiht. Große Mahlmühle. — Stadt **Rochlitz** (4104 E., 450 Wgb., 821 A. 272 □R. stb. Grdfl.), 6 M. südsüdöstl. von Leipzig, auf dem linken Ufer der Zwickauer Mulde, zunächst des ergiebige Porphyrsteinbrüche enthaltenden Rochlitzer Berges; sie zeichnet sich durch gerade, breite, gut gepflasterte Straßen, zwei große ebene Marktplätze, drei Kirchen (Kunigunden-, Petri- und Hospitalkirche, erstere von dem rothen Steine des Rochlitzer Berges erbaut), Schloß mit zwei hohen viereckigen Thürmen (sonst die Rochlitzer Jupen genannt), schöne steinerne Brücke über die Mulde und mehre hübsche Häuser aus. Rochlitz ist Sitz der II. Leipz. Amtshauptmannschaft, eines Justiz-, eines Rent-, eines Post- u. eines Untersteueramtes, einer Bezirksteuereinnahme, einer Superintendentur und die Garnisonstadt von 2 Schwadronen des 2. leichten Reiter-Regiments. Auf dem eine reizende und weite Aussicht gewährenden Rochlitzer Berge steht ein der Heimkehr unseres verstorbenen Königs Friedrich August am 7. Juni 1815 geweihtes Denkmal. — **Colditz** (2911 E., 336 Wgb., 771 A. 298 □R. stb. Grdfl.), 5 M. südsüdöstl. von Leipzig, am rechten Ufer der Zwickauer Mulde. Es befindet sich hier in dem Schlosse eine am 12. Nov. 1829 in Gegenwart der königl. Commission eingeweihte Versorgungsanstalt für unheilbare Geisteskranke (s. S. 105). Colditz ist Sitz des Amtes ꝛc. Der Ernteertrag beträgt im Amtsbez. Rochlitz durchschnittlich ¼ Schfl. aus jedem Schock Getreide. — Ernte in dem Amtsbez. Colditz. Weizen: 3—6 Schfl. aus 4—6 Sch.; Roggen: 2—6 Schfl. aus 4—6 Sch.; Gerste: 5—10½ Schfl. aus 4—7 Sch.; Hafer: 6½—10½ Schfl. aus 5—6 Sch. — Wir besuchen nun von der böhmischen Grenze an die nachstehenden Orte.

Rechts von der westlichen Mulde: **Klingenthal**, im J. 1591 von einem gewissen Sebastian Köppel gegründet; es liegt, nebst den Ortschaften Brum- u. Stein-Döbra, Unter- und Ober-Sachsenberg, Georgenthal und Aschberg, dicht an der böhm. Grenze, in einem 1¼ St. langen Thale und an den dasselbe bildenden hohen

Bergen, 3 M. südöstl. von A. Voigtsberg, 5 M. südl. von Zwickau. In Klingenthal ein Nebenzollamt II. Classe und Post. Die neue Kirche wurde d. 17. Aug. 1737 eingeweiht. Industrie: das Verfertigen musikalischer Instrumente, welches seit dem Anfange des 18. Jahrh. in hiesiger Gegend fabrikmäßig betrieben wird. (Gebr. Glier in Klingenthal bedeutendes Verlagsgeschäft.) — **Carlsfeld** ist uns bereits durch die daselbst bestehende Wanduhrenfabrik (s. S. 63) bekannt geworden. Nahe an diesem Orte in Weiterglashütte eine Glasfabrik, welche jährlich etwa 16 bis 18 Wochen zur Fertigung von Hohlglas betrieben wird (dabei täglich 26 bis 30 Menschen beschäftigt) und gute Geschäfte macht. In Weiterglashütte befindet sich ein Nebenzollamt II. Classe. — Nahe nordöstl. von Carlsfeld das Hammerwerk Wildenthal (Besitzer: Karl Edler von Querfurth, k. s. Rittmeister a. D., dem auch das Hammerwerk Schönhaida gehört), an der Straße nach Carlsbad. Wir gehen auf dieser Gebirgsstraße, welche zum Theil am westlichen Fuße des Auersberges, zum Theil an dem östlichen Abhange des Ellenbogenberges angelegt ist, in nördlicher Richtung weiter und so gelangen wir bald in die von hohen Bergen und schönen Wiesen umgebene Stadt **Eibenstock** (5229 E., 418 Wgb., 2175 A. 165 □R. stb. Grdfl.). Diese Stadt ist Sitz eines Hauptzollamtes, eines königl. Landgerichts, eines Rentamtes mit Oberforstmeister-Wohnung, hat Posthalterei und Stadtrath. Das Rathhaus wurde 1565 erbaut; die Kirche erhielt 1668 ihre gegenwärtige Gestalt. Eibenstock hat seinen Ursprung, wie alle größeren Orte unseres Erzgebirges, lediglich dem Bergbau zu verdanken. Es war hier vorzüglich der Zinnbergbau, welcher die Harzer Bergleute in die hiesige Gegend lockte. Das wichtige Zinnbergwerk „Fletzschmaul", was Agricolo in seinen Büchern über Bergwerke Sachsens erwähnt, soll früher einen unermeßlichen Segen an Zinn geliefert haben. Gegenwärtig ist dieser Segen ganz erloschen; selbst der Eisensteinbergbau wird in den Umgebungen des Ortes nur spärlich noch betrieben und gewährt den Wenigen, die ihn fortführen, fast keinen Gewinn mehr. Im J. 1844 wurde auf den im Eibenstocker Bergrevier (welches mit Johanngeorgenstadt und Schwarzenberg ein Bergamtsrevier bildet) gangbaren Gruben ausgebracht: 1908 Fuder 1 Tonne Eisenstein, 334 Fuder Eisensteinflöße, 51 Ctr. 16 Pfd. Blutstein und 402¾ Ctr. Braunstein, wofür der Geldbetrag 8331 Thlr. 24 Ngr. 8 Pf. war. In 176 Mann bestand 1844 die anfahrende Mannschaft im Eibenstocker Revier. Der Name „freie Bergstadt", welchen der Ort führt, hat keine Bedeutung. Das Bergamt ist längst von Eibenstock nach Johanngeorgenstadt verlegt, und nur ein alljährliches Fest, was die Bergleute am Tage Maria Magdalena (den 22. Juli) feiern und bei dem das Bergamtspersonal von Johanngeorgenstadt in Procession mit seinem Bergmusikcorps in die Kirche zieht, an dem die Bergleute der Nachbarorte Sosa, Wildenthal &c., als zum ehemal. Bergamtsrevier Eibenstock gehörig, Theil nehmen, erinnert die Bewohner des Ortes noch an die Vergangenheit und ehemal. Wichtigkeit des Bergbaues. Der Bergmann hat auch hier dem Handels- und Fabrikstande Platz gemacht, welcher, nächst dem nicht unbeträchtlichen Feld- und sehr ansehnlichen Wiesenbau, die Bewohner des Ortes nährt. Das Hauptgewerbe ist hier die Tamburirnadel; nach ihr Mullnäherei und Spitzenklöppeln. Die Tamburirnadel, jetzt Tausende in hiesiger Gegend nährend, ist ein Geschenk der Liebe; die Braut eines Försters Nollain, Clara Angermann, brachte sie mit hierher aus dem Kloster zu Thorn an der Weichsel, wo die Fürstin Radziwill diese Tochter des nach Galizien entflohenen Bialystockischen Oberförsters Angermann hatte erziehen lassen. 1775 zu ihrem hiesigen Oheim, dem Oberförster Angermann, übergesiedelt, lehrte sie nun das Tamburiren. Diese um Sachsen unsterblich verdiente Frau lebte hochbetagt noch vor 15 Jahren. Später machte um die Ausnäherei sich besonders die Gattin des Rectors Ficker, geborene Nier († 1832), durch guten Unterricht verdient. Der Ort hat sich durch seine Petinets, seine gestickten Kleider, Pelerinen, Blonden-Mantillen &c. einen großen Namen selbst im Auslande erworben. An dieses kunstreiche Gewerbe schließen sich die Weißblecharbeiter, Flaschner, die gegen

60 Meister zählen und von denen viel Waare nach Baiern und den Niederungen unseres Landes verkauft wird. Die Handlung Dörffel's Söhne hier gehört für die erstgenannten Geschäfte wohl zu den umfangreichsten des Obererzgebirges; auch die von Förster, Meichsner, Heymann, Stölzel, Fuchs rc. sind ansehnlich. Die Bürgerschule hat 9 Classen, 6 Lehrer und wird von circa 1000 Kindern besucht. Eine besondere Klöppelschule hat Eibenstock zwar bis jetzt noch nicht, da es in der nach Verhältniß seiner Häuserzahl übervölkerten Stadt an Raum dazu fehlt; es wird sich jedoch bald das Project realisiren lassen, daß zu diesem Behufe ein besonderes Haus gebaut und darin arme, zum Theil dem Betteln schon verfallene Kinder in allen hiesigen Fabrikarbeiten (Klöppelei rc.) beschäftigt werden sollen. Der Platz zu diesem Arbeitshause ist von dem Oberförster Thiersch, der sich, gleich dem Landgerichtsdirector Herold, dem Stadtrathe und allen Gutgesinnten des Ortes, sehr für die Sache interessirt, dem Hauptzollamte gegenüber gekauft und man sieht der baldigen Entstehung dieser Anstalt um so mehr entgegen, als der Ort, trotz seiner Gewerbthätigkeit, dennoch sehr viel Arme zählt. Uebrigens giebt der Feldbau an Sommerkorn, Hafer und Erdäpfeln, besonders in letzteren, schon leidliche Ernte; der Wiesenbau aber wird wohl nirgends mit mehr Sorgfalt betrieben als bei Eibenstock, was sehr fruchtbare Wiesen hat und in der Wiesencultur sich auszeichnet. — Der Markt- u. Bergflecken **Bockau** liegt im Kr.-A. Schwarzenberg, ist von ansehnlichen mit Wald bedeckten Bergen umgeben (nördl. die Habichtsleite, westl. der Falkenstein, südwestl. die Pechleite, südsüdöstl. der Ochsenkopf, nordöstl. der wilde Bär und der hohe Reuth), hat mehre Vitriolölbrennereien, treibt Bergbau und den Anbau solcher Pflanzen, wie Johannisblume, Rhabarber, Angelika, Bärwurz, Alant, Baldrian, Enzian, Chamillen rc., die sich zur Bereitung von Medicamenten und Olitäten, was ebenfalls hier geschieht, eignen. — Die zu dem Schönburg'schen Besitzthum gehörige Fabrikstadt **Lößnitz** (4799 E., 626 Wgb., 1955 A. 121 □R. stb. Grdfl.) liegt in der Herrschaft Stein, 3 M. südöstl. von Zwickau. Die neue Stadtkirche wurde den 29. Oct. 1826 und die Hospitalkirche im J. 1712 eingeweiht. In der Nähe Schieferbrüche und Bergbau. Weberei, Wirkerei rc. — Die Stadt **Hartenstein** (1947 E., 220 Wgb., 1965 A. 50 □R. stb. Grdfl.), Schönburgisch, liegt hinsichtlich des Schlosses auf einer Höhe (dem Schloßberge) und an deren Fuße die Stadt. Die Herrschaft gl. N. gehört gemeinschaftlich den 3 Fürstenbrüdern Otto Victor, Heinrich Eduard und Otto Herrmann von Schönburg. — Stadt **Wildenfels** (2374 E., 261 Wgb., 796 A. 221 □R. stb. Grdfl. einschl. d. Dorfes Friedrichsthal) gehört zu der Standesherrschaft Wildenfels, deren Besitzer zur Zeit der Graf Friedrich Magnus von Solms-Tecklenburg ist. An dem nördl. Fuße des auf einem felsigen Berge zwischen Zwickau und Schneeberg liegenden Schlosses ist die Stadt angebaut, welche viel Strumpfwirker, Weber rc. bewohnen. Seit 1602 ist diese Herrschaft das Besitzthum der genannten Familie. Die Kirche wurde 1605 erbaut. — Stadt **Callenberg** (2249 Ew., 205 Wgb., 112 A. 6 □R. stb. Grdfl.), 1 M. östl. von Zwickau, in der Schönburg'schen Herrschaft Lichtenstein, am untersten Abhange des die Wasserscheide zwischen dem Mülsen- und Rödlichbache bildenden Burgwaldes. Die Stadt wurde zu Anfang des 18. Jahrh. erbaut und die Kirche den 28. März 1790 eingeweiht. — Stadt **Lichtenstein** (3218 E., 378 Wgb., 1807 A. 212 □R. stb. Grdfl.) liegt in einem angenehmen, von bewaldeten Bergen umgebenen Thalkessel am rechten Ufer der Rödlitzbach und am Abhange des Chemnitzberges, der im Osten den großen Lichtensteiner Wald trägt. Der Ort ist unregelmäßig im Thale verstreut, hat ein ansehnliches, geschmackvoll erneuertes Bergschloß, erscheint mit dem an der Südwestseite von Lichtenstein angebauten Städtchen Callenberg fast groß und ist Schönburgisches Besitzthum. — Die Schönburgische Stadt **Hohenstein** (4670 E., 443 Wgb., 59 A. 284 □R. stb. Grdfl.) liegt an dem südlichen Abhange des nach der Stadt benannten Berges, 2 M. östl. von Glauchau, treibt Weberei, Fabrikhandel, Bergbau rc. und hat eine trefflich eingerichtete Badeheilanstalt. Die Kirche

wurde im J. 1756 erbaut. — Die Stadt **Ernstthal** (3068 E., 262 Wgb., 81 A. 18 □R. stb. Grdst.) liegt dicht an der Südostseite von Hohenstein, gehört zur Receßherrschaft Hinter-Glauchau und treibt sehr ansehnliche Weberei. Die Kirche wurde am 1. Nov. 1689 eingeweiht. — Die Stadt **Burgstädt** (3156 E., 357 Wgb., 390 A. 93 □R. stb. Grdst.) im A. Rochlitz und zur Herrschaft Rochsburg gehörig, ist ein mit den Dörfern Hartmannsdorf, Göppersdorf, Burkersdorf und Heyersdorf zusammenhängender Ort. Die Kirche wurde den 15. Aug. 1539 eingeweiht. — Die Stadt **Geringswalde** (2318 E., 282 Wgb., 648 A. 276 □R. stb. Grdst.), 1 M. nordöstl. von Rochlitz, ist Besitzthum der Grafen v. Schönburg.

Links von der westlichen Mulde: **Neustädtel** (2775 E., 267 Wgb., 1117 A. 175 □R. stb. Grdst.), 1 M. südöstl. von Kirchberg, 2 M. südsüdöstl. von Zwickau, mit dem Dorfe Mühlberg und der Stadt Schneeberg zusammenhängend, in sehr gebirgiger Gegend. Eine halbe Stunde südwestlich von der Stadt liegt der für den Bergbau wichtige, eine Fläche von 30½ Acker einnehmende Filzteich, dessen Dämme die Höhe von 17¾ Ellen erreichen. — **Schneeberg** (7170 E., 532 Wgb., 633 A. 134 □R. stb. Grdst.) ist nächst Freiberg die wichtigste Bergstadt unseres Vaterlandes. Die Kirche zu Schneeberg hat den Ruf, die größte und eine der schönsten sowie geschichtlich denkwürdigsten Kirchen Sachsens zu sein. Schneeberg ist Sitz eines Bergamtes, der Blaufarben-Communfactorie (s. S. 96), eines Kreisoberforstmeisters, einer Bezirksteuereinnahme, eines Untersteuer- und eines Postamtes, auch die Garnisonstadt eines Bataillons des 3. Linien-Infanterie-Regiments. Das Schulwesen, so wie die Wohlthätigkeitsanstalten sind auch hier trefflich eingerichtet. Industrie: Berg- und Hüttenbau. Im J. 1844 betrug die Zahl der anfahrenden Mannschaft des Schneeberger Reviers 1576. Die Ausbeute im J. 1843 s. S. 31. Im J. 1844 wurde im Schneeberger Bergamtsrevier ausgebracht: 1066,29 Pfd. silberh. Erze, 5443 Ctr. Kobold, 86 Ctr. 39 Pfd. Wißmuth, 2936 Fdr. 2½ T. Eisenstein, 1366 Fdr. Eisensteinflöße, 1488 Ctr. Vitriol, 1537¾ Ctr. Arsenik, 1299 Ctr. Vitriolkies, 1043 Ctr. Schwefelkies, 1200 Ctr. Braunstein, 277 Ctr. Porzellanerde, 934 Ctr. Quarz, 268 Ctr. Thon, 3269 Karren 6 Kbl. Steinkohlen rc.; der Gesammt-Productionswerth dafür: 182860 Thlr. 5 Pf. Der 6. Febr. 1471 wird als der Tag angenommen, an welchem bei dem hiesigen Bergbau das erste silberhaltige Erz gefunden wurde. — **Oberschlema**, Dorf nahe bei Schneeberg, an dem nordöstl. Ende dieser Stadt beginnend, in einem sehr anmuthigen Thale, woselbst das weltberühmte königliche doppelte Blaufarbenwerk sich befindet. Hier und in den bekannten drei Privatblaufarbenwerken geschieht die Bereitung der Smalte oder blauen Farbe aus dem Koboldерze. Bei der Blaufarben-Communfactorie in Schneeberg werden verkauft: 32 Sorten Smalte, 6 Sorten Kobold-Ultramarine, 3 Sorten Zaffer, 5 Sorten Kobold-Oxyde und 2 Sorten Wißmuth. Im J. 1843 wurden auf den sämmtl. Blaufarbenwerken 9491 Ctr. 27,5 Pfd. Blaufarbenproducte aller Art, 29 Ctr. 48 Pfd. Wißmuth und 415 Ctr. 27,5 Pfd. Giftmehl verkauft und dafür 394436 Thlr. 19 Ngr. 8 Pf. erhalten; bei dem Koboldspeisamalgamirwerke des königl. Blaufarbenwerkes zu Oberschlema wurden 239 Ctr. 71 Pfd. raffinirte Nickelspeise und 14 Ctr. 97 Pfd. Wißmuth verkauft und dafür 23791 Thlr. eingenommen; endlich bei der Wißmuthschmelzhütte im Schneeberger Revier 98 Ctr. 102 Pfd. Wißmuth für 4446 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf. verkauft. Die Smalte ist von Christoph Schürer, einem böhm. Glasmacher zu Neudeck, zwischen 1540—1560 erfunden worden. Sachsen bereitet die beste blaue Farbe, welche als Handelsartikel in alle Erdtheile versendet wird. In dem unmittelbar unter dem Blaufarbenwerke beginnenden Dorfe Niederschlema eine Maschinenbaufabrik. Die Industrie der Stadt Schneeberg und Umgegend betrifft insbesondere auch die Fertigung von Blonden und Spitzen, wofür, außer den Klöppel- u. Nähschulen in Schneeberg und Neustädtel, mehre sehr ansehnliche Verlagsgeschäfte bestehen, von denen manche mehren hundert Personen Arbeit und Verdienst geben. Die Klöppel- und Nähschulen, welche aus Staatscassen unter-

ställt werden, befinden sich an folgenden Orten: Aue, Breitenbrunn, Crandorf, Großpöhle, Hundshübel, Johanngeorgenstadt, Krottendorf, Neudorf, Neustädtel, Oberwiesenthal, Raschau, Rittersgrün, Schneeberg, Schönhaida, Unterwiesenthal. — Stadt **Kirchberg** (4199 E., 443 Wgb., 954 A. 160 □R. stb. Grdfl.) liegt 1¼ M. südl. von Zwickau, am Kirchberger Wasser, in hügeliger Gegend. Theils näher, theils entfernter von der Stadt liegt südl. der Ottersberg, nordöstl. die Galgenleite, südl. auch der Geiersberg, nördl. der Porberg. Kirchberg ist Sitz eines königl. Landgerichts, eines Untersteueramtes und einer Post. Industrie: Tuchfabrikation, welche im J. 1841 von 601 Meister, 99 Meisterswittwen und 343 Gesellen betrieben wurde. — Stadt **Meerana** (5470 E., 594 Wgb., 1784 A, 94 □R. stb. Grdfl.), 1 M. von Glauchau, zur Gräfl. Schönburgischen Besitzung gehörig. Die Kirche soll im J. 1005 erbaut worden sein. Industrie: Fertigung leinener, baumwollener und wollener Waaren, was gegen 800 Meister, 600 Gesellen und 250 Lehrlingen betreiben.

Am Schwarzwasser: **Johanngeorgenstadt** (3895 E., 403 Wgb., 1041½ A. stb. Grdfl.), 2 M. südöstl. von Eibenstock, 5 M. südöstl. von Zwickau, am Fastenberge, in sehr rauher Gegend. Entstehung der Stadt: Kaiser Ferdinand hatte bei der Abtretung der Städte Gottesgabe und Platten an Böhmen in einem 1646 mit Johann Georg I. abgeschlossenen Vertrage Religionsfreiheit versprochen, hielt dieß aber nicht, indem er die Bewohner dieser Städte veranlaßte, entweder katholisch zu werden oder auszuwandern. Die Meisten führten das Letztere aus. Johann Georg I. genehmigte ihnen den 23. Febr. 1654 die Erbauung einer Stadt; den 1. Mai 1654 wurde der Grundstein gelegt. Die Einweihung der Kirche fand am 15. Febr. 1657 Statt. Industrie: Bergbau und Spitzenklöppeln. Bei dem Bergbau waren im J. 1844 im hiesigen Bergrevier 188 M. beschäftigt; die Ausbeute f. d. J. 1844 betrug: 441 Fdr. 3 T. Eisenstein, 2629 Ctr. Schwefelkiese, 541½ Ctr. Arsenik, 371½ Fuhre Formsand, 119½ Ctr. Braunstein rc.; der Geldbetrag dafür: 7456½ Thlr. (s. S. 27 u. f.). Seit dem Monat März 1844 ist hier ein großes Kunstgezeug zur Entwässerung der Tiefbaue in Thätigkeit. Nebenzollamt I. Classe und Untersteueramt in Johanngeorgenstadt. — Stadt **Schwarzenberg** (2183 E., 208 Wgb., 1461 A. 133 □R. stb. Grdfl.), 4 M. südöstl. von Zwickau, an einem Bergabhange, zur Linken des Schwarzwassers. Westsüdwestlich liegt die 2501 Par. F. hohe Morgenleite. Schwarzenberg ist Sitz eines Kreis- u. Rentamtes, einer Bezirksteuereinnahme, eines Untersteueramtes rc. Die erneuerte Kirche wurde den 22. Oct. 1699 eingeweiht. Der hiesige Bergbau, zum Johanngeorgenstädter Bergamte gehörig, wurde im J. 1844 von 262 M. anfahrender Mannschaft betrieben; die Ausbeute für 1844 betrug: 3610 Fdr. Eisenstein, 749 Fdr. Eisensteinflöße, 1215½ Ctr. Arsenikkiese, 104 Ctr. 87,5 Pfd. Bleierze und auch silberhaltige Erze; der Geldbetrag 19173 Thlr. 9 Ngr. 2 Pf. (s. S. 27 u. f.).

Am Fichtelberge: Stadt **Oberwiesenthal** (1862 E., 200 Wgb., 556 A. 78 □R. stb. Grdfl.), Sitz eines königl. Gerichts, eines Nebenzollamtes II. Classe, einer Posterped., eines Untersteueramtes; 6 M. südöstl. von Zwickau. Oberwiesenthal ist Sachsens höchste Stadt (die Seehöhe der obersten Häuser beträgt gegen 2800 F.); sie wurde im J. 1525 von Bergleuten aus Unterwiesenthal, um den am Fichtel- und Eisenberge entdeckten Gruben näher zu sein, begründet; sie streckt sich auf einem Abhange des Fichtelberges in östlicher Richtung herab an die Mündung des Jungfernbaches in die Pöhl (Grenzwasser) und verbindet sich hier, gegen 2640 F. hoch, mit der Stadt **Unterwiesenthal** (1778 E., 185 Wgb., 1105 A. 112 □R. stb. Grdfl.) und in Südost mit Böhmisch-Wiesenthal. Der Bergbau allhier, zum combinirten Bergamtsrevier Annaberg gehörig, ist nicht von großer Bedeutung; es werden ausgebracht: silberh. Erze, Kobold und Eisenstein (1844 von letzterem 110 Fuder). Spitzenklöppelei, die Fertigung von sg. „Carlsbader Waaren" (Messer, Scheeren, Nadeln, Senkel, Heftel, Knöpfe rc.), Wald-

arbeit und beschwerlicher Feldbau sind die Beschäftigung der Einwohner dieser Städte. (Unterwiesenthal hat fast nur dorfähnliche Gebäude.)

Der vordere und der hintere **Fichtelberg**, dessen nördliche (oder vordere) Kuppe 3720, die südliche 3663 Par. F. über dem Meere liegt, gehört, mit Ausnahme des südwestlichen Theils, welchen die Fluren der böhm. Bergstadt Gottesgabe (des höchsten Ortes in Norddeutschland) einnehmen, zum sächsischen Gebiete; seine Waldung gehört in die Forstreviere Ober- und Unterwiesenthal, und zu diesen beiden Städten auch sein mittlerer und tieferer, zu Bergwiesen und geringem Ackerlande benutzter östlicher und südöstlicher Abhang. Südsüdöstlich vom Fichtelberge liegt der böhmische Keilberg (3802 P. F. hoch), nordöstlich der Eisenberg und der Douratzsch, nördlich der Gifthüttenberg, nordwestlich die Hirsch-Pfalz, westlich die Thaler-Straße, welche in den Crottendorfer Wald führt, südwestlich die böhm. Bergstadt Gottesgabe. Am Fichtelberge entspringen in SW. das Schwarzwasser, in W. die Mittweida, sehr tief in NNW. die Zschopau, auf dem hohen nördlichen Abhange die weiße Sehma oder der Gifthüttenbach, in NO. die Hammer- und Schindelbäche, in O. das Jungfernbächel. Die herrliche und weite Umsicht, welche man von dem höchsten Punkte des Fichtelberges aus genießt, kann hier nicht näher beschrieben werden; sie reicht einerseits bis in die Gegenden der Saale, anderseits bis zum Riesengebirge und begreift in Sachsen, Preußen und dem Altenburgischen mehr als 26 Städte und eine überaus große Anzahl Dörfer; gegen S. und SSW. verdeckt der Keilberg und der Sonnenwirbel, wovon der erstere den Fichtelberg um 82 P. F. überragt und die höchste Kuppe des Erzgebirges bildet, den Blick nach Böhmen.

Rechts vom Schwarzwasser: die Dörfer Breitenbrunn und Raschau, ersteres im A. Schwarzenberg, letzteres im A. Grünhain.

An der Zwönitz: Stadt **Zwönitz** (2012 E., 236 Wgb., 1322 A. 12 □R. stb. Grdst.), im A. Grünhain, 3 M. südöstl. von Zwickau, woselbst viel Schuhmacher, Weber, Strumpfwirker und geschickte Klöpplerinnen wohnen; von letzteren werden hier die sg. Brabanter oder geflochtenen Grundspitzen gefertigt. — In dem Dorfe **Burkhardsdorf**, welches im Zwönitzthale, an der Straße von Chemnitz nach Annaberg und im A. Chemnitz liegt, giebt es mehre Baumwollspinnereien.

An der Chemnitz: Stadt **Chemnitz**, s. Seite 175 bis 180.

Links von der Chemnitz: **Ober-Lungwitz**, ein über 1 St. langes Dorf an der Straße von Chemnitz nach Zwickau, zur Schönburgischen Receßherrschaft Lichtenstein gehörig. Der Ort treibt, außer der Feldwirthschaft, vorzüglich Strumpfwirkerei, wofür hier eine besondere Innung besteht, hat eine Dorfbibliothek und eine Sonntagsschule.

Zwischen der westlichen Mulde und der Zschopau: **Grünhain** (1586 E., 169 Wgb., 998 A. 33 □R. stb. Grdst.), 4 M. südöstl. von Zwickau, in waldiger, zum Theil auch mooriger, rauher Gebirgsgegend. Nahe südöstl. von Grünhain liegt der Fürstenberg, woselbst am 8. Juli 1455 der von Kunz von Kaufungen aus dem Altenburger Schlosse entführte Prinz Albrecht durch den Köhler Schmidt befreit wurde. Zur Erinnerung an diese Begebenheit ist, zunächst des Fürstenbrunnens (einer Waldquelle), am 8. Juli 1822 ein Granitobelisk errichtet worden. Stadt Grünhain ist Sitz eines Justiz- und eines Rentamtes. Die erneuerte Kirche wurde den 25. Oct. 1812 eingeweiht. Industrie: Fertigung von Eisen- und Blechwaaren, Klöppelei, Strumpfwirkerei ꝛc. und Feldwirthschaft. Notizen, die Ernte im A. Grünhain betr. Weizen: 2—6 Schfl. aus 2—4 Sch.; Roggen: 1½ — 5½ Schfl. aus 1½ — 4 Sch.; Gerste: 1½ — 7½ Schfl. aus 1½ — 3 Sch.; Hafer: 2 — 8 Schfl. aus 1 — 4 Sch. — Stadt **Elterlein**, im A. Grünhain, hat 204 Wgb. und 2128 E., die sich von Bergbau, Feldbau, Spitzenklöppeln und Handel nähren. In den im A. Grünhain gelegenen Dörfern Beyerfeld, Sachsenfeld, Neuwelt und Zschorlau ist die Blechlöffelfabrikation vorherrschend; es werden daselbst mehr als 70 Sorten und jährlich über 300000 Dutzend Löffel gefertigt, deren jeder, wenn er fein werden soll, 23 mal

durch die Hände muß. Die Arbeiter theilen sich in Platten= u. in Löffelschmiede u. in Verzinner. Manche sind Platten= u. Löffelschmiede zugleich. — Stadt **Geyer** (3561 E., 364 Wgb., 3241 A. 18 □R. stb. Grdfl.), im A. Wolkenstein mit Annaberg, liegt in einer ziemlich hoch nach Norden ansteigenden Seitenschlucht des Zschopauthales, zunächst des Geyersberges, dessen Zinnstockwerk im J. 1704 und am 11. Mai 1804 einstürzte, wodurch die ungeheure Binge, die nur ihres Gleichen bei Altenberg hat, entstanden ist. Seit 1564 ist das hiesige Arsenikwerk im Betriebe, 1630 wurde das Vitriol= und Schwefelwerk errichtet (s. S. 27 u. f.). Industrie: Berg= und Hüttenbau, die Posamenten=Fabrikation, welche im Monat November 1844 von 300 Meistern, 110 Gesellen und 78 Lehrlingen betrieben wurde. In dem südlich angrenzenden **Siebenhöff** die berühmte im J. 1813 errichtete Baumwollspinnerei von Evan Evans, welcher der Vater der sächsischen Maschinen= und Baumwollspinnerei ist; denn er war es, der den ersten Faden auf einer Mulemaschine in der damals neuerrichteten Maschinenspinnerei von Bernhard zu Harthau bei Chemnitz im J. 1801, der ersten in Sachsen, spann, als solches dem englischen Erbauer Watson, der bloß Mechaniker war, nicht glücken wollte, weil er die Trommelschnur nicht aufzulegen verstand. Die Evan'schen Garne und Zwirne haben von Anfange an sich eines verdienten guten Rufes erfreut; die sächs. Gewerbausstellung im J. 1845 zeigte zweidrähtigen baumwollenen Zwirn in den Nrn. 70, 80, 90, 100, 110 und 120. Evan Evans starb am 9. Febr. 1844, mit ihm aber nicht der Ruhm seines Etablissements. Ueber diesen wichtigen Industriezweig sagt der in der technischen Literatur berühmte F. G. Wieck, „daß Sachsen im Jahre durchschnittlich 11 Millionen Pfund, einschließlich der Baumwolle, zu einem Werthe von 4 Millionen Thaler liefere, wozu sie ein Betriebscapital von gleicher Höhe bedürfe. Das in diesem Fabrikzweige angelegte Capital läßt sich zu 3¼ Millionen Thaler veranschlagen. Unmittelbar mögen dabei 12000 Personen beschäftigt sein, und überhaupt 30000 Menschen durch denselben ihren Unterhalt finden." — Stadt **Ehrenfriedersdorf** (2525 E., 268 Wgb.), 1 M. westl. von Wolkenstein, 2 M. südwestl. von Zwickau, westl. vom Greifensteine, dessen Granit zu den Mühlsteinen in dem Amalgamirwerke zu Halsbrücke Verwendung findet. Im Jahre 1300 soll die hiesige St. Nicolaikirche erbaut worden sein. Industrie: Berg= und Hüttenbau (s. S. 27 u. f.), Posamenten=Fabrikation: 76 Meister, 32 Gesellen und 24 Lehrlinge im November 1844. — Stadt **Thum** (2095 E., 208 Wgb., 1418 A. 11 □R. stb. Grdfl.), 1 M. westl. von Wolkenstein, 4 M. südwestl. von Zwickau, nördlich vom Gastberge sowie vom Greifenstein. Die erneuerte Kirche wurde 1703 eingeweiht. Industrie: Berg= und Hüttenbau, Posamenten=Fabrikation: 160 Meister, 54 Gesellen und 61 Lehrlinge im November 1844. — Stadt **Stollberg** (3592 E., 384 Wgb., 1485 A. 178 □R. stb. Grdfl.), 3 M. westl. von Zwickau, an der Straße von Chemnitz nach Schneeberg und nahe nordwestl. vom Schlosse Hoheneck (dessen Seehöhe 1449' P. F. beträgt), woselbst seit 1814 der Sitz des Justiz= und Rentamtes sich befindet. Das Kammergut zu Hoheneck kam im J. 1845 zum Verkauf. Die Haupt= oder St. Jacobskirche zu Stollberg ist in den J. 1653 bis 1659 und das Rathhaus 1809 neu erbaut. Industrie: Feldbau, Strumpfwirkerei, Weberei, Gerberei &c. Landwirthschaftliches, die Ernte in dem A. Stollberg betr. Weizen: 4½—6 Schfl. aus 3—4 Sch.; Roggen: 3½—5 Schfl. aus 3—4 Sch.; Gerste: 4—6 Schfl. aus 2—3 Sch.; Hafer: 4—5½ Schfl. aus 2—2½ Sch. — In Niederwürschnitz und Lugau bei Stollberg sind nun (im J. 1845) Steinkohlen=Bergwerke im Betriebe, da die angestellten Bohrversuche einen überaus großen Steinkohlenreichthum, welcher auch hier im Schooße der Erde ruhen soll, gezeigt haben, der zu dem Abbaue, wofür besonders das Handelshaus Dufour und Comp. in Leipzig die geeigneten Vorkehrungen getroffen, Veranlassung gegeben hat.

Zur Uebersicht möge nun auch des wichtigen Brennmaterials, nämlich des Torfes (Turfes) insofern gedacht sein, daß nach der vom Oberschiedswardein Winkler verfaßten Schrift ein Ver=

zeichniß derjenigen Orte aufgestellt wird, woselbst sich im sächs. Erzgebirge die „vornehmsten Torfsorten" befinden und von dem Oberschiedswardein Winkler untersucht wurden. 1) Streichtorf aus Hüttners Torfstich bei Reichenbach; 2) deßgl. aus dem Freiherrl. Biedermann'schen Torfstiche zu Forchheim; 3) gelber Stechtorf aus Thiele's Torfstich bei Helbigsdorf; 4) dunkler Stechtorf, ebendaher; 5) Streichtorf, ebendaher; 6) deßgl. von der Haide bei Mittelsaida; 7) deßgl. von der halben Hufe ebendaselbst; 8) deßgl. von Pfafferode; 9) deßgl. von Müdisdorf (dieß sind diejenigen Torfsorten, welche bei den Freiberger Hüttenwerken in Anwendung gekommen sind); 10) Stechtorf aus dem v. Schönbergischen Stich bei Neubersdorf; 11) deßgl. aus Tanneberger's Stich bei Neubersdorf; 12) deßgl. aus Böhme's Stich bei Olbernhau; 13) deßgl. aus dem Altenberger Stockwerks-Torfstich; 14) Streichtorf, ebendaher; 15) deßgl. vom fiscal. Torfstiche am Filzteiche; 16) Stechtorf, ebendaher; 17) deßgl. vom knappschaftl. Torfstich bei Jahnsgrün; 18) Streichtorf, ebendaher (im J. 1843 wurden daselbst 1'020000 Stück Stech- und 762500 Stück Streichtorf producirt und 2'180200 Stück [incl. Vorrath] für 1268 Thlr. 8 Ngr. 8 Pf. verkauft); 19) hellbrauner Stechtorf von der Friedrichshaide; 20) brauner deßgl., ebendaher; 21) schwarzer deßgl., ebendaher; 22) Stechtorf vom Bockauer Filz; 23) deßgl. vom Fällbach; 24) schwarzer Stechtorf vom Kranichsee; 25) deßgl. brauner, ebendaher; 26) Streichtorf von der Hoffnung am Auersberge; 27) Stechtorf, ebendaher; 28) Streichtorf vom knappschaftl. Torfstich bei Geyer; 29) deßgl. vom Communstich bei Geyer; 30) deßgl. vom Mooshaider Stich bei Wolkenstein; 31) Stechtorf, ebendaher; 32) deßgl. vom Ruthhäuser Stich bei Kühnhaide; 33) deßgl. von der faulen Brücke zwischen Königswalde und Grumbach; 34) deßgl. vom fiscal. Stich bei Kranzahl; 35) Streichtorf bei Krottendorf; 35) deßgl. aus dem fiscal. Stich zwischen Krottendorf und Kranzahl; 37) deßgl. aus Pügner's Stich ebend.; 38) deßgl. von der Siebensäure oberhalb Krottendorf; 36) deßgl. von der Haide zwischen Scheibenberg und Krottendorf; 40) deßgl. von der Luxsäure bei Wiesenthal; 41) Stechtorf, ebendaher. Reihenfolge der untersuchten Torfsorten, hinsichtlich ihres Werthes: a) wenn der Kauf nach der Zahl der Ziegel geschieht (die werthvollsten beginnen, die geringsten machen den Beschluß): Nr. 33, 18, 19, 39, 14, 21, 8, 15, 5, 1, 6, 9, 7, 29, 37, 20, 30, 24, 28, 34, 27, 31, 32, 40, 13, 36, 35, 26, 23, 17, 16, 2, 22, 4, 11, 12, 38, 3, 41, 19, 25; b) wenn der Kauf nach dem Gewichte geschieht: Nr. 32, 31, 29, 33, 30, 24, 27, 22, 21, 23, 13, 28, 10, 19, 26, 8, 2, 38, 15, 14, 36, 11, 20, 37, 12, 40, 18, 6, 17, 35, 16, 3, 5, 4, 1, 39, 25, 41, 34, 7, 9. Reihenfolge der Torfsorten hinsichtlich ihres Verhaltens beim Verbrennen, nach Maßgabe der in den Probeziegeln gefundenen Kohlenstoffe und Erdengehalte (die am wenigsten flammenden und am langsamsten verbrennenden beginnen, die am flüchtigsten und mit der meisten Flamme verbrennenden machen den Beschluß): Nr. 9, 34, 39, 14, 15, 7, 28, 41, 18, 37, 40, 30, 1, 19, 6, 13, 21, 8, 26, 35, 5, 36, 25, 27, 33, 38, 17, 4, 11, 24, 10, 2, 29, 12, 16, 32, 31, 23, 3, 22, 20. Die durchschnittliche Zusammensetzung der sächs. lufttrocknen Torfe ist: 45 Theile Kohlenstoff, 48 Theile Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff und 7 Theile Asche.

An der (vereinigten) Mulde: Stadt **Grimma** (5034 E., 551 Wgb., 2838 A. 225 □R. stb. Grdfl.), in einer sehr anmuthigen Gegend, hart am linken Ufer der Mulde, deren rechtes Ufer hier felsige Berge einnehmen, 2 M. südwestlich von Leipzig. Grimma ist Sitz der III. Leipz. Amtshauptmannschaft, eines Justiz-, eines Rent-, eines Hauptsteuer-, eines Post- und eines Floßamtes, einer Superintendentur, einer Bezirksteuereinnahme und Garnisonstadt von 2 Schwadronen des 2. leichten Reiter-Regiments. Kirchen: die Augustiner- oder Klosterkirche (Hauptkirche), welche nebst der Landesschule den 14. Sept. 1550 eingeweiht wurde. In den J. 1840—1841 trat aber eine Erneuerung dieser Kirche ein und am Reformationsfeste 1841 fand der erste Gottesdienst darin wieder Statt. Die Frauenkirche, die St. Nicolaikirche, die Begräbniß- oder Gottesackerkirche. Schulen: im J. 1550 verlegte Kurfürst Moritz die zu Merseburg 1543 gestiftete Landes- und Fürstenschule nach Grimma, welche nun beinahe drei Jahrhunderte wohlthätig auf Wissenschaft und Staat gewirkt hat, noch wirkt und fast ganz die Einrichtungen der Meißner hat (s. S. 134). Ein Schullehrer-Seminar und mehre andere treffliche Lehr- und Bildungsanstalten. Industrie: Thonpfeifenfabrikation (15 Mill. Stück jährlich), Fabrikation von wollenen und baumwollenen Waaren. Nahe südlich von Grimma das Schulgut Nimbschen. Grimma hat seit dem 13. Jahrh. Stapelrecht über alles Bauholz, das aus den Gegenden von Augustusburg und Wolkenstein auf der Flöha und Zschopau in die Mulde geflößt wird, d. h. die Flößer müssen das Holz erst in Grimma feil bieten, ehe sie es weiter verkaufen dürfen. Landwirthschaftliches, den A. Grimma betr. Es wurden von einem Dr. Schfl. Aussaat geerntet Weizen: 7⅛—14 Schfl. aus 7⅛—12 Sch.; Roggen: 3 5/12—7⅛ Schfl. aus 3⅔—5 Sch.; Gerste: 7—9 Schfl. aus 3¾—4 Sch.; Hafer: 4¾—8¼ Schfl. aus 2⅛—2½ Sch. — Städtchen **Nerchau** (721 E., 118 Wgb., 955 A. 7 □R. stb. Grdfl.), am rechten Muldenufer, zum Rittergute in der nahen Stadt **Trebsen** gehörig. Letztere Stadt, am lin-

ten Ufer der Mulde, im A. Grimma gelegen, hat 984 E., 145 Wgb. u. 965 A. 148 □R. stb. Grdst. Bei Trebsen über die Mulde eine Fähre, bei Grimma eine steinerne Brücke. — Stadt **Wurzen** (4145 E., 581 Wgb., 1847 A. 6 □R. stb. Grdst.), 2¼ M. östl. von Leipzig, an der rechten Seite der Mulde, die sich ¼ St. oberhalb in zwei Arme theilt, wovon der östliche, der Mühlgraben genannt, nahe an der Stadt vorbeifließt. Wurzen hat zwei Kirchen: die Domkirche, welche in den J. 1817 und 1818 geschmackvoll erneuert wurde, und die Wenceslaikirche, in welcher am 29. Sept. 1673 der erste Gottesdienst wieder stattfand; zunächst ersterer das Schloß, 1491—1497 erbaut. Dem Collegiatstifte Wurzen, welches vom Meißner Bischof Herwig 1114 begründet wurde, gehören an: ein Probst, ein Dechant, ein Senior, ein Scholasticus und 3 Canonici. Es befinden sich hier: ein königl. Landgericht, eine Superintendentur, eine Bezirksteuereinnahme, ein Rent-, ein Post- und ein Untersteueramt und ein Bataillon der Halbbrigade leichter Infanterie. Obschon seit Jahrhunderten eine der wichtigsten Handelsstraßen Sachsens, ja ganz Deutschlands, durch Wurzen über die Mulde geht, hatte diese doch stets nur eine Fähre; seit 1830 ist nun über den Strom selbst eine 210 Ellen lange und 15 Ellen breite hölzerne Brücke mit Eisengeländer, über den Mühlgraben eine 76 Ellen lange und auf den Straßendämmen zwischen beiden eine 365 Ellen lange Landbrücke von 9 Bogen gebaut worden. Sämmtliche Brücken ruhen auf steinernen Pfeilern. Seit dem J. 1838 ist zunächst des Bahnhofes bei Wurzen noch eine 677 Ellen lange Brücke vorhanden, welche aber nur für die Dampfwagenzüge auf der Leipzig-Dresdener Eisenbahn bestimmt ist. Landwirthschaftliche Notizen, die Ernte im Amtsbez. Wurzen betr. Weizen: 4½—7½ Schfl. aus 6 Sch.; Roggen: 2—4½ Schfl. aus 4—6 Sch.; Gerste: 3¼—6 Schfl. aus 3 Sch.; Hafer: 6—11 Sch. aus 2—4 Schocken.

Links von der Mulde: **Brandis**, Stadt mit Schloß und Rittergut, im A. Grimma, hat 1257 E., 196 Wgb., 1772 A. 284 □R. stb. Grdst. u. 3 Windmühlen.

An der Döllnitzbach: Stadt u. Rittergut **Mutzschen** (1640 E., 212 Wgb., 718 A. 103 □R. stb. Grdst.), 5 M. südwestl. von Leipzig, 1 St. von Wermsdorf, woselbst sich seit 1681 das nach der Stadt benannte Justiz- und Rentamt befindet, nahe den beiden großen Teichen, welche der Göttwitzer- u. der Horst-See genannt werden. Das Rittergut Mutzschen, zu welchem die an die Stadt angebauten Schloßhäuser und die Dörfer Roda und Frembiswalde gehören, hat, außer den in der Stadt gelegenen Wirthschaftsgebäuden, ein 1703 erneuertes Schloßgebäude mit schönem Garten (Besitzer: Herr v. Lüttichau). Landwirthschaftliche Notizen, den A. Mutzschen betr. Weizen: 1—8 Schfl. aus 2—6 Sch.; Roggen: 6—14 Schfl. aus 5—8 Sch.; Gerste: 3—8 Schfl. aus 3—4 Sch.; Hafer: 5—10 Schfl. aus 2½—4 Sch. — **Mügeln**, Stadt mit Schloß, welches letztere als Sitz des Justiz- und Rentamtes dient, in einer fruchtbaren Gegend an der Döllnitzbach, 6 M. südwestl. von Leipzig. Die Kirche wurde 1521 vollendet. In dem nahen Dorfe Alt-Mügeln hat die 1135 zuerst erbaute Kirche die Gerechtsame, alljährlich einen mehrtägigen Jahrmarkt, Stoppelmarkt genannt, zu halten, worüber das Diplom unterm 5. Sept. 1483 ausgestellt ist. In Sornzig bei Mügeln die vorzüglichste Flachsbereitung in Sachsen. Ernte im A. Mügeln. Weizen: 6—9 Schfl. aus 8½—12 Sch.; Roggen: 6—14 Sch. aus 5—8 Sch.; Gerste: 8—10 Schfl. aus 4 Sch.; Hafer: 7½—12 Schfl. aus 2½—4 Sch. — Die Stadt **Oschatz** (5360 E., 537 Wgb.) liegt östlich vom Colmberge und an der Döllnitzbach, hat 2 Kirchen, eine neue schöne Stadtschule, welche den 12. Oct. 1828 eingeweiht wurde, und eine im J. 1825 begründete Armenschule. Oschatz ist Sitz eines königl. Landgerichts und gehört zu den sich durch Tuchfabrikate auszeichnenden Städten; es betreiben dieses Gewerbe jetzt (1845) 106 Meister und 47 Gesellen. In dem nördlich von der Stadt gelegenen Dorfe Zschöllau befinden sich zwei Walkmühlen, welche der Tuchmacher-Innung zu Oschatz gehören. Zunächst dieses Dorfes ein Bahnhof der Leipzig-Dresdener Eisenbahn und ein 734 Ellen langer, 16—18 Ellen über der

Thalsohle des Döllnitzgrundes erhöhter Viaduct von 26 Pfeilern. Auch giebt es große Wetzsteinbrüche bei Oschatz. Ernte im Amtsbez. Oschatz. Weizen: 6—10½ Schffl. aus 4—7 Sch.; Roggen: 4—7 Schffl. aus 4—5 Sch.; Gerste: 1½—12 Schffl. aus 2—5 Sch.; Hafer: 4½—15 Schffl. aus 1½—5 Sch.

Links von der Döllnitzbach: Schloß **Hubertusburg** auf Wermsdorfer Grund und Boden, in den J. 1719—1742 erbaut, hat eine schöne katholische Capelle, diente ehemals als Jagdschloß oder Absteigequartier für die Kurfürsten, wenn sie in den großen Waldungen hiesiger Gegend Jagden abhielten; als aber im J. 1760 durch Plünderung seine Herrlichkeit verschwunden und es für die königl. Familie nicht mehr bewohnbar war, wurde es auf andere Weise benutzt. 1770 errichtete man in einem Nebengebäude eine königl. Steingutfabrik (jetzt ist sie das Eigenthum eines Privatmannes); 1791 ein königl. Getreidemagazin, und seit dem 1. Mai 1840 dient ein bedeutender Theil des Schlosses Hubertusburg zu den S. 160 genannten königl. Anstalten. —

Nun besuchen wir das Voigtland, welches zwar keinen besonderen Bezirk unseres Vaterlandes mehr bildet, aber dessen Name sich gewiß forterhalten wird.

An der weißen Elster: Dorf und Rittergut **Elster**, woselbst eine vorzügliche Mineralquelle sich befindet. — Stadt **Adorf** (2599 E., 322 Wgb., 3859 A. 9 □R. stb. Grdfl.), 1½ M. südl. von Voigtsberg, 6 M. südl. von Zwickau, am linken Ufer der weißen Elster, auf einem sanften Bergabhange, nahe der böhmischen und der baierischen Grenze. Adorf ist Sitz eines königl. Gerichts (seit 1840), eines Untersteuer- und eines Postamtes. Berühmter Stadtrath. Die jetzige Stadt- oder Michaeliskirche wurde 1782 vollendet und eingeweiht. An der trefflich eingerichteten, von circa 400 Kindern besuchten Bürgerschule ertheilen ein Rector und 4 Lehrer den Unterricht. Die Hauptbeschäftigung der Ortsbewohner besteht in Feldbau und Viehzucht, und die hiesigen Viehmärkte gehören zu den bedeutendsten im Voigtlande. Auch die Fabrikation musikalischer Instrumente und Saiten, die Weberei wollener Stoffe rc. betreibt man hier. — Stadt **Oelsnitz** (4187 E., 389 Wgb., 1402 A. 194 □R. stb. Grdfl.), 5 M. südsüdwestl. von Zwickau, am rechten Ufer der weißen Elster, umgeben von dem Gerichts-, dem Gemeinde-, dem Johannes- und dem Pfaffenberge. Eine Viertelstunde nordöstl. von Oelsnitz liegt das Bergschloß und Dorf Voigtsberg; ersteres dient als Sitz des Justiz- und Rentamtes. Durch einen von dem Kurfürsten August von Sachsen mit dem Burggrafen Heinrich VII. am 13. Dec. 1559 zu Dresden geschlossenen Vergleich kamen die Aemter Voigtsberg und Plauen an Sachsen. Die Kirche zu Oelsnitz ist eine der ältesten in Sachsen und ihre erste Erbauung soll fast gleichzeitig mit der der Thomaskirche in Leipzig erfolgt sein. Die Gottesackerkirche wurde 1617 erbaut. Oelsnitz ist Sitz einer Superintendentur, einer Bezirksteuereinnahme, eines Post- und eines Untersteueramtes. Industrie: Baumwollenwaaren-Manufactur. Landwirthschaftliche Notizen, den A. Voigtberg betr. Weizen: 2—5 Schffl. aus 1½—2 Sch.; Roggen: 2—5 Schffl. aus 1—2 Sch.; Gerste: 2—4 Schffl. aus 1—2 Sch.; Hafer: 3—5 Schffl. aus 1—2 Sch. — Obgleich zwar die Perlenfischerei in der weißen Elster und einigen Nebenbächen derselben in neuester Zeit sehr unbedeutend geworden ist, so möge doch als Fortsetzung zu dem auf Seite 98 Gesagten noch Folgendes bemerkt sein. Die eigentliche Heimath und das Stammhaus der voigtländischen Perlen ist die Elster, in welcher sich von Adorf bis Elsterberg Muscheln vorfinden. Oberhalb giebt es keine, indem das Wasser noch zu viel Mineraltheile enthält. Nachdem aber die Elster den Görnitzbach aufgenommen hat, trifft man die meisten Muscheln und wirkliche Perlenbänke an. Das Gebiet von Plauen ward im J. 1825 gänzlich von Perlenmuscheln geräumt, da das Bett des Flusses hier theils zu seicht, theils das Wasser durch die vielen Fabriken zu sehr verunreinigt war. Unterhalb Plauen bei Chrieschwitz beginnen jedoch die Perlenmuscheln wieder, bis sie unterhalb Elsterberg ganz aufhören. Um die Perlenfischerei zu erweitern, wurden nach und nach auch in anderen Gewässern des Voigtlandes Perlenmuscheln künstlich angebaut. Diese Ge-

wässer sind: der Mühlhäuser, der Schönlinder, der Freiberger oder Tetterweiner, der Marieneyer Bach (als der obere Bezirk); der Görnitzbach, der Altmannsgrüner Bach, der Ebersbach, der Triebelbach (als der mittlere Bezirk); der Triebsfluß (als der niedere Bezirk). Alle diese Perlengewässer, unter welchen sich die kalkhaltigen am besten für die Perlenmuscheln eignen, sind in 10 Regionen eingetheilt, von denen jedes Jahr eine durchsucht wird, da in der Regel nur alle 10 Jahre die Perlen zur Reife gelangen. Diese Regionen werden aber geheim gehalten. Die Perlenmuscheln sind etwa $\frac{1}{4}$ Elle lang und in der Breite zur Länge wie 1 : 5 sich verhaltend. Gewöhnlich wird ihnen ein Alter von 100 bis 200 Jahren zugeschrieben. Die daraus gewonnenen Perlen werden schon von den Perlenfischern nach ihrem Werthe in die 3 Classen: helle, halbhelle und Sand-Perlen eingetheilt. Rücksichtlich der Farbe: aschgraue, röthliche, bläuliche und milchfarbene. Ertrag: von 1719 bis 1804 wurden 11286 Stück Perlen eingeliefert und davon im J. 1805 die schönsten zu einem Collier von ungefähr 3000 Thlr. an Werth ausgesucht und an das grüne Gewölbe abgegeben, die übrigen aber für 7000 Thlr. nach Wien verkauft; von 1804 bis mit 1825 wurden 2558 Perlen eingeliefert und für 2156$\frac{2}{3}$ Thlr. verkauft; von 1826 bis mit 1836 kamen 1549 Perlen ein und wurden für 893 Thlr. verkauft. — **Plauen** (10625 E., 715 Wgb., 2262 A. 104 □R. stb. Grdst.), Haupt- u. Kreisstadt des Voigtlandes und wichtige Fabrikstadt, liegt in einem schönen Thale der weißen Elster, wird in die alte und neue Stadt getheilt, besitzt viele ansehnliche Gebäude, unter denen sich das Schloß „der Ratschauer" auszeichnet. Die Haupt- und Pfarrkirche ist im J. 1122 von dem Grafen Eberstein gestiftet worden. Im J. 1548 brannte die Kirche mit der ganzen Stadt ab, wurde aber bis zum J. 1558 völlig neu aufgebaut. Im J. 1644 erfolgte der Wiederbau der Thürme, welche bei dem Brande im J. 1635 zerstört worden waren. Zu der Gottesackerkirche wurde am 24. Aug. 1673 der Grundstein gelegt, der Bau konnte aber erst 1722 vollendet werden. Am 10. Dec. 1722 wurde sie eingeweiht. Plauen ist Sitz der IV. Z. Amtshauptmannschaft, eines Kreis-, eines Hauptsteuer-, eines Rent-, eines Post-, eines Forst- und eines Flößamtes, einer Superintendentur, einer Bezirksteuereinnahme rc. In der Nacht vom 9. zum 10. Sept. 1844 große Feuersbrunst, durch welche gegen 150 Gebäude verwüstet wurden. Schulen: im J. 1645 errichtete Superint. Wilde eine „neue Schule", welche als lateinische Stadtschule zur Zeit des Superint. Avenarius (1697—1713) zu hohem Ansehen kam. Im J. 1811 wurde, vorzüglich auf Veranlassung des Superint. Dr. Tischer und durch die Bemühung des damaligen Rectors Wimmer, ein Schullehrerseminar mit der lateinischen Schule verbunden, und im J. 1825 erkaufte der Erstere, mittels einer von ihm veranstalteten Sammlung, ein neues Haus für das Gymnasium, das Seminar und die Bürgerschule (welche die 3 unteren Classen bildete), welches den 17. April 1815 die feierliche Weihe erhielt. Im J. 1835 erfolgte eine Trennung und Umgestaltung der 3 bis dahin vereinigten Anstalten. Das Gymnasium blieb in demselben Hause, es wurde in 4 Gymnasial- und 2 Progymnasialclassen getheilt und die Lehrerzahl erhöht. Im J. 1843 wurde es Staatsanstalt. (Der Verfasser bittet hiernach, den von ihm auf S. 139 begangenen Irrthum zu verbessern: statt 1810 muß es heißen 1835.) Das Seminar wurde in ein Miethlocal verlegt, erhielt 4 Haupt- und 3 Nebenlehrer, und am 2. Mai 1844 wurde der Grundstein zu dem mit ständischer Bewilligung zu erbauenden Seminargebäude gelegt. Die Bürgerschule, neben der 7 sg. Thorschulen bestehen, blieb bis zum J. 1841 in ihrer bisherigen Verfassung; am 2. Juni 1841 wurde das für dieselbe neu erbaute Schulhaus eingeweiht. Diese Anstalt selbst zerfällt in 3 Abtheilungen, jetzt mit 31 Classen, an welcher ein Director und 19 Lehrer den Unterricht ertheilen. Seit 1836 ist in Plauen eine königl. Gewerbschule und seit 1831 eine Sonntagsschule. Industrie: Plauen ist der Hauptort für die Mousselin-, Mull-, Battist- und Jacquonet- rc. Fabrikation, so wie dergl. gestickter, brochirter und couleuter Waaren. Hier sind solche, die Schönheit der Frauen hebende Waaren in überaus

großer Mannigfaltigkeit zu haben. Die Grenzen, welche diesem Werke vorgeschrieben sind, gestatten es nicht, über die vielen großartigen, mit Intelligenz geleiteten Baumwollen-Manufactur-Etablissements, welche hier bestehen, speciellere Angaben aufzunehmen. Zu Sachsens Ruhm in industrieller Hinsicht trägt Plauen so wie das Voigtland überhaupt ganz vorzüglich bei. Das unermüdete, oft mit großen Opfern verbundene Streben der Fabrikherren, die Erzeugnisse für Frauen und Mädchen, deren Luxus, wie bekannt, eine hohe Stufe erreicht hat, auf die geschmackvollste, stets den französischen oder englischen Fabrikaten gleichender Weise darzustellen, verdient die vollständigste Anerkennung, und zwar dadurch, auch diesen inländischen Erzeugnissen stets den Vorzug zu gewähren. Jede Frau und jedes Mädchen in Sachsen kaufe nur sächsische Waare; denn würdigen diesen Wunsch alle, jetzt über 900000 betragenden, Personen des schönen oder weiblichen Geschlechts, so ist damit für des Vaterlandes Wohlstand viel gewonnen. Gönnet, ihr Schönen, den meist armen, aber sehr geschickt und fleißig seienden Verfertigern und Verfertigerinnen die aus der geneigten Beachtung des erwähnten Wunsches hervorgehende Freude. — Turnanstalten und Turnfeste. — Landwirthschaftliche Notizen, den Amtsbez. Plauen mit Pausa betr. Es wurden von einem Dr. Schfl. Aussaat geerntet an Weizen: 2—2¾ Schfl. aus 1½—3 Sch.; Roggen: 1¼—3 Sch. aus 2¼—1¾ Sch.; Gerste: 1½—4 Schfl. aus 1½—2 Sch.; Hafer: 2¼—5 Schfl. aus 1—1¾ Sch. Ein Voigtländer, Namens Hans Rogler, war es, der im J. 1647 die Kartoffeln zuerst nach Sachsen brachte; doch wurden sie erst 1717 durch den General von Milkau dort eigentlich verbreitet.

Das 200jährige Fest der Einführung dieser kostbaren Frucht, zur Erntezeit im J. 1847, könnte durch die gewiß leicht zu bewirkende freie Abgabe eines Scheffels von jedem sächsischen Feldbesitzer an einen in jeder Stadt 1847 zu bildenden Verkaufs-Comité die Mittel zur Begründung einer auf die Landwirthschaft Bezug habenden Stiftung gewähren. — Zur Beförderung der Culturmethode dieser Frucht sei zugleich die Schrift von T. L. Seidel in Moritzburg empfohlen, da durch die Beachtung der Seidel'schen Regeln eine bedeutend höhere Ernte sich ergiebt.

Stadt **Elsterberg** mit Rittergut Frankenhof (2465 E., 264 Wgb.), liegt 1½ M. nördl. von Plauen, südwestl. von Zwickau, sehr nahe der Grenze zwischen Sachsen und dem Fürstenthume Reuß, in einer coupirten Gegend des Elsterthales, welche man ihrer Reize wegen die voigtländische Schweiz nennt. Daß auch hier die Weberei von Mousselin u. a. Baumwollzeug und seit 1829 eine Strohflechtschule besteht, dürfte das Bemerkenswertheste sein. — Die Stadt **Pegau** (3593 E., 418 Wgb., 1295 A. 270 □R. stb. Grdfl.), 3 M. südsüdwestl. von Leipzig, wird durch einen Arm der weißen Elster, dem sg. Mühlgraben, in die Ober- und Niederstadt getheilt, ist Sitz eines Justiz-, eines Rent-, eines Post-, eines Untersteueramtes, einer Superintendentur. Die Stadtkirche wurde 1421 eingeweiht. Im J. 1644 wurde die Stadt Pegau, deren Commandant der sächs. Oberst von Gersdorf war, von schwedischen Truppen unter Torstenson belagert, weil zwei Parteigänger, mit Namen Flachsveit und Fiedelhanns, nebst anderen kühnen Männern, die durch Torstenson von den Pegauern 1644 entnommenen Contributionsgelder auf dem Wege nach Leipzig geraubt und auch eine schwedische Dame erschlagen hatten. Die am 4. Dec. 1644 stattfindende heftige Beschießung der Stadt bewirkte die fast gänzliche Zerstörung derselben. Die Rettung der Stadt wurde durch nachstehende Begebenheit herbeigeführt. Der Pfarrer Dr. Samuel Lange begab sich in priesterlichem Anzuge nebst 12 Bürgerskindern, welche sich mit weißen Sterbekitteln bekleidet hatten, von einem Herolde der Besatzung geführt, in das Lager des erzürnten Feldherrn. Der Gesang des Liedes Nr. 667: „Wenn wir in höchsten Nöthen sein und wissen nicht, wo aus noch ein ꝛc." rührte Torstenson so, daß die Belagerung aufgehoben wurde. Der Nachmittagsgottesdienst wird noch jetzt in Pegau mit diesem Liede begonnen. Für das hiesige Schulwesen hat sich insbesondere der Jubilar Superintendent Dr. Oppelt wesentliche Verdienste erworben. Industrie: Feldbau und Markt-Schuhmacherei, wie die nahe Stadt Groitzsch. Landwirthschaftliche Notizen. Mittler Ertrag bei Weizen: 10 Schfl., bei Roggen: 8 Schfl., bei Gerste: 8 Schfl., bei Hafer:

12 Schfl. Es findet auch bei Pegau der Weberkardenbau Statt. — Stadt Groitzsch (2001 E., 228 Wgb., 502 A. 3 □R. stb. Grdst.) liegt ½ St. östl. von Pegau. Ein Rittergut ist nicht hier, jedoch die Patronats- und Lehnsherrschaft dem Herrn Alex. Anger auf und zu Eythra gehörig. Hier ist die Fertigung von sg. Babuschen die Hauptbeschäftigung der Bewohner. Ein gewisser Meyer, welcher vor etwa 150 Jahren in der Türkei gelebt und daselbst jene Schuhmacherarbeit kennen gelernt hatte, soll der Begründer dieses Gewerbes daselbst sein, welches jetzt (1845) von fast 200 Meistern und eben so vielen Gesellen nebst Lehrlingen betrieben wird. Im Durchschnitt fertigt man täglich 86½ Dutzend, jährlich 25950 Dutzend à 4½ Thlr., beträgt 116775 Thlr. — Stadt Zwenkau (2612 E., 310 Wgb., 1365 A. 211 □R. stb. Grdst.), 1 M. nördl. von Pegau, 2 M. südl. von Leipzig, ist Sitz eines königl. Gerichts. Die Kirche wurde nach der am 12. Mai 1712 die ganze Stadt betroffenen großen Feuersbrunst neu erbaut. Industrie: Markt-Schuhmacherei und Korbflechterei (für letztere gegen 30 Meister). — Stadt Markranstädt (1030 E., 159 Wgb., 1606 A. 214 □R. stb. Grdst.) liegt 1½ M. südwestl. von Leipzig, an der Straße von Leipzig nach Frankfurt, nahe an der preußischen Grenze. Die Kirche wurde im J. 1520 und das schöne Schulgebäude 1835 erbaut. —

Links von der weißen Elster: Bobenneukirchen, Dorf mit Rittergut, hat eine 1836 von dem Pfarrer Schanz begründete Sonntagsschule nebst Bibliothek, und steht wegen der hier stattfindenden Fertigung von silbernen und messingenen Klappen zu musikal. Instrumenten mit Markneukirchen in Geschäftsverbindung. — Stadt Pausa (2425 E., 337 Wgb., 888 A. 99 □R. stb. Grdst.) liegt 1½ M. nordwestl. von Plauen, 5 M. südwestl. von Zwickau, nahe der reußischen Grenze, betreibt die Weberei buntbaumwollener Jacquardstoffe und hat seit 1825 eine neue Kirche. — Mühltroff (1702 E., 188 Wgb., 2570 A. 222 □R. stb. Grdst.), Stadt mit Rittergut, wozu die Dörfer Dröswein, Langenbach, Langenbuch, Thierbach mit Ranspach und Wollengrün gehören (Besitzer: Graf v. Hohenthal-Püchau). Zu der Rittergutswirthschaft gehören, außer der Ziegelei und einer vollständigen, zweckmäßig eingerichteten Dampfbrennerei, 207 A. 64 □R. Areal, zu der Vorwerkswirthschaft dagegen 216 A. 83 □R. Areal nebst Schäferei.

Rechts von der weißen Elster: Schönberg, Dorf mit Rittergut (Besitzer: Herr v. Reitzenstein), der südlichste Ort Sachsens, am Fuße des Capellenberges, der eine herrliche Aussicht nach Böhmen, Baiern und Sachsen gewährt. — Brambach, Marktflecken mit Rg., an der Straße nach Eger, in einem Thale, welches hohe waldreiche Berge umgeben, ist Sitz eines Nebenzollamtes I. Classe und einer Post. Der Ort erlitt am 11. Sept. 1842 eine Feuersbrunst. — Stadt Markneukirchen (2714 E., 310 Wgb., 1663 A. 140 □R. stb. Grdst.), 2 M. südöstl. von Voigtsberg, 6 M. südl. von Zwickau, ist ein Hauptort der Fertigung musikal. Instrumente. — Stadt Schöneck (1866 E., 157 Wgb.), 1½ M. östl. von Voigtsberg, auf einem hohen Berge, in sehr waldreicher und rauher Gegend; mitten in der Stadt ein Fels, von wo aus man eine weite herrliche Aussicht hat. Die neue Kirche wurde 1764 eingeweiht. Industrie: die Weberei sg. Plauen'schen Waaren und in den nahen Wäldern Pechsiedereien und Rußbrennereien.

An der Gölzsch: Falkenstein, Stadt mit v. Trützschler'schen Rg. (3346 E., 353 Wgb., 1808 A. 165 □R. stb. Grdst.), liegt 2 M. ostsüdöstl. von Plauen, 4 M. von Zwickau, auf einer Hochfläche, an deren östlichem Fuße die Gölzsch fließt. Den Ort bewohnen mehr als 1000 Webermeister. — Auerbach, Stadt mit 2 Rittergütern (Rg. Auerbach oberen Theils: 68 A. 179 □R., Rittm. v. Bünau; Auerbach unteren Theils: 229 A. 64 □R., v. d. Planitz; Gemeinde: 682 A. 162 □R.; 3612 E., 334 Wgb.), meist am rechten Ufer der Gölzsch, ist Sitz eines königl. Gerichts, einer Superintendur, eines Post- und eines Untersteueramtes, betreibt die Weberei, hat eine Papiermühle rc. und feierte am 1. Dec. 1839 die Einweihung der neuen Kirche — Lengenfeld, Stadt mit Rg. (3995 E., 410 Wgb., 1300 A. 72 □R. stb. Grdst.), 1 M. östl. von Plauen, 2½ M. südl.

von Zwickau, in einem Thale nahe der Gölzsch, betreibt die Weberei und den Feldbau. — **Mylau**, Stadt mit Rg. und Schloß (2611 E., 288 Wgb., 258 A. 133 □R. stb. Grdfl.) im A. Plauen, zeichnet sich durch ihre anmuthige Umgebung, welche das Gölzschthal hier bildet, aus. — **Netzschkau**, Stadt mit Rg. u. Schloß. Vom J. 1619 bis 1809 war Netzschkau und mehre umliegende Dörfer im Besitze der (im J. 1715 vom Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhobenen) Familie v. Bose. Von Carol. Bose, welcher 1632 Obrist zu Roß und Fuß und 1649—1657 Amtshauptmann von Zwickau, Werdau und Stollberg war, wurde der hiesige Kirchenverband gestiftet. Den 10. August 1629 fand die Einweihung der von ihm begründeten Kirche Statt. Ein fast 200jähriges Alter hatte aber ihre Baufälligkeit herbeigeführt und sie konnte vom J. 1814 an nicht mehr zum Gottesdienste benutzt werden, weßhalb bis zu der am 18. Oct. 1840 erfolgten Einweihung der neuen Kirche ein Saal des Schlosses dazu verwendet wurde. Seit 1810 ist Netzschkau rc. Besitzthum der Grafen v. d. Schulenburg. Die Weberei baumwollener Stoffe beschäftigt die Bewohner.

Links von der Gölzsch: **Treuen**, Stadt mit 2 Rittergütern (Besitzer von Treuen oberen Theils ist Herr Jobst v. Feilitzsch, von Treuen unteren Theils Herr Fr. Adler). Treuen liegt 1¼ M. östlich von Plauen, 2¼ M. südsüdwestlich von Zwickau, in coupirter, waldreicher Gegend, zwischen der Gölzsch und der Trieb, näher der letzteren, an einem nach ihr benannten Bache. Das obere so wie das untere Schloß haben eine schöne Lage. Die Kirche wurde 1808 und 1809 neu hergestellt. Die Stadt hat 502 Wgb. und 4443 E., unter denen sich gegen 500 Webermeister befinden, welche buntbaumwollene Waare fertigen.

Rechts von der Gölzsch: **Rodewisch**, der Collectivname für die an und nahe rechts der Gölzsch liegenden Rittergüter Obergölzsch (Besitzer: Hermann Adler), Untergölzsch (Edle v. d. Planitz) und Rieder-Auerbach (Familie Zeumer rc.). Ueber das berühmte in Rieder-Auerbach sich befindende Messingwerk wurde bereits S. 37 das Nähere gesagt. Rodewisch hat 382 Wgb., 2928 E., 2 Papierfabriken, 3 Mahlmühlen, 2 Schafwollspinnereien, eine Bleichanstalt, 2 Rußbrennereien und ansehnlichen Feldbau. Am 27. Oct. fand die Einweihung der neu erbauten Kirche Statt. — Stadt **Reichenbach** (6699 E., 758 Wgb., 1092 A. 68 □R. stb. Grdfl.), welche 3 M. nordnordöstl. von Plauen, 2 M. südwestl. von Zwickau, an der Straße nach Baiern liegt, gehört zu den wichtigsten Fabrikorten und liefert in mehren Stoffen, wie Merino, Thibet, so wie auch sg. Plauen'schen Waaren, ganz Vorzügliches. Die sächsischen Thibets und Merinos sind so ausgezeichnet, daß sie auch auf ausländischen, vornehmlich überseeischen Märkten, wohin man sie in großen Massen ausführt, den französischen und englischen vorgezogen werden.

An der Pleiße: **Neumark**, Marktflecken mit Rg. (Besitzer: B. v. Römer). — Stadt **Werdau** (6218 E., 603 Wgb., 1492 A. 226 □R. stb. Grdfl.) liegt 1 M. westnordwestl. von Zwickau, auf dem rechten Ufer der Pleiße und nahe der sächsisch-baierischen Eisenbahn, für welche hier eine Hauptstation wegen der Zweigbahn nach Zwickau besteht, was in mehrfacher Hinsicht für die Stadt von Wichtigkeit ist. Nächst den 22 hier bestehenden Wollspinnfabriken (6 mit Dampfmaschinen) zeichnen sich aus: die Marienkirche, deren Einweihung im J. 1764 stattfand; das 1836 eingeweihte Bürgerschulgebäude, woselbst von einem Director und 8 Lehrern die zahlreiche Jugend der Stadt Unterricht erhält; das im J. 1840 vollendete Amthaus, Sitz des Justizamtes; das mitten auf dem Marktplatze frei stehende Rathhaus mit Thurm; das im J. 1840 errichtete Stadtarmenhaus; das bei der Stadt befindliche u. 1842 vollendete Schießhaus und endlich die 1844 und 1845 aufgeführten Bahnhofgebäude. Industrie: Tuchweberei, welche im J. 1845 von 252 Meistern, 41 Meisterswittwen und 236 Gesellen auf 256 gangbaren Stühlen betrieben wurde; Zeugweberei von circa 250 Meistern und 150 Gesellen würdig vertreten; mehre Färbereien, 3 Maschinenbauer, eine Wagenfabrik, mehre Mühlen und überdieß fast alle anderen Gewerbe. — **Crimmitzschau**,

Stadt mit Rg., **Besitzer:** seit 1842 die Commun der Stadt (5716 E., 449 Wgb., 942 A. 47 □R. stb. Grdst.), 1 M. nördl. von Werdau, 1¼ M. nordwestl. von Zwickau, an der Pleiße und an der sächsisch-baierischen Eisenbahn, welche hier einen Bahnhof hat. Auch dieser Ort zeichnet sich nicht nur durch schöne Gebäude, sondern vorzüglich durch den blühenden Zustand der Industrie aus, da hier großartige Etablissements für Druckerei, Färberei, Spinnerei und Fabrikation wollener und halbwollener Waaren und dergl. Manufacturen bestehen, weßhalb Crimmitzschau zu den Fabrikstädten ersten Ranges gehört. — **Regis**, Stadt am linken Ufer der Pleiße, welche bisweilen die nahen Felder und Wiesen überfluthet, ½ M. westl. von Borna, 3 M. südl. von Leipzig. Regis hat 623 E., 100 Wgb., 922 A. 23 □R. stb. Grdst. und betreibt die Feldwirthschaft, die sich auch auf den Anbau der römischen Kamillen und der Gurken erstreckt. — **Löbstädt**, Dorf mit Rg., am rechten Ufer der Pleiße, deren Ueberfluthungen die Fruchtbarkeit der Wiesen erhöht. Die erneuerte Kirche in Löbstädt wurde am 1. Sept. 1839 eingeweiht. — **Rötha**, Stadt mit Rg. und Schloß (Besitzer: Freiherr v. Friesen), am rechten Ufer der Pleiße, 2 M. südl. von Leipzig. Rötha hat 1521 A. 204 □R. stb. Grdst., 173 Wgb. u. 1195 E., welchen der Betrieb der Landwirthschaft hinreichende Beschäftigung gewährt. Auch giebt es hier eine Papiermühle. Das schöne Schloß bewohnten während der Völkerschlacht bei Leipzig die Kaiser von Rußland und Oesterreich. —

An der Parthe: **Naunhof** (1042 E., 153 Wgb., 736 A. 290 □R. stb. Grdst.), 2 M. südl. von Leipzig, auf dem rechten Ufer der Parthe, ist ein dem Rittergute Pomßen zugehöriges Städtchen. — Stadt **Taucha** (2095 E., 277 Wgb., 1590 A. 41 □R. stb. Grdst.), 1 M. nördl. von Leipzig, am rechten Ufer der Parthe, gehört, nebst den Ortschaften Grasdorf, Cradefeld, Berg vor Debitz, Plösitz, Portitz, dem Rathe zu Leipzig.

Links von der Parthe: Stadt **Lausigk** (2261 E., 225 Wgb., 839 A. 15 □R. stb. Grdst.), 2 M. westl. von Colditz, 4 M. südl. von Leipzig, ist Sitz eines königl. Gerichts und es befindet sich daselbst Sachsens einziges Etablissement für die Fertigung von allen Arten Plüsche und Velpel. In der Nähe eine Badeheilanstalt.

Zwischen der Pleiße und der Mulde: Stadt und Burg **Kohren**; Rittergut **Sahlis**; letzteres ist eines der schönsten und sich durch die rationelle Bewirthschaftung auszeichnenden Rittergüter Sachsens; Rittergut **Gnandstein** mit dem alten, fast noch wohl erhaltenen Bergschlosse, seit dem 13. Jahrh. Besitzthum Derer von Einsiedel. — **Frohburg**, Stadt mit Rittergut und Schloß. — **Geithain**, Stadt an der Straße von Rochlitz nach Altenburg. — Stadt **Borna** (4137 E., 529 Wgb., 1766 A. 212 □R. stb. Grdst.) an der Wyhra, 3 M. südl. von Leipzig, hat ziemlich regelmäßig angelegte, gepflasterte Straßen, vier Thore und einige schöne Gebäude. Die Stadt- oder Katharinenkirche wurde den 8. Nov. 1654 eingeweiht. Borna ist Sitz der I. Leipz. Amtshauptmannschaft, eines Justiz-, eines Rent-, eines Post- u. eines Untersteueramtes, einer Bezirkssteuereinnahme, einer Superintendentur und die Garnisonstadt von 2 Schwadronen des 2. leichten Reiter-Regiments. In dem nahen Dorfe Görnitz war der berühmte Pädagog Dinter von 1807 bis 1816 Pfarrer. Damit der Nachwelt die Verdienste bekannt blieben, welche Dinter für Kirche und Schule sich erworben, ließen ihm 1844 die Lehrer Sachsens in Görnitz ein Denkmal errichten. Landwirthschaftliche Notizen, die Ernte im A. Borna betr. Weizen: 3—10 Schfl. aus 4—10 Sch.; Roggen: 1½—7 Schfl. aus 3—7 Sch.; Gerste: 3—10 Schfl. aus 3—7 Sch.; Hafer: 4½—12 Schfl. aus 3—5 Schocken.

Nun besuchen wir einige Städte und Dörfer der Oberlausitz. Der Verfasser hat bereits S. 77, 78, 94, 129 u. 130 das in staatlicher Hinsicht Wichtigste über diesen Landestheil gesagt und bleibt also für das Folgende seiner Annahme treu, die Wohnorte dem Laufe der betr. Flüsse nach zu besuchen. Man hofft durch die Beachtung des Grundsatzes: möglichst Alles in die entsprechenden

Abschnitte dieses Buches vertheilt zu haben, der richtigen Auffassung des Ganzen nachgekommen zu sein.

An der Spree: **Neu- u. Alt-Gersdorf.** Diese Fabrikorte entstanden nach dem 30jähr. Kriege durch böhmische und mährische Exulanten. 1657 erbaute Graf v. Pötting auf Rumburg ꝛc., Vicekanzler in Böhmen, die ersten Häuser auf dieser ihm zugehörigen sächsischen wüsten Mark und verkaufte ein jedes sammt Grund und Boden nebst dem dazu gehörigen Felde für 59 bis 70 Thlr. Der erste Kauf ist vom 4. Nov. 1657. Die erneuerte Kirche wurde am 25. Dec. 1738 eingeweiht. Wie in den Nachbarorten die Weberei die vorherrschende Beschäftigung der Bewohner ist, so ist es auch hier der Fall; es dürfte die Zahl der gangbaren Webestühle gewiß 1100 betragen. — Rittergut **Ebersbach**, 2 M. westl. von Zittau (dessen Rathe es seit 1597 gehört), erstreckt sich, seinem Hauptheile nach, von Osten, vom Fuße des waldigen Kottmarberges an, zwischen dem südlich gelegenen Schlechteberge und Haineberge und dem nördlich gelegenen Gutberge und der sg. Klunst, in einer Länge von fast 1 St. nach Westen hin bis nahe an Ober-Friedersdorf, hat jedoch einige etwas abgesonderte seitwärts liegende Theile, die ihre besonderen Namen führen, nämlich 1) Alt-Spredorf hinter dem Schlechteberge, an der unweit davon auf einer nach Gersdorf gehörenden Wiese entspringenden Spree; 2) die Haine, vor dem Hainberge; 3) der Hempel, hinter dem Hainberge; 4) die Buschmühlhäuser, hinter dem Gutberge; 5) die Halangkshäuser, an Eybau grenzend; 6) die Hutungs- oder Achthäuser. Durch den Haupttheil des Dorfes geht, seiner ganzen Länge nach, die von Dresden über Stolpen, Neustadt, Neusalza, Friedersdorf, Ebersbach, Waldorf, Eybau, Ober- und Klein-Pohlen, Oberwitz und Herwigsdorf nach Zittau führende Chaussee. Die hier blühende Weberei, welche sich theils auf rein leinene, theils mit Baumwolle gemischte weiße Waare (Buchleinen, Bonten, Servietten, Tischtücher ꝛc.) erstreckt, liefert vorzüglich die überseeischen Exportartikel. — Städtchen **Neusalza** an der Spree, sehr nahe an der böhm. Grenze. Westlich von Neusalza bei dem böhm. Orte Fugau bildet die Spree die Landesgrenze, und hier liegt auf sächsischer Seite der zu Neu-Oppach gehörige Ort Spreedorf; zunächst dieses, an der in westlicher Richtung dahin fließenden Spree, das Dorf Taubenheim, dann links Nieder-Sohland; hier, wo am rechten Ufer der Bolzberg, am linken der Hopprichtberg liegt, nimmt die Spree einen nördlich gerichteten Lauf an, berührt nun Wendisch-Sohland (Mittel- und Ober-Sohland liegen südwestlich davon) und dann **Schirgiswalde.** Dieser Ort gehört erst seit dem 4. Juli 1845 zum Königreiche Sachsen. — **Bautzen** (Budissin), eine sg. Vierstadt und die Hauptstadt des Kreisdi ectionsbezirks, liegt auf einer Anhöhe am rechten Ufer der Spree und an der Hauptstraße von Dresden nach Breslau. Die größere, eben liegende Hälfte Bautzens umschließen nach Süden, Osten und Nordosten drei Wälle, von denen der Launwall ungefähr 1900, der Reichenwall 600 und der Ziegelwall 900 Ellen, also zusammen etwa 3400 Ellen lang sind. Diese Wälle haben doppelte Gräben, die man seit 1821 nach und nach mit Obstbäumen bepflanzt hat. Die Stadt wird eingetheilt in das Ortenburger, das Laun-, das Reichen- und das Wendische Viertel; sie hat 802 Wgb., 8979 E. und ihre steuerbare Fläche beträgt, dem Grundsteuer-Kataster gemäß, 2075 A. 115 □R. Budissin zeichnet sich durch viele ältere und neuere große Gebäude aus: Schloß Ortenburg, der Burglehn, zwei Landschafthäuser, das Domstift, das Rathhaus, das Gewandhaus, das schöne Kasernengebäude ꝛc. Kirchen: im J. 1213 unternahm Bischof Bruno II. von Meißen den Bau der Kirche zu St. Petri (auch Domkirche genannt); sie mußte aber 1457—1464 und später wieder, in Folge des Brandes am 2. Mai 1634, erneuert werden, so daß sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt seit 1640 steht. Bischof Bruno II. begründete auch das katholische Domcapitular St. Petri zu Bautzen. Die St. Petrikirche ist eine sg. Simultan- oder gemeinschaftliche Kirche für zweierlei Glaubensgenossen, Katholiken und Protestanten. Außer dieser in der Stadt selbst auf dem höchsten Theile derselben, dem

Fleischmarkte, gelegenen Kirche giebt es in den Vorstädten von Bautzen noch fünf Kirchen: vor dem Lauenthore die Kirche zu St. Michaelis (im 15. Jahrh. erbaut), vor dem Reichenthore die Kirche zu St. Maria und Martha (1458 eingeweiht) und die Frauenkirche; endlich in der äußeren Vorstadt die Dreifaltigkeits- oder Taucherkirche (1599 eingeweiht) und die Begräbnißkirche zum heil. Geist. Schulen: Gymnasium (s. S. 135), katholische Domschule, für welche das Domstift 1837 ein neues großes Gebäude hat errichten lassen, die Bürgerschule, die Prenzel'sche Schule (1783 gestiftet), die Armenschule im Waisenhause und seit dem 1. Oct. 1817 das Schullehrerseminar, woselbst gegen 30 Zöglinge deutscher und wendischer Nation, evangel. und kathol. Confession, gebildet werden. Bautzen ist Sitz der Kreisdirection, eines Appellationsgerichts, der I. Amtshauptmannschaft, eines königl. Landgerichts, eines Rent-, eines Hauptsteuer- und eines Postamtes, eines Kreissteuerrathes, einer Bezirksteuereinnahme ꝛc. und die Garnisonstadt von 2 Bataillonen des 1. Linien-Infanterie-Regiments. Industrie: große und vorzügliche Papierfabrik (Fischer), eine dergl. in Doberschau bei Bautzen (Grimm und v. Otto), Pulverfabrik (Steinbock), Kattunfabriken, Leder- u. Tuchbereitung, Strumpfwirkerei, Weberei in Barchent und Leinwand, ansehnlicher Handel, vorzüglich mit Leinwand. Nordwestlich von der Stadt oder dem äußeren Ortenburger Viertel liegt am anderen Ufer der Spree die Landvogtei Seidau, woselbst fast nur Wenden wohnen. Landwirthschaftliche Notizen, die Ernte auf der Pflege um Bautzen betr. Weizen: $1\frac{1}{4}$ — 7 Schfl. aus 7 Sch.; Roggen: $1\frac{1}{4}$ — 7 Schfl. aus 5 Sch.; Gerste: $1\frac{1}{4}$ — 10 Schfl. aus 4 Sch.; Hafer: 3 — 9 Schfl. aus $2\frac{1}{4}$ — 3 Sch. Bei Bautzen Bahnhof d. Sächs.-Schl. Eisenb.

Am Löbauer Wasser: Vierstadt **Löbau** (2757 E., 319 Wgb., 1466 A. 214 □R. stb. Grdst.), 3 M. südöstl. von Bautzen, westl. vom Löbauer Berge, an der sächsisch-schlesischen Eisenbahn, welche hier einen Bahnhof hat. Löbau ist Sitz eines königl. Landgerichts, einer Bezirksteuereinnahme, eines Untersteueramtes ꝛc. Der Stadt gehört das westlich angrenzende Dorf Alt-Löbau nebst Oelsa, ferner Ebersdorf, Waldorf und seit 1838 das Rittergut Lehna bei Hochkirch. Die Hauptkirche wurde 1739 vergrößert, die wendische Kirche 1336 erbaut, die Katechismuskirche, die Begräbnißkirche. Schönes, 1838 restaurirtes Rathhaus. Treffliche Bürgerschule. Sonntagsschule, welche den 6. Mai 1838 eröffnet wurde. Armenversorgungs-Anstalt, woselbst Wollspinnerei stattfindet. Weberei und nicht unbedeutender Handel. Daß auch der Verkehr daselbst ansehnlich ist, ergiebt sich aus Folgendem: zu den Staatsposten wurden in Löbau im J. 1841 eingeschrieben: 6309, im J. 1842: 6694 und im J. 1843: 6752 Personen. Am Fuße des auf dem rechten Ufer des Löbauer Wassers gelegenene Löbauer Berges liegt der Ort Tiefendorf, welcher die östliche Vorstadt von Löbau bildet. Landwirthschaftliches, die Pflege um Löbau betr. Weizen: 3 — 12 Schfl. aus $2\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{4}$ Sch.; Roggen: $2\frac{1}{2}$ — 6 Schfl. aus $2\frac{1}{4}$ — 4 Sch.; Gerste: $3\frac{1}{2}$ — 10 Schfl. aus $2\frac{1}{2}$ — 4 Sch.; Hafer: $4\frac{1}{2}$ — 9 Schfl. aus 1 — $2\frac{1}{4}$ Sch. — Ganz nahe an der sächsisch-schlesischen Grenze und am Löbauer Wasser die Stadt **Weißenberg**, deren stb. Grdst. 871 A. 110 □R. beträgt. — **Baruth**, Marktflecken mit Rg., am Löbauer Wasser, welches oft die niedrigen Ufer übertritt, und am Schafberge, 1 M. südöstl. von Bautzen. Die erneuerte Kirche wurde am 6. Dec. 1819 eingeweiht. Alterthümliches Schloß mit Bibliothek. Der jetzige Besitzer des bedeutenden, durch Teichfischerei und Waldungen ausgezeichneten Rittergutes Baruth nebst Rackel, Buchwalde, Cortnitz, Dubrauke, Praschwitz, Neudörfel, Klein-Saubernitz und Tauban ist Graf Ferd. zur Lippe Biesterfeld-Weißenfeld. — **Gutta** (Guttau), Dorf mit Rg. (Besitzer: Graf Riaucour), am Löbauer Wasser. Die Kirche, welche in Folge der am 21. Mai 1813 in hiesiger Gegend vorgefallenen Schlacht (Schlacht bei Bautzen) abbrannte, wurde am 21. November 1816 wieder eingeweiht.

Rechts von der Spree: **Kottmarsdorf**, nahe nornordwestl. des Kottmarberges und an der Straße von Ebersbach nach Löbau. Die Kirche wurde am

28. Oct. 1736 eingeweiht. — **Oppach**, Dorf mit Rg., wozu Ober- und Neu-Oppach, so wie die Dörfer Lindenberg, Picka, Wurbis und Spreedorf gehören, liegt 2 M. südl. von Bautzen, fast ebensoweit westl. von Löbau, sehr nahe nordwestl. von Neusalza, an der Hauptstraße von Bautzen nach Zittau. Oppach ist in dem oberen Theile des Thales erbaut, welches sich in etwas südwestlicher Richtung nach Taubenheim hin zur Spree senkt. Dieser Ort zeichnet sich durch ein im J. 1844 in gothischem Style erbautes herrschaftliches Wohngebäude und die in dessen Nähe sich befindenden schönen parkartigen Anlagen aus. Der zu Oppach gehörige Ort Spreedorf liegt an der sächsisch-böhmischen Grenze, am rechten Ufer der Spree, zunächst des sich in Westen anschließenden Dorfes Ober-Taubenheim und des am linken Ufer gelegenen böhmischen Ortes Fugau. Zwischen Spreedorf und Oppach liegt Neu-Oppach, zur Linken der Straße Ober-Oppach. Westlich von Oppach liegt der Pickaer Berg, am östl. und südöstl. Fuße desselben die Dörfer Picka und Lindenberg, nördlich das Dorf Wurbis. In weiterer Entfernung und in nordnordöstl. Richtung von Oppach erhebt sich der Pilobogg, südl. von diesem Beiersdorf, welches an Oppach grenzt, ostnordöstl. von Oppach der Beiersdorfer Hain mit Granitfelsen, endlich östl. von Oppach die Spremberger Höhen, welche sich an die Spree herabsenken. In den neuesten (1845 erschienen) „statistischen Mittheilungen" ist Oppach unter den drei Beinamen Neu-, Nieder-, und Ober-Oppach genannt, wonach dieselben zusammen 1730 E. und 318 Wgb., Lindenberg, Picka und Wurbis zusammen 543 E. und 102 Wgb. haben, also überhaupt 2273 E. und 420 Wgb. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist die schon seit 1676 hier blühende Leinwandweberei, wofür jetzt daselbst mehr denn 500 Webestühle gangbar sind; auch giebt es hier einige Bleichen und eine Walke für leinene Waaren. Ferner: Ziegelei, Mahl-, Bret- u. Oel-Mühlen, Schmiede, Wagner und die meisten Handwerke. Auch hat in neuester Zeit der Betrieb des Frachtfuhrwerkes zugenommen, da sich in Oppach die von Neustadt bei Stolpen und die von Bautzen nach Zittau (über Neusalza) führenden Hauptstraßen vereinen. Die Kirche hat ihre gegenwärtige Größe und Einrichtung seit 1787, ihr harmonisches Glockengeläute, welches sinnreiche, von dem ehrwürdigen und geliebten Arthur von Nordstern gedichtete Aufschriften trägt, seit dem 16. Mai 1834. Der die Kirche umgebende Gottesacker, auf welchem sich auch, von Bäumen umschattet, das herrschaftliche Erbbegräbniß befindet, ist seit 1832 gartenartig eingerichtet worden und enthält die Ruhestätte des am 15. Oct. 1836 in Oppach gestorbenen k. s. Conferenzministers v. Nostitz und Jänckendorf. Hier wurde dieser Edle, Hochverehrte und Geliebte, der durch die von ihm durch Frömmigkeit, Weisheit, Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit geschmückten 53 Jahre seines Staatsdienstes für Sachsens Wohlstand so überaus viel herbeigeführt und sich damit ein unvergängliches Denkmal begründet hat, zu höherem Sein abgerufen. Das 300jährige Jubelfest der Reformation wurde in Oppach durch die Einweihung eines, in einer pyramidenförmigen Säule mit der Aufschrift: „Zum Andenken an das dritte Reformations-Jubiläum am 31. October 1817" bestehenden Denkmals, welches sich ziemlich in der Mitte des Dorfes auf einem mit Bäumen umschatteten Platze befindet, festlich begangen. Beim Jubelfeste der Uebergabe der Augsburg. Confession 1830 fand ein Festzug zu jener Säule Statt, die seitdem durch die Aufschrift: „Heil den muthigen Bekennern des Glaubens auf dem Reichstage zu Augsburg!" auch von dieser Jubelfeier Zeugniß giebt. — **Sunnewalde** (Ober- u. Nieder-) ist ein dem Domcapitular St. Petri zu Bautzen gehöriger Ort und liegt 1 M. südl. von Bautzen und westl. von Löbau, nördl. von dem Pilobogg und südl. von dem Gebirgszuge, welchen von West nach Ost der Pilitzer Berg, der Zschernabogg, der Zschanakenberg, der Ziegelberg, der Steinberg und der hohe Stein bilden. — **Hochkirch**, welches uns an die am 14. Oct. 1758 und am 21. Mai 1813 hier vorgefallenen wichtigen Schlachten erinnert, liegt 1 M. südöstl. von Bautzen, an der Straße von Bautzen nach Zittau, auf einer Anhöhe, wo man eine weit umfassende schöne Aussicht hat.

An der schwarzen Elster: **Elstra**, Städtchen, welches nebst Göblau, Reichenbach, Reichenau und Koitsch das Majoratsbesitzthum des königl. preuß. Capitain v. Hartmann gen. Knoch ist. — **Camenz** (4418 E., 546 Wgb., 1569 A. 173 □R. stb. Grdfl.) ist Sitz eines Justizamtes, hat vier Kirchen und ein Barmherzigkeitsstift, welches Dr. Bönisch zur Aufnahme und Heilung armer Kranker 1824 durch milde Beiträge stiftete und dem Andenken des berühmten deutschen Schriftstellers Lessing, geboren in Camenz am 22. Jan. 1729, weihte. Den 3. Jan. 1826 fand die festliche Eröffnung dieser wohlthätigen Anstalt Statt. In Schmeckwitz bei Camenz eine Badeheilanstalt. — Kloster **Marienstern**, auf dem rechten Ufer der schw. Elster, in einer sehr hübschen Gegend, gewährt mit der großen Klosterkirche und den anliegenden alterthümlichen Wohngebäuden der Nonnen einen stattlichen Anblick. Es wurde den 17. März 1264 gestiftet. Das Kloster Marienstern besitzt eine Stadt (Wittichenau) und 8 Dörfer im Preußischen und eine Stadt (Bernstadt), 39 Dörfer und 17 Dorfantheile in Sachsen.

An der Pulsnitz: Stadt **Pulsnitz** (1986 E., 275 Wgb., 865 A. 12 □R. stb. Grdfl.) bildet nebst Dorf Pulsnitz, Böhm. Vollung, Friedersdorf, Thiemensdorf, Niederstein und Weißbach die Herrschaft Pulsnitz, deren Besitzer der Herr Klostervoigt v. Posern ist. Die auf's Neue ausgebaute Stadtkirche wurde den 30. Mai 1745 eingeweiht. Nächst der Weberei und Färberei ist zu erwähnen der Pulsnitzer Pfefferkuchen und das hiesige Topfgeschirr, welches bleifreie Glasur hat und fast auf alle Märkte im In- und Auslande versendet wird. — Stadt **Königsbrück** (1741 E., 250 Wgb.), nebst den Orten Gotschdorf, Neukirch, Otterschütz, Quosdorf, Rohna, Steinborn, Schmorkau, Weisbach, Zeisholz u. Zietzsch die Standesherrschaft Königsbrück bildend, von welcher seit 1803 der Graf v. Hohenthal der Besitzer ist. Die Stadt liegt 3 M. nordwestl. von Bautzen, am rechten Ufer der Pulsnitz, nahe nördlich vom Augustus- oder Keulenberge. Das gräfl. Schloß nebst dem großen schönen Parke ist eine Hauptzierde des Ortes. Zwei Kirchen: Haupt- oder Stadtkirche und Hospitalkirche. Gute Schulen. Landwirthschaftlicher Verein, 1838 begründet. Auch hier wird viel braunes und weißes Topf- und Fayence-Geschirr gefertigt, wozu die Thonerde sowohl aus der Meißner Gegend, wie auch in den nahen Gruben von Schwepnitz geholt wird.

Ehe wir die im südlichen Theile der Oberlausitz an der Neiße (Odergebiet) und deren Nebenflüssen gelegenen bemerkenswerthesten Orte besuchen, sind noch die nahen Gegenden, welche die Röder durchfließt, zu erwähnen. Es liegen an der Röder die drei Städte Radeberg, Radeburg und Großenhain (auf S. 156 ist leider durch einen Druckfehler Radeburg vor statt nach Radeberg gesetzt worden). **Radeberg** (2311 E., 298 Wgb., 1779 A. 125 □R. stb. Grdfl.) liegt 3 M. nordöstl. von Dresden, auf dem rechten Ufer der Röder und nahe der sächsisch-schlesischen Eisenbahn, welche hier einen Bahnhof hat. Die Stadt ist Sitz eines Justiz- u. eines Rentamtes, welches sich in dem vom Kurfürsten Moritz 1543 bis 1546 erbauten Schlosse befindet; ferner eines Superintendenten, einer Bezirksteuereinnahme, eines Untersteueramtes und die Garnisonstadt der Brigade reitender Artillerie. Die erneuerte Stadtkirche wurde am 10. Dec. 1730 eingeweiht. Die neue Bürgerschule seit 1840. Industrie: Fertigung von seidenen Bändern, welche von etwa 80 Posamentirern für die zwei hiesigen Verlagsgeschäfte (Gebrüder Rumpelt und Gottl. Lebr. Rumpelt) betrieben wird. Eine große Färberei (Scherz). Seit 1839 besteht hier ein Frauenverein, dessen wohlthätige Wirksamkeit Anerkennung verdient. Landwirthschaftliches, die Ernte im A. Radeberg betr. Weizen: 5 Schfl. aus 2¼ Sch., Roggen: 1½—3 Schfl. aus 1¼—2 Sch., Gerste: 1—5 Schfl. aus 1—2¼ Sch., Hafer: 2¼—4½ Schfl. aus 1¼—1½ Sch. Nahe nordwestlich von Radeberg das Augustusbad, dessen eisenhaltige Mineralquellen 1719 von dem Bürgermeister Seidel entdeckt wurden und das in neuester Zeit ein sehr zahlreich besuchter Badeort geworden ist. Zunächst dieses das sehr anmuthige Seifersdorfer Thal. — **Radeburg**, Stadt mit Rittergut, hat 2071 E., 261 Wgb. und 3172 A. 93 □R. stb. Grdfl.; es liegt ¼ M. nordwestl.

von Moritzburg, 1¼ M. nördl. von Dresden und an der Röder. Radeburg ist eine von denjenigen Städten, wo der Betrieb der Landwirthschaft vorherrschend ist, was durch den hier jede Mittwoch stattfindenden Getreidemarkt, der dem von Leisnig (s. S. 191) vielleicht zur Seite gestellt werden kann, an Bedeutung gewinnt. Die Kirche mußte, in Folge des am 31. Juli 1718 stattgefundenen Feuers, erneuert werden. Seit 1827 ein neues schönes Schulgebäude. — **Großenhain** oder **Hain** (6394 E., 680 Wgb., 898 A. 76 □R. stb. Grdst.) liegt 4 M. nordnordwestl. von Dresden, an der Röder und ist eine der wichtigsten Fabrikstädte Sachsens. Hain ist Sitz der II. Dresd. Amtshauptmannschaft, eines Superintendenten, eines Justiz-, eines Rent-, eines Post- und eines Untersteueramtes, einer Bezirksteuereinnahme ꝛc. Die Kirche und das Rathhaus wurden 1744 erneuert. Die Feier der Einweihung der neuen Knabenschule fand am 21. Sept. 1840, die der Mädchenschule bereits am 31. Oct. 1835 Statt. Auch ist in Hain durch Vermittelung des rühmlichst bekannten Rentamtmann Preusker eine Sonntags-, eine Fabrik- und Armenschule und ein Gewerbverein erstanden. Industrie: Tuchfabrikation, welche von mehren großartigen geschlossenen Etablissements (Gebr. Eckardt, Zschille, Müller, Presprich ꝛc.), sowie im Monat März 1845 von 124 Meistern, 8 Wittwen und 150 Gesellen auf circa 152 Tuchwebestühlen betrieben wurde. In der hiesigen Eckardt'schen Appreturanstalt für Tuche, welche seit 1836 besteht, eine 30pferd. Hochdruckdampfmaschine von Dobbs in Aachen erbaut; in der Tuchfabrik der Gebr. Zschille, sowie in der Streichgarnspinnerei von Müller Hochdruckdampfmaschinen mit Expansion variable von R. Hartmann in Chemnitz erbaut. In der Eckardt'schen Streichgarnspinnerei sind bei 13 Assortiments Krämpeln in der Regel im Betriebe: 2100 Spindeln, 7 Vorspinnkrämpeln à 2 Peigneurs, ferner eine Centrifugal-Trockenmaschine (von Haubold in Chemnitz), endlich bei der Dampfmaschine allhier: 14 Rauhmaschinen, eine Waschmaschine, 16 Transversale-Scheermaschinen, eine longitudinale Scheermaschine, 3 Bürstmaschinen, ein Walzenbecatirapparat, eine hydraulische Presse, 4 eiserne Spindelpressen und ein mit verbrauchten Dämpfen geheizter Rähmsaal, in welchem täglich 36 Stück Tuch abgetrocknet werden können. Die Tuchmanufactur in Großenhain behauptet den ersten Rang mit und die Fabrikate sind denen des Auslandes (Niederlande ꝛc.) vollkommen gleich, weßhalb auch auf den Messen in Leipzig, Frankfurt und Braunschweig sehr ansehnliche Geschäfte gemacht werden. — Die in Naundorf bei Hain bestehende Bodmer'sche Kattun- und Zeugdruckwaarenfabrik ist die älteste unseres Vaterlandes und eine der bedeutendsten im Allgemeinen; sie hat im Speciellen den Vorzug, daß sie nur mit Maschinen und überhaupt nach den neuesten Systemen producirt. Es sind in dieser Fabrik fünffarbige und dreifarbige Walzendruckmaschinen, vier- und dreifarbige Formendruckmaschinen nebst einer Menge anderer Maschinen ꝛc. im Gange, welche durch eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt werden. Die Zahl der in der Fabrik beschäftigten Personen (Coloristen, Walzendrucker, Monteure, Zeichner, Graveure, Formenstecher, Drucker ꝛc.) beträgt circa 260, welche in steigenden Graden einen wöchentlichen Verdienst von wenigstens 2 Thlr. bis zu höchstens 15 Thlr. beziehen. Die Fabrikate sind meist gedruckte Kattune, gedr. Sammet, Welwett, Mousseline de laine ꝛc. und können den französischen sowie englischen derartigen Waaren gleichgestellt werden. Landwirthschaftliches, die Ernte im A. Großenhain betr. Weizen: 3½—12 Schfl. aus 2½—6½ Sch., Roggen: 2½—6 Schfl. aus 2—4 Sch., Gerste: 4—11 Schfl. aus 3½—4 Sch., Hafer: 3—14 Schfl. aus 1½—4 Schocken.

Links von der Röder: **Eisenberg** mit **Moritzburg**, 1 M. nordwestl. von Dresden, ersteres ein ansehnlicher Marktflecken unweit des Kirchdorfes Reichenberg, letzteres ist ein durch mehre große und schöne königliche und auf die Jagd ꝛc. Bezug habende Anlagen sich auszeichnender Ort. Das Hauptschloß oder die Dianenburg (1542 vom Herzog Moritz begonnen, 1589 von Christian I. vollendet, 1722 verschönert), welches einen auf Erden für einzig geltenden Reichthum an großen

und monströsen Hirschgeweihen, sowie schöne Gemälde (besonders Jagdstücke) ꝛc. und eine Capelle enthält; die Gebäude der Landbeschälungsanstalt, woselbst 75 Hengste sind; das neue Palais, der große Thiergarten, die anmuthige Fasanerie und die großen Teiche mit bedeutender Fischerei. Moritzburg ist Sitz eines Justiz-, eines Rent- und eines Forstamtes, welches letztere 9 Reviere in sich begreift. Der Apotheker allhier betreibt die Blutegelzucht; in dem Erhard'schen Garten schöne Baumschule und Handelsgärtnerei.

Rechts von der Röder: **Groß-Röhrsdorf**, das größte Dorf im Kreisdirectionsbezirke Dresden, woselbst gegen 500 Webermeister die Fertigung von leinenen und baumwollenen Bändern betreiben. — **Wachau** bei Radeberg ist ein ansehnliches Rittergut, deßgl. **Frauenhain**, nördlich von Großenhain, **Gröditz** mit dem berühmten Einsiedel'schen Eisenhüttenwerke. —

Zum Schluß in dem überaus zahlreich bewohnten südlichen Theile des Kreisdirectionsbezirkes Budissin:

An der Mandau: **Seifhennersdorf**, ist ein dem Rathe zu Zittau gehöriger Ort, liegt 1½ M. westl. von Zittau, ½ M. von der böhm. Stadt Rumburg, in sehr coupirter, aber angenehmer Gegend und gehört zu den größten und bevölkertsten Dörfern der Oberlausitz, denn es hat 729 Wgb. und 5577 E., unter denen viele die Weberei leinener und baumwollener Waaren, andere die Drechselei von Spinnrädern, Spillen ꝛc. oder ein das Verdienst herbeiführendes Gewerbe betreiben. — **Großschönau**, ein dem Stadtrathe zu Zittau gehöriges Rittergut, liegt in dem großen Thale, welches vom Sennenberge bei Saalendorf, von den Vorgebirgen der Lausche, den Bergketten zwischen Grund und Schönborn, dem Vorbsberge vor Seifhennersdorf, den Anhöhen zwischen Großschönau, Hainewalde und Spitzkunnersdorf, dem Katzenkopfe und den Jonsdorfer Bergen eingeschlossen ist. Die Hauptpartie bildet der eine schöne Aussicht gewährende Hutberg, welchen die Mandau und die Lausur, zwei sich hier vereinende Flüsse, bespülen. Zu Großschönau gehört der am 3. Jan. 1731 begründete Ort Neuschönau. Am 8. Nov. 1705 wurde die Kirche eingeweiht. In Groß- und Neuschönau besteht einer der schönsten Gewerbszweige, auf den unser Vaterland das Recht hat, wirklich stolz zu sein, nämlich die Damastmanufactur, welche sich mit Anfertigung der weißen, rein leinenen, künstlerisch gemusterten Tafelzeuge und Tischdecken beschäftigt. Die Kunst der Damastmanufactur wurde im J. 1666 von den Brüdern Friedrich und Christoph Lange begründet, da man mit Bestimmtheit weiß, daß dieselben die Ersten gewesen sind, welche Damast gewebt haben, daß der erste Mustermaler Christoph Löffler war und daß Christoph Krause in Großschönau den ersten Webestuhl gebaut hat. Gegenwärtig (im J. 1845) beschäftigt die Damastmanufactur circa 2500 Menschen und die hier auch bestehende Baumwollenwaarenfabrikation circa 500 Menschen. Für Damaste werden 977 Zug- und Maschinenstühle und für baumwollene und halbleinene Waaren 182 Stühle im Orte selbst betrieben. Die Zahl der Meister beläuft sich auf 127, wovon jedoch 75, die nur jeder 2, höchstens 3 Stühle bearbeiten lassen, mehr als Lohnweber zu betrachten sind. Die Damaststühle sind in der Regel nur 8 Monate des Jahres im Betriebe, nämlich vom Anfange des Jahres bis zum Monat September, weil die fertigen Waaren nur bis zu diesem Monat und dann erst wieder Anfang März zur Bleiche angenommen werden. Es besitzt jedes Haus hier eine Parzelle von 1½ Schfl. Land, welche jeder Besitzer selbst bebaut und die dazu nöthigen Arbeiten in den Herbstmonaten vornimmt. Die Damastartikel sind sehr mannigfach und zwar werden solche von einer Elle bis 8¼ Elle breit gearbeitet, letzteres jedoch meist nur auf Bestellung, in Mustern aller Art, die Elle bis zu 15 Thlr. und mehr; bei der ordinairsten Qualität kommen 1600, bei der feinsten 3000 Kettenfäden auf eine Elle in der Breite. Der innere Betrieb der Manufactur durch Meister, Gesellen und Lehrlingen beruht auf Satzungen, die den Zunftartikeln ähnlich sind; er unterscheidet sich aber von der zünftigen Betreibung dadurch, daß nicht, wie dort, der Meister alle Arbeiten in seinem Innungsbereiche kennt und

ausübt, sondern daß die Fabrikation getheilt ist in die verschiedenen Abstufungen: in Meister, Musterzeichner, Mustermacher („Mustereinleser"), Stuhlbauer, Gesellen, Zieher und Burschen, wo jeder der fünf ersten ein von dem der anderen abgesondertes Geschäft betreibt, so daß die vollendete Waare allein aus der Gesammtwirksamkeit Aller hervorgeht. Auch schreibt eine 1795 von Kurfürst Friedrich August bestätigte Fabrikordnung das Nähere vor. Die Fortschritte der Manufactur betreffend, so muß bis jetzt jede ausländische Fabrik dieser Art die hiesigen als die vorzüglichsten bezeichnen, welches sich auch bei der Gewerbausstellung 1844 in Berlin sehr deutlich ergab. Es werden fast täglich neue Muster geschaffen, welche durch 6 Musterzeichner-Meister entworfen und ausgeführt werden; besonders haben die Dessins seit 10 Jahren einen ziemlich hohen Aufschwung erhalten. Es würde hier zu weit führen, die Damast-Prachtstücke zu beschreiben, welche in neuerer Zeit von den Künstlern in Großschönau gebildet worden sind. Der große und verdiente Ruf, in dem die Großschönauer Damaste stehen, öffnet ihnen den Weg überall in der Welt, wo Reichthum und Wohlhabenheit mit Glanz und Geschmack die Tafel zu schmücken lieben. Aber die Manufactur weiß auch den weniger mit Glücksgütern Begünstigten durch billigere Waaren zu genügen. Vervollkommnung der Stühle und Erfindung stets neuer und schönerer Muster sind stets lebendig, und mehre rühmlich bekannte Handelshäuser leiten die Vertriebsgeschäfte mit Kraft und Nachdruck. — In den nahen Dörfern Hainewalde, Waltersdorf, Jonsdorf, Spitzkunnersdorf, Bertsdorf ꝛc. mehr als 2000 Weber, welche sich mit der Fertigung von sg. Drell (baumw., halblein u. ganz leinene Stoffe) beschäftigen, worin sie sich seit einigen Jahren so sehr vervollkommnet haben, daß die Engländer mit diesem Artikel sowohl aus den deutschen als auch italienischen Märkten, wegen der Vorzüglichkeit dieser sächsischen Waaren, verdrängt worden sind. — **Zittau** (9268 E., 1030 Wgb., 2724 A. 55 □R. stb. Grdfl.) liegt 2½ M. südöstl. von Löbau, 4½ M. südöstl. von Bautzen, auf dem linken Ufer der Mandau, welche sich nahe östlich der Stadt mit der Neiße vereinigt. Das meist zur Stadt gehörige Gebiet grenzt westlich, südlich und östlich an Böhmen. Südwestlich das Oberlausitzer Hochgebirge, mit der Lausche, dem Hochwald, dem Oybin (Oywin) und mehren anderen bedeutenden Bergen. Die Stadt Zittau ist seit ihrem Schreckenstage, am 23. Juli 1757, wo sie durch Beschießung (von Seiten der Oesterreicher, welche die zur Deckung von Magazinen in Zittau sich befindenden Preußen daraus vertreiben wollten) fast ganz in Trümmer sank, neu und schön erstanden, wozu die auf den nahen Gebirgen lagernden Sandstein-, Porphyr- und Basaltbrüche benutzt wurden. Die Hauptstraßen sowie die Marktplätze haben ansehnliche Gebäude. Die Hauptzierde ist das prächtige, 1844 erneuerte Rathhaus, welches als das schönste in Sachsen gilt, und eine sehr bedeutende Bibliothek, Münz- und Naturaliensammlung, sowie viele andere Seltenheiten und Alterthümer enthält. Die Haupt- oder Johanniskirche, zu welcher bereits den 13. Juli 1766 der Grundstein gelegt, aber theils der völlige Ausbau verhindert worden, theils die Baufälligkeit eingetreten war, wurde von 1834—1837 erneuert und am 23. Juli 1837 unter außerordentlichen Feierlichkeiten eingeweiht. Die Kirche St. Petri und Pauli, welche 1662 neu eingeweiht und von 1757—1837 die Hauptkirche der Stadt war. Die Dreifaltigkeitskirche, 1508 erneuert. Die Kreuzkirche, 1654 eingeweiht. Die Frauenkirche. Die Hospitalkirche. Des im J. 1586 gestifteten Gymnasiums gedachten wir bereits S. 136. Außerdem besteht hier eine königl. Gewerbschule (seit 1836) und eine allgemeine Stadtschule (seit 1811), mit welcher eine Sonntagsschule und eine Realclasse verbunden ist. Die Freischule ist mit einer Industrieschule vereinigt. Auch ein Schullehrerseminar (Director Pescheck) besteht seit 1811 hier. Zittau ist Sitz der II. Amtshauptmannschaft des Kreisdirectionsbezirks Budissin, eines wichtigen Hauptzollamtes, eines Postamtes und die Garnisonstadt eines Bataillons des 1. Linien-Infanterie-Regiments. Industrie und Handel haben hier, wie in den umliegenden Fabrikdörfern, einen Glanzpunkt erreicht, der bis in die fernsten, auch

überseeischen Länder seine Verbreitung gefunden hat. Die Naturschönheiten der Umgegend bieten Genüsse dar, welche zu beschreiben wohl keine Feder vermag; das Grenzdorf Oybin mit seiner romantisch gelegenen Kirche, den Ruinen etc.; die Lausche, an deren nördlichem Fuße die Dörfer Alt- und Neu-Waltersdorf, welche letztere Orte der Hauptsitz der sächsischen Zwillichweberei sind; der Hohwald, an dessen westlicher Seite der höchste Oberlausitzer Ort Hain liegt, wo die Bewohner in ihren Erdgeschossen weitere Aussicht haben als viele Gemeinden auf ihren Kirchthürmen; und noch viele andere Punkte, welche entzückende Aussichten über einen großen Theil Sachsens, Böhmens, Mährens und Schlesiens gewähren, besuche der freundliche Leser.

An der Neiße: Hirschfelde, ein Marktflecken an der Neiße, welche bei dem nahe nördlich gelegenen Dorfe Rosenthal ein reizendes Thal betritt, das fast zwei Stunden lang ist und an dessen Ausgange das Kloster Marienthal liegt. Zunächst Hirschfelde wird jetzt (1845) eine Flachsspinn-Maschinen-Anstalt angelegt, welche, vorbehältlich späterer Vergrößerung, zunächst auf 5000 Spindeln berechnet ist und mit Wasserkraft, wozu sich hier durch Vereinigung sämmtlicher Gewässer des sächs. Obergebietes selbst bei niedrigem Wasserstande eine Kraft von circa 80 Pferden ergiebt, betrieben werden soll. In Verbindung mit der Spinnerei wird zugleich eine Röstanstalt und Bleiche angelegt, die auch als Musteranstalt für andere derartige nothwendig werdende Flachsvorbereitungsanstalten dienen soll und für unsere ganze vaterländische Linnen-Industrie eine bessere Zukunft eröffnen wird (s. S. 38). Dieses wichtige Unternehmen der Herren Gätzschmann und Müller wird 1846 in Wirksamkeit treten. — Das Kloster Marienthal — eine Zufluchtstätte für Seelen, denen die Welt den Frieden nicht bietet, nach dem sie sich sehnen; für Gemüther, welche, durch mannigfachen äußeren und inneren Schmerz zerrissen, eine Abgeschiedenheit von der Welt, die ihnen so manche Angststunde bereitete, wünschen — wurde im J. 1234 von der Gemahlin des böhmischen Königs Wenzel I., Namens Kunigunde, einer Tochter des Königs Philipp IV. von Schwaben, begründet; als Stiftungstag wird der 14. Oct. des gen. Jahres 1234 angenommen. Es liegt in reizend schöner Gegend am linken Ufer der Neiße. Die Bewohner des Klosters gehören dem Cistercienserorden an. Den einzelnen Klosterjungfrauen sind auch hier, wie in allen anderen Klöstern, besondere Geschäftskreise zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung angewiesen. Nach der Aebtissin (Abbatissin) ist die Priorin oder an deren Statt die Subpriorin die Höchste im Range und die unmittelbare Vorsteherin des Convents; ihr folgen die Caplanin, die Secretairin, die Leiterin der Kirchenmusik, die Novizenmeisterin, Küsterin, Sakristanin, endlich die Küchen- und die Kellermeisterin. Die Besitzungen dieses Klosters sind in Sachsen: das Klosterdominium und die Klosterfreiheit, eine Stadt (Ostritz), 10 Dörfer (nämlich: Altstadt, Blumberg, Grunau, Königshain, Niederleuba, Oberleuba, Überseifersdorf, Nußdorf, Schlegel, Schönfeld) und 3 Dorfantheile (Dittelsdorf, Reichenau und Seitendorf); in Preußen: 9 Dörfer und ein Dorfantheil. — Unmittelbar an der sächsisch-schlesischen Grenze und auf dem rechten Ufer der Neiße das 1728 begründete evangelische Fräuleinstift Joachimstein.

Links von der Neiße: Großhennersdorf, woselbst seit dem 6. Aug. 1838 eine königl. Landeswaisenanstalt besteht (s. S. 107). — Herrnhut, der Stammort der von hier aus in Europa und Amerika gegründeten evangelischen Brüdergemeinden, wurde im J. 1722 durch einige aus Mähren ausgewanderte Familien, welche aus der alten böhmisch-mährischen Brüderkirche abstammten, zu bauen angefangen. Dieselben suchten freie Ausübung ihres von den Vorfahren ererbten und schon von Dr. M. Luther geprüften und schriftgemäß befundenen evangelischen Glaubens, dessen Bekenntniß ihnen im Vaterlande Druck und Verfolgung zugezogen hatte, und sie fanden bei dem frommen Grafen Nicol. Ludw. v. Zinzendorf, Besitzer des Ritterguts Berthelsdorf, an welchen sie gewiesen worden waren, eine gastfreie Aufnahme. Herrnhut liegt an der Straße zwischen

Löbau und Zittau und an der diese beiden Städte verbindenden Eisenbahn (Zweigbahn der sächsisch-schlesischen), sowie am südl. Fuße des Hutberges. Es ist ein sehr regelmäßig gebauter Ort, dessen vorzüglichere Gebäude folgende sind: das 1724 erbaute Gemeinhaus, das Herrschaftshaus der Brüder-Unität (1783 erneuert) mit schönen Gärten, der Gasthof oder das sg. „Gemeinlogis", das Schloß des Vogthofes, die Gebäude der für den Ort und die Umgegend wichtigen Abraham Dürninger'schen Handlung und die sg. Chorhäuser der ledigen Brüder und Schwestern, der Wittwer und Wittwen, welche zum Theil aus mehren großen Gebäuden bestehen und in denen Personen gleichen Standes und Geschlechts wohnen. Bis 1752 war Herrnhut nach dem nahen nördlich gelegenen Berthelsdorf gepfarrt. Da der Betsaal im Gemeinhause für die zahlreiche Gemeinde zu klein wurde, so begann man den 12. Mai 1756 den Bau einer Kirche, deren Einweihung den 13. Aug. 1757 stattfand. Die Gemeinde zu Herrnhut steht unter der Gerichtsbarkeit der Herrschaft von Berthelsdorf, dermalen Gräfin Charlotte v. Einsiedel, und hat einen Gerichtsdirector. Ueberdieß hinsichtlich der inneren, der kirchlichen und der bürgerlichen Verfassung steht Herrnhut, wie alle anderen Brüdergemeinden, unter der seit 1789 in Berthelsdorf sich befindenden Direction der gesammten Brüder-Unität oder der Unitäts-Aeltesten-Conferenz, welcher das Aufsehercollegium und der Gemeinrath zur Seite stehen. — Stadt **Bernstadt** (1664 E., 290 Wgb., 577 A. 236 □R. stb. Grdsl.) liegt im Pliesnitzthale, gehört dem Kloster Marienstern und betreibt vorzüglich die Tuchweberei sowie den Feldbau. Landwirthschaftliches, die Ernte in der Gegend von Bernstadt betr. Weizen: $2\frac{3}{4}$—6 Schfl. aus 2—3 Sch., Roggen: $1\frac{1}{2}$—6 Schfl. aus 3 Sch., Gerste: 1—4 Schfl. aus 1—2 Sch., Hafer: 6—$10\frac{1}{2}$ Schfl. aus $2\frac{1}{2}$—3 Schocken.

Rechts von der Reiße: **Reibersdorf**, ein hübscher Marktflecken, 1 M. östl. von Zittau, welcher nebst den Ortschaften Oppelsdorf, Sommerau und Wald die Standesherrschaft Reibersdorf bildet, deren Besitzer der Graf v. Einsiedel ist. — **Reichenau**, ein großes Dorf, 1 M. östl. von Zittau, von der Straße nach Friedland quer durchschnitten. Der größere Theil desselben gehört dem Kloster Marienthal, der andere Theil dem Rathe zu Zittau.

V. Hauptstraßen.

Die vorzüglicheren bis zu den Landesgrenzen führenden chaussirten Straßen im Königreiche Sachsen sind:

1) Die Straße von Dresden nach Leipzig: a) über Meißen ($3\frac{2}{5}$), Oschatz ($4\frac{1}{5}$), Luppa ($1\frac{4}{5}$), Wurzen ($2\frac{2}{5}$) nach Leipzig ($3\frac{2}{5}$) = $15\frac{1}{5}$ Postmeilen; oder b) über Wilsdruf ($2\frac{2}{5}$), Nossen ($2\frac{2}{5}$), Waldheim ($3\frac{1}{5}$), Colditz ($2\frac{2}{5}$), Grimma (2) nach Leipzig ($3\frac{4}{5}$) = $16\frac{1}{5}$ Postmeilen.
2) Die Straße von Dresden nach Bautzen: über Schmiedefeld ($3\frac{4}{5}$), Bischofswerda ($1\frac{2}{5}$) nach Bautzen ($2\frac{2}{5}$) = $7\frac{3}{5}$ Postmeilen.
3) Die Straße von Dresden nach Zittau: a) bis Bautzen wie ad 2), von Bautzen über Löbau ($2\frac{4}{5}$), Herrnhut ($1\frac{2}{5}$) nach Zittau (2) = $13\frac{4}{5}$ Postmeilen; oder b) über Stolpen ($3\frac{4}{5}$), Neustadt ($1\frac{2}{5}$), Sohland ($2\frac{2}{5}$), Neusalz ($1\frac{1}{5}$), Ebersbach ($\frac{4}{5}$), Eibau ($\frac{2}{5}$), Oderwitz ($\frac{3}{5}$) nach Zittau ($1\frac{3}{5}$) = $12\frac{2}{5}$ Postmeilen.
4) Die Straße von Dresden bis nach Peterswalde (Grenzort an der sächs.-böhm. Grenze): über Pirna ($2\frac{2}{5}$), Berggießhübel ($1\frac{1}{5}$), Peterswalde ($1\frac{2}{5}$). — Teplitz, Prag rc.

5) Die Straße von Dresden nach Hof (in Baiern): über Tharand ($2\frac{1}{5}$), Freiberg ($2\frac{4}{5}$), Oederan ($2\frac{3}{5}$), Chemnitz ($2\frac{4}{5}$), Zwickau (5), Reichenbach ($2\frac{2}{5}$), Plauen (3) nach Hof ($3\frac{4}{5}$) = $24\frac{3}{5}$ Postmeilen.
6) Die Straße von Dresden bis an die preußische Grenze: a) über Moritzburg ($1\frac{3}{5}$), Großenhain (3), Elsterwerda (3), — Jüterbogk, Berlin; oder b) über Königsbrück ($3\frac{4}{5}$), Hoyerswerda ($4\frac{3}{5}$), — Spremberg, — Cottbus.
7) Die Straße von Dresden nach Eger (in Böhmen): bis Plauen ($20\frac{4}{5}$) wie bei 5), dann nach Oelsnitz ($1\frac{1}{5}$), Adorf ($1\frac{4}{5}$), Brambach ($1\frac{4}{5}$), Schönberg ($\frac{4}{5}$) — sächs.-baier. Grenze — Franzensbad ($1\frac{1}{5}$) nach Eger ($\frac{2}{5}$) = 28 Postmeilen.
8) Die Straße von Dresden nach Marienberg: über Dippoldiswalde ($2\frac{3}{5}$), Frauenstein ($2\frac{2}{5}$), Saida ($2\frac{2}{5}$), Olbernhau ($1\frac{2}{5}$), Zöblitz ($1\frac{1}{5}$) nach Marienberg (1) = 11 Postmeilen.
9) Die Straße von Leipzig nach Annaberg: über Borna ($3\frac{2}{5}$), Frohburg ($1\frac{1}{5}$), Penig (3), Chemnitz (3), Thum ($2\frac{4}{5}$), Ehrenfriedersdorf ($\frac{4}{5}$) nach Annaberg ($1\frac{2}{5}$) = $15\frac{3}{5}$ Postmeilen.
10) Die Straße von Leipzig über Markranstädt ($1\frac{4}{5}$) — Lützen — Weißenfels — Naumburg — Frankfurt a. M.
11) Die Straße von Leipzig über Taucha ($1\frac{1}{5}$) nach Eilenburg — Torgau.
12) Die Straße von Leipzig nach Hof (in Baiern): über Kieritzsch ($2\frac{3}{5}$), Altenburg ($2\frac{3}{5}$), Schwanenfeld ($2\frac{2}{5}$), Zwickau ($2\frac{2}{5}$), Reichenbach ($2\frac{2}{5}$), Plauen (3) nach Hof ($3\frac{4}{5}$) = $19\frac{1}{5}$ Postmeilen.
13) Die Straße von Leipzig nach Marienberg: über Borna ($3\frac{2}{5}$), Frohburg ($1\frac{1}{5}$), Penig (3), Chemnitz (3), Zschopau ($2\frac{1}{5}$), Marienberg (2).
14) Die Straße von Leipzig über Zwenkau (2), Pegau ($1\frac{2}{5}$), Zeitz ($2\frac{2}{5}$).
15) Die Straße von Bautzen nach Zittau: über Schirgiswalde ($1\frac{2}{5}$), Sohland ($\frac{3}{5}$). Anschluß an Nr. 2. b., nämlich: Neusalz, Ebersbach, Zittau.
16) Die Straße von Bautzen über Königswartha ($2\frac{2}{5}$) bis zur preußischen Grenze nach Hoyerswerda ($2\frac{1}{5}$).
17) Die Straße von Löbau nach Rumburg: über Ebersbach ($1\frac{4}{5}$), Neugersdorf ($\frac{1}{5}$) nach Rumburg ($\frac{4}{5}$) = $2\frac{4}{5}$ Postmeilen.
18) Die Straße von Zittau über Hirschfelde ($1\frac{1}{5}$), Ostritz ($1\frac{1}{5}$) nach Görlitz ($2\frac{2}{5}$) = $4\frac{4}{5}$ Postmeilen.
19) Die Straße von Chemnitz über Frankenberg ($1\frac{4}{5}$), Hainichen ($1\frac{2}{5}$), Rossen (3), Meißen ($2\frac{2}{5}$) = $8\frac{3}{5}$ Postmeilen.
20) Die Straße von Chemnitz nach Leipzig: über Penig (3), Frohburg (3), Borna ($1\frac{1}{5}$) nach Leipzig ($3\frac{2}{5}$) = $10\frac{3}{5}$ Postmeilen.
21) Die Straße von Freiberg in das obere Erzgebirge: über Brand ($\frac{3}{5}$), Wolkenstein ($4\frac{2}{5}$), Annaberg (1), Buchholz, Schlettau (1), Scheibenberg ($\frac{3}{5}$), Schwarzenberg ($1\frac{1}{5}$), Aue ($1\frac{4}{5}$), Schneeberg ($\frac{3}{5}$).
22) Die Straße von Freiberg über Frauenstein ($2\frac{2}{5}$) zur böhmischen Grenze — Teplitz — Prag.
23) Die Straße von Annaberg nach Dresden: über Wolkenstein ($1\frac{3}{5}$), Niederforchheim ($2\frac{3}{5}$), Freiberg ($3\frac{1}{5}$), Tharand ($2\frac{1}{5}$) nach Dresden ($2\frac{1}{5}$) = $12\frac{2}{5}$ Postmeilen.
24) Die Straße von Annaberg nach Leipzig: über Ehrenfriedersdorf ($1\frac{2}{5}$), Thum ($\frac{4}{5}$), Chemnitz ($2\frac{4}{5}$), Penig, Frohburg, Borna nach Leipzig = $15\frac{3}{5}$ Postmeilen.
25) Die Straße von Zwickau über Glauchau ($2\frac{1}{5}$), Waldenburg ($1\frac{1}{5}$), Penig ($1\frac{4}{5}$) 2c.

Außerdem sind alle bedeutenderen Städte des Landes unter sich und mit den Hauptstraßen durch Nebenchausseen verbunden und es befanden sich überhaupt zu Anfange des Jahres 1845 in der Eigenschaft als Staatschausseen in regelmäßiger Unterhaltung: 558339,75 achtellige Ruthen = 279,169 alte sächsische Meilen à 16000 Dresd. Ellen oder 337,314 Postmeilen à 7500 Metres. Davon sind

149663,875 achtell. Rthn. = 74,832 sächs. Mln. im Kreisdirectionsbez. Dresden,
139894,25 „ „ = 69,947 „ „ „ „ Leipzig,
197277,25 „ „ = 98,638 „ „ „ „ Zwickau,
71505,375 „ „ = 35,752 „ „ „ „ Budissin.

VI. Eisenbahnen.

(Fortsetzung zu S. 107 u. 108.)

In Bezug auf die sächsischen Eisenbahnen selbst erscheinen uns hier einige Worte nöthig als allgemeine einleitende Betrachtungen über das deutsche Eisenbahnsystem, insoweit es unser Vaterland betrifft. Wir finden hier zwei Hauptclassen von Eisenbahnen zu unterscheiden:

a) Bahnen zur Vermittelung des Verkehrs mit dem Auslande,
b) innere Verbindungsbahnen.

Da der Verkehr mit dem Auslande durch die in Leipzig ausmündenden Handelsstraßen schon längst in bestimmte Richtungen gewiesen ist, die sich von selbst als Grundlagen für die anzuknüpfenden Eisenbahnverbindungen darbieten, so bedurfte es dafür:

1) einer Nordbahn für den Verkehr mit Norddeutschland, den Nord- und Ostseeländern, und zwar in zweifacher Richtung, einmal nach Nordwesten — Linie: Leipzig, Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Hamburg, — sodann nach Nordosten — Linie: Leipzig, Berlin, Stettin, Frankfurt an der Oder. Die Nordbahn ist gegeben in der bereits vollendeten Leipzig-Magdeburger Bahn und ihren theils schon vorhandenen, theils noch zu hoffenden Verzweigungen nach Nordwesten und Nordosten (Braunschweig-Hannover).

2) Einer Westbahn für den Verkehr mit Frankfurt a. M., den Rheinländern, Belgien, Frankreich. Diese ist nur denkbar in Verbindung mit der thüringischen Eisenbahn von Halle über Naumburg, Weimar nach Cassel und Frankfurt a. M., wie wohl auch eine etwaige künftige Fortsetzung der Südwestbahn von Bamberg aus über Würzburg nach Frankfurt für Sachsen die Stelle einer Westbahn wird ersetzen können.

3) Einer Südwestbahn für den Verkehr mit Süddeutschland, Baiern, Würtemberg, der Schweiz, Italien. Diese stellt sich in der sächsisch-baierschen Eisenbahn dar.

4) Einer Südbahn für den Verkehr mit Oesterreich, Prag, Wien, Triest und Ungarn.

5) Einer Südostbahn für den Verkehr mit Schlesien, Polen, Rußland. Die Südbahn und die Südostbahn fallen bis Dresden mit der Leipzig-Dresdener Eisenbahn zusammen. Von Dresden aus sind dann zwei Linien zu unterscheiden: a) die sächsisch-böhmische über Pirna bis zur Grenze; b) die sächsisch-schlesische über Bautzen, Löbau bis zur preußischen Grenze bei Reichenbach.

Als innere Verbindungsbahnen sind 1) diejenigen Theile der genannten Eisenbahnen zu betrachten, welche Orte unseres Landes verbinden und 2) die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn.

Leipzig-Dresdener Eisenbahn (s. S. 57). Die Bahn durchschneidet fast 4000 verschiedene Feldparzellen und es mußten 700 bis 800 Acker Landes von mehr als 1500 Grundbesitzern gekauft werden.

Die Länge der Bahn von Leipzig bis Dresden besteht aus:

3173 Ellen freie Brücken,
27049 „ Planie mit dem anstoßenden Grunde gleich hoch,
116207 „ Dämme, 1 bis 20 Ellen hoch, wozu die Erde zum Theil eine Stunde weit transportirt werden mußte,
56369 „ Einschnitte, 1 bis 28 Ellen tief.

202798 Ellen sind gleich mit 15¼ geogr. Meilen (72 englische, 12½ sächs. Polizeimeilen). Davon sind nur 57790 Ellen horizontal, die übrigen 145008 Ellen aber steigend und fallend und darunter 57000 Ellen im angenommenen Maximum der Steigung von 1 in 200. Die beim Bau bewegte Erdmasse beträgt über 21 Millionen Cubikellen oder circa 150 Millionen Centner. Die Zahl der gleichzeitig beschäftigten Arbeiter stieg bis auf 7800 Mann. Der Oberbau für beide Geleise erforderte über 250000 Centner Eisen und circa 400000 Stück 4 Ellen lange Holzschwellen. Die Bahn kreuzt sich mit den königlichen Chausseen auf 11 Punkten und zwar einmal unter, sechsmal über denselben und viermal im gleichen Niveau. Dieselbe durchschneidet 167 Communicationswege, wovon 95 im Niveau, 20 über und 52 unter der Bahn liegen. Es waren erforderlich 102 Brücken und 395 steinerne Schleußen. Von den 24 größeren Brücken sind die bedeutendsten:
die Muldenbrücke bei Wurzen, 677 Ellen lang, Kosten: 125000 Thlr.,
der Viaduct bei Oschatz, 717 Ellen lang, Kosten: 63000 Thlr.,
die Elbbrücke bei Riesa, 604 Ellen lang, Kosten: 267000 Thlr.,
der Viaduct bei Röderau, 1150 Ellen lang, Kosten: 78000 Thlr.,
der Tunnel bei Oberau, 900 Ellen lang, 13 Ellen breit, 10¾ Ellen hoch; dieser wurde durch 250 sächsische Bergleute erbaut, welche täglich ⅜ bis ½ Thlr. verdienten. Die Unterstützung des Gesteins, welches nicht fest genug war, um sich selbst zu tragen, erforderte allein schon 2400 Stämme des stärksten Bauholzes und zur Ausmauerung einer Fläche von 28800 Quadratellen die Masse von 49000 Cubikellen Pirnaischer Sandsteine, bestehend in 12700 großen und 14100 kleinen Quaderstücken ohne die Façaden. —

Stationen der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, deren gegenseitige Entfernungen und die Dauer der Fahrt von Leipzig aus:
nach **Wurzen** 3¼ Meile in ¾ Stunde,
„ **Luppa-Dahlen** 5¾ Meile in 1 Stunde,
„ **Oschatz** 7 Meilen in 1¼ Stunde,
„ **Riesa** 9 Meilen in 1½ Stunde,
„ **Pristewitz** 11¼ Meile in 2¼ Stunde,
„ **Rieberau** 13¼ Meile in 2½ Stunde,
„ **Dresden** 15¼ Meile in 3—4 Stunden.

Die zusammenhängenden norddeutschen Eisenbahnen sind jetzt (1845) folgende: Leipzig-Halle-Cöthen-Berlin-(Potsdam-) — Frankfurt a. d. O.; — Cöthen-Mageburg-Aschersleben-Halberstadt — Wolfenbüttel-Harzburg- — Braunschweig-Hannover; — Leipzig-Altenburg-Crimmitschau-Werdau — Zwickau.

Bei Reisen vermittelst der Eisenbahnen ist durch Verträge der betr. Staatsregierungen die erleichterte Handhabung der Paß- und Fremdenpolizei bestimmt; es betrifft dieß jetzt nachstehende Gebiete und beziehendlich Gebietstheile, nämlich: 1) das Königreich Sachsen, 2) innerhalb der preußischen Monarchie: die Provinz Brandenburg, die Prov. Schlesien, die Rgbz. Stettin, Magdeburg und Merseburg, 3) vom Königreiche Hannover: die Landdrosteien Hannover, Lüneburg, Hildesheim mit der Universitätsstadt Göttingen und die Berghauptmannschaft Clausthal, 4) das Hzgth. Braunschweig, 5) das Hzgth. Sachsen-Altenburg und 6) die Herzogthümer Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg.

Sächsisch-baierische Eisenbahn (s. S. 58). Jetzt ist für den Bau dieser Bahn die Ueberbrückung des Göltzschthales in Concurrenz durch Angabe des besten Projectes dazu, wofür man eine Prämie von 1000 Thlr. ausgesetzt hat. Es sind 81 Preisarbeiten darauf eingegangen, welche zur Zeit eine vom Ministerium

des Innern bestimmte Commission prüft. Die Bahn wird vor Beginn der Michaelismesse 1845 von Crimmitschau bis Werdau, so wie von Werdau bis Zwickau dem Betriebe übergeben werden. Ende Mai 1845 waren bei dem Bahnbau überhaupt 778 Maurer, 122 Zimmerleute und zusammen 5939 Mann beschäftigt. Transportmittel: 12 Locomotiven, 74 Personenwagen (mit 2062 Plätzen), 239 Packwagen. Zur Locomotivenheizung sind 1844 überhaupt 2'990980 Pfd. Zwickauer Koaks verbraucht worden. Die Personenbeförderung hat 1844 einen Ertrag von 116634 Thlr. 3 Ngr. 6 Pf. geliefert, wofür 217227 Reisende gefahren sind. Stationen sind: Leipzig, Böhlen, Kieritzsch, Altenburg, Gößnitz, Crimmitschau, Werdau, Zwickau. Bis Ende Mai 1845 waren auf der sächsisch-baierischen Eisenbahn überhaupt 155600 Ellen Planie und 20'061864 Cubikellen hergestellt. —

Sächsisch-schlesische Eisenbahn (s. S. 58). Diese im Bau begriffene Bahn wird durch die nachbenannten Fluren geführt: Dresden, Staatswaldung, Langebrück, Lotzdorf, Stadt Radeberg; Wallroda, Kleinwolmsdorf, Arnsdorf, Staatswaldung, Seeligstadt, Schmiedefeld, Harthau, Kleinharthau, Kleindrebnitz, Goldbach, Weickersdorf, Bischofswerda; Wölkau, Demitz, Medewitz, Coßfern, Zochau, Großseitschen, Kleinseitschen, Drauschkowitz, Siebitz, Kleinförstchen, Rattwitz, Oberförstchen, Grubschütz, Stiebitz, Seidau, Bautzen — Löbau — Reichenbach — Görlitz. Die Bahnlinie selbst ist in folgende Sectionen, von denen jede die beigesetzte Länge hat, eingetheilt:

1) von Dresden bis Radeberg	29247,6	Ellen.
2) von Radeberg bis Bischofswerda	36381,2	=
3) von Bischofswerda bis Bautzen	33084,0	=
4) von Bautzen bis Löbau	38000,0	=
5) von Löbau bis Reichenbach	19700,0	=
6) von Reichenbach bis Görlitz	24491,5	=
Gesammtlänge	180904,3	Ellen.

Der Bau dieser Bahn begann bei Dresden am 10. Juni 1844. Den 1. Juli 1847 soll die ganze Bahn fertig und dem Betriebe übergeben sein. Brücken: zwei über die Röder unfern Kleinwolmsdorf, eine 427 Ellen lange, durchschnittlich 35 Ellen hohe Brücke über die Spree bei Bautzen, eine 400 Ellen lange, durchschnittlich 31 Ellen hohe Ueberbrückung des Demnitzthales auf der dritten Section.

Chemnitz-Riesaer Eisenbahn (s. S. 59). Diese im Bau begriffene Bahn berührt die Fluren der Stadt Chemnitz, der Dörfer Furth, Glösa, Lichtewalde, Ebersdorf, Auerswalde, Ober-Lichtenau, Ottendorf, der Stadt Mittweida, der Stadt Döbeln, der Dörfer Döşitz, Stauchitz, Panitz, Bloßwitz, Grubnitz, Ragewitz, Seerhausen, Groptitz, Kalbitz, Oelsitz, Pausitz, Weyda u. der Stadt Riesa.

Löbau-Zittauer Eisenbahn. Am 5. Mai 1845 hat man den Bau dieser Bahn begonnen. Der zuerst in Angriff genommene Tract von Zittau nach Herrnhut wird die Fluren der Stadt Zittau, der Dörfer Pethau, Alt-Hörnitz, Mittel-Herwigsdorf und Scheibe, Nieder- und Mittel-Oderwitz, Ober-Oderwitz, Ober-Ruppersdorf mit Neu-Ober-Ruppersdorf, Nieder-Ruppersdorf, Herrnhut und Berthelsdorf berühren.

Sächsisch-böhmische Eisenbahn. Einer Verordnung des Ministeriums des Innern vom 26. Juni 1845 gemäß ist mit allerhöchster Genehmigung die Leitung der provisorisch für Rechnung des Staates auszuführenden Arbeiten zu Herstellung der Eisenbahnverbindung mit Böhmen einem königl. Commissar (Herrn Regierungsrath v. Craushaar) und einem bauführenden Ober-Ingenieur (Herrn Ingenieur-Oberleutnant, Ritter rc. Peters) übertragen worden.

Ortsverzeichniß
des Königreichs Sachsen.

Erklärung der Abkürzungen.

1) In der mit der Ueberschrift „Kreisdirection" versehenen Spalte bezeichnet
B. den Bezirk der Kreisdirection zu **Budissin.**
D. den Bezirk der Kreisdirection zu **Dresden.**
L. den Bezirk der Kreisdirection zu **Leipzig.**
Z. den Bezirk der Kreisdirection zu **Zwickau.**
2) * bezeichnet Ritter-, resp. Kammer- oder Freigut.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Abend bei Döbeln	D.	II.	97	14	Meißen.
Abhorn b. Lengenfeld	Z.	IV.	91	17	Plauen.
Ablaß b. Mutzschen	L.	III.	230	32	Mutzschen.
Abtei Große b. Borna	L.	I.	—	—	
Abtei Ober-Lungwitz* b. Hohenstein	Z.	II.	782	83	Stollberg.
Abtnaundorf* b. Leipzig	L.	I.	367	31	Leipzig.
Adelsdorf* b. Hain	D.	II.	106	18	Hain.
Adelsberg b. Chemnitz	Z.	II.	—	—	
Adorf, Stadt	Z.	IV.	2599	322	Voigtsberg.
Adorf b. Stollberg	Z.	I.	684	86	Chemnitz.
Aitzendorf b. Geringswalde	Z.	II.	152	24	Rochlitz.
Albernau* b. Schneeberg	Z.	II.	863	72	Eibenstock.
Alberoda* b. Lößnitz	Z.	V.	480	73	Hartenstein.
Albertsdorf b. Markranstädt . . .	L.	I.	108	16	Leipzig.
Albertitz b. Lommatzsch	D.	II.	32	3	Meißen.
Alberts-Rachlau b. Budissin . . .	B.	I.	226	43	Budissin.
Albertsthal b. Glauchau	Z.	V.	197	31	H. Glauchau.
Albrechtshain b. Leipzig	L.	III.	159	36	Grimma.
Alt-Bernsdorf b. Bernstadt . . .	B.	II.	813	134	Löbau.
Alt-Chemnitz b. Chemnitz	Z.	I.	955	105	Chemnitz.
Alt-Choren* b. Roßwein	D.	II.	135	20	Meißen.
Altdorf b. Geithain	L.	II.	184	32	Rochlitz.
Alt- u. Neu-Eibau* b. Herrnhut. .	B.	II.	6003	742	Löbau.
Altenbach b. Wurzen	L.	III.	4145	581	Wurzen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Altenberg, Stadt	D.	IV.	2061	266	Altenberg.
Altendorf b. Chemnitz	Z.	I.	697	61	Chemnitz.
Altendorf b. Schandau	D.	II.	345	51	Hohnstein.
Altengroitzsch b. Pegau	L.	I.	125	22	Pegau.
Altenhain* b. Chemnitz	Z.	I.	610	62	Chemnitz.
Altenhain b. Frankenberg	Z.	I.	262	41	Frankenberg.
Altenhain* b. Grimma	L.	III.	388	62	Grimma.
Altenhof b. Leisnig	L.	IV.	227	31	Leisnig.
Altensalz b. Plauen	Z.	IV.	138	23	Plauen.
Altfranken* b. Dresden	D.	I.	314	24	Dresden.
Altgeising, Stadt	D.	IV.	515	86	Altenberg.
Altgeringswalde b. Geringswalde	L.	II.	487	75	Rochlitz.
Alt-Gersdorf b. Herrnhut	B.	II.	1252	143	Löbau.
Althen* b. Brandis	L.	I.	114	23	Leipzig.
Alt-Hirschstein b. Lommatzsch	D.	II.	39	3	Meißen.
Alt- u. Neu-Höfchen b. Rossen	D.	II.	129	19	Meißen.
Alt- u. Neu-Hörnitz* b. Zittau	B.	II.	1073	196	Löbau.
Altleis b. Hain	D.	II.	100	15	Hain.
Altleisnig b. Leisnig	L.	IV.	144	25	Leisnig.
Altlöbau b. Löbau	B.	II.	593	103	Löbau.
Altlommatzsch b. Lommatzsch	D.	II.	140	16	Meißen.
Altmannsgrün b. Oelsnitz	Z.	IV.	985	48	Plauen.
Altmannsgrün b. Treuen	Z.	IV.	59	10	Voigtsberg.
Alt-Mittweida b. Mittweida	Z.	I.	1007	159	Frankenberg.
Altmörbitz b. Frohburg	L.	I.	332	51	Borna.
Altmügeln b. Mügeln	L.	IV.	172	29	Mügeln.
Altoschatz* b. Oschatz	L.	III.	270	40	Oschatz.
Altsattel b. Lommatzsch	D.	II.	56	7	Meißen.
Altzschillen b. Wechselburg	L.	II.	153	25	Rochlitz.
Altschönfels* b. Zwickau	Z.	II.	321	59	Zwickau.
Altstadt-Borna b. Borna	L.	I.	—	—	
Altstadt b. Ostritz	B.	II.	418	73	Löbau.
Altstadt b. Stolpen	B.	I.	392	81	Stolpen.
Altstadt-Waldenburg	Z.	V.	1205	165	Waldenburg.
Alttanneberg b. Meißen	D.	II.	290	37	Meißen.
Alt-Waldenburg	Z.	V.	708	94	Waldenburg.
Alt-Waltersdorf b. Zittau	B.	II.	1513	247	Löbau.
Alt-Zaschendorf b. Meißen	D.	II.	71	10	Meißen.
Alt-Zella* b. Rossen	L.	IV.	96	9	Rossen.
Alte Ziegelscheune b. Bautzen	B.	I.	40	13	Bautzen.
Ammelsdorf b. Frauenstein	D.	IV.	243	34	Frauenstein.
Ammelshain* b. Grimma	L.	III.	308	55	Grimma.
Anger b. Leipzig	L.	I.	283	27	Leipzig.
Annaberg, Stadt	Z.	III.	7809	661	Wolkenst.m.A.
Annaberger Rathswald b. Annaberg	Z.	III.	—	—	
Ansprung b. Zöblitz	Z.	III.	675	93	Lauterstein.
Apelt b. Lausigk	L.	I.	44	7	Borna.
Arnoldsgrün b. Oelsnitz	Z.	IV.	400	70	Voigtsberg.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Arnold'scher Hammer b. Schwarzenberg	Z.	II.	—	—	Schwarzenbg.
Arnsdorf*, R. b. Budissin	B.	I.	217	43	Budissin.
Arnsdorf b. Geringswalde	L.	II.	93	15	Rochlitz.
Arnsdorf* b. Hainichen	L.	IV.	442	68	Rossen.
Arnsdorf b. Penig	L.	II.	285	44	Rochlitz.
Arnsdorf b. Radeberg	D.	I.	572	82	Radeberg.
Arnsfeld b. Annaberg	Z.	III.	1234	141	Wolkenstein.
Arnsgrün b. Adorf	Z.	IV.	206	33	Voigtsberg.
Arntitz b. Lommatzsch	D.	II.	66	6	Meißen.
Arras b. Geringswalde	L.	II.	294	49	Rochlitz.
Arras b. Leisnig	L.	IV.	—	—	Leisnig.
Aschberg b. Oelsnitz	Z.	IV.	63	7	Voigtsberg.
Aschershein b. Waldheim	L.	II.	200	36	Rochlitz
Audigast* b. Pegau	L.	I.	271	48	Pegau.
Aue, Stadt	Z.	II.	1379	143	Schwarzenbg.
Auenhain b. Leipzig	L.	I.	26	1	Leipzig.
Auerbach, Stadt *	Z.	IV.	3612	334	Plauen.
Auerbach b. Thum	Z.	III.	1061	94	Stollberg.
Auerbach b. Zwickau	Z.	II.	261	37	Zwickau.
Auerbacher Waldgemeinde	Z.	IV.	855	70	Voigtsberg.
Auerhammer b. Aue	Z.	II.	172	18	Schwarzenbg.
Auershaus b. Moritzburg	D.	I.	10	1	Moritzburg.
Auerschütz b. Mügeln	L.	IV.	106	14	Mügeln.
Augustusbad b. Radeberg	D.	I.	15	1	Dresden.
Augustusberg* b. Rossen	L.	IV.	425	66	Rossen.
Auerswalde*, O. u. N., b. Chemnitz	Z.	I.	1182	171	Augustusburg.
Augustusburg, Schloß	Z.	I.	52	1	Augustusburg.
Auligk* b. Pegau	L.	I.	387	72	Pegau.
Auritz b. Budissin	B.	I.	85	11	Budissin.
Auschkowitz b. Budissin	B.	I.	69	10	Budissin.
Auterwitz b. Döbeln	D.	II.	79	9	Meißen.
Baalsdorf b. Leipzig	L.	I.	218	32	Leipzig.
Babisnau b. Dresden	D.	I.	38	5	Dresden.
Bach b. Grimma	L.	III.	111	20	Wurzen.
Baderitz b. Mügeln	L.	IV.	89	11	Mügeln.
Baderitz b. Lommatzsch	D.	II.	227	33	Meißen.
Badersen b. Lommatzsch	D.	II.	100	13	Meißen.
Bärenburg b. Altenberg	D.	IV.	—	—	
Bärendorf b. Markneukirchen	Z.	IV.	160	22	Voigtsberg.
Bärenfels b. Altenberg	D.	IV.	116	18	Altenberg.
Bärenhecke b. Dippoldiswalde	D.	III.	25	4	Pirna.
Bärenklause b. Dresden	D.	III.	88	11	Pirna.
Bärenloh b. Adorf	Z.	IV.	156	22	Voigtsberg.
Bärenstein,* Stadt	D.	III.	424	66	Pirna.
Bärenstein b. Altenberg	D.	III.	419	70	Pirna.
Bärenstein b. Annaberg	Z.	III.	1191	137	Grünhain.
Bärenwalde b. Kirchberg	Z.	II.	1297	159	Kirchberg.
Bärnsdorf b. Moritzburg	D.	I.	355	57	Moritzburg.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Bärwalde b. Radeburg	D.	I.	287	47	Moritzburg.
Bahra b. Meißen	D.	II.	218	39	Meißen.
Bahra b. Königstein	D.	III.	258	45	Pirna.
Bahren b. Grimma	L.	III.	79	13	Grimma.
Ballendorf b. Lausigk	L.	II.	321	55	Colditz.
Bannewitz b. Dresden	D.	I.	121	18	Dresden.
Barneck b. Leipzig	L.	I.	58	4	Leipzig.
Barnitz* b. Meißen	D.	II.	142	19	Meißen.
Barosch b. Bautzen	B.	I.	—	—	
Baruth* b. Bautzen	B.	I.	467	76	Bautzen.
Basankwitz b. Bautzen	B.	I.	53	7	Bautzen.
Baschütz* b. Bautzen	B.	I.	155	32	Bautzen.
Baßlitz* b. Hain	D.	II.	85	8	Hain.
Baßlitz b. Hain	D.	II.	138	20	Meißen.
Batzdorf* b. Meißen	D.	II.	96	13	Meißen.
Bauda b. Hain	D.	II.	406	59	Hain.
Bausdorf b. Rossen	L.	IV.	29	5	Rossen.
Bautzen (Budissin), Stadt	B.	I.	8979	802	Bautzen.
Bederwitz b. Bautzen	B.	I.	127	25	Bautzen.
Beebeln b. Rochlitz	L.	II.	109	16	Rochlitz.
Beerhaide b. Auerbach	Z.	IV.	262	41	Plauen.
Beerwalde b. Dippoldiswalde	D.	III.	376	60	Dippoldisw.
Beerwalde b. Waldheim	L.	II.	252	46	Rochlitz.
Beicha b. Döbeln	D.	II.	146	20	Meißen.
Beiersdorf am Lindberge b. Grimma	L.	III.	284	52	Grimma.
Beiersdorf b. Leisnig	L.	IV.	138	17	Leisnig.
Beiersdorf*, O. u. N., b. Neusalza	B.	II.	1356	236	Stolpen.
Beiersdorf b. Radeburg	D.	II.	—	—	
Beiersdorf b. Zwickau	Z.	II.	577	94	Zwickau.
Beiersdorfer Mark b. Oschatz	L.	III.	—	—	
Belgern* b. Bautzen	B.	I.	117	19	Löbau.
Belgershain* b. Grimma	L.	III.	406	60	Grimma.
Belmsdorf b. Bischofswerda	B.	I.	202	36	Stolpen.
Belwitz* b. Löbau	B.	I.	177	26	Löbau.
Benndorf* b. Frohburg	L.	I.	428	71	Borna.
Bennewitz b. Wurzen	L.	III.	143	22	Wurzen.
Bennewitz b. Leisnig	L.	IV.	149	24	Leisnig.
Bennewitz b. Pegau	L.	I.	89	18	Pegau.
Berbersdorf b. Hainichen	L.	IV.	432	59	Rossen.
Berbisdorf b. Chemnitz	Z.	III.	516	52	Wolkenstein.
Berbisdorf* b. Radeburg	D.	I.	492	90	Moritzburg.
Berbeln b. Rochlitz	L.	II.	109	16	Rochlitz.
Berge b. Bautzen	B.	I.	68	15	Bautzen.
Bergen* b. Plauen	Z.	IV.	735	111	Plauen.
Bergen* b. Adorf	Z.	IV.	271	40	Voigtsberg.
Berggießhübel, Stadt	D.	III.	767	102	Pirna.
Bergisdorf b. Borna	L.	I.	159	27	Borna.
Berglas b. Plauen	Z.	IV.	71	14	Voigtsberg.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Bergwerk b. Meißen	D.	II.	209	26	Meißen.
Bermannsgrün b. Schwarzenberg	Z.	II.	1227	133	Schwarzenbg.
Bernbruch b. Camenz	B.	I.	249	42	Camenz.
Bernbruch b. Colditz	L.	III.	239	36	Grimma.
Berndorf b. Borna	L.	I.	142	27	Borna.
Bernsbach b. Grünhain	Z.	III.	1462	149	Grünhain.
Bernsdorf b. Augustusburg	Z.	I.	171	14	Augustusburg.
Bernsdorf b. Chemnitz	Z.	I.	434	42	Chemnitz.
Bernsdorf b. Lichtenstein	Z.	V.	1060	154	Lichtenstein.
Bernsdorf b. Rochlitz	L.	II.	72	10	Rochlitz.
Bernstadt, Stadt	B.	I.	1664	290	Löbau.
Berntitz b. Lommatzsch	D.	II.	69	8	Meißen.
Berntitz b. Mügeln	L.	II.	97	16	Mügeln.
Berreuth* b. Dippoldiswalde	D.	III.	110	17	Dippoldisw.
Berthelsdorf* b. Freiberg	D.	IV.	1082	107	Freiberg.
Berthelsdorf b. Hainichen	L.	IV.	633	81	Nossen.
Berthelsdorf* b. Herrnhut	B.	I.	658	113	Stolpen.
Berthelsdorf b. Liebstadt	D.	III.	139	18	Pirna.
Berthelsdorf b. Lunzenau	L.	II.	232	43	Rochlitz.
Berthelsdorf b. Neustadt	B.	I.	1842	200	Löbau.
Berthelsdorf b. Zwickau	Z.	II.	87	13	Ht. Glauchau.
Bertsdorf* b. Zittau	B.	II.	1992	353	Löbau.
Berzdorf auf dem Eigen b. Bernstadt	B.	II.	366	58	Löbau.
Beucha* b. Borna	L.	I.	215	37	Borna.
Beucha b. Brandis	L.	III.	357	54	Grimma.
Beutha b. Hartenstein	Z.	V.	244	83	Hartenstein.
Beutig b. Döbeln	D.	II.	28	2	Meißen.
Beyerfeld b. Schwarzenberg	Z.	II.	1106	121	Schwarzenbg.
Bieberach* b. Hain	D.	II.	180	31	Hain.
Bieberstein* b. Nossen	D.	IV.	465	56	Freiberg.
Biehla* b. Camenz	B.	II.	219	40	Budissin.
Biela b. Dresden	D.	I.	459	80	Dresden.
Bienhof b. Pirna	D.	III.	33	4	Pirna.
Biensdorf b. Frankenberg	Z.	I.	50	9	Frankenberg.
Biensdorf b. Pirna	D.	III.	155	24	Pirna.
Biesern b. Rochlitz	L.	II.	84	15	Rochlitz.
Binnewitz b. Bautzen	B.	I.	110	23	Bautzen.
Binnewitz b. Oschatz	L.	IV.	61	9	Mügeln.
Birkenhain b. Wilsdruff	D.	I.	167	20	Dresden.
Birkenrode b. Bautzen	B.	I.	74	15	Bautzen.
Birkigt b. Dresden	D.	I.	102	12	Dresden.
Birkigt b. Oelsnitz	Z.	IV.	13	2	Voigtsberg.
Birkwitz b. Pirna	D.	I.	277	40	Dresden.
Birmenitz b. Lommatzsch	D.	II.	108	12	Meißen.
Bischdorf* b. Löbau	B.	II.	619	106	Löbau.
Bischheim* b. Camenz	B.	II.	643	109	Bautzen.
Bischofswerda, Stadt	B.	I.	2691	546	Stolpen.
Blankenhain* b. Crimmitzschau	Z.	II.	567	93	Werdau.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshauptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Blankenstein b. Wilsdruff	D.	II.	—	—	
Blasewitz b. Dresden	D.	I.	265	39	Dresden.
Blattersleben b. Hain	D.	II.	165	28	Hain.
Blaufarbenwerk, das Schindler'sche, b. Schneeberg	Z.	II.	67	4	Schwarzenbg.
Bloaschütz b. Bautzen	B.	I.	79	19	Bautzen.
Blochwitz b. Hain	D.	II.	172	26	Hain.
Blösa b. Bautzen	B.	I.	118	24	Bautzen.
Blossenberg b. Oelsnitz	Z.	IV.	107	16	Voigtsberg.
Bloßwitz b. Oschatz	L.	III.	209	30	Oschatz.
Blumberg b. Ostritz	B.	II.	433	91	Löbau.
Blumenau b. Olbernhau	Z.	III.	376	50	Lauterstein.
Blumenberg b. Oschatz	L.		—	—	
Blumroda b. Borna	L.	I.	233	37	Borna.
Bobenneukirchen* b. Oelsnitz	Z.	IV.	728	146	Voigtsberg.
Bobersen* b. Hain	D.	II.	426	64	Hain.
Boblitz b. Bautzen	B.	I.	85	15	Bautzen.
Bocka b. Frohburg	L.	I.	65	8	Borna.
Bocka b. Marienstern	B.	I.	32	6	Bautzen.
Bockau b. Schneeberg	Z.	II.	1720	166	Schwarzenbg.
Bockelwitz b. Leisnig	L.	III.	225	30	Leisnig.
Bockwa b. Zwickau	Z.	I.	406	50	Zwickau.
Bockwen b. Meißen	D.	II.	164	21	Meißen.
Bockwitz b. Leisnig	L.	III.	182	25	Leisnig.
Boda b. Falkenstein	Z.	IV.	17	2	Plauen.
Boden b. Marienberg	Z.	III.	214	23	Wolkenstein.
Boden* b. Radeburg	D.	I.	169	27	Moritzburg.
Bodenbach b. Rossen	D.	II.	179	28	Meißen.
Boderitz b. Bautzen	B.	I.	36	6	Bautzen.
Boderitz b. Dresden	D.	I.	94	11	Dresden.
Böhla b. Hain	D.	II.	129	21	Hain.
Böhla b. Lommatzsch	D.	II.	38	3	Meißen.
Böhla* b. Ortrandt	D.	II.	218	38	Hain.
Böhlen* b. Grimma	L.	III.	297	52	Grimma.
Böhlen b. Jahnishausen	D.	II.	48	10	Meißen.
Böhlen*, O. u. U., b. Leisnig	L.	II.	433	72	Colditz.
Böhlen* b. Rötha	L.	I.	319	56	Pegau.
Böhlitz b. Leipzig	L.	I.	152	19	Leipzig.
Böhlitz b. Mutzschen	L.	III.	216	30	Mutzschen.
Böhlitz b. Wurzen	L.	III.	318	54	Wurzen.
Böhmisch-Vollung* b. Pulsnitz	B.	I.	201	37	Budissin.
Böhrigen* b. Roßwein	L.	IV.	178	23	Rossen.
Börln* b. Dahlen	L.	IV.	431	61	Oschatz.
Börnchen, Gr. u. Kl., b. Lauenstein	D.	III.	175	31	Pirna.
Börnchen b. Oederan	Z.	I.	319	42	Augustusburg.
Börnchen b. Rabenau	D.	I.	280	53	Dresden.
Börnchen mit Neunzehnhain b. Zschopau	Z.		651	73	Augustusburg.
Börnersdorf b. Liebstadt	D.	I.	326	46	Pirna.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Börtewitz* b. Mügeln	L.	IV.	292	43	Leisnig.
Börtewitz* Mark b. Dahlen	L.	III.	226	34	Oschatz.
Bösdorf b. Zwenkau	L.	I.	189	36	Leipzig.
Bösenbrunn* b. Oelsnitz	Z.	IV.	401	72	Voigtsberg.
Bösengröba b. Borna	L.	I.	23	5	Borna.
Bösewitz b. Dohna	D.	III.	108	10	Pirna.
Bohnitzsch b. Meißen	D.	II.	187	25	Meißen.
Bohra b. Königsbrück	D.	II.	98	16	Radeberg.
Bolbritz* b. Bautzen	B.	I.	104	19	Bautzen.
Bonnewitz b. Pirna	D.	I.	178	33	Dresden.
Boritz b. Riesa	D.	II.	246	40	Meißen.
Borkendorf b. Hainichen	L.	IV.	361	45	Rossen.
Borlas b. Tharand	D.	III.	416	53	Dippoldisw.
Borna, Stadt	L.	I.	4137	529	Borna.
Borna b. Chemnitz	Z.	I.	573	64	Chemnitz.
Borna* b. Oschatz	L.	III.	301	46	Oschatz.
Borna b. Pirna	D.	III.	149	22	Pirna.
Bornitz* b. Bautzen	B.	I.	111	22	Bautzen.
Bornitz b. Döbeln	D.	II.	68	7	Meißen.
Bornitz b. Lommatzsch	D.	II.	42	5	Meißen.
Bornitz* b. Oschatz	L.	III.	170	24	Oschatz.
Borsberg b. Pillnitz	D.	I.	118	23	Dresden.
Borschütz b. Hain	D.	II.	97	12	Hain.
Borsdorf b. Leipzig	L.	I.	126	17	Leipzig.
Borstendorf b. Zschopau	Z.	I.	864	114	Augustusburg.
Bortewitz b. Dahlen	L.	III.	—	—	Oschatz.
Borthen* b. Dresden	D.	III.	—	—	
Boxdorf b. Dresden	D.	I.	317	49	Moritzburg.
Boxdorf zu Polkenberg b. Leisnig	L.	IV.	—	—	Leisnig.
Bräunsdorf* b. Freiberg	D.	IV.	1857	164	Freiberg.
Bräunsdorf* b. Penig	L.	I.	656	121	Borna.
Brambach*, U., b. Adorf	Z.	IV.	1265	162	Voigtsberg.
Brand, Stadt	D.	IV.	2374	195	Freiberg.
Brand b. Oberlosa b. Plauen	Z.	IV.	65	12	Pausa.
Brand b. Zwickau	Z.	II.	221	25	Zwickau.
Brandis,* Stadt	L.	III.	1257	196	Grimma.
Brandvorwerk b. Leipzig	L.	I.	87	5	Leipzig.
Brauna* b. Camenz	B.	I.	250	41	Bautzen.
Braunsdorf b. Frankenberg	Z.	I.	124	15	Augustusburg.
Braunsdorf* b. Tharand	D.	IV.	512	67	Grillenburg.
Brausenstein b. Königstein	D.	III.	51	11	Pirna.
Brauswig* b. Borna	L.	I.	182	29	Borna.
Brautitz b. Bautzen	B.	I.	59	9	Bautzen.
Brehmen b. Bautzen	B.	I.	119	26	Bautzen.
Breitenau b. Oederan	Z.	I.	430	42	Augustusburg.
Breitenau b. Pirna	D.	III.	268	47	Pirna.
Breitenbach b. Siebenlehn	L.	IV.	250	36	Rossen.
Breitenbach b. Waldenburg	Z.	II.	69	13	Zwickau.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Breitenberg zu Waldheim	L.	II.	—	—	Rochlitz.
Breitenborn b. Rochlitz	L.	II.	263	42	Rochlitz.
Breitenbrunn b. Schwarzenberg	Z.	II.	2043	181	Schwarzenbg.
Breitendorf b. Löbau	B.	II.	278	46	Löbau.
Breitenfeld* b. Leipzig	L.	I.	134	8	Leipzig.
Breitenfeld* b. Oelsnitz	Z.	IV.	261	44	Voigtsberg.
Breitenhof* b. Schwarzenberg	Z.	II.	156	12	Schwarzenbg.
Breitingen* b. Borna	L.	I.	666	118	Borna.
Bretnig b. Pulsnitz	B.	I.	1409	208	Bautzen.
Breunsdorf b. Borna	L.	I.	368	61	Borna.
Briesing b. Bautzen	B.	I.	179	36	Bautzen.
Briessnitz b. Weißenberg	B.	II.	106	18	Löbau.
Brießnitz b. Dresden	D.	I.	196	32	Dresden.
Brockau b. Reichenbach	Z.	IV.	352	61	Plauen.
Brockwitz b. Meißen	D.	II.	508	84	Meißen.
Brockwitz b. Hain	D.	II.	129	24	Hain.
Bröhsen b. Grimma	L.	III.	178	25	Grimma.
Brösa* b. Bautzen	B.	I.	239	43	Bautzen.
Brösang b. Bautzen	B.	I.	22	5	Bautzen.
Brösen b. Leisnig	L.	IV.	270	41	Leisnig.
Brösen b. Pegau	L.	I.	90	14	Pegau.
Brösnitz b. Ortrandt	D.	II.	81	14	Hain.
Brohna b. Bautzen	B.	I.	83	14	Bautzen.
Brotenfeld* b. Oelsnitz	Z.	IV.	115	19	Voigtsberg.
Bruchheim b. Geithain	L.	IV.	108	16	Rochlitz.
Brüderwiese b. Saida	D.	IV.	134	17	Freiberg.
Brünlaß b. Stollberg	Z.	I.	660	72	Stollberg.
Brünnlasberg b. Schwarzenberg	Z.	II.	20	2	Schwarzenbg.
Brüstewitz b. Hain	D.	II.	230	31	Hain.
Brunn b. Auerbach	Z.	IV.	450	65	Pausa.
Brunn* b. Reichenbach	Z.	IV.	246	42	Pausa.
Brunndöbra b. Klingenthal	Z.	IV.	1220	116	Voigtsberg.
Bubendorf* b. Frohburg	L.	I.	186	32	Borna.
Buch b. Treuen	Z.	IV.	33	7	Plauen mit Pausa.
Bucha b. Dahlen	L.	III.	284	44	Oschatz.
Buchhayn b. Gottleuba	D.	III.			Pirna.
Buchheim b. Lausigk	L.	II.	297	46	Colditz.
Buchholz, Stadt	Z.	III.	3122	257	Grünhain.
Buchholz b. Bocka	B.	I.	7	1	Bautzen.
Buchholz b. Moritzburg	D.	I.	12	4	Moritzburg.
Buchwald b. Reichenbach	Z.	IV.	117	21	Pausa.
Buchwalde* b. Bautzen	B.	I.	277	42	Löbau.
Bühlau b. Stolpen	B.	I.	403	67	Stolpen.
Bürkau* b. Bautzen	B.	I.	90	20	Stolpen.
Bullerit* b. Camenz	B.	I.	236	44	Bautzen.
Burgaue b. Leipzig	L.	I.	5	1	Leipzig.
Burgberg b. Grimma	L.	III.	278	46	Grimma.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Burghausen b. Leipzig	L.	I.	183	31	Leipzig.
Burgstädt, Stadt	L.	II.	3156	367	Rochlitz.
Burgstädtel b. Dresden	D.	I.	51	5	Dresden.
Burgstädtel b. Dresden	D.	III.	109	16	Pirna.
Burk b. Bautzen	B.	I.	127	13	Bautzen.
Burkersdorf b. Burgstädt	L.	II.	734	111	Rochlitz.
Burkersdorf b. Frauenstein	D.	IV.	1134	142	Frauenstein.
Burkersdorf b. Freiberg	D.	IV.	317	43	Freiberg.
Burkersdorf b. Kirchberg	Z.	II.	428	67	Kirchberg.
Burkersdorf* b. Ostritz	B.	I.	257	42	Löbau.
Burkhardtsdorf b. Chemnitz	Z.	I.	2164	196	Chemnitz.
Burkhardtsgrün b. Ebenstock	Z.	II.	330	33	Eibenstock.
Burkhardtsgrün b. Oelsnitz	Z.	IV.	125	22	Voigtsberg.
Burhardtswald b. Schwarzenberg	Z.	II.			
Burkhardtswalde b. Meißen	D.	II.	272	33	Meißen.
Burkhardtswalde* b. Pirna	D.	III.	425	58	Pirna.
Burkhartshain* b. Wurzen	L.	III.	520	81	Wurzen.
Cämerey b. Brandis	L.	III.	344	56	Grimma.
Cämmerswalde b. Saida	D.	IV.	915	118	Freiberg.
Cainsdorf b. Zwickau	Z.	II.	400	45	Zwickau.
Calbitz b. Oschatz	L.	III.	860	122	Oschatz.
Callenberg, Stadt	Z.	V.	2249	205	Lichtenstein.
Callenberg* b. Waldenburg	Z.	II.	1110	153	Waldenburg.
Callenberg* b. Schirgiswalde	B.	I.	527	93	Bautzen.
Camenz, Stadt	B.	I.	4418	546	Camenz.
Camina b. Radibor	B.	I.	93	18	Bautzen.
Caminau b. Königswartha	B.	I.	155	28	Bautzen.
Camitz* b. Oschatz	L.	III.	318	47	Oschatz.
Canitz b. Meißen	D.	II.	48	7	Meißen.
Canitz b. Wurzen	L.	III.	119	16	Wurzen.
Canitz-Christiana b. Bautzen	B.	I.	131	17	Bautzen.
Cannewitz b. Bautzen	B.	I.	74	12	Stolpen.
Cannewitz b. Gröditz	B.	I.	123	21	Bautzen.
Cannewitz* b. Nerchau	L.	III.	350	64	Grimma.
Cannewitz b. Marienstern	B.	I.	98	13	Bautzen.
Carlsberg b. Bautzen	B.	I.	122	24	Bautzen.
Carlsbrunn b. Löbau	B.	I.	577	100	Löbau.
Carlsdorf b. Göda	B.	I.	59	19	Bautzen.
Carlsfeld b. Eibenstock	Z.	II.	1040	92	Eibenstock.
Carlsgasse b. Adorf	Z.	IV.	41	9	Voigtsberg.
Carlsruhe b. N.-Sohland	B.	I.	48	8	Bautzen.
Carsdorf b. Pegau	L.	I.	114	22	Pegau.
Carsdorf b. Wechselburg	L.	II.	85	13	Rochlitz.
Carthause b. Crimmitzschau	Z.	II.	133	14	Werdau.
Caseritz b. Camenz	B.	I.	80	12	Bautzen.
Cassabra* b. Oschatz	L.	III.	285	38	Oschatz.
Caßlau b. Camenz	B.	I.	88	16	Bautzen.
Cauritz b. Meerane	Z.	V.	36	6	Ht. Glauchau.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Cavertitz* b. Strehla	L.	III.	286	48	Oschatz.
Ceesewitz b. Rochlitz	L.	II.	89	14	Rochlitz.
Chemnitz, Stadt	Z.	I.	26010	1345	Chemnitz.
Chemnitz-Schloß-Vorwerk	Z.	I.	270	20	Chemnitz.
Chrieschwitz* b. Plauen	Z.	IV.	403	63	Plauen.
Christgrün* b. Elsterberg	Z.	IV.	116	19	Plauen.
Churschütz b. Lommatzsch	D.	II.	182	21	Meißen.
Chursdorf b. Crimmitzschau	Z.	II.	241	38	Werdau.
Chursdorf b. Penig	L.	II.	492	78	Rochlitz.
Claffenbach b. Chemnitz	Z.	I.	1018	100	Chemnitz.
Clanzschwitz b. Lommatzsch	L.	III.	240	29	Oschatz.
Clausnitz b. Frauenstein	D.	IV.	975	137	Freiberg.
Clausnitz b. Rochlitz	L.	II.	1202	174	Rochlitz.
Clennen b. Leisnig	L.	IV.	109	13	Leisnig.
Cleuden b. Leipzig	L.	I.	86	13	Leipzig.
Clieben b. Meißen	D.	II.	76	11	Meißen.
Closterbuch b. Leisnig	L.	IV.	104	12	Leisnig.
Closterfreiheit b. Ostritz	B.	I.	271	52	Löbau.
Closter-Geringswalde*	L.	II.	432	82	Rochlitz.
Coblenz b. Bautzen	B.	I.	93	12	Stolpen.
Cölln b. Bautzen	B.	I.	253	48	Bautzen.
Cölln* b. Meißen	D.	II.	263	39	Meißen.
Cöllnitz b. Pegau	L.	I.	64	10	Pegau.
Colditz, Stadt	L.	II.	2911	336	Colditz.
Collmen* b. Colditz	L.	II.	179	24	Colditz.
Collmen b. Oschatz	L.	III.	293	51	Mutzschen.
Collmen* b. Wurzen	L.	III.	230	35	Wurzen.
Collmnitz b. Hain	D.	II.	212	37	Hain.
Commerau b. Kaupa	B.	I.	176	29	Bautzen.
Commerau* b. Königswartha	B.	I.	343	56	Bautzen.
Commichau* b. Colditz	L.	II.	335	50	Colditz.
Connewitz b. Leipzig	L.	I.	1567	131	Leipzig.
Conradsdorf* b. Freiberg	D.	IV.	619	86	Freiberg.
Conradswiese b. Schwarzenberg	Z.	II.	12	1	Schwarzenbg.
Constappel b. Meißen	D.	II.	220	33	Meißen.
Copitz b. Pirna	D.	III.	697	101	Pirna.
Corba b. Wechselburg	L.	II.	99	17	Rochlitz.
Cortnitz b. Weißenberg	B.	II.	125	25	Löbau.
Coschütz b. Dresden	D.	I.	448	34	Dresden.
Coschütz* b. Elsterberg	Z.	IV.	67	7	Plauen.
Cosel im Gebirge b. Bautzen	B.	I.	163	32	Bautzen.
Cosel* b. Königsbrück	B.	I.	215	33	Bautzen.
Coselitz* b. Hain	D.	II.	291	39	Hain.
Cossebaude, V. u. H., b. Dresden	D.	I.	521	83	Dresden.
Cossen b. Wechselburg	L.	II.	116	17	Rochlitz.
Cossern b. Bischofswerda	B.	I.	122	25	Stolpen.
Costewitz* b. Pegau	L.	I.	144	30	Pegau.
Coßwig b. Meißen	D.	I.	395	59	Moritzburg.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Coswiger Weinbergsgemeinde	D.	I.	216	18	Moritzburg.
Cotta b. Dresden	D.	I.	325	36	Dresden.
Cradefeld b. Leipzig	L.	I.	168	28	Leipzig.
Cratau* b. Königsbrück	D u.B.	II.	369	64	Camenz.
Crandorf b. Schwarzenberg	Z.	II.	998	106	Schwarzenbg.
Cranzahl b. Buchholz	Z.	III.	959	105	Wiesenthal.
Cratza b. Pirna	D.	III.	95	15	Pirna.
Cratzhammer* b. Pirna	D.	III.	48	8	Pirna.
Crellenhain b. Mügeln	L.	IV.	374	48	Mügeln.
Crimmitzschau,* Stadt	Z.	II.	5716	449	Werdau.
Cröbern b. Leipzig	L.	I.	270	49	Leipzig.
Crossen b. Zwickau	Z.	II.	443	74	Zwickau.
Crosta* b. Bautzen	B.	I.	69	15	Bautzen.
Crostau* b. Schirgiswalde	B.	I.	498	96	Bautzen.
Crostewitz* Leipzig	L.	I.	384	47	Leipzig.
Crostwitz b. Camenz	B.	I.	435	75	Bautzen.
Crotenlaide* b. Meerane	Z.	V.	239	34	Ht. Glauchau.
Crotta b. Dohna	D.	III.	32	6	Pirna.
Crottendorf b. Leipzig	L.	I.	255	21	Leipzig.
Crumbach b. Hainichen	L.	IV.	499	61	Rossen.
Crumbach b. Mitweida	Z.	I.	283	32	Frankenberg.
Crumhermsdorf* b. Neustadt	D.	III.	586	99	Hohnstein.
Crummenhennersdorf* b. Freiberg	D.	IV.	740	90	Freiberg.
Crünitzleithen b. Auerbach	Z.	IV.	69	11	Plauen.
Culitzsch b. Kirchberg	Z.	II.	316	47	Kirchberg.
Culm b. Oelsnitz	Z.	IV.	28	4	Voigtsberg.
Culten b. Crimmitzschau	Z.	II.	65	9	Werdau.
Cunnersdorf b. Augustusburg	Z.	I.	354	41	Augustusburg.
Cunnersdorf a. d. Eigen b. Bernstadt	B.	I.	681	137	Löbau.
Cunnersdorf b. Camenz	B.	I.	251	51	Bautzen.
Cunnersdorf* b. Kaitz b. Dresden	D.	I.	96	12	Dresden.
Cunnersdorf b. Grünhain	Z.	III.	400	54	Grünhain.
Cunnersdorf* b. Hain	D.	II.	177	30	Hain.
Cunnersdorf b. Hainichen	L.	IV.	334	45	Rossen.
Cunnersdorf b. Hohnstein	D.	III.	436	73	Hohnstein.
Cunnersdorf b. Kirchberg	Z.	II.	199	29	Kirchberg.
Cunnersdorf b. Königstein	D.	III.	602	70	Pirna.
Cunnersdorf b. Lausa	D.	I.	200	28	Dresden.
Cunnersdorf b. Pillnitz	D.	I.	139	27	Dresden.
Cunnersdorf b. Pirna	D.	III.	64	11	Pirna.
Cunnersdorf b. Reinhardtsgrimma	D.	III.	454	66	Pirna.
Cunnersdorf b. Schwarzenberg	Z.	II.			
Cunnersdorf* b. Taucha	L.	I.	21	1	Leipzig.
Cunnertswalde b. Moritzburg	D.	I.	30	5	Moritzburg.
Cunnewalde, Nd., b. Bautzen	B.	I.	949	165	Bautzen.
Cunnewalde, Ober-, b. Bautzen	B.	I.	1015	154	Bautzen.
Cunnewitz, A. u. N., b. Löbau	B.	II.	107	22	Löbau.
Cunnewitz b. Marienstern	B.	I.	233	31	Bautzen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshauptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Cunsdorf* b. Elsterberg	Z.	IV.	147	21	Plauen.
Cunsdorf b. Reichenbach	Z.	IV.	167	29	Plauen.
Dahlen, Stadt*	L.	III.	2230	298	Oschatz.
Dahlowitz b. Bautzen	B.	I.	81	14	Bautzen.
Dahren* b. Bautzen	B.	I.	67	11	Stolpen
Dalitzsch b. Rötha	L.	I.	156	28	Leipzig.
Dallwitz* b. Hain	D.	II.	80	11	Hain.
Daranitz b. Bautzen	B.	I.	33	6	Bautzen.
Dauba b. Pirna	D.	III.	77	12	Hohnstein.
Daubnitz b. Lommatzsch	D.	II.	205	31	Meißen.
Dechengrün b. Oelsnitz	Z.	IV.	44	7	Voigtsberg.
Dechwitz b. Rötha	L.	I.	106	18	Leipzig.
Debitz b. Grimma	L.	III.	68	10	Grimma.
Dehles b. Plauen	Z.	IV.	162	24	Plauen.
Dehnitz b. Wurzen	L.	III.	161	24	Wurzen.
Deila* b. Meißen	D.	II.	73	14	Meißen.
Delmschütz b. Mügeln	L.	IV.	68	8	Mügeln.
Demeusel b. Plauen	Z.	IV.	123	24	Plauen.
Demitz b. Bischofswerda	B.	I.	200	39	Bautzen.
Denkeritz b. Crimmitzschau	Z.	II.	107	17	Werdau.
Denkwitz b. Bautzen	B.	I.	12	2	Bautzen.
Denkwitz b. Grimma	L.	III.	116	18	Grimma.
Dennheritz b. Glauchau	Z.	V.	492	81	Ht. Glauchau.
Dennschütz b. Lommatzsch	D.	II.	22	2	Meißen.
Deuben b. Dresden	D.	I.	771	67	Dresden.
Deuben b. Wurzen	L.	III.	272	43	Wurzen
Deutsch-Baselitz* b. Camenz	B.	I.	245	45	Bautzen.
Deutschcatharinenberg	D.	IV.	153	23	Freiberg und Lauterstein.
Deutscheinsiedel b. Sayda	D.	IV.	450	64	Freiberg und Frauenstein.
Deutschenbora* b. Nossen	D.	II.	301	49	Meißen.
Deutschgeorgenthal b. Cämmerswalde	D.	IV.	11	2	Freiberg.
Deutschluppa b. Dahlen	L.	III.	445	66	Oschatz.
Deutschneudorf b. Sayda	D.	IV.	832	101	Freiberg.
Deutzen* b. Borna	L.	I.	299	49	Borna.
Dewitz b. Taucha	L.	I.	175	30	Leipzig.
Dewitzdeuben b. Leipzig	L.	I.	103	17	Leipzig.
Diebenhain b. Waldheim	L.	II.	175	26	Rochlitz.
Diehmen* b. Bautzen	B.	I.	301	58	Bautzen.
Diensdorf b. Radeberg	D.	I.	42	9	Dresden.
Diera b. Meißen	D.	II.	346	51	Meißen.
Diesbar b. Hain	D.	II.	162	28	Hain.
Diethensdorf b. Burgstädt	L.	II.	508	76	Rochlitz.
Dippelsdorf b. Moritzburg	D.	I.	194	33	Moritzburg.
Dippoldiswalde, Stadt	D.	III.	2521	297	Dippoldisw.
Dittelsdorf b. Zittau	B.	II.	1481	255	Löbau.
Dittersbach a. d. Eigen b. Bernstadt	B.	II.	1049	192	Löbau.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshauptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Dittersbach* b. Frankenberg	Z.	I.	362	45	Frankenberg.
Dittersbach b. Frauenstein	D.	IV.	690	83	Frauenstein.
Dittersbach b. Sayda	D.	IV.	274	32	Freiberg.
Dittersbach* b. Stolpen	D.	III.	626	96	Hohnstein.
Dittersdorf b. Glashütte	D.	III.	530	86	Pirna.
Dittersdorf b. Lößnitz	Z.	III.	286	44	Grünhain.
Dittersdorf b. Roßwein	L.	IV.	152	24	Rossen.
Dittersdorf* b. Zschopau	Z.	I.	1178	119	Chemnitz.
Dittmannsdorf b. Borna	L.	I.	191	25	Borna.
Dittmannsdorf b. Freiberg	D.	IV.	652	87	Freiberg.
Dittmannsdorf b. Geringswalde	L.	II.	237	37	Rochlitz.
Dittmannsdorf b. Penig	L.	II.	239	38	Rochlitz.
Dittmannsdorf b. Sayda	D.	IV.	476	66	Freiberg.
Dittmannsdorf b. Zschopau	Z.	I.	746	88	Chemnitz.
Dittrich b. Meerane	Z.	V.	54	9	H. Glauchau.
Doberneck* b. Oelsnitz	Z.	IV.	74	12	Voigtsberg.
Doberenz b. Rochlitz	L.	II.	152	21	Rochlitz.
Dobernitz b. Leisnig	L.	IV.	70	9	Leisnig.
Dobernitz b. Oschatz	L.	III.	98	13	Oschatz.
Doberquitz b. Leisnig	L.	IV.	66	9	Leisnig.
Doberschau* b. Bautzen	B.	I.	176	29	Bautzen.
Doberschütz* b. Niedergurig ohnweit Bautzen	B.	I.	131	28	Bautzen.
Doberschütz* b. Neschwitz ohnweit Camenz	B.	I.	116	20	Bautzen.
Doberschwitz b. Leisnig	L.	IV.	101	13	Leisnig.
Doberzeit b. Pirna	D.	III.	94	14	Hohnstein.
Dobra b. Hohnstein	D.	III.	231	41	Hohnstein.
Dobra b. Königsbrück	D.	II.	316	58	Moritzburg.
Dobranitz b. Bischofswerda	B.	I.	64	9	Stolpen.
Dobrig b. Bautzen	B.	I.	80	14	Bautzen.
Dobritz b. Meißen	D.	II.	122	13	Meißen.
Dobschütz b. Lommatzsch	D.	II.	33	3	Meißen.
Döben* b. Grimma	L.	III.	330	57	Grimma.
Döbeln, Stadt	L.	IV.	6070	573	Leisnig.
Döberkitz* b. Bautzen	B.	I.	35	5	Bautzen.
Döbern* b. Mutzschen.	L.	III.	47	6	Mutzschen.
Döbitz* b. Tauchau	L.	I.	268	43	Leipzig.
Döbra* b. Camenz	B.	I.	165	26	Bautzen.
Döbra b. Liebstadt	D.	III.	306	45	Pirna.
Döbritzgen* b. Hain	D.	II.	42	7	Hain.
Döbschke* b. Bautzen	B.	I.	38	6	Bautzen.
Dögnitz b. Wurzen	L.	III.	98	15	Wurzen.
Döhlen b. Bautzen	B.	I.	87	17	Bautzen.
Döhlen* b. Dresden	D.	I.	927	65	Dresden.
Döhlen b. Mügeln	L.	IV.	29	2	Mügeln.
Döhlen b. Pegau	L.	I.	40	9	Pegau.
Döhlen b. Rochlitz	L.	II.	230	46	Rochlitz.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Dölerwald b. Oelsnitz	Z.	IV.	39	4	Voigtsberg.
Dölitz* b. Leipzig	L.	I.	989	94	Leipzig.
Dölitzsch b. Wechselburg	L.	II.	119	19	Rochlitz.
Döltzschen b. Dresden	D.	I.	187	17	Dresden.
Dönischen b. Schmiedeberg	D.	III.	102	14	Pirna.
Dörfel b. Annaberg	Z.	III.	329	43	Grünhain.
Dörfel b. Zittau	B.	II.	392	61	Löbau.
Dörnthal* b. Sayda	D.	IV.	1196	157	Freiberg.
Dörschnitz* b. Klappendorf	D.	II.	224	33	Meißen.
Döschütz* b. Döbeln	L.	IV.	52	6	Leisnig.
Döschütz b. Hain	D.	II.	85	15	Hain.
Dösen b. Leipzig	L.	I.	110	16	Leipzig.
Dösitz b. Lommatzsch	L.	III.	103	12	Oschatz.
Dohma b. Pirna	D.	III.	215	42	Pirna.
Dohna, Stadt	D.	III.	1159	131	Pirna.
Dolgowitz b. Löbau	B.	II.	108	10	Löbau.
Dolsenhain b. Frohburg	L.	I.	235	43	Borna.
Domselwitz b. Lommatzsch	D.	II.	177	17	Meißen.
Dorfchemnitz, s. Ndr., b. Freiberg	D.	IV.			Freiberg.
Dorfchemnitz b. Stollberg	Z.	I.	692	75	Stollberg.
Dorfschellenberg b. Oederan	Z.	I.	778	74	Augustusburg.
Dorfstadt b. Falkenstein	Z.	IV.	559	73	Plauen.
Dorna b. Grimma	L.	III.	71	15	Grimma.
Dornhennersdorf* b. Zittau	B.	II.	731	124	Löbau.
Dornreichenbach* b. Wurzen	L.	III.	293	41	Wurzen.
Draisdorf b. Chemnitz	Z.	I.	150	8	Chemnitz.
Draschwitz b. Leisnig	L.	IV.	224	35	Leisnig.
Drauschkowitz* b. Bautzen	B.	I.	76	14	Bautzen.
Draussendorf b. Zittau	B.	II.	157	31	Löbau.
Drebach* b. Wolkenstein	Z.	III.	2061	221	Wolkenstein.
Drehfeld b. Hirschfeld	D.	IV.	41	8	Freiberg.
Drehsa* b. Bautzen	B.	II.	323	51	Löbau.
Dreikretscham b. Bautzen	B.	I.	80	16	Bautzen.
Dreiskau b. Rötha	L.	I.	234	43	Leipzig.
Dreißig b. Döbeln	D.	II.	143	26	Meißen.
Dreiwerden b. Frankenberg	Z.	I.	41	3	Frankenberg.
Dresden, Stadt	D.	I.	78995	3284	Dresden.
Dresselsgrün b. Plauen	Z.	IV.	78	12	Plauen.
Dretzschen b. Bautzen	B.	I.	173	31	Bautzen.
Droben b. Bautzen	B.	I.	120	20	Bautzen.
Drochaus b. Pausa	Z.	IV.	196	37	Plauen.
Dröda* b. Oelsnitz	Z.	IV.	254	46	Voigtsberg.
Dröswein b. Pausa	Z.	IV.	77	12	Plauen.
Drosdorf* b. Borna	L.	I.	244	41	Borna.
Drosdorf b. Oelsnitz	Z.	IV.	138	24	Voigtsberg.
Droskau b. Pegau	L.	I.	86	14	Pegau.
Drossel b. Meißen	D.	II.	9	2	Meißen.
Dubrau, Holsch-, b. Neschwitz	B.	I.	83	18	Bautzen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshauptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Dubrau, Luppisch- b. Radibor	B.	I.	60	13	Bautzen.
Dubrauke b. Bautzen	B.	I.	194	39	Löbau.
Dürrengerbisdorf b. Penig	L.	I.	155	25	Borna.
Dürrenuhlsdorf b. Waldenburg	Z.	V.	180	31	Waldenburg.
Dürrhennersdorf* b. Löbau	B.	II.	883	116	Löbau.
Dürr-Jeßnitz b. Bautzen	B.	I.	24	3	Bautzen.
Dürrröhrsdorf b. Stolpen	D.	III.	341	63	Hohnstein.
Dürrweitzschen b. Döbeln	D.	II.	135	15	Meißen.
Dürrweitzschen b. Leisnig	L.	II.	199	28	Colditz.
Dürrwicknitz b. Camenz	B.	II.	64	13	Löbau.
Ebendörfel b. Bautzen	B.	I.	177	36	Bautzen.
Ebenheit b. Pirna	D.	III.	167	26	Pirna.
Ebersbach* b. Colditz	L.	II.	431	62	Colditz.
Ebersbach* b. Döbeln	L.	IV.	409	71	Leisnig.
Ebersbach, Ndr., b. Hain	D.	II.	298	50	Hain.
Ebersbach,* A. u. N., b. Löbau	B.	II.	6007	951	Löbau.
Ebersbach b. Moritzburg	D.	I.	654	117	Moritzburg.
Ebersbach b. Oelsnitz	Z.	IV.	219	36	Voigtsberg.
Ebersbach b. Waldenburg	Z.	II.	141	20	Zwickau.
Ebersberg b. Oelsnitz	Z.	IV.	51	8	Voigtsberg.
Ebersbrunn b. Zwickau	Z.	II.	684	113	Zwickau.
Ebersdorf b. Frankenberg	Z.	I.	876	113	Augustusburg.
Ebersdorf* b. Löbau	B.	II.	961	168	Löbau.
Ebersgrün b. Pausa	Z.	IV.	285	60	Plauen.
Ebmath * b. Adorf	Z.	IV.	283	38	Voigtsberg.
Eckersbach b. Zwickau	Z.	II.	145	18	Zwickau.
Eckersberg b. Borna	L.	I.	22	5	Borna.
Eckersberg b. Zittau	B.	II.	513	90	Löbau.
Eckersdorf* b. Tharand	D.	III.	148	18	Grillenburg.
Egidien, Sct., b. Lichtenstein	Z.	V.	1316	197	B. Glauchau.
Ehrenberg b. Hohnstein	D.	III.	640	103	Hohnstein.
Ehrenberg b. Leipzig	L.	I.	85	16	Leipzig.
Ehrenberg* b. Waldheim	L.	II.	405	64	Rochlitz.
Ehrenfriedersdorf, Stadt	Z.	III.	2525	268	Wolkenstein.
Eibenstock, Stadt	Z.	II.	5229	418	Eibenstock.
Eich b. Treuen	Z.	IV.	428	79	Plauen.
Eicha b. Brandis	L.	III.	141	23	Grimma.
Eichardt b. Leisnig	L.	IV.	147	20	Leisnig.
Eichbusch b. Dresden	D.	I.	93	15	Dresden.
Eichigt b. Adorf	Z.	IV.	362	63	Voigtsberg.
Eichlaide b. Waldenburg	Z.	V.	179	26	Waldenburg.
Einsiedel b. Chemnitz	Z.	I.	1374	120	Chemnitz.
Einsiedel-Sensenhammer b. Zöblitz	Z.	III.	364	37	Lauterstein.
Eisenberg b. Moritzburg	D.	I.	877	104	Moritzburg.
Eiserode b. Löbau	B.	II.	138	19	Löbau.
Elbe b. Königstein	D.	III.	115	13	Pirna.
Elbersdorf* b. Stolpen	D.	III.	254	52	Hohnstein.
Elbisbach b. Lausigk	L.	I.	205	36	Borna.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Elend b. Dippoldiswalde	D.	III.	135	24	Dippoldisw.
Elgersdorf b. Nossen	D.	II.	54	8	Meißen.
Ellefeld b. Auerbach	Z.	IV.	1699	200	Plauen.
Ellersdorf b. Sohland a. d. Spree	B.	I.	315	41	Bautzen.
Elster b. Adorf	Z.	IV.	752	85	Voigtsberg.
Elsterberg* mit Frankenhof	Z.	IV.	2465	264	Plauen.
Elstertrebniß b. Pegau	L.	I.	300	57	Pegau.
Elstra,* Stadt	B.	I.	1168	227	Bautzen.
Elterlein, Stadt	Z.	III.	2128	204	Grünhain.
Elzenberg* b. Glauchau	Z.	V.	22	5	V. Glauchau.
Engelhardtsgrün b. Oelsnitz	Z.	IV.	61	12	Voigtsberg.
Engelsdorf b. Leipzig	L.	I.	267	42	Leipzig.
Eppendorf b. Oederan	Z.	I.	1613	208	Augustusburg.
Erbisdorf b. Brand	D.	IV.	1817	154	Freiberg.
Erdmannsdorf b. Hain	D.	II.	88	13	Hain.
Erdmannsdorf* b. Augustusburg	Z.	I.	834	87	Augustusburg.
Erdmannshain b. Grimma	L.	III.	160	30	Grimma.
Erfenschlag b. Chemnitz	Z.	I.	530	47	Chemnitz.
Erla b. Schwarzenberg	Z.	II.	157	9	Schwarzenbg.
Erlabrunn b. Schwarzenberg	Z.	II.	26	2	Schwarzenbg.
Erlau b. Mitweida	Z.	II.	632	96	Rochlitz und Frankenberg.
Erlbach b. Colditz	L.	II.	658	109	Colditz.
Erlbach* b. Markneukirchen	Z.	IV.	817	123	Voigtsberg.
Erlbach b. Stollberg	Z.	II.	505	68	Stollberg.
Erlebach b. Mitweida	L.	II.	96	16	Rochlitz.
Erlicht b. Freiberg	D.	IV.	93	19	Grüllenburg.
Erlln b. Colditz	L.	II.	195	33	Colditz.
Erlmühle* b. Zwickau	Z.	II.	86	17	Zwickau.
Ernstthal, Stadt	Z.	V.	3068	262	H. Glauchau.
Eschdorf* b. Stolpen	D.	III.	526	88	Hohnstein.
Eschefeld b. Frohburg	L.	I.	577	97	Borna.
Eschenbach b. Schöneck	Z.	IV.	200	30	Voigtsberg.
Espenhain b. Borna	L.	I.	180	30	Leipzig.
Esse b. Adorf	Z.	IV.	10	2	Voigtsberg.
Etzdorf b. Roßwein	L.	IV.	790	11	Nossen.
Etzoldshain b. Lausigk	L.	II.	224	35	Colditz.
Euba b. Chemnitz	Z.	I.	1539	159	Augustusburg.
Eubabrunn* b. Adorf	Z.	IV.	143	23	Voigtsberg.
Eubenberg b. Chemnitz	Z.	III.	685	65	Wolkenstein.
Eula b. Borna	L.	I.	272	45	Borna.
Eula b. Pegau	L.	I.	54	9	Pegau.
Euldorf b. Löbau	B.	II.	63	11	Löbau.
Eulendorf b. Hainichen	L.	IV.	199	133	Nossen.
Eulitz b. Lommatzsch	D.	II.	204	23	Meißen.
Eulowitz, O., Ndr. u. N., b. Bautzen	B.	I.	158	37	Bautzen.
Eutrich b. Königswartha	B.	I.	136	25	Bautzen.
Eutritzsch b. Leipzig	L.	I.	783	71	Leipzig.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshauptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Eutschütz b. Dresden	D.	I.	125	15	Dresden.
Eythra* b. Zwenkau	L.	I.	784	131	Leipzig.
Falken b. Waldenburg	Z.	V.	574	78	Waldenburg.
Falkenau b. Oederan	Z.	I.	432	53	Augustusburg.
Falkenau b. Hainichen	L.	IV.	207	32	Rossen.
Falkenbach b. Wolkenstein	Z.	III.	464	45	Wolkenstein.
Falkenberg* b. Freiberg	D.	IV.	426	55	Freiberg.
Falkenhain b. Mitweida	Z.	I.	147	22	Frankenberg.
Falkenhain b. Dohna	D.	III.	117	17	Pirna.
Falkenhain b. Altenberg	D.	III.	211	35	Pirna.
Falkenhain* b. Wurzen	L.	III.	623	106	Wurzen.
Falkenstein, Stadt mit * Mühlberg	Z.	IV.	2346	353	Plauen.
Fasendorf b. Plauen	Z.	IV.	121	22	Plauen.
Feldwiese b. Elsterberg	Z.	IV.	76	14	Plauen.
Fichte (Hammergut) b. Pirna	D.	III.	10	1	Pirna.
Fichtigsthal b. Chemnitz	Z.	I.	178	22	Chemnitz.
Fischbach b. Stolpen	B.	I.	495	86	Stolpen.
Fischendorf b. Leisnig	L.	IV.	167	26	Leisnig.
Fischergasse b. Meißen	D.	II.	404	21	Meißen.
Fischheim b. Rochlitz	L.	II.	109	17	Rochlitz.
Flemmingen b. Waldheim	L.	II.	180	28	Rochlitz.
Flöha b. Augustusburg	Z.	I.	774	69	Augustusburg.
Flößberg* b. Borna	L.	I.	568	93	Borna.
Förderbergersdorf b. Tharand	D.	IV.	464	69	Grüllenburg.
Förderjessen b. Pirna	D.	I.	73	14	Dresden.
Förstel b. Elterlein	Z.	III.	19	2	Grünhain.
Förstgen b. Grimma	L.	III.	209	32	Grimma.
Folbern b. Hain	D.	II.	316	56	Hain.
Forberg b. Strehla	L.	III.	50	4	Oschatz.
Forchheim b. Döbeln	L.	IV.	109	16	Leisnig.
Forsthaus b. Eibenstock	Z.	II.	8	1	Eibenstock.
Forsthaus am Kaff	Z.	III.	4	1	Wiesenthal.
Forsthaus im Oberholz	L.	I.	14	1	Leipzig.
Forstmühle b. Bautzen	B.	I.	7	1	Bautzen.
Foschenrode b. Reichenbach	Z.	IV.	129	19	Plauen.
Franken b. Waldenburg	Z.	V.	155	22	Waldenburg u. Remse.
Frankenau b. Mitweida	Z.	I.	573	92	Frankenberg.
Frankenberg,* Stadt	Z.	I.	6273	477	Frankenberg.
Frankenhausen* b. Crimmitzschau	Z.	II.	484	64	Werdau.
Frankenheim b. Markranstädt	L.	I.	232	39	Leipzig.
Frankenstein b. Oederan	D.	IV.	411	49	Freiberg.
Frankenthal* b. Bischofswerda	B.	I.	1092	187	Bautzen.
Frauenbach b. Saida	D.	IV.	131	17	Freiberg.
Frauendorf b. Frohburg	L.	IV.	113	14	Leisnig.
Frauendorf b. Leisnig	L.	II.	289	47	Rochlitz.
Frauenhain* b. Hain	D.	II.	651	86	Hain.
Frauenstein, Stadt	D.	IV.	1107	153	Frauenstein.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Frauwalde b. Dahlen	L.	III.	121	23	Oschatz.
Freiberg, Stadt	D.	IV.	12057	1006	Freiberg.
Freiberg* b. Adorf	Z.	IV.	274	36	Voigtsberg.
Freibergsdorf* b. Freiberg	D.	IV.	664	89	Freiberg.
Freitelsdorf b. Radeburg	D.	I.	176	34	Moritzburg.
Frembiswalde b. Mutzschen	L.	III.	534	93	Mutzschen.
Friedebach b. Sayda	D.	IV.	894	192	Freiberg.
Friedeburg* b. Freiberg	D.	IV.	229	26	Freiberg.
Friedensthal b. Bautzen	B.	I.	57	12	Bautzen.
Friedersdorf b. Pulsnitz	D.	I.	137	25	Radeberg.
Friedersdorf b. Lausa	B.	I.	156	45	Bautzen.
Friedersdorf b. Frauenstein	D.	IV.	420	49	Frauenstein.
Friedersdorf* b. Zittau	B.	II.	586	113	Löbau.
Friedrich b. Löbau	B.	II.	119	24	Löbau.
Friedrichsgrün b. Falkenstein	Z.	IV.	459	53	Plauen.
Friedrichsgrün b. Wildenfels	Z.	II.	811	102	Zwickau.
Friedrichsthal b. Wildenfels	Z.	II.	871	129	Zwickau.
Friedrichswalde b. Pirna	D.	III.	331	45	Pirna.
Friesen* b. Mylau	Z.	IV.	149	19	Plauen.
Frohburg, Stadt*	L.	I.	2525	340	Borna.
Frohnau b. Annaberg	Z.	III.	862	100	Wolkenstein.
Frohnsdorf b. Waldenburg	Z.	II.	—	—	Zwickau.
Fuchshain b. Leipzig	L.	III.	344	51	Grimma.
Fürstenau b. Altenberg	D.	III.	443	89	Pirna.
Fürstenhain b. Kötzschenbroda	D.	I.	165	23	Dresden.
Fürstenwalde b. Lauenstein	D.	III.	477	71	Pirna.
Furth b. Chemnitz	Z.	I.	339	41	Chemnitz.
Gaatzen b. Pegau	L.	I.	211	39	Pegau.
Gablenz b. Chemnitz	Z.	I.	1067	101	Chemnitz.
Gablenz* b. Crimmitzschau	Z.	II.	428	62	Zwickau.
Gablenz b. Stollberg	Z.	I.	424	55	Stollberg.
Gadewitz b. Döbeln	L.	IV.	98	18	Leisnig.
Gähsnitz b. Waldenburg	Z.	II.	98	14	Zwickau.
Gärnitz* b. Leipzig	L.	I.	87	17	Leipzig.
Gärtitz* b. Döbeln	L.	IV.	206	37	Leisnig.
Gärtitz b. Meißen	D.	II.	89	12	Meißen.
Gävernitz* b. Hain	D.	II.	171	22	Hain.
Gahlenz b Oederan	Z.	I.	1104	148	Augustusburg.
Gallschütz b. Meißen	D.	II.	47	8	Meißen.
Gallschütz b. Mügeln	L.	IV.	316	43	Mügeln.
Gamig* b. Dohna	D.	III.	54	1	Pirna.
Gansgrün* b. Plauen	Z.	IV.	208	35	Plauen.
Ganzig b. Oschatz	L.	III.	405	60	Oschatz.
Garnsdorf, Ober-, b. Chemnitz	Z.	I.	291	43	Augustusburg.
Garnsdorf, Ndr., b. Chemnitz	Z.	I.	344	63	Augustusburg.
Garsebach b. Meißen	D.	II.	139	42	Meißen.
Gaschütz b. Mügeln	L.	IV.	27	2	Mügeln.
Gaschwitz* b. Leipzig	L.	I.	169	22	Leipzig.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Gasern b. Meißen	D.	II.	69	10	Meißen.
Gassenreuth b. Oelsnitz	Z.	IV.	129	18	Voigtsberg.
Gastewitz b. Oschatz	L.	III.	114	13	Oschatz.
Gaudlitz b. Oschatz	L.	IV.	71	7	Mügeln.
Gauernitz* b. Dresden	D.	II.	392	54	Meißen.
Gaulis b. Rötha	L.	I.	182	33	Leipzig.
Gaunitz b. Oschatz	L.	III.	122	19	Oschatz.
Gaußig*, Gr. u. Kl., b. Bautzen	B.	I.	464	90	Bautzen.
Gaustritz b. Dresden	D.	I.	61	6	Dresden.
Gautzsch* b. Leipzig	L.	I.	506	58	Leipzig.
Gebersbach* b. Waldheim	L.	IV.	211	34	Leisnig und Rochlitz.
Geiersberg* b. Geyer	Z.	III.	20	2	Wolkenstein.
Geiersdorf b. Annaberg	Z.	III.	684	83	Wolkenstein.
Geilsdorf* b. Plauen	Z.	IV.	461	66	Plauen.
Geislitz, Kl, b. Hain	D.	II.	78	15	Hain.
Geißlitz b. Bautzen	B.	I.	146	31	Bautzen.
Geißmannsdorf b. Bischofswerda	B.	I.	352	67	Stolpen.
Geithain, Stadt	L.	II.	3081	394	Rochlitz.
Gelenau* b. Chemnitz	Z.	III.	4221	317	Wolkenstein.
Gelenau b. Camenz	B.	II.	290	53	Camenz.
Georgenfeld, A. u. N., b. Altenberg	D.	IV.	309	52	Altenberg.
Georgenthal b. Klingenthal	Z.	IV.	178	16	Voigtsberg.
Georgewitz b. Löbau	B.	II.	185	31	Löbau.
Gepülzig* b. Rochlitz	L.	II.	113	17	Rochlitz.
Gerichshain b. Wurzen	L.	I.	363	61	Leipzig.
Geringswalde, Stadt	L.	II.	2318	282	Rochlitz.
Geringswalde b. Wolkenstein	Z.	III.	474	68	Wolkenstein.
Gersdorf b. Hainichen	L.	IV.	259	44	Nossen.
Gersdorf b. Lichtenstein	Z.	V.	1887	224	Lichtenstein.
Gersdorf* b. Roßwein	L.	IV.	238	13	Nossen.
Gersdorf b. Leisnig	L.	IV.	852	133	Leisnig.
Gersdorf,* O. u. Nd., b. Berggießhübel	D.	III.	439	61	Pirna.
Gersdorf b. Zwickau	Z.	II.	67	10	Zwickau.
Gertitzsch b. Roßwein	D.	II.	89	12	Meißen.
Gesau b. Glauchau	Z.	V.	301	49	H. Glauchau.
Geschwitz b. Rötha	L.	I.	147	32	Leipzig.
Gestewitz* b. Borna	L.	I.	196	31	Borna.
Gettengrün b. Adorf	Z.	IV.	413	64	Voigtsberg.
Geyer,* Stadt	Z.	III.	3561	364	Wolkenstein.
Giegengrün b. Kirchberg	Z.	II.	105	17	Kirchberg.
Gielsberg b. Waldheim	L.	II.	25	3	Rochlitz.
Giesenstein* b. Gottleuba	D.	III.	55	5	Pirna.
Gießmannsdorf* b. Zittau	B.	II.	402	75	Löbau.
Gippe b. Elsterberg	Z.	IV.	25	4	Plauen.
Glashütte, Stadt	D.	III.	1085	153	Dippoldisw.
Glasten b. Lausigk	L.	II.	257	43	Colditz.
Glaubitz* b. Hain	D.	II.	450	70	Hain.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Glaubnitz b. Elstra	B.	I.	62	9	Bautzen.
Glaucha b. Döbeln	D.	II.	80	7	Meißen.
Glauchau, Stadt	Z.	V.	8184	815	Herrsch. Geth. D.
Glauschnitz* b. Königsbrück	D.	II.	57	7	Radeberg.
Gleina b. Lommatzsch	D.	II.	104	14	Meißen.
Gleina* b. Bautzen	B.	I.	212	43	Bautzen.
Gleisberg b. Roßwein	L.	IV.	580	84	Rossen.
Gleisberg b. Glashütte	D.	III.	9	1	Pirna.
Globenstein b. Rittersgrün	Z.	II.	67	6	Schwarzenbg.
Glösa b. Chemnitz	Z.	I.	316	36	Chemnitz.
Glossen* b. Löbau	B.	II.	251	30	Löbau.
Glossen b. Mügeln	L.	IV.	226	36	Mügeln.
Gnandorf b. Borna	L.	I.	100	18	Borna.
Gnandstein* b. Kohren	L.	I.	403	71	Borna.
Gnaschwitz b. Bautzen	B.	II.	278	44	Stolpen.
Göbeln* b. Bautzen	B.	I.	129	22	Bautzen.
Göbschelwitz b. Leipzig	L.	I.	170	26	Leipzig.
Göda b. Bautzen	B.	II.	938	147	Stolpen.
Gödelitz* b. Döbeln	D.	II.	14	1	Meißen.
Gödlau* b. Elstra	B.	I.	88	19	Bautzen.
Göhlis b. Riesa	D.	II.	24	1	Meißen.
Göhra b. Hain	D.	II.	109	18	Hain.
Göhren b. Leipzig	L.	I.	223	35	Leipzig.
Göhren b. Lunzenau	L.	II.	132	27	Rochlitz.
Göhrenz b. Markranstädt	L.	I.	119	19	Leipzig.
Göhrisch b. Hain	D.	II.	30	3	Meißen.
Göldnitz b. Mügeln	L.	IV.	41	5	Mügeln.
Göltscha b. Nossen	D.	II.	101	18	Meißen.
Göltzschen b. Leipzig	L.	I.	165	31	Leipzig.
Gönsdorf* b. Dresden	D.	I.	60	11	Dresden.
Göppersdorf b. Wechselburg	L.	II.	112	20	Rochlitz.
Göppersdorf b. Burgstädt	L.	II.	607	98	Rochlitz.
Göppersdorf b. Pirna	D.	III.	228	31	Pirna.
Görbersdorf b. Oederan	Z.	I.	336	38	Augustusburg.
Göritzhain b. Wechselburg	L.	II.	632	101	Rochlitz
Görlitz b. Mügeln	L.	IV.	92	9	Mügeln.
Görna b. Meißen	D.	II.	96	14	Meißen.
Görnitz b. Oelsnitz	Z.	IV.	124	16	Voigtsberg.
Görnitz b. Leisnig	L.	IV.	73	8	Leisnig.
Görnitz b. Borna	L.	I.	126	20	Borna.
Görschnitz b. Elsterberg	Z.	IV.	63	10	Plauen.
Görnitz-Berg b. Elsterberg	Z.	IV.	17	3	Plauen.
Görsdorf b. Lengefeld	Z.	III.	466	63	Lauterstein.
Görzig b. Hain	D.	II.	180	32	Hain.
Görzig* b. Strehla	L.	III.	216	29	Oschatz.
Goes b. Pirna	D.	III.	163	25	Pirna.
Gösau b. Crimmitzschau	Z.	II.	185	33	Werdau.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Götterwitz b. Mutzschen	L.	III.	121	18	Mutzschen.
Götzenthal b. Meerane	Z.	V.	46	7	Ht. Glauchau.
Gohla b. Nossen	D.	II.	99	13	Meißen.
Gohlis b. Strehla	D.	II.	452	71	Hain.
Gohlis* b. Leipzig	L.	I.	931	74	Leipzig.
Gohlis b. Meißen	D.	II.	65	8	Meißen.
Gohris b. Mügeln	L.	IV.	85	8	Mügeln.
Gohrisch b. Königstein	D.	III.	129	22	Pirna.
Gohrisch, Forsth. u. Vorw.	D.	II.	29	4	Hain.
Golberoda* b. Dresden	D.	I.	116	15	Dresden.
Goldbach* b. Bischofswerda	B.	II.	406	68	Stolpen.
Goldborn b. Roßwein	L.	IV.	38	4	Rossen.
Goldhausen* b. Oschatz	L.	III.	170	31	Mügeln.
Golenz* b. Bautzen	B.	I.	154	32	Bautzen.
Golk b. Hain	D.	II.	119	24	Hain.
Golzern b. Grimma	L.	III.	261	30	Grimma.
Golzscha b. Hain	D.	II.	187	34	Hain.
Gomsen b. Dresden	D.	III.	146	24	Pirna.
Gomlitz b. Dresden	D.	I.	138	24	Dresden.
Gommern b. Dohna	D.	III.	182	31	Pirna.
Gompitz b. Dresden	D.	I.	84	8	Dresden.
Goppeln b. Dresden	D.	I.	153	17	Dresden.
Gopplasgrün b. Markneukirchen	Z.	IV.	142	19	Voigtsberg.
Gorknitz b. Dohna	D.	III.	148	21	Pirna.
Gornau b. Zschopau	Z.	I.	864	80	Augustusburg.
Gornewitz b. Nerchau	L.	III.	93	17	Grimma.
Gornsdorf b. Stollberg	Z.	I.	901	73	Stollberg.
Gorschmitz* b. Leisnig	L.	IV.	302	53	Leisnig.
Gosel b. Crimmitzschau	Z.	II.	27	3	Zwickau.
Goselitz* b. Döbeln	L.	III.	276	39	Oschatz.
Gosein b. Mügeln	L.	III.	186	25	Oschatz.
Gospersgrün b. Treuen	Z.	IV.	180	31	Plauen.
Gospersgrün b. Werdau	Z.	II.	236	37	Zwickau.
Goßberg b. Nossen	L.	IV.	180	24	Nossen.
Goßdorf b. Hohnstein	D.	III.	204	33	Hohnstein.
Goßwitz* b. Löbau	B.	II.	48	4	Löbau.
Gostewitz b. Riesa	D.	II.	74	13	Meißen.
Gostritz b. Dresden	D.	I.	128	18	Dresden.
Gottesberg b. Auerbach	Z.	IV.	275	26	Voigtsberg.
Gotthelf=Friedrichsgrund	D.	IV.	132	23	Freiberg.
Gottleuba, Stadt	D.	III.	653	109	Pirna.
Gottgetreu b. Altenberg	D.	III.	83	13	Pirna.
Gottschdorf b. Königsbrück	B.	I.	188	35	Bautzen.
Gottscheina b. Taucha	L.	I.	127	19	Leipzig.
Graben zu Polditz	L.	IV.	—	—	Leisnig.
Grabenhäuser b. Rochlitz	L.	II.	—	—	Rochlitz.
Gränitz* b. Freiberg	D.	IV.	219	38	Freiberg.
Gränze b. Camenz	B.	I.	48	10	Bautzen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Grasdorf* b. Taucha	L.	I.	108	13	Leipzig.
Graumnitz b. Mügeln	L.	IV.	32	3	Mügeln.
Graupzig,* R., b. Meißen	D.	II.	221	34	Meißen.
Grauschütz b. Lommatzsch	D.	II.	34	4	Meißen.
Grauschwitz b. Mügeln	L.	IV.	36	3	Mügeln.
Grechewitz b. Grimma	L.	III.	171	26	Grimma.
Greifendorf b. Waldheim	L.	IV.	588	87	Rossen.
Greifenhain b. Frohburg	L.	I.	610	91	Borna.
Greitzschütz* b. Pegau	L.	I.	266	52	Pegau.
Grethen b. Grimma	L.	II.	294	52	Grimma.
Greußing b. Döbeln	L.	IV.	96	14	Leisnig.
Griesbach b. Schneeberg	Z.	II.	451	60	Kirchberg.
Griesbach b. Zschopau	Z.	III.	483	58	Wolkenstein.
Grimma, Stadt	L.	III.	5034	551	Grimma.
Grobau* b. Plauen	Z.	IV.	238	40	Plauen.
Grobsdorf b. Ronneburg	L.	I.	42	6	Borna.
Gröbenmühle b. Borna	L.	I.	10	2	Borna.
Gröba* b. Strehla	L.	III.	537	67	Oschatz.
Gröbern b. Meißen	D.	II.	273	38	Meißen.
Gröblitz b. Rochlitz	L.	II.	137	19	Rochlitz.
Gröbschütz b. Rochlitz	L.	II.	146	20	Rochlitz.
Gröbel * b. Riesa	D.	II.	257	28	Hain.
Gröditz, d. Dorf. b. Hain	D.	II.	170	27	Hain.
Gröditz, d. Eisenhüttenwerk	D.	II.	101	16	Hain.
Gröditz* b. Weißenberg	B.	I.	335	61	Löbau.
Gröppendorf* b. Mügeln	L.	III.	273	39	Mügeln.
Grötzsch* b. Meißen	D.	II.	229	36	Meißen.
Groitzsch, Stadt*	L.	I.	2001	228	Pegau.
Groptitz b. Oschatz	L.	III.	98	14	Oschatz.
Großbauchlitz b. Döbeln	L.	IV.	121	21	Leisnig.
Großbardau b. Grimma	L.	III.	590	95	Grimma.
Großböhla* b. Oschatz	L.	III.	319	42	Oschatz.
Großbothen b. Grimma	L.	III.	370	69	Grimma.
Großbrösern b. Bautzen	B.	I.	56	11	Bautzen.
Großbuch b. Grimma	L.	III.	286	39	Grimma.
Großburgk* b. Dresden	D.	I.	953	107	Dresden.
Groß-Cotta b. Pirna	D.	III.	309	50	Pirna.
Großdehsa b. Löbau	B.	II.	480	98	Löbau.
Großdalzig b. Pegau	L.	I.	239	49	Pegau.
Großdeuben b. Leipzig	L.	I.	163	27	Leipzig.
Großdittmannsdorf b. Radeburg	D.	I.	448	74	Moritzburg.
Großdobritz b. Hain	D.	II.	381	61	Hain.
Großdobritz b. Dresden	D.	III.	184	25	Pirna.
Großdöbschütz b. Bautzen	B.	I.	197	43	Bautzen.
Großdölzig* b. Leipzig	L.	I.	533	105	Leipzig.
Großdorfhain, u. Kl., b. Tharand	D.	IV.	887	114	Grüllenburg.
Großdrebnitz b. Bischofswerda	B.	I.	442	76	Stolpen.
Großdubrau* b. Bautzen	B.	I.	110	26	Bautzen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Großerkmannsdorf b. Radeberg . . .	D.	I.	503	96	Radeberg
Großfrießen b. Plauen	Z.	IV.	343	63	Plauen.
Großgrabe* b. Camenz	B.	I.	296	49	Bautzen.
Großgraupe* b. Pirna	D.	I.	184	36	Dresden.
Groß-Hähnchen* b. Bautzen . . .	B.	I.	210	37	Bautzen und Stolpen.
Großhartmannsdorf* b. Freiberg .	D.	IV.	1900	245	Freiberg.
Groß-Hennersdorf* b. Löbau . .	B.	II.	1430	238	Löbau.
Großhermsdorf* b. Borna . . .	L.	I.	184	33	Borna.
Großkagen b. Lommatzsch	D.	II.	115	12	Meißen.
Groß-Kunitz b. Bautzen	B.	I.	48	13	Bautzen.
Großluga b. Dohna	D.	III.	97	13	Pirna.
Großmilkau* b. Rochlitz	L.	II.	218	39	Rochlitz.
Großmiltitz b. Leipzig	L.	I.	171	29	Leipzig.
Großnaundorf b. Pulsnitz	D.	I.	648	101	Radeberg.
Groß-Okrilla b. Radeberg	D.	I.	187	33	Lausnitz.
Großölsa b. Dippoldiswalde . . .	D.	III.	544	77	Dippoldisw.
Großolbersdorf b. Marienberg . .	Z.	III.	1720	195	Wolkenstein.
Großopitz b. Tharand	D.	IV.	276	37	Grüllenburg.
Großpelsen b. Leisnig	L.	IV.	95	12	Leisnig.
Großpetzschau b. Rötha	L.	I.	239	38	Leipzig.
Großpöhla b. Schwarzenberg . . .	Z.	II.	1269	107	Schwarzenbg.
Großpößna* b. Leipzig	L.	I.	444	68	Leipzig.
Großporitzsch* b. Bautzen	B.	I.	131	24	Löbau.
Großprießligk* b. Pegau	L.	I.	139	25	Pegau.
Großquerbitzsch b. Mügeln	L.	III.	179	26	Mutzschen.
Großraschütz b. Hain	D.	II.	192	27	Hain.
Großröhrsdorf b. Radeberg	D.	I.	3150	324	Radeberg.
Großröhrsdorf b. Liebstadt . . .	D.	III.	289	39	Pirna.
Großrückerswalde b. Marienberg . .	Z.	III.	1656	207	Wolkenstein.
Großrügeln b. Strehla	L.	III.	95	13	Oschatz.
Großschirma b. Freiberg	D.	IV.	1374	150	Freiberg.
Groß-Schönau* b. Zittau	B.	II.	4707	546	Löbau.
Groß-Schweidnitz* b. Löbau . . .	B.	II.	613	83	Löbau.
Großsedlitz* b. Pirna	D.	III.	224	28	Pirna.
Groß-Seitschen* b. Bautzen . . .	B.	I.	157	30	Bautzen.
Großstädten b. Rochlitz	L.	II.	54	9	Rochlitz.
Großsermuth b. Colditz	L.	II.	215	37	Colditz.
Großstädteln* b. Leipzig	L.	I.	259	36	Leipzig.
Großsteinbach b. Döbeln	D.	II.	53	6	Meißen.
Großsteinberg* b. Grimma	L.	III.	304	50	Grimma.
Großstolpen b. Pegau	L.	I.	84	17	Pegau.
Großstorkwitz* b. Pegau . . .	L.	I.	177	23	Pegau.
Großvoigtsberg b. Rossen	L.	IV.	1012	137	Rossen.
Großwaltersdorf b. Freiberg . .	Z.	I.	789	109	Augustusburg.
Großweitzschen b. Döbeln	L.	IV.	434	61	Leisnig.
Großwelka* b. Bautzen	B.	I.	214	39	Bautzen.
Großwiederitzsch b. Leipzig	L.	I.	116	21	Leipzig.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Großwischstauden b. Groitzsch . . .	L.	I.	78	13	Pegau.
Groß-Wüstalbertitz b. Lommatzsch .	D.	II.	12	1	Meißen.
Großzöbern b. Plauen	Z.	IV.	183	34	Voigtsberg.
Großzösen* b. Borna	L.	I.	250	43	Borna.
Großzschaschwitz b. Dresden . . .	D.	III.	189	22	Pirna.
Großzschepa* b. Wurzen	L.	III.	327	54	Wurzen.
Großzschocher* b. Leipzig	L.	I.	922	115	Leipzig.
Grottewitz b. Grimma	L.	III.	90	10	Grimma.
Grubditz b. Bautzen	B.	I.	106	20	Bautzen.
Grube b. Bautzen	B.	II.	58	12	Löbau.
Grubnitz* b. Oschatz	L.	III.	152	22	Oschatz.
Grubnitz b. Wurzen	L.	I.	121	15	Wurzen.
Grubschütz b. Bautzen	B.	I.	129	22	Bautzen.
Grüllenburg b. Tharand	D.	IV.	84	13	Grüllenburg.
Grün* b. Lengefeld	Z.	IV.	610	81	Plauen.
Grüna b. Chemnitz	Z.	I.	2240	219	Chemnitz.
Grüna b. Lösnitz	Z.	V.	67	12	Hartenstein.
Grüna b. Wildenfels	Z.	III.	169	21	Kirchberg.
Grünau b. Wolkenstein	Z.	III.	52	7	Wolkenstein.
Grünbach b. Falkenstein	Z.	IV.	655	82	Plauen.
Grünberg b. Augustusburg	Z.	I.	416	47	Augustusburg.
Grünberg* b. Dresden	D.	I.	116	21	Dresden.
Grünberg b. Bautzen	B.	I.	65	15	Bautzen.
Grünfeld b. Waldenburg	Z.	V.	9	3	Waldenburg.
Grüngräbchen* b. Königsbrück . .	B.	I.	311	48	Bautzen.
Grünhain, Stadt	Z.	III.	1536	169	Grünhain.
Grünhainichen b. Zschopau . . .	Z.	I.	1076	109	Augustusburg.
Grünlichtenberg b. Waldheim . . .	L.	II.	536	85	Rochlitz.
Grünroda b. Roßwein	L.	III.			
Grünthal mit Saigerhütte	Z.	III.	143	22	Lauterstein.
Grünstädtel b. Schwarzenberg . .	Z.	II.	460	49	Schwarzenbg.
Grüntanne b. Oelsnitz	Z.	IV.	12	3	Voigtsberg.
Gruhna b. Leipzig	L.	I.	171	33	Leipzig.
Grumbach, O. u. Nd., b. Wilsdruff .	D.	IV.	1402	184	Grüllenburg.
Grumbach b. Jöhstadt	Z.	III.	1124	144	Wolkenstein.
Grumbach b. Mitweida	Z.	I.	283	32	Frankenberg.
Grumbach b. Waldenburg	Z.	V.	434	59	Waldenburg.
Gruna b. Dresden	D.	I.	180	20	Dresden.
Gruna b. Nossen	L.	IV.	147	20	Nossen.
Gruna b. Roßwein	L.	IV.	196	24	Nossen.
Grunau b. Ostritz	B.	II.	440	96	Löbau.
Grundau b. Olbernhau	Z.	III.	45	9	Lauterstein.
Gückelsberg b. Oederan	Z.	I.	393	95	Augustusburg.
Güldengossa* b. Leipzig	L.	I.	268	47	Leipzig.
Günsdorf b. Stollberg	Z.	I.	134	12	Stollberg.
Günthersdorf b. Bischofswerda . .	B.	II.	87	21	Stolpen.
Gürth b. Adorf	Z.	IV.	136	23	Voigtsberg.
Güttersee b. Dresden	D.	I.	214	23	Dresden.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Guhra* b. Bautzen	B.	I.	106	22	Bautzen.
Gundorf b. Leipzig	L.	I.	123	16	Leipzig.
Gunnersdorf b. Frankenberg	Z.	I.	160	21	Frankenberg.
Gunzen b. Schöneck	Z.	IV.	249	39	Voigtsberg.
Gutenfürst* b. Plauen	Z.	IV.	195	34	Plauen.
Gutta* b. Bautzen	B.	I.	324	60	Bautzen.
Haara b. Kirchberg	Z.	II.	60	10	Kirchberg.
Haasenberg* zu Seiffersdorf b. Leisnig	L.	IV.	13	1	Leisnig.
Hänichen b. Dresden	D.	III.	204	32	Dippoldisw.
Hänichen b. Leipzig	L.	I.	314	37	Leipzig.
Härtensdorf b. Wildenfels	Z.	II.	692	92	Zwickau.
Häselich b. Pirna	D.	III.	64	8	Pirna.
Häßlich b. Camenz	B.	I.	230	43	Bautzen.
Hagenest b. Borna	L.	I.	280	54	Borna.
Hahnefeld* b. Oschatz	L.	III.	121	17	Oschatz.
Hain (Großenhain), Stadt	D.	II.	6394	680	Hain.
Hain b. Borna	L.	I.	286	46	Borna.
Hain b. Zittau	B.	II.	130	27	Löbau.
Hainersdorf, Hof-*, b. Sebnitz	D.	III.	441	78	Hohnstein.
Hainewalde* b. Zittau	B.	II.	2571	337	Löbau.
Hainichen, Stadt	L.	IV.	5580	519	Rossen.
Hainichen* b. Borna	L.	I.	291	53	Borna.
Hainitz* b. Bautzen	B.	I.	82	16	Bautzen.
Hainsberg (-bach) b. Tharand	D.	I.	313	27	Dresden.
Halbau z. O.-Cunnewalde	B.	I.	79	13	Bautzen.
Halbendorf* im Gebirge b. Bautzen	B.	I.	166	30	Bautzen.
Halbendorf a. d. Spree	B.	I.	121	21	Bautzen.
Halbestadt b. Königstein	D.	III.	76	14	Pirna.
Hallbach b. Sayda	D.	IV.	516	75	Freiberg.
Hals* b. Freiberg	D.	IV.	19	1	Freiberg.
Halsbach* b. Freiberg	D.	IV.	359	48	Freiberg.
Halsbrücke b. Freiberg	D.	IV.	1264	145	Freiberg.
Hammerbrücke b. Falkenstein	Z.	IV.	599	59	Plauen.
Hammermühle b. Thoßfell	Z.	IV.	5	1	Voigtsberg.
Hanewald b. Auerbach	Z.	IV.	37	4	Plauen.
Hartenstein, Stadt	Z.	V.	1947	220	Hartenstein.
Hartha, Stadt	L.	II.	1941	224	Rochlitz.
Hartha b. Tharand	D.	IV.	141	20	Grüllenburg.
Hartha b. Crimmitzschau	Z.	II.	100	12	Zwickau.
Hartha b. Oederan	Z.	I.	275	41	Augustusburg.
Hartha b. Meißen	D.	II.	21	2	Meißen.
Hartha b. Wechselburg	L.	II.	113	21	Rochlitz.
Harthau b. Chemnitz	Z.	I.	1256	91	Chemnitz.
Harthau*, Gr., Kl., b. Bischofswerda	B.	II.	571	104	Löbau.
Harthau b. Waldenburg	Z.	II.	104	17	Zwickau.
Harthau, A. u. N., b. Zittau	B.	II.	648	126	Stolpen.
Hartmannsdorf b. Frauenstein	D.	IV.	626	82	Frauenstein.
Hartmannsdorf b. Borna	L.	I.	121	19	Borna.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Hartmannsdorf b. Leipzig	L.	I.	172	25	Leipzig.
Hartmannsdorf b. Penig	L.	II.	1583	211	Rochlitz.
Hartmannsdorf b. Kirchberg	Z.	III.	1072	144	Kirchberg.
Hartmannsdorf b. Werdau	Z.	II.	122	22	Zwickau.
Hartmannsgrün b. Lengenfeld	Z.	IV.	395	62	Plauen.
Hartmannsgrün* b. Oelsnitz	Z.	IV.	105	15	Voigtsberg.
Haselberg b. Gottleuba	D.	III.	24	3	Pirna.
Haselbrunn b. Plauen	Z.	IV.	118	20	Plauen.
Hasenberg* b. Leisnig	L.	IV.	13	1	Leisnig.
Haßlau b. Roßwein	L.	IV.	279	43	Nossen.
Haubitz* b. Grimma	L.	III.	117	15	Grimma.
Haubitz b. Borna	L.	I.	70	19	Borna.
Haulwitz b. Borna	L.	I.	100	23	Borna.
Hauptbrunn b. Auerbach	Z.	IV.	87	13	Plauen.
Hauptmannsgrün b. Reichenbach	Z.	II.	472	76	Zwickau.
Hausdorf b. Camenz	B.	I.	154	26	Bautzen.
Hausdorf* b. Dippoldiswalda	D.	III.	279	33	Pirna.
Haußdorf* b. Colditz	L.	II.	281	46	Colditz.
Hausdorf b. Oederan	Z.	I.	252	41	Frankenberg.
Hauswalde* b. Bischofswerda	B.	I.	1016	156	Bautzen.
Heeselicht* b. Stolpen	B.	II.	364	73	Stolpen.
Heida* b. Döbeln	L.	IV.	207	40	Leisnig.
Haida z. Oberschaar b. Freiberg	D.	IV.			Freiberg.
Heida b. Riesa	L.	III.	136	20	Oschatz.
Heida* b. Wurzen	L.	II.	11	4	Rochlitz.
Heidelbach b. Saida	D.	IV.	137	20	Freiberg.
Heidelberg b. Sayda	D.	IV.	1603	193	Freiberg.
Heidenau b. Pirna	D.	III.	191	21	Pirna.
Heidersdorf b. Sayda	D.	IV.	737	97	Freiberg.
Heiersdorf b. Penig	L.	II.	357	55	Penig.
Heiersdorf b. Crimmitschau	Z.	II.	267	45	Werdau.
Heilgenborn b. Waldheim	L.	II.	41	5	Rochlitz.
Heinersdorf b. Chemnitz	Z.	I.	128	17	Chemnitz.
Heinersdorf b. Lausigk	L.	II.	195	29	Colditz.
Heinersgrün* b. Plauen	Z.	IV.	254	49	Voigtsberg.
Heinitz* b. Meißen	D.	II.	240	34	Meißen.
Heinrichsort b. Lichtenstein	Z.	II.	628	73	Zwickau.
Heinzebank b. Marienberg	Z.	III.	24	3	Wolkenstein.
Heißenstein b. Elster	Z.	IV.	53	6	Voigtsberg.
Heitere Blick b. Taucha	L.	I.	12	1	Leipzig.
Helbersdorf b. Chemnitz	Z.	I.	260	28	Chemnitz.
Helbigsdorf b. Freiberg	D.	IV.	622	88	Freiberg.
Helbigsdorf b. Wilsdruff	D.	II.	384	44	Dresden und Meißen.
Helfenberg* b. Dresden	D.	I.	111	13	Dresden.
Hellendorf b. Gottleuba	D.	III.	246	33	Pirna.
Helmsdorf*, N., b. Stolpen	B.	I.	385	66	Stolpen.
Helmsdorf, Ndr., b. Stolpen	B.	I.	208	38	Stolpen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Hellerberge b. Dresden	D.	I.	137	27	Dresden.
Helmsgrün* b. Plauen	Z.	IV.	158	29	Plauen.
Helmsdorf b. Zwickau	Z.	II.	131	22	Zwickau.
Helsdorf b. Penig	L.	II.	134	23	Rochlitz.
Hemmendorf b. Pegau	L.	I.	52	9	Borna.
Hennersbach b. Lauenstein	D.	III.	106	17	Pirna.
Hennersdorf b. Schellenberg	Z.	I.	461	44	Augustusburg.
Hennersdorf* b. Camenz	B.	I.	150	27	Camenz.
Hennersdorf, Kl., b. Frauenstein	D.	IV.	470	68	Frauenstein.
Herbergen b. Pirna	D.	III.	104	15	Pirna.
Herlagrün b. Langenfeld	Z.	IV.	33	5	Plauen.
Herlasgrün b. Reichenbach	Z.	IV.	239	38	Plauen.
Hermsdorf* b. Dresden	D.	I.	354	45	Dresden.
Hermsdorf b. Waldheim	Z.	I.	255	44	Frankenberg.
Hermsdorf b. Frauenstein	D.	IV.	940	124	Frauenstein.
Hermsdorf* b. Döbeln	L.	IV.	134	18	Leisnig.
Hermsdorf b. Königstein	D.	II.	276	42	Pirna.
Hermsdorf b. Geithain	L.	II.	408	65	Rochlitz.
Hermsdorf b. Geringswalde	L.	II.			
Hermsdorf b. Dippoldiswalda	D.	III.	167	27	Pirna.
Hermsdorf b. Hohenstein	Z.	V.	749	109	Waldenburg.
Hermsgrün b. Adorf	Z.	IV.	280	47	Voigtsberg.
Herrnhut, Flecken	B.	II.	849	93	Löbau.
Hernsdorf b. Borna	L.	I.	107	11	Borna.
Herold b. Thum	Z.	III.	687	62	Wolkenstein.
Herrenwalde b. Zittau	B.	II.	238	37	Löbau.
Hermannsdorf b. Annaberg	Z.	III.	1021	127	Grünhain.
Herrndorf b. Tharand	D.	IV.	289	46	Grüllenburg.
Hertigswalde b. Sebnitz	D.	III.	549	77	Hohnstein.
Herwigsdorf*, O., b. Löbau	B.	II.	681	121	Löbau.
Herwigsdorf, Ndr., b. Löbau	B.	II.	1066	176	Löbau.
Herwigsdorf, Mittel,	B.	II.	1468	261	Löbau.
Herzogswalde, b. Wilsdruff	D.	IV.	711	93	Freiberg und Dresden.
Hetzdorf b. Oederan	Z.	I.	88	9	Augustusburg.
Hetzdorf b. Tharand	D.	IV.	344	56	Freiberg.
Hetzdorf b. Leisnig	L.	IV.	65	8	Leisnig.
Heuersdorf b. Borna	L.	I.	164	33	Borna.
Hilbersdorf b. Ronneburg	L.	I.	40	6	Borna.
Hilbersdorf b. Chemnitz	Z.	I.	497	62	Chemnitz.
Hilbersdorf* b. Freiberg	D.	IV.	594	68	Freiberg.
Hilmersdorf* b. Wolkenstein	Z.	III.	826	90	Wolkenstein.
Himsdorf b. Geringswalde	L.	II.	207	32	Rochlitz.
Himmelhartha b. Lunzenau	L.	II.	109	23	Rochlitz.
Hintergersdorf b. Tharand	D.	IV.	661	83	Grüllenburg.
Hinterhermsdorf b. Sebnitz	D.	III.	1110	146	Hohnstein.
Hinterjessen b. Pirna	D.	I.	154	28	Dresden.
Hintermauer b. Meißen	D.	II.	303	27	Meißen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Hirschbach b. Dippoldiswalda	D.	III.	265	43	Dippoldisw.
Hirschberg b. Olbernhau	Z.	III.	81	10	Lauterstein.
Hirschfeld b. Brandis	L.	I.	134	23	Leipzig.
Hirschfeld* b. Rossen	D.	II.	572	84	Meißen.
Hirschfeld b. Kirchberg	Z.	II.	555	89	Kirchberg.
Hirschfelde, Flecken, bei Zittau	B.	II.	1551	274	Löbau.
Hirschsprung* b. Altenberg	D.	IV.	124	21	Altenberg.
Hirschstein* b. Meißen	D.	II.	39	3	Meißen.
Hochkirch b. Löbau	B.	II.	427	75	Löbau.
Höckendorf* b. Königsbrück	D.	I.	497	85	Radeberg.
Höckendorf* b. Döbeln	L.	IV.	122	16	Leisnig.
Höckendorf b. Dippoldiswalda	D.	III.	780	111	Dippoldisw.
Höckendorf b. Waldheim	L.	II.	176	29	Rochlitz.
Höckendorf b. Meerane	Z.	V.	101	14	Ht. Glauchau.
Höfchen b. Waldheim	L.	II.	74	15	Rochlitz.
Höfgen b. Grimma	L.	III.	86	12	Grimma.
Höflein b. Camenz	B.	I.	140	25	Bautzen.
Hof* b. Oschatz	L.	III.	515	69	Oschatz.
Hohburg* b. Wurzen	L.	III.	296	46	Wurzen
Hohburkersdorf b. Stolpen	D.	III.	166	25	Hohnstein.
Hohendorf b. Neukirchen	Z.	IV.	244	33	Voigtsberg.
Hoheneck b. Stollberg	Z.	I.	421	50	Stollberg.
Hohenfichte* b. Augustusburg	Z.	I.	271	30	Augustusburg.
Hohengrün* b. Auerbach	Z.	IV.	96	11	Plauen.
Hohenheide b. Taucha	L.	I.	275	44	Leipzig.
Hohenkirchen b. Wechselburg	L.	II.	157	24	Rochlitz.
Hohenlauft b. Roßwein	L.	IV.	63	9	Rossen.
Hohenstein, Stadt	Z.	V.	4670	443	W. Glauchau.
Hohentanne b. Freiberg	D.	IV.	491	67	Freiberg.
Hohenwussen b. Mügeln	L.	III.	196	23	Oschatz.
Hohnbach* b. Colditz	L.	II.	336	59	Colditz.
Hohndorf b. Lucka	L.	I.	146	26	Borna.
Hohendorf b. Hain	D.	II.	47	6	Hain.
Hohndorf b. Zschopau	Z.	III.	333	44	Wolkenstein.
Hohndorf b. Lichtenstein	Z.	V.	489	71	Lichtenstein.
Hohnstädt* b. Grimma	L.	III.	317	53	Grimma.
Hohnstein, Stadt	D.	III.	994	121	Hohnstein.
Hoiersdorf b. Waldheim	L.	II.	116	19	Rochlitz.
Holscha* b. Bautzen	B.	I.	115	20	Bautzen.
Holzhau b. Frauenstein	D.	IV.	401	56	Frauenstein.
Holzhausen b. Leipzig	L.	I.	331	47	Leipzig.
Holzhausen b. Geringswalde	L.	II.	91	16	Rochlitz.
Hölzel b. Glauchau	Z.	V.	84	16	Ht. Glauchau.
Höllenguth b. Pirna	D.	III.	5	1	Pirna.
Hopfgarten* b. Colditz	L.	I.	245	43	Borna.
Hopfgarten b. Wolkenstein	Z.	III.	178	22	Wolkenstein.
Horka b. Camenz	B.	I.	180	38	Bautzen.
Hormersdorf b. Stollberg	Z.	I.	1141	96	Stollberg.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Hoofcha b. Strehla	D.	II.			
Hosterwitz b. Dresden	D.	I.	213	37	Dresden.
Hühndorf b. Wilsdruff	D.	I.	133	14	Dresden.
Hütten b. Königstein	D.	III.	267	31	Pirna.
Hütten (Schlottwitzer) b. Liebstadt	D.	III.	67	12	Pirna.
Hundsgrün b. Oelsnitz	Z.	IV.	160	29	Voigtsberg.
Hundshübel b. Eibenstock	Z.	II.	1283	128	Eibenstock.
Hutha b. Sayda	D.	IV.	59	10	Freiberg.
Hutha b. Tharand	D.	IV.	21	2	Grüllenburg.
Hubertusburg b. Mügeln	L.	III.	185	11	Mutzschen.
Jägerhof b. Schellenberg	Z.	I.	169	18	Augustusburg.
Jägersgrün b. Plauen	Z.	IV.	277	28	Plauen.
Jägerswald b. Obere	Z.	IV.	28	5	Voigtsberg.
Jänkowitz b. Bautzen	B.	I.	204	44	Bautzen.
Jäschütz b. Bautzen	B.	I.	52	7	Bautzen.
Jahna b. Oschatz	L.	IV.	225	29	Mügeln.
Jahnishausen* m. Böhlen b. Meißen	D.	II.	90	9	Meißen.
Jahnsbach b. Thum	Z.	III.	896	103	Wolkenstein.
Jahnsdorf b. Stollberg	Z.	I.	1482	156	Chemnitz.
Jahnshain b. Rochlitz	L.	I.	284	44	Borna.
Jahnshorn b. Penig	L.	I.	50	9	Borna.
Jannowitz b. Bautzen	B.	I.	58	9	Bautzen.
Jauer b. Camenz	B.	I.	120	20	Bautzen.
Ibanitz b. Lommatzsch	D.	II.	64	7	Meißen.
Ickowitz b. Lommatzsch	D.	II.	60	10	Meißen.
Jeesewitz b. Leisnig	L.	III.	100	14	Grimma.
Jerisau b. Glauchau	Z.	V.	200	27	V. Glauchau.
Jesau b. Camenz	B.	I.	212	32	Bautzen.
Jessen* b. Ottilla	D.	II.	184	32	Meißen.
Jessen b. Lommatzsch	D.	II.	109	12	Meißen.
Jeßnitz* b. Döbeln	L.	IV.	45	7	Leisnig.
Jeßnitz* b. Bautzen	B.	I.	141	26	Bautzen.
Jeßritz b. Meißen	D.	II.	52	7	Meißen.
Jetscheba* b. Bautzen	B.	I.	148	25	Bautzen.
Jiedlitz* b. Bischofswerda	B.	I.	123	22	Bautzen.
Ilkendorf* b. Nossen	D.	II.	333	48	Meißen.
Imnitz* b. Zwenkau	L.	I.	314	50	Pegau.
Joachimstein b. Radmeritz	B.	II.	69	1	Löbau.
Jocketa b. Plauen	Z.	IV.	77	14	Plauen.
Jöhstadt, Stadt	Z.	III.	1978	217	Wolkenstein.
Jößnitz* b. Plauen	Z.	IV.	356	64	Plauen.
Johanngeorgenstadt, Stadt	Z.	II.	3895	403	Eibenstock.
Johnsdorf b. Königswartha	B.	I.	77	15	Bautzen.
Johnsdorf, A. u. N., b. Zittau	B.	II.	1756	290	Löbau.
Irbersdorf b. Frankenberg	L.	IV.	229	40	Nossen.
Irfersgrün* b. Lengenfeld	Z.	IV.	616	99	Plauen.
Irgersdorf b. Stolpen	B.	II.	112	25	Stolpen.
Juchhöh b. Oelsnitz	Z.	IV.	2	1	Voigtsberg.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Jüdenhain b. Zwickau	Z.	III.	24	8	Wolkenstein.
Jugel b. Johanngeorgenstadt	Z.	II.	243	36	Eibenstock.
Jugelsburg* b. Adorf	Z.	IV.	330	57	Voigtsberg.
Kaditz b. Dresden	D.	I.	288	32	Dresden.
Kaditzsch b. Grimma	L.	III.	129	21	Grimma.
Kadorf zu Roßwein	L.	IV.	23	5	Nossen.
Käbschütz b. Lommatzsch	D.	II.	57	7	Meißen.
Käferhain b. Pegau	L.	I.	95	17	Pegau.
Kändler* b. Chemnitz	Z.	I.	932	93	Chemnitz.
Kahnsdorf* b. Borna	L.	I.	288	57	Borna.
Kaisitz b. Meißen	D.	II.	61	6	Meißen.
Kaitz*, A. u. N., b. Dresden	D.	I.	288	32	Dresden.
Kalbitz b. Riesa	L.	III.	60	9	Oschatz.
Kalkreuth* b. Hain	D.	II.	199	34	Hain.
Kaltenborn b. Colditz	L.	II.	160	30	Colditz.
Kalthausen b. Leisnig	L.	IV.	37	7	Leisnig.
Kaltofen b. Hainichen	L.	IV.	140	18	Nossen.
Karbelhof b. Plauen	Z.	IV.	17	2	Plauen.
Kappel b. Chemnitz	Z.	I.	491	37	Chemnitz.
Karcha, N., b. Nossen	D.	III.	134	23	Wurzen.
Karcha b. Meißen	D.	II.	147	22	Meißen.
Kaschka b. Meißen	D.	II.	17	2	Meißen.
Kaschwitz b. Elstra	B.	I.	92	18	Bautzen.
Kattnitz* b. Döbeln	L.	IV.	266	33	Leisnig.
Katzenberg* (=häuser) b. Meißen	D.	II.	87	14	Meißen.
Kaufbach b. Wilsdruff	D.	IV.	350	44	Grüllenburg.
Kaufungen* b. Penig	L.	I.	655	109	Borna.
Kauppa* b. Bautzen	B.	I.	123	17	Bautzen.
Kauscha b. Dresden	D.	I.	71	9	Dresden.
Kauschwitz* b. Plauen	Z.	IV.	353	56	Plauen.
Kautzsch, Gr., Kl., b. Dresden	D.	I.	102	19	Dresden.
Keilbusch b. Meißen	D.	II.	73	14	Meißen.
Keiselwitz b. Grimma	L.	II.	165	26	Colditz.
Kemmlitz b. Mügeln	L.	IV.	118	16	Mügeln.
Kemnitz*, O., N., b. Bernstadt	B.	II.	1096	224	Löbau.
Kemnitz b. Dresden	D.	II.	106	11	Meißen.
Kemnitz* b. Plauen	Z.	IV.	172	27	Plauen.
Kemptau b. Zschopau	Z.	I.	637	50	Chemnitz.
Kertzsch b. Waldenburg	Z.	II.	137	20	Zwickau.
Kessel b. Elster	Z.	IV.	30	5	Plauen.
Kesselsdorf b. Wilsdruff	D.	IV.	446	49	Grüllenburg.
Kesselshain* b. Borna	L.	I.	79	12	Borna.
Ketzergasse b. Lommatzsch	D.	II.	106	15	Meißen.
Keuern* b. Döbeln	L.	IV.	212	33	Leisnig.
Kiebitz* b. Mügeln	L.	IV.	646	90	Mügeln.
Kieritzsch* b. Borna	L.	I.	335	53	Borna.
Kießdorf, O., N., b. Bernstadt	B.	II.	576	113	Löbau.
Kieselbach b. Leisnig	L.	IV.	127	17	Leisnig.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Kindisch b. Bischofswerda	B.	I.	227	47	Bautzen.
Kipsdorf b. Schmiedeberg	D.	IV.	116	21	Altenberg.
Kirchbach b. Oederan	D.	IV.	326	42	Freiberg.
Kirchberg, Stadt	Z.	II.	4199	443	Kirchberg.
Kirchberg b. Stollberg	Z.	I.	423	46	Stollberg.
Kirschau b. Bautzen	B.	I.	345	69	Bautzen.
Kittlitz*, O., Nd., N., b. Löbau	B.	I.	540	93	Löbau.
Kitzscher* b. Borna	L.	I.	296	54	Borna.
Klappendorf* b. Lommatzsch	D.	II.	73	10	Meißen.
Kleba, Gr., Kl., b. Dresden	D.	I.	63	7	Dresden.
Kleedorf b. Adorf	Z.	IV.	39	6	Voigtsberg.
Kleebusch b. Bautzen	B.	I.	—	—	
Kleinbauchlitz* b. Döbeln	L.	IV.	141	21	Leisnig.
Kleinbautzen* b. Bautzen	B.	I.	233	37	Bautzen.
Kleinbardau b. Grimma	L.	III.	190	30	Grimma.
Kleinbernsdorf b. Crimmitzschau	Z.	II.	199	33	Werdau.
Kleinbernsdorf b. Glauchau	Z.	V.	37	6	V. Glauchau.
Klein-Boblitz b. Bautzen	B.	I.	20	7	Bautzen.
Klein-Bobritzsch b. Frauenstein	D.	IV.	296	44	Frauenstein.
Klein-Böhla b. Oschatz	L.	III.	128	20	Oschatz.
Kleinborthen b. Dohna	D.	III.	85	9	Pirna.
Kleinbothen b. Grimma	L.	III.	268	45	Grimma.
Kleinbröhsern b. Bautzen	B.	I.	11	4	Bautzen.
Kleinburgk b. Dresden	D.	I.	202	23	Dresden.
Kleinburkau* b. Bautzen	B.	I.	9	1	Bautzen.
Kleinchursdorf b. Waldenburg	Z.	II.	144	21	Zwickau.
Kleincosmannsdorf b. Tharand	D.	IV.	81	10	Grüllenburg.
Klein-Cotta b. Pirna	D.	III.	235	36	Pirna.
Kleindalzig b. Zwenkau	L.	I.	106	12	Pegau.
Kleindehsa* b. Löbau	B.	II.	276	48	Löbau.
Kleindittmannsdorf b. Radeberg	D.	I.	245	38	Radeberg.
Kleindobritz b. Bischofswerda	D.	I.	22	4	Dresden.
Kleindöbschütz	B.	I.	166	38	Bautzen.
Kleindölzig* b. Leipzig	L.	I.	228	44	Leipzig.
Kleindrebnitz b. Stolpen	B.	II.	225	37	Stolpen.
Kleindubrau b. Bautzen	B.	I.	49	8	Bautzen.
Kleinelbersdorf b. Hohnstein	D.	III.	31	7	Hohnstein.
Kleinerkmannsdorf b. Radeberg	D.	I.	89	17	Radeberg.
Kleineschefeld* b. Frohburg	L.	I.	77	15	Borna.
Kleinförstchen* b. Bautzen	B.	I.	110	15	Bautzen.
Kleinforst b. Oschatz	L.	III.	173	25	Oschatz.
Kleinfriesen b. Plauen	Z.	IV.	76	13	Plauen.
Kleingaußig b. Bautzen	B.	I.	121	24	Bautzen.
Kleingera* b. Elsterberg	Z.	IV.	170	23	Plauen.
Klein-Gieshübel b. Schandau	D.	III.	280	28	Pirna.
Kleingraupe b. Pirna	D.	I.	82	13	Dresden.
Kleinhähnchen* b. Bautzen	B.	I.	200	44	Bautzen.
Kleinhartmannsdorf b. Oederan	Z.	I.	517	78	Augustusburg.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Kleinhennersdorf b. Schandau	D.	III.	312	43	Pirna.
Kleinhermsdorf* b. Borna	L.	I.	133	23	Borna.
Kleinnaunborf* b. Hain	D.	II.	522	86	Hain.
Kleinhessen b. Crimmitzschau	Z.	II.	171	25	Werdau.
Kleinkagen b. Lommatzsch	D.	II.	81	12	Meißen.
Kleinkarsdorf* b. Dippoldiswalda	D.	I.	227	30	Dresden.
Klein-Kunitz b. Bautzen	B.	I.	48	13	Bautzen.
Kleinluga b. Dohna	D.	I.	97	14	Dresden.
Kleinmilkau* b. Rochlitz	L.	II.	289	46	Rochlitz.
Kleinmiltitz b. Leipzig	L.	I.	77	13	Leipzig.
Kleinmockritz b. Döbeln	D.	II.	102	14	Meißen.
Kleinnaundorf b. Dresden	D.	I.	343	35	Dresden.
Kleinneuschönberg b. Olbernhau	D.	IV.	500	72	Freiberg.
Kleinokrilla b. Radeberg	D.	I.	85	13	Radeberg.
Kleinoberwitz b. Pegau	L.	I.	51	9	Pegau.
Kleinölsa* b. Dippoldiswalda	D.	III.	121	18	Dippoldis-walda.
Kleinopitz* b. Tharand	D.	IV.	402	52	Grüllenburg.
Kleinpelsen b. Leisnig	L.	IV.	75	16	Leisnig.
Kleinpestitz b. Dresden	D.	I.	60	6	Dresden.
Kleinpetschau b. Rötha	L.	I.	82	14	Leipzig.
Kleinpöhla b. Schwarzenberg	Z.	II.	251	16	Schwarzenbg.
Kleinpösna b. Brandis	L.	I.	158	28	Leipzig.
Kleinporitzsch b. Zittau	B.	II.	12	1	Löbau.
Kleinpostwitz b. Bautzen	B.	I.	79	17	Bautzen.
Kleinptaga b. Stolpen	B.	I.	31	6	Stolpen.
Kleinprausitz b. Meißen	D.	II.	41	5	Meißen.
Kleinpriesligk b. Pegau	L.	I.	64	8	Pegau.
Kleinquerbitzsch b. Mügeln	L.	III.	24	3	Mutzschen.
Kleinradmeritz* b. Löbau	B.	II.	203	31	Löbau.
Kleinragewitz b. Oschatz	L.	III.	103	12	Oschatz.
Kleinraschütz b. Hain	D.	II.	130	21	Hain.
Kleinröhrsdorf b. Radeberg	D.	I.	383	66	Radeberg.
Kleinröhrsdorf b. Pirna	D.	I.	274	39	Dresden.
Kleinrückertswalde b. Annaberg	Z.	III.	414	46	Wolkenstein.
Kleinrügeln b. Strehla	L.	III.	151	27	Oschatz.
Kleinrußdorf b. Crimmitzschau	Z.	II.	56	11	Werdau.
Kleinsaubernitz b. Bautzen	B.	I.	151	29	Bautzen.
Kleinschirma b. Freiberg	D.	IV.	313	40	Freiberg.
Kleinschlaisdorf* b. Lunzenau	L.	II.	25	5	Rochlitz.
Kleinschlabitz* b. Mügeln	L.	III.	27	4	Mügeln.
Kleinschönau b. Zittau	B.	II.	339	72	Löbau.
Kleinschönberg* b. Wilsdruff	D.	I.	214	28	Dresden.
Klein-Schweidnitz* b. Löbau	B.	II.	197	32	Löbau.
Kleinseblitz b. Pirna	D.	III.	119	20	Pirna.
Kleinseidau b. Bautzen	B.	I.	101	17	Bautzen.
Klein-Seitschen* b. Bautzen	B.	I.	92	15	Bautzen.
Klein-Sermuth b. Colditz	L.	II.	193	26	Colditz.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Kleinstädteln b. Leipzig	L.	I.	145	23	Leipzig.
Kleinstädten b. Rochlitz	L.	II.	49	7	Rochlitz.
Kleinsteinberg b. Grimma	L.	III.	83	15	Grimma.
Kleinstolpen b. Pegau	L.	I.	66	9	Pegau.
Kleinstorkwitz b. Pegau	L.	I.	89	16	Pegau.
Kleinstruppen* b. Pirna	D.	III.	134	17	Pirna.
Kleinthiemig b. Hain	D.	II.	139	24	Hain.
Klentrebnitz b. Strehla	D.	II.	20	4	Hain.
Kleinvoigtsberg b. Freiberg	L.	IV.	370	47	Nossen.
Kleinwaltersdorf* b. Freiberg	D.	IV.	278	46	Freiberg.
Kleinweitschen b. Leisnig	L.	IV.	82	10	Leisnig.
Kleinwelka* b. Bautzen	B.	I.	103	17	Bautzen.
Kleinwelka, die Colonie	B.	I.	429	36	Bautzen.
Kleinwiederitzsch b. Leipzig	L.	I.	177	24	Leipzig.
Kleinwischstauden b. Groitzsch	L.	I.	19	2	Pegau.
Kleinwolmsdorf* b. Radeberg	D.	I.	495	85	Radeberg.
Kleinzöbern b. Plauen	Z.	IV.	82	14	Voigtsberg.
Klein-Zössen b. Borna	L.	I.	90	13	Borna.
Kleinzschaschwitz b. Dresden	D.	I.	257	32	Dresden.
Klein-Zschepa b. Wurzen	L.	III.	77	14	Wurzen.
Klein-Zschocher* b. Leipzig	L.	I.	956	120	Leipzig.
Kleppisch b. Pirna	D.	III.	37	3	Pirna.
Klessig b. Nossen	D.	II.	187	33	Meißen.
Klinga b. Grimma	L.	III.	184	38	Grimma.
Klingenberg*, N., b. Dippoldiswalda	D.	IV.	664	96	Grüllenburg.
Klingenhain b. Strehla	L.	III.	179	28	Oschatz.
Klingenthal b. Oelsnitz	Z.	IV.	1661	177	Voigtsberg.
Klipphausen* b. Wilsdruff	D.	II.	361	53	Dresden.
Klix b. Bautzen	B.	I.	397	55	Bautzen.
Klösterlein* b. Schwarzenberg	Z.	II.	673	72	Schwarzenbg.
Klötitz b. Oschatz	L.	III.	186	32	Oschatz.
Kloschwitz* b. Plauen	Z.	IV.	350	46	Plauen.
Klotzsche b. Dresden	D.	I.	465	71	Dresden.
Klostergasse b. Meißen	D.	II.	16	2	Meißen.
Kmehlen b. Hain	D.	II.	209	32	Hain.
Knatewitz b. Oschatz	L.	III.	169	23	Wurzen.
Knauthain* b. Leipzig	L.	I.	555	75	Leipzig.
Knautkleeberg b. Leipzig	L.	I.	319	54	Leipzig.
Knautnaundorf* b. Leipzig	L.	I.	208	35	Leipzig.
Kniegasse b. Neukirch	Z.	II.	48	2	Werdau.
Knobelsdorf b. Döbeln	L.	IV.	206	28	Leisnig und Rochlitz.
Kobeln b. Lommatzsch	D.	II.	161	26	Meißen.
Kobelsdorf* b. Döbeln	L.	IV.	26	6	Leisnig.
Kobenthal b. Strehla	D.	II.	278	42	Hain.
Kobitzsch b. Meißen	D.	II.	30	4	Meißen.
Kobitzschwalde b. Plauen	Z.	IV.	96	17	Plauen.
Kobschien b. Bautzen	B.	I.	28	3	Bautzen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Kobschütz b. Pegau	L.	I.	45	8	Pegau.
Köblitz, N., b. Bautzen	B.	I.	184	38	Bautzen.
Köhra* b. Grimma	L.	III.	341	27	Grimma.
Köllmichen b. Mutzschen	L.	III.	59	5	Mutzschen.
Kömmlitz* b. Borna	L.	I.	135	26	Borna.
Königsbrück, Stadt*	B.	I.	1741	240	Bautzen.
Königsfeld,* N., b. Rochlitz	L.	II.	206	32	Rochlitz.
Königshain b. Bautzen	B.	II.	1427	275	Löbau.
Königshain b. Rochlitz	L.	II.	1066	192	Rochlitz.
Königsmühle b. Bautzen	B.	I.	9	1	Bautzen.
Königstein, Stadt	D.	III.	2022	198	Pirna.
Königswalde b. Annaberg	Z.	III.	1978	222	Wolkenstein u. Grünhain.
Königswalde b. Werdau	Z.	II.	369	59	Zwickau.
Königswartha* b. Bautzen	B.	I.	831	137	Bautzen.
Körbigsdorf* b. Löbau	B.	II.	36	6	Löbau.
Körlitz b. Wurzen	L.	III.	261	34	Wurzen.
Kößern* b. Grimma	L.	II.	492	85	Colditz.
Köthensdorf b. Chemnitz	Z.	I.	780	100	Chemnitz.
Kötitz*, A. u. N., b. Oschatz	L.	III.	60	5	Oschatz.
Kötitz b. Meißen	D.	I.	247	36	Moritzburg.
Kötteritzsch* b. Colditz	L.	II.	227	38	Colditz.
Köttern b. Rochlitz	L.	II.	74	10	Rochlitz.
Köttewitz* b. Dohna	D.	III.	124	17	Pirna.
Köttewitz b. Meißen	D.	II.	93	11	Meißen.
Köttewitzsch b. Rochlitz	L.	II.	123	20	Rochlitz.
Kötzwisch* b. Leipzig	L.	I.	20	1	Leipzig.
Kötzschau b. Bautzen	B.	II.	74	11	Bautzen.
Kölzschen b. Colditz	L.	II.	182	27	Colditz.
Kötzschenbroda b. Dresden	D.	I.	1002	126	Dresden.
Kohlsdorf b. Dresden	D.	I.	185	8	Dresden.
Kohlwesa b. Löbau	B.	I.	193	30	Löbau.
Kohren, Stadt	L.	I.	1070	153	Borna.
Koitzsch* b. Königsbrück	B.	I.	117	27	Bautzen.
Kokisch b. Mittweida	Z.	I.	129	24	Frankenberg.
Kolka b. Ossa b. Geithain	L.	II.	92	15	Rochlitz.
Kolkau* b. Seelitz b. Rochlitz	L.	II.	251	52	Rochlitz.
Kolkwitz b. Hain	D.	II.	23	2	Hain.
Korbitz b. Meißen	D.	II.	125	18	Meißen.
Korna b. Schöneck	Z.	IV.	116	16	Voigtsberg.
Kornbach b. Mühltroff	Z.	IV.	154	30	Plauen.
Kornhain b. Wurzen	L.	III.	48	4	Wurzen.
Korpitzsch* b. Leisnig	L.	II.	159	21	Colditz.
Kospuden* b. Leipzig	L.	I.	93	16	Leipzig.
Kotitz*, O., Nd., N., b. Weißenberg	B.	I.	332	64	Löbau.
Kottengrün b. Oelsnitz	Z.	IV.	224	38	Voigtsberg.
Kottewitz* a. d. Elbe b. Lorenzkirchen	D.	II.	81	11	Hain.
Kottewitz b. Stauda b. Hain	D.	II.	90	8	Hain.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Kottmarsdorf* b. Löbau	B.	II.	849	137	Löbau.
Kottwitz b. Meißen	D.	II.	231	39	Meißen.
Kotzschbar* b. Zwenkau	L.	I.	374	54	Pegau.
Kralapp b. Colditz	L.	II.	110	15	Colditz.
Krappe b. Löbau	B.	II.	112	19	Löbau.
Krauschütz b. Hain	D.	II.	82	15	Hain.
Krausnitz* b. Ortrand	D.	II.	105	20	Hain.
Kratze b. Hellendorf	D.	III.	—	—	Pirna.
Krebs* b. Pirna	D.	III.	229	34	Pirna.
Krebes b. Plauen	Z.	IV.	186	29	Plauen.
Kreckwitz* b. Bautzen	B.	I.	234	37	Bautzen.
Kreina b. Oschatz	L.	III.	106	13	Oschatz.
Kreiern b. Moritzburg	D.	I.	9	1	Moritzburg.
Kreinitz* b. Strehla	D.	II.	451	68	Hain.
Kreischa*, O. m. Kl., b. Dresden	D.	I.	476	52	Dresden.
Kreischa, M., b. Dresden	D.	I.	295	28	Dresden.
Kreischa, Ndr., b. Pirna	D.	III.	270	33	Pirna.
Kreischa b. Oschatz	L.	III.	52	8	Oschatz.
Kreißa b. Meißen	D.	II.	122	18	Meißen.
Krepta b. Lommatzsch	D.	II.	115	14	Meißen.
Kretscham-Rothenfehma b. Wiesenthal	Z.	III.	115	10	Wiesenthal.
Kreudnitz b. Rötha	L.	I.	171	29	Borna.
Kriebethal b. Waldheim	L.	II.	223	45	Rochlitz.
Kriebstein* b. Waldheim	L.	II.	74	8	Rochlitz.
Kriepitz* b. Camenz	B.	I.	109	21	Bautzen.
Krieschwitz* b. Pirna	D.	III.	157	22	Pirna.
Krinitz b. Bautzen	B.	I.	74	13	Bautzen.
Krippen b. Schandau	D.	III.	483	69	Pirna.
Krietzendorf b. Pillnitz	D.	I.	128	25	Dresden.
Krögis b. Meißen	D.	II.	292	40	Meißen.
Kröstau* b. Plauen	Z.	IV.	171	27	Plauen.
Kronförstchen b. Bautzen	B.	I.	86	18	Bautzen.
Kroptewitz b. Leisnig	L.	IV.	251	48	Leisnig.
Krottendorf b. Scheibenberg	Z.	II.	2606	289	Schwarzenbg.
Krumhermersdorf* b. Zschopau	Z.	I.	1613	184	Augustusburg.
Kubschütz b. Bautzen	B.	I.	178	33	Bautzen.
Kuckau b. Elstra	B.	I.	337	66	Bautzen.
Kuckeland b. Grimma	L.	III.	76	11	Grimma.
Kühnhaide b. Zwönitz	Z.	III.	610	87	Grünhain.
Kühnhaide* b. Marienberg	Z.	III.	1069	120	Wolkenstein.
Kühnitzsch* b. Wurzen	L.	III.	353	58	Wurzen.
Kühren b. Wurzen	L.	III.	498	72	Wurzen.
Kürbitz* b. Plauen	Z.	IV.	374	57	Plauen.
Kuhschnappel b. Hohenstein	Z.	V.	293	47	Lichtenstein.
Kulkwitz b. Markranstädt	L.	I.	93	16	Leipzig.
Kumschütz b. Bautzen	B.	I.	92	14	Bautzen.
Kuppritz*, N., b. Löbau	B.	I.	283	31	Löbau.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Kynitzsch b. Bischofswerda	B.	I.	27	6	Stolpen.
Laas* b. Strehla	L.	III.	325	52	Oschatz.
Lambzig b. Reichenbach	Z.	IV.	85	16	Plauen.
Lampersdorf b. Oschatz	L.	III.	210	36	Oschatz.
Lampertsdorf b. Wilsdruff	D.	II.	144	16	Meißen.
Lampertswalde b. Hain	D.	II.	224	41	Hain.
Lampertswalde* b. Dahlen	L.	III.	627	107	Oschatz.
Landesgemeinde b. Erlbach	Z.	IV.	37	5	Voigtsberg.
Landwüst b. Adorf	Z.	IV.	535	85	Voigtsberg.
Langenau b. Geringswalde	L.	II.	469	60	Rochlitz.
Langeberg b. Schwarzenberg	Z.	III.	200	20	Grünhain.
Langebrück b. Dresden	D.	I.	682	116	Dresden.
Langenbach b. Mühltroff	Z.	IV.	479	80	Plauen.
Langenbach b. Wildenfels	Z.	V.	339	55	Stein.
Langenberg b. Hain	D.	II.	311	49	Hain.
Langenberg b. Waldenburg	Z.	V.	630	101	Waldenburg.
Langenbernsdorf b. Werdau	Z.	II.	1513	232	Werdau.
Langenbuch b. Mühltroff	Z.	IV.	320	52	Plauen.
Langburkersdorf, O. u. N., b. Neustadt	D.	III.	1243	116	Hohnstein.
Langenchursdorf b. Waldenburg . . .	Z.	II.	144	21	Zwickau.
Langenhain b. Pegau	L.	I.	117	15	Pegau.
Langenhennersdorf* b. Königstein . .	D.	III.	579	81	Pirna.
Langenholz b. Camenz	B.	I.			
Langenhessen b. Werdau	Z.	II.	1064	164	Werdau.
Langenleuba-Oberhain b. Pegau . .	L.	I.	1154	179	Borna.
Langenreinsdorf b. Crimmitzschau . .	Z.	II.	730	111	Werdau.
Langenrinne b. Freiberg	D.	IV.	249	22	Freiberg.
Langenstriegis b. Oederan	L.	IV.	812	95	Rossen.
Langenwolmsdorf*, O.M.N. b. Stolpen	B.	I.	1007	166	Stolpen.
Langhennersdorf b. Freiberg	D.	IV.	1255	164	Freiberg.
Laske b. Bautzen	B.	I.	62	15	Bautzen.
Lastau b. Colditz	L.	II.	301	47	Colditz.
Lauba*, O., Nd., N., b. Löbau . .	B.	II.	467	93	Löbau.
Laubach b. Hain	D.	II.	103	14	Hain.
Laubegast b. Dresden	D.	III.	835	97	Pirna.
Lauben b. Weinböhla b. Moritzburg . .	D.	II.	37	4	Meißen.
Laucha b. Bautzen	B.	I.	79	17	Löbau.
Lauenhain b. Mitweida	Z.	I.	364	56	Frankenberg.
Lauenhain b. Zwickau	Z.	II.	181	29	Zwickau.
Lauenstein, Stadt*	D.	III.	663	106	Pirna.
Lauer* b. Leipzig	L.	I.	20	2	Leipzig.
Lausa b. Dresden	D.	I.	390	61	Dresden.
Lauschka b. Leisnig	L.	IV.	113	16	Leisnig.
Lausen b. Leipzig	L.	I.	145	20	Leipzig.
Lausigk, Stadt	L.	II.	2261	225	Colditz.
Lauske*, N., b. Bautzen	B.	I.	103	20	Bautzen.
Lauske* b. Weißenberg	B.	I.	226	49	Löbau.
Lausnitz b. Königsbrück	D.	I.	522	83	Radeberg.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Laute b. Marienberg	Z.	III.	322	41	Lauterstein.
Lautendorf b. Hain	D.	II.	99	13	Hain.
Lauter b. Schwarzenberg	Z.	II.	2388	223	Schwarzenbg.
Lauterbach b. Lausigk	L.	II.	178	30	Colditz.
Lauterbach* b. Radeburg	D.	II.	63	6	Hain.
Lauterbach b. Marienberg	Z.	III.	1284	159	Lauterstein.
Lauterbach b. Stolpen	B.	I.	652	118	Stolpen.
Lauterbach* b. Werdau	Z.	II.	359	58	Zwickau.
Lauterbach* b. Oelsnitz	Z.	IV.	414	66	Voigtsberg.
Lauterhofen b. Kirchberg	Z.	II.	139	25	Kirchberg.
Lauterholz b. Schneeberg	Z.	II.	21	4	Kirchberg.
Lautitz* b. Löbau	B.	II.	209	30	Löbau.
Lautzschen b. Lommatzsch	D.	II.	131	16	Meißen.
Leckwitz b. Strehla	L.	III.	132	26	Oschatz.
Leckwitz b. Meißen	D.	II.	110	19	Meißen.
Lehn* b. Löbau	B.	II.	208	31	Löbau.
Lehn b. Bautzen	B.	I.	57	12	Bautzen.
Lehnsdorf b. Elstra	B.	I.	87	13	Bautzen.
Leichnam* b. Bautzen	B.	I.	220	36	Bautzen.
Leipen b. Pegau	L.	I.	112	17	Pegau.
Leipen b. Meißen	D.	II.	92	14	Meißen.
Leipen* b. Mutzschen	L.	III.	7	1	Mutzschen.
Leipnitz* b. Grimma	L.	II.	278	45	Colditz.
Leipzig, Stadt	L.	I.	54519	1829	Leipzig.
Leisnig, Stadt	L.	IV.	5061	572	Leisnig.
Leißenau* b. Colditz	L.	II.	291	48	Colditz.
Leißnitz b. Oschatz	L.	III.	141	24	Oschatz.
Leitelshain b. Crimmitzschau	Z.	II.	442	60	Werdau.
Leitwitz b. Bischofswerda	B.	I.	89	17	Bautzen.
Lengefeld,* Stadt	Z.	III.	2425	228	Wolkenstein.
Lengefeld b. Gera	Z.	II.	44	8	Werdau.
Lengenfeld, Stadt*	Z.	IV.	3995	410	Plauen.
Lenkersdorf b. Zwönitz	Z.	III.	193	29	Grünhain.
Lenz b. Hain	D.	II.	162	27	Hain.
Leppersdorf b. Radeberg	D.	I.	664	109	Radeberg.
Leßa b. Hain	D.	II.	26	2	Hain.
Lercha b. Meißen	D.	II.	126	25	Meißen.
Leschen* b. Döbeln	D.	II.	137	20	Meißen.
Lerchenberg b. Lößnitz	Z.	V.	79	16	Stein.
Leuben b. Lommatzsch	D.	II.	416	54	Meißen.
Leuben* b. Oschatz	L.	III.	166	26	Oschatz.
Leuben b. Dresden	D.	I.	292	33	Dresden.
Leubetha b. Adorf	Z.	IV.	258	36	Voigtsberg.
Leubnitz* b. Plauen	Z.	IV.	599	104	Plauen.
Leubnitz b. Dresden	D.	I.	359	60	Dresden.
Leubnitz* b. Werdau	Z.	II.	655	93	Werdau.
Leubsdorf* b. Oederan	Z.	I.	1439	169	Augustusburg.
Leukersdorf* b. Stollberg	Z.	I.	1302	162	Chemnitz.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshauptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Leulitz* b. Wurzen	L.	III.	200	30	Wurzen.
Leupahn b. Colditz	L.	II.	196	33	Colditz.
Leupoldishain b. Pirna	D.	III.	120	17	Pirna.
Leutenhain b. Rochlitz	L.	II.	190	32	Rochlitz.
Leuteritz b. Dresden	D.	I.	105	12	Dresden.
Leutersbach b. Kirchberg	Z.	III.	292	49	Kirchberg.
Leuterwitz b. Leisnig	L.	IV.	80	11	Leisnig.
Leutewitz b. Dresden	D.	I.	150	14	Dresden.
Leutewitz b. Riesa	D.	II.	182	24	Meißen.
Leutewitz* b. Meißen	D.	II.	144	20	Meißen.
Leutzsch b. Leipzig	L.	I.	448	50	Leipzig.
Lichtenau b. Schneeberg	Z.	III.	601	67	Kirchberg.
Lichtenberg b. Zittau	B.	II.	765	136	Löbau.
Lichtenberg b. Pulsnitz	D.	I.	980	151	Radeberg.
Lichtenberg* b. Freiberg	D.	IV.	1493	192	Freiberg.
Lichtenhain b. Sebnitz	D.	III.	568	83	Hohnstein.
Lichteneichen b. Mügeln	L.	III.	101	15	Mügeln.
Lichtensee b. Hain	L.	III.	284	50	Oschatz.
Lichtenstein, * Stadt	Z.	V.	3218	378	Lichtenstein.
Lichtentanne* b. Zwickau	Z.	II.	920	122	Zwickau.
Lichtewalde* b. Frankenberg	Z.	I.	572	68	Augustusburg.
Liebau* b. Plauen	Z.	IV.	81	15	Plauen.
Liebenau* b. Camenz	B.	I.	111	19	Bautzen.
Liebenau b. Lauenstein	D.	III.	553	91	Pirna.
Liebertwolkwitz* b. Leipzig	L.	I.	1232	187	Leipzig.
Liebethal b. Pirna	D.	III.	299	55	Hohnstein.
Liebon b. Kloster Marienstern	B.	I.	20	2	Bautzen.
Liebschütz b. Oschatz	L.	III.	162	27	Oschatz.
Liebstadt, Stadt*	D.	III.	818	107	Pirna.
Liebschwitz* b. Gera	Z.	II.	512	57	Werdau.
Liega b. Radeburg	D.	II.	119	19	Hain.
Liegau* b. Radeberg	D.	I.	201	34	Dresden.
Ließke* b. Camenz	B.	I.	191	30	Bautzen.
Lietzsch b. Gera	Z.	II.	64	12	Werdau.
Limbach* b. Chemnitz	Z.	I.	2681	218	Chemnitz.
Limbach* b. Wilsdruff	D.	II.	221	26	Meißen.
Limbach b. Oschatz	L.	III.	248	45	Oschatz.
Limbach*, O., U., b. Reichenbach	Z.	IV.	744	99	Plauen.
Limmeritz b. Döbeln	L.	IV.	176	34	Leisnig.
Linda* b. Freiberg	D.	IV.	565	65	Freiberg.
Linde b. Kohren	L.	I.	223	31	Borna.
Linde b. Pausa	Z.	IV.	67	12	Plauen.
Lindenau b. Kötzschenbroda	D.	I.	203	39	Moritzburg.
Lindenau b. Schneeberg	Z.	III.	746	89	Kirchberg.
Lindenau b. Leipzig	L.	I.	1672	157	Leipzig.
Lindenberg, N., zu Oppach	B.	I.	263	51	Bautzen.
Lindenthal b. Leipzig	L.	I.	425	58	Leipzig:
Lindhardt* b. Grimma	L	III.	65	10	Grimma.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Lindhardt* b. Lausigk	L.	I.			Borna.
Lindigt b. Meißen	D.	II.	25	2	Meißen.
Lindigt b. Pirna	D.	III.	36	4	Pirna.
Lindnaundorf b. Leipzig	L.	I.	152	25	Leipzig.
Linz* b. Hain	D.	II.	232	36	Hain.
Lippendorf b. Borna	L.	I.	49	7	Pegau.
Lippersdorf* b. Freiberg	Z.	III.	956	146	Lauterstein.
Lippitsch* b. Bautzen	B.	I.	241	41	Bautzen.
Lipprandis b. Glauchau	Z.	V.	190	23	B. Glauchau.
Liptitz b. Mutzschen	L.	III.	214	29	Mutzschen.
Lissahora b. Neschwitz	B.	I.	21	4	Bautzen.
Littdorf b. Döbeln	L.	IV.	222	32	Leisnig.
Litten b. Bautzen	B.	I.	78	11	Bautzen.
Lobsdorf b. Glauchau	Z.	V.	399	62	B. Glauchau.
Lochhaus an der weißen Elster	Z.	IV.	6	1	Plauen.
Lobstädt* b. Borna	L.	I.	567	96	Borna.
Lochmühle b. Olbernhau	Z.	III.	112	15	Lauterstein.
Lockwitz*, D. u. Rd., b. Dresden	D.	I.	1147	123	Dresden.
Lobdenreuth b. Oelsnitz	Z.	IV.	63	11	Voigtsberg.
Löbau, Stadt	B.	II.	2757	319	Löbau.
Löbenhain b. Chemnitz	Z.	I.	446	55	Chemnitz.
Löbnitz*, Pflege, b. Pegau	L.	I.	244	39	Pegau.
Löbsal b. Hain	D.	II.	56	11	Hain.
Löbschütz b. Meißen	D.	II.	79	11	Meißen.
Löbschütz b. Lommatzsch	D.	II.	41	3	Meißen.
Löbschütz* b. Nerchau	L.	III.	62	7	Mutzschen.
Löbschütz b. Zwenkau	L.	I.	244	35	Pegau.
Löbtau b. Dresden	D.	I.	163	19	Dresden.
Löhmischau b. Bautzen	B.	I.	102	16	Bautzen.
Löschau b. Bautzen	B.	I.	52	9	Bautzen.
Lößnig* b. Leipzig	L.	I.	283	30	Leipzig.
Lößnitz, Stadt	Z.	V.	4799	626	Stein.
Lößnitz, D., b. Dresden	D.	I.	569	78	Dresden.
Lößnitz, Rdr., b. Dresden	D.	I.	638	105	Dresden.
Lößnitz* b. Freiberg	D.	IV.	225	39	Freiberg.
Lösten b. Meißen	D.	II.	37	4	Meißen.
Löthain* b. Meißen	D.	II.	206	27	Meißen.
Lötzschen* b. Radeburg	D.	II.	114	21	Hain.
Loga* b. Bautzen	B.	I.	150	26	Bautzen.
Lohmen* b. Pirna	D.	III.	1057	156	Hohnstein.
Lohsdorf b. Hohnstein	D.	III.	314	53	Hohnstein.
Loitzsch* b. Ronnebnrg	Z.	III.	38	6	Werdau.
Lommatzsch, Stadt	D.	II.	2783	315	Meißen.
Lomnitz* b. Radeberg	D.	I.	732	126	Dresden.
Lomske b. Milkel	B.	I.	142	22	Bautzen.
Lomske b. Neschwitz	B.	I.	36	7	Bautzen.
Lonnewitz b. Oschatz	L.	III.	361	51	Oschatz.
Lorenzkirch b. Strehla	D.	II.	319	45	Hain.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Losa b. Elsterberg	Z.	IV.	120	18	Plauen.
Loschwitz b. Dresden	D.	I.	1660	221	Dresden.
Loßa* b. Wurzen	L.	III.	89	9	Wurzen.
Loßen b. Lommatzsch	D.	II.	129	20	Meißen.
Loßnitz b. Freiberg	D.	IV.	371	43	Freiberg.
Lottengrün b. Oelsnitz	Z.	IV.	157	25	Voigtsberg.
Lotzdorf b. Radeberg	D.	I.	361	59	Radeberg.
Lotzen* b. Wilsdruff	D.	I.	72	16	Dresden.
Lubachau* b. Bautzen	B.	I.	89	19	Bautzen.
Luchau b. Glashütte	D.	III.	305	42	Dippoldisw.
Lübau b. Rabenau	D.	III.	176	26	Dippoldisw.
Lübschütz* b. Wurzen	L.	III.	217	35	Wurzen.
Lückendorf b. Zittau	B.	II.	629	118	Löbau.
Lückersdorf b. Camenz	B.	I.	333	76	Camenz.
Lüptitz b. Wurzen	L.	III.	356	61	Wurzen.
Lüttewitz* b. Döbeln	D.	II.	180	24	Meißen.
Lüttewitz b. Leschen b. Döbeln	D.	II.	218	27	Nossen.
Lüttichau b. Königsbrück	D.	II.	131	20	Hain.
Lüttnitz b. Mügeln	L.	III.	39	4	Meißen.
Lützschena* b. Leipzig	L.	I.	516	55	Leipzig.
Lützschnitz b. Lommatzsch	D.	II.	45	4	Meißen.
Luga b. Meißen	D.	II.	80	9	Meißen.
Luga* b. Bautzen	B.	I.	335	63	Bautzen.
Lugau b. Stollberg	Z.	II.	488	68	Stollberg.
Lungwitz* b. Pirna	D.	III.	449	58	Pirna.
Lunzenau, Stadt	L.	II.	2737	252	Rochlitz.
Luppa* b. Bautzen	B.	I.	104	19	Bautzen.
Luptin b. Zittau	B.	II.	22	2	Löbau.
Luttowitz b. Bautzen	B.	I.	81	17	Bautzen.
Maaschwitz b. Pegau	L.	I.	43	6	Pegau.
Maaschwitz b. Colditz	L.	II.	207	34	Colditz.
Machern* b. Wurzen	L.	III.	433	64	Wurzen.
Magdeborn b. Leipzig	L.	I.	24	2	Leipzig.
Magwitz* b. Plauen	Z.	IV.	116	18	Plauen.
Mahlis b. Mutzschen	L.	III.	662	91	Mutzschen.
Mahlitzsch* b. Döbeln	L.	IV.	132	23	Leisnig.
Mahlitzsch b. Nossen	D.	II.	103	15	Meißen.
Mahnbrück b. Treuen	Z.	IV.	77	16	Plauen.
Mahris* b. Mügeln	L.	III.	44	3	Mügeln.
Mainz b. Leisnig	L.	IV.	228	30	Leisnig.
Malkwitz b. Oschatz	L.	III.	309	48	Oschatz.
Malschwitz*, O. u. Nd., b. Bautzen	B.	I.	621	97	Bautzen.
Malsitz* b. Bautzen	B.	I.	132	21	Bautzen.
Malter b. Dippoldiswalde	D.	III.	130	24	Dippoldisw.
Maltitz b. Nossen	D.	II.	90	12	Meißen.
Maltitz* b. Weißenberg	B.	I.	310	54	Löbau.
Maltitz b. Groitzsch	L.	I.	105	14	Pegau.
Maltzschendorf b. Dresden	D.	I.	154	27	Dresden.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Mannewitz b. Mutzschen	L.	III.	292	39	Mutzschen.
Mannschatz* b. Oschatz	L.	III.	97	22	Oschatz.
Mannsdorf b. Döbeln	L.	IV.	200	37	Leisnig.
Marbach b. Zschopau	Z.	I.	627	69	Augustusburg.
Marbach, O., M., Nd., b. Rossen	L.	IV.	1752	256	Rossen.
Marienberg, Stadt	Z.	III.	4447	514	Wolkenstein.
Marieney* b. Adorf	Z.	IV.	702	120	Voigtsberg.
Marienstern, Kloster, b. Camenz	B.	I.	121	7	Bautzen.
Marienthal b. Zwickau	Z.	II.	837	106	Zwickau.
Marienthal, Kloster, b. Ostritz	B.	II.	134	10	Löbau.
Markeritz b. Döbeln	D.	II.	116	17	Meißen.
Markersbach b. Gottleuba	D.	III.	430	59	Pirna.
Markersbach b. Scheibenberg	Z.	II.	455	40	Grünhain.
Markersdorf b. Zittau	B.	II.	847	165	Löbau.
Markersdorf b. Penig	L.	II.	165	28	Rochlitz.
Markersdorf b. Claußnitz	L.	II.	408	63	Rochlitz.
Markersdorf b. Chemnitz	Z.	I.	451	64	Chemnitz.
Markkleeberg* b. Leipzig	L.	I.	435	58	Leipzig.
Markneukirchen, Stadt	Z.	IV.	2714	310	Voigtsberg.
Markranstädt, Stadt	L.	I.	1030	159	Leipzig.
Mark-Siedlitz b. Hain	D.	II.	41	9	Hain.
Marschau b. Radeburg	D.	II.	11	3	Hain.
Marschütz b. Lommatzsch	D.	II.	78	10	Meißen.
Marschwitz* b. Leisnig	L.	II.	207	34	Colditz.
Marsdorf b. Radeburg	D.	I.	271	43	Moritzburg.
Massanei b. Waldheim	L.	II.	342	61	Rochlitz.
Masten b. Döbeln	L.	IV.	107	18	Leisnig.
Mauersberg b. Wolkenstein	Z.	III.	762	98	Wolkenstein.
Mauna b. Meißen	D.	II.	102	12	Meißen.
Mauschwitz b. Löbau	B.	I.	124	21	Löbau.
Mausitz* b. Pegau	L.	I.	13	1	Pegau.
Mautitz* b. Oschatz	L.	III.	194	33	Oschatz.
Maxen* b. Pirna	D.	III.	635	77	Pirna.
Mechelgrün* b. Plauen	Z.	IV.	324	55	Plauen.
Medessen b. Hain	D.	II.	97	14	Hain.
Medewitz* b. Bautzen	B.	I.	111	25	Bautzen.
Medewitzsch* b. Pegau	L.	I.	296	49	Pegau.
Medingen* b. Radeburg	D.	I.	452	80	Moritzburg.
Meerane, Stadt	Z.	V.	5470	594	Glauchau.
Mehlsheuer b. Lommatzsch	D.	II.	365	56	Meißen.
Mehltheuer b. Bautzen	B.	I.	38	8	Bautzen.
Mehltheuer b. Plauen	Z.	IV.	79	18	Plauen.
Mehren b. Meißen	D.	II.	71	8	Meißen.
Meila b. Döbeln	D.	II.	109	17	Meißen.
Meinersdorf b. Stollberg	Z.	I.	735	75	Stolpen.
Meinsberg* b. Waldheim	L.	II.	171	27	Rochlitz.
Meinsdorf b. Waldenburg	Z.	V.	176	29	Waldenburg.
Meißen, Stadt	D.	II.	7946	612	Meißen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Meißen: Commun Klosterhäuser u. Wasserburg	D.	II.	138	16	Meißen.
Meltewitz b. Wurzen	L.	III.	209	29	Wurzen.
Memmendorf b. Oederan	Z.	I.	475	57	Augustusburg.
Merbitz b. Dresden	D.	I.	98	11	Dresden.
Mergendorf b. Riesa	D.	II.	121	16	Meißen.
Mergenthal, N., b. Rossen	D.	II.	114	20	Meißen.
Merkwitz b. Taucha	L.	I.	151	25	Leipzig.
Merkwitz b. Oschatz	L.	III.	348	48	Oschatz.
Merschütz b. Döbeln	L.	IV.	66	7	Leisnig.
Merschwitz* b. Hain	D.	II.	470	66	Hain.
Merschwitz b. Mutzschen	L.	III.	36	4	Mutzschen.
Mertitz b. Lommatzsch	D.	II.	93	11	Meißen.
Merzdorf b. Frankenberg	Z.	I.	308	44	Augustusburg.
Merzdorf* b. Strehla	L.	III.	138	23	Oschatz.
Meschwitz b. Hochkirch	B.	I.	253	47	Bautzen.
Meschwitz b. Krögis	D.	II.	19	4	Meißen.
Meßa b. Lommatzsch	D.	II.	193	17	Meißen.
Meßbach b. Plauen	Z.	IV.	100	16	Plauen.
Methau b. Rochlitz	L.	II.	312	45	Rochlitz.
Methewitz b. Pegau	L.	I.	90	11	Pegau.
Mettelwitz b. Lommatzsch	D.	II.	96	12	Meißen.
Metzdorf b. Schellenberg	Z.	I.	137	16	Augustusburg.
Meuscha b. Dohna	D.	III.	32	1	Pirna.
Meußdorf b. Penig	L.	I.	113	14	Borna.
Meusdorf b. Leipzig	L.	I.	39	2	Leipzig.
Meuselwitz b. Colditz	L.	II.	118	17	Rochlitz.
Meuslitz b. Pirna	D.	III.	106	16	Pirna.
Meußen b. Rochlitz	L.	II.	92	13	Rochlitz.
Michaelis, St., b. Freiberg	D.	IV.	1286	115	Freiberg.
Micheln b. Lichtenstein	Z.	V.	1106	118	Lichtenstein.
Michelwitz b. Pegau	L.	I.	97	18	Pegau.
Miera b. Döbeln	L.	IV.	76	10	Leisnig.
Mickten b. Dresden	D.	I.	162	26	Dresden.
Mildenau b. Annaberg	Z.	III.	2072	207	Wolkenstein.
Milkel* b. Bautzen	B.	I.	315	47	Bautzen.
Milkwitz* b. Bautzen	B.	I.	72	11	Bautzen.
Milstrich* b. Camenz	B.	I.	278	43	Bautzen.
Miltitz* b. Meißen	D.	II.	364	59	Meißen.
Miltitz b. Camenz	B.	I.	155	25	Bautzen.
Minkwitz b. Leisnig	L.	IV.	200	29	Leisnig.
Mischütz b. Döbeln	D.	II.	61	11	Meißen.
Mischwitz b. Meißen	D.	II.	44	4	Meißen.
Mißlareuth* b. Plauen	Z.	IV.	369	56	Voigtsberg.
Mittelbach b. Chemnitz	Z.	I.	1219	137	Chemnitz.
Mittelbach b. Pulsnitz	D.	I.	168	27	Radeberg.
Mittelburkau b. Bautzen	B.	I.	902	159	Bautzen.
Mittel-Cunewalde* b. Bautzen	B.	II.	757	136	Löbau.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Mitteldorf b. Stollberg	Z.	I.	439	60	Stollberg.
Mittelfrohna* b. Penig	Z.	I.	693	100	Chemnitz.
Mittel-Herwigsdorf b. Herrnhut	B.	II.	1468	261	Löbau.
Mittel-Leutersdorf* b. Herrnhut	B.	II.	353	49	Löbau.
Mittelmosel* b. Zwickau	Z.	II.	117	20	Zwickau.
Mittelndorf b. Schandau	D.	III.	278	40	Hohnstein.
Mittel-Oderwitz* b. Zittau	B.	II.	639	110	Löbau.
Mittelschmiedeberg b. Wolkenstein	Z.	III.	94	7	Wolkenstein rc.
Mittelsaida* b. Freiberg	Z.	III.	810	125	Lauterstein.
Mittel-Sohland* am Rothstein	B.	II.	865	140	Bautzen.
Mittel-Sohland* an der Spree	B.	I.	743	127	Löbau.
Mittel-Weigsdorf* b. Zittau	B.	II.	695	113	Löbau.
Mittweida, Stadt	Z.	I.	6237	579	Frankenberg.
Mitweida b. Schwarzenberg	Z.	II.	1083	86	Schwarzenbg.
Mobendorf b. Hainichen	L.	IV.	629	91	Rossen.
Mobschatz b. Dresden	D.	I.	127	17	Dresden.
Mochau b. Döbeln	L.	IV.	275	38	Rossen.
Mockau* b. Leipzig	L.	I.	368	44	Leipzig.
Möckethal b. Pirna	D.	III.	169	29	Hohnstein.
Mockritz b. Dresden	D.	I.	175	16	Dresden.
Mockwitz* b. Döbeln	L.	IV.	442	63	Leisnig.
Möbertitz* b. Döbeln	D.	II.	92	11	Meißen.
Möckern* b. Leipzig	L.	I.	767	61	Leipzig.
Möckwitz b. Döbeln	L.	IV.	39	3	Leisnig.
Mögen b. Lommatzsch	D.	II.	127	14	Meißen.
Möhla b. Oschatz	L.	III.	68	13	Oschatz.
Möhrsdorf* b. Pulsnitz	B.	I.	238	48	Bautzen.
Mölbis* b. Borna	L.	I.	461	83	Borna.
Mölkau b. Leipzig	L.	I.	115	14	Leipzig.
Mönnichswalde b. Bautzen	B.	I.	97	24	Bautzen und Stolpen.
Möschwitz* b. Plauen	Z.	II.	244	37	Plauen.
Möseln b. Colditz	L.	II.	94	16	Colditz.
Mohlis b. Meißen	D.	II.	129	15	Meißen.
Mohorn b. Tharand	D.	IV.	999	114	Grüllenburg.
Mohsdorf b. Penig	L.	II.	570	82	Rochlitz.
Moosheim b. Hainichen	L.	II.	249	42	Rochlitz.
Morgenröthe b. Auerbach	Z.	IV.	411	23	Voigtsberg.
Moritz b. Riesa	D.	II.	60	8	Meißen.
Moritzburg b. Dresden	D.	I.	132	19	Moritzburg.
Moritzdorf b. Radeberg	D.	I.	85	13	Dresden.
Moritzfeld b. Waldheim	L.	II.	20	6	Rochlitz.
Motterwitz* b. Leisnig	L.	II.	140	25	Colditz.
Muckern* b. Leipzig	L.	I.	116	24	Leipzig.
Müdisdorf* b. Freiberg	D.	IV.	540	75	Freiberg.
Mügeln*, Stadt	L.	III.	2265	261	Mügeln.
Mügeln* b. Pirna	D.	III.	313	41	Pirna.
Müglenz* b. Wurzen	L.	III.	194	81	Wurzen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshauptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Müglitz b. Altenberg	D.	III.	32	6	Pirna.
Mühlau b. Penig	L.	II.	1484	187	Rochlitz und Chemnitz.
Mühlbach b. Dohna	D.	III.	154	20	Pirna.
Mühlbach* b. Wurzen	L.	III.	83	12	Wurzen.
Mühlbach* b. Hain	D.	II.	73	10	Hain.
Mühbach b. Frankenberg	Z.	I.	692	80	Frankenberg.
Mühlberg b. Schneeberg	Z.	III.	430	34	Kirchberg.
Mühlberg b. Falkenstein	Z.	IV.	66	10	Plauen.
Mühlgrün b. Auerbach	Z.	IV.	170	31	Plauen.
Mühlhausen* b. Adorf	Z.	IV.	385	67	Voigtsberg.
Mühlleuten b. Falkenstein	Z.	IV.	75	12	Plauen.
Mühlsdorf b. Pirna	D.	III.	278	60	Hohnstein.
Mühltruff*, Stadt	Z.	IV.	1702	188	Plauen.
Mühlwiese b. Kaufungen	L.	I.	31	5	Borna.
Mülbitz b. Hain	D.	II.	131	23	Hain.
Mülsen, St. Jacob, b. Zwickau	Z.	V.	3149	299	Hartenstein u. Lichtenstein.
Mülsen, St. Niclas, b. Zwickau	Z.	V.	2055	224	Hartenstein.
Münchhof b. Döbeln	D.	II.	31	2	Meißen.
Mulda* b. Frauenstein	D.	IV.	924	114	Frauenstein.
Muldenberg b. Falkenstein	Z.	IV.	118	13	Plauen.
Muldenhammer b. Eibenstock	Z.	II.	78	6	Eibenstock.
Munzig* b. Meißen	D.	II.	298	38	Meißen.
Murschwitz b. Chemnitz	Z.	I.	157	17	Chemnitz.
Muschau b. Leisnig	L.	II.	77	13	Colditz.
Muschelwitz* b. Bautzen	B.	I.	95	14	Stolpen.
Mutzschen*, Stadt	L.	III.	1640	212	Mutzschen.
Mutzscheroda b. Rochlitz	L.	II.	151	18	Rochlitz.
Mutzschwitz b. Rossen	D.	II.	166	20	Meißen.
Mylau*, Stadt	Z.	IV.	2611	288	Plauen.
Nadelwitz b. Bautzen	B.	I.	71	12	Bautzen.
Narsdorf b. Rochlitz	L.	II.	107	32	Rochlitz.
Nasenberg b. Oschatz	L.	III.	93	14	Oschatz.
Nassau b. Frauenstein	D.	IV.	1247	158	Frauenstein
Nassebõhla b. Hain	D.	II.	106	18	Meißen.
Nauberg b. Leisnig	L.	IV.	231	31	Leisnig.
Nauenhain b. Colditz	L.	II.	287	50	Rochlitz.
Nauhain b. Hartha	L.	IV.	194	31	Leisnig.
Nauleis b. Hain	D.	I.	106	16	Hain.
Naundörfchen* b. Hain	D.	II.	43	7	Hain.
Naundörfel b. Meißen	D.	II.	97	16	Hain.
Naundorf b. Kötzschenbroda	D.	I.	494	77	Dresden.
Naundorf b. Grimma	L.	III.	105	15	Grimma.
Naundorf* b. Schmiedeberg	D.	III.	1197	125	Grüllenburg.
Naundorf* b. Hain	D.	II.	522	86	Hain.
Naundorf b. Ortrandt	D.	II.	165	27	Hain.
Naundorf b. Leisnig	L.	IV.	243	40	Leisnig.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Naundorf b. Zehren zwischen Lommatzsch und Meißen	D.	II.	252	40	Meißen.
Naundorf b. Roßwein	L.	IV.	112	20	Rossen.
Naundorf* b. Oschatz	L.	III.	449	61	Oschatz.
Naundorf b. Pirna	D.	III.	283	41	Pirna.
Naundorf* b. Schmiedeberg	D.	III.	210	30	Pirna.
Naundorf b. Rochlitz	L.	II.	154	30	Rochlitz.
Naundorf b. Bischofswerda	B.	I.	273	48	Stolpen.
Naundorf b. Crimmitzschau	Z.	III.	108	18	Werdau.
Naunhof, Stadt	L.	III.	1042	163	Grimma.
Naunhof* b. Hain	D.	I.	406	10	Moritzburg.
Naunhof b. Leisnig	L.	IV.	152	22	Leisnig.
Naußlitz* b. Dresden	D.	I.	132	14	Dresden.
Nauslitz b. Camenz	B.	I.	142	20	Bautzen.
Naußlitz* b. Döbeln	L.	IV.	81	17	Leisnig.
Naustadt b. Meißen	D.	II.	346	45	Meißen.
Nauwalde b. Elsterwerda	D.	II.	282	43	Hain.
Nebelschütz b. Camenz	B.	I.	232	38	Bautzen.
Nebitzschen b. Mügeln	L.	IV.	46	6	Mügeln.
Nechen b. Löbau	B.	I.	94	17	Löbau.
Nechern* b. Weißenberg	B.	I.	174	32	Löbau.
Neckanitz b. Lommatzsch	D.	II.	84	13	Meißen.
Nedaschütz* b. Bischofswerda	B.	I.	195	35	Stolpen.
Nehmitz* b. Altenburg, Lucka	L.	I.	196	44	Borna.
Neichen b. Nerchau	L.	III.	159	24	Grimma.
Neidberg b. Königstein	D.	III.	22	2	Pirna.
Neidhardtsthal b. Eibenstock	Z.	II.	298	16	Eibenstock.
Nelkanitz b. Lommatzsch	D.	II.	178	22	Meißen.
Nemt b. Wurzen	L.	III.	333	53	Wurzen.
Nenkersdorf* b. Frohburg	L.	I.	317	56	Borna.
Nennigmühle b. Zöblitz	Z.	III.	32	1	Lauterstein.
Nenntmannsdorf b. Pirna	D.	III.	302	39	Pirna.
Nepperwitz b. Wurzen	L.	III.	194	29	Wurzen.
Nerchau, Stadt	L.	III.	721	118	Grimma.
Neschwitz* b. Bautzen	B.	I.	460	68	Bautzen.
Netzschkau*, Stadt	Z.	IV.	1908	193	Plauen.
Neubaderitz b. Mügeln	L.	I.	112	16	Mügeln.
Neubau* b. Freiberg	D.	IV.	19	1	Freiberg.
Neubau b. Frauenstein	D.	IV.	225	32	Frauenstein.
Neubau* b. Frankenberg	Z.	I.	172	10	Frankenberg rc.
Neuberg b. Gottesberg	Z.	IV.	33	3	Voigtsberg.
Neu-Ehoren b. Roßwein	D.	II.	109	19	Meißen.
Neubeck b. Werdau	Z.	III.	25	2	Werdau.
Neu-Diehmen b. Bautzen	B.	I.	301	58	Bautzen.
Neudörfchen b. Sachsenburg	Z.	I.	239	32	Frankenberg.
Neudörfchen b. Mittweida	Z.	I.	141	23	Frankenberg rc.
Neudörfchen b. Leisnig	L.	IV.	51	6	Leisnig.
Neudörfchen* b. Döbeln	L.	IV.	170	35	Leisnig.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshauptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Neudörfchen b. Meißen	D.	II.	67	18	Meißen.
Neudörfchen b. Rochlitz	L.	II.	13	4	Rochlitz.
Neudörfchen b. Waldheim	L.	II.	39	7	Rochlitz.
Neudörfel b. Wildenfels	Z.	II.	70	13	Zwickau.
Neudörfel b. Lichtenstein	Z.	V.	718	88	Lichtenstein u. Zwickau.
Neudörfel b. Neustädtel	Z.	III.	47	6	Kirchberg.
Neudörfel b. Cunnewalde	B.	II.	146	26	Bautzen.
Neudörfel b. Räckelwitz	B.	I.	151	31	Bautzen.
Neudörfel b. Glashütte	D.	III.	58	12	Pirna.
Neudörfel b. Plauen	Z.	IV.	73	13	Plauen.
Neudörfel b. Sebnitz *	D.	III.	148	33	Stolpen.
Neudorf* a. d. Spree b. Bautzen	B.	II.	140	30	Bautzen.
Neudorf z. O.-Cunnewalde	B.	I.	—	—	Bautzen.
Neudorf b. Königswartha	B.	I.	85	14	Bautzen.
Neudorf b. Neschwitz	B.	I.	143	31	Bautzen.
Neudorf b. Scheibenberg	Z.	III.	—	—	
Neudorf b. Falkenstein	Z.	IV.	135	26	Plauen.
Neuer-Anbau unw. Raunhof b. Moritzburg	D.	I.	66	10	Moritzburg.
Neuensalz* b. Plauen	Z.	IV.	419	64	Plauen.
Neugeißing, Stadt	D.	III.	671	110	Pirna.
Neugepülzig b. Rochlitz	L.	II.	74	12	Rochlitz.
Neu-Gersdorf* b. Rumburg	B.	I.	2569	331	Bautzen.
Neugersdorf b. Reibersdorf	B.	II.	161	36	Löbau.
Neugraupe b. Pirna	D.	I.	154	29	Dresden.
Neugraupzig b. Meißen	D.	II.	81	11	Meißen.
Neuhausen b. Waldheim	L.	II.	88	15	Waldheim.
Neuhausen b. Saida	D.	IV.	1182	150	Freiberg.
Neuheide* b. Eibenstock	Z.	II.	284	34	Eibenstock.
Neu-Hirschstein* b. Lommatzsch	D.	II.	203	31	Meißen.
Neuhof* b. Kohren	L.	I.	78	77	Borna.
Neu-Hörnitz b. Zittau	B.	II.	253	63	Löbau.
Neuhof b. Uhyst	B.	I.	67	18	Bautzen.
Neu-Jeßnitz b. Bautzen	B.	I.	100	23	Bautzen.
Neukirch b. Königsbrück	B.	I.	317	56	Bautzen.
Neukirchen* b. Borna	L.	I.	289	56	Borna.
Neukirchen* b. Chemnitz	Z.	I.	2118	232	Chemnitz.
Neukirchen* b. Nossen	D.	II.	747	102	Meißen.
Neukirchen b. Waldenburg	Z.	II.	76	13	Zwickau.
Neukirchen b. Crimmitzschau	Z.	II.	76	14	Werdau.
Neuklipphausen z. Mittel-Cunnewalde	B.	I.	—	—	Bautzen.
Neukönigsfeld b. Rochlitz	L.	II.	129	21	Rochlitz.
Neulauba b. Bautzen	B.	I.	67	14	Löbau.
Neulauske b. Neschwitz	B.	I.	64	16	Bautzen.
Neumark* b. Reichenbach	Z.	II.	698	101	Zwickau.
Neumilkau b. Waldheim	L.	II.	51	14	Rochlitz.
Neumilkau b. Rochlitz	L.	II.	115	20	Rochlitz.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Neuminkwitz b. Zittau	B.	II.	228	46	Löbau.
Neumuckershausen* b. Leipzig	L.	I.	137	23	Leipzig.
Neundorf b. Pirna	D.	III.	224	34	Pirna.
Neundorf* b. Annaberg	Z.	III.	600	80	Wolkenstein &c.
Neundorf b. Bernstadt	B.	II.	431	89	Löbau.
Neunimpsch b. Dresden	D.	I.	304	21	Dresden.
Neunitz b. Grimma	L.	III.	124	19	Grimma.
Neuostra b. Dresden	D.	I.	133	14	Dresden.
Neunzehnhain b. Augustusburg	Z.	I.	81	5	Augustusburg.
Neuoppach* b. Neusalza	B.	II.	413	79	Bautzen.
Neuputzkau b. Bischofswerda	B.	I.	524	97	Stolpen.
Neupuschwitz b. Neschwitz	B.	I.	61	16	Bautzen.
Neusalza, Stadt	B.	I.	1019	136	Bautzen.
Neuscherbitz* b. Leipzig	L.	I.	72	4	Leipzig.
Neuschmerlitz b. Bautzen	B.	I.	20	4	Bautzen.
Neuschönau b. Zittau	B.	II.	580	73	Löbau.
Neu-Schönberg b. Waldheim	L.	II.	57	7	Rochlitz.
Neuschönberg b. Löbau	B.	II.	355	64	Löbau.
Neuschönfels* b. Zwickau	Z.	II.	543	82	Zwickau.
Neusellerhausen b. Leipzig	L.	I.	751	41	Leipzig.
Neuseußlitz b. Hain	D.	II.	137	25	Hain.
Neusorge* b. Mittweida	Z.	I.	84	11	Frankenberg.
Neusorge b. Forchheim	Z.	III.	20	4	Lauterstein.
Neusorge b. Mügeln	L.	IV.	78	12	Mügeln.
Neusorge b. Roßwein	L.	III.	14	3	Nossen.
Neusorge b. M.-Sohland	B.	I.	78	14	Bautzen.
Neusornzig b. Mügeln	L.	IV.	206	38	Mügeln.
Neustadt b. Stolpen, Stadt	D.	III.	2122	312	Hohnstein.
Neustadt b. Falkenstein	Z.	IV.	611	70	Plauen.
Neustadt* b. Chemnitz	Z.	I.	651	50	Chemnitz.
Neustädtel, Stadt	Z.	II.	2775	267	Kirchberg.
Neustädtel* b. Kloster Marienstern	B.	I.	29	4	Bautzen.
Neustruppen* b. Pirna	D.	III.	192	23	Pirna.
Neutanneberg b. Meißen	D.	II.	146	29	Meißen.
Neutzsch b. Leipzig	L.	I.	105	15	Leipzig.
Neuwallwitz b. Geringswalde	L.	II.	208	47	Rochlitz.
Neuwaltersdorf b. Zittau	B.	II.	399	75	Löbau.
Neuwelt b. Schwarzenberg	Z.	II.	321	48	Schwarzenbg.
Neuwerder b. Rochlitz	L.	II.	89	18	Rochlitz.
Neuwernsdorf b. Saida	D.	IV.	425	69	Frauenstein.
Neuwiese b. Oelsnitz	Z.	I.	457	45	Stollberg.
Neuwittendorf b. Zwickau	Z.	II.	79	11	Zwickau.
Neuwunschwitz b. Meißen	D.	II.	84	6	Meißen.
Neuzaschendorf, A., b. Meißen	D.	II.	113	22	Meißen.
Nichzehnhain b. Zwickau	Z.	II.	47	11	Zwickau.
Nickern* b. Dresden	D.	I.	365	53	Dresden.
Nickritz b. Riesa	D.	II.	242	34	Meißen.
Nicollschwitz b. Leisnitz	L.	IV.	83	10	Leisnig.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Nicolsdorf b. Königstein	D.	III.	49	9	Pirna.
Niebra b. Crimmitzschau	Z.	II.	56	10	Werdau.
Nieda b. Bautzen	B.	I.	18	5	Löbau.
Niederaffalter b. Lößnitz	Z.	V.	360	52	Hartenstein u. Hohnstein.
Niederalbertsdorf b. Crimmitzschau	Z.	II.	386	68	Werdau.
Niederarnsdorf b. Penig	Z.	II.	105	14	Zwickau.
Niederau b. Meißen	D.	II.	460	74	Meißen.
Nieder-Auerbach* b. Auerbach	Z.	IV.	889	111	Plauen rc.
Nieder-Bobritzsch* b. Freiberg	D.	IV.	1533	194	Freiberg.
Niederburkau* b. Bautzen	B.	I.	307	57	Bautzen.
Nieder-Cunewalde* b. Bautzen	B.	I.	949	165	Bautzen.
Nieder-Colmnitz* b. Freiberg	D.	IV.	940	136	Freiberg.
Nieder-Crinitz b. Kirchberg	Z.	II.	384	66	Kirchberg.
Niedercrossen b. Rochlitz	L.	II.	537	92	Rochlitz.
Nieder-Cunnersdorf, b. Löbau	B.	II.	2073	323	Löbau.
Niederdorf b. Stollberg	Z.	I.	664	81	Stollberg.
Niederdorfchemnitz b. Freiberg	D.	IV.	1355	191	Freiberg.
Nieder-Ebersbach b. Radeburg	D.	II.	298	50	Hain.
Niederelsdorf b. Lunzenau	L.	II.	376	60	Rochlitz.
Niedereula b. Rossen	L.	IV.	290	40	Rossen.
Niederfähra b. Meißen	D.	II.	393	49	Meißen.
Niederforchheim* b. Zöblitz	Z.	III.	674	85	Lauterstein.
Niederfrankenhain b. Geithain	L.	II.	356	61	Rochlitz und Borna.
Niederfrauendorf b. Dippoldiswalda	D.	III.	199	34	Dippoldisw.
Nieder-Friedersdorf*, b. Neusalza	B.	II.	882	129	Löbau.
Niederfrohna* b. Penig	Z.	I.	610	82	Chemnitz.
Niedergersdorf b. Pirna	D.	III.	299	44	Pirna.
Niedergersdorf* b. Bautzen	B.	I.	402	81	Bautzen.
Niedergohlis b. Dresden	D.	I.	205	26	Dresden.
Niedergorbitz* b. Dresden	D.	I.	1242	127	Dresden.
Niedergräfenhain b. Geithain	L.	I.	396	62	Borna.
Niedergräfenhain b. Lausnitz	D.	I.	202	34	Radeberg.
Niedergrauschwitz* b. Leisnig	L.	III.	165	26	Rossen.
Niedergrünberg b. Zwickau	Z.	II.	221	34	Werdau.
Niedergurig* b. Bautzen	B.	I.	371	58	Bautzen.
Niederhaselbach b. Freiberg	Z.	III.	428	64	Lauterstein.
Niederhaßlau* b. Zwickau	Z.	II.	717	91	Hartenstein.
Niederhelmsdorf b. Stolpen	B.	I.	208	38	Stolpen.
Niederhermersdorf b. Chemnitz	Z.	I.	353	40	Chemnitz.
Niederhermsdorf b. Dresden	D.	I.	577	51	Dresden.
Niederheßlich b. Dippoldiswalda	D.	III.	492	52	Dippoldisw.
Niederhohndorf b. Zwickau	Z.	II.	175	29	Zwickau.
Nieder-Jahna* b. Meißen	D.	II.	163	23	Meißen.
Niederjohnsbach b. Pirna	D.	III.	213	29	Pirna.
Nieder-Kaina* b. Bautzen	B.	I.	148	32	Bautzen.
Niederlangenau* b. Freiberg	D.	IV.	977	96	Freiberg.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Niederlauterstein b. Zöblitz	Z.	III.	480	63	Lauterstein.
Niederlawalde*, O., b. Löbau	B.	II.	321	59	Löbau.
Niederleuba* b. Löbau	B.	II.	283	57	Löbau.
Niederlichtenau b. Pulsnitz	D.	I.	199	38	Radeberg.
Niederlichtenau b. Frankenberg	Z.	I.	621	88	Augustusburg.
Niederlößnitz b. Dresden	D.	I.	638	105	Dresden.
Niederlößnitz b. Lößnitz	Z.	V.	92	12	Hartenstein u. Stein.
Niederlommatzsch b. Meißen	D.	II.	240	41	Meißen.
Niederlütschera b. Mügeln	L.	IV.	74	7	Mügeln.
Niederlungwitz* b. Glauchau	Z.	V.	999	156	Glauchau und Waldenburg.
Nieder-Meißa b. Meißen	D.	II.	283	18	Meißen.
Niedermeusegast* b. Weesenstein	D.	III.	72	8	Pirna.
Niedermosel* b. Zwickau	Z.	II.	132	20	Zwickau.
Niedermülsen b. Glauchau	Z.	V.	316	48	W. u. H. Glauchau.
Niedermuschütz b. Meißen	D.	II.	223	33	Meißen.
Niedernatzschung b. Zöblitz	Z.	III.	121	15	Lauterstein.
Nieder-Neukirch* am Hochwald b. Bischofswerda	B.	I.	1959	339	Bautzen.
Niederneuschönberg b. Olbernhau	D.	IV.	384	55	Freiberg.
Nieder-Oderwitz b. Zittau	B.	II.	2392	354	Löbau.
Niederoppach* b. Neusalza	B.	II.	936	166	Bautzen.
Niederottendorf b. Neustadt	B.	I.	496	95	Stolpen.
Niederottenhain* b. Löbau	B.	II.	279	48	Löbau.
Niederpesterwitz b. Dresden	D.	I.	424	24	Dresden.
Niederpfannenstiel b. Lößnitz	Z.	V.	47	3	Hartenstein.
Niederpickenhain b. Rochlitz	L.	II.	99	16	Rochlitz und Borna.
Niederplanitz* b. Zwickau	Z.	II.	687	84	Zwickau.
Niederpöbel b. Dippoldiswalda	D.	III.	180	26	Pirna und Altenberg.
Niederpoiritz* b. Pillnitz	D.	I.	362	64	Dresden.
Nieder- u. Oberpolenz b. Meißen	D.	II.	167	28	Meißen.
Niederposta b. Pirna	D.	III.	98	14	Hohnstein.
Niederpretzschendorf b. Freiberg	D.	IV.	677	87	Freiberg.
Niederputzkau b. Bischofswerda	B.	I.	—	—	Stolpen.
Niederrabenstein* b. Chemnitz	Z.	I.	1490	150	Chemnitz.
Niederranschütz b. Döbeln	L.	IV.	58	9	Leisnig.
Niederreinsberg* b. Nossen	D.	IV.	534	68	Freiberg.
Niederrennersdorf* b. Herrnhut	B.	II.	533	90	Löbau.
Niederrochwitz b. Schönfeld	D.	I.	247	44	Dresden.
Niederrossau b. Mittweida	L.	IV.	637	102	Nossen.
Niederruppersdorf* b. Herrnhut	B.	II.	1067	162	Löbau.
Niederschindmaas* b. Glauchau	Z.	II.	283	42	Zwickau und W. Glauchau.
Niederschlema* b. Schneeberg	Z.	II.	469	72	Kirchberg.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Niederschmiedeberg b. Annaberg	Z.	III.	186	22	Wolkenstein.
Niederschmölln* b. Wurzen	L.	III.	12	1	Wurzen.
Niederschöna* b. Freiberg	D.	IV.	801	112	Freiberg.
Niederseidlitz b. Dresden	D.	III.	260	36	Pirna.
Niederseyda b. Freiberg	Z.	III.	400	74	Lauterstein.
Niederseidewitz b. Pirna	D.	III.	99	13	Pirna.
Niederseifenbach b. Olbernhau	D.	IV.	453	60	Freiberg und Lauterstein.
Niedersohland* am Rothstein	B.	II.	517	82	Bautzen.
Nieder-Sohland* an der Spree	B.	I.	374	62	Löbau.
Niederspaar b. Meißen	D.	II.	140	26	Meißen.
Niedersteina* b. Zschaitz	L.	IV.	62	10	Leisnig.
Niedersteina b. Pulsnitz	B.	I.	489	94	Bautzen.
Niedersteinbach b. Penig	L.	II.	194	30	Rochlitz.
Niedersteinpleis* b. Zwickau	Z.	II.	119	16	Zwickau.
Niederstößwitz b. Lommatzsch	D.	II.	54	7	Meißen.
Niederstrahwalde* b. Herrnhut	B.	II.	580	91	Löbau.
Niederstriegis b. Roßwein	L.	IV.	156	20	Rossen.
Niederthalheim b. Rochlitz	L.	II.	70	15	Rochlitz.
Niedertoppschedel b. Rossen	D.	II.	157	22	Meißen.
Nieder-Uhna b. Bautzen	B.	I.	75	11	Bautzen.
Niedervogelgesang b. Pirna	D.	III.	152	27	Pirna.
Niederwartha b. Dresden	D.	I.	92	12	Dresden.
Nieder-Weigsdorf* b. Zittau	B.	II.	271	47	Löbau.
Niederwiesa b. Chemnitz	Z.	I.	429	62	Augustusburg.
Niederwinkel b. Waldenburg	Z.	V.	273	44	Waldenburg.
Niederwürschnitz b. Stollberg	Z.	I.	574	75	Stollberg.
Niederwutzschwitz* b. Leisnig	L.	IV.	54	6	Leisnig.
Nieder-Zschanitz* b. Hain	D.	II.	25	2	Hain.
Nieder-Zschörnewitz b. Döbeln	L.	IV.	37	4	Leisnig.
Niederzwönitz* b. Zwönitz	Z.	I.	2045	209	Stollberg.
Niegeroda b. Hain	D.	II.	118	19	Hain.
Niesendorf b. Camenz	B.	I.	61	12	Bautzen.
Nieska b. Strehla	D.	II.	192	33	Hain.
Niethen* b. Löbau	B.	I.	115	24	Löbau.
Niklasgasse b. Chemnitz	Z.	I.	—	—	Chemnitz.
Nimbschen* b. Grimma	L.	III.	23	1	Grimma.
Nimschütz b. Bautzen	B.	I.	117	17	Bautzen.
Nimtitz b. Meißen	D.	II.	88	14	Meißen.
Nieschütz b. Hain	D.	II.	208	29	Meißen.
Nischwitz* b. Wurzen	L.	III.	461	68	Wurzen.
Nöbeln b. Rochlitz	L.	II.	80	15	Rochlitz.
Nößge, A. u. N., b. Meißen	D.	II.	154	22	Meißen.
Nöthnitz* b. Dresden	D.	I.	242	22	Dresden.
Nöthnitz b. Pegau	L.	I.	74	14	Pegau.
Nötschütz b. Döbeln	L.	IV.	78	9	Leisnig.
Noschkowitz* b. Döbeln	L.	IV.	281	37	Leisnig.
Nossen, Stadt	L.	IV.	2040	213	Nossen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Noßlitz b. Nossen	D.	II.	98	16	Meißen.
Noßwitz* b. Elsterberg	Z.	IV.	158	25	Plauen ꝛc.
Noßwitz b. Rochlitz	L.	II.	314	46	Rochlitz.
Nostitz* b. Weißenberg	B.	I.	112	13	Löbau.
Nucknitz b. Bautzen	B.	I.	64	7	Bautzen.
Nüncheritz b. Hain	D.	II.	694	109	Hain.
Oberaffalter b. Lößnitz	Z.	V.	398	58	Hartenstein.
Oberalbertsdorf b. Crimmitzschau	Z.	II.	142	25	Werdau.
Oberau* b. Meißen	D.	II.	349	44	Meißen.
Oberbahra b. Pirna	D.	III.	—	—	Pirna.
Oberbobritzsch b. Freiberg	D.	IV.	1402	193	Freiberg.
Oberbrambach b. Oelsnitz	Z.	IV.	126	23	Voigtsberg.
Oberburkau* b. Bischofswerda	B.	I.	297	55	Bautzen.
Obercarsdorf b. Dippoldiswalde	D.	III.	343	45	Dippoldisw.
Obercolmnitz*, Rd., b. Freiberg	D.	IV.	893	194	Freiberg.
Ober-Crinitz b. Kirchberg	Z.	II.	972	126	Kirchberg.
Ober-Crossen* b. Mittweida	L.	II.	199	31	Rochlitz.
Ober-Cunewalde* b. Bautzen	B.	I.	1015	154	Bautzen.
Obercunnersdorf b. Dippoldiswalde	D.	IV.	239	30	Freiberg.
Obercunnersdorf b. Löbau	B.	II.	3051	425	Löbau.
Oberdöhlen b. Dresden	D.	I.	—	—	Dresden.
Oberdorf b. Stollberg	Z.	I.	239	33	Stollberg.
Oberdorf b. Waldenburg	Z.	II.	66	10	Zwickau.
Ober-Dorfchemnitz*, f. Rdr., b. Saida	D.	IV.	—	—	Freiberg.
Ober-Elsdorf b. Penig	L.	II.	286	44	Rochlitz.
Obereula* b. Nossen	D.	II.	185	31	Meißen.
Oberförstchen b. Bautzen	B.	I.	136	23	Bautzen.
Ober-Forchheim* b. Olbernhau	Z.	III.	649	93	Lauterstein.
Oberfrankenhain b. Geithain	L.	II.	251	42	Rochlitz und Borna.
Oberfraundorf b. Dippoldiswalde	D.	III.	280	43	Dippoldisw.
Oberfriedersdorf b. Neusalza	B.	II.	1094	184	Löbau.
Oberfrohna b. Penig	Z.	I.	812	94	Chemnitz.
Ober-Gersdorf*, Rd., b. Camenz	B.	I.	436	83	Bautzen.
Obergöltzsch* b. Plauen	Z.	IV.	985	131	Plauen ꝛc.
Obergohlis b. Dresden	D.	I.	116	13	Dresden.
Obergorbitz b. Dresden	D.	I.	190	18	Dresden.
Obergoseln b. Döbeln	L.	IV.	53	5	Leisnig.
Obergräfenhain*, Rd., b. Königsbrück	D.	I.	95	14	Radeberg ꝛc.
Obergräfenhain b. Penig	L.	II.	491	81	Rochlitz.
Obergrauschwitz b. Leisnig	L.	IV.	129	16	Mügeln.
Obergrünberg b. Zwickau	Z.	II.	387	53	Werdau.
Obergruna b. Nossen	L.	IV.	831	100	Nossen.
Obergurig* b. Bautzen	B.	I.	228	46	Bautzen.
Oberhartmannsbach, Rd., b. Gottleuba	D.	III.	—	—	Pirna.
Oberhaselbach b. Saida	Z.	III.	275	42	Lauterstein.
Oberhaslau b. Zwickau	Z.	V.	300	45	Hartenstein.
Oberheinsdorf b. Zwickau	Z.	IV.	400	58	Plauen ꝛc.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshpmnsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Oberhermersdorf b. Chemnitz	Z.	I.	653	66	Chemnitz.
Oberhermsdorf b. Dresden	D.	I.	236	30	Dresden.
Oberhermsgrün b. Oelsnitz	Z.	IV.	279	46	Voigtsberg.
Ober-Herwigsdorf b. Zittau	B.	II.	681	121	Löbau.
Oberheßlich* b. Dippoldiswalde	D.	III.	221	32	Dippoldisw.
Oberhohndorf b. Zwickau	Z.	II.	216	25	Zwickau.
Oberhütte* b. Pirna	D.	III.	71	8	Pirna.
Ober-Jahna b. Meißen	D.	II.	55	6	Meißen.
Oberjohnsbach b. Dippoldiswalde	D.	III.	370	59	Pirna.
Ober-Kaina b. Bautzen	B.	I.	63	9	Bautzen.
Oberlangenau*, Nd., b. Freiberg	D.	IV.	1068	102	Freiberg.
Oberlauterbach* b. Auerbach	Z.	IV.	351	50	Plauen.
Oberlawalde* b. Löbau	B.	II.	441	81	Löbau.
Ober-Leuba*, Nd., b. Ostritz	B.	II.	267	43	Löbau.
Ober-Leutersdorf* b. Herrnhut	B.	II.	762	98	Löbau.
Oberlichtenau b. Frankenberg	Z.	I.	284	46	Augustusburg.
Oberlichtenau* b. Pulsnitz	D.	I.	772	45	Radeberg rc.
Oberlöwenhain b. Lauenstein	D.	III.	330	40	Pirna.
Oberlommatzsch b. Meißen	D.	II.	100	13	Meißen.
Oberlosa* b. Plauen	Z.	IV.	436	70	Plauen rc.
Oberlützschera b. Döbeln	L.	IV.	56	6	Mügeln.
Oberlungwitz b. Hohenstein	Z.	V.	3500	341	Lichtenstein.
Ober-Marxgrün* b. Plauen	Z.	IV.	99	18	Voigtsberg.
Obermeisa b. Meißen	D.	II.	365	30	Meißen.
Ober-Meusegast, Ndr., b. Pirna	D.	III.	92	8	Pirna.
Ober-Mosel* b. Zwickau	Z.	II.	533	88	Zwickau und H. Glauchau.
Obermuschütz b. Meißen	D.	II.	93	11	Meißen.
Obernatzschung b. Zöblitz	Z.	III.	223	21	Lauterstein.
Obernaundorf b. Dippoldiswalde	D.	III.	250	36	Dippoldisw.
Oberneudorf b. Plauen	Z.	IV.	160	30	Plauen rc.
Ober-Neukirch b. Bautzen	B.	I.	2013	336	Bautzen.
Oberneumark b. Zwickau	Z.	II.	245	39	Zwickau.
Obermylau* b. Plauen	Z.	IV.	84	12	Plauen rc.
Oberneuschönberg b. Olbernhau	D.	IV.	525	81	Freiberg.
Obernitzschka*, U., b. Wurzen	L.	III.	216	39	Grimma.
Ober-Oderwitz* b. Zittau	B.	II.	3431	516	Löbau.
Oberoppach* b. Neusalza	B.	I.	381	73	Bautzen.
Oberottendorf* b. Neustadt	B.	I.	605	119	Stolpen.
Oberottenhain* b. Löbau	B.	II.	263	46	Löbau.
Ober-Pesterwitz b. Dresden	D.	I.	586	53	Dresden.
Oberpfannenstiel b. Lößnitz	Z.	V.	506	82	Hartenstein u. Grünhain.
Oberpickenhain b. Geithain	L.	II.	66	11	Rochlitz.
Oberpirk b. Pausa	Z.	IV.	183	33	Plauen rc.
Oberplanitz b. Zwickau	Z.	II.	593	82	Zwickau.
Oberpöbel* b. Frauenstein	D.	IV.	17	1	Altenberg.
Oberpoiritz b. Pillnitz	D.	I.	106	15	Dresden.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Oberpolenz*, s. Ndr., b. Meißen . .	D.	II.	—	—	Meißen.
Oberposta b. Pirna	D.	III.	338	65	Hohnstein.
Ober-Putzkau* b. Bischofswerda . .	B.	I.	878	165	Stolpen.
Oberrabenstein* b. Chemnitz	Z.	I.	489	49	Chemnitz.
Oberrannschütz b. Döbeln	L.	IV.	164	23	Leisnig.
Oberreichenau b. Pausa.	Z.	IV.	121	14	Plauen ꝛc.
Oberreichenbach b. Oederan	D.	IV.	210	23	Freiberg.
Oberreichenbach b. Reichenbach . . .	Z.	IV.	641	116	Plauen ꝛc.
Oberreinsberg* b. Freiberg. . . .	D.	IV.	256	34	Freiberg.
Oberrennersdorf* b. Herrnhut . .	B.	II.	471	94	Löbau.
Oberreussen* b. Strehla	L.	III.	27	5	Oschatz.
Oberrittersgrün b. Schwarzenberg . .	Z.	II.	711	49	Schwarzenbg.
Oberrochwitz, s. Ndr., b. Dresden. .	D.	I.	—	—	Dresden.
Oberrödern b. Radeburg	D.	II.	124	19	Moritzburg.
Oberrossau b. Hainichen	L.	IV.	378	65	Rossen.
Oberrothenbach* b. Zwickau	Z.	V.	202	33	Ht. Glauchau.
Oberruppersdorf* b. Herrnhut . . .	B.	II.	899	135	Löbau.
Obersachsenberg b. Klingenthal . .	Z.	IV.	611	64	Voigtsberg.
Obersachsenfeld* b. Schwarzenberg .	Z.	II.	393	50	Schwarzenbg.
Oberschaar* b. Freiberg	D.	IV.	323	50	Freiberg.
Oberschaar b. Wolkenstein	Z.	III.	78	9	Wolkenstein ꝛc.
Oberscheibe b. Scheibenberg	Z.	II.	248	35	Schwarzenbg.
Oberschindmaas* b. Glauchau	Z.	V.	276	49	H. Glauchau.
Oberschlema b. Schneeberg	Z.	II.	971	119	Kirchberg.
Oberschlema, Blaufarbenwerk, b. Schneeberg	Z.	II.	51	8	Schwarzenbg.
Oberschmiedeberg b. Marienberg . .	Z.	III.	103	15	Wolkenstein ꝛc.
Oberschöna* b. Freiberg	D.	IV.	631	76	Freiberg.
Oberseidewitz b. Pirna	D.	III.	45	7	Pirna.
Obersaida b. Zöblitz	Z.	III.	454	72	Lauterstein.
Oberseiffenbach b. Saida	Z.	III.	484	60	Lauterstein.
Oberseifersdorf b. Zittau	B.	II.	1508	270	Löbau.
Ober-Sohland* am Rothstein . .	B.	II.	512	95	Löbau.
Ober-Sohland* a. d. Spree	B.	I.	1259	199	Bautzen.
Oberspaar b. Meißen	D.	II.	389	78	Meißen.
Obersteina b. Pulsnitz	B.	I.	743	133	Bautzen.
Obersteina* b. Döbeln	L.	IV.	240	33	Leisnig.
Obersteinbach* b. Döbeln	D.	II.	265	44	Meißen.
Obersteinbach b. Penig	L.	II.	194	30	Rochlitz.
Obersteinpleis* b. Werdau	Z.	II.	384	50	Zwickau.
Oberstößwitz b. Rossen	D.	II.	189	24	Meißen.
Oberstrahwalde* b. Herrnhut	B.	II.	445	48	Löbau.
Oberstützengrün b. Eibenstock. . .	Z.	II.	1368	144	Eibenstock.
Ober-Taubenheim* b. Bautzen . . .	B.	I.	1715	280	Bautzen.
Oberthalheim b. Rochlitz	Z.	I.	185	30	Frankenberg u. Rochlitz.
Obertitz b. Pegau	L.	I.	99	16	Pegau.
Obertoppschädel b. Meißen	D.	II.	72	7	Meißen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Obertriebel b. Oelsnitz	Z.	IV.	256	44	Voigtsberg.
Ober-Uhna* b. Bautzen	B.	I.	81	15	Bautzen.
Ober-Ullersdorf* b. Zittau	B.	II.	1024	201	Löbau.
Obervogelgesang b. Pirna	D.	III.	140	23	Pirna.
Oberwarthe b. Meißen	D.	II.	102	15	Meißen.
Oberweigsdorf b. Zittau	B.	I.	742	119	Löbau.
Oberweischlitz b. Plauen	Z.	IV.	205	30	Plauen.
Oberwiehra* b. Waldenburg	Z.	V.	512	82	Waldenburg u. Zwickau.
Oberwiesa b. Chemnitz	Z.	I.	685	87	Augustusburg.
Oberwiesenthal, Stadt	Z.	III.	1862	209	Wiesenthal.
Oberwinkel b. Waldenburg	Z.	II.	138	18	Zwickau.
Oberwirschnitz b. Oelsnitz	Z.	IV.	117	22	Voigtsberg.
Oberwürschnitz b. Stollberg	Z.	I.	340	60	Stollberg.
Ober-Wutzschwitz* b. Döbeln	L.	IV.	140	16	Leisnig.
Ober-Zschörnewitz* b. Döbeln	L.	IV.	40	3	Leisnig.
Oberzwota b. Schöneck	Z.	IV.	211	22	Voigtsberg.
Ochsensaal* b. Dahlen	L.	III.	209	29	Oschatz.
Ockerwitz b. Dresden	D.	I.	89	9	Dresden.
Oderwitz* b. Pegau	L.	I.	159	31	Pegau.
Oederan, Stadt	Z.	I.	4586	386	Augustusburg.
Oehlisch* b. Löbau	B.	II.	43	7	Löbau.
Oehna* b. Bautzen	B.	I.	107	18	Bautzen.
Oellschütz b. Wurzen	L.	III.	114	14	Grimma.
Oellschütz b. Pegau	L.	I	69	9	Pegau.
Oelsa b. Löbau	B.	II.	328	61	Löbau.
Oelsen* b. Pirna	D.	III.	349	52	Pirna.
Oelsengrund b. Pirna	D.	III.	67	9	Pirna.
Oelsitz b. Meißen	D.	II.	253	36	Meißen.
Oelsnitz, Stadt	Z.	IV.	4187	389	Voigtsberg.
Oelsnitz* b. Lichtenstein	Z.	I.	2186	225	Stollberg ꝛc.
Oelsnitz* b. Hain	D.	II.	186	33	Hain.
Oelzschau* b. Borna	L.	I.	461	78	Leipzig.
Oertelsdorf b. Frankenberg	Z.	I.	101	15	Augustusburg.
Oertelshain b. Waldenburg	Z.	II.	47	6	Zwickau.
Oetzsch b. Leipzig	L.	I.	111	17	Leipzig.
Oetzsch* b. Mügeln	L.	IV.	213	27	Mügeln.
Ohorn* b. Pulsnitz	B.	I.	1389	239	Bautzen.
Okrilla b. Meißen	D.	II.	239	31	Meißen.
Olbernhau* b. Zöblitz	Z.	III.	2503	280	Lauterstein.
Olbersdorf, O. u. Nd., b. Zittau	B.	II.	2357	412	Löbau.
Olbersdorf b. Chemnitz	Z.	I.	468	51	Chemnitz.
Ollganitz b. Strehla	L.	III.	157	26	Oschatz.
Omsewitz b. Dresden	D.	I.	109	10	Dresden.
Oppeln* b. Löbau	B.	II.	170	29	Löbau.
Oppelsdorf* b. Zittau	B.	II.	175	36	Löbau.
Oppitz*, N., b. Bautzen	B.	I.	315	61	Bautzen.
Oppitzsch* b. Strehla	L.	III.	65	7	Oschatz.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Ortmannsdorf b. Wildenfels	Z.	II.	932	125	Zwickau und Lichtenstein.
Oschatz, Stadt	L.	III.	5360	537	Oschatz.
Ossa* b. Geithain	L.	II.	379	60	Rochlitz.
Ossel b. Elstra	B.	I.	60	11	Bautzen.
Ossig b. Rossen	L.	IV.	107	14	Rossen.
Oßling b. Camenz	B.	I.	241	44	Bautzen.
Ostrau b. Mügeln	L.	IV.	210	22	Mügeln.
Ostrau b. Leisnig	L.	II.	68	12	Colditz.
Ostrau b. Schandau	D.	III.	224	30	Hohnstein.
Ostritz, Land-Stadt	B.	II.	1484	246	Löbau.
Ostro b. Elstra	B.	I.	254	46	Bautzen.
Ottendorf b. Mittweida	Z.	I.	1031	149	Augustusburg.
Ottendorf b. Dresden	D.	I.	560	88	Dresden.
Ottendorf b. Sebnitz	D.	III.	479	68	Hohnstein.
Ottendorf* b. Hainichen	L.	IV.	353	57	Rossen.
Ottendorf* b. Pirna	D.	III.	349	48	Pirna.
Ottengrün* b. Oelsnitz	Z.	IV.	189	32	Voigtsberg.
Ottenhain*, A., N., b. Geithain	L.	II.	61	11	Rochlitz.
Ottenstein b. Schwarzenberg	Z.	II.	7	1	Schwarzenbg.
Otterschütz b. Königsbrück	B.	I.	181	30	Bautzen.
Otterwisch* b. Grimma	L.	III.	653	101	Grimma.
Ottewig b. Meißen	D.	II.	213	34	Meißen.
Otzdorf* b. Waldheim	L.	IV.	272	46	Leisnig.
Oybin b. Zittau	B.	II.	730	144	Löbau.
Pabstdorf b. Königstein	D.	III.	463	63	Pirna.
Pabstleithen b. Oelsnitz	Z.	IV.	412	66	Voigtsberg.
Pährenz b. Lommatzsch	D.	II.	219	34	Meißen.
Paltzschen b. Lommatzsch	D.	II.	146	19	Meißen.
Panitz b. Oschatz	L.	III.	88	12	Oschatz.
Panitzsch b. Taucha	L.	I.	395	64	Leipzig.
Pannewitz* am Taucher b. Bischofswerda	B.	I.	94	21	Bautzen.
Pannewitz* b. Weidlitz	B.	I.	80	16	Bautzen.
Panschwitz b. Elstra	B.	I.	143	26	Bautzen.
Pansdorf b. Elsterberg	Z.	IV.	105	20	Plauen rc.
Pappendorf b. Hainichen	L.	IV.	555	81	Rossen.
Pappenheim* b. Oschatz	L.	III.	—	—	Oschatz.
Papperitz b. Dresden	D.	I.	201	37	Dresden.
Papsdorf b. Grimma	L.	IV.	119	18	Leisnig.
Paschkowitz b. Mügeln	L.	IV.	55	10	Mügeln.
Paßditz b. Bautzen	B.	I.	56	8	Bautzen.
Paudritzsch* b. Leisnig	L.	IV.	23	2	Leisnig.
Paulsdorf b. Dippoldiswalde	D.	III.	125	22	Dippoldisw.
Paulshain b. Dippoldiswalde	D.	III.	74	7	Dippoldisw.
Paunsdorf* b. Leipzig	L.	I.	740	82	Leipzig.
Pausa, Stadt	Z.	IV	2425	337	Plauen mit Pausa.
Pauschütz b. Meißen	D.	II.	28	2	Meißen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Pauschwitz b. Trebsen	L.	III.	147	24	Grimma.
Pausitz b. Riesa	D.	II.	181	27	Meißen.
Pausitz b. Wurzen	L.	III.	283	44	Wurzen.
Pautzsch b. Pegau	L.	I.	21	3	Pegau.
Pechtelsgrün b. Lengenfeld	Z.	IV.	290	53	Plauen ꝛc.
Pegau, Stadt	L.	I.	3593	418	Pegau.
Pegenau b. Meißen	D.	II.	54	10	Meißen.
Penig, Stadt	L.	II.	3956	449	Rochlitz.
Penna b. Rochlitz	L.	II.	118	19	Rochlitz.
Pennrich* b. Dresden	D.	I.	123	13	Dresden.
Perba z. Schleinitz	D.	II.	—	—	Meißen.
Peres* b. Pegau	L.	I.	235	39	Pegau.
Peritz b. Hain	D.	II.	220	36	Hain.
Perne b. Wilsdruff	D.	II.	40	9	Meißen.
Peschen b. Löbau	B.	II.	40	5	Löbau.
Petersbach b. Schirgiswalde	B.	I.	82	13	Bautzen.
Petersberg b. Döbeln	D.	II.	98	22	Meißen.
Petershain* b. Camenz	B.	I.	67	14	Bautzen.
Pethau b. Zittau	B.	II.	137	17	Löbau.
Petzschwitz* b. Lommatzsch	D.	II.	49	7	Meißen.
Pfaffendorf b. Leipzig	L.	I.	96	8	Leipzig.
Pfaffendorf b. Königstein	D.	III.	231	37	Pirna.
Pfaffengrün* b. Reichenbach	Z.	IV.	331	55	Plauen ꝛc.
Pfaffenhain b. Stollberg	Z.	I.	273	32	Stollberg.
Pfaffenroda b. Glauchau	Z.	V.	139	17	Waldenburg.
Pfaffroda* b. Saida	D.	IV.	780	110	Freiberg.
Pfannenstiel b. Elsterberg	Z.	IV.	9	2	Plauen.
Pfeilhammer b. Schwarzenberg	Z.	II.	158	11	Schwarzenbg.
Pflug, der goldene, b. Rüdigsdorf	L.	I.	87	16	Borna.
Picka z. Oppach	B.	I.	83	14	Bautzen.
Pickau* b. Bischofswerda	B.	I.	55	10	Stolpen.
Piegel b. Pegau	L.	I.	91	13	Pegau.
Pielitz* b. Bautzen	B.	I.	141	22	Bautzen.
Pieschen b. Dresden	D.	I.	404	60	Dresden.
Piesskowitz* b. Camenz	B.	I.	215	42	Bautzen.
Pietzschwitz* b. Bautzen	B.	I.	105	25	Stolpen.
Pillmannsgrün b. Oelsnitz	Z.	IV.	166	25	Voigtsberg.
Pillnitz* b. Dresden	D.	I.	443	52	Dresden.
Pilsdorf b. Saida	D.	IV.	114	14	Freiberg.
Pinkowitz b. Meißen	D.	II.	56	7	Meißen.
Pinnewitz* b. Nossen	L.	II.	294	43	Meißen.
Pirk* b. Oelsnitz	Z.	IV.	130	17	Voigtsberg.
Pirna, Stadt	D.	III.	5901	475	Pirna.
Pischwitz* b. Döbeln	L.	IV.	22	3	Leisnig.
Piskowitz b. Hain	D.	II.	32	3	Hain.
Piskowitz b. Schieritz	D.	II.	96	14	Meißen.
Piskowitz b. Taubenheim	D.	II.	85	15	Meißen.
Pitzschütz b. Lommatzsch	D.	II.	36	3	Meißen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Plänitz b. Lommatzsch	D.	II.	123	17	Meißen.
Plagwitz* b. Wurzen	L.	III.	116	19	Wurzen.
Plagwitz b. Leipzig	L.	I.	275	27	Leipzig.
Planitz* b. Zwickau, s. Ndr.	Z.	II.	—	—	Zwickau.
Plankenstein b. Wilsdruff	D.	II.	404	49	Meißen.
Planschwitz* b. Oelsnitz	Z.	IV.	249	43	Voigtsberg.
Platecka b. Borna	L.	I.	82	13	Borna.
Plattenhäuser b. Schwand	Z.	IV.	12	2	Plauen.
Plaue b. Augustusburg	Z.	I.	509	41	Augustusburg.
Plauen, Stadt	Z.	IV.	10628	715	Plauen.
Plauen b. Dresden	D.	I.	580	47	Dresden.
Plaussig* b. Taucha	L.	I.	246	36	Leipzig.
Pleisa b. Chemnitz	Z.	I.	1292	135	Chemnitz.
Plieskowitz* b. Bautzen	B.	I.	209	38	Bautzen.
Plösen* b. Leipzig	L.	I.	162	19	Leipzig.
Plösitz b. Taucha	L.	I.	80	14	Leipzig.
Plohn* b. Lengenfeld	Z.	IV.	266	41	Plauen rc.
Ploschwitz b. Dohna	D.	III.	74	8	Pirna.
Plotitz* b. Oschatz	L.	III.	252	39	Oschatz.
Plotzen* b. Hochkirch	B.	II.	193	34	Löbau.
Pobershau b. Zöblitz	Z.	III.	1257	193	Lauterstein und Wolkenstein.
Pochra b. Strehla	L.	III.	150	22	Oschatz.
Pockau b. Lengenfeld	Z.	III.	668	84	Lauterstein.
Podelwitz* b. Leipzig	L.	I.	316	59	Leipzig.
Podelwitz*, Kl., b. Colditz	L.	II.	203	32	Colditz.
Podemus b. Dresden	D.	I.	120	16	Dresden.
Podschütz b. Rötha	L.	I.	—	—	Leipzig.
Pödelwitz b. Pegau	L.	I.	144	24	Pegau.
Pöhl* mit Hammer b. Plauen	Z.	IV.	400	50	Plauen.
Pöhlau b. Zwickau	Z.	II.	143	21	Zwickau.
Pöhsig, Gr., b. Grimma	L.	III.	292	46	Grimma.
Pöhsig b. Lommatzsch	D.	II.	4	1	Meißen.
Pölbitz b. Zwickau	Z.	II.	232	36	Zwickau.
Pöhnitz b. Taucha	L.	I.	154	25	Leipzig.
Pösnek b. Crimmitzschau	Z.	II.	61	11	Werdau.
Pötzscha b. Wehlen	D.	III.	50	9	Pirna.
Pohla* b. Bischofswerda	B.	I.	178	30	Bautzen.
Poischwitz b. Leisnig	L.	III.	52	7	Mutzschen.
Poititz b. Lommatzsch	D.	II.	76	9	Meißen.
Polditz* b. Leisnig	L.	IV.	225	40	Leisnig.
Polenz* b. Wurzen	L.	III.	360	65	Grimma.
Polenz*, O. u. Ndr., b. Neustadt	D.	III.	957	170	Hohnstein.
Polkenberg* b. Leisnig	L.	IV.	228	39	Leisnig.
Pommlitz* b. Mügeln	L.	III.	75	11	Grimma.
Pommlitz* b. Döbeln	L.	IV.	37	7	Leisnig.
Pommeritz* b. Bautzen	B.	I.	115	17	Bautzen.
Pomßen* b. Grimma	L.	III.	672	98	Grimma.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Ponickau b. Ortrandt	D.	II.	346	58	Hain.
Poppengrün b. Falkenstein	Z.	IV.	256	40	Plauen.
Poppitz b. Rochlitz	L.	II.	85	11	Rochlitz.
Poppitz b. Mügeln	L.	IV.	51	6	Mügeln.
Poppitz b. Riesa	D.	II.	239	35	Meißen.
Porschdorf b. Schandau	D.	III.	294	44	Hohnstein.
Porschendorf b. Lohmen	D.	III.	305	49	Hohnstein.
Porschendorf* b. Zschopau	Z.	I.	466	45	Augustusburg.
Porschnitz* b. Meißen	D.	II.	64	9	Meißen.
Porsdorf b. Tharand	D.	I.	338	60	Dresden.
Portitz* b. Taucha	L.	I.	159	27	Leipzig.
Posseck* b. Oelsnitz	Z.	IV.	538	85	Voigtsberg.
Possendorf* b. Dresden	D.	III.	732	83	Dippoldisw.
Postelwitz b. Schandau	D.	III.	350	63	Hohnstein.
Posthausen b. Leipzig	L.	I.	8	2	Leipzig.
Postwitz b. Bautzen	B.	I.	309	59	Bautzen.
Pottschappel* b. Dresden	D.	I.	905	65	Dresden.
Pottschapplitz* b. Bischofswerda	B.	I.	87	19	Stolpen.
Prabschütz b. Dresden	D.	I.	112	14	Dresden.
Präbschütz b. Roßwein	D.	II.	238	34	Meißen.
Praschwitz b. Oschatz	L.	III.	—	—	Oschatz.
Praterschütz b. Lommatzsch	D.	II.	107	14	Meißen.
Pratzschwitz* b. Pirna	D.	I.	305	43	Dresden.
Prausitz b. Meißen	D.	II.	230	38	Meißen.
Preititz* b. Bautzen	B.	I.	249	37	Bautzen.
Preske* b. Göda	B.	I.	51	10	Bautzen.
Pretzschendorf*, Ob., b. Dippoldisw.	D.	IV.	654	87	Freiberg.
Preuschwitz b. Bautzen	B.	I.	42	4	Bautzen.
Priesa b. Meißen	D.	II.	61	6	Meißen.
Priesen b. Nossen	D.	IV.	61	9	Nossen.
Priesnitz* b. Borna	L.	I.	525	71	Borna.
Priestäblich* b. Markranstädt	L.	I.	93	14	Leipzig.
Prietitz* b. Camenz	B.	I.	327	60	Bautzen.
Pritzschwitz b. Bautzen	B.	I.	127	12	Bautzen.
Probstdeuben*, Kl., b. Leipzig	L.	I.	123	22	Leipzig.
Probstheida b. Leipzig	L.	I.	353	43	Leipzig.
Pröda b. Meißen	D.	II.	102	9	Meißen.
Pröda b. Schleinitz	D.	II.	79	8	Meißen.
Prödel b. Leipzig	L.	I.	165	31	Leipzig.
Prösitz b. Mutzschen	L.	III.	104	14	Grimma.
Prohlis b. Dresden	D.	I.	154	15	Dresden.
Promnitz* b. Hain	D.	II.	116	15	Hain.
Proschwitz* b. Meißen	D.	II.	86	16	Meißen.
Prositz b. Schieritz	D.	II.	118	15	Meißen.
Prositz b. Staucha	D.	II.	44	5	Meißen.
Prossen* b. Schandau	D.	III.	126	17	Hohnstein.
Prüfen b. Döbeln	D.	II.	131	22	Meißen.
Püchau* b. Wurzen	L.	III.	495	75	Wurzen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Pürsten b. Borna	L.	I.	137	18	Borna.
Pürsten b. Rochlitz	L.	II.	87	13	Rochlitz.
Pulgar b. Zwenkau	L.	I.	134	22	Pegau.
Pulsen b. Hain	D.	II.	101	15	Hain.
Pulsitz b. Oschatz	L.	III.	261	26	Oschatz.
Pulsnitz*, Stadt	B.	I.	1986	275	Bautzen.
Purschenstein* b. Saida	D.	IV.	106	4	Freiberg.
Purschwitz*, R., b. Bautzen	B.	I.	447	76	Bautzen.
Puschwitz*, R., b. Bautzen	B.	I.	157	33	Bautzen.
Pyrna b. Wurzen	L.	III.	94	17	Grimma.
Quasnitz b. Leipzig	L.	I.	107	16	Leipzig.
Quatitz b. Bautzen.	B.	I.	167	35	Bautzen.
Queckhain b. Leisnig	L.	IV.	89	14	Leisnig.
Querse b. Hain	D.	II.	277	47	Hain.
Quesitz* b. Markranstädt	L.	I.	239	43	Leipzig.
Questenberg b. Meißen	D.	II.	139	17	Meißen.
Quohren b. Biehla	D.	I.	62	12	Dresden.
Quohren b. Kreischa	D.	I.	329	47	Dresden.
Quoos* b. Bautzen	B.	I.	173	31	Bautzen.
Quoosdorf b. Königsbrück	B.	I.	67	9	Bautzen.
Raasdorf b. Oelsnitz	Z.	IV.	198	33	Voigtsberg.
Rabenau, Stadt	D.	III.	701	105	Dippoldisw.
Rabitz b. Bautzen	B.	I.	41	9	Bautzen.
Rackel* b. Bautzen	B.	II.	325	60	Löbau.
Radeberg, Stadt	D.	I.	2311	298	Radeberg rc.
Radebeul b. Dresden	D.	I.	434	75	Dresden.
Radeburg*, Stadt	D.	I.	2071	261	Moritzburg.
Radegast* b. Oschatz	L.	III.	44	8	Oschatz.
Raden b. Hain	D.	II.	173	32	Hain.
Radewitz b. Hain	D.	II.	140	26	Hain.
Radewitz b. Nossen	D.	II.	63	6	Meißen.
Radgendorf b. Zittau	B.	II.	205	38	Löbau.
Radibor* b. Bautzen	B.	I.	562	95	Bautzen.
Räckelwitz* b. Camenz	B.	I.	340	54	Bautzen.
Räcknitz b. Dresden	D.	I.	62	6	Dresden.
Rähnitz b. Dresden	D.	I.	362	58	Moritzburg.
Ragewitz* b. Oschatz	L.	III.	165	25	Oschatz.
Ragewitz b. Grimma	L.	III.	112	20	Grimma.
Raitzen* b. Oschatz	L.	III.	124	19	Oschatz.
Raitzenhain b. Marienberg	Z.	III.	220	20	Wolkenstein.
Raitzenhain b. Chemnitz	L.	II.	34	5	Rochlitz.
Ralbitz b. Camenz	B.	I.	243	40	Bautzen.
Rammenau*, O., b. Bischofswerda	B.	I.	986	192	Bautzen.
Rammoldsreuth b. Plauen	Z.	IV.	71	13	Voigtsberg.
Ramsdorf* b. Borna	L.	I.	454	89	Borna.
Ranbeck b. Freiberg	D.	IV.	212	28	Frauenstein.
Ranspach b. Pausa	Z.	IV.	296	52	Plauen rc.
Raschau b. Schwarzenberg	Z.	III.	2278	169	Grünhain.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Raschau* b. Oelsnitz	Z.	IV.	358	56	Voigtsberg.
Raschau b. Bautzen	B.	I.	108	23	Bautzen.
Raschütz b. Colditz	L.	II.	102	12	Colditz.
Raschwitz b. Leipzig	L.	I.	44	3	Leipzig.
Raßlitz b. Meißen	D.	II.	72	7	Meißen.
Rathen, Ndr.-, rechts der Elbe	D.	III.	216	36	Pirna.
Rathen, Ober-, links der Elbe	D.	III.	96	13	Pirna.
Rathendorf b. Penig	L.	II.	413	75	Rochlitz.
Rathewalde b. Hohnstein	D.	III.	406	68	Pirna.
Rathmannsdorf b. Schandau	D.	III.	371	63	Hohnstein.
Rattwitz* b. Bautzen	B.	I.	82	11	Bautzen.
Raube b. Lommatzsch	D.	II.	28	2	Meißen.
Rauenstein* b. Lengefeld	Z.	III.	78	9	Wolkenstein ꝛc.
Raum b. Hartenstein	Z.	V.	381	61	Hartenstein.
Raum b. Pirna	D.	III.	110	21	Pirna.
Raumfeld b. Zwickau	Z.	II.	21	4	Zwickau.
Raun b. Adorf	Z.	IV.	334	62	Voigtsberg.
Raunergrund b. Adorf	Z.	IV.	70	12	Voigtsberg.
Raunerhammer b. Adorf	Z.	IV.	22	3	Voigtsberg.
Raupenhain b. Borna	L.	I.	49	7	Borna.
Rauschenbach b. Saida	D.	IV.	46	5	Frauenstein.
Rauschenthal, O. u. U., b. Waldheim	L.	II.	55	13	Rochlitz.
Rauschwitz b. Elstra	B.	I.	237	48	Bautzen.
Raußlitz* b. Nossen	D.	II.	288	42	Meißen.
Rautenkranz b. Eibenstock	Z.	IV.	284	27	Voigtsberg.
Ebersreuth b. Adorf	Z.	IV.	176	29	Voigtsberg.
Rebesgrün b. Auerbach	Z.	IV.	587	82	Plauen.
Rechau zu Zöschau b. Oschatz	L.	III.	55	11	Oschatz.
Rechenberg b. Frauenstein	D.	IV.	381	57	Frauenstein.
Reckwitz b. Mutzschen	L.	III.	156	22	Mutzschen.
Redemitz b. Döbeln	L.	IV.	75	10	Leisnig.
Regis, Stadt	L.	I.	623	100	Borna.
Rehbach b. Leipzig	L.	I.	216	39	Leipzig.
Rehfeld* b. Altenberg	D.	IV.	106	20	Altenberg.
Rehnsdorf* b. Elstra	B.	I.	60	10	Bautzen.
Reibersdorf* b. Zittau	B.	II.	1012	158	Löbau.
Reichenau* b. Zittau	B.	II.	3663	638	Löbau.
Reichenau* b. Königsbrück	B.	I.	266	53	Bautzen.
Reichenau b. Frauenstein	D.	IV.	863	112	Frauenstein.
Reichenbach*, Stadt	Z.	IV.	6699	758	Plauen ꝛc.
Reichenbach b. Langhennersdorf b. Siebenlehn	L.	IV.	769	120	Nossen.
Reichenbach* b. Königsbrück	B.	I.	530	92	Bautzen und Stolpen.
Reichenbach b. Scharfenberg	D.	II.	64	9	Meißen.
Reichenbach b. Waldheim	L.	II.	409	63	Rochlitz.
Reichenbach b. Waldenburg	Z	II.	577	92	Zwickau.
Reichenberg b. Moritzburg	D.	I.	636	99	Moritzburg.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Reichenbrand* b. Chemnitz.	Z.	I.	1416	148	Chemnitz.
Reichenhain b. Chemnitz	Z.	I.	813	81	Chemnitz.
Reichersdorf b. Lausigk	L.	II.	222	29	Colditz.
Reichstädt* b. Dippoldiswalde . . .	D.	III.	1056	143	Dippoldisw.
Reichstein b. Königstein	D.	III.	342	54	Pirna.
Reick b. Dresden	D.	I.	224	28	Dresden.
Reifland* b. Lengefeld.	Z.	III.	479	63	Lauterstein.
Reimtengrün b. Auerbach	Z.	IV.	321	52	Plauen.
Reinberg b. Dippoldiswalde.	D.	III.	83	14	Dippoldisw.
Reinersdorf b. Hain	D.	II.	266	43	Hain.
Reinhardtsdorf b. Schandau. . . .	D.	III.	787	89	Pirna.
Reinhardtsgrimma* b. Pirna . .	D.	III.	865	116	Pirna.
Reinhardtsgrün b. Reichenbach . .	Z.	IV.	157	28	Plauen rc.
Reinhardtswalde b. Plauen	Z.	IV.	59	10	Plauen.
Reinholdshain b. Glauchau	Z.	V.	486	71	S. Glauchau.
Reinholdshain* b. Dippoldiswalde .	D.	III.	378	50	Dippoldisw.
Reinsdorf b. Zwickau	Z.	II.	1003	144	Zwickau.
Reinsdorf b. Waldheim	L.	II.	426	67	Rochlitz.
Reinsdorf* b. Plauen	Z.	IV.	124	22	Plauen.
Reissig* b. Plauen	Z.	IV.	120	14	Plauen.
Reitzendorf b. Dresden	D.	I.	242	46	Dresden.
Rempesgrün b. Auerbach.	Z.	IV.	802	117	Plauen.
Remsa b. Mügeln	L.	III.	26	2	Mutzschen.
Remse b. Waldenburg	Z.	II.	705	115	Zwickau.
Remtengrün b. Adorf	Z.	IV.	409	80	Voigtsberg.
Rennersdorf b. Wilsdruff	D.	I.	86	9	Dresden.
Rennersdorf* b. Stolpen	B.	I.	393	61	Stolpen.
Reppen b. Oschatz	L.	III.	303	43	Oschatz.
Reppina b. Meißen	D.	II.	111	16	Meißen.
Reppis b. Hain	D.	II.	123	20	Hain.
Reppnitz b. Meißen	D.	II.	63	10	Meißen.
Reuckersdorf b. Saida	D.	IV.	140	19	Freiberg.
Reudnitz b. Leipzig.	L.	I.	2246	120	Leipzig.
Reudnitz b. Oschatz	L.	III.	18	2	Oschatz.
Reusa* b. Plauen	Z.	IV.	277	42	Plauen.
Reuth b. Plauen	Z.	IV.	319	55	Plauen.
Reuth b. Elsterberg	Z.	IV.	39	8	Plauen.
Reuth b. Reichenbach.	Z.	IV.	177	23	Voigtsberg.
Reutnitz*, M. u. Ndr., b. Ostritz . .	B.	II.	490	81	Löbau.
Rhäsa b. Rossen	L.	IV.	193	30	Rossen.
Richzenhain b. Waldheim	L.	II.	344	46	Rochlitz.
Riechberg* b. Hainichen	L.	IV.	627	78	Rossen.
Riemsdorf b. Meißen.	D.	II.	82	9	Meißen.
Riesa*, Marktfl.	D.	II.	2267	265	Meißen.
Ringenhain b. Bautzen	B.	I.	740	115	Bautzen und Stolpen.
Ringethal* b. Mitweida	Z.	I.	308	55	Frankenberg.
Rippien b. Dresden	D.	I.	388	58	Dresden.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Rittersberg b. Zöblitz	Z.	III.	276	32	Lauterstein.
Rittmitz* b. Döbeln	L.	IV.	278	40	Leisnig.
Robschütz* b. Meißen	D.	II.	238	39	Meißen.
Rochlitz, Stadt	L.	II.	4104	450	Rochlitz.
Rochsburg* b. Lunzenau	L.	II.	420	60	Rochlitz.
Rochzahn b. Oschatz	L.	III.	59	7	Oschatz.
Rockau b. Dresden	D.	I.	107	25	Dresden.
Roda* b. Hain	D.	II.	153	27	Hain.
Roda b. Frohburg	L.	I.	453	73	Borna.
Roda b. Mutzschen	L.	III.	283	45	Mutzschen.
Rodau* b. Plauen	Z.	IV.	567	99	Plauen.
Rodersdorf* b. Plauen	Z.	IV.	401	76	Plauen.
Rodewisch* b. Auerbach	Z.	IV.			S. Ober- und Untergölzsch u. Rd.-Auerbach.
Rodewitz* b. Hochkirch	B.	II.	229	36	Löbau.
Rodewitz* b. Crostau	B.	I.	260	52	Bautzen.
Rodlera b. Plauen	Z.	IV.	55	8	Plauen.
Röcknitz* b. Wurzen	L.	III.	297	45	Wurzen.
Röda b. Leisnig	L.	IV.	124	20	Leisnig.
Röderau b. Hain	D.	II.	189	22	Hain.
Rödern*, Ndr., b. Radeburg	D.	I.	389	67	Moritzburg.
Rödgen b. Leipzig	L.	I.	88	17	Leipzig.
Röderbrunn b. Rammenau	B.	I.	55	10	Bautzen.
Röditz b. Lichtenstein	Z.	V.	881	108	Lichtenstein.
Röhrsdorf b. Chemnitz	Z.	I.	1218	156	Chemnitz.
Röhrsdorf*, Kl., b. Dohna	D.	III.	274	39	Pirna.
Röhrsdorf* b. Königsbrück	D.	II.	137	24	Hain.
Röhrsdorf, Gr., b. Meißen	D.	II.	508	76	Meißen.
Röllingshain b. Mittweida	L.	II.	309	55	Rochlitz.
Römersgrün b. Neumark	Z.	II.	129	24	Zwickau.
Röschen b. Bautzen	B.	I.	42	8	Bautzen.
Rößchen b. Mittweida	Z.	I.	327	56	Frankenberg.
Rößnitz b. Plauen	Z.	IV.	267	49	Plauen.
Rötha*, Stadt	L.	I.	1195	173	Leipzig.
Rötha-Zugabe*	L.	I.	—	—	Leipzig.
Röthenbach b. Frauenstein	D.	III.	400	57	Dippoldisw.
Röthenbach b. Lengenfeld	Z.	IV.	454	74	Plauen.
Röthenbach b. Brambach	Z.	IV.	17	4	Voigtsberg.
Röthigen b. Borna	L.	I.	126	22	Borna.
Röttis* b. Plauen	Z.	IV.	57	11	Plauen.
Rohna b. Königsbrück	B.	I.	240	43	Bautzen.
Rohnau b. Zittau	B.	II.	482	76	Löbau.
Rohrbach b. Grimma	L.	III.	145	27	Grimma.
Rohrbach b. Camenz	B.	I.	36	7	Bautzen.
Rohrbach b. Brambach	Z.	IV.	186	27	Voigtsberg.
Roitzsch b. Dresden	D.	II.	59	7	Meißen.
Roitzsch* b. Wurzen	L.	III.	198	26	Wurzen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Roitzsch b. Oschatz	L.	III.	177	25	Oschatz.
Roitzschberg b. Meißen	D.	II.	15	1	Meißen.
Roitzschen b. Meißen	D.	II.	93	10	Meißen.
Rosenberg b. Plauen	Z.	IV.	37	9	Plauen.
Rosenhain*. Mttl., b. Löbau	B.	II.	272	42	Löbau.
Rosenthal b. Zittau	B.	II.	394	75	Löbau.
Rosenthal b. Camenz	B.	I.	155	26	Bautzen.
Rosenthal b. Oschatz	L.	III.	143	22	Oschatz.
Rosenthal b. Königstein	D.	III.	706	100	Pirna.
Rosenthal b. Zwickau	Z.	II.	109	16	Hartenstein.
Rosenthal b. Planschwitz	Z.	IV.	13	2	Voigtsberg.
Rosentitz b. Dresden	D.	I.	73	7	Dresden.
Rosinendörfchen b. Eschdorf	D.	III.	26	5	Hohnstein.
Rossendorf* b. Stolpen	D.	III.	20	5	Hohnstein.
Roßthal* b. Dresden	D.	I.	165	15	Dresden.
Roßwein, Stadt	L.	IV.	4972	501	Rossen.
Rostig b. Hain	D.	II.	153	24	Hain.
Rothenbach b. Glauchau	Z.	V.	305	48	Hr. Glauchau.
Rothenfurth b. Freiberg	D.	IV.	626	75	Freiberg.
Rothenhammer b. Schwarzenberg	Z.	II.	870	60	Schwarzenbg.
Rothenkirchen b. Auerbach	Z.	IV.	1495	159	Plauen.
Rothenthal b. Olbernhau	Z.	III.	534	51	Lauterstein.
Rothersdorf b. Grimma	L.	III.	60	10	Grimma.
Rothnauslitz* b. Bischofswerda	B.	I.	178	39	Bautzen.
Rothschönberg* b. Wilsdruff	D.	II.	358	46	Meißen.
Rottewitz b. Meißen	D.	II.	77	10	Meißen.
Rottluf b. Chemnitz	Z.	I.	498	60	Chemnitz.
Rottmannsdorf, A., b. Neumark	Z.	II.	136	18	Zwickau.
Rottmannsdorf, Wendisch-, b. Zwickau	Z.	II.	244	44	Zwickau.
Rottwerndorf* b. Pirna	D.	III.	219	27	Pirna.
Rotzschau b. Reichenbach	Z.	IV.	346	48	Plauen.
Rubelsdorf b. Döbeln	L.	IV.	260	34	Rossen.
Rubelswalde b. Crimmitzschau	Z.	II.	245	42	Werdau.
Ruberitz b. Plauen	Z.	IV.	236	36	Plauen.
Rudolphsdorf b. Lauenstein	D.	III.	47	9	Pirna.
Rüben* b. Leipzig	L.	I.	181	30	Leipzig.
Rübenau* b. Zöblitz	Z.	III.	1336	152	Lauterstein.
Rückenhain b. Glashütte	D.	III.	53	13	Pirna.
Rückersdorf b. Ronneburg	Z.	II.	93	14	Werdau.
Rückersdorf b. Neustadt	B.	I.	455	81	Stolpen.
Rückisch b. Elsterberg	Z.	IV.	31	5	Plauen.
Rückmarsdorf b. Leipzig	L.	I.	243	42	Leipzig.
Rüdigsdorf* b. Kohren	L.	I.	187	28	Borna.
Rüßdorf b. Lichtenstein	Z.	V.	330	49	Lichtenstein.
Rüsseina b. Rossen	D.	II.	234	31	Meißen.
Rüssen b. Zwenkau	L.	I.	143	24	Pegau.
Rützengrün* b. Auerbach	Z.	IV.	469	66	Plauen.
Rüx b. Rochlitz	L.	II.	144	19	Colditz.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Rugiswalde b. Neustadt	D.	III.	391	71	Hohnstein.
Ruhethal b. Klix	B.	I.	32	8	Bautzen.
Ruppendorf b. Dippoldiswalde	D.	III.	593	84	Dippoldisw.
Ruppersdorf* b. Borna	L.	I.	193	36	Borna.
Ruppertsgrün* b. Elsterberg	Z.	IV.	518	85	Plauen.
Ruppertsgrün* b. Werdau	Z.	II.	490	68	Zwickau.
Rußdorf b. Ostritz	B.	II.	613	126	Löbau.
Rußdorf b. Crimmitzschau	Z.	II.	187	36	Werdau.
Saalbach b. Waldheim	L.	II.	90	11	Rochlitz.
Saalendorf b. Zittau	B.	II.	96	17	Löbau.
Saalhausen b. Wilsdruff	D.	I.	160	17	Dresden.
Saalhausen* b. Oschatz	L.	III.	85	12	Oschatz.
Saalig b. Adorf	Z.	IV.	179	33	Voigtsberg.
Saasdorf b. Pegau	L.	I.	117	22	Pegau.
Sachsenburg b. Frankenberg	Z.	I.	519	66	Frankenberg.
Sachsendorf b. Rochlitz	L.	II.	153	20	Rochlitz.
Sachsendorf* b. Wurzen	L.	III.	442	68	Wurzen.
Sachsengrund b. Auerbach	Z.	IV.	32	2	Voigtsberg.
Sachsgrün* b. Oelsnitz	Z.	IV.	271	49	Voigtsberg.
Sacka* b. Königsbrück	D.	II.	317	57	Hain.
Sadisdorf b. Dippoldiswalde	D.	III.	424	65	Pirna.
Särchen b. Bautzen	B.	I.	124	24	Bautzen.
Särka* b. Weißenberg	B.	II.	190	28	Löbau.
Säuritz b. Bischofswerda	B.	I.	120	24	Bautzen
Sageritz b. Hain	D.	II.	201	33	Hain.
Sahlassan b. Strehla	L.	III.	177	27	Oschatz.
Sahlis* b. Kohren	L.	I.	196	27	Borna.
Saida (Sayda), Stadt	D.	IV.	1165	159	Freiberg.
Saida b. Kreischa	D.	I.	103	14	Dresden.
Salbitz b. Oschatz	L.	III.	120	17	Oschatz.
Salga* b. Bautzen	B.	I.	104	18	Bautzen.
Salzenforst b. Bautzen	B.	I.	172	32	Bautzen.
Sand b. Freiberg	D.	IV.	428	52	Freiberg.
Saritzsch* b. Bautzen	B.	I.	121	24	Bautzen.
Satzung b. Jöhstadt	Z.	III.	1303	159	Wolkenstein.
Saultitz b. Nossen	D.	II.	156	23	Meißen.
Saupersdorf b. Kirchberg	Z.	II.	307	32	Kirchberg.
Saupsdorf b. Sebnitz	D.	III.	797	101	Hohnstein.
Sarxdorf b. Wilsdruff	D.	I.	281	33	Dresden.
Schaddel b. Grimma	L.	III.	122	25	Grimma.
Schänitz b. Schleinitz	D.	II.	33	4	Meißen.
Schänitz b. Riesa	D.	II.	91	15	Meißen.
Schallhausen b. Döbeln	D.	II.	76	8	Meißen.
Schandau, Stadt	D.	III.	1638	186	Hohnstein.
Scharfenberg* b. Meißen	D.	II.	11	2	Meißen.
Scharfenstein* b. Zschopau	Z.	III.	437	40	Wolkenstein.
Scharre b. Zittau	B.	II.	60	14	Löbau.
Schaudorf b. Rammenau	B.	I.	80	19	Bautzen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Scheckwitz b. Bautzen	B.	I.	65	9	Bautzen.
Schedewitz b. Zwickau	Z.	II.	501	49	Zwickau.
Scheergrund b. Leisnig	L.	IV.	31	5	Leisnig.
Scheibenberg, Stadt	Z.	II.	1836	166	Schwarzenbg.
Scheidenbach b. M.-Sohland	B.	I.	77	15	Bautzen.
Schellenberg, Stadt	Z.	I.	1493	128	Augustusburg.
Schellerhau b. Altenberg	D.	IV.	363	59	Altenberg.
Scherau* b. Lommatzsch	D.	II.	138	18	Meißen.
Schiebel b. Camenz	B.	I.	150	22	Bautzen.
Schiebel* b. Crimmitzschau	Z.	II.	166	29	Werdau.
Schieritz* b. Lommatzsch	D.	II.	258	37	Meißen.
Schilbach* b. Schöneck	Z.	IV.	317	44	Voigtsberg.
Schirgiswalde, Stadt	B.	I.	1319	230	Bautzen.
Schkortitz b. Grimma	L.	III.	249	36	Grimma.
Schlagewitz b. Mügeln	L.	IV.	89	9	Mügeln.
Schlagewitz* b. Döbeln	L.	IV.	41	6	Leisnig.
Schlagwitz b. Penig	L.	I.	145	26	Borna.
Schlanzschwitz b. Schweta	L.	IV.	100	16	Mügeln.
Schleben b. Mügeln	L.	IV.	85	12	Mügeln.
Schleenhain b. Borna	L.	I.	140	27	Borna.
Schlegel b. Hainichen	L.	IV.	333	47	Nossen.
Schlegel* b. Ostritz	B.	II.	850	129	Löbau.
Schleinitz* b. Lommatzsch	D.	II.	320	37	Meißen.
Schletta* b. Meißen	D.	II.	99	12	Meißen.
Schlettau, Stadt	Z.	III.	1838	167	Grünhain.
Schleußig b. Leipzig	L.	I.	139	16	Leipzig.
Schlobitz* b. Plauen	Z.	IV.	150	26	Voigtsberg.
Schlößel b. U.-Wiesenthal	Z.	III.	64	21	Wiesenthal.
Schlottwitz b. Liebstadt	D.	III.	67	12	Pirna.
Schlottwitz, Ober-, b. Pirna	D.	III.	62	8	Pirna.
Schlungwitz b. Bautzen	B.	I.	75	11	Bautzen.
Schlunzig b. Zwickau	Z.	V.	229	42	Ht. Glauchau.
Schmalbach b. Roßwein	L.	IV.	253	39	Nossen.
Schmalzgrube b. Jöhstädt	Z.	III.	358	27	Wolkenstein.
Schmeckwitz b. Camenz	B.	I.	142	30	Bautzen.
Schmerlitz* b. Camenz	B.	I.	115	26	Bautzen.
Schmiedeberg* b. Dippoldiswalde	D.	III.	453	67	Pirna.
Schmiedefeld b. Stolpen	B.	I.	470	75	Stolpen.
Schmiedewalde b. Wilsdruff	D.	II.	179	27	Meißen.
Schmilka b. Schandau	D.	III.	140	22	Hohnstein.
Schmochtitz* b. Bautzen	B.	I.	137	23	Bautzen.
Schmölln*, Ndr., b. Wurzen	L.	III.	226	42	Wurzen.
Schmölln*, N., O., Nd. b. Bischofswerda	B.	II.	560	111	Bautzen.
Schmorditz b. Grimma	L.	III.	99	18	Grimma.
Schmorkau* b. Oschatz	L.	III.	185	31	Oschatz.
Schmorkau* b. Königsbrück	B.	I.	418	69	Bautzen 2c.
Schmorren b. Mügeln	L.	IV.	63	6	Mügeln.
Schmorsdorf b. Dohna	D.	III.	43	7	Pirna.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Schnarrtanne b. Auerbach	Z.	IV.	479	83	Plauen.
Schnaudertrebnitz b. Pegau	L.	I.	133	19	Pegau.
Schneckengrün* b. Plauen	Z.	IV.	286	60	Plauen.
Schneeberg, Stadt	Z.	II.	7170	532	Kirchberg.
Schneidenbach b. Reichenbach	Z.	IV.	341	64	Plauen.
Schneppendorf b. Zwickau	Z.	II.	111	14	Zwickau.
Schöna* b. Oschatz	L.	III.	165	28	Oschatz.
Schöna b. Schandau	D.	III.	717	87	Pirna.
Schönau b. Leipzig	L.	I.	205	25	Leipzig.
Schönau* b. Chemnitz	Z.	I.	1335	96	Chemnitz.
Schönau b. Borna	L.	I.	261	49	Borna.
Schönau a. d. Eigen b. Bernstadt	B.	II.	1258	219	Löbau.
Schönau* b. Camenz	B.	I.	255	46	Bautzen.
Schönau b. Treuen	Z.	IV.	125	16	Plauen.
Schönau b. Wildenfels	Z.	III.	470	64	Kirchberg und Zwickau.
Schönbach* b. Colditz	L.	II.	545	94	Colditz.
Schönbach b. Sebnitz	D.	III.	317	58	Hohnstein.
Schönbach*, O. u. Ndr., b. Löbau	B.	II.	1459	263	Löbau.
Schönbach b. Camenz	B.	I.	180	33	Bautzen.
Schönbach b. Reichenbach	Z.	II.	388	69	Zwickau.
Schönberg b. Bautzen	B.	I.	314	61	Bautzen.
Schönberg b. Mühltroff	Z.	IV.	124	22	Plauen.
Schönberg b. Waldheim	L.	II.	143	23	Rochlitz.
Schönberg b. Meerane	Z.	V.	264	38	Waldenburg.
Schönberg* b. Adorf	Z.	IV.	530	73	Voigtsberg.
Schönbörnchen b. Glauchau	Z.	V.	69	9	H. Glauchau.
Schönborn b. Hain	D.	II.	157	29	Hain.
Schönborn mit Dreiwerden b. Mittweida	Z.	I.	371	47	Frankenberg.
Schönbrunn b. Radeberg	D.	I.	302	51	Dresden.
Schönbrunn b. Bischofswerda	D.	I.	424	85	Bautzen und Stolpen.
Schönbrunn b. Camenz	B.	II.	66	14	Löbau.
Schönbrunn b. Lengenfeld	Z.	IV.	285	46	Plauen.
Schönbrunn b. Wolkenstein	Z.	III.	431	58	Wolkenstein.
Schönbrunn* b. Oelsnitz	Z.	IV.	326	60	Voigtsberg.
Schöneck, Stadt	Z.	IV.	1866	157	Voigtsberg.
Schönecker Waldgemeinde	Z.	IV.	200	23	Voigtsberg.
Schönerstädt b. Oederan	Z.	I.	607	80	Augustusburg.
Schönerstädt b. Leisnig	L.	II.	218	39	Rochlitz.
Schönfeld* b. Leipzig	L.	I.	1359	96	Leipzig.
Schönfeld* b. Pillnitz	D.	I.	460	74	Dresden.
Schönfeld b. Frauenstein	D.	IV.	378	53	Frauenstein.
Schönfeld* b. Hain	D.	II.	395	66	Hain.
Schönfeld b. Saida	D.	IV.	313	49	Freiberg.
Schönfeld b. Ostritz	B.	II.	534	123	Löbau.
Schönfeld b. Rochlitz	L.	II.	138	22	Rochlitz.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Schönfeld* b. Annaberg	Z.	III.	509	61	Wolkenstein.
Schönfels b. Zwickau	Z.	II.	—	—	S. Alt- u. Neu-Schönfels.
Schönheide b. Eibenstock	Z.	II.	4567	424	Eibenstock.
Schönheider Hammer	Z.	II.	390	35	Eibenstock.
Schönlind b. Plauen	Z.	IV.	112	21	Plauen.
Schönlind b. Adorf	Z.	IV.	207	33	Voigtsberg.
Schönnewitz b. Meißen	D.	II.	75	9	Meißen.
Schönnewitz b. Oschatz	L.	III.	234	39	Oschatz.
Scholas b. Elsterberg	Z.	IV.	100	19	Plauen.
Schrebitz b. Mügeln	L.	IV.	583	76	Mügeln.
Schrebitz b. Nossen	D.	II.	102	16	Meißen.
Schreiersgrün b. Treuen	Z.	IV.	378	63	Plauen.
Schullwitz b. Pillnitz	D.	I.	365	68	Dresden.
Schwaben b. Waldenburg	Z.	V.	337	51	Waldenburg u. Zwickau.
Schwand* b. Plauen	Z.	IV.	434	76	Plauen.
Schwannewitz b. Dahlen	L.	III.	465	69	Oschatz.
Schwarzbach b. Colditz	L.	II.	308	54	Colditz.
Schwarzbach b. Schwarzenberg	Z.	III.	493	53	Grünhain.
Schwarzenberg, Stadt	Z.	II.	2133	208	Schwarzenbg.
Schwarzenreuth b. Plauen	Z.	IV.	20	4	Plauen.
Schwarznauslitz b. Bautzen	B.	I.	209	39	Stolpen.
Schwarzroda b. Strehla	L.	III.	22	4	Oschatz.
Schwebnitz b. Mügeln	L.	IV.	44	3	Mügeln.
Schweikershain* b. Mittweida	L.	II.	444	76	Rochlitz.
Schweinerden b. Camenz	B.	I.	127	21	Bautzen.
Schweinfurth b. Liebenwerda	D.	II.	110	18	Hain.
Schweinitz b. Lommatzsch	D.	II.	113	12	Meißen.
Schweinsburg* b. Crimmitzschau	Z.	II.	301	43	Werdau.
Schweinsdorf b. Tharand	D.	I.	106	12	Dresden.
Schwepnitz* b. Königsbrück	B.	I.	250	38	Bautzen.
Schweta* b. Oschatz	L.	IV.	155	21	Mügeln.
Schweta* b. Döbeln	L.	IV.	20	1	Leisnig.
Schwochau b. Lommatzsch	D.	II.	81	9	Meißen.
Schwoosdorf b. Camenz	B.	I.	161	33	Bautzen.
Sdier* b. Bautzen	B.	I.	201	36	Bautzen.
Sebenisch b. Leipzig	L.	I.	158	26	Leipzig.
Sebnitz, Stadt	D.	III.	3309	360	Hohnstein.
Sebschütz b. Meißen	D.	II.	60	6	Meißen.
Seegeritz* b. Taucha	L.	I.	176	33	Leipzig.
Seehausen b. Leipzig	L.	I.	266	41	Leipzig.
Seeligstadt b. Stolpen	B.	I.	598	87	Stolpen.
Selingstadt b. Meißen	D.	II.	277	35	Meißen.
Selingstädt* b. Grimma	L.	III.	358	61	Grimma.
Seelingstädt b. Crimmitzschau	Z.	II.	342	53	Werdau.
Seelitz b. Mügeln	L.	IV.	60	11	Mügeln.
Seelitz b. Rochlitz	L.	II.	105	20	Rochlitz.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Seerhausen* b. Oschatz	L.	III.	416	59	Oschatz.
Sehlis b. Taucha	L.	I.	154	25	Leipzig.
Sehma b. Annaberg	Z.	III.	963	108	Grünhain.
Seida b. Frauenstein	D.	IV.	303	47	Frauenstein.
Seidau b. Bautzen	B.	I.	2009	260	Bautzen.
Seidewitz b. Leisnig	L.	II.	130	21	Colditz.
Seidnitz b. Dresden	D.	I.	242	33	Dresden.
Seifen b. Dippoldiswalde	D.	III.	69	10	Dippoldisw.
Seifen b. Saida	D.	III.	1097	126	Freiberg.
Seiferitz b. Meerane	Z.	V.	196	27	V. u. H. Glauchau.
Seifersbach b. Mittweida	Z.	I.	540	84	Frankenberg.
Seifersdorf b. Dippoldiswalde	D.	III.	611	84	Dippoldisw.
Seifersdorf b. Freiberg	D.	IV.	571	86	Freiberg.
Seifersdorf* b. Radeberg	D.	I.	610	96	Dresden.
Seifersdorf b. Leisnig	L.	IV.	324	46	Leisnig.
Seifersdorf b. Geithain	L.	II.	214	35	Rochlitz.
Seifersdorf b. Roßwein	L.	IV.	159	24	Rossen.
Seifersdorf b. Stollberg	Z.	I.	260	37	Stollberg.
Seifertshain b. Leipzig	L.	III.	236	39	Grimma.
Seifhennersdorf* b. Zittau	B.	II.	5577	729	Löbau.
Seilitz b. Lommatzsch	D.	II.	71	10	Meißen.
Seitendorf b. Zittau	B.	II.	2067	592	Löbau.
Seitenhain b. Liebstadt	D.	III.	128	18	Pirna.
Seitenhain b. Rochlitz	L.	II.	244	38	Rochlitz.
Sella b. Königsbrück	B.	I.	92	15	Camenz.
Sellerhausen* b. Leipzig	L.	I.	370	36	Leipzig.
Semichau* b. Bautzen	B.	I.	107	26	Stolpen.
Semmelsberg, D. u. Rd., b. Meißen	D.	II.	222	39	Meißen.
Serka b. Mutzschen	L.	III.	51	7	Mutzschen.
Serkowitz b. Dresden	D.	I.	342	58	Dresden.
Sestewitz* b. Leipzig	L.	I.	102	19	Leipzig.
Seupahn b. Colditz	L.	II.	163	28	Colditz.
Seußlitz*, A., b. Hain	D.	II.	410	59	Hain.
Siebenbrunn b. Adorf	Z.	IV.	243	41	Voigtsberg.
Siebeneichen* b. Meißen	D.	II.	45	2	Meißen.
Siebenlehn, Stadt	L.	IV.	1480	165	Rossen.
Siebitz b. Göda	B.	I.	67	19	Bautzen.
Siebitz b. Marienstern	B.	I.	72	9	Bautzen.
Sieglitz b. Klappendorf	D.	II.	65	8	Meißen.
Sieglitz b. Meißen	D.	II.	56	7	Meißen.
Siegmar b. Chemnitz	Z.	I.	281	25	Chemnitz.
Siehdichfür b. Falkenstein	Z.	IV.	107	17	Plauen.
Siebenhitz b. Falkenstein	Z.	IV.	11	2	Voigtsberg.
Simselwitz b. Döbeln	D.	II.	210	28	Meißen.
Silberstraße* b. Zwickau	Z.	II.	195	29	Zwickau.
Singwitz b. Bautzen	B.	I.	151	26	Stolpen.
Sitten* b. Leisnig	L.	IV.	191	32	Leisnig.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Skäßgen b. Hain	D.	II.	144	30	Hain.
Skassa* b. Hain	D.	II.	185	26	Hain.
Skaup b. Hain	D.	II.	101	18	Hain.
Skoplau b. Colditz	L.	II.	82	11	Colditz.
Skaßka* b. Camenz	B.	I.	154	23	Bautzen.
Sobrigau b. Dresden	D.	III.	167	21	Pirna.
Soculahora b. Bautzen	B.	I.	26	7	Bautzen.
Söbitzschen b. Rochlitz	L.	II.	39	5	Rochlitz.
Söbrigen b. Pillnitz	D.	I.	233	38	Dresden.
Söhnitz b. Meißen	D.	II.	55	4	Meißen.
Sömnitz b. Mügeln	L.	IV.	56	6	Mügeln.
Sörmitz b. Döbeln	L.	IV.	388	60	Leisnig.
Sörnewitz b. Oschatz	L.	III.	280	43	Oschatz.
Sörnewitz, N., b. Meißen	D.	II.	410	66	Meißen.
Sörnzig b. Rochlitz	L.	II.	132	23	Rochlitz.
Sohl b. Adorf	Z.	IV.	622	95	Voigtsberg.
Sohra b. Freiberg	D.	IV.	237	34	Freiberg.
Sollschwitz* b. Bautzen	B.	I.	121	23	Bautzen.
Sommerau* b. Zittau	B.	II.	218	44	Löbau.
Sommerfeld b. Leipzig	L.	I.	303	42	Leipzig.
Sommerluga b. Camenz	B.	I.	16	4	Bautzen.
Somsdorf b. Dresden	D.	IV.	620	78	Grüllenburg.
Sonnenstein, Heilanstalt	D.	III.	250	2	Pirna.
Soppen b. Meißen	D.	II.	142	15	Meißen.
Sora b. Bautzen	B.	I.	37	9	Stolpen.
Sora b. Wilsdruff	D.	II.	187	21	Meißen.
Sorga* b. Auerbach	Z.	IV.	119	18	Plauen.
Sorga b. Reußa	Z.	IV.	55	8	Plauen.
Sorgau b. Zöblitz	Z.	III.	413	51	Lauterstein.
Soritz b. Bautzen	B.	I.	118	27	Bautzen.
Sornitz* b. Meißen	D.	II.	97	17	Meißen.
Sornßig* b. Löbau	B.	II.	144	30	Löbau.
Sornzig* b. Mügeln	L.	IV.	297	79	Mügeln.
Sosa b. Eibenstock	Z.	II.	1757	159	Eibenstock.
Spansberg b. Hain	D.	II.	301	45	Hain.
Spansdorf b. Borna	L.	I.	116	20	Pegau.
Spechtritz b. Dippoldiswalde	D.	III.	152	25	Dippoldisw.
Spechthausen b. Tharand	D.	IV.	35	5	Grüllenburg.
Spernsdorf b. Rochlitz	L.	II.	89	14	Rochlitz.
Spittel b. Löbau	B.	II.	143	28	Löbau.
Spittel b. Camenz	B.	I.	132	23	Bautzen.
Spittewitz b. Meißen	D.	II.	27	3	Meißen.
Spittwitz*, N., b. Bischofswerda	B.	I.	241	46	Bautzen.
Spitzcunnersdorf* b. Zittau	B.	II.	2095	293	Löbau.
Sporbitz b. Dohna	D.	III.	73	10	Pirna.
Spremberg* b. Neusalza	B.	I.	1439	224	Stolpen.
Spremberg, Neu-, b. Neusalza	B.	I.	50	11	Stolpen.
Stacha* b. Bischofswerda	B.	I.	229	48	Bautzen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Stahlberg b. Annaberg	Z.	III.	943	99	Wiesenthal.
Stahmeln b. Leipzig	L.	I.	249	30	Leipzig.
Stahna b. Döbeln	D.	II.	81	9	Meißen.
Stangendorf b. Lichtenstein . . .	Z.	V.	431	65	Lichtenstein.
Stangengrün* b. Lengenfeld . . .	Z.	II.	833	145	Zwickau.
Starrbach b. Rossen	D.	II.	391	60	Meißen.
Staucha*, O. u Ndr., b. Oschatz . .	D.	II.	739	87	Meißen.
Stauchitz* b. Oschatz	L.	III.	377	58	Oschatz.
Stauda b. Hain	D.	II.	115	15	Hain.
Staudnitz b. Grimma	L.	III.	149	29	Grimma.
Stein* b. Hartenstein	Z.	V.	134	17	Stein.
Stein b. Wechselburg	L.	II.	458	72	Rochlitz.
Steina b. Oschatz	L.	II.	312	38	Rochlitz.
Steinbach* b. Lausigk	L.	I.	350	65	Borna.
Steinbach b. Wilsdruff	D.	I.	104	15	Dresden.
Steinbach, Häuser am, b. Eibenstock .	Z.	II.	191	19	Eibenstock.
Steinbach b. Moritzburg	D.	II.	262	42	Moritzburg.
Steinbach*, O., b. Rossen	D.	II.	178	25	Meißen.
Steinbach b. Jöhstadt	Z.	III.	788	111	Wolkenstein.
Steinborn* b. Königsbrück	B.	I.	170	37	Bautzen.
Steindöbra b. Klingenthal	Z.	IV.	163	18	Voigtsberg.
Steindörfel b. Bautzen	B.	I.	154	30	Bautzen.
Steinigtwolmsdorf* b. Neustadt .	B.	I.	1675	274	Stolpen.
Steinmühle b. Oelsnitz	Z.	IV.	48	7	Voigtsberg.
Steins b. Plauen	Z.	IV.	49	8	Plauen.
Steinsdorf* b. Plauen	Z.	IV.	257	49	Plauen.
Stelzen b. Plauen	Z.	IV.	7	1	Plauen.
Stelzendorf b. Chemnitz	Z.	I.	632	73	Chemnitz.
Stenn b. Zwickau	Z.	II.	794	123	Zwickau.
Stennschütz* b. Oschatz	L.	III.	129	18	Oschatz.
Stenz b. Königsbrück	D.	II.	148	30	Hain.
Stetzsch b. Dresden	D.	I.	152	26	Dresden.
Steudten b. Lommatzsch	D.	II.	44	6	Meißen.
Steudten b. Rochlitz	L.	II.	95	15	Rochlitz.
Stiebitz b. Bautzen	B.	I.	56	9	Bautzen.
Stockhausen* b. Döbeln	L.	I.	147	22	Leisnig.
Stockheim b. Lausigk	L.	III.	129	22	Grimma.
Stöbnig b. Rochlitz	L.	II.	91	13	Rochlitz.
Stöckigt* b. Plauen	Z.	IV.	183	33	Plauen.
Stöckigt b. Gutenfürst	Z.	IV.	29	5	Plauen.
Stöhna b. Zwenkau	L.	I.	170	29	Pegau.
Stölpchen* b. Königsbrück	D.	II.	86	17	Hain.
Stönzsch b. Pegau	L.	I.	406	66	Pegau.
Störmthal* b. Leipzig	L.	I.	471	73	Leipzig.
Stösitz* b. Oschatz	L.	III.	110	13	Oschatz.
Stötteritz* b. Leipzig	L.	I.	2516	200	Leipzig.
Stollberg, Stadt	Z.	I.	3592	384	Stollberg.
Stollsdorf b. Rochlitz	L.	II.	142	26	Rochlitz.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Stolpen, Stadt	B.	I.	1283	175	Stolpen.
Stolpen, Mark-, b. Oschatz	L.	III.	11	2	Oschatz.
Stolzenhain b. Lengefeld	Z.	III.	71	8	Wolkenstein &c.
Storcha* b. Bautzen	B.	I.	76	11	Bautzen.
Storlwald b. Beerwalde	L.	II.	23	4	Rochlitz.
Strand b. Pirna	D.	III.	62	10	Pirna.
Straßberg* b. Plauen	Z.	IV.	184	35	Plauen.
Straßenhäuser b. Volkmarsdorf . .	L.	I.	270	14	Leipzig.
Straßenhäuser a. Thonberg . . .	L.	I.	1007	54	Leipzig.
Straßgräbchen* b. Camenz . . .	B.	I.	283	48	Bautzen.
Strauch* b. Hain	D.	II.	220	32	Hain.
Streckewalde* b. Wolkenstein . . .	Z.	III.	366	55	Wolkenstein.
Strehla*, Stadt	L.	III.	2100	244	Oschatz.
Strehla b. Bautzen	B.	I.	70	9	Bautzen.
Strehlen b. Dresden	D.	I.	397	51	Dresden.
Streitfeld b. Lawalde	B.	II.	67	12	Löbau.
Streitwald b. Frohburg	L.	I.	55	11	Borna.
Streitwald b. Lößnitz	Z.	V.	308	38	Lichtenstein
Streuben* b. Wurzen	L.	III.	168	31	Wurzen.
Streumen b. Hain	D.	II.	180	26	Hain.
Striegnitz b. Lommatzsch	L.	III.	105	18	Oschatz.
Striesa* b. Oschatz	L.	III.	66	7	Oschatz.
Striesen b. Dresden	D.	I.	563	73	Dresden.
Striesen b. Hain	D.	II.	135	16	Hain.
Strocken b. Mügeln	L.	IV.	201	26	Sornzig.
Strölla b. Döbeln	L.	IV.	60	4	Leisnig.
Stroga* b. Hain	D.	II.	—	—	Hain.
Strohschütz b. Bautzen	B.	I.	34	3	Bautzen.
Stroischen b. Meißen	D.	II.	54	6	Meißen.
Struppen b. Pirna	D.	III.	450	62	Pirna.
Stünz b. Leipzig	L.	I.	180	18	Leipzig.
Stürza b. Stolpen	D.	III.	458	74	Hohnstein.
Sürssen* b. Dohna	D.	III.	162	21	Pirna.
Süßebach b. Oelsnitz	Z.	IV.	25	6	Voigtsberg.
Süssenbach b. Freiberg	D.	IV.	53	8	Freiberg.
Suppow b. Bautzen	B.	I.	23	5	Bautzen.
Syhra* b. Geithain	L.	I.	194	34	Borna.
Syrau* b. Plauen	Z.	IV.	487	86	Plauen.
Talpenberg b. Elstra	B.	I.	56	9	Bautzen.
Taltitz* b. Oelsnitz	Z.	IV.	481	80	Plauen.
Tanndorf b. Colditz	L.	II.	239	30	Colditz.
Tanneberg b. Mittweida	L.	II.	300	50	Rochlitz.
Tanneberg, A. u. N., b. Nossen . .	D.	III.	—	—	Meißen.
Tannenberg* b. Zöblitz	Z.	II.	934	116	Wolkenstein.
Tannenbergsthal b. Auerbach . . .	Z.	IV.	251	19	Voigtsberg.
Tannewitz* b. Pegau	L.	I.	78	19	Pegau.
Tanzberg b. Magdeborn	L.	I.	104	18	Leipzig.
Tanzermühle b. Oelsnitz	Z.	IV.	47	6	Voigtsberg.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Taschendorf* b. Bischofswerda	B.	I.	90	21	Bautzen.
Taubenheim*, O. u. N., b. Meißen	D.	II.	534	76	Meißen.
Taubenpreskeln b. Gera	Z.	II.	109	21	Werdau.
Taucha*, Stadt	L.	I.	2095	277	Leipzig.
Taura b. Chemnitz	L.	II.	1256	158	Rochlitz.
Tauscha b. Penig	L.	II.	438	87	Rochlitz.
Tauscha* b. Königsbrück	D.	II.	331	63	Radeberg.
Tauschwitz b. Plauen	Z.	IV.	34	5	Plauen.
Tautendorf b. Leisnig	L.	IV.	126	20	Leisnig.
Tautenhain b. Geithain	L.	II.	352	53	Colditz.
Tautewalde b. Bautzen	B.	I.	318	65	Stolpen.
Technitz b. Döbeln	L.	III.	151	23	Leisnig.
Techritz* b. Bautzen	B.	I.	82	15	Bautzen.
Teicha* b. Milkel	B.	I.	74	16	Bautzen.
Teichmühle b. Kleinkmehlen	D.	II.	7	1	Hain.
Teichnitz*, N., b. Bautzen	B.	I.	180	25	Bautzen.
Tellerhäuser am Kaff b. Oberwiesenthal	Z.	III.	24	4	Wiesenthal.
Tellschütz b. Pegau	L.	I.	161	29	Pegau.
Tempel b. Roßwein	L.	III.	28	1	Nossen.
Tempel b. Frankenhausen	Z.	II.	245	36	Werdau.
Temritz b. Bautzen	B.	I.	92	14	Bautzen.
Terpitz b. Oschatz	L.	III.	196	33	Oschatz.
Terpitz b. Kohren	L.	I.	166	25	Borna.
Terpitzsch b. Colditz	L.	II.	159	28	Colditz.
Tettau b. Waldenburg	Z.	II.	155	22	Zwickau.
Teumerhaus b. Eibenstock	Z.	II.	14	1	Eibenstock.
Thalheim b. Oschatz	L.	III.	185	28	Oschatz.
Thalheim b. Stollberg	Z.	I.	1866	157	Stollberg.
Thallwitz* b. Wurzen	L.	III.	695	99	Wurzen.
Thammenhain* b. Wurzen	L.	III.	564	91	Wurzen.
Thanhof* b. Zwickau	Z.	II.	259	36	Zwickau.
Tharand, Stadt	D.	IV.	1733	170	Grüllenburg.
Thecka zu Rötha	L.	I.	481	82	Leipzig.
Theeschütz b. Döbeln	L.	IV.	108	12	Nossen.
Theesdorf b. Rochlitz	L.	II.	107	17	Rochlitz.
Theisewitz* b. Dresden	D.	I.	85	9	Dresden.
Theuma b. Plauen	Z.	IV.	797	115	Plauen.
Theusdorf b. Geithain	L.	I.	91	15	Borna.
Thiemendorf b. Oederan	Z.	I.	617	61	Augustusburg.
Thiemendorf b. Pulsnitz	B.	I.	67	10	Bautzen.
Thiendorf b. Radeburg	D.	II.	187	33	Hain.
Thierbach* b. Borna	L.	I.	250	42	Borna.
Thierbach b. Pausa	Z.	IV.	403	73	Plauen zc.
Thierbach* b. Penig	L.	II.	126	23	Rochlitz.
Thierbaum b. Colditz	L.	II.	164	28	Colditz.
Thierfeld b. Hartenstein	Z.	V.	589	92	Hartenstein.
Thiergarten* b. Plauen	Z.	IV.	138	25	Plauen.
Thiergarten b. Ziegelheim	Z.	II.	129	21	Zwickau.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Thonhausen b. Crimmitzschau . . .	Z.	II.	73	11	Werdau.
Thonberg b. Leipzig	L.	I.	—	—	Leipzig.
Thossen b. Plauen	Z.	IV.	147	30	Plauen.
Thoßfell* b. Plauen	Z.	IV.	438	60	Plauen.
Thräna b. Leipzig	L.	III.	313	56	Grimma.
Thümlitz b. Nerchau	L.	III.	44	6	Grimma.
Thürmsdorf* b. Pirna	D.	III.	389	55	Pirna.
Thum, Stadt.	Z.	III.	2095	208	Wolkenstein ꝛc.
Thum* b. Thum	Z.	III.	362	36	Wolkenstein ꝛc.
Thumirnicht b. Colditz	L.	II.	94	16	Colditz.
Thumitz* b. Bischofswerda	B.	I.	150	30	Bautzen.
Thurm* b. Glauchau	Z.	V.	1118	139	S. Glauchau.
Thürnhof* b. Elsterberg	Z.	IV.	30	4	Plauen.
Tiefengrund b. Niederstriegis . . .	L.	II.	17	2	Nossen.
Tiefenau* b. Hain.	L.	II.	109	12	Hain.
Tiefenbrunn b. Adorf	Z.	IV.	62	13	Voigtsberg.
Tiefendorf b. Löbau	B.	II.	330	33	Löbau.
Tirpersdorf* b. Oelsnitz.	Z.	IV.	515	97	Voigtsberg.
Tirschendorf b. Oelsnitz	Z.	IV.	297	53	Voigtsberg.
Tirschheim b. Waldenburg	Z.	II.	169	24	Zwickau.
Tobertitz* b. Plauen	Z.	IV.	303	56	Plauen.
Töllschütz b. Döbeln	L.	IV.	58	6	Mügeln.
Töpeln b. Döbeln	L.	IV.	131	20	Leisnig.
Tolkewitz b. Dresden	D.	I.	147	25	Dresden.
Topfseifersdorf b. Mittweida . .	L.	II.	453	77	Rochlitz.
Torna b. Dresden	D.	I.	54	9	Dresden.
Trachau b. Dresden	D.	I.	353	55	Dresden.
Trachenau* b. Rötha	L.	I.	283	52	Borna.
Trachenberge m. Hellerberge . . .	D.	I.	137	27	Dresden.
Trabow* b. Camenz	B.	I.	83	16	Bautzen.
Trages b. Borna	L.	I.	249	43	Borna.
Tragnitz b. Leisnig	L.	IV.	220	34	Leisnig.
Trattlau* b. Ostritz	B.	II.	234	42	Löbau.
Trau und bau auf Gott	Z.	II.	10	1	Eibenstock.
Trauschwitz b. Löbau	B.	II.	133	23	Löbau.
Trautzschen* b. Pegau	L.	I.	272	48	Pegau.
Trebanitz b. Döbeln	D.	II.	68	8	Meißen.
Trebelshain b. Wurzen	L.	III.	153	23	Wurzen.
Treben* b. Wurzen	L.	III.	306	53	Oschatz.
Treben b. Lommatzsch	D.	III.	62	7	Oschatz.
Trebishain b. Lausigk	L.	II.	158	24	Borna.
Trebnitz* b. Strehla	L.	III.	71	5	Oschatz.
Trebsen*, Stadt	L.	III.	984	145	Grimma.
Tremnitz b. Elsterberg	Z.	IV.	97	19	Plauen.
Treppendorf b. Borna	L.	I.	74	12	Borna.
Treptitz b. Strehla	L.	III.	163	30	Oschatz.
Treuen*, Stadt	Z.	IV.	4443	502	Plauen.
Treugeböhla b. Hain	D.	II.	210	35	Hain.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Trieb b. Bergen	Z.	IV.	297	55	Plauen.
Trieb b. Elsterberg	Z.	IV.	104	16	Plauen.
Tröbigau b. Bischofswerda	B.	I.	229	43	Stolpen.
Trogen b. Lommatzsch	D.	III.	88	11	Meißen.
Troischau b. Roßwein	L.	IV.	23	4	Rossen.
Tronitz b. Meißen	D.	II.	42	5	Meißen.
Tronitz b. Leisnig	L.	IV.	67	8	Leisnig.
Tronitz* b. Dohna	D.	III.	34	8	Pirna.
Troschenreuth* b. Plauen	Z.	IV.	161	27	Voigtsberg.
Trünzig* b. Werdau	Z.	II.	730	121	Werdau.
Truppen b. Königswartha	B.	I.	102	17	Bautzen.
Tscharnitz b. Bautzen	B.	I.	47	4	Bautzen.
Tschaschwitz b. Kl. Marienstern	B.	I.	80	11	Bautzen.
Tschorna*, Kl., b. Löbau	B.	II.	153	31	Löbau.
Tschornau b. Camenz	B.	I.	221	37	Bautzen.
Türbel b. Oelsnitz	Z.	IV.	33	9	Voigtsberg.
Türchau* b. Zittau	B.	II.	829	159	Löbau.
Tuttendorf b. Freiberg	D.	IV.	504	61	Freiberg.
Uebigau b. Dresden	D.	I.	189	26	Dresden.
Uebigau b. Hain	D.	II.	134	20	Hain.
Uebigau* b. Bautzen	B.	I.	93	16	Bautzen.
Uhlmannsdorf b. Waldenburg	Z.	II.	323	47	Zwickau.
Uhlsdorf b. Wolkenburg	L.	I.	217	34	Borna.
Uhyst* b. Bischofswerda	B.	I.	215	49	Bautzen.
Ulberndorf b. Dippoldiswalde	D.	III.	270	38	Dippoldisw.
Ulbersdorf*, O. u. Nd., b. Sebnitz	D.	III.	519	88	Hohnstein.
Ullendorf b. Meißen	D.	II.	158	22	Meißen.
Ullersdorf b. Radeberg	D.	I.	276	49	Dresden.
Ullersdorf b. Saida	D.	IV.	305	42	Freiberg.
Ullrichberg b. Roßwein	L.	IV.	88	9	Rossen.
Unkersdorf b. Wilsdruff	D.	II.	196	24	Meißen.
Ungewiß b. Gablenz	Z.	II.	32	4	Zwickau.
Ungershaus b. Eibenstock	Z.	II.	7	1	Eibenstock.
Unterblauenthal b. Eibenstock	Z.	II.	322	23	Eibenstock.
Unterbrambach b. Oelsnitz	Z.	IV.	1255	162	Voigtsberg.
Untereichigt b. Adorf	Z.	IV.	69	10	Voigtsberg.
Untergöltzsch* b. Plauen	Z.	IV.	1054	140	Plauen.
Unter-Heinsdorf b. Reichenbach	Z.	IV.	440	84	Plauen.
Unterhermsgrün* b. Oelsnitz	Z.	IV.	74	11	Voigtsberg.
Unterlauterbach* b. Treuen	Z.	IV.	171	28	Plauen.
Unterlöwenhain b. Lauenstein	D.	III.	30	5	Pirna.
Unterlosa* b. Plauen	Z.	IV.	316	50	Plauen.
Untermarxgrün* b. Oelsnitz	Z.	IV.	236	34	Voigtsberg.
Unterneumark b. Reichenbach	Z.	II.	83	14	Zwickau.
Unterneundorf b. Plauen	Z.	IV.	211	27	Plauen.
Unternitzschka* b. Grimma	L.	III.	166	33	Grimma.
Unterpirk b. Pausa	Z.	IV.	97	18	Plauen.
Unterreichenau b. Pausa	Z.	IV.	110	18	Plauen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Unterreussen b. Strehla	L.	III.	104	17	Oschatz.
Unterrittersgrün b. Schwarzenberg	Z.	II.	881	69	Schwarzenbg.
Untersachsenberg* b. Klingenthal	Z.	IV.	1078	125	Voigtsberg.
Untersachsenfeld b. Schwarzenberg	Z.	II.	39	7	Schwarzenbg.
Unterscheibe b. Markersbach	Z.	III.	442	46	Grünhain.
Untersteinpleis* b. Zwickau	Z.	II.	688	80	Zwickau.
Unterstützengrün* b. Eibenstock	Z.	II.	764	69	Eibenstock.
Untertriebel b. Oelsnitz	Z.	IV.	741	126	Voigtsberg.
Untertriebelbach b. Adorf	Z.	IV.	35	6	Voigtsberg.
Unterweißig b. Döhlen	D.	I.	456	38	Dresden.
Unterwiesenthal, Stadt	Z.	III.	1778	185	Wiesenthal.
Unterwürschnitz b. Oelsnitz	Z.	IV.	311	61	Voigtsberg.
Unterwieden b. Oelsnitz	Z.	IV.	28	6	Voigtsberg.
Unwürde* b. Löbau	B.	II.	138	21	Löbau.
Ursprung b. Stollberg	Z.	I.	483	62	Stollberg.
Uttewalde b. Pirna	D.	III.	137	25	Hohnstein.
Veitshäuser b. Treuen	Z.	IV.	100	14	Plauen.
Venusberg* b. Thum	Z.	III.	825	102	Wolkenstein.
Vielau* b. Zwickau	Z.	II.	725	101	Hartenstein u. Zwickau.
Vogelgesang b. Gööda	B.	I.	6	2	Bautzen.
Vogelsgrün b. Auerbach	Z.	IV.	202	30	Plauen.
Voigtlaide b. Glauchau	Z.	V.	177	30	Ht. Glauchau.
Voigtsberg b. Oelsnitz	Z.	IV.	917	86	Voigtsberg.
Voigtsdorf* b. Saida	D.	IV.	1178	183	Freiberg.
Voigtsgrün b. Plauen	Z.	IV.	94	15	Plauen.
Voigtsgrün b. Kirchberg	Z.	II.	178	26	Zwickau.
Voigtshain* b. Wurzen	L.	III.	239	38	Wurzen.
Volkersdorf* b. Moritzburg	D.	II.	325	55	Moritzburg.
Volkmarsdorf* b. Leipzig	L.	I.	1751	94	Leipzig.
Vorbrücke b. Meißen	D.	II.	282	26	Meißen.
Vorder- und Hinter-Cossebaude b. Dresden	D.	I.	521	83	Dresden.
Vitriolwerk Sct. Christoph	Z.	II.	15	2	Schwarzenbg.
Vollung, Böhmisch-	B.	II.	683	109	Bautzen und Stolpen.
Wachau* b. Radeberg	D.	I.	752	119	Dresden.
Wachau* b. Leipzig	L.	I.	241	42	Leipzig.
Wachelwitz b. Mutzschen	L.	III.	241	45	Grimma.
Wachtnitz b. Lommatzsch	D.	II.	93	13	Meißen.
Wachwitz* b. Dresden	D.	I.	499	92	Dresden.
Wadewitz b. Oschatz	L.	III.	146	22	Oschatz.
Wadewitz b. Mügeln	L.	III.	110	14	Mutzschen.
Waditz b. Bautzen	B.	I.	97	16	Bautzen.
Wäldgen* b. Wurzen	L.	III.	85	14	Wurzen.
Wahlen b. Crimmitzschau	Z.	II.	466	60	Werdau.
Wahnitz b. Lommatzsch	D.	II.	128	18	Meißen.
Wahnsdorf b. Dresden	D.	I.	308	55	Dresden.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Wahren* b. Leipzig	L.	I.	620	50	Leipzig.
Waitzdorf b. Hohnstein	D.	III.	94	14	Hohnstein.
Wald b. Reibersdorf	B.	II.	374	76	Löbau.
Walda* b. Hain	D.	II.	253	37	Hain.
Walddörfchen b. Breitenau	D.	III.	24	5	Pirna.
Walddorf b. Löbau	B.	II.	1243	184	Löbau.
Waldenburg, Stadt	Z.	V.	2253	292	Waldenburg.
Waldheim mit Breitenberg, Stadt	L.	II.	2841	280	Rochlitz.
Waldhof b. Bautzen	B.	I.	12	1	Bautzen.
Waldig b. Kohren	L.	I.	74	10	Borna.
Waldkirchen b. Zschopau	Z.	I.	1182	120	Augustusburg.
Waldkirchen b. Lengenfeld	Z.	IV.	729	132	Plauen.
Waldsachsen b. Meerane	Z.	II.	274	47	Werdau und S. Glauchau.
Wallbach b. Leisnig	L.	IV.	276	47	Leisnig.
Wallengrün b. Pausa	Z.	IV.	151	24	Plauen.
Wallroda b. Radeberg	D.	I.	445	67	Radeberg.
Waltersdorf b. Bärenstein	D.	III.	228	37	Pirna.
Waltersdorf b. Prossen	D.	III.	272	35	Pirna.
Waltersdorf b. Annaberg	Z.	III.	351	46	Grünhain.
Walzenwerk b. Eibenstock	Z.	II.	5	1	Eibenstock.
Walzig b. Grimma	L.	III.	64	11	Grimma.
Wanne b. Roßwein	L.	IV.	22	2	Nossen.
Wanscha*, O. u. Ndr., b. Ostritz	B.	II.	306	57	Löbau.
Wantewitz b. Hain	D.	II.	43	4	Hain.
Wartha b. Bautzen	B.	I.	200	32	Bautzen.
Waschleithen b. Grünhain	Z.	III.	311	43	Grünhain.
Wasewitz b. Wurzen	L.	III.	164	26	Wurzen.
Watzschwitz* b. Wurzen	L.	III.	115	19	Wurzen.
Wauden b. Lommatzsch	D.	II.	115	12	Meißen.
Wawitz* b. Bautzen	B.	I.	114	18	Bautzen.
Wechselburg, Marktflecken	L.	II.	1192	171	Rochlitz.
Wednig b. Trebsen	L.	III.	88	17	Grimma.
Weesenstein* b. Pirna	D.	III.	251	26	Pirna.
Wegefahrt* b. Freiberg	D.	IV.	718	80	Freiberg.
Wehlen, Marktflecken	D.	III.	932	101	Hohnstein.
Wehlen b. Wehlen	D.	III.	631	110	Hohnstein.
Wehrsdorf* b. Neustadt	B.	I.	1539	256	Bautzen.
Weicha* b. Weißenberg	B.	II.	205	33	Löbau.
Weichteritz b. Jahna	L.	III.	134	17	Oschatz.
Weickersdorf b. Stolpen	B.	I.	244	42	Stolpen.
Weida b. Meißen	D.	II.	286	45	Meißen.
Weidensdorf b. Glauchau	Z.	II.	205	35	Zwickau.
Weiderode b. Pegau	L.	I.	99	16	Pegau.
Weidigt b. Adorf	Z.	IV.	108	17	Voigtsberg.
Weiditz b. Rochlitz	L.	II.	97	14	Rochlitz.
Weiblitz* b. Neschwitz	B.	I.	62	9	Bautzen.
Weifa b. Bautzen	B.	I.	753	136	Stolpen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Weigmannsdorf b. Frauenstein . .	D.	IV.	590	72	Frauenstein.
Weigsdorf* im Gebirge b. Bautzen .	B.	I.	327	57	Bautzen.
Weichteritz b. Oschatz	L.	III.	134	17	Oschatz.
Weinböhla b. Meißen	D.	II.	1059	177	Meißen.
Weinsdorf b. Mittweida	Z.	I.	196	31	Frankenberg.
Weischlitz*, Unter-, b. Plauen . . .	Z.	IV.	429	63	Plauen.
Weisenborn b. Zwickau	Z.	II.	96	15	Freiberg.
Weisenborn* b. Freiberg	D.	IV.	546	73	Freiberg.
Weisensand* b. Lengenfeld	Z.	IV.	208	35	Plauen.
Weißbach* b. Zschopau	Z.	I.	1133	121	Chemnitz.
Weißbach b. Königsbrück	B.	I.	145	30	Bautzen.
Weißbach b. Pulsnitz	B.	I.	176	34	Bautzen.
Weißbach b. Königsfeld b. Rochlitz .	L.	II.	125	22	Rochlitz.
Weißbach b. Schneeberg	Z.	II.	1241	219	Zwickau.
Weiße Hirsch* b. Dresden	D.	I.	220	36	Dresden.
Weißenberg, Landstadt	B.	II.	990	206	Löbau.
Weißenbrunn* b. Werdau	Z.	II.	339	44	Zwickau.
Weißig, U., b. Tharand	D.	I.	220	27	Dresden.
Weißig b. Biehla	D.	I.	805	122	Dresden.
Weißig am Raschütz	D.	II.	228	39	Hain.
Weißig b. Skassa b. Hain	D.	II.	202	32	Hain.
Weißig b. Bautzen	B.	I.	35	7	Bautzen.
Weißig* b. Camenz	B.	I.	235	40	Bautzen.
Weißig b. Königstein	D.	II.	137	20	Pirna.
Weißnauslitz b. Bautzen	B.	I.	106	19	Bautzen.
Weistropp* b. Dresden	D.	I.	378	46	Dresden.
Weitersglashütte b. Eibenstock . .	Z.	II.	92	7	Eibenstock.
Weitzschen b. Meißen	D.	II.	91	11	Meißen.
Weitzschenhain b. Lommatzsch . . .	L.	III.	74	7	Oschatz.
Weixdorf b. Dresden	D.	I.	206	35	Dresden.
Welka b. Pulsnitz	B.	I.	21	5	Bautzen.
Wellerswalde* b. Oschatz	L.	III.	292	41	Oschatz.
Wellixande b. Königsbrück	D.	II.	120	21	Hain.
Welschhufe b. Dresden	D.	I.	99	13	Dresden.
Wendisch-Baselitz b. Camenz	B.	I.	187	37	Bautzen.
Wendisch-Cunnersdorf* b. Löbau .	B.	II.	223	34	Löbau.
Wendischbohra* b. Nossen	D.	II.	315	45	Meißen.
Wendisch-Fehra b. Schandau . . .	D.	III.	69	13	Hohnstein.
Wendischkarsdorf b. Dippoldiswalde	D.	III.	234	28	Dippoldisw.
Wendisch-Luppa b. Oschatz	L.	III.	452	66	Oschatz.
Wendisch-Paulsdorf* b. Löbau . .	B.	II.	176	32	Löbau.
Wendisch-Sohland* a. d. Spree b. Schirgiswalde	B.	I.	506	81	Bautzen.
Wendishain b. Leisnig	L.	IV.	518	81	Leisnig.
Wenig Ossa b. Rochlitz	L.	I.	104	14	Borna.
Werda b. Falkenstein	Z.	IV.	731	104	Voigtsberg.
Werdau, Stadt	Z.	II.	6218	603	Werdau.
Wermsdorf b. Hubertusburg	L.	III.	1609	162	Mutzschen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Wernesgrün b. Auerbach	Z.	IV.	856	108	Plauen.
Wernitzgrün b. Adorf	Z.	IV.	276	39	Voigtsberg.
Wernsdorf b. Zöblitz	Z.	III.	404	57	Lauterstein.
Wernsdorf b. Penig	L.	II.	269	40	Rochlitz.
Wernsdorf b. Glauchau	Z.	V.	563	85	V. u. H. Glauchau.
Wesnitz b. Hain	D.	II.	148	26	Hain.
Wessel b. Milkel	B.	I.	142	24	Bautzen.
Westewitz b. Leisnig	L.	IV.	73	12	Leisnig.
Wetitz b. Altmügeln	L.	IV.	75	10	Mügeln.
Wetro b. Bautzen	B.	I.	80	13	Bautzen.
Wetteritz b. Leisnig	L.	III.	105	13	Mutzschen.
Wettersdorf b. Roßwein	L.	IV.	114	21	Rossen.
Wetterwitz* b. Roßwein	D.	II.	316	42	Meißen.
Wetzelsgrün b. Plauen	Z.	IV.	108	22	Plauen.
Wickersdorf b. Waldenburg. . . .	Z.	II.	101	20	Zwickau.
Wickershain b. Geithain	L.	III.	322	53	Rochlitz.
Wieden b. Posseck	Z.	IV.	68	11	Voigtsberg.
Wiedenberg b. Auerbach	Z.	IV.	57	10	Plauen.
Wiederau* b. Pegau	L.	I.	240	37	Pegau.
Wiederau* b. Rochlitz	L.	II.	944	161	Rochlitz.
Wiederoda* b. Mutzschen	L.	III.	43	4	Mutzschen.
Wiedersberg* b. Oelsnitz	Z.	IV.	234	39	Voigtsberg.
Wiehra b. Frohburg	L.	I.	365	66	Borna.
Wiesa b. Camenz.	B.	I.	497	91	Camenz und Bautzen.
Wiesa* b. Annaberg	Z.	III.	1377	141	Wolkenstein zc.
Wiesen b. Wildenfels	Z.	II.	343	53	Kirchberg und Zwickau.
Wiesenburg* b. Zwickau	Z.	II.	350	49	Kirchberg.
Wiesenthal zu Poldiz	L.	IV.	159	30	Leisnig.
Wildbach b. Schneeberg	Z.	V.	502	74	Stein.
Wildberg* b. Dresden.	D.	I.	212	20	Dresden.
Wilde Mann* b. Dresden	D.	I.	28	2	Dresden.
Wildenau b. Schwarzenberg	Z.	III.	288	34	Grünhain.
Wildenau* b. Auerbach	Z.	IV.	536	86	Plauen.
Wildenfels, Stadt	Z.	II.	2374	261	Zwickau.
Wildenhain* b. Borna	L.	I.	155	33	Borna.
Wildenhain b. Hain	D.	II.	441	66	Hain.
Wildenthal b. Eibenstock.	Z.	II.	469	36	Eibenstock.
Wilkau b. Zwickau	Z.	II.	244	37	Zwickau.
Willitzgrün b. Oelsnitz	Z.	IV.	114	20	Voigtsberg.
Wilmsdorf* b. Dresden	D.	III.	316	49	Dippoldisw.
Wilsch b. Wolkenstein	Z.	III.	51	5	Wolkenstein.
Wilschdorf b. Dresden	D.	I.	360	67	Dresden.
Wilschdorf b. Stolpen	B.	I.	697	98	Stolpen.
Willschwitz* b. Lommatzsch	D.	II.	77	7	Meißen.
Wilsdruff*, Stadt	D.	I.	2135	234	Dresden.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Wilthen* b. Bautzen	B.	I.	1329	241	Stolpen.
Windorf* b. Leipzig	L.	I.	335	35	Leipzig.
Windorf* b. Lommatzsch	D.	II.	30	2	Meißen
Wingendorf* b. Oederan	D.	IV.	311	31	Freiberg.
Wingendorf b. Pirna	D.	III.	81	12	Pirna.
Winkeln b. Rochlitz	L.	II.	83	16	Rochlitz.
Winkwitz b. Meißen	D.	II.	135	22	Meißen.
Winselburg b. Falkenstein	Z.	IV.	20	3	Plauen.
Wipplas b. Elsterberg	Z.	IV.	27	3	Plauen.
Wittchendorf b. Rochlitz	L.	II.	57	10	Rochlitz.
Wittgendorf b. Zittau	B.	II.	1046	190	Löbau.
Wittgensdorf* b. Chemnitz	Z.	I.	2089	226	Chemnitz.
Wittgensdorf b. Dohna	D.	III.	104	18	Pirna.
Wittichsthal b. Johanngeorgenstadt	Z.	II.	272	26	Eibenstock.
Witznitz* b. Borna	L.	I.	188	32	Borna.
Witzschdorf b. Zschopau	Z.	I.	776	80	Augustusburg.
Wölfnitz b. Dresden	D.	I.	87	8	Dresden.
Wölka b. Dohna	D.	III.	74	11	Pirna.
Wölkau* b. Bischofswerda	B.	I.	105	21	Stolpen und Bautzen.
Wölkisch* b. Lommatzsch	D.	II.	241	42	Meißen.
Wöllsdorf b. Döbeln	L.	IV.	70	8	Leisnig.
Wohla* b. Löbau	B.	II.	164	27	Löbau.
Wohla* b. Pulsnitz	B.	I.	32	1	Bautzen.
Wohlbach b. Adorf	Z.	IV.	249	39	Voigtsberg.
Wohlhausen* b. Markneukirchen	Z.	IV.	392	62	Voigtsberg.
Wolfersgrün b. Kirchberg	Z.	II.	345	55	Kirchberg.
Wolfsgrün b. Eibenstock	Z.	II.	99	8	Eibenstock.
Wolfsberg b. Frankenberg	Z.	I.	10	1	Frankenberg.
Wolfsgrün D., b. Reinsberg	D.	IV.	78	11	Freiberg.
Wolfsgrund b. Freiberg	D.	IV.	80	15	Freiberg.
Wolfshain b. Brandis	L.	I.	114	20	Leipzig.
Wolfspfütze b. Lengenfeld	Z.	IV.	75	12	Plauen.
Wolfsthal b. Rossen	L.	IV.	35	7	Rossen.
Wolftitz* b. Frohburg	L.	I.	204	34	Borna.
Wolkau b. Rossen	D.	II.	241	36	Meißen.
Wolkenburg* b. Penig	L.	I.	528	62	Borna.
Wolkenstein, Stadt	Z.	III.	1901	195	Wolkenstein rc.
Wollsdorf b. Leisnig	L.	IV.	113	13	Mügeln.
Wülknitz b. Hain	D.	II.	158	26	Hain.
Wünschendorf b. Pirna	D.	I.	282	51	Dresden.
Wünschendorf b. Glauchau	Z.	II.	155	23	Zwickau.
Wünschendorf* b. Zschopau	Z.	III.	631	58	Wolkenstein rc.
Würschnitz b. Radeburg	D.	II.	146	28	Radeberg.
Würschwitz b. Grimma	L.	III.	166	26	Grimma.
Wüstaube b. Hain	D.	II.	9	2	Hain.
Wüstenbrand b. Hohenstein	Z.	I.	837	91	Chemnitz.
Wüstenhain b. Frohburg	L.	I.	46	5	Borna.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Wüsthetzdorf b. Tharand	D.	IV.	369	52	Freiberg.
Wuhnitz b. Lommatzsch	D.	II.	119	16	Meißen.
Wuhsen b. Meißen	D.	II.	47	6	Meißen.
Wuischke* b. Weißenberg	B.	II.	66	8	Löbau.
Wuischke b. Bautzen	B.	I.	247	45	Bautzen.
Wulm b. Glauchau	Z.	V.	100	15	H. Glauchau.
Wunschwitz* b. Meißen	D.	II.	131	20	Meißen.
Wurbis b. Neusalza	B.	I.	197	37	Bautzen
Wurgwitz* b. Tharand	D.	I.	193	25	Dresden.
Wurschen* b. Bautzen	B.	II.	227	24	Löbau.
Wurzen, Stadt	L.	III.	4145	581	Wurzen.
Zabeltitz* b. Hain	D.	II.	486	69	Hain.
Zadel, Kl., b. Meißen	D.	II.	445	76	Meißen.
Zäschütz b. Döbeln	D.	II.	93	15	Meißen.
Zävertitz b. Mügeln	L.	III.	129	14	Mügeln.
Zaschendorf b. Dresden	D.	I.	169	30	Dresden.
Zaschwitz b. Mutzschen	L.	III.	161	23	Grimma.
Zaschwitz b. Döbeln	L.	IV.	116	17	Mügeln ꝛc.
Zaßnitz b. Rochlitz	L.	II.	111	23	Rochlitz.
Zatzschke b. Pirna	D.	III.	64	8	Hohnstein.
Zaukerode* b. Dresden	D.	I.	571	53	Dresden.
Zaulsdorf b. Oelsnitz	Z.	IV.	167	29	Voigtsberg.
Zaunhaus b. Altenberg	D.	IV.	134	19	Altenberg.
Zauschwitz b. Pegau.	L.	I.	77	15	Pegau.
Zaußwitz b. Strehla	L.	III.	325	51	Oschatz.
Zedlitz* b. Borna	L.	I.	421	75	Borna.
Zehda b. Wurzen	L.	III.	93	16	Grimma.
Zehista* b. Pirna	D.	III.	285	27	Pirna.
Zehmen* b. Leipzig	L.	I.	273	46	Leipzig.
Zehren, O. u. Nd., b. Meißen . . .	D.	II.	382	53	Meißen.
Zeicha b. Mügeln	L.	III.	106	13	Oschatz.
Zeichen b. Pirna	D.	III.	46	12	Hohnstein.
Zeißholz* b. Königsbrück	B.	I.	182	32	Bautzen.
Zeithain b. Hain	D.	II.	560	79	Hain.
Zeititz b. Wurzen	L.	III.	98	16	Wurzen.
Zella b. Aue	Z.	II.	517	60	Schwarzenbg.
Zella*, A., b. Rossen	L.	IV.	96	9	Rossen.
Zennewitz b. Leisnig	L.	IV.	26	4	Leisnig.
Zerna* b. Camenz	B.	I.	149	31	Bautzen.
Zescha b. Bautzen	B.	I.	287	49	Bautzen.
Zeschnig b. Hohnstein	D.	III.	186	33	Hohnstein.
Zeschwitz b. Leisnig	L.	IV.	56	6	Leisnig.
Zeschwitz b. Zwenkau	L.	I.	248	45	Pegau.
Zethau b. Freiberg	D.	IV.	1311	195	Freiberg.
Zetta b. Rossen	D.	II.	86	16	Meißen.
Zettelsgrün b. Voigtsberg	Z.	IV.	58	11	Voigtsberg.
Zetteritz* b. Rochlitz	L.	II.	265	56	Rochlitz.
Zettlitz b. Rochlitz	L.	II.	183	28	Rochlitz.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Zauckritz* b. Dahlen	L.	III.	181	28	Oschatz.
Zeunitz b. Grimma	L.	III.	148	19	Grimma.
Ziegelheim b. Waldenburg	Z.	II.	589	90	Zwickau.
Ziegenhain b. Lommatzsch	D.	II.	237	29	Meißen.
Ziegra* b. Waldheim	L.	IV.	251	37	Leisnig.
Zieschütz* b. Bautzen	B.	I.	114	23	Bautzen.
Zietsch b. Königsbrück	B.	I.	106	18	Bautzen.
Zinnberg b. Penig	L.	II.	167	28	Rochlitz.
Zinnwald, N., b. Altenberg	D.	III.	411	75	Pirna.
Zischkowitz b. Bautzen	B.	I.	68	12	Bautzen.
Zittau, Stadt	B.	II.	9268	1030	Löbau.
Zittel b. Zittau	B.	II.	95	18	Löbau.
Zitzschewig b. Dresden	D.	I.	1020	189	Dresden.
Zobes* b. Plauen	Z.	IV.	370	69	Plauen.
Zoblitz* b. Löbau	B.	II.	155	25	Löbau.
Zochau* b. Königsbrück	B.	II.	107	19	Camenz.
Zockau* b. Bautzen	B.	I.	102	16	Stolpen.
Zöbigker* b. Leipzig	L.	I.	288	45	Leipzig.
Zöblitz, Stadt	Z.	III.	1545	171	Lauterstein.
Zöllmen b. Wilsdruff	D.	II.	77	10	Meißen.
Zöllnitz b. Rochlitz	L.	II.	60	11	Rochlitz.
Zöpen* b. Borna	L.	I.	379	65	Borna.
Zöschau* b. Oschatz	L.	III.	73	13	Oschatz.
Zöthain b. Lommatzsch	D.	II.	178	24	Meißen.
Zollschwitz b. Leisnig	L.	IV.	57	8	Leisnig.
Zollwitz* b. Colditz	L.	II.	219	38	Colditz.
Zottewitz* b. Hain	D.	II.	186	32	Hain.
Zschaagwitz b. Rochlitz	L.	II.	123	18	Rochlitz.
Zschackwitz b. Döbeln	L.	IV.	84	11	Leisnig.
Zschabraß b. Colditz	L.	II.	94	13	Colditz.
Zschagast* b. Pegau	L.	I.	61	9	Pegau.
Zschaiten* b. Hain	D.	II.	214	38	Hain.
Zschaitz b. Döbeln	D.	II.	269	37	Meißen.
Zschannewitz b. Mügeln	L.	III.	36	4	Meißen.
Zschannewitz b. Mügeln	L.	III.	73	8	Mutzschen.
Zschauitz b. Hain	D.	II.	101	45	Hain.
Zschauitz b. Rochlitz	L.	II.	67	8	Rochlitz.
Zscheckwitz* b. Dresden	D.	I.	19	2	Dresden.
Zscheila b. Meißen	D.	II.	127	12	Meißen.
Zscheilitz b. Lommatzsch	D.	II.	130	21	Meißen.
Zschepa*, Gr. u. Kl., b. Strehla	D.	III.	304	43	Hain.
Zschepplitz b. Döbeln	L.	IV.	123	17	Leisnig.
Zschertnitz b. Dresden	D.	I.	99	7	Dresden.
Zschetzsch b. Colditz	L.	II.	71	12	Colditz.
Zschiedge b. Döhlen	D.	I.	204	21	Dresden.
Zschieschen* b. Hain	D.	II.	117	18	Hain.
Zschieren b. Dohna	D.	III.	267	47	Pirna.
Zschillichau* b. Bautzen	B.	I.	105	20	Bautzen.

Name des Ortes.	Kreisdirection.	Amtshptmsch.	Einwohner.	Wohngebäude.	Amtsbezirk.
Zschirla* b. Colditz	L.	II.	264	49	Colditz.
Zschochau* b. Döbeln	L.	III.	436	56	Meißen.
Zschockau b. Leisnig	L.	II.	65	11	Colditz.
Zschockau b. Plauen	Z.	IV.	194	29	Plauen.
Zschocken* b. Hartenstein	Z.	II.	993	161	Zwickau und Hartenstein.
Zschöllau b. Oschatz	L.	III.	193	34	Oschatz.
Zschöppichen b. Mittweida	Z.	I.	76	13	Frankenberg.
Zschopau, Stadt	Z.	I.	6169	566	Augustusburg.
Zschopenthal b. Zschopau	Z.	I.	81	8	Augustusburg.
Zschoppach b. Leisnig	L.	II.	246	40	Colditz.
Zschoppelshain* b. Rochlitz	L.	II.	279	53	Rochlitz.
Zschöppichen b. Mittweida	Z.	I.	76	13	Frankenberg.
Zschorlau b. Schneeberg	Z.	II.	2065	223	Kirchberg.
Zschorna* b. Radeburg	D.	II.	41	2	Moritzburg.
Zschorna* b. Wurzen	L.	III.	336	54	Wurzen.
Zuckelhausen b. Leipzig	L.	I.	157	21	Leipzig.
Zug, die obere und niedere, mit Hohenbirkner Zug b. Freiberg	D.	IV.	881	85	Freiberg.
Zunschwitz* b. Döbeln	D.	II.	178	23	Meißen.
Zuschendorf* b. Pirna	D.	III.	124	20	Pirna.
Zweenfurth b. Leipzig	L.	I.	174	26	Leipzig.
Zweinaundorf* b. Leipzig	L.	I.	307	40	Leipzig.
Zweinig b. Döbeln	L.	IV.	84	10	Leisnig.
Zwenkau, Stadt	L.	I.	2612	310	Pegau.
Zwickau, Stadt	Z.	II.	8806	858	Zwickau.
Zwickauer Arbeitshaus (Sträflinge)	Z.		734	3	Zwickau.
Zwiesel b. Berggießhübel	D.	III.	32	6	Pirna.
Zwirzschen b. Werdau	Z.	II.	177	28	Werdau.
Zwirtzschka b Pirna	D.	III.	23	2	Pirna.
Zwochau* b. Wurzen	L.	III.	21	3	Wurzen.
Zwönitz, Stadt	Z.	III.	2012	236	Grünhain.
Zwoschwitz b. Plauen	Z.	IV.	120	18	Plauen.
Zwota b. Klingenthal	Z.	IV.	1089	128	Voigtsberg.

Anmerkung. Mehre Orte, die unter ihrem einfachen Namen nicht zu finden sind, suche man unter Ober-, Nieder- oder Mittel- ꝛc., wo sie sich verzeichnet finden.

Druckfehler. Seite 76 Zeile 13 von unten lies „Stadt" statt Marktflecken.

Verzeichniß

der Kammer- und der Schulgüter.

Closterbuch, Schulgut bei Leisnig, nebst 1 Vorwerke.
Döhlen bei Dresden und Zaukerode mit Vorwerk Weißig im Plauenschen Grunde.
Fürstenhof bei Freiberg mit Großschirma und Schäferei.
Gorbitz bei Dresden mit Vorwerk Pennerich.
Hohnstein mit Schäferei als Vorwerk, in der sächsischen Schweiz, nebst 3 Bauergütern.
Kalkreuth bei Großenhain mit 2 Vorwerken.
Lohmen bei Pirna.
Mügeln, Berntitz, Groß- und Klein-Schabitz bei Oschatz.
Nimbschen, Schulgut b. Grimma, mit Kleinbothen und Großbardau.
Ostra-Vorwerk in Dresden.
Pillnitz mit Porsberg.
Rennersdorf mit Wolmsdorf, Thiergarten und Altstadt bei Stolpen.
Schönfeld mit Jessen, Graupe, Pratzschwitz und der Schäferei Reitzendorf bei Pillnitz.
Sedlitz, Groß- und Klein-, bei Pirna.
Sachsenburg bei Frankenberg.
Wiesenburg mit Schönau bei Zwickau.
Zella bei Nossen, mit Kummersheim.

Außerdem hat der Staat noch zwei sehr bedeutende Fischereien zu Moritzburg und Hubertusburg.

Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.